

Stand: 14.05.2024 23:39:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/3947

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/3947 vom 26.07.2005
2. Plenarprotokoll Nr. 50 vom 29.09.2005
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/4434 des SO vom 08.12.2005
4. Beschluss des Plenums 15/4481 vom 14.12.2005
5. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 14.12.2005
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.12.2005

## **Gesetzentwurf**

### **der Staatsregierung**

#### **zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes**

##### **A) Problem**

###### **I. Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes**

Mit dem Zwölften Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (AMG) vom 30. Juli 2004, in Kraft getreten am 06. August 2004, hat der Bund u.a. die EU-Richtlinie 2001/20/EG vom 04. April 2001 zur Angleichung der Vorschriften über die Anwendung der guten klinischen Praxis bei der Durchführung klinischer Arzneimittelprüfungen in nationales Recht umgesetzt. Durch die Neuregelung werden auch die Vorschriften zur Durchführung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln bei Menschen geändert (§§ 40 bis 42 a AMG). Die klinische Prüfung eines Arzneimittels darf in Umsetzung von Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2001/20/EG nunmehr zwingend nur beginnen, wenn eine nach Landesrecht gebildete, unabhängige und interdisziplinär besetzte Ethik-Kommission sie zustimmend bewertet hat (§ 40 Abs. 1 Satz 2 AMG). Damit hat sich die Rolle der Ethik-Kommission vom berufsrechtlichen Beratungsgremium zu einer „Patientenschutzinstitution mit Behördencharakter“ gewandelt (s. Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, BT-Drs. 15/2109, S. 32 zu Nr. 28).

Eine bundesgesetzliche Regelung zur Bildung, Zusammensetzung und Finanzierung der Ethik-Kommission ist nicht erfolgt. § 42 Abs. 1 Satz 3 AMG überlässt es den Ländern, das Nähere zu regeln.

###### **II. Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes**

Durch die Richtlinie 86/457/EWG vom 15. September 1986 (ABl EG Nr. 267 S. 26), später aufgegangen in Titel IV der Richtlinie 93/16/EWG vom 5. April 1993 (ABl EG Nr. L 165 S. 1) wurden die Mitgliedstaaten verpflichtet, im Anschluss an das Medizinstudium eine zweijährige strukturierte zusätzliche spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin als obligatorische Voraussetzung für die Zulassung zum nationalen Krankenversicherungssystem einzuführen. In Deutschland wurde diese Vorgabe richtlinienkonform ab 1. Januar 1990 in allen Ländern aufgrund eines Muster-Gesetzentwurfs als eigenständige, die ärztliche Berufsausübung betreffende Qualifizierungsmaßnahme unter dem Anforderungsniveau der in Deutschland bereits existenten (damals vierjährigen) Facharztweiterbildung in der Allgemeinmedizin eingeführt mit dem Ziel, die Bezeichnung „praktischer Arzt/praktische Ärztin“ zu erwerben. Diese Zusatzausbildung hat in Deutschland ihre Bedeutung verloren, seitdem (ab 1. Januar 1996) Neuzulassungen zur vertragsärztlichen Versorgung von einer Facharztanerkennung abhängig sind. Ausgenommen davon sind nur Ärzte, die in einem anderen EU/EWR-Mitglied- bzw. Vertragsstaat die genannte richtlinienkonforme Zusatzausbildung, auch wenn es sich dabei nicht um eine Facharztweiterbildung handelt, erworben haben

(vgl. § 95 a SGB V). Da auch solche Ärzte hier auf die ursprüngliche Bezeichnung als „praktischer Arzt/praktische Ärztin“ verwiesen waren, obwohl die deutsche allgemeinmedizinische Facharztweiterbildung nunmehr als Äquivalent zu gelten hat, hat die EU-Kommission im Jahre 1999 gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren (Nr. 1999/2065) eingeleitet. Diesen Einwänden hinsichtlich zuwandernder Ärzte hat u.a. Bayern durch Ergänzung des Art. 24 HKaG (Art. 36 Nr. 4 des Gesetzes vom 24. Juli 2003, GVBl S. 465) Rechnung getragen. Im Herbst 2003 wurde deshalb für die Bundesrepublik Deutschland für derartige Fälle bei der EU-Kommission die Bezeichnung „Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin“ notifiziert und im Amtsblatt der EU Nr. C 228/9 vom 24.09.2003 bekannt gemacht. Gleichwohl stellt die Kommission das Vertragsverletzungsverfahren noch nicht ein, weil die Bayerische Landesärztekammer im April 2004 aufgrund der von der Bundesärztekammer im Jahre 2003 empfohlenen neuen Muster-Weiterbildungsordnung satzungsförmlich ihre ‚Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns‘ im Widerspruch zum Prinzip der automatischen gegenseitigen Diplomanerkennung abweichend von der aktuell geltenden notifizierten Bezeichnung geändert hat. Solange nämlich die aufgrund der gesundheits- und standespolitisch durchgeführten Vereinigung der Weiterbildungsgebiete „Allgemeinmedizin“ und „Innere Medizin“ erfolgte Schaffung der entsprechenden neuen Facharztbezeichnung „Facharzt/Fachärztin für Innere und Allgemeinmedizin“ noch nicht von allen anderen 16 Ärztekammern in formelles Satzungsrecht übernommen worden und damit die Voraussetzung für die Notifizierung dieser neuen Bezeichnung für Deutschland insgesamt noch nicht gegeben ist, muss es auch innerstaatlich-satzungsrechtlich bei der im Jahre 2003 notifizierten Facharztbezeichnung „Allgemeinmedizin“ verbleiben.

## **B) Lösung**

### **I. Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes**

Die staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten (Ludwig-Maximilians-Universität München, Technische Universität München, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Bayerische Julius-Maximilians Universität Würzburg, Universität Regensburg) und die Bayerische Landesärztekammer haben auf dem Satzungswege Ethik-Kommissionen als berufsrechtliche Beratungsgremien eingerichtet, die bislang auch im Rahmen des bisherigen § 40 Abs. 1 AMG klinische Prüfungen bewerteten.

Da die Ethik-Kommissionen infolge der Änderung der Vorschriften zur Durchführung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln jedoch nun als staatliche Vollzugsbehörden tätig werden, erfordern das Demokratieprinzip und der Gesetzesvorbehalt eine formell-gesetzliche Regelung zur Einrichtung der Ethik-Kommissionen.

Durch die Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) sollen die rechtlichen Grundlagen für die Wahrnehmung der staatlichen Vollzugsaufgaben nach dem Arzneimittelgesetz durch Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen in unmittelbarer und durch eine Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer in mittelbarer Staatsverwaltung geschaffen und insbesondere das

Nähere zur Errichtung, den Aufgaben, die Zuständigkeit, die Zusammensetzung und die Finanzierung der Ethik-Kommissionen geregelt werden.

Als weitere staatliche Aufgabe soll den Ethik-Kommissionen die Abgabe eines Votums nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 des Transfusionsgesetzes (TFG) vom 1. Juli 1998 (BGBl I S. 1752) im Rahmen eines Spenderimmunisierungsprogramms übertragen werden.

Zusätzlich werden die staatliche Aufsicht und der Haftungsträger für Amtspflichtverletzungen beim Vollzug der staatlichen Aufgaben geregelt.

## **II. Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes**

Zur Erledigung des Vertragsverletzungsverfahrens, soweit Bayern davon noch betroffen ist und aus Gründen der Rechtsbereinigung, wird das bisherige eigenständige Institut der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin - wie in den anderen Ländern - aufgehoben und i. V. mit dem autonomen Satzungsrecht der Bayerischen Landesärztekammer richtlinien- und notifizierungskonform in die einschlägige Facharztweiterbildung integriert. Dabei wird sowohl den übergeordneten gemeinschaftsrechtlichen als auch den legitimen Autonomiebelangen der ärztlichen Berufsvertretung bei der Gestaltung der Facharztgebiete und der Festlegung der Weiterbildungsbezeichnungen angemessen Rechnung getragen. Außerdem wird neben einer redaktionellen Berichtigung im Gesetzestext, soweit veranlasst, auf das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits vom 21. Juni 1999 (BGBl II 2001, S. 810) Bezug genommen.

## **C) Alternativen**

### **I. Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes**

Einrichtung einer Ethik-Kommission bei einer bestehenden Landesbehörde oder Errichtung einer neuen Landesbehörde:

Die Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen und der Bayerischen Landesärztekammer verfügen auf Grund der jahrelangen berufsrechtlichen und berufsethischen Beratung der Prüfer über den notwendigen Sachverstand und haben große Erfahrung mit der Bewertung von medizinischen Forschungsvorhaben. Die Übertragung der Aufgaben beim Vollzug der §§ 40 bis 42 AMG bzw. des § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 TFG auf die Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen und bei der Bayerischen Landesärztekammer nutzt das vorhandene Spezialwissen und entlastet, soweit die Aufgaben durch die Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer wahrgenommen werden, auch die unmittelbare Staatsverwaltung.

Die Einrichtung einer zentralen Ethik-Kommission bei einer bestehenden Landesbehörde oder die Errichtung einer neuen Landesbehörde stellt deswegen keine geeignete Alternative dar.

### **II. Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes**

Keine

## **D) Kosten**

### **I. Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes**

#### **– Staat / Hochschulen –**

Für den staatlichen Haushalt entstehen keine zusätzlichen Belastungen, da die erforderlichen Ausgaben durch zusätzliche Einnahmen gedeckt werden.

Für die Ethik-Kommissionen bei den fünf staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten entsteht ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand dadurch, dass die Entscheidung durch einen förmlichen Verwaltungsakt zu treffen ist. Der personelle Mehraufwand wird auf insgesamt 7,5 Beschäftigte, der zusätzliche Sachaufwand auf jährlich ca. 142.500 € geschätzt.

Die erforderlichen Haushaltsansätze sind im Haushalt 2005/2006 bereits veranschlagt.

Die Entscheidung einer Ethik-Kommission ist eine kostenpflichtige Amtshandlung nach Art. 1 Abs. 1 Kostengesetz (KG). Nach Art. 1 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 Satz 3 KG fließen die entsprechenden Kosten dem Freistaat bzw. der Bayerischen Landesärztekammer zu. Mit diesen Kosten sollen die vorstehend genannten zusätzlichen Verwaltungsaufwendungen gegenfinanziert werden.

#### **– Bayerische Landesärztekammer / mittelbare Staatsverwaltung –**

Für die Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer entsteht ebenfalls ein zusätzlicher Sach- und Personalbedarf (ca. 1,5 Stellen) in ähnlicher Weise wie für eine Ethik-Kommission bei einer staatlichen Hochschule. Diese Kosten trägt die Bayerische Landesärztekammer, die sich ebenfalls über kostendeckende Gebühren refinanziert.

Finanzielle Belastungen wegen einer Inanspruchnahme aus Staatshaftung können auf die Bayerische Landesärztekammer nicht zukommen, da gemäß Art. 29g Abs. 1 Satz 1 GDVG in der Fassung dieses Gesetzentwurfs der Staat als Haftungsträger bestimmt wird.

#### **– Wirtschaft –**

Das Verfahren vor der Ethik-Kommission ist für den Antragsteller (in der Regel ein pharmazeutischer Unternehmer) mit Gebühren und Auslagen verbunden.

#### **– Bürger –**

Keine.

### **II. Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes**

Für den Staatshaushalt, die Kommunen, die Träger der mittelbaren Staatsverwaltung und die Wirtschaft entstehen keine Kosten.

Für die von der Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes begünstigten Ärzte können sich (geringfügige) Kostenfolgen in Gestalt einer satzungsrrechtlich festzulegenden adäquaten Gebühr für die Erteilung der vorgesehenen antragsabhängigen Bescheinigung ergeben.

## Gesetzentwurf

### zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes

#### § 1 Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärndienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452, BayRS 2120-1-UG), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2004 (GVBl S. 398, ber. S. 589), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Art. 29 wird folgender neuer Dritter Teil eingefügt:
 

„Dritter Teil

Ethik-Kommissionen

Art. 29a Einrichtung, Aufgabe

Art. 29b Zuständigkeit

Art. 29c Zusammensetzung

Art. 29d Tätigkeit der Mitglieder, Unabhängigkeit

Art. 29e Geschäftsstelle

Art. 29f Staatliche Aufsicht

Art. 29g Haftung“
  - b) Der bisherige Dritte Teil wird „Vierter Teil“, der bisherige Vierte Teil wird „Fünfter Teil.“
2. In Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 werden die Worte „das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
3. Art. 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „dem Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „vom Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „vom Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

4. In Art. 7 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „des Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
5. In Art. 11 Abs. 1 werden die Worte „des Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ und die Worte „das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
6. In Art. 21 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
7. In Art. 23 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
8. In Art. 29 Abs. 3 werden die Worte „Das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
9. Nach Art. 29 wird folgender neuer Dritter Teil eingefügt:

„Dritter Teil  
Ethik-Kommissionen

#### **Art. 29a Einrichtung, Aufgabe**

<sup>1</sup>Bei den staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten und der Bayerischen Landesärztekammer werden unabhängige Ethik-Kommissionen zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Arzneimittels bei Menschen nach den §§ 40 bis 42 des Arzneimittelgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1998 (BGBl I S. 3586) in der jeweils geltenden Fassung und zur Abgabe eines Votums nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 des Transfusionsgesetzes (TFG) vom 1. Juli 1998 (BGBl I S. 1752) in der jeweils geltenden Fassung errichtet. <sup>2</sup>Die Selbstverwaltungsaufgaben auf Grund von Art. 19 Nr. 13 Heilberufe-Kammergesetz in Verbindung mit dem Satzungsrecht der Bayerischen Landesärztekammer bleiben unberührt. <sup>3</sup>Die Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen führen als Zusatzbezeichnung den Namen der jeweiligen Hochschule; die Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer führt als Zusatzbezeichnung den Namen der Bayerischen Landesärztekammer. <sup>4</sup>Die

Ethik-Kommissionen machen bei der Wahrnehmung der nach diesem Gesetz übertragenen Aufgaben in geeigneter Weise kenntlich, dass sie in dieser Funktion tätig werden.

#### **Art. 29b Zuständigkeit**

(1) <sup>1</sup>Die Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen sind zuständig für die Bewertung der klinischen Prüfung eines Arzneimittels bei Menschen nach den §§ 40 bis 42 des Arzneimittelgesetzes, wenn der Prüfer Mitglied der Medizinischen Fakultät der jeweiligen Hochschule ist oder das Forschungsvorhaben an der Medizinischen Fakultät der jeweiligen Hochschule oder einer ihrer Einrichtungen durchführt. <sup>2</sup>In allen übrigen Fällen ist für die Bewertung der klinischen Prüfung eines Arzneimittels bei Menschen nach den §§ 40 bis 42 des Arzneimittelgesetzes die Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer zuständig.

(2) <sup>1</sup>Die Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen sind zuständig für die Abgabe eines Votums nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 TFG im Rahmen eines Spenderimmunisierungsprogramms, wenn dieses von einer approbierten ärztlichen Person (§ 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 TFG) geleitet wird, das Mitglied der Medizinischen Fakultät der jeweiligen Hochschule ist. <sup>2</sup>In allen übrigen Fällen ist für die Abgabe eines Votums nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 TFG im Rahmen eines Spenderimmunisierungsprogramms die Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer zuständig.

#### **Art. 29c Zusammensetzung**

(1) <sup>1</sup>Die Ethik-Kommissionen müssen jeweils aus mindestens fünf Mitgliedern und einer angemessenen Zahl von Stellvertretern bestehen und interdisziplinär besetzt sein. <sup>2</sup>Ein Mitglied soll Jurist mit Befähigung zum Richteramt sein. <sup>3</sup>Ein weiteres Mitglied soll durch wissenschaftliche oder berufliche Erfahrung auf dem Gebiet der Ethik in der Medizin ausgewiesen sein. <sup>4</sup>Mindestens drei Ärzte sollen in der klinischen Medizin erfahren sein. <sup>5</sup>In den Ethik-Kommissionen soll ausreichende Erfahrung auf dem Gebiet der Versuchsplanung und Statistik sowie der theoretischen Medizin vorhanden sein. <sup>6</sup>Für eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter ist Sorge zu tragen.

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen werden auf Vorschlag der Medizinischen Fakultäten von den Hochschulen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestellt. <sup>2</sup>Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer werden von der Bayerischen Landesärztekammer im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bestellt.

(3) <sup>1</sup>Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden für die Dauer von vier Jahren bestellt. <sup>2</sup>Mehrmalige Bestellungen sind zulässig. <sup>3</sup>Scheidet ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied während der Amtsperiode aus, so wird für die restliche Dauer der Amtsperiode ein Nachfolger bestellt.

(4) Ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied kann mehreren Ethik-Kommissionen angehören.

#### **Art. 29d Tätigkeit der Mitglieder, Unabhängigkeit**

(1) Die Mitarbeit in den Ethik-Kommissionen erfolgt ehrenamtlich.

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und an fachliche Weisungen nicht gebunden. <sup>2</sup>Sie sind nur ihrem Gewissen verantwortlich.

#### **Art. 29e Geschäftsstelle**

Bei den staatlichen Hochschulen und der Bayerischen Landesärztekammer wird jeweils eine Geschäftsstelle der Ethik-Kommission eingerichtet.

#### **Art. 29f Staatliche Aufsicht**

(1) <sup>1</sup>Die Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer unterliegt der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. <sup>2</sup>Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten und Entscheidungen der Ethik-Kommission verlangen; es kann außerdem rechtswidrige Entscheidungen der Ethik-Kommission aufheben. <sup>3</sup>Hält der Vorsitzende der Ethik-Kommission eine Entscheidung für rechtswidrig, hat er sie zu beanstanden, ihren Vollzug auszusetzen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

(2) <sup>1</sup>Die Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen unterliegen der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. <sup>2</sup>Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

#### **Art. 29g Haftung**

(1) <sup>1</sup>Verletzt ein Mitglied der Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen oder der Bayerischen Landesärztekammer bei der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben schuldhaft die ihm einem anderen gegenüber obliegende Amtspflicht, so haftet für die Folgen unmittelbar der Staat. <sup>2</sup>Regressansprüche der staatlichen Hochschulen oder der Bayerischen Landesärztekammer gegen die Mitglieder der Ethik-Kommissionen gehen auf den Freistaat Bayern über.

(2) Auf stellvertretende Mitglieder findet Abs. 1 entsprechende Anwendung.“

10. Der bisherige Dritte Teil wird „Vierter Teil“, der bisherige Vierte Teil wird „Fünfter Teil“.
11. Art. 34 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 werden die Worte „Das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 werden die Worte „Das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
  - c) In Abs. 3 werden die Worte „Das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
  - d) In Abs. 4 werden die Worte „Das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
  - e) Es wird folgender Abs. 5 angefügt:  
 „(5) Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen und nach vorheriger Beteiligung der Bayerischen Landesärztekammer der Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer weitere Aufgaben zu übertragen, sofern ein Bundesgesetz die Beteiligung einer nach Landesrecht gebildeten Ethik-Kommission vorsieht.“

## § 2

### Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes

Das Gesetz über die Berufsausübung, die Berufsvertretungen und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker sowie der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Heilberufe-Kammergesetz – HKaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2002 (GVBl S. 42, BayRS 2122-3-UG), zuletzt geändert durch § 7 Abs. 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2004 (GVBl S. 400), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt III des Ersten Teils (Art. 21 bis Art. 26) erhält folgende Fassung:

„Abschnitt III  
 Spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin;  
 Praktische Ärzte

### Art. 21

Die Durchführung der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin im Sinn des Art. 21 Abs. 1 dieses Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2002 (GVBl S. 42, BayRS 2122-3-UG), zuletzt geändert durch § 7 Abs. 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2004 (GVBl S. 400) wird ab dem (*Tag des Inkraft-Tretens gemäß § 3 Abs. 2*) eingestellt.

### Art. 22

(1) Das auf Grund eines erteilten Zeugnisses über eine abgeschlossene spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin erworbene Bezeichnungsrecht bleibt unberührt, sofern betroffene Ärzte nicht aus anderem Grund die in der Weiterbildungsordnung für die Allgemeinmedizin vorgesehene Gebietsbezeichnung berechtigt führen.

(2) <sup>1</sup>Personen, die im Geltungsbereich der Bundesärzterordnung den ärztlichen Beruf auszuüben berechtigt sind und nach dem Recht eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Ausführung von Art. 1 der Richtlinie 86/457/EWG vom 15. September 1986 (ABl EG Nr. 267, S. 26) oder von Art. 30 der Richtlinie 93/16/EWG vom 5. April 1993 (ABl EG Nr. L 165 S. 1), geändert durch die Richtlinie 2001/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2001 (ABl EG Nr. L 206 S. 1), in ihrer jeweiligen Fassung ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis über eine abgeleistete spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin erworben haben, dürfen die in der Weiterbildungsordnung für die Allgemeinmedizin vorgesehene Gebietsbezeichnung führen. <sup>2</sup>Auf Antrag erhalten diese Personen eine entsprechende Bescheinigung.

### Art. 23

Ärzte, die vor dem (*Tag des Inkraft-Tretens gemäß § 3 Abs. 2*) eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin begonnen und noch nicht abgeschlossen haben, können diese als Weiterbildung in dem die Allgemeinmedizin betreffenden Gebiet nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung abschließen.

### Art. 24

Auf Antrag werden in einem der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweizerischen Eidgenossenschaft zurückgelegte Ausbildungszeiten auf den Weiterbildungsgang im Sinn des Art. 23 angerechnet, wenn eine Bescheinigung der zuständigen Behörde des betroffenen Staates vorgelegt wird, aus der sich neben der Ausbildungsdauer und der Art der Ausbildungseinrichtung ergibt, dass die Ausbildung nach dem Recht dieses Staates zur Ausführung von Art. 2 Abs. 1 Buchst. c Satz 2 der Richtlinie 86/457/EWG oder von

Art. 31 Abs. 1 Buchst. c Satz 2 der Richtlinie 93/16/EWG vom 5. April 1993, geändert durch die Richtlinie vom 14. Mai 2001, in ihrer jeweiligen Fassung erfolgt ist.

#### Art. 25

<sup>1</sup> Wer am 1. Januar 1990 als niedergelassener Arzt oder als niedergelassene Ärztin die Bezeichnung „praktischer Arzt“ oder „praktische Ärztin“ berechtigt geführt hat, darf sie weiter führen. <sup>2</sup> Zur Führung dieser Bezeichnung sind auch Ärzte berechtigt, die bis zum 31. Dezember 1990 die kassenärztliche Vorbereitungszeit vollständig abgeleistet und sich bis spätestens 31. Dezember 1991, ohne eine Gebietsbezeichnung zu führen, niedergelassen hatten.

#### Art. 26

Der Vollzug des Abschnitts III obliegt der Landesärztekammer.“

2. Dem Art. 28 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) <sup>1</sup> Die in der Weiterbildungsordnung festzulegenden Voraussetzungen für den Erwerb der die Allgemeinmedizin betreffenden Gebietsbezeichnung müssen den Mindestanforderungen des Titels IV der Richtlinie 93/16/EWG vom 5. April 1993, geändert durch die Richtlinie vom 14. Mai 2001, in ihrer jeweiligen Fassung genügen. <sup>2</sup> Die hiernach vorgesehene Gebietsbezeichnung muss ferner der gemäß Art. 41 der Richtlinie nach Satz 1 einheitlich für die Bundesrepublik Deutschland im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemachten Bezeichnung entsprechen.“

3. Dem Art. 33 Abs. 5 wird folgender Satz 3 angefügt:

„<sup>3</sup> Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Staatsangehörige der Schweizerischen Eidgenossenschaft nach Maßgabe des zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits getroffenen Abkommens über die Freizügigkeit.“

4. In Art. 35 Abs. 2 Nr. 8 werden nach dem Wort „Vertragsstaaten“ die Worte „sowie nach dem zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits für deren Staatsangehörige getroffenen Abkommens über die Freizügigkeit“ eingefügt.

5. In Art. 38 Abs. 6 Satz 3 wird das Wort „Fünften“ durch das Wort „Sechsten“ ersetzt.

6. Dem Art. 41 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Abs. 1 bis 4 gelten entsprechend für Staatsangehörige der Schweizerischen Eidgenossenschaft nach Maßgabe des zwischen dieser und der Europäischen Union sowie ihren Mitgliedstaaten getroffenen Abkommens über die Freizügigkeit.“

### § 3

#### In-Kraft-Treten

(1) § 1 dieses Gesetzes tritt mit Wirkung vom 6. August 2004 in Kraft.

(2) § 2 dieses Gesetzes tritt am ..... in Kraft.

#### Begründung:

##### A. Allgemeiner Teil

##### I. Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

Mit dem Zwölften Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (AMG) vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 2031) wurden die Vorschriften zur Durchführung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln bei Menschen geändert (§§ 40 bis 42 a AMG).

Nach bisheriger Rechtslage (§ 40 Abs. 1 Satz 2 und 3 AMG a.F.) durfte der Prüfer mit einer klinischen Prüfung zwar grundsätzlich erst beginnen, wenn diese zuvor von einer nach Landesrecht gebildeten Ethik-Kommission zustimmend bewertet worden war. Eine Frist für die Abgabe der Bewertung war nicht bestimmt. Aber auch ohne zustimmende Bewertung durch die Ethik-Kommission konnte mit der Prüfung begonnen werden, wenn die zuständige Bundesoberbehörde (in der Regel Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) innerhalb von 60 Tagen nach Eingang der Unterlagen nicht widersprochen hatte.

Die Ethik-Kommissionen trafen keine Entscheidung als Genehmigungsbehörde mit Außenwirkung, sondern hatten den Charakter eines berufsrechtlichen Beratungsgremiums.

Nunmehr bestimmt § 40 Abs. 1 Satz 2 AMG, dass die klinische Prüfung eines Arzneimittels bei Menschen zwingend nur beginnen darf, wenn eine Ethik-Kommission auf Antrag des Sponsors ein positives Votum abgegeben hat. Beim Sponsor handelt es sich in der Regel um ein pharmazeutisches Unternehmen.

Das Votum der Ethik-Kommission wurde damit der Genehmigung durch die Bundesoberbehörde gleichgestellt. Die nach Landesrecht gebildete, unabhängige und interdisziplinär besetzte Ethik-Kommission hat in einem förmlichen Verwaltungsverfahren innerhalb einer Frist von höchstens 60 Tagen (durch eine Rechtsverordnung<sup>1</sup> nach § 42 Abs. 3 AMG z.B. bei monozentrischen Studien verkürzt auf höchstens 30 Tage) nach Eingang der erforderlichen Unterlagen zu entscheiden (§ 42 Abs. 1 Satz 9 AMG).

Die Entscheidung der Ethik-Kommission entfaltet jetzt Regelungs- und Außenwirkung. Es handelt sich um einen Verwaltungsakt (§ 35 VwVfG), gegen den der verwaltungsprozessuale Rechtsweg eröffnet ist.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Ethik-Kommission beim Vollzug des Arzneimittelgesetzes (§§ 40 bis 42 AMG) ist eine staatliche Aufgabe. Die Ethik-Kommission wird nunmehr nicht mehr gegenüber einem Mitglied der Hochschule oder der Bayerischen Landesärztekammer tätig, sondern gegenüber einem Sponsor, d.h. einem Außenstehenden.

<sup>1</sup> Verordnung über die Anwendung der Guten Klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln zur Anwendung am Menschen (GCP-Verordnung – GPC-V) vom 09. August 2004 (BGBl. I S. 2081).

Im Hinblick auf die geänderten Verfahrensvorgaben und die Entscheidungskompetenz der Ethik-Kommissionen verlangen das Demokratieprinzip und der Gesetzesvorbehalt eine formell-gesetzliche Regelung der Einrichtung der Ethik-Kommissionen. Mit der Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes soll das Nähere zur Bildung, Zusammensetzung und Finanzierung der Ethik-Kommissionen geregelt werden.

Gleichzeitig soll den bei den staatlichen Hochschulen und der Bayerischen Landesärztekammer neu errichteten Ethik-Kommissionen als weitere staatliche Aufgabe die Abgabe eines Votums nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 des Transfusionsgesetzes (TFG) vom 1. Juli 1998 (BGBl I S. 1752) im Rahmen eines Spenderimmunsierungsprogramms übertragen werden.

Ferner soll die staatliche Aufsicht geregelt und bestimmt werden, dass Haftungsträger für Ansprüche Dritter aus einer Amtspflichtverletzung durch ein Mitglied einer Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer oder einer staatlichen Hochschule jeweils unmittelbar der Staat ist.

## II. Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes

Der Gesetzentwurf bezweckt die Anpassung an veränderte Verhältnisse und gemeinschafts- und völkervertragsrechtliche Erfordernisse im Bereich des Berufsausübungsrechts der Ärzte.

### B. Zwingende Notwendigkeit

#### I. Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

Um den Vollzug der staatlichen Aufgaben der Ethik-Kommission nach dem Arzneimittelgesetz und dem Transfusionsgesetz durch Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen und der Bayerischen Landesärztekammer zu ermöglichen, ist es zwingend notwendig, eine entsprechende gesetzliche Grundlage im Landesrecht zu schaffen. Dies erfolgt durch die vorliegende Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes.

#### II. Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes

Um das eigenständige Institut der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin aufzuheben und das Heilberufe-Kammergesetz gemeinschafts- und völkervertragsrechtlichen Erfordernissen anzupassen, ist eine Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes zwingend erforderlich.

### C. Zu den einzelnen Vorschriften

#### Zu § 1 (Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes):

Zu Nr. 1

Anpassung des Inhaltsverzeichnisses.

Zu Nrn. 2 bis 8:

Redaktionelle Anpassungen an die Zusammenlegung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen und für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz zum Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit Beschluss des Landtags vom 14.10.2003.

Zu Nr. 9:

Art. 29a:

Art. 29a bestimmt, dass bei den staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten (Ludwig-Maximilians-Universität Mün-

chen, Technische Universität München, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Bayerische Julius-Maximilians Universität Würzburg, Universität Regensburg) und der Bayerischen Landesärztekammer unabhängige Ethik-Kommissionen errichtet werden.

Den Ethik-Kommissionen werden die staatlichen Aufgaben einer Ethik-Kommission im Rahmen des Vollzugs des Arzneimittelgesetzes (§§ 40 bis 42) und des Transfusionsgesetzes (§ 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7) übertragen.

Die staatlichen Hochschulen sind sowohl Körperschaften des öffentlichen Rechts als auch zugleich staatliche Einrichtungen (Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG<sup>2</sup>). Sie nehmen eigene Angelegenheiten als Körperschaften, staatliche Angelegenheiten als staatliche Einrichtungen wahr. Die bei den staatlichen Hochschulen durch dieses Gesetz errichteten Ethik-Kommissionen nehmen die übertragenen staatlichen Aufgaben daher in unmittelbarer Staatsverwaltung wahr.

Die Landesärztekammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Art. 10 Abs. 1 Satz 3 des HKaG). Der Landesärztekammer können gemäß Art. 16 Abs. 2 HKaG besondere Aufgaben zur Erfüllung im übertragenen Wirkungskreis übertragen werden. Die bei der Bayerischen Landesärztekammer mit diesem Gesetz errichtete Ethik-Kommission nimmt die übertragenen staatlichen Aufgaben in mittelbarer Staatsverwaltung wahr.

Die Ethik-Kommissionen, die bei den staatlichen Hochschulen und der Bayerischen Landesärztekammer errichtet werden, nehmen die staatlichen Aufgaben nicht im Namen der Bayerischen Landesärztekammer bzw. der staatlichen Hochschulen, sondern im eigenen Namen wahr. Sie sind daher bei der Wahrnehmung der übertragenen staatlichen Aufgaben Behörden i.S.d. Art. 1 Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

Auf das Verfahren vor den Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen und der Bayerischen Landesärztekammer findet daher, soweit nicht spezielle Regelungen im Arzneimittelgesetz und der Verordnung über die Anwendung der Guten Klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln zur Anwendung am Menschen (GCP-Verordnung – GCP-V) vom 9. August 2004 (BGBl I S. 2081) vorgesehen sind, das Bayerische Verwaltungsverfahrensgesetz Anwendung.

Die Entscheidung einer Ethik-Kommission ist eine kostenpflichtige Amtshandlung nach Art. 1 Abs. 1 Kostengesetz (KG). Nach Art. 1 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 Satz 3 KG fließen die entsprechenden Kosten dem Freistaat Bayern und der Bayerischen Landesärztekammer zu. Mit diesen Kosten sollen die vom Freistaat Bayern bzw. der Bayerischen Landesärztekammer zu tragenden personellen und sächlichen Mittel gegenfinanziert werden.

Die Regelungen der Art. 29a ff. beziehen sich nur auf die Wahrnehmung der nach diesem Gesetz übertragenen Aufgaben im Vollzug des Arzneimittelgesetzes und des Transfusionsgesetzes bzw. von Aufgaben, die durch Rechtsverordnung auf Grund des Art. 34 Abs. 5 dieses Gesetzes übertragen werden.

Die Selbstverwaltungsaufgaben der Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen und der Bayerischen Landesärztekammer nach ärztlichem Standesrecht bleiben von diesen Regelungen unberührt. Nach der gesetzlichen Ermächtigung in Art. 19 Nr. 13 HKaG kann z.B. die Berufsordnung für Ärzte weitere Vorschriften zu den Berufspflichten, insbesondere über die Beratung in berufs-

<sup>2</sup> In der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Oktober 1998 (GVBl S. 740, BayRS 2210-1-1-WFK).

ethischen und berufsrechtlichen Fragen vor der Durchführung klinischer Versuche am Menschen, epidemiologischer Forschungsvorhaben mit personenbezogenen Daten und der Forschung mit vitalen menschlichen Gameten und Embryonen enthalten. Dementsprechend bestimmt die Berufsordnung für die Ärzte Bayerns in § 15, dass sich der Arzt vor der Durchführung klinischer Versuche am Menschen oder der epidemiologischen Forschung mit personenbeziehenden Daten durch eine bei der Kammer oder bei einer Medizinischen Fakultät gebildeten Ethik-Kommission über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen beraten lassen muss. Die Wahrnehmung dieser Selbstverwaltungsaufgaben kann von den Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen und der Bayerischen Landesärztekammer im Rahmen der eigenen Organisationshoheit in Personenidentität wahrgenommen werden, jedoch handeln in diesem Fall die Ethik-Kommissionen nicht als staatliche Behörden nach Art. 29a GDVG.

Unbeschadet der Regelungen in den Art. 29a ff. GDVG können die Ethik-Kommissionen im Rahmen der eigenen Organisationshoheit auch weitere Aufgaben, z.B. nach dem Medizinproduktegesetz, der Strahlenschutz- oder der Röntgenverordnung übernehmen.

Die Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen führen in ihrer Bezeichnung als Zusatz den Namen der jeweiligen Hochschule, z.B. „Ethik-Kommission bei der Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München“. Die Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer führt in ihrer Bezeichnung als Zusatz den Namen der Bayerischen Landesärztekammer.

Die Ethik-Kommissionen haben bei der Wahrnehmung der übertragenen staatlichen Aufgaben in geeigneter Weise kenntlich zu machen, dass sie in dieser Funktion tätig werden (z.B. durch einen Zusatz in der Bezeichnung). Dies dient der Transparenz im Handeln der Ethik-Kommissionen, die unberührt von den nach diesem Gesetz übertragenen Aufgaben auch in Personenidentität im Rahmen der Organisationshoheit der Bayerischen Landesärztekammer bzw. der Hochschulen weitere nichtstaatliche Aufgaben wahrnehmen können.

Art. 29b:

Art. 29b regelt die örtliche Zuständigkeit der Ethik-Kommissionen.

Abs. 1:

§ 42 Abs. 1 Satz 1 AMG bestimmt, dass der Sponsor die erforderliche zustimmende Bewertung der Ethik-Kommission bei der nach Landesrecht für den Prüfer zuständigen Ethik-Kommission beantragen muss. Entsprechend regelt Art. 29b, welche Ethik-Kommission für den Prüfer bzw. Hauptprüfer (Leiter der klinischen Prüfung) örtlich zuständig ist. Art. 29b Abs. 1 legt fest, dass die Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen für die Bewertung medizinischer Forschungsvorhaben zuständig sind, wenn der Prüfer Mitglied der jeweiligen Hochschule ist, unabhängig davon, wo er das Forschungsvorhaben durchführt, oder wenn der Prüfer zwar nicht Mitglied der jeweiligen Hochschule ist, jedoch das Forschungsvorhaben an der jeweiligen Hochschule oder einer ihrer Einrichtungen durchführt. Zu den Einrichtungen der Hochschule gehören nicht die so genannten Lehrkrankenhäuser.

Sofern die Zuständigkeit der Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen nach Absatz 1 Satz 1 nicht gegeben ist, ist für die Bewertung medizinischer Forschungsvorhaben die Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer zuständig.

Das Arzneimittelgesetz schließt nicht aus, dass auch eine nicht-ärztliche Person als Prüfer fungiert. Die Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer ist daher insbesondere auch für die Bewertung von medizinischen Forschungsvorhaben zuständig, die außerhalb einer Einrichtung einer Hochschule von einem Prüfer durchgeführt werden, der nicht Mitglied der Bayerischen Landesärztekammer ist.

Abs. 2:

Die Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen sind ferner zuständig für die Abgabe eines Votums nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 des Transfusionsgesetzes im Rahmen eines Spenderimmunisierungsprogramms, das von einer approbierten ärztlichen Person (§ 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Transfusionsgesetzes) geleitet wird, das Mitglied der jeweiligen Medizinischen Fakultät ist.

Sofern die Zuständigkeit der Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen nach Absatz 2 Satz 1 nicht gegeben ist, ist für die Abgabe des Votums die Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer zuständig.

Art. 29c:

Abs. 1:

Die Richtlinie 2001/20/EG und § 42 Abs. 1 Satz 1 AMG sehen eine interdisziplinäre Besetzung der Ethik-Kommissionen vor. Die Ethik-Kommissionen müssen sich aus im Gesundheitswesen und in nichtmedizinischen Bereichen tätigen Personen zusammensetzen. Konkrete Anforderungen an die Besetzung sehen weder die Richtlinie 2001/20/EG noch das Arzneimittelgesetz vor.

Entsprechend der harmonisierten ICH-Leitlinie zur Guten Klinischen Praxis (GCP/ICH 3.2.1a) sieht Art. 29c eine Mindestzahl von fünf Mitgliedern vor.

Die Zusammensetzung der Mitglieder orientiert sich an der von der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen am 20.11.2004 beschlossenen Mustersatzung. Demnach soll ein Mitglied Jurist mit Befähigung zum Richteramt sein, ein weiteres Mitglied soll durch wissenschaftliche oder berufliche Erfahrung auf dem Gebiet der Ethik in der Medizin ausgewiesen sein. Mindestens drei Ärzte sollen in der klinischen Medizin erfahren sein. In den Ethik-Kommissionen soll ausreichende Erfahrung auf dem Gebiet der Versuchsplanung und Statistik sowie der theoretischen Medizin vorhanden sein. Für eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter ist Sorge zu tragen.

Abs. 2 und 3:

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen werden auf Vorschlag der Medizinischen Fakultäten von den Hochschulen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestellt.

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer werden von der Bayerischen Landesärztekammer im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bestellt.

Die Bestellung erfolgt für die Dauer von vier Jahren, wobei mehrmalige Bestellungen zulässig sind.

Abs. 4:

Da eine Interessenkollision nicht zu befürchten ist, ist es auch zulässig, dass ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied mehreren Ethik-Kommissionen angehört.

Art. 29d:

Abs. 1 und 2:

Die Mitarbeit in den Ethik-Kommissionen erfolgt ehrenamtlich. Die Vorschriften des Siebten Teils des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes finden Anwendung. Die Entschädigung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder erfolgt gemäß Art. 85 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Ethik-Kommission ist ein unabhängiges Gremium, dessen Mitglieder keinen fachlichen Weisungen unterworfen sein dürfen. Insbesondere haben die Ethik-Kommissionen die Vorschriften der Art. 20 und 21 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes über die ausgeschlossene Person und die Besorgnis der Befangenheit zu beachten.

Art. 29e:

Art. 29e legt die jeweiligen Geschäftsstellen fest. Die personellen und sächlichen Mittel trägt der Freistaat Bayern für die Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen und die Bayerische Landesärztekammer für die Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer.

Art. 29f:

Art. 29f regelt die staatliche Aufsicht über die Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen und der Bayerischen Landesärztekammer.

Die Ethik-Kommissionen bzw. die Mitglieder der Ethik-Kommissionen sind in ihren inhaltlichen Entscheidungen unabhängig und an fachliche Weisungen nicht gebunden. Die staatlichen Aufsichtsrechte beschränken sich daher auf die Rechtsaufsicht, d.h. die Überwachung der Gesetzmäßigkeit des Verfahrens vor den Ethik-Kommissionen.

Abs. 1:

Zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für die Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer ist das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 HKaG). Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten und Entscheidungen der Ethik-Kommission verlangen. Ferner kann das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz rechtswidrige Entscheidungen der Ethik-Kommission aufheben. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann jedoch nicht im Wege der Ersatzvornahme an Stelle der Ethik-Kommission entscheiden. Der Vorsitzende der Ethik-Kommission hat Entscheidungen der Kommission, die er für rechtswidrig hält, zu beanstanden, ihren Vollzug auszusetzen und dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vorzulegen.

Das Widerspruchsverfahren gegen die Entscheidung der Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer richtet sich nach den §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Es handelt sich um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Zuständige Widerspruchsbehörde ist, da mit dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz nächsthöhere Behörde eine oberste Landesbehörde ist, gemäß § 73 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 VwGO die Ethik-Kommission als Ausgangsbehörde.

Abs. 2:

Die Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen unterliegen gemäß Art. 117 Satz 2 BayHSchG i.V.m. Art. 55 Nr. 5 Satz 1 der Verfassung der Rechtsaufsicht des zuständigen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Für den Inhalt und die Grenzen der Aufsicht des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gilt Abs. 1 Satz 2 entspre-

chend. Ebenso gilt Abs. 1 Satz 3 für die Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen entsprechend.

Zuständige Widerspruchsbehörde ist, da nächsthöhere Behörde eine oberste Landesbehörde ist, gemäß § 73 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 VwGO die Ethik-Kommission als Ausgangsbehörde.

Art. 29g:

Abs. 1:

Art. 29g Abs. 1 regelt die Haftung für Amtspflichtverletzungen der Mitglieder der Ethik-Kommissionen beim Vollzug staatlicher Aufgaben.

Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er gemäß § 839 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Bei hoheitlicher Aufgabenerfüllung gilt der haftungsrechtliche Beamtenbegriff, d.h. Beamter ist demnach jeder, der öffentliche Gewalt ausübt (vgl. Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch, § 839 Rn. 29; BGHZ 131, 200-209). Die Mitglieder der Ethik-Kommissionen haben daher - unabhängig von der konkreten Ausgestaltung ihrer Rechtsbeziehungen zur staatlichen Hochschule oder der Bayerischen Landesärztekammer - den Status als Beamte im haftungsrechtlichen Sinn.

An Stelle des Beamten haftet aber nach Art. 34 des Grundgesetzes (GG) und Art. 97 Satz 1 der Verfassung der Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst der Beamte steht.

In der Regel haftet für Amtspflichtverletzungen die Körperschaft, die den Amtsträger angestellt hat. Ist das Mitglied der Ethik-Kommission, das die Amtspflichtverletzung begangen hat, Bediensteter des Freistaats Bayern, haftet der Freistaat als die Körperschaft, die den Amtsträger angestellt hat.

Steht das Mitglied der Ethik-Kommission allerdings nicht in einem Anstellungsverhältnis zum Freistaat Bayern, sondern ist bei einer anderen Körperschaft (z.B. der Bayerischen Landesärztekammer) angestellt, würde die Haftung nicht den Staat, sondern grundsätzlich die Anstellungskörperschaft treffen. Dies ist jedoch nicht sachgerecht.

Art. 29g legt daher fest, dass die Haftung für Amtspflichtverletzungen unabhängig davon, in welchem Anstellungsverhältnis das Mitglied der Ethik-Kommission steht oder von welcher Körperschaft das Mitglied bestellt worden ist, stets unmittelbar den Freistaat Bayern trifft.

Da die Haftung in jedem Fall einer Amtspflichtverletzung auf den Freistaat übergeleitet wird, ist es auch sachgerecht, etwaige Regressansprüche gegen das Mitglied der Ethik-Kommission auf den Freistaat überzuleiten.

Abs. 2:

Für die stellvertretenden Mitglieder gilt dies entsprechend.

Zu Nr. 10:

Redaktionelle Anpassung.

Zu Nr. 11:

Buchst. a) bis d):

Redaktionelle Anpassungen an die Zusammenlegung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen und für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz zum Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit Beschluss des Landtags vom 14.10.2003.

Buchst. e):

Dem Art. 34 wird ein neuer Absatz 5 angefügt. Durch die Ermächtigung soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass den Ethik-Kommissionen weitere staatliche Aufgaben auf dem Verordnungsweg übertragen werden können, wenn ein Bundesgesetz die Beteiligung einer nach Landesrecht gebildeten Ethik-Kommission vorsieht.

**Zu § 2 (Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes):**

Zu Nr. 1:

Zu Art. 21:

Diese Stichtagsregelung legt das Auslaufen des bisher eigenständigen Qualifizierungsangebots fest mit der Folge, dass die allgemeinmedizinische Qualifizierung künftig nur noch aufgrund der anspruchsvolleren einschlägigen Facharzt-Weiterbildung möglich ist.

Zu Art. 22:

Absatz 1 gewährleistet den Besitzstand der Inhaber im Inland erworbener Zeugnisse über die absolvierte spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin hinsichtlich des damit verbundenen Rechts, die Bezeichnung „praktischer Arzt/praktische Ärztin“ zu führen. Allerdings wird zur Vermeidung eines unzutreffenden Eindrucks einer Mehrfachqualifizierung ausgeschlossen, dass Betroffene im gleichen Qualifizierungsgegenstand der Allgemeinmedizin diese Bezeichnung und die entsprechende Facharztbezeichnung zusammen führen. Letzteres ist möglich, sei es, weil die Facharztbezeichnung der Allgemeinmedizin bereits regulär erworben wurde oder sei es, weil die Weiterbildungsordnung diesen Personenkreis etwa durch ergänzende Qualifizierungsanforderungen nachträglich den Erwerb der allgemeinmedizinischen Facharztanerkennung ermöglicht. Mit anderen Facharztbezeichnungen darf die in Satz 1 genannte Bezeichnung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts demgegenüber zusammen geführt werden.

Absatz 2 legt fest, dass Absolventen einer richtlinienkonformen spezifischen Ausbildung sowohl im Inland als auch im EU/EWR-Ausland sowie in der Schweiz gleichermaßen und automatisch zur Führung der einschlägigen satzungsrechtlich und gem. Art. 28 Abs. 4 in Übereinstimmung mit der im Amtsblatt der EU-Kommission für Deutschland notifizierte Facharztbezeichnung berechtigt sind. Aus Gründen der Dokumentation und der Rechtssicherheit können Begünstigte auf Antrag eine individuelle Bescheinigung über einen erfolgten Bezeichnungswechsel erhalten.

Zu Art. 23:

Die Aufhebung des Instituts der spezifischen Ausbildung neben der Facharzt-Weiterbildung in der Allgemeinmedizin bewirkt, dass solche Ärzte einschlägig begonnene Qualifizierungsmaßnahmen in jedem Fall nur noch als Facharztweiterbildung durchführen und abschließen können. Für die Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung reicht die bislang aufgrund von Art. 25 Abs. 2 HKaG noch mögliche zweijährige Zusatzausbildung im Inland seit 1. Januar 1996 ohnehin nicht mehr aus (§ 95 a Absätze 1 bis 4 SGB V). Auch würde die Beibehaltung dieser Zusatzausbildung nach der für Deutschland neu notifizierte Facharztbezeichnung durch Titel IV der Richtlinie 93/16/EWG für diesen Personenkreis verbürgte gemeinschaftsrechtliche Rechtsvorteile in anderen EU-Mitgliedstaaten, EWR-Vertragsstaaten und in der Schweiz ausschließen.

Zu Art. 24:

Abgesehen von einer formellen Modifikation und der Einbeziehung der Schweiz entspricht diese Anerkennungsvorschrift aufgrund der hier einschlägigen Richtlinien materiell Art. 24 Abs. 2 HKaG in der bisher geltenden Fassung.

Zu Art. 25:

Diese den Besitzstand einer bestimmten Arztgruppe währenden Übergangsregeln entsprechen der bisher geltenden Fassung. Diese unterscheiden sich von der bestandsschützenden Vorschrift des Art. 22 Abs. 1 neu darin, dass die seinerzeit frei führbare, also nicht rechtsförmlich erworbene Bezeichnung als „praktischer Arzt/praktische Ärztin“ nach dem maßgeblichen damaligen Recht generell nicht zusammen mit einer Facharztbezeichnung geführt werden durfte.

Zu Art. 26:

Die Vorschrift entspricht der geltenden Fassung.

Zu Nr. 2:

Zu Art. 28:

Hier wird die inhaltliche Übereinstimmung der allgemeinmedizinischen Weiterbildungsanforderungen mit den Anforderungen des Titels IV der Richtlinie 93/16 EWG sowie die Kongruenz der einschlägigen Facharztbezeichnung mit der für Deutschland einheitlich notifizierte Bezeichnung vorgeschrieben. Die Bayerische Landesärztekammer wird ihrerseits demnächst eine entsprechende notifizierungskonforme Modifizierung des Satzungsbeschlusses vom April 2004 vornehmen.

Zu den Nrn. 3 bis 5:

In diese Bestimmungen wird das Freizügigkeitsabkommen mit der Schweiz einbezogen.

Zu Nr. 6:

Es handelt sich um eine redaktionelle Berichtigung.

**Zu § 3 (In-Kraft-Treten):**

Zu Abs. 1:

Die geänderten Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes sind am 06. August 2004 in Kraft getreten und die Ethik-Kommissionen bei der Bayerischen Landesärztekammer und den staatlichen Hochschulen nehmen die staatliche Vollzugsaufgabe bereits seit diesem Zeitpunkt wahr.

Durch die Rückwirkung der neuen Bestimmungen wird im Interesse der Rechtssicherheit eine eindeutige Rechtsgrundlage für die bereits durchgeführten Verfahren geschaffen.

Ferner wird rückwirkend geregelt, dass der Staat unmittelbar für die Folgen haftet, wenn ein Mitglied einer von der Bayerischen Landesärztekammer oder den staatlichen Hochschulen errichteten Ethik-Kommission seit In-Kraft-Treten der geänderten Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes in Ausübung der übertragenen staatlichen Aufgabe schuldhaft die ihm einem anderen gegenüber obliegende Amtspflicht verletzt hat.

Mit der Rückwirkung ist weder eine Belastung für die Antragsteller (in der Regel pharmazeutische Unternehmer) noch für die Bürger verbunden.

Zu Abs. 2:

Die Vorschrift legt das In-Kraft-Treten des § 2 (Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes) fest.

## 50. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. September 2005, 9.00 Uhr  
in München

Geschäftliches .....	3832	Verweisung in den Kommunalausschuss .....	3849
<b>Nachruf</b> auf die ehemaligen Abgeordneten <b>Dr. Klaus Dehler, Johann Hölzl, Dr. Walter Becher, Prof. Dr. Peter Glotz, Dr. Fritz Flath, Josef Helm- schrott und Dr. Karl Lautenschläger</b> .....	3832	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Gesundheitsdienst- und Ver- braucherschutzgesetzes und des Heilberufe- Kammergesetzes</b> (Drs. 15/3947) – Erste Lesung –	
<b>Nachruf</b> auf die Landtagskorrespondentin <b>Annegrit Eichhorn</b> .....	3832	Verweisung in den Sozialausschuss .....	3849
<b>Geburtstagswünsche</b> für die Abgeordneten <b>Bernd Kränzle, Dr. Linus Förster, Staatsministerin Christa Stewens, Gertraud Goderbauer, Melanie Huml, Dr. Christian Magerl, Ingrid Heckner, Staatsminister a. D. Alfred Sauter, Georg Stahl, Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser und Manfred Ach</b> .....	3832	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Schlichtungsge- setzes und des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfah- rensgesetzen des Bundes</b> (Drs. 15/3993) – Erste Lesung –	
<b>Aktuelle Stunde</b> gem. § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion <b>„Ländlicher Raum – Raum mit Zukunft“</b>		Staatsministerin Dr. Beate Merk .....	3849
Markus Sackmann (CSU) .....	3833	Franz Schindler (SPD) .....	3850
Susann Biedefeld (SPD) .....	3835	Ernst Weidenbusch (CSU) .....	3850
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) .....	3837	Christine Stahl (GRÜNE) .....	3851
Martin Sailer (CSU) .....	3839	Verweisung in den Verfassungsausschuss .....	3851
Heidi Lück (SPD) .....	3840	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) zur <b>Änderung des Bayerischen Schulfinanzie- rungsgesetzes</b> (Drs. 15/4000) – Erste Lesung –	
Franz Josef Pschierer (CSU) .....	3841	Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) .....	3852
Gudrun Peters (SPD) .....	3842	Georg Eisenreich (CSU) .....	3853
Helmut Brunner (CSU) .....	3843	Simone Tolle (GRÜNE) .....	3854
Karin Pranghofer (SPD) .....	3844	Angelika Weikert (SPD) .....	3855
Alexander König (CSU) .....	3845	Staatsminister Siegfried Schneider .....	3856
Staatsminister Josef Miller .....	3847	Verweisung in den Bildungsausschuss .....	3857
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung über <b>Fragen der kommunalen Gliederung des Staatsgebiets, zur Änderung von Vorschriften über kommunale Namen und zur Aufhebung kommunalrechtlicher Vorschriften</b> (Drs. 15/3946) – Erste Lesung –		<b>Antrag</b> der Staatsregierung <b>Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zugehörigkeit der Apotheker, vorge- prüften Apothekeranwärter und Kandidaten der</b>	

**Pharmazie des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Apothekerversorgung** (Drs. 15/3985)  
– Erste Lesung –

und

**Antrag** der Staatsregierung  
**Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Saarlandes zur Bayerischen Apothekerversorgung** (Drs. 15/3986)  
– Erste Lesung –

und

**Antrag** der Staatsregierung  
**Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen Apothekerversorgung** (Drs. 15/3987)  
– Erste Lesung –

und

**Antrag** der Staatsregierung  
**Staatsvertrag zur Änderung von Staatsverträgen über die Zugehörigkeit rheinland-pfälzischer Berufsgruppenmitglieder zur Bayerischen Ärztersorgung** (Drs. 15/3988)  
– Erste Lesung –

und

**Antrag** der Staatsregierung  
**Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zugehörigkeit der Tierärzte des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zur Bayerischen Ärztersorgung** (Drs. 15/3989)  
– Erste Lesung –

und

**Antrag** der Staatsregierung  
**Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zugehörigkeit der Schornsteinfegergehilfen im Land Rheinland-Pfalz zu der Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen** (Drs. 15/3990)  
– Erste Lesung –

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss . . . . .

**Abstimmung über einen Antrag**, der gemäß § 59 Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** wird  
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein u. a. u. Frakt. (SPD) betreffend „Bayerisches Gesetz über Einmalzahlungen in den Jahren 2005 bis 2007; hier: Keine Benachteiligung der bayerischen Beamtinnen und Beamten“ (Drs. 15/3574)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtausschusses (Drs. 15/3799)

Beschluss . . . . . 3858

**Bestätigung** von Mitgliedern für den **Landesgesundheitsrat**

Beschluss . . . . . 3858

**Antrag** der Abg. Eduard Nöth, Annemarie Biechl, Gerhard Eck u. a. (CSU)  
**Doppelhaushalt 2005/2006; Kürzung der Zuschüsse für den Bund Naturschutz**  
(Drs. 15/2988)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/3293)

Christian Meißner (CSU) . . . . . 3859

Herbert Müller (SPD) . . . . . 3860

Ruth Paulig (GRÜNE) . . . . . 3861

Namentliche Abstimmung  
(s. a. Anlage 1) . . . . . 3872, 3880, 3911

**Antrag** der Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann, Marianne Schieder, Angelika Weikert u. a. (SPD)  
**Jugendkonzept für demokratische Kultur und gegen Rechtsextremismus** (Drs. 15/2076)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/3634)

und

**Antrag** der Abg. Franz Maget, Dr. Linus Förster, Marianne Schieder u. a. u. Frakt. (SPD)  
**Für Toleranz und Zivilcourage – Wehret den Anfängen – Keine Toleranz für Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit!** (Drs. 15/3008)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/3768)

Dr. Linus Förster (SPD) . . . . . 3864, 3871

Georg Eisenreich (CSU) . . . . . 3866

Christine Stahl (GRÜNE) . . . . . 3867, 3870

Jakob Schwimmer (CSU) . . . . . 3869

Bernd Sibler (CSU) . . . . . 3869

Beschluss zum SPD-Antrag 15/2076 . . . . . 3871

Beschluss zum SPD-Antrag 15/3008 . . . . . 3871

**Mündliche Anfragen** gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Möglichkeiten zum vorrangigen Bau und zur Förderung der Rannasee-Kläranlage in der Marktgemeinde Wegscheid, Landkreis Passau  
Konrad Kobler (CSU) ..... 3872, 3873  
Staatssekretärin Emilia Müller ..... 3872, 3873
2. Bereitschaft der Staatsregierung zur vorzeitigen Zuschussgewährung für den Bau einer ausreichend dimensionierten Rannasee-Kläranlage  
Eike Hallitzky (GRÜNE) ..... 3873, 3874  
Staatssekretärin Emilia Müller ..... 3873, 3874
3. Realisierung der mit insgesamt 37 Millionen Euro geförderten Projekte zur stationären Altenpflege  
Kathrin Sonnenholzner (SPD) ..... 3874, 3875  
Staatsministerin Christa Stewens ..... 3874, 3875
4. Verteilung der Essenspakete in der Gemeinschaftsunterkunft in Neuburg an der Donau  
Renate Ackermann (GRÜNE) ..... 3875, 3876  
Staatsministerin Christa Stewens ..... 3875, 3876
5. Gewährleistung eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen in der Altenpflege  
Joachim Wahnschaffe (SPD) ..... 3876, 3877  
Staatsministerin Christa Stewens ..... 3876, 3877
6. Herkunft der im Jahr 2004 für das Hochwasseraktionsprogramm aufgewendeten zusätzlichen Mittel in Höhe von 24,5 Millionen Euro  
Thomas Mütze (GRÜNE) ..... 3877, 3878  
Staatssekretärin Emilia Müller ..... 3877, 3878
7. Gründe für das Unterlassen vertiefender Untersuchungen durch das WWA Bamberg auf dem Gelände der ehemaligen Heeres-Munitionsanstalt (MUNA) in Bamberg seit 2001  
Ulrike Gote (GRÜNE) ..... 3878, 3879  
Staatssekretärin Emilia Müller ..... 3878, 3879
8. Ökobilanz von Rapsdiesel – Bedeutung von Rapsdiesel für den Klimaschutz, den Schadstoffausstoß und die Endlichkeit fossiler Energien  
Marianne Deml (CSU) ..... 3879, 3880  
Staatsminister Josef Miller ..... 3879, 3880

**Mündliche Anfragen** gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)

9. Künftige Verwendung der Forstdienststelle Treuchtlingen  
Christa Naaß (SPD) ..... 3913
10. Gründe für die Unterlassung einer zweiten Auszahlung der Ausgleichszulage in diesem Jahr (2005) – Zahl der davon betroffenen Landwirte – Zeitpunkt einer späteren Auszahlung  
Adi Sprinkart (GRÜNE) ..... 3913
11. Schriftliche Anfrage, die nach § 72 Abs. 1 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird: Zeitplan für die Schaffung von Baurecht für die Ostbayernanbindung (Neufahrner Kurve) und den Erdinger Ringschluss – Zeitpunkt eines zeitgleichen Abschlusses dieser Maßnahmen – Höhe des Investitionsvolumens – Finanzierungsmodalitäten  
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) ..... 3913
12. Fußball-WM 2006 – etwaige Anreize der Staatsregierung für qualifizierte Nationalmannschaften, Trainingslager oder Quartier während der WM in Bayern zu nehmen  
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) ..... 3915
13. Möglichkeiten zur Unterstützung der vom Gewitterregen am 10. September 2005 betroffenen Röttenbacher Bürgerinnen und Bürger  
Peter Hufe (SPD) ..... 3915
14. Vermeidung sozialer Härtefälle u. a. für Großfamilien beim Verkauf staatseigener Immobilien  
Ludwig Wörner (SPD) ..... 3916
15. Rechtsstreit zwischen der Landesgewerbeanstalt Nürnberg und dem Freistaat Bayern vor dem Landgericht Regensburg – unzulässige In-Sich-Prozesse zwischen Behörden des Freistaates Bayern  
Franz Schindler (SPD) ..... 3916
16. Haltung der Staatsregierung zur Entscheidung einiger Kommunen, entgegen den Bestimmungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes kein Büchergeld zu erheben  
Helga Schmitt-Bussinger (SPD) ..... 3917

17. Schulklassen mit 20%igem Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache – etwaige Maßnahmen der Staatsregierung zur Leistungssteigerung solcher Klassen  
Rainer Volkmann (SPD) ..... 3917
18. Fortbildung von Lehrkräften, die Kombiklassen unterrichten  
Dr. Linus Förster (SPD) ..... 3917
19. Übertrittsquote an die Gymnasien im Schuljahr 2005/2006 im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005  
Karin Pranghofer (SPD) ..... 3918
20. Verlegung der Primatenhaltung der Chirurgischen Klinik der Universität München nach Göttingen gemäß Landtagsbeschluss (Drs. 15/2259)  
Barbara Rütting (GRÜNE) ..... 3918
21. Gewährleistung der Einhaltung der in § 1 der 2. Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes vorgesehenen Hilfsfrist für Notfallrettungen zum Beispiel in Bad Rodach, Landkreis Coburg  
Susann Biedefeld (SPD) ..... 3918
22. Etwaige Aussetzung der Rodung des Klimaschutzwaldes „Frauenwald“ – Haltung der Staatsregierung zum Flächenverkauf  
Ruth Paulig (GRÜNE) ..... 3919
23. Einführung der neuen Software „DiPlaz“  
Stefan Schuster (SPD) ..... 3919
24. Erhöhter Wettbewerbsdruck auf die kleinen und mittleren Abschlepp- und Pannendienstunternehmen in Bayern – Haltung der Staatsregierung hierzu  
Jürgen Dupper (SPD) ..... 3919
- Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)  
**Schwacher Start ins neue Schuljahr – Defizite der bayerischen Bildungspolitik beseitigen** (Drs. 15/4017)
- und
- Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Lernbedingungen für Bayerns Schülerinnen und Schüler verbessern: Kurz- und mittelfristiges Paket zur Beseitigung des Lehrermangels in Bayern vorlegen** (Drs. 15/4018)
- Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) ..... 3880  
Simone Tolle (GRÜNE) ..... 3884  
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) ..... 3885  
Staatsminister Siegfried Schneider ..... 3887  
Bernd Sibler (CSU) ..... 3889
- Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4017 ..... 3890
- Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/4018 ..... 3890
- Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)  
**Mehr Wettbewerb auf dem Energiesektor – für eine klimaschonende und preisgünstige Energieversorgung in Bayern** (Drs. 15/4019)
- und
- Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Dr. Hildegard Kronawitter u. Frakt. (SPD)  
**Gaspreise marktgerecht gestalten** (Drs. 15/4023)
- Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ... 2890  
Susann Biedefeld (SPD) ..... 3891  
Ruth Paulig (GRÜNE) ..... 3893  
Dr. Martin Runge (GRÜNE) ..... 3894
- Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/4019 3895
- Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4023 3895
- Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)  
**Wirksamer Hochwasserschutz in Bayern** (Drs. 15/4020)
- und
- Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Bericht über Ausmaß und Folgen des jüngsten Hochwassers in Bayern sowie die notwendigen Konsequenzen** (Drs. 15/4025)
- und
- Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Manfred Ach u. a. u. Frakt. (CSU)

**Beschleunigung des Hochwasserschutzaktionsprogramms 2020; zusätzliche Mittel zur Hochwasserschadensbeseitigung und zum Hochwasserschutz (Drs. 15/4027)**

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) .....	3896
Ruth Paulig (GRÜNE) .....	3897
Markus Sackmann (CSU) .....	3899
Staatssekretärin Emilia Müller .....	3900
Thomas Mütze (GRÜNE) .....	3901

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4020 3902

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/4025 .....

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/4027 3903

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Zweite Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Drs. 15/4021)**

Verweisung in den Umweltausschuss .....

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ludwig Spaenle u. a. u. Frakt. (CSU)

**Bayerische Hochschulreform (Drs. 15/4022)**

Verweisung in den Hochschulausschuss .....

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Hochschulen für die Bildungsgesellschaft (Drs. 15/4026)**

Verweisung in den Hochschulausschuss .....

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Beschleunigte Festsetzung von Überschwemmungsgebieten (Drs. 15/4024)**

Verweisung in den Umweltausschuss .....

**Antrag** der Abg. Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u. a. (CSU)

**Änderung des § 648 a BGB (Drs. 15/3287)**

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/3748)

Christine Haderthauer (CSU) .....

Dr. Thomas Beyer (SPD) .....

Dr. Martin Runge (GRÜNE) .....

Namentliche Abstimmung

(s. a. Anlage 3). .....

**Eingabe** betreffend Windkraftanlagen (WI.0061.15)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) .....

Philipp Graf von und zu

Lerchenfeld (CSU) .....

Gudrun Peters (SPD) .....

Staatssekretärin Emilia Müller .....

Adi Sprinkart (GRÜNE) .....

Beschluss .....

**Mitteilung** betreffend Absetzung der Behandlung

der Eingabe (VF.0393.15) .....

Schluss der Sitzung .....

(Beginn: 9.01 Uhr)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dank an alle, die jetzt schon hier sind. Ich denke, dass auch die anderen bald in den Plenarsaal kommen werden. Ich darf Sie zunächst nach der Sommerpause herzlich willkommen heißen. Ich hoffe, dass Sie trotz des Bundestagswahlkampfes Ihre Kräfte gesammelt haben.

Am 18. September ist der Deutsche Bundestag neu gewählt worden; die notwendigen Mehrheiten für eine Regierungsbildung sind noch nicht gefunden worden. Im Interesse unseres Landes und der Herausforderungen, die zu bewältigen sind, hoffen wir, dass so bald wie möglich eine stabile handlungsfähige Regierung zustande kommt.

Ich eröffne die 50. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Während der plenarfreien Zeit sind mehrere frühere Kollegen verstorben. Ich darf Sie bitten, ihrer zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 1. August verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. Klaus Dehler im Alter von 78 Jahren. Er war von 1954 bis 1966 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat für die FDP-Fraktion den Wahlkreis Mittelfranken.

Der frühere Abgeordnete Johann Hölzl verstarb am 23. August im Alter von 80 Jahren. Auch er gehörte 12 Jahre lang, von 1974 bis 1986, dem Bayerischen Landtag an und vertrat zunächst für die SPD-Fraktion, später dann fraktionslos, den Wahlkreis Oberpfalz.

Am 25. August verstarben die ehemaligen Kollegen Dr. Walter Becher im Alter von 92 Jahren und Prof. Dr. Peter Glotz im Alter von 66 Jahren. Dr. Walter Becher war von 1950 bis 1962 Mitglied des Bayerischen Landtags, zunächst in der Fraktion der Deutschen Gemeinschaft, später als Mitglied des Gesamtdeutschen Blocks. Er vertrat den Wahlkreis Oberbayern.

Prof. Dr. Peter Glotz war von 1970 bis 1972 Mitglied des Hohen Hauses und vertrat für die SPD-Fraktion den Wahlkreis Oberbayern. Anschließend übte er insgesamt 18 Jahre lang sein Bundestagsmandat aus. Sowohl in seinen politischen Ämtern als auch in der Wissenschaft und in den Medien setzte er wichtige Akzente und stieß gesellschaftliche Debatten an – klar und unmissverständlich mit der ihm eigenen intellektuellen Schärfe. Noch im letzten Jahr war er hier im Bayerischen Landtag als Gastredner bei einer Dialog-Veranstaltung.

Am 14. September verstarben die früheren Abgeordneten Dr. Fritz Flath im Alter von 88 Jahren und Josef Helmschrott im Alter von 90 Jahren. Dr. Fritz Flath war von 1970 bis 1982 im Bayerischen Landtag und vertrat für die FDP-Fraktion den Wahlkreis Mittelfranken. Josef Helmschrott war zwei Jahrzehnte – von 1954 bis 1974 – Mit-

glied des Hohen Hauses und vertrat für die CSU-Fraktion den Stimmkreis Augsburg-Land/Schwaben.

Erst vor wenigen Tagen, am 23. September, verstarb Dr. Karl Lautenschläger kurz vor Vollendung seines 72. Lebensjahres. Er gehörte von 1974 bis 1990 dem Bayerischen Landtag an. Als Stimmkreisabgeordneter von Aschaffenburg-Ost und Mitglied der CSU-Fraktion befasste er sich vor allem mit Fragen der Geschäftsordnung sowie der Wirtschafts- und Verkehrspolitik.

Ich möchte an dieser Stelle auch an eine Persönlichkeit erinnern, die dem Hohen Haus zwar nicht angehörte, ihm aber stets sehr verbunden war: Am 28. August verstarb Frau Annegrit Eichhorn im Alter von 69 Jahren. Als langjährige Landtagskorrespondentin hat sie unsere Arbeit begleitet, zuweilen kritisch, aber nie unfair. Durch die Qualität ihrer journalistischen Arbeit und vor allem durch ihre herzliche Art, mit Menschen umzugehen, hat sie sich über die Parteigrenzen hinweg großes Ansehen erworben.

Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich – das ist mir eine besondere Freude – noch eine Reihe von Glückwünschen aussprechen. Beginnen möchte ich mit einem aktuellen Anlass:

Heute feiert Herr Kollege Bernd Kränzle seinen Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Nun komme ich zu den nachträglichen Gratulationen: Runde Geburtstage feierten in den vergangenen Wochen Herr Kollege Dr. Linus Förster, Frau Staatsministerin Christa Stewens, Frau Kollegin Gertraud Goderbauer, Frau Kollegin Melanie Huml und Herr Kollege Dr. Christian Magerl.

Einen halbrunden Geburtstag feierten Frau Kollegin Ingrid Heckner, Herr Staatsminister a. D. Alfred Sauter, Herr Kollege Georg Stahl, Herr Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser und Herr Kollege Manfred Ach.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich alles Gute, Gesundheit, viel Glück und Erfolg bei der Ausübung Ihrer parlamentarischen Tätigkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

### **Aktuelle Stunde**

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Ländlicher Raum – Raum mit Zukunft**“ beantragt.

Ich eröffne die Rednerliste und erteile Herrn Kollegen Sackmann das Wort. Für ihn sind zehn Minuten Redezeit beantragt worden.

**Markus Sackmann** (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ländliche Raum – ein Raum mit Zukunft. Wir haben dieses Thema heute deswegen zur Aktuellen Stunde erhoben, weil wir der Meinung sind, dass die Entwicklung des ländlichen Raumes im Besonderen eine bayerische Erfolgsstory ist.

Ich darf an jemanden erinnern, der am kommenden Samstag 100 Jahre alt geworden wäre und der in seiner ersten Regierungserklärung am 9. Dezember 1962 – es ist Alfons Goppel – folgendes gesagt hat:

Bayern war lange ein Agrarland. Heute kann es nicht mehr von der Landwirtschaft allein oder auch nur überwiegend leben. Es braucht eine einträgliche gewerbliche Wirtschaft.

Wenn man auf die Arbeitsplatzstatistik von damals sieht, stellt man fest: Als die CSU vor 43 Jahren die alleinige Verantwortung für Bayern übernommen hat, waren rund 18 % der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig; im Jahrzehnt zuvor waren es noch mehr als 33 %.

Heute sind es nur noch 3,4 %.

Die bayerische Politik stand damals vor der Aufgabe, einen immensen, unabwendbaren Strukturwandel zu bewältigen, und das angesichts einer ungünstigen Ausgangslage. Das Land sah sich von angestammten Märkten im Osten abgeschnitten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man darf daran erinnern, dass wir eine Grenze von 778 Kilometern als „Eisernen Vorhang“ hatten. Dieser bestand einmal zu unseren angestammten Gebieten in Ostdeutschland, dann aber natürlich auch zu den Märkten im Osten. Wir befanden uns in einer Randlage der damaligen EWG. Wir waren natürlich auch in der Situation, dass wir weder über eine ausreichende Energiebasis noch über bedeutende Rohstoffvorkommen verfügten.

Diese Situation, in der die Menschen vieles gewohnt waren, wo aber auch viel langfristig Gewachsenes infrage gestellt wurde, war für die Menschen damals ebenso bedrohlich, wie sie es vielleicht für manchen auch heute ist, wo wir zahlreiche globale Veränderungen erleben. Denken wir an die vielen Umstrukturierungen, an die Proteste, an die Schließung von Betrieben. In Penzberg und anderswo meinten die Menschen: Die Lichter gehen aus, es gibt keine Zukunft mehr. Aber schauen wir heute in diese Gegenden, dann sehen wir, dass Positives geleistet worden ist.

Schon in diese Aufbauphase fallen die Anfänge einer bewusst betriebenen Regionalstrukturpolitik der Bayerischen Staatsregierung. Deren Ziel war es schon damals, eine möglichst ausgewogene Verteilung der Wachstumskräfte und der Beschäftigungschancen in den verschiedensten Regionen Bayerns zu schaffen.

Darüber gibt es seit kurzem eine interessante Habilitation, die gerade diese unterschiedlichen Dinge herausarbeitet

und zeigt, dass mit gezielten Einzelmaßnahmen in den Regionen ein entsprechender Erfolg erreicht wurde.

Die Herausforderungen, die damals vor uns standen, haben wir angenommen. Mit 61 % hat sich der Anteil der Arbeitsplätze bei Handel und Dienstleistungen fast verdoppelt. Damals waren es erst 34 %.

Die beiden eher ländlich strukturierten Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern stehen heute mit der geringsten Arbeitslosigkeit an oberster Stelle. In allen bayerischen Arbeitsamtsbezirken liegt die Arbeitslosigkeit unter dem Bundesdurchschnitt. Das sind Tatsachen, die man damals wahrlich noch nicht voraussehen konnte.

Ich möchte betonen: Auch im Vergleich zum Jahr 2004 gibt es im Jahr 2005 ländliche Regionen, die besser wachsen als der Bundestrend. Hier werden Arbeitsplätze geschaffen. In einzelnen Regionen Bayerns steigt die Zahl der Arbeitsplätze. Gegenüber dem Jahr 2004 wurden mehr Auszubildende eingestellt; zum Teil betrug der Zuwachs fast 10 %. Bayern konnte in dieser Zeit darüber hinaus zusätzlich einer Million Menschen Arbeit geben. So wurde die Zahl der Erwerbstätigen erheblich ausgeweitet.

Woher kommt das? Weil Bayern einen attraktiven Lebensraum bietet. Die ländlichen Regionen bieten bessere Möglichkeiten für Arbeit. Ebenso kann man gut dort leben, wo andere gern Urlaub machen.

Das alles zeigt, dass wir die Herausforderungen der Vergangenheit sehr gut bewältigt haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Lange ist es her!)

Der Erfolg der bayerischen Politik war sicherlich nicht nur am grünen Tisch entstanden. Der Erfolg war nur möglich, weil ein Schulterschluss zwischen Wirtschaft, Landespolitik und Kommunalpolitik stattgefunden hat. Natürlich spielte auch die Tatkraft einer leistungsfähigen und leistungsbereiten Bevölkerung eine Rolle.

Gleichwohl stehen wir jetzt mit Blick auf den demografischen Wandel vor ganz besonderen Herausforderungen. Kollege Martin Sailer wird sich anschließend intensiv dazu äußern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist richtig, dass derzeit in den städtischen Regionen die größere Dynamik herrscht. Aber von dieser Dynamik der Städte profitiert auch der ländliche Raum. Das ist in Bayern nicht anders als in den erfolgreichen Regionen der Industriestaaten.

Es wäre aber völlig verfehlt, Stadt und Land gegeneinander auszuspielen, wie es manche versuchen. Denn die ländliche Region kann von der dynamischen Entwicklung der Städte profitieren. Ich denke an die positiven Auswirkungen auf das Steueraufkommen sowie für die Leistungsfähigkeit und -kraft des Freistaats Bayern. Kollege Pschierer wird im Anschluss darauf eingehen.

Gleichzeitig müssen wir uns auch die Chance des ländlichen Raums vor Augen halten, für Tourismus, Freizeit und andere Dinge aktiv zu sein. Wo sonst wäre das möglich? Hierdurch lassen sich interessante Arbeitsplätze schaffen.

Ich sage ganz bewusst: Wer Stadt und Land gegeneinander ausspielt, bringt Menschen gegeneinander auf, deren Zukunft gerade im gedeihlichen Miteinander liegt. Ein Ausspielen mit billiger Effekthascherei schadet nur unserem ganzen Land.

Wir wollen weiterhin Leistungspotenzial für unsere Menschen und zum Wohl und Wehe unserer Kinder in der Zukunft haben.

Im 21. Jahrhundert ist der demografische Wandel eine Entwicklung, die sich in allen Bereichen unserer Gesellschaft auswirken wird. Die Auswirkungen reichen von der sozialen Sicherung über das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt sowie über die anstehenden Verschiebungen auf den Konsummärkten bis hinein in das öffentliche Leben in unseren Städten und Gemeinden. Denken wir daran, welche Veränderungen gerade in den Kommunen in den letzten Jahren entstanden sind. Denken wir an die Bewertung von Immobilien in den ländlichen Gemeinden. Dies alles hängt davon ab, dass der demografische Wandel in den kommenden Jahrzehnten der dominierende Megatrend wird; er wird uns noch viel beschäftigen.

Gerade die Politik auf der kommunalen Ebene hat es in der Hand, dafür zu sorgen, dass die Region die Dinge nicht gleich bleibend hält, sondern positive Veränderungen entstehen lässt.

Auch die Landespolitik muss den ländlichen Raum auf der Tagesordnung haben. Die CSU hat das schon immer so gesehen. Dabei ist es wichtig, realistisch in die Zukunft zu blicken. Der Geburtenrückgang ist eine Tatsache, an der wir einfach nicht vorbeikommen. Wir werden in vielen Regionen einen Bevölkerungsrückgang verzeichnen, selbst wenn Menschen in diese Regionen ziehen.

Eine solche Entwicklung können wir aber abmildern. Ich denke zum Beispiel daran, dass attraktive Arbeitsplätze für gut qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschaffen werden müssen. Ich denke daran, dass es wichtig ist, preisgünstiges und attraktives Wohnen für Familien zu ermöglichen. Dies alles kann gerade im ländlichen Raum geschehen.

Sofern es uns nicht gelingt, den demografisch bedingten Bevölkerungsrückgang durch Zuzug zu kompensieren, müssen aus den Regionen Konzepte entwickelt werden, um der verbleibenden Bevölkerung dennoch Zukunftsperspektiven zu bieten.

Positive Ansätze dazu sehe ich in der Landespolitik, und zwar in erster Linie in den Bereichen Wirtschaft und Beschäftigung. Wir können die erfolgreiche bayerische Cluster-Politik fortsetzen. Ich denke, Herr Staatsminister Miller, beispielsweise, an die Kabinettsitzung dieser Woche, wo es um den Cluster Holz ging. In diesem

Zusammenhang können gerade im ländlichen Bereich neue Aktivitäten ergriffen werden. Das gilt auch für kleine Betriebe. Denn es ist ein Bereich, der für uns ganz besonders wichtig ist.

Weiter denke ich an die Bildungspolitik. Ausbildung und Qualifizierung der Menschen sollten möglichst vor Ort stattfinden. Hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im ländlichen Raum ein wichtiger Standortfaktor.

Darüber hinaus sollten wir uns überlegen, wie wir beispielsweise ein „Bayern regional“ oder wie es auch immer genannt werden möge, schaffen sollten. Bei diesem Konzept sollen alle Maßnahmen und Ideen vernetzt werden. Es muss nicht immer alles neu erfunden werden, sondern man kann sich gegenseitig unterstützen. Man muss darstellen, wo Initiativen erfolgreich ergriffen worden sind und wo man sie weiter umsetzen und Bewährtes nützen kann.

Perspektiven sehe ich vor allem auch im gesamten Bereich der öffentlichen Infrastruktur. Der Ausbau der Verkehrs- und der Kommunikationsinfrastruktur ist dabei für mich aber nur *ein* Schwerpunkt. Der ländliche Raum – das sollten wir immer wieder deutlich sagen – darf bei der Daseinsvorsorge, beim Wohnungsbau und bei den sozialen Einrichtungen nicht hintangestellt werden.

Einen positiven Akzent gab es in den letzten Wochen bei unserer Diskussion zum Kindergartengesetz. Auch in diesem Zusammenhang haben wir auf die Bedürfnisse der ländlichen Räume ein besonderes Augenmerk gelegt. Ansprechen möchte ich natürlich auch die medizinische Versorgung.

Angesichts der vor uns liegenden Aufgaben steht für uns ganz besonders der Mensch im Vordergrund. Die Zukunftsperspektiven unserer Kommunen und Regionen hängen immer stärker davon ab, ob wir den Menschen erfolgreich in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen. Denn nur dadurch können wir die Attraktivität der Regionen erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eingangs erwähnt, dass die Menschen in Bayern nach dem Krieg trotz eines dramatischen Strukturwandels und einer schwierigen geopolitischen Lage ihre Chancen bestens genutzt haben. Heute haben wir wieder einen so schwierigen Strukturwandel und darüber hinaus die Herausforderung der Globalisierung zu meistern. Wenn wir unsere Chancen sehen wollen, dürfen wir nicht nur auf die Risiken schauen. Wenn wir die Möglichkeiten des ländlichen Raums nutzen und das Beste daraus machen, dann haben wir die richtigen Chancen. Wir von der CSU-Landtagsfraktion werden den ländlichen Raum ganz besonders in den Mittelpunkt stellen. Wir werden die bisherige Arbeit auf diesem Gebiet fortsetzen. Sie war und ist eine Erfolgsbilanz für Bayern.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie viele Mittelpunkte habt ihr denn?)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Sackmann.

Für die SPD-Fraktion darf ich Frau Kollegin Biedefeld das Wort erteilen. Auch für Sie wurden zehn Minuten beantragt.

**Susann Biedefeld (SPD):** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt die Initiative der CSU-Fraktion, das Thema ländlicher Raum aufzugreifen und im Hohen Haus des Bayerischen Landtags zu behandeln. Aber ich sage Ihnen auch, Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion: Eine Aktuelle Stunde von circa 90 Minuten mit Wortbeiträgen von fünf bis zehn Minuten reicht nicht aus.

Auch Ankündigungen und Beschwichtigungen reichen nicht aus. Auch Schönreden nutzt nichts, wenn wir den ländlichen Raum wirklich stärken wollen, was unseres Erachtens unerlässlich ist.

Der ländliche Raum kann in der Tat zu einem „Raum mit Zukunft“ werden. Darin stimmen wir überein. Doch von nichts kommt nichts, auch das muss man klar herausstellen.

(Beifall bei der SPD)

Es reicht genauso wenig aus, hier große Reden zu schwingen oder hehre Grundsätze und Ziele zum Beispiel in einem „Landesentwicklungsprogramm Bayern“ festzuschreiben; Papier ist geduldig. All das reicht für den ländlichen Raum nicht, denn es bedarf auch der tatsächlichen Umsetzung dieser Worte oder zum Beispiel der Umsetzung eines „Landesentwicklungsprogramms Bayern“, in dem sehr viele gute und positive Ansätze stehen, um den ländlichen Raum wirklich zu entwickeln und zu stärken. Nur: Im Landesentwicklungsprogramm steht auch klar der Haushaltsvorbehalt, und das ist Ihr Problem – auch das der CSU-Fraktion. Das muss sich ändern.

Ich bleibe noch beim LEP, weil es wirkliche eine gute Grundlage dafür ist, über die Stärkung des ländlichen Raums zu reden. Der LEP wurde 1976 erstmals aufgestellt, seitdem dreimal, nämlich zunächst 1984 und 1994, und 2003 – nach drei Jahren Überarbeitungszeit – fortgeschrieben. Sie haben von 2000 bis zum 1. April 2003 drei Jahre gebraucht, um diese Fortschreibung hinzubringen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Doch diese Fortschreibung gilt nicht, weil wir jetzt wieder einen Entwurf einer Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsplans vorliegen haben. Wir brauchen nach zwei Jahren keine Gesamtfortschreibung eines Landesentwicklungsplans, sondern – auch im Interesse des ländlichen Raums – die Umsetzung dieses Landesentwicklungsprogramms.

(Beifall bei der SPD)

Sowohl im alten LEP als auch im Entwurf für die Fortschreibung heißt es:

Es ist anzustreben, den ländlichen Raum als eigenständigen, gleichwertigen Lebens- und Arbeitsraum zu bewahren und im Sinne der nachhaltigen Raumentwicklung weiterzuentwickeln.

Das klingt wirklich gut, und genau das sollte die Zielsetzung sein. Aber von diesem Ziel und von dieser angeblichen Erfolgsgeschichte sind wir leider weit weg. Wir beobachten dies alle. Wenn wir ehrlich sind – auch Herr Kollege Sackmann hat dies schon angedeutet –, sind wir von diesem Ziel nicht nur weit weg, sondern entfernen wir uns von diesem Ziel zusehends, und das hat mehrere Gründe: Strukturwandel, Auswirkungen der EU-Osterweiterung, Globalisierung insgesamt, rapider Wandel in Wissenschaft und Technik, Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft, sowie die demografische Entwicklung als eine der größten Herausforderungen. All dies macht erst recht nicht vor dem ländlichen Raum halt. Aber diese Aspekte allein sind es nicht; denn es kommt ein wichtiger Punkt hinzu – Herr Kollege Sackmann, dazu haben Sie kein Wort gesagt –, nämlich dass die positive Entwicklung im ländlichen Raum absolut ins Stocken geraten ist und sogar ins Negative gerät. Das ist maßgeblich auf Ihre Haushaltspolitik und auf den Kürzungswahn der CSU-Staatsregierung zurückzuführen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

Da geht es um Stoibers persönliche Ambitionen: CSU nicht näher am Menschen, näher am Stoiber.

(Heiterkeit bei der SPD – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Stoiber kommt jetzt gleich in einen besonderen Mittelpunkt!)

Da wird für Stoibers persönliche Ambitionen unter dem allein selig Diktat eines ausgeglichenen Haushalts 2006 auch der ländliche Raum entsprechend geopfert. Erst opfert Stoiber das Land und dann den ländlichen Raum mit Kürzungen und Kürzungen, die speziell auch unseren ländlichen Raum und unsere Regionen betreffen, Kürzungen zum Beispiel bei der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, bei den Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz, bei den Zuwendungen für den kommunalen Straßenbau, beim Staatsstraßenbau, beim Ehrenamt, zum Beispiel bei der Förderung des Sportwesens, bei den Mitteln für die Kinderbetreuungseinrichtungen. Das Bayerische Kindertagesstättengesetz wirkt sich also auf den ländlichen Raum nicht positiv sondern negativ aus.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben ferner Kürzungen bei der Schülerbeförderung, bei der Jugendarbeit, bei den Museen, Theatern, Fachhochschulen und Universitäten. Ihre Haushaltspolitik ist eine radikale Streichpolitik auf dem Rücken des ländlichen Raums.

(Beifall bei der SPD)

In dem Informationsblatt „Daten, Fakten und Ziele“ des damals für das LEP zuständigen Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen“ im April 2003 heißt es unter der Überschrift „LEP“: Bilanz positiv. Darin steht:

So hat der ländliche Raum hinsichtlich der Lebensqualität gegenüber den Verdichtungsräumen weitestgehend aufgeholt. Teilweise übertrifft er diese sogar. Ersichtlich wird dies unter anderem in einer landesweit modernen und hochwertigen Infrastruktur und in einer relativ ausgewogenen Bevölkerungsentwicklung.

„Ausgewogene Bevölkerungsentwicklung“, darüber kann ich nur lachen. Schauen wir uns doch in Oberfranken einmal die Bevölkerungsentwicklung an. Ich kann nur sagen: Träumen Sie weiter. Rechnen Sie und reden Sie alles schön, so stärken Sie den ländlichen Raum nicht hin zu einem Raum mit Zukunft.

Ich komme weiterhin auf das LEP zu sprechen. Wir möchten den Landesentwicklungsplan wirklich nur umsetzen. Dort heißt es:

Die für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Infrastruktureinrichtungen sollen unter Beachtung der sich abzeichnenden Änderungen bei der Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur und Konsumverhalten insbesondere in den zentralen Orten vorgehalten und, so weit erforderlich, ausgebaut werden.

Tun Sie es doch. Es steht drinnen, Sie haben es doch selber aufgeschrieben, und es wurde hier im Bayerischen Landtag beschlossen. Tun Sie es doch. Mit Ihrer Kürzungsorgie erreichen Sie genau das Gegenteil, wenn es zum Beispiel um maßgebliche Infrastruktureinrichtungen im ländlichen Raum geht.

(Beifall bei der SPD)

Mit Blick auf die Wirtschaftsstruktur heißt es im LEP zum Beispiel:

Bei Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Arbeitsplatzangebotes soll darauf hingewirkt werden, dass vielseitige Arbeitsplätze auf sekundärem und tertiärem Sektor, insbesondere auch in den neuen Branchen der Informations- und Kommunikationstechnologie geschaffen werden. Die für die Festigung der klein- und mittelbetrieblichen Wirtschaftsstruktur erforderlichen Rahmenbedingungen sollen gesichert und verbessert werden.

Tun Sie es doch. Sie brauchen es nur umzusetzen. Sie haben es selbst aufgeschrieben, vorgegeben und im Landtag beschlossen. Tun Sie es doch endlich.

(Beifall bei der SPD)

Ein anderes Beispiel ist das Thema Erholung. Auch hier heißt es im LEP unter der Überschrift „Ländlicher Raum“:

Die wohnortnahen Einrichtungen für die Erholung der ortsansässigen Bevölkerung sollen gesichert und weiter ausgebaut werden.

Ich kann auch hier wiederum nur sagen: Tun Sie es doch. Mit Ihrer Kürzungsorgie erreichen Sie nachweislich genau das Gegenteil. Es gibt viele Kommunen, die Hallen- und Schwimmbäder schließen müssen, weil sie sie nicht weiter betreiben können. Es gibt viele Kommunen, die Museen und Büchereien nicht weiter betreiben können und daher schließen müssen. Im ländlichen Raum passiert nachweislich genau das Gegenteil von dem, was Sie hier sagen.

Ein weiteres Beispiel ist der öffentliche Personennahverkehr. Auch hier zitiere ich aus dem LEP:

Das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs soll erhalten und unter Einsatz spezifischer Angebotsformen als Alternative zum motorisierten Individualverkehr weiter ausgebaut werden.

Tun Sie es doch. Mit Ihrer Kürzungsorgie erreichen Sie nachweislich auch hier genau das Gegenteil. Wir haben viele Herausforderungen.

(Beifall bei der SPD)

Ein besonderes Thema ist der demografische Wandel; denn immer mehr junge Menschen wandern aus den ländlichen Räumen immer mehr in die Verdichtungsräume mangels Ausbildungsplätzen und mangels qualifizierter Arbeitsplätze, wenn sie eine Ausbildung abgeschlossen haben. Auch Familien mit Kindern gehen mangels ausreichenden Angebots an ganztägigen Betreuungseinrichtungen oder Ganztagschulen im ländlichen Raum in verdichtete Räume, weil man dort solche Einrichtungen vorfindet. Wie sieht es zum Beispiel mit der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum aus? Gestern war in den Medien nachzulesen, dass eine flächendeckende Versorgung mit Ärzten nicht mehr gewährleistet werden könne; das fängt bei den Allgemeinärzten und Fachärzten an und reicht bis hin zur Notfallversorgung und den Kliniken. Das ist Ihre Stärkung des ländlichen Raums unter dem Spardiktat: Ausgeglichener Haushalt für Stoibers persönliche Ambitionen; ich sage das noch einmal.

(Beifall bei der SPD)

Der ländliche Raum hat viele Stärken, etwa hervorragend ausgebildete Menschen. Aber leider finden immer weniger Menschen im ländlichen Raum einen Ausbildungsplatz. Es gibt nicht *den* ländlichen Raum, auch das steht im LEP; das ist unterschiedlich dargestellt. Wir haben als Stärken im ländlichen Raum viele gut ausgebildete und fleißige Menschen mit einer hohen Identifikation mit ihrer Region, die dort gern leben und arbeiten und die sich dort gerne ehrenamtlich engagieren wollen. Aber das muss von der Politik untermauert werden. Landesentwicklungspolitik und Stärkung des ländlichen Raums sind Aufgaben des Bayerischen Landtags und der CSU-Staatsregierung –

nicht von irgendjemanden in Berlin, Europa oder sonstwo.

Wir wollen und müssen diesen Raum wirklich stärken, da stehen wir an Ihrer Seite. Ich habe gesagt, wie es geht. Im LEP steht: „Jede Stärkung ländlicher Teilräume trage auch dazu bei, den Entwicklungsdruck auf die Entwicklungsräume abzuschwächen und dort die Verdichtungsprozesse zu verlangsamen. Weiterhin kann ein ländlicher Raum mit ausgewogenen, gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen seine Funktionen für die Verdichtungsräume erfüllen.“ Reden Sie also nicht länger von der Stärkung des ländlichen Raums, sondern handeln Sie, so dass wir im ländlichen Raum wirklich einen Raum der Zukunft vorfinden.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächster Redner: Herr Kollege Dürr von den GRÜNEN. Auch für Sie, Herr Kollege, gilt: 10 Minuten Redezeit!

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass der ländliche Raum Zukunft hat, das wünschen wir uns alle, und Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, versprechen dies schon seit Jahrzehnten. Aber obwohl Sie das schon länger versprechen, haben sich die Zukunftschancen der Regionen außerhalb der Ballungsräume nicht verbessert. Im Gegenteil: Der ländliche Raum und insbesondere die nordöstlichen Regionen Bayerns werden immer mehr abgekoppelt.

Da frage ich Sie, Kollege Sackmann, schon, ob das der „besondere Mittelpunkt“ ist, in den Sie den ländlichen Raum stellen wollen. Wo ist denn dieser „besondere Mittelpunkt“?

Dass in Bayern die Regionen bei ihren Zukunftschancen stärker denn je auseinanderdriften, dass die Menschen in Bayern, je nach dem, wo sie geboren werden und wo sie leben, ganz unterschiedliche Chancen haben, ist absolut ungerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ungleichheit der Regionen ist eine der zentralen Gerechtigkeitsfragen in Bayern. Wir erwarten, dass Sie sich ernsthaft mit dieser Frage auseinandersetzen und nicht nur die alten Floskeln und Worthülsen auftischen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das, was Sie bisher vorgelegt haben, ist ein Dokument der Ratlosigkeit. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn die bisherige Politik nicht die erhofften Wirkungen gebracht hat, hilft es doch nicht, immer wieder das Gleiche zu fordern und vielleicht noch ein bisschen mehr davon. Es ist Zeit, umzudenken und neue Konzepte zu erproben. Der erste Schritt dazu ist eine nüchterne Bestandsaufnahme: Wie sehen die Chancen der ländlichen Regionen in Bayern aus?

Der wichtigste Befund lautet: Nirgends gehen die Zukunftschancen der Regionen so auseinander wie in Bayern.

(Zurufe von der CSU)

– Oh ja! Es gibt nicht nur ein drastisches wirtschaftliches Gefälle, sondern auch gravierende Unterschiede – das können Sie unter anderem im Bericht des Landesamtes nachlesen – bei den Krankheitsrisiken und in der Lebenserwartung, im Bildungsniveau und bei der Lebensfreude zwischen dem Süden und dem Nordosten Bayerns.

Darauf haben in den letzten Jahren unterschiedlichste Studien hingewiesen, wie zum Beispiel „Deutschland 2020“ vom Berlin-Institut für Weltbevölkerung und globale Entwicklung, der „Projektbericht Perspektive Deutschland 2003/04“ von McKinsey und der „Zukunftsatlas 2004“ von Prognos. „In Bayern“, so stellt Prognos fest, „hat die Elitförderung ihren Preis.“ Ich zitiere weiter:

Während Oberbayern boomt, drohen die Randgebiete im Osten und Norden weiter an Boden zu verlieren – kein anderes westliches Bundesland hat so viele Landkreise mit Zukunftsrisiken.

Soweit Prognos.

(Zuruf von der CSU)

– Ja, Sie können das auch in der Studie des Berlin-Instituts nachlesen. Lesen Sie es einmal nach.

All die Offensiven aus den Privatisierungserlösen haben in erster Linie die Entwicklung von Boom-Branchen und Boom-Regionen weiter angeheizt. Der Raum außerhalb der jetzt so genannten Metropol-Regionen aber fällt weiter zurück.

(Unruhe und Zurufe)

Wie schnell in Bayern auch in Zeiten knapper Kassen noch Millionen aus dem Boden gestampft werden können, also anderswo abgezogen werden können, zeigt sich immer, wenn es um Großprojekte vor allem im Großraum München geht, und besonders dann, wenn es um irgendwelche Weltmeisterschaften geht. Da ist plötzlich Geld da.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Millionen für die Verkehrsanbindung der „Arroganz-Arena“ in München? – Kein Problem! Milliarden für den Transrapid? – Kein Problem! Wenn es aber darum geht, den ländlichen Raum zu unterstützen und ein Minimum von öffentlichem Nahverkehr aufrecht zu erhalten, heißt es: kein Geld.

(Zurufe von der CSU)

Wie können wir nun die Chancen der Regionen verbessern, Kollege Sackmann? – Wenn wir nach den zitierten Studien gehen, heißen die wichtigsten Faktoren für die Zukunftsfähigkeit der Regionen – neben den wirtschaftli-

chen Daten –: Bildung, Frauenförderung, Kinderfreundlichkeit, bürgerschaftliches Engagement und Natur und Kultur.

Erstens, zur Bildung. Bildung ist der Schlüssel für die individuelle gesellschaftliche Entwicklung auch in den Regionen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bildung – das hat unter anderem die OECD festgestellt – beeinflusst nicht nur die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch die Lebenschancen allgemein. Nun sieht es in Bayern mit der Bildungsgerechtigkeit ohnehin schlecht aus. Für die Menschen in den Regionen aber ist entscheidend, dass sie wesentlich weniger Chancen haben als die Menschen in den Ballungsräumen. Nur zwei Beispiele aus der Fülle der Beispiele, die ich hier zitieren könnte: Beim Übertritt aufs Gymnasium gehen die Unterschiede bei den Quoten in einzelnen Landkreisen von über 50 % bis herunter auf 20 % in den Landkreisen mit Zukunftsrisiken.

Bei der beruflichen Bildung ist es leider nicht besser. Der Anteil von Jugendlichen, die letztes Jahr keine Lehrstelle bekommen haben, ist in etlichen Regionen doppelt so hoch wie der bayerische oder der Bundesdurchschnitt. Da müssen Sie doch zugeben, dass ein Gefälle gibt, gegen das Sie etwas unternehmen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Der zweite Punkt ist die Frauenförderung. In dieser Frage muss man Bayern insgesamt zum Fördergebiet erklären.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Aber besonders schmerzlich trifft das bestimmte Regionen. „Denn“ – ich zitiere aus der Studie „Deutschland 2020“ – „strukturschwache Regionen werden primär von jungen Frauen verlassen“. Ich zitiere weiter:

Wer demographische Zukunft will, muss diesen Frauen das Bleiben ermöglichen, denn ohne sie gibt es keine Familien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens, Kinderfreundlichkeit. Auch mit der Kinderfreundlichkeit ist es in Bayern bekanntlich nicht besonders weit her. Aber auch hier schadet es am meisten den strukturschwachen Regionen und dem ländlichen Raum. Die Studie des Berlin-Instituts stellt fest: „Der beste Weg in die Zukunftsfähigkeit einer Region ist, sie kinderfreundlich zu machen.“ Wie kinderfreundlich sind die Regionen Bayerns? Der Prognos-Familienatlas 2005 führt in der Gruppe A „Wo es sich als Familie gut wohnen und leben lässt“ leider nur zwei niederbayerische Landkreise und nur einen Oberpfälzer Landkreis auf. Da ist noch ziemlich viel zu tun; gehen Sie es an, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viertens, bürgerschaftliches Engagement. Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftliches Engagement sind seit jeher besondere Stärken des ländlichen Raumes. Aber man muss sie auch unterstützen, statt die Mittel für Selbsthilfeorganisationen und Initiativen so weit heranzukürzen, wie Sie es bei den Haushaltsberatungen jedes Mal tun.

Fünftens, Natur und Kultur. Die „natürliche Attraktivität, die Landschaft“ wertet das Berlin-Institut ebenso wie den Flächenfraß als Standortfaktor. Darüber hinaus ist das kulturelle Angebot ein genauso wichtiger Faktor für die Lebensqualität wie die Bereitschaft zur Integration Zugewanderter.

Ein weiterer wichtiger Faktor, der gerade in den letzten Tagen deutlich wird, sind die Kommunen. Es gibt keine regionale Entwicklung ohne starke Kommunen. Die Kommunen brauchen nicht mehr Bürokratie, sondern weniger. Sie brauchen eine verlässliche Einnahmequelle, das heißt eine revitalisierte Gewerbesteuer. Sie müssen sich auf das Konnexitätsprinzip verlassen können und darauf, dass sie – wie in anderen Ländern – auch in Bayern die Entlastung aus Hartz IV bekommen, wie es Ihnen auch von der Staatsregierung versprochen wurde und wie es in diesem Hohen Hause im Haushaltsplan beschlossen worden ist. Es gibt ein Konnexitätsprinzip in der Verfassung, aber merken tun die Kommunen nichts davon.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben bei den Gemeinschaftsaufgaben, beim Büchergeld und überhaupt bei der Finanzierung der Mittagsbetreuung und bei den Schulsystemen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lebendige Städte und Gemeinden gibt es nur, wenn es keine Einkaufszentren auf der grünen Wiese gibt, wenn also die Zentren nicht weiter geschwächt werden. Hören Sie endlich mit den Ämterschließungen auf und lassen Sie die Schulen im Dorf bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind die zentralen Zukunftsfaktoren, auf die die Landespolitik einen unmittelbaren Einfluss hat und die sich ebenso unmittelbar auf die Lebensqualität der Menschen auswirken. Das umso mehr, als sich die Regionen ständig den wirtschaftlichen Aufschwung versprechen, der dann aber leider nicht kommt. Das ganze Gerede von der Wirtschaft im Aufschwung hat den Regionen wirtschaftlich überhaupt nichts gebracht. Nichts, aber auch gar nichts.

Alles, was den ländlichen Raum in Bayern in den letzten Jahren wirtschaftlich vorgebracht hat, haben wir GRÜNEN in Berlin und in Brüssel durchgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Herr Kollege Sackmann, Sie sollten einmal hinausgehen. Fragen Sie die Leute. Wir haben viele Arbeitsplätze gesi-

chert und geschaffen. Das ganze Land lebt von den erneuerbaren Energien, von den Umwelttechnologien und von der Förderung unserer Regionalvermarktung. Reden Sie einmal mit den Bauern. Hören Sie sich nicht nur das Geschwätz über die GRÜNEN an, sondern fragen Sie sie einmal nach den schwarzen Zahlen, die sie jetzt schreiben. Die können Ihnen wirklich etwas erzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir haben gegen Sie die gentechnikfreie Produktion gesichert und damit Arbeitsplätze in der bayerischen Landwirtschaft und im Gewerbe gesichert. Wir GRÜNEN haben den ländlichen Raum dezentral und flächendeckend gestärkt. Ökologische Politik ist die beste Politik für den ländlichen Raum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Herrmann – der leider nicht da ist – hat neu-lich Alfons Goppel mit einem schönen Satz zitiert, an den man in Bayern unter Stoiber leider wieder erinnern muss: „Im Mittelpunkt aller staatlichen Tätigkeit steht der Mensch.“ Wir plädieren dafür, diese Forderung wörtlich zu nehmen. Wir sagen, dass Direktinvestitionen am effektivsten sind. Statt die Landespolitik danach auszurichten, was vermeintlich „der Wirtschaft“ nützt und dem alle Politikfelder unterzuordnen, fordern wir Investitionen, die den Menschen unmittelbar nützen, nämlich Investitionen in Bildung, Soziales, Kultur und in das bürgerschaftliche Engagement.

Diese Investitionen helfen den Menschen sofort und steigern – wie wir aus zahlreichen Untersuchungen wissen – die Chancen wirtschaftlicher Entwicklung. Dann werden die ländlichen Räume wirklich Zukunft haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Sailer.

**Martin Sailer (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fragestellung, wie attraktiv die Bedingungen für junge Menschen und Familien außerhalb der städtischen Ballungszentren sind, umfasst eine Reihe von verschiedenen Kriterien. Neben Wohnqualität und Arbeitsmarktsituation ist vor allem die Schul- und Ausbildungssituation für junge Menschen sowie die Betreuungsmöglichkeit für Kinder ganz entscheidend. Betrachten wir uns einmal die momentane Situation.

In Bayern gibt es derzeit 6000 Kindergärten. Die Besuchsquote, also wie viele Kinder diese Einrichtungen besuchen, liegt bei fast 100 %. Somit ist auch im ländlichen Raum eine gute Versorgung gewährleistet, da in fast jeder Kommune mindestens eine Einrichtung für die Betreuung von Kindern im Alter von vier bis sechs Jahren vorhanden ist.

Bei den Grundschulen kann Bayern mit über 2400 Einrichtungen ebenfalls auf eine gute Struktur zurückgreifen.

Sonderpädagogische Förderschulen sind hierbei noch nicht eingerechnet. Dies hat den besonderen Vorteil, dass die Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren heimatnah eine Schule besuchen können. Gleiches gilt für das Angebot an Hauptschulen, von denen es in Bayern fast 1600 Einrichtungen gibt. Flächendeckend befinden sich in Bayern insgesamt 400 Gymnasien und 340 Realschulen.

Demzufolge gibt es in Bayern kaum einen Landkreis, der nicht mindestens eine Realschule oder ein Gymnasium hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wäre ja noch schöner!)

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, eine gewünschte Schule in einem anderen Landkreis zu besuchen, wodurch ein heimatnaher Schulbesuch jederzeit problemlos möglich ist.

(Susann Biedefeld (SPD): Was ist denn für Sie heimatnah?)

Das erfolgreiche bayerische Schulsystem gewährleistet eine einheitliche und regional unabhängige Schulausbildung bis zur Hochschulreife und darüber hinaus, die mit der bestehenden Struktur gerade auch im ländlichen Raum umfassend und vollständig angeboten wird.

Wenn wir heute den Blick in die Zukunft werfen, müssen wir sehr zeitnah die Weichen für die Betreuung und die schulische Ausbildung unserer Kinder stellen; denn es wird in den nächsten Jahren Faktoren geben, die auf das bestehende System Einfluss nehmen.

Wir bereits in den letzten Jahren wird es auch zukünftig Verschiebungen innerhalb der allgemeinen Schulausbildung geben. In der aktuellen Schüler- und Absolventenprognose wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Gymnasialabsolventen leicht erhöhen wird. Dagegen wird die Zahl der Abschlüsse an den Hauptschulen bis zum Jahr 2020 einen leichten Rückgang erfahren. Bei den absoluten Schülerzahlen wird bereits heute mit einer Verlagerung, vorwiegend in berufliche Schulen, sowie tendenziell von der Hauptschule zur Realschule gerechnet.

Ein weiterer Aspekt ist der demografische Wandel. Betrachtet man dabei die Entwicklung der Altersgruppe der Null- bis Neunzehnjährigen, reduziert sich in den nächsten 20 Jahren die Zahl der Menschen dieser Altersgruppe relativ um 13,3 %. In absoluten Zahlen bedeutet das, dass fast 330 000 Kinder und Jugendliche weniger in Bayern leben werden. Bedingt durch den demografischen Faktor, die demografische Entwicklung in den einzelnen Regionen und die Binnenwanderung wird es Regionen geben, die bevölkerungsmäßig zunehmen. Es wird Regionen geben, die ihren Bevölkerungsstand halten können. Es wird aber auch einen Vielzahl von Landkreisen geben, die bis zum Jahr 2020 einen Rückgang der Bevölkerungsstruktur verkraften müssen. Diese Bevölkerungsverschiebung hat wiederum erhebliche Auswirkungen auf die einzelnen Regionen und wird Fragestellungen wie beispiels-

weise nach der Familienförderung und der Kinderbetreuung aufwerfen.

In den stark vom Bevölkerungsrückgang betroffenen Regionen wird vermehrt die Frage aufkommen, welche Kindergarteneinrichtungen oder Schulen dauerhaft erhalten werden können. Gerade bei der hohen Anzahl von Kindergärten wird ein Rückgang von Kindern sehr schnell die eine oder andere Einrichtung unter die Wirtschaftlichkeitsgrenze bringen.

Mit dem Kindertagesstättengesetz wurde der richtige Weg eingeschlagen. Durch die Öffnung der Kinderkrippen für die Null- bis Dreijährigen und der Kinderhorte für die Sechs- bis Zehnjährigen können die heutigen Kindergärten die erforderliche Auslastung erzielen. Zugleich wird das Betreuungsangebot ausgeweitet, das vorwiegend jungen Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Dies ist ein wichtiger Standortfaktor.

Bei den Schulen ist eine Ausweitung der Altersstruktur nicht möglich. Dort muss aber über neue Konzepte nachgedacht werden, um beispielsweise die Hauptschulen noch attraktiver und praxisbezogener zu machen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die bestehende Schulinfrastruktur im ländlichen Raum nach Möglichkeit zu erhalten und die Qualität der Schulausbildung stetig zu verbessern. Der Politik kommt dabei eine sehr wichtige Aufgabe zu. Gerade in ländlichen Regionen müssen die Rahmenbedingungen für die schulische Aus- und Weiterbildung dauerhaft gesichert sein.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen: Der ländliche Raum hat wegen der demografischen Entwicklung keineswegs die schlechteren Karten, sondern sehr gute Chancen, ein guter Standort für Familien zu sein, die Schulbildung zu verbessern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten sowie weiterhin eine gute Wohn- und Lebensqualität zu bieten.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lück.

**Heidi Lück (SPD):** Frau Präsidentin, werte Kollegen, werte Kolleginnen! Sie haben heute ein Thema aufgegriffen, das natürlich von herausragender Bedeutung ist und daher sehr viel Sorgfalt verlangt hätte. Dieses Thema hat es nicht verdient, im Rahmen einer Aktuellen Stunde abgehandelt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Meinung sind im Übrigen auch viele Kollegen aus Ihrer Fraktion. Selbst Herr Minister Miller hat sich gestern darüber gewundert, wer wohl auf diese Idee gekommen ist. Das Aufgreifen dieses Themas erstaunt umso mehr, als Bayern auf diesem Feld nicht gerade ein Vorbild ist; denn Sie haben die Grundlagen für diese herausragenden Aufgaben massiv eingeschränkt. Frau Kollegin Biedefeld hat darauf bereits hingewiesen. Diese Einschränkung erfolgte sowohl in finanzieller Hinsicht als auch durch die überstürzt eingeführte und nicht hinreichend durchdachte

Verwaltungsreform, die bereits für die Land- und Forstwirtschaft negativ zu Buche schlägt.

(Beifall bei der SPD)

Gestern wurde der neue Präsident der Landesanstalt für Landwirtschaft in sein Amt eingeführt. Dabei wurde vieles beschworen, was wir immer wieder gefordert haben. Dazu gehört insbesondere, dass wir die Lehre und Forschung im Agrarbereich nicht vernachlässigen dürfen, sondern wenigstens auf dem Niveau halten müssen, das den guten Ruf von Weihenstephan begründet hat. Wir müssen beachten, was jeder Geschäftsmann und jeder vernünftige Mensch – insbesondere auch Politiker und Politikerinnen – für einen sinnvollen Ablauf, gerade bei Neu- und Umorganisationen für notwendig halten:

Erstens ein Ziel definieren, zweitens den Ist-Zustand zu analysieren, das heißt, alle Aufgaben, die die Betroffenen derzeit wahrnehmen, aufzulisten und dann zu analysieren, ob etwas gestrichen werden kann, ob es in einer anderen Konstellation schneller und kostengünstiger gemacht werden kann. Erst dann handelt man sinnvollerweise gezielt und schnell.

Sie haben dies nicht so gemacht, sondern gesagt: Wir reformieren; alles andere wird sich finden. Wir kennen nun die Auswirkungen. Wir haben jetzt die Situation, dass zum Beispiel die Landwirtschaft in den Bezirksregierungen nicht mehr vertreten ist, die die Lebensraumgestaltung im Blick haben. Jetzt muss man bitten, wie dies gestern geschah, dass die landwirtschaftlichen Belange nicht vergessen werden. Ländliche Entwicklung ohne die enge Einbeziehung unserer Bauern ist schlicht töricht und für meine Begriffe unmöglich.

(Beifall bei der SPD)

Das Schlagwort: „Bottom-up“ ist aus Ihrem Sprachgebrauch nahezu verschwunden. Genau das ist aber der Punkt, auch wenn wir dies auf Deutsch sagen können: nämlich Betroffene zu Beteiligten zu machen. Dies gilt in gleichem Maße auch für die Beamten in den Verwaltungen; denn nur dann, wenn sie einbezogen statt demotiviert werden, kann etwas gelingen, was wir alle wollen. Die massive Verringerung gerade der Landwirtschafts- und Waldwirtschaftsberatungs- und -ausbildungsangebote trägt dem Ziel der ländlichen Entwicklung, der Stärkung der ländlichen Räume nicht Rechnung. Das ist kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD)

Das haben wir mehrfach dargestellt. Ich muss schon sagen: Insbesondere ärgert mich, dass Sie immer das Hohe Lied der Landwirtschaft singen, den Bauern die Ohren vollsäuseln und ihnen dann, wenn es ums Geld geht, ordentlich ins verlängerte Kreuz treten.

(Beifall bei der SPD)

Für mich ist es Zynismus pur, wenn Sie die Entwicklung der ländlichen Räume als notwendig bezeichnen, gleich-

zeitig aber alle finanziellen Hilfen, alle Programme, die positiv greifen müssten und könnten, teils extrem gekürzt haben: die Dorferneuerung – unbestritten wohl nach wie vor eine sehr wichtige Maßnahme für den gesamten ländlichen Raum – um ein Sechstel, das KULAP-A-Programm um über ein Drittel, das Agrarmarketing um rund ein Viertel, obgleich es gerade hier große Herausforderungen, vor allem aber auch Chancen für den ländlichen Raum insgesamt gibt, für Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft, für den Export. Trotzdem haben Sie gekürzt. Das bedeutet das Aus für kleinere Messen und somit auch für manchen Export.

Wie also wollen Sie die ländlichen Räume stützen? Wie soll das so notwendige Agrarmarketing verstärkt werden? Beim Tourismus, der ebenfalls nicht wegzudenken ist, haben Sie um ein Viertel gekürzt. Sie sprechen von Förderung – Sie sollten lieber von Restchenförderung und Fleckerlteppich sprechen und davon, dass Ihre Politik für den ländlichen Raum von der Hoffnung getragen ist, dass Berlin und Brüssel die notwendigen Mittel stellen.

Ja, wir müssen für diesen Bereich eine grundsätzliche, grundlegende Debatte über Fragen und Ziele einer künftigen Agrar- und ländlichen Entwicklungspolitik führen, aber nicht Hoppla Hopp in einer Aktuellen Stunde, sondern ausführlich, umfassend und zielführend.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pschierer. Bitte schön, Herr Kollege.

**Franz Josef Pschierer (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst eine Vorbemerkung in Richtung der Oppositionsredner. Das war der wiederholte Versuch, den Freistaat Bayern in ein Licht zu rücken, in dem er nicht steht. Ich sage Ihnen jetzt ganz deutlich: Wenn Sie die Entwicklung in den Flächenstaaten in der Bundesrepublik Deutschland in der Nachkriegszeit kritisch betrachten, sehen Sie, dass kein Bundesland den Strukturwandel so gut wie der Freistaat Bayern geschafft hat. Blicken Sie bitte einmal nach Nordrhein-Westfalen, wo Sie über Jahrzehnte die Verantwortung getragen haben. Dort haben Sie Räume konsequent vernachlässigt, haben eine Strukturpolitik betrieben, die nach hinten, nicht nach vorn gerichtet war.

Lassen Sie mich ganz kurz auf das Thema Planungsinstrumente eingehen. Wir haben mit dem Bayerischen Landesplanungsgesetz, seit Januar dieses Jahres in Kraft, und mit dem Bayerischen Landesentwicklungsprogramm zwei Instrumente, mit denen wir dem ländlichen Raum nicht nur als Lebensraum, sondern – das ist für uns ganz besonders wichtig – auch als Wirtschaftsraum ganz besondere Bedeutung beimessen. Ich konkretisiere: Wir haben in den letzten Jahren beides getan: Wir haben versucht, die Metropolregionen zu stärken – ich nenne die Regionen München, Augsburg und Nürnberg –, gleichzeitig den ländlichen Raum aber nicht zu vernachlässigen. Das war mit dem Verdienst der CSU-Landtagsfraktion. Ich darf erinnern an die Initiativen unter Führung des Fraktionsvorsitzenden Joachim Herrmann, von Kollegen

Dr. Söder und vielen Nürnberger Kollegen, die mit dafür gesorgt haben, dass die Region Nürnberg auch als Metropolregion ausgewiesen wird, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich ganz konkret auf einige Aspekte eingehen, was die Staatsregierung macht, um den ländlichen Raum als Wirtschaftsraum zu stärken.

Erstens. Wie in keinem anderen Bundesland gibt es in Bayern ein konsequentes Regionalmanagement. Wir haben seit den Achtzigerjahren mehr als dreißig Regionalmanagement-Initiativen auf Landkreisebene gehabt. Ziel der Staatsregierung ist ein flächendeckendes Regionalmanagement im gesamten Freistaat Bayern.

Zweitens. Die Bedingungen für strukturschwache Gebiete wurden bei uns in allen Verhandlungen Richtung Europäische Union ganz besonders herausgestellt. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich hätte es gerne einmal gesehen, dass Sie sich bei den Verhandlungen über die EU-Strukturverordnungen für die Jahre 2007 bis zum Jahr 2013 ganz massiv für die Grenzregionen und für den ländlichen Raum eingesetzt hätten. Das haben Sie nicht getan. Für uns ist es ein wichtiges Ziel, dafür zu sorgen, dass wir in den Verhandlungen mit der EU alle Möglichkeiten ausschöpfen, um strukturschwache Regionen zu stärken.

Drittens. Ich nenne den Ausbau der Infrastruktur. Ich würde es gerne einmal erleben, von Ihrer Seite Zustimmung zu erhalten, wenn es um einen konsequenten Ausbau der Infrastruktur auf Straße, Schiene, Luft und Wasser geht. Wenn es einen Standortnachteil für den ländlichen Raum gibt und gab, meine Damen und Herren – –

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie neigen immer zu Luftschlössern!)

– Herr Dürr, wie Ihr Name schon sagt: Bei Ihnen ist das immer dürr. Das ist einfach so; Entschuldigung. Ich habe bei Ihnen noch nie Zustimmung erlebt, wenn es darum ging, einen Wettbewerbsnachteil des ländlichen Raumes auszugleichen, der eklatant ist, nämlich die Anbindung an die Wirtschaftsräume.

(Beifall bei der CSU)

Bei jeder Bundesstraße, bei jeder Staatsstraße, bei vielen anderen Dingen kämpfen wir gegen Ihre Widerstände.

Viertens. Ich nenne die Arbeitswelt von morgen. Wir haben in den letzten Jahren gerade im Bereich der Hightech-Offensive versucht, nicht nur die Metropolregionen, sondern auch das flache Land zu stärken.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ihr habt es aber nicht geschafft!)

– Herr Dürr, nennen Sie mir eine Länderregierung in Deutschland,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Es hat nichts gebracht!)

die es geschafft hat, mit Privatisierungserlösen nicht nur Großregionen zu stärken, sondern mit Hilfe von Regional-konzepten auch auf dem flachen Land Dinge zu veran-kern.

(Beifall bei der CSU)

Mit Mitteln der Hightech-Offensive wurden im Freistaat Bayern in ländlichen Regionen modernste Technologie-zentren angesiedelt. Ich nenne die Themen Cluster-Offensive, E-Government, Initiativen für Telearbeitsplätze und vieles andere. Kollege Sackmann und andere haben vorher zu Recht das Thema Bildungspolitik angespro-chen. Wenn Sie auf dem flachen Land moderne Arbeits-plätze wollen, brauchen Sie eine moderne Bildungsinfra-struktur. Kein Bundesland hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten den flächendeckenden Ausbau mit Fach-hochschulen so vorangetrieben wie der Freistaat Bayern. Auch das ist ein klarer Standortvorteil für den ländlichen Raum.

(Beifall bei der CSU)

Fünftens. Ich nenne die konsequente Grenzlandförde-rung. Wir haben die Herausforderung der EU-Osterweite-rung besser angenommen als die Bundesregierung. Wir hätten es gerne gesehen, dass uns die Bundesregierung auf diesem Weg stärker begleitet; denn dabei geht es darum, ländliche Räume in Nordbayern und Nordost-bayern zu stärken. Die Staatsregierung hat in den letzten Jahren nicht mit Worten, sondern mit Taten und auch mit Geld viel getan.

Sechstens. Wir sehen hinsichtlich Freizeit, Erholung, Well-ness, Kur und Tourismus eine Stärkung des ländlichen Raumes. Auch hier, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von der Opposition, kämpfen wir eher gegen Widerstände auf Ihrer Seite, anstatt dass Sie uns unterstützen.

Insgesamt haben wir in den letzten Jahren und Jahr-zehnten viel getan, um den ländlichen Raum nicht nur als Lebensstandort, sondern auch als Wirtschaftsstandort zu stärken. Wir werden das weiterhin mit einer konsequenten Politik beim Regionalmanagement und mit einer gezielten Förderung des ländlichen Raumes tun.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der arme ländliche Raum! Das ist ja eine Drohung!)

Wir werden dafür sorgen, dass wir auf dem flachen Land nicht nur schön wohnen können, sondern dass es dort auch zukunftssträchtige Arbeitsplätze gibt.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wort-meldung: Frau Kollegin Peters.

**Gudrun Peters (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Vorbemerkungen zum Beitrag des Herrn Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses kann ich mir nicht verkneifen. Herr Pschierer, Sie haben wieder in Ihren alten Phrasologie geredet. Vielleicht ist es bei Ihnen

noch nicht angekommen, dass wir uns momentan in einer neuen Zeit befinden. Aber das kommt schon noch.

Sie haben wieder einmal geschworen, dass die Auto-bahnen und Bundesstraßen nicht ausgebaut werden. Ich darf Ihnen gerade Ostbayern als Beispiel nennen. Die B 85, die B 20, die A 6 und sogar die A 94 werden gebaut, seit die SPD an der Regierung ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Pschierer, ich habe meinen Ohren nicht getraut, als Sie von den Metropolregionen sprachen. Meines Wissens kam der Antrag von den Nürnbergern, federführend von Thomas Beyer und Oberbürgermeister Maly. Sie haben sich damals noch darüber amüsiert. Wir haben den Antrag gnädigerweise auf Eis gelegt und gewartet, bis auch Sie so weit waren. Dann haben Sie Ihrem Antrag zugestimmt. So geht Politik in Bayern.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Das sind die Tatsachen! Im Protokoll des Land-tags ist es nachzulesen!)

Sie haben sich heute auch zum Tourismus geäußert. Bevor ich zu diesem Schwerpunkt komme, möchte ich noch eine Vorbemerkung machen. In der einzigen Zeitung des ostbayerischen Raums, in der Region Passau, war zu lesen, dass sich der Kreisverband der CSU Sorgen um den ländlichen Raum gemacht hat.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist auch gut so!)

Er hat sich wegen einer möglichen Jamaika-Koalition Sorgen gemacht. Ich frage mich, welche Sorgen Sie jetzt haben, weil Sie dieses Thema auf die Tagesordnung bringen. Welche Zielvorstellungen in Richtung Berlin wollen Sie damit äußern? Irgendetwas führen Sie im Schilde, oder Sie haben wirklich nur ein Ersatzthema gebraucht, weil gerade nichts anderes da war. Die Visi-onen haben mir bei Ihren Vorträgen von heute wirklich gefehlt.

Nun aber zum Tourismus. In Bayern sind im Tourismus rund 330 000 Arbeitsplätze vorhanden; das ist wesentlich mehr als in der Autoindustrie einschließlich der Zulieferin-dustrie. Im Tourismus werden rund 27 Milliarden Euro Umsatz erzielt, was rund 9 % des Bruttoinlandsprodukts ausmacht. Ich bin mir sicher, Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns über die Bedeutung der Tourismuswirtschaft einig sind. Unstrittig spielt dabei auch der ländliche Raum eine besondere Rolle. Parteiübergreifend nehmen wir auch die Jubelpressemitteilungen zum Tourismus aus dem Wirtschaftsministerium zur Kenntnis. Parteiübergrei-fend wünschen wir uns aber auch eine differenziertere Darstellung, vor allem aber auch eine Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft.

Ganz nebenbei: Es wird immer der Eindruck erweckt, Bayern sei vorne und Bayern sei Spitze. In Relation zu den Einwohnern stehen wir beim Tourismus aber nur an dritter Stelle und nicht an erster. Die wichtigsten Grundlagen sind sicher auch nicht strittig: Es sind die intakte Land-

schaft, die typischen Landschaften und die ländliche Siedlungsstruktur. Darin besteht sicher kein Dissens. Beim Erhalt der Landschaften, der Siedlungsstrukturen und des intakten Naturhaushalts wird es aber schon strittiger. Ich darf dazu ein Beispiel aus dem Bäderdreieck bringen. 5 Millionen Besucher im Jahr sind keine Kleinigkeit. Dort wurde in diesem Jahr in einem sehr zügigen Genehmigungsverfahren eine Photovoltaikanlage auf rund 10 Hektar Ackerfläche genehmigt. Zuletzt wurden dort Sonnenblumen angebaut. Das ist schon ein kleiner Unterschied. Gerade so ein Fall zeigt, dass hier eine Abwägung zwischen touristischer und energetischer Nutzung der Landschaft nicht erfolgt ist. Hier fehlt bei den Genehmigungsbehörden noch die nötige Sensibilität. Ebenso fehlt diese Sensibilität auch bei den verantwortlichen Kommunen. Das lässt aber den Schluss zu, Herr Pschierer, dass die Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Tourismus noch lange nicht allgegenwärtig ist und dass das Zusammenspiel zwischen Kurorten und dem Umland verbessert werden muss.

Dann kann ich es mir wirklich nicht verkneifen, es muss sein, Herr Vorsitzender – –

(Signal der Präsidentin)

– Ich sehe gerade Ende der Redezeit. Das kann aber doch nicht wirklich sein.

Frau Präsidentin, die Beschneigungsanlagen muss ich schon noch erwähnen. Das geht doch noch.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Um Gottes Willen!)

– Um Gottes Willen, sagen Sie, Herr Pschierer. Sie haben wohl noch nicht in dem Entwurf des LEP gelesen?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Gudrun Peters (SPD):** Ich bedauere es sehr, Herr Pschierer, aber wir holen es nach.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Ganz sicher!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Brunner.

**Helmut Brunner (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Biedefeld, 90 Minuten reichen für dieses Thema nicht aus. Die CSU-Fraktion beschäftigt sich nicht erst heute oder gestern, sondern ständig mit diesem Thema. Erst vor kurzer Zeit haben wir in Wunsiedel einen ganztägigen Kongress zu diesem Thema abgehalten. Frau Kollegin Lück, natürlich kann man diese Probleme in einer Aktuellen Stunde nicht umfassend abhandeln. Verstehen Sie diese Initiative eher als ein Signal und als Beginn einer noch stärkeren Auseinandersetzung mit dieser Thematik.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Landwirtschaft hat sich in der Vergangenheit als äußerst flexibel und kreativ erwiesen. Alle Erwartungen und Zielsetzungen sowohl der Gesellschaft als auch der Politik wurden nachhaltig erfüllt. Ich erinnere daran, dass zunächst die Ernährung sichergestellt werden musste. Dann musste der Erhalt der Kulturlandschaft gesichert werden. Schließlich musste eine flächendeckende Bewirtschaftung aufrechterhalten werden. In der jüngsten Vergangenheit waren die hoch gesteckten Ziele beim Umwelt- und Tierschutz zu erreichen. Jetzt gewinnt immer mehr die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen an Aktualität. Die Landwirtschaft stellt sich dem Wandel. Die Landwirtschaft dient unserer Gesellschaft und deren Zielen. Dank unserer bäuerlich strukturierten und nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaft hat sich der ländliche Raum als interessanter Wirtschaftsstandort mit verbesserter Wohnqualität und erfolgreicher Tourismuswirtschaft entwickelt.

Vielleicht kennt der eine oder andere den Namen Sizzo Mansholt. Er war vor 35 Jahren EU-Kommissar für Landwirtschaft. Er sagte damals voraus, dass Bayern im Jahr 2000 noch rund 14 000 bis 15 000 landwirtschaftliche Betriebe haben werde. Damals hatten wir rund 300 000 landwirtschaftliche Betriebe. Wir haben den Strukturwandel in Bayern nicht verhindern können. Wir haben ihn aber sozial abgefedert. Wir haben ihn begleitet und konnten erreichen, dass wir bis zum Jahr 2000 die zehnfache Anzahl der Betriebe erhalten konnten, wie es Mansholt vorausgesagt hat.

Zweifellos ist das ein Beweis für die Richtigkeit des so genannten bayerischen Weges. Der damalige Landwirtschaftsminister Dr. Hans Eisenmann hat diese Entwicklung eingeleitet. Frau Kollegin Lück, nur so ist es zu erklären, dass auch heute noch rund 11 % der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft im vor- und nachgelagerten Bereich beschäftigt sind und wir qualifizierte Arbeitsplätze anbieten können.

Nicht zuletzt tragen dazu die umfassenden Förderprogramme Bayerns bei. Um unsere Ausgleichszulage werden wir von allen anderen Bundesländern beneidet. Hier danke ich insbesondere unserem Staatsminister Josef Miller,

(Beifall bei der CSU)

der es geschafft hat, die Ausgleichszulage ständig in Bezug auf ihre Höhe und auch in Bezug auf die Fläche auszuweiten. Hierfür geben wir jährlich 135 Millionen Euro aus.

Beim Kulturlandschaftsprogramm haben wir eine ähnliche erfolgreiche Entwicklung. 1988 begann sie mit 20 Millionen Mark als Startkapital.

(Susann Biedefeld (SPD): Die Kollegin hat doch die Kürzungen aufgezeigt!)

Jetzt haben wir 180 Millionen Euro ausgezahlt.

(Susann Biedefeld (SPD): Das haben Sie doch alles zusammengekürzt: Dorferneuerung, Kulap!)

Frau Kollegin Biedefeld, wir geben 45 Millionen Euro für die einzelbetriebliche Investitionsförderung aus.

(Heidi Lück (SPD): Und wie viel davon kommt aus Berlin, von der Bundesregierung?)

Sie müssen unseren Haushalt natürlich schon genau lesen. Den Erfolg unserer Politik macht eben aus, dass wir selbst Sparmaßnahmen so intelligent gestalten, dass wir unsere Förderprogramme aufrechterhalten können.

(Heidi Lück (SPD): Die meisten Gelder kommen doch aus Berlin!)

– Nein. Ein weiteres Instrument, um die Entwicklung des Landes und des ländlichen Raumes positiv zu gestalten, ist die Dorferneuerung.

(Heidi Lück (SPD): Richtig! Und ihr habt massiv gekürzt!)

Das gilt auch für die Städtebauförderung. Ich spreche jetzt aber in erster Linie die Dorferneuerung an.

(Heidi Lück (SPD): Um ein Sechstel habt ihr gekürzt!)

– Frau Kollegin Lück, lesen Sie den Haushalt! Wir haben den Etat nicht verändert. Nach wie vor stehen über 100 Millionen Euro jährlich zur Verfügung.

(Heidi Lück (SPD): Vorher waren es aber mehr!)

– Nein, es war nicht mehr. Der Anteil Bayerns war etwas höher. Aber wir haben es geschafft, die Kofinanzierungsmittel aus Brüssel und natürlich auch vom Bund entsprechend zu steigern.

(Heidi Lück (SPD): Nein, nicht ihr, sondern wir haben die Mittel gesteigert!)

Das bedeutet: Für die Landwirte, für den ländlichen Raum, für die Gemeinden steht genauso viel Geld zur Verfügung wie in der Vergangenheit.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Wo leben Sie denn?)

Auch die Bildung spielt im ländlichen Raum eine wichtige Rolle. Wir haben gestern von Prof. Breitschuh aus Thüringen gehört: Die Landesanstalt für Landwirtschaft ist in Deutschland einmalig.

(Heidi Lück (SPD): Noch!)

Denken Sie aber auch, meine Damen und Herren, an unsere Reformoffensive. Wir haben flächendeckend die

Fachämter erhalten. Wir haben unsere Reformen in Land- und Forstwirtschaft so umgesetzt, dass die Betroffenen zufrieden sind.

(Heidi Lück (SPD): Die sind gar nicht zufrieden!)

Wir haben neue Akzente bei den nachwachsenden Rohstoffen gesetzt. Denken Sie an das Technologie- und Förderzentrum in Straubing; denken Sie daran, dass der bayerische Anteil am Primärenergieverbrauch mit 4 % Energie aus Biomasse doppelt so hoch liegt wie der Bundesdurchschnitt. Ja, das Gesicht der Landwirtschaft wird sich verändern – aber wir begleiten diese Veränderung, wir gestalten sie, und wir werden mit dem neuen Landwirtschaftsfördergesetz die Rahmenbedingungen so setzen, dass den Landwirten und den Betrieben auch in Zukunft Entscheidungsspielräume erhalten bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Wir stellen uns der Veränderung, aber wir gestalten die Zukunft.

(Beifall bei der CSU – Heidi Lück (SPD): Dank uns!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Brunner. Die nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer. Bitte.

**Karin Pranghofer (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Der ländliche Raum soll stark gemacht werden. Aber ich muss feststellen – das haben meine Vorrednerinnen bereits gesagt –: Der ländliche Raum wird nicht stark gemacht, vielmehr ist in der Bildungspolitik ein richtiger Kahlschlag in der Schullandschaft festzustellen.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Oh mei! Nachsitzen!)

Ich spreche bewusst von einem Kahlschlag in der Schullandschaft. Sie haben nämlich etwa 500 Teilhauptschulen geschlossen, immerhin ein Drittel aller Hauptschulen in Bayern. Das ist für den ländlichen Raum kein Pappenstiel. Wenn Sie ehrlich sind, geben Sie zu, dass Sie nicht nur die Schließung der Teilhauptschulen im Sinn haben, sondern Sie machen jetzt schon jahrgangskombinierte Klassen. Später werden wohl die einzügigen Hauptschulen aufgelöst werden; die Grundschulstandorte im ländlichen Raum werden folgen. Deswegen reden wir auch von einer Kahlschlagspolitik, was die Schulstandorte betrifft.

(Beifall bei der SPD)

Bürgermeister, Gemeinderäte und Eltern laufen dagegen mit Recht Sturm. In Rechtenbach, einer unterfränkischen Gemeinde, hängen schon die Transparente an den Gartenzäunen. Auf ihnen steht, was wir alle erwarten: „CSU – Schule zu!“ Die Vision, die Sie vom ländlichen Raum haben, ist kein Konzept, sondern ganz einfach ein Lehrereinsparprogramm.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt die Schulstandorte im ländlichen Raum aufzulösen, sollten Sie lieber dafür sorgen, dass die Schule im Dorf bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Denn wo die Schule ist, da ziehen auch Familien hin. Wo die Schule ist, da ist auch Identität, da ist Dorfleben! Wo die Schule ist, da investieren die Bürgermeister und die Kommunen, und davon lebt auch das Handwerk. Wo die Schule ist, ist die Bildung, und wo Bildung ist, sind Arbeitsplätze. Wo Arbeitsplätze sind, ist auch Zukunft für den ländlichen Raum!

Ich darf noch einen anderen Aspekt ansprechen: Vor einigen Jahren haben wir hier ja über den so genannten bayerischen Bildungsatlas diskutiert. Dieser Bildungsatlas hat sehr große Unterschiede in den Regionen Bayerns aufgezeigt. Er hat nachgewiesen, dass gerade in ländlichen und strukturschwachen Regionen die Bildungspotenziale nicht ausgeschöpft werden. In diesem Bildungsatlas konnte man beispielsweise feststellen, dass viel mehr Ober- als Niederbayern aufs Gymnasium gehen. Sie wollen daraus aber keine Konsequenzen ziehen. Da muss man sich natürlich schon fragen, was Ihr Gerede von der Entwicklung des ländlichen Raumes soll.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist doch hanebüchen!)

Sie wollen die Ursachen nicht analysieren, und Sie suchen auch keine monokausale Erklärung für diesen Sachverhalt. Aus den Pressemeldungen von damals aus Ihrem Ministerium zitiere ich: In Niederbayern habe die Hauptschule einfach mehr Ansehen als in Oberbayern. – Das ist Ihre Erklärung. Oder Sie stellen fest: Möglicherweise holen die Firmen in Erding die Jugendlichen früher zur Berufswahl; auch das ist eine Ihrer Erklärungen. Doch generell – so sagen Sie – gibt es eben die Entscheidungsfreiheit der Eltern. Ja, das ist gut; da haben Sie Recht: Die Eltern haben die Entscheidung.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ja, die Kinder müssen sich wohl fühlen, nicht die SPD-Fraktion!)

Aber wir als Politiker im Landtag haben auch den Auftrag, solche Bildungsdisparitäten in unserem Land abzuschaffen bzw. dafür zu sorgen, dass sich hier etwas ändert. Unsere Aufgabe ist es, vor allen Dingen im ländlichen Raum die Schule im Dorf zu lassen und die Schulstandorte zu erhalten.

(Alexander König (CSU): Mit einer Gesamtschule wahrscheinlich!)

Der ländliche Raum muss Bildung erfahren, die den Köpfen der Kinder entspricht. Das heißt: Diese Kinder müssen auch Chancen auf höhere Schulabschlüsse haben. Vor allen Dingen müssen Sie eine Bildungs- und Schullandschaft haben, die ihnen auch etwas nützt. Deswegen mein Fazit: Ihre Bildungspolitik lässt keinen Raum für die Zukunft auf dem Land.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das war aber ein dürtiger Beitrag!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin Pranghofer. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König. Bitte.

**Alexander König (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Dienstagabend war ich erstmals im Münchner Fußballstadion, das auch „Arena“ genannt wird. Es war für mich ein Erlebnis. Heute früh ist mir eingefallen, warum das so ist: Was habe ich dort erlebt? Außer einem mittelmäßigen Fußballspiel habe ich die Internationalität einer solchen Veranstaltung, die Mediengesellschaft, die Medienpräsenz erlebt.

Ich habe im besten Sinne Entertainment erlebt, und zwar „at its best“, wie man neudeutsch sagt. Wenn Sie nicht in dieses Stadion, in diese Arena gehen, sondern auf einen der Fußballplätze, von denen es draußen im ländlichen Raum Tausende gibt, dann erleben Sie – überlegen Sie sich das einmal – Gemeinschaft, Gemeinsinn, Heimat. Hier in München erleben Sie Anonymität unter 66 000 Menschen in einer Arena, während Sie draußen, auf einem Fußballplatz der ländlichen Region, Geborgenheit erleben.

(Susann Biedefeld (SPD): Warum kürzen Sie dann die Gelder für die Sportvereine?)

Unter 66 000 Menschen in einem Stadion können Sie vereinsamen. Im ländlichen Raum können Sie mit Ihrem Nachbarn Geborgenheit und Heimat erleben.

(Karin Radermacher (SPD): Warum kürzen Sie dann die Mittel für die Sportvereine?)

Heute Morgen ist mir dieses Bild wieder vor Augen gestanden. Warum erzähle ich Ihnen das? – Ich will Ihnen damit sagen – –

(Susann Biedefeld (SPD): Bei Sonnenuntergang am Lagerfeuer!)

– Es wäre nett, wenn Sie mir zuhören würden. Ich will sagen: Unser ländlicher Raum hat viel mehr zu bieten als Sie wahrnehmen wollen. Unser ländlicher Raum ist viel besser als sein Ruf.

(Zurufe von der SPD)

Frau Biedefeld, Herr Dürr und Frau Kollegin Pranghofer haben hier gesprochen und versucht, unseren ländlichen Raum schlechztureden. Sie beschränken sich darauf, die Probleme aufzubauschen und machen den Versuch, sich selbst darzustellen, indem Sie die Probleme aufblasen.

(Susann Biedefeld (SPD): Ist das vielleicht der Grund, warum Investitionen gespart werden? Ich habe von den Stärken gesprochen!)

Wenn Sie sich die Themen „Arbeit“ und „Leben“ im ländlichen Raum ansehen, dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen, Kolleginnen und Kollegen,

(Heidi Lück (SPD): Verdrehen Sie doch nicht die Tatsachen!)

dass rund zwei Drittel der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Bayern im ländlichen Raum bestehen.

(Susann Biedefeld (SPD): Schauen Sie sich doch die Arbeitsplatzsituation an!)

Wir haben im ländlichen Raum eine unglaubliche Vielfalt von mittelständischen Betrieben, von inhabergeführten Betrieben.

(Susann Biedefeld (SPD): Schauen Sie sich doch die Bevölkerungsentwicklung an!)

– Frau Kollegin Biedefeld, ich führe Sie im Hofer Raum gerne einmal herum und erkläre Ihnen die Situation dort. Dann wissen Sie anschließend auch, wovon wir hier reden.

(Anhaltende Unruhe)

Frau Präsidentin, könnten Sie bitte dafür sorgen, dass dieses Zwischengeschehen endet und die Frau Kollegin der parlamentarischen Kultur folgt und wieder zuhört?

(Beifall bei der CSU)

Frau Biedefeld, bitte nehmen Sie doch zur Kenntnis,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass es hier eine große Vielfalt gibt. Im ländlichen Raum kennt der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer. Herr Meier und Herr Huber sind dort noch keine Nummer. Im ländlichen Raum besteht die Mehrzahl der Ausbildungsverhältnisse. Jetzt aber kommt der entscheidende Punkt: Es gibt auch Probleme und Defizite.

(Heidi Lück (SPD): Ja!)

Es gibt beispielsweise die Probleme der Altindustrien, die dem Strukturwandel unterliegen. Das sind aber auch Probleme einer seit Jahren völlig verfehlten und nicht stattfindenden Wirtschaftspolitik auf Bundesebene.

(Beifall bei der CSU)

Die Folgen Ihrer katastrophalen Politik in den letzten Jahren sind auch im ländlichen Raum zu spüren.

(Susann Biedefeld (SPD): Das sind die Spuren von 16 Jahren Stillstand! – Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Frau Biedefeld, das sind die Spuren der nicht passenden Rahmenbedingungen. Frau Biedefeld, ob Sie es hören wollen oder nicht: Was hat Ihre Regierung denn schon für den ländlichen Raum in Bayern getan?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie haben die Bundeswehr dort abgezogen und damit Arbeitsplätze abgeschafft. Sie haben die Arbeitsplätze des Zolls aus dem ländlichen Raum entfernt. Die Liste ließe sich um viele Punkte fortsetzen.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Wie ist das in Hof mit der Bundeswehr?)

Was hat hingegen die Bayerische Staatsregierung gemacht, was macht die CSU seit Jahren? – Wir stellen uns den Problemen, wir stellen uns den Defiziten, und wir tun alles, um unseren ländlichen Raum fortzuentwickeln.

(Heidi Lück (SPD): Und zwar gegen die Landwirtschaft! Sie machen die Schulen platt!)

Wir tun alles, um unseren ländlichen Raum fortzuentwickeln, indem wir Verkehrsinfrastruktur schaffen – –

(Susann Biedefeld (SPD): Indem Sie Teilhauptschulen schließen!)

Wir tun etwas, indem wir in allen Bereichen etwas verbessern, bis hin zum jüngsten Gesetz zur Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. All das sind Rahmenbedingungen, die unseren ländlichen Raum stärken. Sie würden gut daran tun, konstruktiv etwas dazu beizutragen,

(Heidi Lück (SPD): Das tun wir!)

anstatt immer nur zu kritisieren. Sie hätten jahrelang die Möglichkeit gehabt, auf Ihre Parteifreunde in Berlin einzuwirken, dass auch von dort ein Impuls für den ländlichen Raum ausgeht.

(Beifall bei der CSU)

Im ländlichen Raum in Bayern leben vier Fünftel aller Kinder im Freistaat. Sie leben gut dort,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

sie leben dort mindestens so gut wie in der Stadt. Wenn Sie heute die „Abendzeitung“ anschauen, dann lesen Sie dort einen Artikel, in dem ein Chef der Caritas sagt, dass die Armut in München, in der Großstadt, immer größer wird. Es ist also ein Ammenmärchen, das Sie hier verbreiten, wenn Sie so tun, als ob in der Großstadt heile Welt wäre, während es im ländlichen Raum nur Probleme gäbe. So ist das nicht.

(Beifall bei der CSU)

Die Wirklichkeit ist eine andere. Um noch ein Bild zu gebrauchen: Das Oktoberfest ist, wie die Arena, ein internationales Event. Das Heimatfest bei uns, im ländlichen Raum, auf dem flachen Land, das ist die Lebensqualität, aus der wir alle schöpfen.

Wir haben in Bayern überwiegend ländlichen Raum. Wir sind erfolgreich, und wir sind es nicht zuletzt deshalb, weil wir diesen ländlichen Raum seit Jahren fortentwickeln.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bei der Bundestagswahl wart ihr aber weniger erfolgreich!)

Wir werden den ländlichen Raum fortentwickeln, und wir würden uns freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen würden, auch auf Bundesebene, anstatt immer nur zu jammern, zu klagen und zu kritisieren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich möchte zunächst einmal feststellen, dass Zwischenrufe zu einem lebendigen Parlament gehören. Wenn aber dauernd Zwischenrufe gemacht werden, dann wird es für den jeweiligen Redner, die jeweilige Rednerin schon schwierig. Das gilt für alle Fraktionen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Auch für Sie, Frau Präsidentin, wird es dann schwieriger!)

– Herr Kollege Dürr, lassen wir es dabei.

Die nächste Wortmeldung für die Staatsregierung: Herr Staatsminister Miller. Bitte.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Jahr hat mich der damalige französische Landwirtschaftsminister nach Paris eingeladen. Ich habe ihn gefragt, wie ich zu der Ehre komme, dass er mit mir redet. Er hat mir dann erklärt, dass er aus Savoyen komme, einer Region mit leeren Dörfern, mit verfallenen Häusern, in der nur noch alte Menschen leben. Ich habe ihn gefragt, warum er gerade mich eingeladen hat. Er hat geantwortet, dass es in Bayern noch lebendige Dörfer gibt und prosperierende ländliche Räume.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Jetzt schon noch!)

Ich habe ihm dann erklärt, dass auch wir da und dort Probleme haben. Ich habe gesagt, dass Gehöfte leer stehen, dass in den Dorfkernen auch bei uns alte Menschen in den Häusern wohnen. Auch wir haben ländliche Räume, in denen die Zunahme nicht mehr so gegeben ist, wie das früher der Fall war.

Ein zweites Beispiel, hier aus der Nähe. Ich werde von Baden-Württemberg und von Tirol gefragt: Wie macht Ihr das? Wir haben Täler, die zuwachsen, herrliche Regionen, die verbuschen. – Ich antworte dann: Wir haben eine flächendeckende Landbewirtschaftung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten 20 Jahren ist im Landesdurchschnitt die Bevölkerung in Bayern um 13 % gestiegen.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber nicht im ländlichen Raum!)

– Im ländlichen Raum ist sie um 16 % gestiegen, in den verdichteten Räumen um 9 %.

Nun zu den hier gemachten Vorwürfen. Sie haben schon Recht, wenn es nach Ihnen ginge, würde in Bayern keine Teilhauptschule mehr geschlossen. Das stimmt. Diese Teilhauptschulen würde es bei Ihnen nämlich überhaupt nicht mehr geben. Die Teilhauptschulen hätten Sie im Zuge Ihres Gesamtschulkonzeptes doch allesamt platt gemacht. Wir führen doch hier eine Phantomdiskussion.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Sie müssen doch einmal die Frage stellen, wer den Kommunen die Steuer weggenommen hat. Stellen Sie doch einmal die Frage, wer das war.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist doch völliger Nonsens! – Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

– Frau Kollegin Lück, Herr Kollege Brunner hat die Zahlen genannt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn man über Zahlen redet, dann sollte man solche Zahlen nennen, die man auch nachprüfen kann.

(Heidi Lück (SPD): Die kann man nachprüfen!)

Das verlange ich. Die GAK, die Gemeinschaftsaufgabe, die vom Bund kommt, für dessen Politik Sie zuständig waren, die ist gekürzt worden, wie kein anderes Programm.

(Heidi Lück (SPD): Ihre Programme wurden doch massiv gekürzt!)

– Auch wir haben gekürzt, wir haben das aber durch EU-Mittel ausgeglichen. Von den 10 Milliarden DM, die nach dem Rahmenplan von 2000 bis 2006 in die Bundesrepublik fließen, gehen 3,1 Milliarden nach Bayern. Ihre Vorgänger haben das noch gelobt. Das sollten auch Sie tun.

(Heidi Lück (SPD): Das ist Berliner Geld!)

Nehmen Sie doch einmal die Zahlen her, zum Beispiel bei der Dorferneuerung oder bei der Flurbereinigung. Wir

haben 2002 90 Millionen gehabt, 2003 115 Millionen und 2004 110 Millionen. Diese Summen werden wir auch künftig haben. Wir haben nicht gekürzt.

(Heidi Lück (SPD): Setzen wir uns doch zusammen und schauen uns den Haushalt an. Sie haben doch gekürzt!)

Bei LEADER haben wir 45 Maßnahmen, andere Bundesländer haben hier gerade einmal sieben oder acht Maßnahmen. Wir haben 60 interkommunale Allianzen.

(Heidi Lück (SPD): Das sind doch keine bayerischen Gelder!)

Wir tun mehr als jedes andere Bundesland. Wir nehmen die neuen Herausforderungen an. Sehen Sie sich doch einmal die Ostbayernhilfe an. Wir haben etwas für Ostbayern getan. Der Bund hat geredet, aber nie einen Euro dort hingebacht. Wir haben etwas getan.

(Beifall bei der CSU)

Sie sollten sich hier nicht herstellen und sich groß aufspielen.

Herr Dürr, zu den nachwachsenden Rohstoffen. Wir haben in Bayern einen Ersatz von Primärenergie von 4 %. Im Bund, wo Sie regieren, liegt der Durchschnitt bei 2 %.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir haben doch das Programm gemacht! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Wir haben Ihr Programm hergenommen, um die bayerischen Maßnahmen kofinanzieren.

Dank der Kofinanzierung, die wir in Bayern haben, sind inzwischen über 50 % der Bundeszuschüsse nach Bayern gegangen. Sie müssen einmal die Frage stellen, warum das so ist. – Weil wir klare Innovationsvorsprünge haben; das sollten Sie anerkennen. Es fällt Ihnen schwer; ich weiß es.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das haben wir für Bayern erreicht!)

Dort, wo Sie regieren, stehen nachwachsende Rohstoffe weit hinten. Sie haben inzwischen auch angefangen, tätig zu werden, das ehrt Sie. Hier sind wir einer Meinung.

Wir wollen künftig Folgendes tun: Wir wollen in den ländlichen Gebieten den Belangen der Kommunen noch stärker Rechnung tragen, indem wir die Förderung auf die Leistungsfähigkeit bei der Dorferneuerung abstimmen, indem wir die LEADER-Gruppen dort verstärken, indem wir Fördersätze erhöhen und indem wir die Programme weiterführen. Für die Dörfer haben wir das Programm „Dorf vital“ in Planung, bei dem es um die Dorfkerne geht. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit steigern und das Landmanagement dadurch verbessern, dass die Kommunen gemeindeübergreifend zusammenarbeiten. Durch die Diversifizierung bei LEADER wollen wir erreichen, dass der ländliche Raum nicht, wie Sie das wollen, sich selbst

überlassen bleibt, sondern dass die Probleme konkret angegangen werden. Eine passive Sanierung wird es nicht geben.

(Zurufe von der SPD)

– Sehen Sie sich doch einmal die Arbeitslosenstatistiken an. Es gibt ländliche Räume, die Zahlen aufweisen, von denen man in der Bundesrepublik träumt. Natürlich gibt es auch andere; das wissen wir. Dieser Problemregionen werden wir uns in verstärktem Maße annehmen.

Frau Lück, wenn Sie sagen, der Bottom-up-Ansatz würde von uns erst eingeführt, dann ist das ungeheuerlich. Den hat die EU von uns übernommen. Die Dorferneuerung und die Flurbereinigung basieren auf dem Genossenschaftsprinzip, bei dem die Menschen mitreden können wie nirgendwo anders. Erzählen Sie hier keinen solchen Stuss. Sie sagen hier nicht das, was in Wirklichkeit vorhanden ist. Nirgendwo anders ist die Bürgerbeteiligung so stark. Herr Glück sagt ganz klar in seinem Buch, das basiert auf der Dorferneuerung. Bei uns wird längst praktiziert, wovon Sie träumen.

Abschließend möchte ich einen Satz in den Raum stellen: Wenn das Land nicht atmet, ersticken bald die Städte. In Bayern hat die Politik für den ländlichen Raum dazu beigetragen, dass wir heute auf vielen Gebieten zwar nicht gleiche, aber gleichwertige Lebensverhältnisse haben und dass sich die Leute nicht zurückgesetzt fühlen, sondern dass sie das Leben auf dem Land mit all seinen Chancen schätzen. Leute auf dem Land haben die Möglichkeit, moderne Kommunikationsmittel zu nutzen, Wirtschaftsstandorte zu begründen, die endogenen Kräfte zu stärken und sich Wohneigentum zu schaffen, was in den Städten schwierig ist. Auf dem Land bestehen Naturnähe und ein Bezug zur Lebensmittelproduktion. Es gibt keine Entfremdung, sondern ein intaktes Sozialleben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal. Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Wo gibt es denn mehr Vereine als in den dörflichen Regionen? – Das können Sie doch nicht in Frage stellen. Was diese Vereine leisten, ist doch vorbildlich. Das Vereinsleben ist in Bayern beheimatet wie nirgendwo sonst.

Wenn Sie den ländlichen Raum schlechtreden wollen, dann tun Sie sich keinen Gefallen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das machen wir doch nicht!)

Wir können uns durchaus darüber unterhalten, wo wir Verbesserungen vornehmen sollten, aber wenn Sie den ländlichen Raum jetzt entdecken, dann kann ich nur sagen, das ist zwar gut, aber die Aktuelle Stunde hat die Union beantragt und nicht Sie.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja eben!)

Die Fraktion hat sogar eine spezielle Tagung durchgeführt. Sie dagegen haben den ländlichen Raum in der Vergangenheit sträflich vernachlässigt. Ich möchte hier nicht auf Wahlergebnisse anspielen. Der ländliche Raum erhält von Ihnen keine Unterstützung. Wir sind die wahren Partner; das wissen auch die Leute.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Die Aktuelle Stunde ist hiermit beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung über Fragen der kommunalen Gliederung des Staatsgebiets, zur Änderung von Vorschriften über kommunale Namen und zur Aufhebung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drs. 15/3946) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes (Drs. 15/3947) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (Drs. 15/3993) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf Frau Justizministerin Dr. Merk das Wort erteilen.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Justizministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden sich sicher daran erinnern, dass sich der Bayerische Landtag im Frühjahr 2000 einmütig für das Bayerische Schlichtungsgesetz ausgesprochen hat. Die Ziele, die zu dieser Zeit verfolgt wurden, gelten heute

mehr denn je: die Entlastung der Justiz und die Förderung einer einvernehmlichen Streitbeilegung.

Mit der Einführung des vorgerichtlichen obligatorischen Schlichtungszwangs bei bestimmten zivilrechtlichen Streitigkeiten haben wir im Jahr 2000 einen neuen Weg eingeschlagen. Die Befristung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes bis zum Jahresende 2005 war deshalb ebenso geboten wie eine genau Evaluation dieses Gesetzes und seiner Auswirkungen auf die gerichtliche Praxis und das Schlichtungswesen in Bayern.

Das Staatsministerium der Justiz hat zusammen mit der Universität Erlangen-Nürnberg in den Jahren 2001 bis 2004 die Erfahrungen mit diesem Gesetz erfasst und ausgewertet, wobei wir vor allem von der Bayerischen Landesnotarkammer tatkräftig unterstützt wurden. Die Ergebnisse wurden im Abschlussbericht von Prof. Greger niedergelegt. Gezeigt hat sich Folgendes:

Erstens. Bei den vermögensrechtlichen Bagatellstreitigkeiten – das heißt bei einem Streitwert von bis zu 750 Euro – hat sich dieser Schlichtungszwang nicht bewährt. Dafür gibt es hauptsächlich folgende Gründe: Es hat sich herausgestellt, dass allein die Anknüpfung an einen bestimmten Streitwert nichts darüber aussagt, ob ein Verfahren für eine Schlichtung geeignet ist oder nicht. Bei geringen Streitwerten stehen oftmals der Aufwand und der Ertrag eines Schlichtungsverfahrens für alle Beteiligten in keinem vertretbaren Verhältnis mehr. Die große Mehrzahl der Gläubiger hat das Mahnverfahren dem Schlichtungsverfahren vorgezogen, womit ein faktischer Grund besteht.

Angesichts dieses eindeutigen Befundes schlägt der Gesetzentwurf vor, auf den Schlichtungszwang bei Bagatellstreitigkeiten zu verzichten. Eine nennenswerte Mehrbelastung der bayerischen Amtsgerichte durch die Abschaffung des Schlichtungszwangs steht nicht zu erwarten, da die große Masse der Streitigkeiten auch bisher schon im Mahnverfahren erledigt worden ist.

Zweitens. Wesentlich anders hat sich das Ergebnis der Auswertung beim Schlichtungszwang für Nachbar- oder Ehrschutzstreitigkeiten dargestellt. Hier hält die Rechtspraxis einen Zwang zum vorgerichtlichen Einigungsversuch tatsächlich für berechtigt; denn hier geht es typischerweise um gestörte zwischenmenschliche Beziehungen, denen man mit einer Schlichtung eher gerecht werden kann als mit einem streitigen Gerichtsverfahren. Kurz gesagt: Die Äste des Baums, die in das Nachbargrundstück ragen, ärgern zwar, aber in einem Großteil der Fälle ist der Hintergrund eine Streitigkeit, die schon sehr viel länger dauert und tief gehender ist.

Die Staatsregierung schlägt vor, den obligatorischen Schlichtungsversuch in diesen Bereichen fortzuführen.

Wir sehen das Spektrum aussichtsreicher Schlichtungsfelder damit aber nicht als erschöpft an. Die Landesjustizverwaltungen prüfen derzeit unter Einbeziehung der gerichtlichen Praxis und auch aller betroffenen Verbände, ob man die obligatorische Schlichtung auf weitere Bereiche ausdehnen sollte. Als Beispiele möchte ich

nennen Wohnungsmietsachen, Wohnungseigentums-sachen, Familiensachen, Nachlasssachen, Bausachen, Verkehrsunfallsachen oder andere Haftungsansprüche. Da das Prozessrecht Bundesmaterie ist, wird zunächst eine Änderung der bundesgesetzlichen Rechtsgrundlagen erforderlich sein, ehe wir im Anschluss landesrechtlich tätig werden können.

Die Überlegungen auf Bundesebene werden nicht bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Daher wollen wir zunächst die Geltung unseres Schlichtungsgesetzes, und zwar in dem von mir vorgestellten Umfang, verlängern, das heißt ohne den Schlichtungszwang für vermögensrechtliche Bagatellstreitigkeiten. Wir wollen dieses Schlichtungsgesetz verlängern. Vorgesehen ist eine Verlängerung um drei Jahre, also bis zum Jahr 2008. Bei einer späteren Aufnahme weiterer Materien werden dann insbesondere die Verfahrensregelungen und die Kostenregelungen der Neuausrichtung des Gesetzes anzupassen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Evaluation des Bayerischen Schlichtungsgesetzes hat noch eines gezeigt: dass sich im allgemeinen Rechtsbewusstsein doch eine Bewegung ergeben hat. Schlichtung und Mediation erreichen immer mehr Bekanntheit und beginnen langsam, in der Rechtswirklichkeit Fuß zu fassen. Ich möchte besonders die Bemühungen der bayerischen Notare und Rechtsanwälte anerkennen, die sich gerade für eine Förderung der Streitschlichtung einsetzen. Wie Sie wissen, steigt die Geschäftsbelastung der bayerischen Zivilgerichte in erster Instanz ständig weiter, und das bei ständig sinkenden Richterzahlen. Deshalb müssen und wollen wir auch in Zukunft besonderen Wert auf die Förderung der einvernehmlichen Streitbeilegung dort legen, wo es sinnvoll ist. Das Staatsministerium der Justiz verfolgt seit Jahren alle Erfolg versprechenden Ansätze, um unsere Rechtskultur gerade auch in diesem Bereich fortzuentwickeln. In diesem Sinne bitte ich Sie sehr herzlich, das Vorhaben mit Ihrer Stimme zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Ehe ich die Aussprache eröffne, darf ich eine Delegation aus der Provinz Gansu in China herzlich bei uns begrüßen, an der Spitze Herrn Wirtschaftsminister Li Ping. Die Delegation bespricht hier die Themen der Windenergie, wofür eine große Nachfrage besteht, und der beruflichen und dualen Bildung. Herzlich willkommen hier im Hause.

(Allgemeiner Beifall)

Erste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt nichts zu beschönigen: Die großen Erwartungen, mit denen das Bayerische Schlichtungsgesetz 1999 bzw. im Jahr 2000 befrachtet worden ist, sind mitnichten erfüllt worden, ganz im Gegenteil. Ich möchte auch daran erinnern, dass ich schon damals als Praktiker darauf hingewiesen habe, dass manche Entwicklungen, die man sich von diesem Gesetz versprochen hat, in der Realität nicht eintreten werden.

Tatsache ist erstens, dass die Parteien regen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht haben, bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten anstelle des Gangs zum Gericht sofort ein Mahnverfahren einzuleiten, um damit dem Schlichtungszwang zu entgehen.

Zweitens war der Geschäftsanfall insgesamt außerordentlich bescheiden. Im Gesetzentwurf im Jahr 1999 hat man gemeint, es gäbe im Jahr etwa 18 000 Fälle, die für die Schlichtung zugänglich wären. Tatsächlich waren es im besten Jahr, das untersucht worden ist, im Jahr 2003, lediglich 3000, von denen auch nur ein geringer Teil erfolgreich war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist nicht die Idee der außergerichtlichen Schlichtung gescheitert, sondern der Zwang zur Schlichtung in vermögensrechtlichen Streitigkeiten, weil die Umgehungsmöglichkeit genutzt wird, solange es sie gibt, und weil der Betrag von 750 Euro kein Kriterium dafür ist, ob sich ein Rechtsstreit für die Schlichtung eignet oder nicht. Es ist vernünftig, das Gesetz jetzt nicht zu beerdigen; denn wenn wir nichts tun, würde das Gesetz Ende Dezember außer Kraft treten. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen ist es vernünftig, das Gesetz zu modifizieren. Wir werden dem Vorschlag der Staatsregierung, natürlich vorbehaltlich einer genaueren Diskussion in den Ausschüssen, aller Voraussicht nach zustimmen.

Eine Folge des Gesetzes ist auch, dass wir in Bayern mittlerweile eine große Infrastruktur an Schlichtungseinrichtungen haben. Nicht nur alle 500 Notare sind von Gesetzes wegen Schlichtungsstellen, auch 1100 Anwälte sind als Schlichter zugelassen, wenngleich die Hälfte davon überhaupt keinen einzigen Fall zu bearbeiten hatte. Jedenfalls haben wir jetzt eine Infrastruktur an Schlichtungsstellen, die es in Zukunft zu nutzen gilt. Auf Bundesebene geht es darum, § 15 a EGZPO so zu modifizieren, dass weitere Verfahren in die freiwillige Schlichtung aufgenommen werden können.

Als Fazit sage ich noch einmal: Nicht die Idee der Schlichtung ist gescheitert, sondern die Idee der Zwangsschlichtung. Künftig muss die Parole gelten: Jeder darf, und keiner muss. Deswegen müssen neue Materien in die Schlichtung einbezogen werden. Das setzt allerdings eine Änderung der Bundesgesetzgebung voraus. Wir sind uns offensichtlich auch darin einig, dass diese mittelfristig kommen soll. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, kündige ich eine kritische Begleitung des Gesetzentwurfs und aller Voraussicht nach unsere Zustimmung an.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Weidenbusch.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin und Kollege Schindler haben das Schicksal des Schlichtungsgesetzes in den vergangenen drei Jahren richtig dargestellt. Herr Schindler, Sie und ich kennen das aus der Praxis. Wo immer es möglich war, wurde in vermögensrechtlichen Sachen der Umweg über den Mahn-

bescheid genommen. Dort, wo schnell absehbar war, dass die Schlichtung nichts nützen wird, hat man den Schlichtungstermin einseitig verstreichen lassen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Plaudern Sie aus dem Nähkästchen?)

– Dafür muss man sich im Nähkästchen erst einmal auskennen. In vielen Fällen haben wir den Termin vor Gericht dadurch erreicht, dass die formalen Voraussetzungen dafür da waren.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Herr Schindler, für Ihre Ankündigung, die Beratung im Ausschuss kritisch zu begleiten, bin ich dankbar. Das passt auch sehr gut zum Thema „Schlichtungsgesetz“. Es wäre schon merkwürdig, wenn wir ausgerechnet über das Schlichtungsgesetz streiten würden. Sie haben gesagt, wir sollten weitere Verfahren aufnehmen, aber ohne Zwang. Hier sehe ich einen Diskussionsbedarf im Ausschuss. Wir müssen uns über die einzelnen Verfahrensarten unterhalten, darüber, ob es wirklich sinnvoll ist, bei allen ohne Zwang zu arbeiten, oder ob es welche gibt, wo der Zwang sinnvoll war. Nach meiner persönlichen Einschätzung hat sich bei den Ehrschutzsachen schon bewährt, dass wir dort den Zwang zur Schlichtung haben, weil die Menschen gerade bei Ehrschutzsachen auf der Suche nach einem Schiedsrichter sind, nach jemandem, zu dem sie aufsehen können und der entscheidet. Mit der Wahl von Organen der Rechtspflege ist es uns gelungen, außerhalb der gerichtlichen Tätigkeit bei einem Drittel der Fälle schnell und frühzeitig ein Ende herbeizuführen.

Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre Ankündigung konstruktiver Kritik. Ich denke, dass wir über die Parteigrenzen hinaus alle daran interessiert sind, speziell die Streithantselei zu bekämpfen und dafür zu sorgen, dass sich unsere Rechtspflege um die Dinge, die anfallen, kümmern kann. Das, was bereits vor Tätigwerden der Gerichte erledigt werden kann, soll in geeigneter Weise, kompetent und für den Rechtsuchenden zufriedenstellend erledigt werden.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorab eine Entschuldigung an die Frau Justizministerin: Ich war gerade bei der Entscheidung zum Bayerischen Obersten und konnte deswegen – ich bitte um Nachsicht – Ihre Ausführungen nicht hören.

Grundsätzlich muss man sagen: Unabhängig von wissenschaftlichen Debatten ist es sinnvoll, Gesetze zu begrenzen. Gerade bei diesem Gesetzentwurf zeigt sich, dass einzelne Punkte, bei denen sich herausstellt, sie seien nicht zielführend geregelt, änderbar sind. Dazu

haben wir dann die Möglichkeit. Man hat bei diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Schlichtungsgesetzes sogar ein Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Erlangen/Nürnberg eingeholt. Das ist an sich vorbildlich. Eine solche Evaluierung wünsche ich mir bei einer ganzen Reihe von Gesetzen, vor allem bei den Polizeigesetzen. Auf diesem Feld sieht man die Notwendigkeit einer zeitlichen Begrenzung nicht, egal, ob es sich um die Wohnraumüberwachung, die Schleierfahndung oder was es an Projekten des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren mehr gibt, handelt.

Gerade in den Fällen, in denen es um die Bürger- und Freiheitsrechte geht, wäre es sehr hilfreich, ein Gutachten einer Universität zur Sinnhaftigkeit verschiedener Vorschriften einzuholen. Dazu ist aber anscheinend das Innenministerium – im Gegensatz zum Justizministerium – weder in der Lage, noch willens, noch bereit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Gesetzentwurf zur Änderung des Schlichtungsgesetzes: Wir sehen vor dem Hintergrund der Begründung die Notwendigkeit, das Bayerische Schlichtungsgesetz in einzelnen Punkten in Artikel 1 Nummer 1 zu ändern. Sie haben mit ihrer Einschätzung Recht, wonach man eher Verschleppungen das Wort redet. Das wollen wir nicht. Wir wollen selbstverständlich eine zügige Rechtsprechung. Wir werden uns im Detail dennoch über die Folgen dieser Änderung unterhalten müssen, da es um zahlungsunwillige und vor allem auch zahlungsunfähige Schuldnerinnen und Schuldner geht. Man darf über diesen Gesichtspunkt nicht so einfach hinweg gehen und sagen: Es schuldet jemand einen gewissen Betrag – egal, ob es 100 oder 1000 Euro sind – und dieser Betrag muss dann eingetrieben werden, koste es, was es wolle. Man kann sich durchaus noch andere Regelungen vorstellen.

Ein Verschleppungsinstitut sollte die Justiz jedoch nie sein. Wir werden die Sache deshalb intensiv im Ausschuss beraten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld und anderer und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/4000) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Zur Begründung hat Herr Kollege Pfaffmann das Wort.

**Hans-Ulrich Pfaffmann** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den Gesetzentwurf eingebracht, um in diesem Hause darüber zu diskutieren, ob ein offensichtlicher Fehler der CSU-Mehrheit nicht doch vernünftigerweise korrigiert werden könnte. Die CSU müsste mittlerweile wissen, dass sie mit der Einführung des Büchergeldes und mit dem dogmatischen Festhalten an diesem Gesetz gegen alle Verbände, Lehrer, Schüler, Eltern und Kommunen steht. Das ist Ihnen mittlerweile sicher bewusst geworden. Vielleicht gelingt es uns, dass Sie vor dem Hintergrund des Gesetzentwurfes, mit dem das Büchergeld abgeschafft werden soll, einsichtig werden.

Ich möchte deswegen ein paar grundsätzliche Argumente – wir hatten in diesem Hause bereits eine Diskussion zu diesem Thema – wiederholen: Sie schaffen mit diesem Büchergeld de facto die Lernmittelfreiheit ab. Sie haben ein Lernmittelfreiheitumgehungsgesetz gemacht und nichts anderes. Sie hebeln sozusagen eine traditionelle und für die Familien sehr wichtige Einrichtung, nämlich die Lernmittelfreiheit, aus. Sie verkennen völlig, dass in den letzten Jahren die Belastungen der Familien dramatisch gestiegen sind, vor allen Dingen der Familien, die Kinder in der Schule haben.

Ich will Ihnen die Problematik vor Augen führen: Die Lernmittelfreiheit hat sich bisher auf die reine Finanzierung von Schulbüchern bezogen. Das ist aber nicht alles, was Eltern bezahlen müssen, deren Kinder in die Schule gehen. Ich habe eine ganze Liste zusätzlicher Ausgaben: Atlanten, Formelsammlungen, Arbeitshefte, Duden, Lexika, Lektüre in Deutsch, Schreib- und Zeichengeräte, Material für Kunst, wie zum Beispiel Pinsel. Heute Morgen ist mein Sohn, der ins Gymnasium geht, beim Frühstück gekommen: Papa, ich brauche fünf Euro. Ich habe gefragt: Für was? Er hat gesagt: Für Pinsel und Farben. Nun macht mir das nichts aus – das wissen Sie. Aber Familien, die wirklich Probleme haben, macht es etwas aus, wenn die Kinder beim Frühstück kommen und sagen: Mama, gib mir einmal zehn Euro, ich muss die mit in die Schule nehmen. Nehmen Sie das doch zur Kenntnis. Zeigen Sie doch ein bisschen Gnade und haben Sie Verständnis für die Familien, die das nicht so locker machen können.

Hinzu kommt die Mittagsbetreuung: Haben Sie sich mit der Frage beschäftigt, was mittlerweile ein Mittagessen für die Kinder vor dem Hintergrund der völlig ungelösten G-8-Situation kostet? Das kostet jeden Tag zwischen zwei und vier Euro Minimum. Auch das kommt zu dem hinzu, was die Eltern ohnehin bezahlen müssen. Haben Sie sich damit beschäftigt, dass die Eltern mittlerweile Millionen, Herr Dr. Waschler, für Nachhilfestunden ausgeben müssen, damit der Unterrichtsstoff, den Sie ihnen hineinprensen wollen, auch verstanden wird? Haben Sie sich damit einmal beschäftigt? Wenn Sie alle diese Kosten zusammenzählen, dann kommen Sie – je nach Schulart – auf einen Gesamtbetrag von etwa 1000 Euro, den Eltern für ihre Kinder bezahlen müssen, damit diese in der Schule vernünftig ausgestattet sind.

Sie müssen endlich einmal begreifen, dass man mit den Belastungen nicht immer weitermachen kann. Das hat mit Familienförderung nichts zu tun. Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen: 30 % aller Alleinerziehenden leben in relativer

Armut. Ist Ihnen denn das völlig egal? Wollen Sie die Betroffenen noch mehr mit Kosten belasten, damit deren Kinder eine Bildungs- und damit eine Zukunftschance haben. 16 % aller Kinder leben in relativer Armut. Wollen Sie immer mehr und immer mehr Kosten auf diese Familien abwälzen?

Ich möchte aus der Regierungserklärung unseres Herrn Ministerpräsidenten aus dem Jahre 2003 zitieren:

Familienpolitik ist Schwerpunkt bayerischer Politik. Unsere Leistungen für Familien werden von jeglichen Einsparungen ausgenommen.

Gelogen hat er, wenn er das ernst gemeint hat. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass man sich hier hinstellt, und sagt, man wolle nicht bei den Familien kürzen, aber gleichzeitig das Büchergeld einführt. Das ist unter der Rubrik „Versprochen und Gebrochen“ abzuhaken.

Es gibt weitere Probleme: zum Beispiel der Verwaltungsaufwand. Reden Sie mit Vertretern des Bayerischen Städtetags. Der Städtetag sagt, es sei unmöglich, wenn 8,2 Millionen Euro für die Umsetzung des Büchergeldes aufgewendet werden müssen. Sie entlasten sich im Staatshaushalt mit 15 Millionen Euro auf Kosten der Kommunen. Damit der Freistaat 15 Millionen Euro spart, müssen die Kommunen 8 Millionen Euro einsetzen. Das ist eine brutale Politik gegenüber den Gemeinden. Sie müssen das zur Kenntnis nehmen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Fünf Minuten Redezeit!)

– Ja, ich bin gleich fertig, Herr Kollege. Sie müssen sich das in diesem Parlament anhören.

Des Weiteren erinnere ich an den Bürokratismus: 300 000 Befreiungsanträge sind zu erwarten. Wer bearbeitet die denn? Sie doch nicht, Herr Kreuzer, oder Herr Waschler.

Aber die Kommunen bearbeiten die Befreiungsanträge.

Nicht umsonst bezeichnet der Bayerische Philologenverband dieses Gesetz als bürokratisches Monster. Recht hat er!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie treten hier als Entbürokratisierungspartei an, schaffen aber gleichzeitig bürokratische Hürden, wie sie zahlreicher nicht sein könnten.

Ich muss auch dem Datenschutzbeauftragten ein kritisches Wort sagen. Er sagt, die Maßnahme sei datenschutzrechtlich bedenklich. Er will dies aber nicht so hoch hängen. Ja, was ist das denn? Das ist datenschutzrechtlich unzulässig; das muss man deutlich sagen. Doch Sie nehmen es in Kauf und sagen: Der Datenschutz ist da nicht so wichtig. Aber ich sage Ihnen: Die Eltern müssen sich bis aufs Hemd entblößen, wenn sie einen Befreiungsantrag stellen. Die Lehrer müssen ihn dann prüfen. Was hat das noch mit Datenschutz zu tun?

Glauben Sie mir: Es ist nicht lustig, wenn Kinder in einer Schulklasse sagen müssen, sie könnten das Geld nicht beibringen, die Eltern hätten ihnen kein Geld mitgegeben. Das ist in der Klassengemeinschaft nicht lustig. Wenn Sie das aber einfach in Kauf nehmen, dann ist das nur so zu verstehen, dass Sie mit Brachialgewalt 15 Millionen Euro zusammensparen wollen. Mit vernünftiger Politik hat das überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch zu zwei Zitaten Stellung nehmen.

Der Herr Staatsminister hat gesagt, die Kommunen hätten beim Eintreiben von Geld für Strafzettel einen größeren Aufwand als mit dem Büchergeld. Das ist ein zynischer Vergleich. Während Parksünder, lieber Herr Minister, selber schuld sind, wenn sie ihr Auto ins Halteverbot stellen, können Kinder nichts dafür, dass sie in die Schule gehen und für die Lernmittel Geld zahlen müssen. Diesen zynischen Vergleich sollten Sie unterlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie treten damit den Familien ans Bein, den Kommunen sowieso. Das ist nicht der richtige Umgang.

Die CSU-Fraktion sagt hier, vertreten durch ihren Fraktionsvorsitzenden: Das ist uns doch wurscht, wie die Kommunen das Geld eintreiben. Das hat er sinngemäß gesagt. Er hat gesagt: Wir machen ein Gesetz, und alles andere geht uns nichts an. Das sagt er nach dem Prinzip: Was interessiert es mich, was für Konsequenzen meine Gesetze haben. Was ist denn das für eine Politik? Sie sollten sich schon seriöserweise überlegen, welche Konsequenzen Ihre Politik hat, nämlich Bürokratie, soziale Kälte, Schwächung der Familien zulasten der Kommunen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sind die Konsequenzen. Aber wenn Ihnen das wurscht ist, dann werden wir es den Bürgerinnen und Bürgern sagen, dass es Ihnen wurscht ist, welche Konsequenzen Ihre Gesetze haben.

Meine Damen und Herren, man kann auch einmal zugeben, dass man einen Fehler gemacht hat. Wenn Sie die Zeitungen aufschlagen – Herr Minister, Sie haben Referenten, die Ihnen das jeden Tag vorlegen –, dann muss es Ihnen jeden Tag beim Frühstück schlecht werden; denn da finden Sie die Schlagzeilen zum Büchergeld. Wenn Sie durch die Zeitungsberichte erkennen, dass Sie falsch liegen, dann wäre es durchaus ein Zeichen einer gewissen Souveränität, die man als Zweidrittelmehrheit schon haben kann, zu sagen: Okay, das war nicht so toll, das nehmen wir zurück. Wenn Sie das machten, würde ich Ihnen Beifall klatschen.

Aber Sie sind in eine Phase der Rechthaberei geraten. Sie müssen sich von dieser Rechthaberei lösen und sagen: Okay, das war nicht so toll, das Gesetz nehmen wir

zurück. Das wäre einer Zweidrittelmehrheit angemessen. Aber ich befürchte, Sie schaffen diesen seriösen Schritt nicht.

Lassen Sie uns doch gemeinsam einen Ausweg aus der unseligen Geschichte des Büchergeldes suchen. Sie sind schließlich selber unzufrieden damit. Ich weiß von Kollegen, die in den Schulen mit dem Kopf wackeln, wenn die Proteste auf sie einströmen. Sie würden dann das Büchergeld doch selber sofort abschaffen wollen. Das ist die Wahrheit. Nur können sie es nicht, weil sie dazu nicht die Souveränität haben. Deswegen rate ich Ihnen, in dieser Frage etwas Gelassenheit anzunehmen und zu einer gemeinsamen Beratung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion bereit zu sein. Das Ergebnis muss dann sein: Weg mit diesem unseligen Büchergeld!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Ich eröffne damit die Aussprache. Die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Eisenreich.

**Georg Eisenreich (CSU):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Zweite Lesung zur Einführung des Büchergeldes war am 20. Juli 2005. Das ist zwei Monate her. Die erste Feststellung ist: Die Sachlage hat sich seitdem nicht geändert. Insofern verstehe ich nicht, was heute die Einbringung dieses Gesetzentwurfs bewirken soll.

Unser Ziel ist nach wie vor – das haben Sie anscheinend aus den Augen verloren –, den Bücherbestand, der zum Teil veraltet ist, zu erneuern. Außerdem sollte vielleicht auch Ihnen schon aufgefallen sein, dass wir uns in Zeiten knapper Kassen befinden. Deshalb ist eine Beteiligung der Eltern bei den Schulbüchern notwendig; ich gebe zu: leider notwendig.

Bayern geht damit keinen Sonderweg. In der Mehrheit der Bundesländer ist eine Elternbeteiligung bereits heute gängige Praxis. Ich sage Ihnen genau, welche Bundesländer das sind. In Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein gibt es diese Elternbeteiligung. Künftig wird sie auch in Thüringen bestehen. Diese Länder sind wegen der Elternbeteiligung nicht unsozial, und wir sind es ebenso nicht.

Ihr gebetsmühlenartiger Vorwurf, dass in Bayern die Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängt, wird nicht dadurch wahr, dass man ihn ständig wiederholt. Sie übersehen, dass wir eine starke soziale Komponente einführen. Familien mit geringem Einkommen und Familien ab dem dritten Kind erhalten die Lernmittel kostenlos. Hier bleibt es bei der Vollfinanzierung durch die öffentliche Hand. Die Eltern erhalten im Gegenzug auch eine Beteiligung bei Schulentscheidungen, zum Beispiel wenn es um die Kopierkosten geht.

Das Büchergeld wird vom Sachaufwandsträger erhoben. Die Schulen wirken dabei mit. Der Datenschutz muss eingehalten werden.

Sie haben den versteckten – oder offenen – Vorwurf erhoben, die Lehrer könnten mit sensiblen Daten nicht umgehen. Das ist schamlos. Die Lehrer sind Beamte. Sie können mit sensiblen Daten umgehen. Ich verstehe nicht, wie man das überhaupt in Zweifel ziehen kann.

Es wurde vom bürokratischen Monster gesprochen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier wird etwas künstlich hochgespielt. Das ist doch alles zu schaffen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sagen Sie das Herrn Schaidinger!)

**Präsident Alois Glück:** Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Zurufe ein bisschen zu begrenzen. Denn jede Rednerin und jeder Redner hat nur fünf Minuten Redezeit. Der Redner muss in der Lage sein, sich verständlich zu machen. Gelegentliche Zwischenrufe gehören natürlich dazu.

**Georg Eisenreich (CSU):** Schauen wir doch einmal in die Praxis. Sowohl die Schulen haben Erfahrung mit dem Geldeinsammeln, ob es sich um Kopiergeld oder Beiträge zu Klassenfahrten handelt, als auch die Kommunen. Die Erfahrungen der Kommunen mit dem Geldeinzug reichen zum Beispiel in München vom Einzug des Geldes für Falschparken bis zu Erschließungsbeiträgen.

In der Ersten Lesung haben wir gehört, dass das Kultusministerium, nachdem das Thema Verwaltungsaufwand diskutiert wurde, angeboten hatte, die Angelegenheit in einem Jahr nochmals zu überprüfen. Es ist damit außerordentlich kooperativ.

Aber wir werden sehen: An vielen Schulen und in vielen Kommunen werden die Dinge reibungslos funktionieren. Da nützt es nichts, das Thema künstlich hochzuspielen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte nochmals betonen, dass der Grundsatz der Lernmittelfreiheit mit diesem Gesetzentwurf erhalten bleibt. Es geht darum, die Lernbedingungen der Schüler durch eine Erneuerung des Schulbuchbestandes zu verbessern. Die Elternbeteiligung ist leider notwendig, aber maßvoll gestaltet und sozial abgefedert. Dass Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, die Elternbeteiligung angreifen, ist normal. Ich gebe zu, auch in der CSU-Fraktion hält sich die Begeisterung dafür in Grenzen. Wir wären froh, wenn wir diesen Schritt nicht tun müssten, aber Bücher kosten Geld. Für Sie ist es leicht zu fordern; Sie müssen sich um die Finanzierung nicht kümmern – wir schon. Anders als Sie, haben die Bürgerinnen und Bürger längst erkannt, dass die Zeiten, in denen auf Kosten der Zukunft Versprechungen gemacht werden können, vorbei sind,

(Beifall bei der CSU)

und damit sind sie weiter, als die Damen und Herren der Opposition.

Weil Sie den Begriff „souverän“ gebraucht haben, möchte ich anmerken, der Souverän ist in dieser Sache souveräner als Sie.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

**Präsident Alois Glück:** Nächste Rednerin: Frau Kollegin Tolle.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Schneider, Sie haben heute die einzigartige Chance, dem Büchergeld das Grab zu schaufeln und in Bayern die Lernmittelfreiheit wieder einzuführen;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn dieses Gesetz kann mit Fug und Recht als der erste große Flop Ihrer Amtszeit bezeichnet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Beratung dieses Gesetzes im Ausschuss fiel mit dem Anfang Ihrer Amtszeit zusammen. Bereits damals wurde dieses Gesetz sehr stark kritisiert, und hätte es Ihnen gut angestanden – dabei hätte niemand sein Gesicht verloren –, den Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Herr Minister Schneider, ich hätte Sie für klüger gehalten. Ich zitiere hierzu die „Süddeutsche Zeitung“, die schreibt: „Selten zuvor hat die CSU eine politische Dummheit so konsequent verteidigt und auch noch in Gesetzesform gegossen.“ Herr Minister Schneider, wieder haben Sie als willfähriger Erfüllungsgehilfe von Ministerpräsident Stoiber etwas für die CSU Typisches gemacht und mit Blick auf dessen kurzfristige Sparwut vor allen Dingen soziale Errungenschaften rücksichtslos wegrasiert.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Das Büchergeld ist ungerecht.

Verehrte Herr Kollege Kreuzer, bei der Bundestagswahl spielte das Thema „soziale Gerechtigkeit“ eine große Rolle. In Ihrer Partei spielt dieses Thema dagegen schon lange keine Rolle mehr. Dafür haben Sie in Bayern die Quittung bekommen;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn seit dem 18. September gilt in Bayern mit 50 minus X eine andere Gleichung. Sie schicken Herrn Stoiber jetzt deshalb nach Berlin, damit Sie ihn und seine Sparwut loshaben, weil Sie nicht Manns oder Frau genug sind, ihm etwas entgegenzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Büchergeld ist unsozial; dazu haben wir schon sehr viel gesagt. Das Büchergeld ist ein falsches bildungs- und

familienpolitisches Signal, weil dadurch die Kinder, die Sie aus sozialen Gründen nicht tangieren wollen, beschämt werden, da Sie ihnen einmal im Jahr bescheinigen, dass sie arm sind, und Armut macht nicht selbstbewusst. Sie geben in Bayern die Parole aus: Schlawerwerden kostet.

Sie vergrößern mit dem Büchergeld die soziale Schere; denn aus meiner Sicht gibt es bei der Erstattung des Büchergeldes an die Kommunen dort eine Lücke, wo aus sozialen Gründen sehr viele Kinder befreit werden. Sie bekommen beispielsweise bei einer Klasse mit 20 Kindern, in der 10 Kinder Büchergeld bezahlen und alle anderen Kinder befreit sind, 10 mal 40, also 400 Euro plus 10 mal 6 Euro, weil dieses Büchergeld nicht eingenommen wird, also insgesamt nur 460 Euro, im anderen Fall aber 800 Euro. Das bedeutet, in Bayern klafft die soziale Schere in Brennpunktgebieten weiter auseinander. Hier wird gelten: Arme Kinder haben schlechtere Chancen, arme Kinder bekommen weniger oder alte Bücher, während es Klassen mit Kindern ohne Befreiungen besser geht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist hanebüchen! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Das ist nicht hanebüchen, sondern zum Beispiel in großen Städten im Moment Praxis. Die Empörung im Lande ist groß, weil es bei der Umsetzung des Büchergeldes viele Unklarheiten gibt. Ich finde es einen Hohn, wenn Fraktionsvorsitzender Herrmann die Kommunen beschimpft, sie seien zur Umsetzung nicht fähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In unserem Landkreis hat der für das Personal Verantwortliche geschätzt, dass er dafür wohl zwei volle Stellen braucht.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kreuzer, wer keine gute Vorlage hat, kann auch keine Tore schießen. Ihre diversen Schreiben mit Hinweisen zur Durchführung halte ich für schlecht, sie sind – um es in der Schulsprache auszudrücken – mit „setzen sechs“ zu bewerten. Sie haben ein Bürokratiemonster aufgebaut, das seinesgleichen sucht. Sie tun sich leicht, wenn Sie hier in München ein Süppchen kochen, das wir draußen auf dem Land auslöffeln müssen.

(Zuruf von den GRÜNEN: In der Stadt auch!)

Ich halte die Idee, die Sie gestern als großen Sieg verkauft haben, die Lehrer dürfen nun das Verfahren für da Einsammeln des Geldes selber bestimmen, nicht für eine bahnbrechende Reform. Auch erstatten Sie den Kommunen nicht die tatsächlichen Kosten des Verwaltungsaufwands. Wenn andere die Zeche zahlen, spart es sich leicht. Deshalb können Sie jetzt noch gut zurückrudern, indem Sie diesen Gesetzentwurf annehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

**Angelika Weikert (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD-Fraktion will nichts unversucht lassen, Sie – die Mehrheitspartei CSU – und die Staatsregierung zur Umkehr zu bewegen. Wir wollen Sie bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, und Ihnen so die Chance geben, sich von den anderen Bundesländern abzusetzen und Vorbild zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Denn auch in anderen Fragen beziehen Sie sich nicht immer auf das, was in den übrigen Bundesländern getan wird. Reiß Sie doch aus der Latte einmal aus, die Herr Kollege Eisenreich vorgelegt hat. Bleiben Sie als Bundesland Bayern souverän und verzichten Sie vor allem deshalb auf die Erhebung des Büchergeldes, weil Bayern in der bundesrepublikanischen Rankingliste im Ländervergleich an zweiter Stelle steht. Auf diesem Platz sind Sie als Mehrheitspartei und die Staatsregierung zu Recht stolz. Diese Liste hat die Bertelsmann-Stiftung jüngst veröffentlicht.

Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie ernsthaft: Wollen Sie das Begehren in Ihrem Gesetzentwurf für geschätzt 15 Millionen Einnahmen im Haushalt des Freistaates wirklich durchziehen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es haben schon alle auf den Aufwand und Ertrag und darauf hingewiesen, wie viel die Kommunen drauflegen und an Verwaltungsaufwand leisten müssen,

(Thomas Kreuzer (CSU): Wie viel sparen Sie?)

was die Lehrer und die Schulleitung tun müssen und was nicht ausgeglichen ist.

Frau Kollegin Tolle hat auf Stadtteile hingewiesen, wo es Schulen mit vielen Befreiungsanträge gibt. Alle diese Fragen sind unausgegoren. Das Ganze ist ein Bürokratiemonster. Jeder, der an diesen Fragen beteiligt ist, hat darauf hingewiesen. Elternverbände, Lehrerverbände, betroffene Schulleitungen, Kommunen und Städtetag, alle haben das Problem auf den Tisch gelegt und gesagt, Aufwand und Ertrag stünden in keinem Verhältnis. Das Büchergeld ist eine Gängelung. Es ist einem Freistaat wie Bayern unwürdig, angesichts dieses Aufwands über solch einen Weg im Haushalt 15 Millionen Euro einnehmen zu wollen.

Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Das hat die SPD von Anfang an deutlich gesagt, als die ersten Überlegungen aufkamen. Wir werden diese Überlegungen weiterverfolgen und haben deshalb diesen Gesetzentwurf gleich nach der Sommerpause erneut eingebracht. Wir werden dieses Thema hier im Parlament auch immer wieder auf die Tagesordnung bringen, Herr Kollege Eisenreich, jetzt und in den kommenden Wochen und Monaten,

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

denn jetzt wird deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, welche Umsetzungsprobleme es vor Ort gibt. Wenn Sie jetzt sagen, die Kommunen sollen sich etwas einfallen lassen, sie sollen sich nicht so anstellen, sie werden das schon regeln, dann ist das viel zu einfach. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, kommen Sie zur Vernunft zurück und verabschieden sich von dem Thema Büchergeld. Das wäre schön für Bayern und seine Schüler.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Schneider.

**Staatsminister Siegfried Schneider** (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur ein paar Anmerkungen zu den Beiträgen der Opposition machen, denn die inhaltliche Darstellung hat Herr Kollege Eisenreich bestens geleistet. Ich werbe für etwas mehr Gelassenheit, Herr Kollege Pfaffmann. Sie haben hier ein Schauspiel aufgeführt, das nicht mit den Tatsachen übereinstimmt. Sie versuchen, sich zu profilieren. Das kann ich verstehen. Aber lassen Sie uns doch zur Sachlichkeit zurückkehren und schauen, warum dieses Gesetz notwendig geworden ist. Das Gesetz ist deshalb notwendig geworden, weil die Ausstattung der Bücher an unseren Schulen nicht mehr dem notwendigen Stand entspricht.

(Angelika Weikert (SPD): Hätten Sie halt diesen Stand gleich gewährleistet!)

Die Ausstattung entspricht deshalb nicht mehr dem heutigen Stand, weil die Kommunen diese Bücher nicht in dem Umfang zur Verfügung gestellt haben, wie es notwendig gewesen wäre. Möglicherweise waren die Kommunen dazu auch nicht in der Lage.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD) – Unruhe)

Deshalb ist es notwendig, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass neben dem Staat und den Kommunen auch die Eltern diesen notwendigen Stand mit einem eigenen Beitrag gewährleisten. Aus unserer Sicht ist die Summe verantwortbar: 20 Euro in der Grundschule, 40 Euro in den weiterführenden Schulen. Diese Summen sind auch deshalb verantwortbar, weil wir eine starke soziale Komponente eingebaut haben.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ja, aber Sie haben bevorzugte und benachteiligte Schulen!)

Sie haben nun die Frage gestellt, was mit den Schulen passiert, in denen mehr Befreiungsanträge gestellt worden sind.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ja, was passiert mit diesen?)

Wenn Sie genau hingeschaut haben, werden Sie festgestellt haben, dass der Freistaat den Kommunen 4 Euro für jeden Schüler zur Verfügung stellt, damit – –

(Angelika Weikert (SPD): Das ist aber nicht der Ausgleich! – Margarete Bause (GRÜNE): Das schafft keinen Ausgleich!)

– Hören Sie doch zunächst einmal zu; vielleicht verstehen Sie es dann, wenn Sie es schon beim Durchlesen nicht verstanden haben.

(Margarete Bause (GRÜNE): In Ihrem Ministerium hat man es auch nicht verstanden!)

Wenn der Kommune 4 Euro pro Schüler zur Verfügung gestellt werden, dann sind diese 4 Euro plus die 2 Euro, die die Kommune zur Verfügung stellt, nicht dazu da, um irgendetwas zu tun, sondern dazu, Bücher zu besorgen und den Schulen zur Verfügung zu stellen, die einen höheren Anteil an Befreiungen haben.

(Angelika Weikert (SPD): Aber in anderen Schulen sind es 20 Euro!)

Dafür sind die 4 plus 2 Euro zur Verfügung gestellt, und zwar für alle Schüler und nicht nur für die, die den Befreiungsantrag stellen. Lesen Sie es doch endlich einmal durch. Also, für alle Schüler, die in einer Kommune sind, gibt es 4 Euro vom Freistaat und 2 Euro von der Kommune.

(Margarete Bause (GRÜNE): Und was heißt das unter dem Strich? – Simone Tolle (GRÜNE): Das stimmt nicht! – Weitere Zurufe)

Das sind 6 Euro pro Schüler. Nehmen Sie eine Kommune und multiplizieren Sie deren Schülerzahl mit den 6 Euro, dann kommen Sie auf die Pauschale, die den Kommunen zur Verfügung gestellt wird.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das reicht aber nicht! – Angelika Weikert (SPD): Es gibt Schulen, wo alle Büchergeld zahlen, und andere, wo es nur wenige tun!)

– Frau Weikert, die Schule, in der alle Eltern bezahlt haben, braucht keinen Ausgleich von der Kommune. Und die Kommune wird das Geld natürlich dann den Schulen geben, die einen Ausgleich brauchen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Nein!)

So einfach ist das, und ich denke, dass die Kommunen draußen das verantwortlich auch so gestalten.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die eine hat 40 Euro und die andere 6 Euro pro Schüler!)

– Ich befürchte, Frau Kollegin, Sie wollen es nicht verstehen.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Ihr Gesetz ist so, dass es diese soziale Ungleichheit schafft!)

Es gibt für jeden Schüler, egal ob er bezahlt hat oder ob er befreit ist, 4 plus 2 Euro, ist zusammen 6 Euro. Mit dieser Gesamtsumme soll der Ausgleich gewährleistet werden. Wir gehen von etwa 18 % der Schülerschaft aus, die von der Zahlung des Büchergeldes befreit sind.

(Simone Tolle (GRÜNE): Was machen Sie in Nürnberg mit den 25 %?)

Machen Sie diesen Ausgleich, und Sie werden sehen, dass dies möglich ist.

(Margarete Bause (GRÜNE): Eben nicht!)

Ich komme zum Stichwort „Bürokratiemonster“. Wenn Sie Ausnahmen vorsehen, brauchen Sie ein geregeltes Verfahren.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ja, die einen haben 40 Euro mehr, die anderen nicht!)

Das Verfahren sieht folgendermaßen aus: Das Geld, der Überweisungsträger bzw. die Kopie der Überweisung oder des Befreiungsantrags mit der Empfangsbestätigung werden in einem verschlossenen Umschlag bei der Schule abgegeben. Der verschlossene Umschlag ist sehr wichtig, damit nicht von Schüler zu Schüler sensible Daten bekannt werden. Damit ist der Datenschutz aus meiner Sicht gewährleistet. Das ist der erste Schritt.

Die Lehrkraft öffnet den Umschlag ähnlich wie auch beim Einsammeln für eine Schulfahrt oder für Kopierkosten und trägt in die Liste ein, wer bezahlt oder überwiesen hat. Diese Liste gibt sie ans Sekretariat weiter. Dort wird alles zusammengefasst und an die Kommune weitergeleitet. Das ist der gesamte Verwaltungsaufwand, der an der Schule zu leisten ist. Wie die Kommune dann letztlich selbst vorgehen will, steht ihr frei. Ich kann dafür ein Beispiel bringen. In der heutigen Ausgabe des „Donaukurier“ steht, dass die Stadt Ingolstadt beschlossen hat, nur mit Überweisungen zu arbeiten. Das ist eine Entscheidung der Stadt. Andere Städte lassen beides zu und wieder andere nur die Barzahlung. Das ist nicht vorgeschrieben; es gibt hier nur Verfahrensvorschläge. Die Kommune kann das Vorgehen selbst gestalten.

(Susann Biedefeld (SPD): Warum schalten Sie überhaupt die Schulen ein? – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Beim Stichwort „sozial“ sehe ich durchaus zum Teil Ihre Krokodilstränen. Herr Pfaffmann, wenn Sie der CSU vorwerfen, sie sei unsozial, dann müssen Sie auch akzeptieren, dass in sehr viel höherem Maße Ihr Herr Beck unsozial ist, Ihr Herr Platzek, Ihr Herr Steinbrück es war und es Ihr Herr Wowereit noch immer ist.

(Beifall bei der CSU)

Nennen Sie diese Namen dann auch. Und wenn Sie schon sagen „unsozial“, dann sagen Sie bitte auch dazu, dass Herr Beck den Eigenerwerb der Bücher verlangt. Fügen Sie hinzu, dass Herr Steinbrück ein Gesetz unter-

schrieben hat, nach welchem man 49 % der Kosten zahlen muss. Der Brandenburger Platzek geht von 40 % der Buchkosten aus, und der Berliner Wowereit spricht von bis zu 100 Euro, die zu zahlen sind. Sagen Sie das bitte dazu, wenn Sie uns den Vorwurf machen, wir seien unsozial.

Auch bei uns in Bayern ist die Situation so, dass wir auf die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts sehen müssen. Ich habe bei den Diskussionen mit den Lehrerverbänden, den Elternverbänden, aber auch mit den kommunalen Spitzenvertretern darauf hingewiesen, dass es sich um einen ersten Durchgang handelt, dass es für alle Neuland ist und dass keiner genau weiß, wie sich letztlich die Abläufe im Detail gestalten werden.

(Zurufe von der SPD: Genau!)

Deshalb ist mit allen vereinbart – hier gibt es volle Zustimmung, dass das der richtige Weg ist –,

(Angelika Weikert (SPD): Dass das der richtige Weg ist, bezweifle ich!)

dass wir uns im nächsten Frühjahr zusammensetzen und überprüfen, wo es funktioniert bzw. nicht funktioniert hat. Ich bin überzeugt, dass es in einer Reihe von Kommunen ohne Probleme funktioniert, auch wenn es möglicherweise Kommunen gibt, wo bestimmte Probleme auftreten. Dann müssen wir analysieren, ob es am Gesetz liegt oder an der Art und Weise, wie das Gesetz vor Ort umgesetzt wird.

(Angelika Weikert (SPD): Und der Verwaltungsaufwand?)

Dieses Stück Gelassenheit bitte ich doch zu haben. Wir werden uns das Ganze genau ansehen. Letztendlich führt kein Weg daran vorbei, einen besseren Wissenstransfer an unseren Schulen zu erhalten, indem wir unsere Schulen mit besseren Büchern ausstatten. Es darf nicht mehr sein, dass, wie manche Eltern sagen, Bücher verwendet werden, die 20 Jahre alt sind, in denen es zum Beispiel noch die deutsche Teilung gibt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Was machen dann die neuen Länder?)

Wir brauchen also eine bessere Ausstattung, und das werden wir mit diesem Gesetz auch erreichen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nach der Geschäftsordnung hat die Staatsregierung dieselbe Redezeit wie die Fraktionen, nämlich fünf Minuten. Herr Staatsminister Schneider hat zwei Minuten länger gesprochen. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die allgemeine Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Keine Einwände. Es ist so beschlossen.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 2 e bis 2 j auf:

**Antrag der Staatsregierung  
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zugehörigkeit der Apotheker, vorgeprüften Apothekeranwärter und Kandidaten der Pharmazie des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3985)  
– Erste Lesung –**

**Antrag der Staatsregierung  
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Saarlandes zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3986)  
– Erste Lesung –**

**Antrag der Staatsregierung  
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3987)  
– Erste Lesung –**

**Antrag der Staatsregierung  
Staatsvertrag zur Änderung von Staatsverträgen über die Zugehörigkeit rheinland-pfälzischer Berufsgruppenmitglieder zur Bayerischen Ärzteversorgung (Drs. 15/3988)  
– Erste Lesung –**

**Antrag der Staatsregierung  
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zugehörigkeit der Tierärzte des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zur Bayerischen Ärzteversorgung (Drs. 15/3989)  
– Erste Lesung –**

**Antrag der Staatsregierung  
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zugehörigkeit der Schornsteinfegergehilfen im Land Rheinland-Pfalz zu der Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen (Drs. 15/3990)  
– Erste Lesung –**

Die Staatsverträge werden vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Nach der Vereinbarung im Ältestenrat findet keine Aussprache statt. Ich schlage vor, die Staatsverträge dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Keine Einwände. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Abstimmung über einen Antrag, der gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten wird**

Es handelt sich um den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein u. a. u. Frakt. (SPD)

betreffend „Bayerisches Gesetz über Einmalzahlungen in den Jahren 2005 bis 2007; hier: Keine Benachteiligung der bayerischen Beamtinnen und Beamten“ (Drs. 15/3574)

Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 15/3799 die Ablehnung. Wer entgegen diesem Votum dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Letzteres ist die Mehrheit, wenn auch eine knappe Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Bestätigung von Mitgliedern für den Landesgesundheitsrat**

Der Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 25. August 2005 mitgeteilt, dass das nach § 2 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates von den Privatkassen für die 15. Legislaturperiode vorgeschlagene Mitglied, Frau Sybille Sahmer, ausgeschieden und deshalb für sie ein Nachfolger im Landesgesundheitsrat zu berufen ist. Der Verband der privaten Krankenversicherung e. V. hat hierfür Herrn Direktor Karl-Bernd Telger benannt.

Außerdem hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf mitgeteilt, dass das als Vertreter der Berufsgenossenschaften für die 15. Legislaturperiode benannte Mitglied, Herr Hans Jürgen von Rimscha, ausgeschieden und deshalb für ihn ebenfalls ein Nachfolger im Landesgesundheitsrat zu berufen ist. Der Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften hat hierfür Herrn Peter Seidl benannt.

Herr Staatsminister Dr. Schnappauf hat gebeten, die Bestätigung der vorgeschlagenen Mitglieder durch den Landtag herbeizuführen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Ich sehe keinen Einwand. Wer mit der Entscheidung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten in den Landesgesundheitsrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Es ist einstimmig so beschlossen.

Der Landtag bestätigt damit Herrn Karl-Bernd Telger und Herrn Peter Seidl als Mitglieder des Landesgesundheitsrates.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Antrag der Abgeordneten Eduard Nöth, Annemarie Biechl, Gerhard Eck u. a. u. Frakt. (CSU)  
Doppelhaushalt 2005/2006; Kürzung der Zuschüsse für den Bund Naturschutz (Drs. 15/2988)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner.

**Christian Meißner (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir es jetzt im dritten Anlauf schaffen, diesen Antrag im Plenum zu debattieren, nachdem er bereits im Umweltausschuss erschöpfend behandelt worden ist.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Freude ist auf unserer Seite!)

– Da ich gerade diesen Zwischenruf höre, sage ich Ihnen, warum ich mich freue, dass wir den Antrag im Plenum diskutieren. An der CSU lag es nicht. Da dieses Thema jedoch kontrovers ist, war offenbar bei einigen die Versuchung groß, über diesen Antrag auch im Plenum zu diskutieren.

Wir diskutieren heute über die Fassung, die der Antrag im Umweltausschuss erhalten hat. In der ursprünglichen Fassung wurde mit diesem Antrag hinterfragt, ob die Mittel für den Bund Naturschutz aus dem Staatshaushalt gekürzt werden könnten. Zumindest in der CSU-Fraktion gibt es eine Sympathie dafür, einen Verband zu hinterfragen. Deshalb waren auch viele Kollegen gern bereit, ihren Namen auf diesen Antrag zu schreiben. Man kann diesem Verband sehr viel Positives abgewinnen, man muss aber auch hinterfragen, ob er mit seiner Politik den Überzeugungen seiner vielen tausend Mitglieder noch entspricht.

Tatsache ist, dass in Bayern gegen große Infrastrukturprojekte geklagt wird. Diese Klagen werden oftmals vom Bund Naturschutz über das Verbandsklagerecht direkt angestrengt oder laufen über Sperrgrundstücke. Die Opposition hat sich gegen diesen Antrag wie auch gegen das Nachdenken über den BN gewehrt. Das liegt daran, dass die GRÜNEN und die SPD in diesem Haus völlig auf das Umweltordnungsrecht fixiert sind und darin ein Allheilmittel sehen. Ich habe das in der Vergangenheit kritisiert und werde das auch in Zukunft kritisieren. Ich habe mir die Frage gestellt, inwieweit angesichts der Aktivitäten des Bundes Naturschutz überhaupt noch eine staatliche Handlungsfähigkeit vorliegt, da in diesem Lande die Möglichkeit besteht, über Verfahren solche Projekte zu blockieren. Im Endeffekt würde es 30 Jahre dauern, um eine Umgehungsstraße zu bauen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sie stellen die Unabhängigkeit der Gerichte infrage!)

– Ich habe die Unabhängigkeit der Gerichte nicht infrage gestellt. Wir sind der Gesetzgeber und legen die Abwägungskriterien fest. In anderen europäischen Ländern, zum Beispiel Frankreich, genießen staatliche Interessen in der Abwägung gegenüber dem Naturschutzrecht einen Vorrang. Ich bin Stimmkreisabgeordneter in Kronach und in Lichtenfels. Deshalb habe ich mir die Frage gestellt, ob der Landkreis Kronach auch künftig der einzige Landkreis Bayerns sein soll, der nicht an eine vierspurige Autobahn angebunden ist. Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass ich von diesem Thema selbst betroffen bin.

Ich habe zunächst eine Schriftliche Anfrage gestellt, weil ich wissen wollte, wie viele staatliche Mittel der Bund Naturschutz eigentlich erhält, der das, was in Bayern an Infrastruktur gewünscht wird, so leidenschaftlich bekämpft. Ich will ihm das nicht in Abrede stellen, aber wir müssen sehen, was er an Mitteln erhält. Die Antwort auf diese schriftliche Anfrage liegt vor.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

– Ich habe mich mit dem Bund Naturschutz befasst. Aus der Antwort geht hervor, dass es sich um Millionenbeträge handelt. Daraufhin haben wir den Antrag gestellt, um die Situation zu hinterfragen. Dann hat sich herausgestellt, dass es keine institutionelle Förderung gibt. Das ist in Ordnung. Deshalb habe ich auch den Antrag umformuliert. Ich habe es mir nicht leicht gemacht. Diese Umformulierung erfolgte nicht zuletzt deshalb, weil der Umweltminister weiterhin mit dem Bund Naturschutz umgehen will und sich deshalb mit einem solchen Antrag schwer tun würde. Ich bitte aber, daraus keinen Konflikt zwischen dem Umweltminister und mir abzuleiten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie hat der Konflikt ausgesehen?)

Ich habe zusammen mit dem Umweltminister überlegt, wie wir diesen Antrag umformulieren können. Ich sage Ihnen: Der Bericht wird spannend. Herr Kollege Müller hat im Umweltausschuss gleich die „Demokratiekeule“ herausgeholt, weil wir dieses Thema hinterfragen wollten. Er wird sich nachher zu Wort melden.

Wir haben den Antrag umformuliert und werden jetzt den Bericht bekommen. Ich glaube, alle können damit leben, wenn wir uns einmal ansehen, wie die Projekte des Bund Naturschutz zustande kommen, und auf wie viele Schultern sie verteilt werden. Ich bin darauf sehr neugierig. Dabei wird sich nämlich herausstellen, dass der BN vor Ort das Projekt erfindet und nicht die Kreisverwaltungsbehörden, die unteren Naturschutzbehörden, das Ministerium oder die Regierungen auf ein schützenswertes Gebiet hinweisen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Selbstverständlich habe ich davon eine Ahnung, weil ich mich damit befasst habe. Da geht man vor Ort hin und sagt: Liebe untere Naturschutzbehörde, das würden wir gern machen. Die reichen das nach oben durch und dann wird es genehmigt. Der Bericht wird interessant, weil darin aufgezeigt wird, welchen prozentualen Anteil der BN an solchen Projekten hat.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Durch Lautstärke können Sie gute Argumente nie ersetzen. Wenn sich herausstellen sollte, dass der BN überdurchschnittlich viele solcher Projekte durchführt, sollte überlegt werden, Landschaftspflegeverbände, andere Umweltschutzorganisationen und Naturschutzorganisationen an diesem Fördersegen teilhaben zu lassen.

Damit könnte das von Ihnen angesprochene bürgerschaftliche Engagement auf noch mehr Schultern verteilt werden.

Für mich ist wirklich traurig, dass Sie sich an diesen Überlegungen in keiner Weise beteiligen und nicht versuchen, das Ganze mit aufzurollen. Ich halte das nach wie vor für richtig. Ich freue mich auf den Bericht und bitte um Zustimmung zum Antrag in der jetzigen Form.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Müller.

**Herbert Müller (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir fällt bei diesem Antrag auf, dass weder die Mitglieder des Umweltausschusses besonders stark vertreten sind noch dass der Ausschussvorsitzende anwesend ist. Mir fällt auch auf, dass der eine oder andere, der diesen Antrag mit unterzeichnet hat, heute durch Abwesenheit glänzt. Ich werde auf dieses Thema nachher noch zu sprechen kommen.

Eines ist völlig klar: Der Bund Naturschutz ist in Bayern parteiisch. Das ist richtig. Manchmal ist das unangenehm, manchmal nicht unangenehm. Die Aufgabe des Bund Naturschutzes in Bayern ist, jenen eine Stimme zu geben, die keine haben, Partei für jene zu ergreifen, die sich nicht rühren können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich frage mich heute zunehmend, ob wir nur so dumm sind, um nicht zu begreifen, wie sich inzwischen die Natur zu Wort meldet. Das Maß an Ignoranz, wie wir mit Naturkatastrophen umgehen, ist durchaus voll. Wir wissen genau, woher sie kommen und warum sie kommen. Mir scheint, dass das alte Wort „Wer nicht hören will, muss fühlen“ neue Bedeutung gewinnt. Wir fühlen zurzeit das, was wir viele Jahre nicht hören wollten. Für diese Gruppe nimmt der Bund Naturschutz Partei. Das ist richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so eine rüde Attacke aber habe ich in den zwanzig Jahren, die ich dem Landtag angehöre, noch nie erlebt, dass es darum geht, dass jemand dafür bestraft wird, dass er eine andere Meinung als die CSU vertritt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was will denn eigentlich der Antrag der CSU? Er geht weit über das hinaus, was im Antragstext stand. Der Antrag Meißner ist im Übrigen von vielen unterschrieben worden und ist ja wohl auch, Herr Kreuzer, durch die Fraktion gelaufen. Insofern ist er nicht mehr nur Ihr persönliches Problem. Die Fraktion hat diesen Antrag im Landtag zugelassen. Wir werden heute eine Abstimmung haben, bei der wir sehen werden, wie die CSU-Fraktion zu diesem Thema steht. Damit ist das nicht mehr eine persönliche Geschichte von Ihnen, Herr Meißner, weil Sie in Kronach von irgendetwas betroffen sind, sondern damit ist das eine Sache dieses Plenums.

Deshalb möchte ich Ihnen sagen: Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie sich genau, was Sie hier zu machen vorhaben.

Dieser Antrag in seiner ursprünglichen Form soll dem Bund Naturschutz schaden.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

– Ich komme gleich dazu, warum wir trotzdem darüber reden. Inzwischen gibt es von Ihnen einen Brief, nämlich vom 11. August, in dem das, was Sie heute niedergeschrieben haben, in viel stärkerer Weise zum Ausdruck gebracht und sogar noch übertroffen wird. Darauf komme ich aber nachher zu sprechen.

Der Antrag soll dem Bund Naturschutz schaden. Er schadet aber dem Bund Naturschutz als Organisation nicht, weil das Personal nicht von Ihnen bezahlt wird. Wenn Sie dem Bund Naturschutz Geld streichen wollen, dann trifft das nicht die Organisation des Bund Naturschutzes. Der Antrag zielt darauf, das Ehrenamt im Bund Naturschutz mundtot zu machen, wenn es den Plänen Ihrer Partei zuwiderläuft. Das ist der Hintergrund, über den wir heute sprechen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Antrag schadet dem Bund Naturschutz nicht, aber dem Ehrenamt und, Herr Kollege Meißner, nicht der Keule Demokratie, sondern der Demokratie. Er schadet der Demokratie. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so funktioniert Demokratie nicht. Sie können mit Ihrer Zweidrittelmehrheit Gesetze beschließen. Sie bestimmen die Politik. Das alles können Sie. Sie können und dürfen aber nicht Meinungen und Engagement durch den Entzug von Geld beeinflussen. Das geht in diesem Hause und in diesem Land nicht.

(Beifall bei der SPD)

Missverhalten gegenüber der Staatsregierung soll hier bestraft werden. Dazu sage ich Ihnen klipp und klar: Das ist einer CSU unwürdig. Wer seine Zweidrittelmehrheit so ausnützt, benimmt sich unwürdig gegenüber demokratischen Spielregeln in einem Staat.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Meine Erfahrungen im Umweltausschuss in den letzten Jahren sind von allem anderen geprägt als von einer Diskussion dieser Art. Ich habe die Kollegen und Kolleginnen im Umweltausschuss bisher ganz anders kennen gelernt, auch den Kollegen Meißner. Ich habe bisher eine faire, auch temperamentvolle Diskussion geschätzt; sie ging aber nie über diesen Bereich hinaus. Deshalb kann ich nur noch einmal sagen: Überlegen Sie sich genau, ob Sie heute eine Abstimmung über diesen Antrag wollen.

Ich habe vorhin angesprochen, dass ich auch deshalb grundsätzlich darüber rede, weil es einen Brief von Ihnen,

Herr Kollege, vom 11. August dieses Jahres gibt. Ich möchte Ihnen einiges daraus zitieren, weil das, wie ich meine, sehr interessant ist. Das ist ein Brief an Ministerpräsident Stoiber, in dem er auf ein Gespräch Bezug nimmt zu den Themen Münchner Flughafen usw. Ich zitiere wörtlich – er kritisiert das –: „Ich meine, dass wir auch bei unseren Umweltkompetenzen nicht punkten können, indem wir immer wieder eine Organisation – also den Bund Naturschutz –, bei Förderprojekten, selbst wenn keine Mittel für Personal ausgereicht werden, unterstützen, die uns dann öffentlich an den Pranger stellt und alles tut, um unseren politischen Erfolg zu schmälern.“

Aus diesem Satz wird deutlich: Ihnen geht es nicht um das Wohl des Landes, sondern um das Wohl der Partei. Darunter dürfen aber der Bund Naturschutz und das Engagement nicht leiden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In Punkt zwei wird es spannend und dramatisch. Punkt zwei handelt um Folgendes: „Ich darf noch einmal auf das Gespräch zurückkommen, das ich vor einigen Tagen mit Landrat Reinhard Leutner bei Dir in der Staatskanzlei“ – „Dir“ ist Ministerpräsident Stoiber – „geführt habe. In diesem Zusammenhang habe ich Dich darauf angesprochen, dass im Fall einer Regierungsübernahme in Berlin – zur Information: der Brief stammt vom 11. August – eine Maßnahme sehr leicht finanzierbar wäre, weil sie nicht nur nichts kostet, sondern im Gegenteil Kosten spart.“ Jetzt kommt es: „Wir müssen dringend den Gerichten die Möglichkeit aus der Hand nehmen, in komplizierten Verfahren zu Infrastrukturmaßnahmen diese zu verzögern oder gar zu verhindern.“

Dazu muss ich sagen: Es ist ehrlich, wenn er das schreibt. Das ist aber nicht das, was wir wollen. Es geht nicht, dass Parteiräson über das Interesse der Natur und der Umwelt, über das Engagement und die Demokratie gestellt wird. So kann man mit den Leuten nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, um den es mir geht, ist das Ehrenamt. Das Signal, Verbänden Geld zu streichen, wenn sie nicht Ihrer Parteilinie folgen, ist ein Signal an alle Organisationen und Verbände, an das Ehrenamt in ganz Bayern, sich wohlzuverhalten. Man weiß nämlich, wenn man das nicht tut, wird Geld gestrichen. Ich sage Ihnen: Ich selbst bin seit über fünfzig Jahren ehrenamtliches Mitglied in einer Organisation – das ist die Kirche. Ich bin Mitglied der Bayerischen Landessynode. Wir haben demnächst die Tagung der Landessynode. Ich werde dieses Thema zur Sprache bringen, meine Kolleginnen und Kollegen. Was wäre denn, wenn zum Beispiel Kardinal Meisner in Bayern leben würde, der fordert, dass das C aus dem Parteinamen gestrichen werden soll? Müsste dann die Kirche damit rechnen, Gelder zu verlieren? Diese Frage ist sehr viel ernster, als vielleicht einige glauben.

Sie haben mit diesem Antrag eine Axt angelegt, in einem pluralistischen Staat nicht mit Ihrer Mehrheit zu regieren, sondern Ihre Parteiinteressen durchzusetzen. Das kann mit uns unter keinen Umständen gehen.

Ich sage Ihnen auch: Ihr Beitrag zu der von mir sehr aufmerksam verfolgten Diskussion um die Bürgergesellschaft, die der ehemalige Fraktionsvorsitzende und jetzige Landtagspräsident angestoßen hat, muss sehr genau hinterfragt werden, wenn jene Partei, die ihn trägt, Anträge stellt, die diesem Modell im Grunde genommen diametral entgegenlaufen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die Verleihung von Ehrenamtsmedaillen wird fragwürdig, wenn sie nur mehr bei Wohlverhalten gegenüber der Staatsregierung verliehen werden. So kann man das Ehrenamt nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sage ich der CSU-Fraktion, mit dieser Abstimmung verabschieden Sie einen Antrag, wonach derjenige bestraft wird, der nicht Ihre Meinung vertritt. Ziehen Sie deshalb Ihren Antrag zurück. Das wäre ein sinnvoller Beitrag. Der Antrag in der jetzigen Form enthält immer noch eine „Lex Bund Naturschutz“. Dem werden wir nicht zustimmen. Deshalb werden wir uns gegen den Antrag aussprechen. Wir werden allen Verbänden – von den Kirchen bis hin zum Trachtenverein – empfehlen, die Protokolle über diese Reden zu lesen. Der Trachtenverein kann jetzt möglicherweise noch protestieren, indem er nicht zum Schützenumzug zum Oktoberfest geht. Wenn Sie darauf reagieren, sollten Sie viel eher reagieren, wenn das Ehrenamt getroffen wird. Das sollte es Ihnen Wert sein. Deshalb zurück mit dem Antrag!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig. Zuvor muss ich noch bekannt geben, dass Herr Kreuzer für die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist völlig richtig, dass Sie namentliche Abstimmung beantragt haben. Wir werden aber diesem Antrag unsere Zustimmung verweigern,

(Thomas Kreuzer (CSU): Das spielt auch keine Rolle!)

auch wenn jetzt ein Berichtsantrag daraus geworden ist. Das Zurückrudern Ihrer Fraktionskollegen im Umweltausschuss war doch wirklich peinlich. Plötzlich ist Ihnen klar geworden, wie dumm und schädlich dieser Antrag letztlich ist. Zu Ihrer Ehrenrettung haben Sie noch schnell einen Berichtsantrag daraus gemacht. Genauso gut hätten Sie auch den Haushalt anschauen können. Auch dort sind die Zuschüsse für die Verbände enthalten. Sie hätten auch eine Schriftliche Anfrage einreichen können.

(Christian Meißner (CSU): Haben wir doch, wie Sie wissen!)

– Herr Meißner, die kenne ich. Die Antwort hat Ihnen offensichtlich nicht gereicht, um den Bund Naturschutz abzustrafen.

Dieser Antrag wurde doch genau nach dem Wald-Volksbegehren gestellt, welches knapp gescheitert ist. Sie haben sich damals gedacht, Sie mit Ihrer Zweidrittelmehrheit von der CSU-Fraktion könnten dem Bund Naturschutz doch einmal zeigen, wer das Geld hat. Dann haben Sie den Antrag auch noch inhaltlich falsch formuliert, weil Sie gefordert haben, die pauschalen Anteile für Verwaltungs- und Personalkosten dürften an den Bund Naturschutz nicht mehr ausbezahlt werden. Hätten Sie sich kundig gemacht, hätten Sie gewusst, dass der Bund Naturschutz nie pauschale Auszahlungen für Verwaltungs- und Personalkosten bekommen hat, sondern dass er jede Maßnahme beim Vertragsnaturschutz einzeln abrechnen musste. Auch jede Maßnahme nach dem Landschaftspflegeprogramm musste er einzeln abrechnen. Dagegen konnten bis einschließlich 2003 die Landschaftspflegeverbände pauschal abrechnen, die vornehmlich von Vertretern Ihrer Farbe, von Landräten geführt werden. Da wird pauschal abgerechnet. Da wäre Ihre Kritik zielgerichtet gewesen. Inzwischen sind allerdings die Landschaftspflegerichtlinien geändert. Die pauschale Abrechnung hätte also nur für die Landschaftspflegeverbände zugetroffen, sie trifft aber auch dort nicht mehr zu.

Dann haben Sie so nett gefordert, die Projekte sollten verstärkt an die Landschaftspflegeverbände und an die übrigen anerkannten Naturschutzverbände gehen. Schauen wir uns doch einmal an, wer das ist: Der Landesjagdverband mit dem Präsidenten Vocke. Schauen Sie sich doch einmal an, was der an Finanzmitteln bekommt für Verbandsarbeit, Zeitschriften und die Arbeit, die nicht naturschutzbezogen ist, sondern gerade das Gegenteil bewirkt. Dahin gehen die Finanzmittel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Meißner, ich hoffe, dass in dem Bericht, den Sie bekommen, auch alle Finanzmittel aufgeführt sind, die jetzt der Landesjagdverband Bayern aus dem bayerischen Staatshaushalt oder aus diversen Fonds oder Töpfen bekommt. Ich erwarte, dass dort alles steht.

(Christian Meißner (CSU): Dann stimmen Sie doch zu!)

Das gilt auch für den Landesfischereiverband, für den Verein zum Schutz der Bergwelt oder für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, dessen Vorsitzender Herr von Redwitz ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): Haben Sie etwas gegen diese Verbände?)

– Nein, das sind die anerkannten Naturschutzverbände, die ich aufzähle. Dazu wollen Sie jetzt einen Bericht haben. Ich habe nichts gegen eine engagierte Arbeit dieser Verbände. Bei einigen Verbänden habe ich allerdings durchaus kritisch anzumerken, dass bei ihnen die Finanzmittel nicht ganz sachgerecht verwendet werden.

(Christian Meißner (CSU): Dann sind Sie ja meiner Meinung!)

Ja, zum Beispiel beim Landesjagdverband Bayern, allerdings nicht beim Bund Naturschutz. Und da sind wir beim Thema. Sie wollen einen Verband abstrafen und aus der Liste der acht anerkannten Naturschutzverbände herausnehmen.

(Christian Meißner (CSU): Und Sie gleich mehrere!)

Sie wollen ihn abstrafen, weil er beim Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“ kritisch und unbequem war. Zu Ihrem Demokratieverständnis – Herr Kollege Herbert Müller hat es angesprochen – möchte ich schon noch feststellen, dass Verbände und engagierte Vertreter von Verbänden in die zuständigen Ministerien zitiert werden und dass ihnen dort gesagt wird, ihr wisst aber schon, von wem ihr Geld bekommt. Diese Äußerung wird jetzt nicht öffentlich wiederholt.

(Christian Meißner (CSU): Das belegen Sie erst einmal!)

– Das belege ich doch gerne, Herr Kollege Meißner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Beispiel wurden zahlreiche Vertreter der Lehrerverbände und engagierte Lehrer ins Kultusministerium zitiert, als das G 8 eingeführt wurde.

(Christian Meißner (CSU): Nennen Sie doch die Namen!)

– Das können wir gerne weiter ausführen.

(Weitere Zurufe von der CSU)

– Vielleicht hören Sie einfach zu, Herr Kollege, für Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen der CSU könnte es auch ganz aufschlussreich sein, welches Demokratieverständnis Sie hier in Bayern haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Frauenhilfsorganisation, die sich mit sachlich und fachlich fundierten Zahlen in die Debatte zum Untersuchungsausschuss eingebracht hat, als es um die mögliche Zunahme von Zwangsprostitution ging, hat gesagt, diese Zahlen liegen nicht vor. Flugs wurde diese bayerische Organisation ins Sozialministerium zitiert, und es wurde ihr klargemacht, dass ihre Zuschüsse zur Disposition stehen, wenn diese Bemerkung noch weiter öffentlich gemacht wird.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Frechheit! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Pfui! Buh!)

So gehen Sie mit solchen Verbänden um. Das ist Ihr Demokratieverständnis.

Lassen Sie mich auch noch auf die Bayerische Verfassung zurückkommen. Der Bund Naturschutz pflegt und entwickelt die wertvollsten Biotope Bayerns weiter – durchaus auch zusammen mit den Landschaftspflegeverbänden. Wenn Sie diese Arbeit in Zweifel stellen und disqualifizieren, begehen Sie einen Anschlag auf das Ehrenamt, auf die Demokratie in Bayern und damit auch auf die Bayerische Verfassung und auf den Schutz der Vielfalt in der Natur.

Auch Zuschüsse für den Bauernverband sollten einmal kritisch hinterfragt werden, wenn sie für die Arbeit für die Artenvielfalt gewährt werden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sind Sie auch gegen den Bauernverband?)

Der gehört zum Glück nicht zu den anerkannten Naturschutzverbänden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Gegen den haben Sie aber auch etwas!)

Bei dem hinterfragen Sie die Arbeit überhaupt nicht kritisch. Ich möchte Sie schon darum bitten, dass Sie endlich Klartext reden und die Arbeit des Bund Naturschutzes, die er für die Biotope leistet, voll anerkennen. Ich war auch Kreisvorsitzende im Bund Naturschutz. Ich weiß, wie differenziert dort abgerechnet wird und wie hoch das Engagement der Mitglieder ist, was sie an Wochenenden an Pflegearbeit und Pflegeeinsätzen leisten und wie notwendig diese Arbeit ist.

Ihre Ausführungen gipfeln in der Bemerkung, der Bund Naturschutz suche sich noch die Projekte heraus, die er pflegt. Natürlich hat der Bund Naturschutz hohe Kompetenz. Er weiß, wo seltene Tiere und Pflanzen, seltene Fauna und seltene Flora vorkommen. Darum setzt er sich für diese Gebiete ein und pflegt und verwaltet sie. Er ist dabei immer von Haushaltsmittelkürzungen abhängig. Wir wissen, wie schwierig es die Verbände getroffen hat, als im Zusammenhang mit den Sparmaßnahmen das Vertragsnaturschutzprogramm zur Debatte stand. Wir wissen, wie schwierig es ist, wenn die Landschaftspflegemittel gekürzt werden. Da haben wir in der Naturschutzarbeit schwierige Zeiten. Sie wollen jetzt aber einen Verband, der sich wirklich äußerst engagiert zeigt, herausbrechen.

Nicht verstehe ich, dass Sie den Verband zwar abstrafen wollen, dass Sie ihn aber gleichzeitig einladen und hofieren. Irgendwo müssen Sie sich auch einmal auf eine Linie einigen. Seit fast einem Jahr verkauft Umweltminister Schnappauf die bayerische Klimaallianz, deren Partner der Bund Naturschutz ist. Da wollen Sie den Bund Naturschutz als Partner haben. Wenn er Pflegearbeit ausübt, wollen Sie ihm die Mittel streichen. Ich glaube, Sie sollten einmal Ihr Verhältnis zu den engagierten Naturschutzverbänden in Bayern klären.

Das ist dringend notwendig.

Ich darf daran erinnern, dass der Bund Naturschutz gestern mit seinen Vertretern im Umweltministerium war, um die weitere Politik abzusprechen. Gleichzeitig hauen Sie

ihm einen solchen Antrag um die Ohren. Da muss ich schon sagen: Irgendwie haben Sie einfach noch Diskussions- und Klärungsbedarf! Haben Sie doch Mut zur Demokratie, haben Sie Mut zu kritischen Verbänden, die sagen: Leute, die Autobahn- oder Flughafenprojekte, die ihr plant, die Gewerbegebiete, die Bayern versiegeln, sind ein Angriff auf unsere Natur. Sie sind auch ein Verstoß gegen viele Richtlinien und Gesetze, die wir hier in der Bundesrepublik und in Bayern haben. Wir müssen diese Regelungen letztlich auch erhalten und weiter entwickeln, was globale Konzepte betrifft; hier nenne ich beispielsweise nur das Stichwort „Rio“. Sie müssen doch endlich erkennen, welche wertvolle Arbeit in diesem Bereich geleistet wird.

Ja, Sie werden uns jetzt dann irgendwann einen Bericht geben. Trotzdem werde ich dem Antrag nicht zustimmen, denn der Intention Ihres Antrags stimmen wir absolut nicht zu. Ich möchte in diesem Bericht detailliert Auskunft über die Zuschüsse, die Sie an alle anerkannten Naturschutzverbände geben. Legen Sie auch den Auszahlungsmodus auf den Tisch! Dann werden wir ja sehen, wer hier wo und wie bevorzugt wird. Wenn Sie mutig sind, ergänzen Sie Ihren Antrag doch und legen die Zuschüsse an den Bayerischen Bauernverband auch auf den Tisch, auch wenn er nicht zu den Naturschutzverbänden gehört.

(Christian Meißner (CSU): Sie sind doch auch Abgeordnete, stellen Sie doch einen solchen Antrag!)

– Herr Kollege Meißner, das ist Ihr Antrag. Ich hätte einen solchen Antrag überhaupt nicht geschrieben, denn ich schätze die Arbeit des Bundes Naturschutz und der engagierten Verbände.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage für meine Fraktion: Wir kämpfen um diese Mittel, denn wir brauchen sie, um Bayerns Natur und Bayerns Reichtum zu erhalten. Wir brauchen die engagierten und kritischen Mitglieder des Bundes Naturschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Da die 15-minütige Frist für eine namentliche Abstimmung noch nicht verstrichen ist, wird die Abstimmung später erfolgen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 8 und 9 auf:

**Antrag der Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann, Marianne Schieder, Angelika Weikert u. a. (SPD)**  
**Jugendkonzept für demokratische Kultur und gegen Rechtsextremismus (Drs. 15/2076)**

**Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Linus Förster, Marianne Schieder u. a. u. Frakt. (SPD)**  
**Für Toleranz und Zivilcourage – Wehret den Anfängen – Keine Toleranz für Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit! (Drs. 15/3008)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit je Fraktion beträgt 20 Minuten. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Förster.

**Dr. Linus Förster** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Vierteljahrhundert ist es inzwischen her, doch das Grauen dieser Nacht bleibt jenen, die es erlebt haben, unvergessen: Am 26. September 1980, eine Woche vor der damaligen Bundestagswahl, um 22.21 Uhr detonierte am Haupteingang des Münchner Oktoberfestes mitten in einer lockeren, vergnügten Runde von Festbesuchern eine Bombe. Die Bilanz 13 Tote, unter ihnen drei Kinder, und mehr als 215 Verletzte. Ich spreche nicht vom Anschlag eines islamischen Fundamentalisten, sondern von der Tat eines rechtsradikalen Attentäters. Der Attentäter, ein 21-jähriger Geologiestudent aus Donaueschingen war ein Anhänger der rechtsradikalen Wehrsportgruppe Hoffmann und zeigte mit seinem blutigen Attentat, zu welchem Maß an menschenverachtendem Handeln die rechtsradikale Szene in Deutschland fähig war und ist.

Ich kann mich an die damalige Zeit gut erinnern. Es war die Anfangsphase meiner politischen Betätigung vor allem gegen Rechts. Ich spielte mit meiner Rockband auf diversen Festivals, die damals alle unter dem Titel „Rock gegen Rechts“ liefen. Ich trug meinen Button „Gebt Nazis keine Chance“. Wir kannten unsere Gegner, denn sie waren offensichtlich, sie waren auch sichtbar und erkennbar. Sie hatten die Glatzen und trugen Springerstiefel, hatten zumeist eine Bierflasche in der Hand und zogen pöbelnd durch die Straßen. Sie waren eine kleine Gruppe am rechten Rand der Gesellschaft, zumeist isoliert, manchmal belächelt, manchmal bemitleidet. Aus heutiger Sicht muss man sagen: Sie wurden offenbar auch immer unterschätzt. Denn keiner von uns war auf die Wandlung ihrer Erscheinungsform entsprechend vorbereitet und wusste dieser zu begegnen. Unverändert bleibt die rückwärts gewandte, menschenverachtende und oftmals auch brutale Geisteshaltung und Weltanschauung. Aber sonst haben sich diese Neonazis in ihrem Erscheinungsbild, in ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit und vor allen Dingen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit grundlegend geändert. Der letzte Verfassungsschutzbericht hat deutlich gemacht, dass es auch in einigen Gebieten Bayerns verstärkte Aktivitäten zur Gründung von Gruppen und Organisationen aus diesem rechtsradikalen Spektrum gibt.

Die Aufgabe für unsere demokratische Gesellschaft liegt insbesondere darin, denke ich, diese Gefahr als solche richtig zu erkennen. Nur dann können wir uns wirklich wirksam dagegen wehren. Denn dort, wo politischer Extremismus mit Gewalt, Brutalität, Hass und Repression auftritt, findet er in unserer Gesellschaft zum Glück noch weitestgehend breite Ablehnung. Was uns aber wirklich Sorgen machen sollte, ist die Art, wie der Wirkungskreis dieser rechtsradikalen Parteien und Gruppierungen zur Mitte hin ausgeweitet wird. Das wird zum Beispiel repräsentiert durch die Akzeptanz rechtsradikaler Abgeordneter in korrekt gewählten, demokratischen Gremien wie dem Sächsischen Landtag. Nach ihrem Einzug in Länderparlamente missbrauchen die Rechtsradikalen diese demokratischen Formen für Propaganda, setzen den Bombenangriff der Alliierten auf Dresden mit dem Holo-

caust gleich, und können sich bei Ankündigungen für Demonstrationen zum 60. Jahrestag des Kriegsendes, anlässlich des Todestags des Kriegsverbrechers Rudolf Heß etc. oder für ihre Ankündigungen, bei Wahlen zu kandidieren, einer entsprechenden Medienresonanz sicher sein.

Zum Stichwort Wahlen: Nach ihren Erfolgen bei Wahlen können sie sich auch noch über die finanzielle Unterstützung durch den Staat in Form von Wahlkampfkostenerstattungen freuen. Das bedeutet bei der letzten Bundestagswahl – bei dieser Wahl hat die Rechte eine untergeordnete Rolle gespielt – 260 000 Euro für die Republikaner und 1,4 Millionen Euro für die NPD.

In ihrem Erscheinungsbild haben sie sich gewandelt. Sie gleichen damit nun endgültig dem sprichwörtlichen Bild des Wolfs im Schafspelz. Im Text des Antrages „Für Toleranz und Zivilcourage“ wird die Beschreibung dieser Akteure aus dieser Gruppe vollkommen richtig benannt:

Nicht mehr offensichtlich militante, als notorische Schläger auftretende und unmissverständlich fremdenfeindliche und menschenverachtende Parolen verbreitende gesellschaftliche Außenseiter sind die Protagonisten, sondern Personen in bürgerlichem Gewand. Die plumpe und martialische Agitation gegen Ausländer und andere Minderheiten ist längst durch wesentlich subtilere Mittel abgelöst worden. Heute versuchen die Parteien und Organisationen ... mit beträchtlichem Erfolg, ... durch populistische Kampagnen neue Sympathisanten und Wähler zu finden.

Leider müssen wir zugeben: In ihrer Öffentlichkeitsarbeit sind diese Rechtsextremisten sehr effizient, zielorientiert und leider – das werden vielleicht auch die Untersuchungen unserer Jugend-Enquete bestätigen – beängstigend erfolgreich.

Ein letztes Beispiel, das mich persönlich sehr schockiert hat, war die erfolgreiche Verteilung einer Rock-Pop-CD im Rahmen des Bundestagswahlkampfes. Aus diesem Anlass mussten extra Broschüren herausgegeben werden, um Eltern und Lehrer überhaupt darüber zu informieren, wie sie mit solcher Agitation umgehen sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Zielsetzung, denke ich, sind wir uns innerhalb der demokratischen und staatstragenden Kräfte einig: Extremismus soll dort bekämpft werden, wo er zutage tritt. Ansonsten soll er über breit in der Gesellschaft verwurzelte Präventionsmaßnahmen verhindert werden.

Ich konnte aus diesem Grunde die Ablehnung beider Anträge in den Ausschüssen des Bayerischen Landtags durch die Mitglieder der CSU-Fraktion nicht verstehen. Deshalb habe ich mir die Protokolle der beratenden Ausschüsse noch einige Male durchgelesen. Ich habe versucht, aus den Positionen der Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion herauszulesen, was an unseren Anträgen falsch war, an welchen Stellen wir der Bekämpfung des Rechtsradikalismus nicht gerecht werden, an welchen Stellen wir falsche Rückschlüsse ziehen oder gar

falsche Thesen aufstellen. Ich habe diese Stellen nicht gefunden. Sie verweisen in Ihren Positionierungen immer wieder darauf, dass bereits vieles erreicht wurde, dass die Polizei gut arbeitet, dass die Justiz tätig ist, dass die Schule sich des Themas annimmt, und dass sich vor allen Dingen die außerschulische Jugendarbeit in Verbänden, Jugendringen und Kommunen ganz erheblich engagiert hat und präventiv tätig ist. Vielleicht ist die heutige Debatte auch einmal Gelegenheit, sich einmal bei diesen demokratischen Kräften

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

in Parteien innerhalb und außerhalb dieses Hauses, in der Verwaltung, bei Polizei und Justiz und in den Jugendringen, Bürgerinitiativen etc. für das, was sie bereits leisten, zu bedanken.

Wer weiß, um wie viel drängender, um wie viel dramatischer wir das Thema Rechtsradikalismus in Deutschland sonst diskutieren müssten? Wir sollten und wir dürfen uns hier aber nicht ausruhen. Es reicht nicht, einen Bericht des Kultusministeriums, über die sehr guten und erfolgreichen Projekte XENOS, CIVITAS und ENTIMON entgegenzunehmen, und damit einen wirklich wichtigen Antrag für abgearbeitet zu erklären. Die Projektträger in diesen Maßnahmen brauchen unsere Unterstützung, nicht nur unsere Anerkennung.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen deren Engagement und die Kraft und die Kompetenz der verschiedenen Teile unserer Gesellschaft nutzen und koordinieren. Wir müssen sicherstellen, dass die vielfältigen Ideen und Aktivitäten aufeinander aufbauen, einander ergänzen und sich gegenseitig motivieren. Wir sollten dabei auch bedenken, dass Extremismus eines der so genannten Querschnittsthemen ist. Deshalb sind alle – ich betone: alle – Ausschüsse aufgefordert, sich mit diesem Thema im Rahmen ihrer Kompetenz zu befassen. Damit ist nicht allein die Gesetzeskompetenz, sondern vor allem auch die Wissenskompetenz der einzelnen Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse gefragt.

Meine Damen und Herren, das Thema ist viel zu ernst, als dass ich damit Lachen provozieren möchte. Aber weiß ich, hier an diesem Rednerpult, was der Landwirtschaftsausschuss zu diesem Thema beitragen könnte? So wirklichkeitsfremd dieses Ansinnen vielleicht auch aussehen mag, ist das Thema „Saisonarbeiter“ im Hinblick auf seine fachliche Zuordnung nicht ein Thema für den Landwirtschaftsausschuss? Der Zusammenhang zwischen Fremdenfeindlichkeit, Saisonarbeit und politischer Agitation ist nicht so unwirklich und fern. Zeigen wir den politikverdrossenen Bürgern, dass man uns Unrecht tut, dass wir in den Ausschüssen kreativ sind, dass wir dort etwas bewegen und gute Entscheidungen herbeiführen können. Damit wären wir den ersten großen Schritt gegen die Aktivitäten von rechtsradikalen Parteien gegangen, und wir würden einen großen Beitrag leisten, wenn wir den Ratenfängern dieses vermeintlich wichtige Argument nehmen können.

Der Antrag „Jugendkonzept für demokratische Kultur und gegen Rechtsextremismus“ ist für mich nur eine logische Folge dieses Toleranzantrages. Er ist eine erste Konkretisierung für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Eine erste Bestandsaufnahme zeigt an den bayerischen Schulen erwähnenswerte und lobenswerte Aktivitäten auf. Noch mehr Aktivitäten finden wir bei der außerschulischen Jugendarbeit. Projektmittel wurden hierfür sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene angesetzt. In den Zeiten der rot-grünen Bundesregierung flossen hierfür über 19 Millionen Euro.

Heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, fünf Jahre, nachdem der Bayerische Landtag am 28.09.2000 – damals noch ohne mich – einstimmig eine EntschlieÙung gegen Extremismus und Gewalt verabschiedet hat, ist es an der Zeit, die Messlatte einmal kritisch an uns selbst anzulegen und zu überprüfen, was wir aus dieser EntschlieÙung gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Dabei müssen wir dann auch den Mut haben, zuzugeben, dass das, was damals initiiert wurde, nicht ausgereicht hat. Braune Ideologie geistert nach wie vor nicht nur in rechtsradikalen Köpfen herum, sondern rechtsradikale Parteien bekommen zunehmend über eine scheinbar bürgerliche Orientierung Zulauf und haben den Einzug in deutsche Parlamente geschafft. Das ist etwas, was wir hier in Bayern nicht haben wollen, etwas, das wir verhindern müssen. Warum ist dann der Antrag „Jugendkonzept für demokratische Kultur und gegen Rechtsextremismus“ durch den Bericht des Kultusministeriums in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung und Sport vom 28.04.2005 aus meiner Sicht nicht erledigt?

Erstens. Wir in der SPD behaupten, weil wir uns mit Fachleuten beraten haben, dass eine wesentliche Ursache für Rechtsextremismus Gewalterfahrung in der Familie ist. Im bayerischen Staatshaushalt haben Sie im Nachtrag 2004 und im Doppelhaushalt 2005/2006 erhebliche Kürzungen bei der Familienförderung gegen die Stimmen der Opposition beschlossen. Allein in meinem Büro habe ich in den vergangenen zwei Jahren seitenweise Briefe von Familienberatungsstellen erhalten, die uns vor den Folgen dieser Sparmaßnahmen warnen.

Zweitens. Es gibt noch nicht einmal den Ansatz eines Konzeptes, wie man sich der gezielten demokratischen Wertvermittlung im Vorschulalter annehmen könnte. Frau Kollegin Tolle hat bei den Ausschussberatungen mit Recht darauf hingewiesen, dass Fremdenfeindlichkeit bereits in der frühesten Kindheit beginnt. Gegen diese Entwicklung sind wir nicht gewappnet.

Drittens. Maßnahmen an den Schulen. Das Kultusministerium verwies im Ausschuss darauf, dass der dort erstattete Bericht – nur zur Erinnerung, dieser Bericht erachtet den Antrag „Jugendkonzept für demokratische Kultur und gegen Rechtsextremismus“ für erledigt – sich nicht mit der Schule befasste, sondern einzig und allein mit der Jugendarbeit, die wiederum nicht auf Lehrpläne einwirken könne. Die EntschlieÙung vom 28. September 2000 forderte jedoch, dass die Schule von einem Ort der bloÙen

Wissensvermittlung in diesen Fragen auch ihrem Erziehungsauftrag gerecht werden muss.

Viertens. Zuletzt soll es die Jugendarbeit richten. Die Jugendarbeit arbeitet ganz gut, das habe ich schon mehrfach erwähnt. Es gibt keinen Grund, am Engagement und an der Aktivität der Jugendarbeit Kritik zu üben. Der genannte Bericht des Kultusministeriums führt das auch korrekt und zutreffend auf. Wenn Kritik geäußert werden soll, dann müssen wir Abgeordneten im Bayerischen Landtag uns kritisieren. Im Nachtragshaushalt haben wir, oder besser gesagt, haben Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, mit Ihrer Zweidrittelmehrheit die Mittel für die Jugendarbeit in Bayern heftig gekürzt. Seit über zehn Jahren verweisen die Jugendorganisationen darauf, dass sie nur dann in der Lage sind, die von uns, von den Politikern, geforderten Projekte durchzuführen, wenn zu diesem Zeitpunkt bereits ein Unterbau vorhanden, entsprechend geschult und damit für den Einsatz bereit ist. Gerade die strukturelle Förderung ist aber durch ihre Streichungen unter die Räder geraten.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer)

Fünftens. Verbindungen zwischen Jugendarbeit und – idealer Weise – Vorschuleinrichtungen schaffen. Das ist vermutlich eine der zentralen Aufgaben, der wir uns stellen müssen. Was nützt uns eine gut funktionierende Schule, wenn sie nur deshalb funktioniert, weil wir die störenden Jugendlichen, wenn sie Schwierigkeiten machen, möglichst schnell und unkompliziert ausschließen können? Was nutzen uns gut ausgebildete Hauptamtliche in der Jugendarbeit, wenn sich die engagierten und motivierten Ehrenamtlichen die Arbeit mit immer schwieriger werdenden Jugendlichen nicht mehr zutrauen? Im abgestimmten Wirken kann jeder seine Stärken einbringen. Wir fordern deshalb ein aufeinander abgestimmtes Jugendkonzept.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein letztes Wort zur Medienverantwortung. Laut Protokoll des Verfassungsausschusses vom 28.04.2005 unterstellt uns Kollege Schwimmer von der CSU massive Medienschelte. Diese kann ich nicht erkennen. Der Antrag ruft die Medien auf, sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden. Das ist ganz legitim und in völligem Einklang mit der Entschließung dieses Hauses vom September 2000. Da die Medienpräsenz im Alltagsleben von Kindern und Jugendlichen zunimmt, ist auch die Verantwortung der Medien gestiegen. Wir müssen deshalb in einen Dialog mit den Medien, nicht nur mit dem Fernsehen, treten. Ich bitte Sie an dieser Stelle deshalb dringend, beiden Anträgen zuzustimmen. Die Anträge stellen sicher noch kein umfassendes Werk dar, mit dem wir der Bekämpfung von Extremismus und Radikalismus entgegenzutreten können, sie zeigen jedoch in die richtige Richtung. Sie verpflichten uns zu einer dauerhaften und einem Ressortübergreifenden Befassen mit dem Thema. Dokumentieren wir demokratische Einigkeit gegen den Extremismus.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Bevor ich fortfahre, möchte ich eine Besuchergruppe aus dem Thüringer Landtag begrüßen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, an Ihrer Spitze begrüße ich Frau Heike Taubert, und darf Sie alle im Bayerischen Landtag herzlich willkommen heißen. Es tut mir Leid, dass ich Sie nicht in unserem neuen Plenarsaal begrüßen kann, sondern hier, in diesem Provisorium. Ich gehe aber davon aus, dass Sie durch die Schönheit unserer Wiesn-Zelte entschädigt worden sind.

(Heiterkeit und allgemeiner lebhafter Beifall)

Ich fahre nun fort. Als Nächster hat Herr Kollege Eisenreich das Wort.

**Georg Eisenreich (CSU)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Haus sind wir uns alle darüber einig, dass Extremismus, extremistische Tendenzen und Ideologien, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Gewalt eine Gefahr für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung sind. Die entschlossene Gegenwehr ist Aufgabe aller Demokraten, Aufgabe von uns allen. Die Wahlerfolge der rechtsradikalen Parteien in den neuen Bundesländern verdeutlichen, dass auch weiterhin besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, und dass dies eine politische und gesellschaftliche Daueraufgabe ist und bleibt.

Wenn ich allerdings die Überschrift Ihres Antrags lese „Jugendkonzept für demokratische Kultur und gegen Rechtsextremismus“, kann ich auf eine Feststellung nicht verzichten: Für die demokratische Kultur ist nicht nur der Radikalismus und Extremismus von rechts eine Gefahr, sondern der Radikalismus und Extremismus jeglicher Couleur und damit auch der von links.

(Beifall von der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Eines nach dem anderen!)

Ich weiß, dass Sie auch dem Linksextremismus eine klare Absage erteilen, aber ich verstehe nicht, dass es Ihnen so schwer fällt, dies auch zu schreiben. Wenn Ihnen das Thema schon – völlig zu Recht – so wichtig ist, dann diskreditieren Sie Ihre Bemühungen doch nicht durch einseitige Formulierungen. Wenn Ihnen das Thema – völlig zu Recht – schon so wichtig ist, dann würden klare Worte in Richtung von Teilen der PDS die Ernsthaftigkeit Ihrer Bemühungen zusätzlich untermauern.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch Quatsch!)

Aber demjenigen, der in dieser Richtung nach einem Koalitionspartner Ausschau hält oder sich zumindest die Option nicht verbauen möchte, fallen klare Worte schwer. Hier unterscheiden wir uns im Übrigen ganz deutlich. Sowohl in Richtung links außen als auch in Richtung rechts außen ist für uns völlig klar: Mit denen nicht. Das würde ich gern auch einmal von den Damen und Herren der Opposition hören.

Was mich an dem vorliegenden Antrag auch stört, ist, dass hier der Versuch unternommen wird, den Eindruck

zu erwecken, auf diesem Gebiet sei bislang zu wenig passiert. Das stimmt nicht, und das wissen Sie auch. Der Bund, die Länder, die Kommunen und die Träger von Jugendarbeit – zum Beispiel auch der Bayerische Jugendring – beschäftigen sich seit Jahrzehnten mit diesem Thema. Ich empfinde es als unangemessene Kritik an den vielen auf diesem Gebiet Engagierten, wenn Sie die Entwicklung eines Konzepts – als ob es das nicht gäbe – zur Aufklärung über den Rechtsradikalismus und zur Vermittlung demokratischer Werte fordern. Jene Maßnahmen, die hier gefordert werden, werden in vielfältiger Form täglich umgesetzt. Das sollte man zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Zu den zahlreichen Maßnahmen des Bayerischen Jugendrings wird Herr Kollege Sibler gleich Stellung nehmen. Ich werde einige Aktivitäten von Schulen und Bildungseinrichtungen benennen.

Vorab ein Hinweis auf die Bayerische Verfassung. Artikel 131 der Bayerischen Verfassung legt als oberstes Bildungs- und Erziehungsziel unter anderem die Erziehung im Geiste der Demokratie und im Sinne der Völkerversöhnung als verbindliche Richtschnur für jegliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit an Schulen fest. Die Werteerziehung wie zum Beispiel die Erziehung zur Toleranz, die Verhinderung der Entwicklung von Fremdenfeindlichkeit, die Erziehung zur Demokratie, aber auch die politische Bildung sind somit Gegenstand der Lehrpläne und des Unterrichts an bayerischen Schulen. Das bayerische Konzept der Extremismusprävention an der Schule ist dabei geprägt von einem ganzheitlichen Ansatz, wobei Werteerziehung, politische Bildung und Medienerziehung zugleich mit dem Ziel der Stärkung von Selbstvertrauen, Lernkompetenz und Zivilcourage verbunden werden.

Zudem werden an den Schulen seit vielen Jahren Fahrten zu KZ-Gedenkstätten organisiert. Allein im Jahr 2004 haben über 40 000 Schüler daran teilgenommen. Es gab eine Wanderausstellung zu Anne Frank. Hervorzuheben sind auch die 1996 vom Kultusministerium herausgebrachte Handreihe „Politischer Radikalismus bei Jugendlichen“, die momentan überarbeitet wird, sowie die Ausgabe des aktualisierten Gesamtkonzepts „Politische Bildung an Schulen“.

2005 ist zudem das Jahr der Demokratieerziehung. Daher ist das Thema Rechtsextremismus Thema von Ausstellungen und Auftritten des Kultusministers. Landesweit gibt es derzeit etwa zwei Dutzend Programme, die insbesondere in Richtung der Grundschule ausgebaut werden. Die Kooperation mit Partnern – Jugendhilfe, Polizei, aber auch Eltern – ist institutionalisiert.

Dieser Katalog an Maßnahmen – das war nur ein Ausschnitt – verdeutlicht, dass Bayern auf diesem Sektor nicht untätig ist, sondern dass man sich aktiv und ausreichend für eine demokratische Kultur und gegen Radikalismus und Extremismus einsetzt.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächste hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Die Absichtserklärungen und das, was in der Verfassung steht, sind das eine. Das tatsächliche Handeln und die Frage, ob dieses ausreicht, ist etwas anderes.

Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass der Ausgang der Bundestagswahl am 18. September zwar zu sehr vielen Debatten geführt hat, aber einige wichtige Aspekte bei diesen Debatten leider völlig unter den Tisch gefallen sind. Das heißt, bis heute wurde der enorme Stimmenzuwachs der rechten Parteien und insbesondere der NPD nirgendwo thematisiert. Ich nenne Ihnen nur kurz die Zahlen, damit wir uns vor Augen führen können, um was es hier geht.

Im Jahr 2002 lag die Zahl der Zweitstimmen für die NPD bei 215 000. Jetzt, nach dieser Wahl, liegt allein die Zahl der Zweitstimmen – die Zahl der Erststimmen liegt noch höher – bei genau 743 903. Ich sage Ihnen, es ist nicht nur der Osten, wo wir unser Augenmerk hinlenken müssen, sondern es ist leider auch der Westen. So sehr ich die Kollegen und Kolleginnen bedaure – Thüringen kann sicher ein Klagelied singen und Sachsen noch mehr –, die mit einer sehr offenen Szene umgehen müssen, die bei uns weniger verbreitet ist, so glaube ich doch, dass auch wir – man sehe sich die Ergebnisse in Nürnberg an, wo die Rechtsextremisten ein Plus von 1,1 % bzw. 1,4 % erzielt haben – uns große Sorgen machen müssen. Wir haben in Nürnberg einen NPD-Vertreter – das brauchen wir nicht zu beschönigen –, und die Republikaner sind auch vorhanden. Es wird also niemand sagen können, es gebe keinen Handlungsbedarf, was ich den Wortmeldungen im Übrigen auch nicht so entnommen habe.

Mir persönlich graut vor der Wahl in Dresden, weshalb ich es gut finde, dass die SPD – wenn auch nicht aus diesem Anlass, aber es deckt sich sehr schön – den Antrag auf die Tagesordnung gebracht hat. Denn egal, ob ein Herr Schönhuber das Direktmandat erhält oder nicht, haben wir hier eine breite Zustimmung zum Rechtsextremismus. Uns allen wird jetzt sehr deutlich, dass nicht genug getan worden ist, um radikale, antidemokratische Kräfte in unserer Heimat zu schwächen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Politik, Bildungseinrichtungen und auch die Medien – diese sind durchaus bereit dazu, und wir nehmen sie gern mit in die Pflicht – sind mehr denn je gefordert, eine demokratische Informations- und Lernkultur zu stärken. Dabei geht es um die Förderung der frühkindlichen Bildung. Man kann sich dabei darüber streiten, ob es reicht, wenn man sich allein um die Grundschulen kümmert. Daneben brauchen wir eine Stärkung der Schulprogramme bis hin – das ist nur ein kleiner Punkt – zur Fortbildung von Fernsehjournalistinnen und -journalisten.

Es gibt bereits einzelne Projekte auch hier in Bayern – Herr Freller hat sie bei der letzten Debatte vorgestellt –, die wichtig sind und die gut laufen. Ich sehe aber auch, dass die finanzielle Unterstützung von Projekten ausläuft. Ich

nenne zum Beispiel die Arbeit mit Eltern von rechtsextrremen Jugendlichen, die von Entimon bezuschusst wurde. Ich stelle auch fest, dass Bayern für diese Projekte überhaupt kein Geld ausgibt. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, wie eine neue Bundesregierung unabhängig von ihrer Zusammensetzung mit solchen Projekten umgehen wird. Wird sie Geld in die Demokratieerziehung stecken, oder wird sie die Demokratieerziehung schwächen? Wird sie die Demokratieerziehung als wichtige Aufgabe begreifen? – Ich streite mich nicht, ob der Extremismus von rechts oder links kommt – denn letztlich geht es um Demokratieerziehung – weil beides für unsere Demokratie massiv schädlich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Entsetzen erinnere ich mich an die Debatte zu den zuletzt eingereichten Anträgen hier im Landtag. Damals habe ich von der CSU mit Ausnahme der Projektvorstellung von Herrn Freller nur Genörgel darüber gehört, dass die Entschließungsanträge zu lang seien und dass man damit die CSU überfordere. Es tut mir Leid: Wenn Sie sich überfordert fühlen, müssen Sie eben zusehen, wie Sie das auf die Reihe bekommen. Das können wir Ihnen nicht abnehmen.

Das war der Dringlichkeitsantrag vom 15.02.2005 mit der Drucksachenummer 15/2763, von dem Sie meinen, wir hätten ihn nicht einbringen dürfen. Ich finde, es war wichtig, dass wir ihn eingebracht haben. Man kann dort im Detail nachlesen, auf welchen Gebieten eine differenzierte Betrachtung und Behandlung des Problems nötig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt die verschiedensten Vorschläge für die Bekämpfung von Rechtsextremismus, die von unterschiedlichen wissenschaftlichen Instituten, von Organisationen und auch von der Politik kommen. Sie haben unterschiedliche Schwerpunkte. Die einen beschäftigen sich stärker mit Ausstiegsmöglichkeiten, die anderen, wie die SPD, gehen stärker auf die Jugendkultur ein und fordern hierfür eine Konzeption. Wir haben stark auf die frühkindliche Demokratiebildung abgestellt. Die Erklärungsansätze dafür, warum Rechtsextremismus oder überhaupt Extremismus entsteht, sind vielfältig. Zu Recht sind sowohl die Ansätze als auch die Erklärungsansätze vielfältig, weil es einen homogenen Rechtsextremismus oder einen wie auch immer gearteten Extremismus nicht gibt. Wir brauchen verschiedene Ansätze für die verschiedenen Ausformungen, und wir brauchen auch verschiedene Lösungen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zuletzt gab es von Herrn Prof. Daase vom Geschwister-Scholl-Institut eine recht interessante und, wie ich meine, auch spannende Untersuchung, die festgestellt hat, dass es Paralleltäten zwischen jugendlichen Islamisten und jugendlichen Rechtsextremisten gibt. Er hat als Erklärung dafür gefunden, dass beide Gruppen sehr stark für ein ganz bestimmtes Männerbild anfällig sind: In diesen Gruppierungen wollen nämlich die jungen Männer ein korrektes, heldenhaftes, männliches Leben führen. Da

könnten wir doch gut mit dem Gender Mainstreaming ansetzen. Das alleine reicht gewiss zur Erklärung nicht aus, aber man muss diese ganzen Ansätze zur Kenntnis nehmen und muss sie zusammenführen. Das versuchen wir mit unseren Anträgen, und das versucht auch die SPD mit ihrem heutigen Antrag, für den ich sehr dankbar bin.

Die gesellschaftlichen Kräfte – das muss ich der CSU jetzt vorhalten – sind glücklicherweise schon sehr viel weiter. Kurz vor den Sommerferien wurde ein neues Bündnis unter dem Dach der Kirchen gegründet. Ein Bündnis für Toleranz mit circa 20 Partnern aus Staat und Gesellschaft hat sich zusammengefunden. Das hat leider nur eine kurze Aufmerksamkeit in den Medien genossen; jetzt ist wieder etwas Ruhe in die Debatte eingeleitet. Ich hoffe, dass sich dieses Bündnis jetzt nach den Sommerferien wieder verstärkt einbringt.

Ich habe bedauert, dass islamische Gruppen nicht einbezogen worden sind. Es wäre schön, wenn man dazu noch einen Weg finden würde. Weil das Bündnis erst so kurz existiert und wir davon noch nicht sehr viel gehört haben, weiß ich natürlich nicht, ob diesem Bündnis die neuesten Erkenntnisse des Deutschen Jugendinstituts bekannt sind, auf die wir uns bei unserem damaligen Feststellungsantrag bezogen haben. Das Deutsche Jugendinstitut sagt nämlich: Wenn man Rechtsextremismus wirklich effektiv bekämpfen will, muss man damit schon sehr, sehr früh anfangen. Die meisten der politischen Ansätze greifen zu kurz, weil sie sich auf Jugendliche und junge Erwachsene konzentrieren und verkennen, dass man mit einer Verfestigung von Einstellungen bereits ab dem 14. Lebensjahr rechnen muss, die – so sagt das Deutsche Jugendinstitut – kaum mehr umkehrbar sind. Das heißt nicht, dass Ihr Ansatz, hier Jugendarbeit zu betreiben, falsch ist. Selbstverständlich müssen wir auch in der Jugendarbeit darauf achten, dass sich dieses Gedankengut nicht verfestigen kann. Das enthebt uns aber nicht der Verpflichtung, hier noch viel früher anzusetzen.

Außerdem stellen diese ganzen Konzepte enorm auf den Kopf ab. Sie sind rein kognitiv ausgerichtet. Sie machen Demokratie nicht erfählbar, und es ist sehr schwer, die Jugendlichen allein mit geschichtlichen Zahlen und Sachvorträgen zu erreichen. Das kann nicht der allein selig machende Ansatz sein.

Wir müssen deshalb Demokratie- und Empathieerziehung und die Stärkung der Persönlichkeit schon sehr früh, also schon bei Kleinkindern beginnen. Zusätzlich müssen wir den Unentschlossenen, den Mitläufern und den Aussteigewilligen Angebote machen. Ich bitte Sie deshalb herzlich darum, sich diesem Ansatz zu nähern und sich vielleicht mit dem Deutschen Jugendinstitut in Verbindung setzen, weil Sie von dort wertvolle Anregungen bekommen können.

Zum Schluss möchte ich noch einen Vorfall bei der Feuerwehr in Coburg ansprechen. In vielen Gemeinden und Vereinen vor Ort findet etwas statt, das ich für das eigentliche Problem halte. Das eigentliche Problem sind nicht einzelne Personen bei der NPD, ist nicht die NPD, ist nicht die DVU. Die haben wir im Blick, die können wir bekämpfen und gegen die können wir etwas unternehmen. Für viel

schlimmer halte ich es, dass das Gedankengut, das von diesen Gruppierungen teilweise verbreitet wird, hoffähig geworden ist und dass es in immer breitere Bevölkerungskreise hineinsickert. Das halte ich für das ganz große Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Hier sollten wir ansetzen, um überall dafür zu sorgen, dass das unsägliche Gedankengut von Ausgrenzung, Ausländerfeindlichkeit, Hass und Verachtung keinen Fußbreit an Raum gewinnt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit. Von hier oben habe ich den Eindruck, dass es rechts von mir im Augenblick etwas unruhig ist. Ich habe zwar in Anbetracht der politischen Entwicklung auf der rechten Seite dafür Verständnis, aber ich bitte doch darum, dass die Gespräche draußen geführt werden. – Als Nächster hat Herr Kollege Schwimmer das Wort.

**Jakob Schwimmer (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Stahl, Sie beklagen mit Recht die Zunahme der NPD bei der letzten Bundestagswahl. Ich gehe davon aus, dass wir uns in diesem Hause darin einig sind, dass einer der Hauptgründe für die Zunahme dieses Wählerspektrums mit Sicherheit die von uns allen zu beklagende hohe Arbeitslosigkeit ist, insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit unter der Jugend. Ich möchte hier keine Schuldzuweisungen machen und nicht sagen, wer dafür verantwortlich wäre, sondern ich möchte auf die Gründe unserer Ablehnung beider Anträge zurückkommen.

Lieber Kollege Linus Förster, wir sollten den Rechtsradikalen hier kein großes Forum bereiten, auch wenn ich die Gründe, die Sie hier nennen, durchaus anerkenne. Wir können mit Fug und Recht sagen, dass dieses Thema seit Jahrzehnten an vorderster Stelle der politischen Agenda im Freistaat Bayern steht. Ich weise darauf hin, dass der Bayerische Jugendring in den Landkreisen zu diesem Thema hervorragende Arbeit leistet; erst vor kurzem wurde mir eine Einladung zugeschickt. Beispielsweise geht es am 8. November um Rechtsradikalismus, Aggression, Gewalt und Vandalismus in der Gemeinde.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das sind sachliche und praktische Themen. Hier wird sehr viel getan. An dieser Stelle möchte ich deshalb dem Bayerischen Jugendring herzlich danken, der hier eine hervorragende Arbeit leistet.

(Allgemeiner Beifall – Dr. Linus Förster (SPD): Genau in dem Bereich fehlt dem Bayerischen Jugendring das Geld!)

Wir könnten an anderer Stelle, zum Beispiel im Ausschuss, darüber reden. Wie man eine solche Arbeit macht, ist nicht immer unbedingt eine Frage des Geldes.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Immer!)

Wir haben ein Dutzend Programme gerade für die Grundschulen. Ich möchte auf eine Zahl zu sprechen kommen, die unserer Haltung zu den beiden Anträgen Recht gibt.

Die Anzahl rechtsextremistischer Gewalttaten hat sich laut Verfassungsschutzbericht 2004 im Vergleich zu 2003 folgendermaßen verändert: Sie ist von 47 auf 42 gesunken. Natürlich sind das immer noch 42 zuviel. In diesem Punkt geben wir Ihnen Recht und sind mit Ihnen einer Meinung. Gleichzeitig möchte ich aber darauf hinweisen: Auch die Zahl der linksextremistischen Gewalttaten hat sich in Bayern von 16 auf 27 erhöht und bundesweit von 483 im Jahre 2003 auf 521 im Jahre 2004. Dies zeigt, dass wir hinsichtlich des Rechtsextremismus im Endeffekt auf dem richtigen Weg sind. Das zeigt aber auch, dass Sie die Anträge, wenn Sie sie nur auf den Rechtsextremismus abstellen, einseitig formuliert haben, während wir das gesamte Spektrum des Extremismus sehen wollten.

Sie verharmlosen den Teil, den Sie in Ihren Anträgen mit „Medien und Rechtsextremismus“ in Abschnitt II. beschrieben haben. Wir sehen in dieser Antragsformulierung eine Medienschelte, Sie werfen den Medien eine verharmlosende Berichterstattung vor. Aus unserer Sicht sind diese Vorwürfe absolut nicht zutreffend. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Medien für die Sensibilität bedanken, mit der sie an dieses Thema herangehen. Eine Medienschelte verdient die Presse nicht, weil die Vorwürfe schlichtweg nicht stimmen.

Wir schlagen weiterhin die Ablehnung beider Anträge vor, verweisen aber darauf, dass die Thematik in der Enquete-Kommission für Jugend weiterbehandelt werden sollte.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Letzter hat Herr Kollege Sibler das Wort.

**Bernd Sibler (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte ausdrücklich unterstreichen, dass das grundsätzliche Anliegen dieser Anträge uns allen sehr am Herzen liegt. Es ist bereits darauf verwiesen worden, dass an Schulen und in der Jugendarbeit beim Bayerischen Jugendring, seinen Mitgliedsverbänden und bei den vielen Ortsgruppen viel geleistet wird. Gerade diese Ortsgruppen sind es auch, die die breite Stimmung mittragen und die eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglichen und gestalten können.

Man muss solche Entwicklungen, liebe Frau Stahl, wie wir sie in Coburg gesehen haben, ernst nehmen, wir müssen aber auch aufpassen, nicht vom Ausnahmefall auf den Regelfall zu schließen. Ich glaube, dass die allermeisten, die eine entsprechende Arbeit leisten, das große Lob, das Herr Kollege Schwimmer bereits ausgesprochen hat, was über alle Seiten des Hauses beklatscht worden ist, auch verdient haben.

Die Programme des Bayerischen Jugendrings, sicherlich mit Bundesmitteln entsprechend ausgestattet, sind genannt worden: CIVITAS, ENTIMON und andere Maßnahmen schaffen eine wesentliche Grundlage für dieses spannende und schwierige Thema. Ich möchte aber auch darauf verweisen, dass wir heute viele aktuelle Entwicklungen gerade im Zusammenhang mit der musikalischen Szene angesprochen haben. Man muss dabei schnell reagieren können. Es liegt nicht in der Struktur eines Programms, auf solche Entwicklungen Antwort zu geben. Ein sehr probates Mittel ist das Angebot der bayerischen Polizei mit Jugendbeamten, die viel leisten können und die sich als Ansprechpartner für die jungen Leute bewährt haben. Es ist deutlich geworden, dass an den Schulen eine entsprechende Sensibilisierung stattfindet: Leitfäden, Lehrpläne, Auseinandersetzungen in den Fächern Deutsch, Geschichte, Religion, Sozialkunde und natürlich auch in den Fremdsprachen, bei deren Vermittlung diese Problematik eine Rolle spielt, sind hier zu nennen. Auch die Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung, die ebenso wie die Polizei, sehr schnell und unmittelbar auf kurzfristige Erscheinungen wie gerade die Musik reagieren können, sollen genannt sein.

Auch ich möchte auf die Einseitigkeit der Anträge verweisen. Wir dürfen nicht nur die rechte Szene, sondern wir müssen auch die linke Szene beobachten. Ich glaube, es wäre schlicht und ergreifend ein falsches Signal des Hohen Hauses, wenn wir einen Antrag verabschieden würden, der nur Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus betrachtet und die linke Szene außen vor lässt.

Ich darf daran erinnern, dass immerhin auch die PDS noch unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht. Wenn man sich die Zusammensetzung dieser Partei mit der kommunistischen Plattform ansieht, dann geschieht dies auch vollkommen zu Recht. Der Verfassungsschutzbericht gibt eine breite Analyse mit vor. Wunderbar ausgearbeitet ist auch, dass die Aussteigerprogramme gerade bei Rechtsextremisten funktionieren. Wenn 35 Personen aus der Szene befreit werden könnten, dann ist das ein ganz wichtiger Punkt.

Lieber Linus Förster, zwei Dinge zu dir: Das Konzept im Vorschulalter ist sicherlich auch im bayerischen Erziehungsplan mit dabei, da Toleranz, Erziehung und Erziehung zur Demokratie mit aufgegriffen werden. Die Verbindung von Schule und Jugendarbeit ist eines der Themen, das wir über das gesamte Haus sehr intensiv begleiten. Wir haben dabei Gott sei Dank eine große Akzeptanz bei den Jugendverbänden, die das Thema zunächst etwas skeptisch betrachtet haben. Ich bin sehr froh, dass die Jugendverbände jetzt diese neuen Möglichkeiten nutzen.

Dass Bayern im Zusammenhang mit den Zahlen zum politischen Extremismus relativ gut dasteht, wenn man aktuelle Entwicklungen mit berücksichtigt, konnten wir schon im Jahre 2000 im Zusammenhang mit der genannten Stellungnahme feststellen, die ein deutliches Nord-Süd- und Ost-West-Gefälle aufgezeigt hat. Diese Problematik soll auch heute herausgestellt werden.

Ich denke, dass wir mit der Enquetekommission, die in diesem Hause übereinstimmend und über alle Par-

teigrenzen hinweg beschlossen worden ist, insgesamt breiter aufgestellt sind, als es die Anträge zu erkennen geben. Wir haben den politischen Extremismus und das Thema Gewalt in großem Umfang aufgegriffen und liebe Frau Stahl, wir haben aber auch die Geschlechterrollen sehr breit mit aufgenommen. Auch das Deutsche Jugendinstitut, das in der Enquete-Kommission vertreten ist, kann sicher sehr wertvolle Arbeit leisten.

Ich bin der Meinung, dass wir die Thematik sachlich und in Ruhe in der Enquetekommission erarbeiten sollten. Damit sind wir sicherlich auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Mir liegen zwei weitere Wortmeldungen vor. Zuerst hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident! Ich möchte die Chance nutzen, die sich ergibt, weil wegen der anstehenden namentlichen Abstimmung der Saal so schön voll ist. Ich möchte eine kurze Richtigstellung bringen: Wenn ich mich recht entsinne, war es unsere Anregung, das Thema Rechtsextremismus überhaupt in die Enquetekommission mit aufzunehmen. Das zeigt, dass man sehr genau darauf achten muss, was aufgegriffen wird und was nicht.

Arbeitslosigkeit, Herr Kollege, kann – da bin ich mit Ihnen d'accord – ein Auslöser sein. Arbeitslosigkeit allein hat aber noch nie begründet, weshalb jemand rechtsextremistisch wird. Bei diesem Punkt müssen Sie ein bisschen tiefer einsteigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Arbeitslosigkeit ist keine Ursache. Sie müssen sich einfach einmal die Studien ansehen. Ich kann Ihnen das nicht abnehmen; ich kann Ihnen hier nicht aus den Studien vorlesen.

(Unruhe)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Aufmerksamkeit. Eine herzliche Bitte: Sie kennen die Verhältnisse in diesem Saal. Ich freue mich schon auf den neuen Saal, wenn Sie wieder weiter auseinander sitzen.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Schade, nichts mit Kuscheln.

Zur Medienpolitik – Ich werde das für das Protokoll etwas ausführlicher behandeln: Man muss sich genau ansehen, welche Verantwortung bei den Medien liegt. Die ARD/ZDF-Medienkommission – also nicht Herr Förster, Christine Stahl oder eine sonstige Privatperson haben das erfunden – hat in einer breit angelegten Untersuchung der im öffentlich-rechtlichen Fernsehen ausgestrahlten Informationsendungen zum Thema Rechtsextremismus gründliche Analysen zum Inhalt, zur Machart, zu den Reaktionen der Rezipienten und zum latenten und manifesten Sinngehalt von Fernsehbeiträgen durchgeführt.

Das hat die Kommission getan. Wenn wir das Ergebnis, das ich Ihnen gleich bekannt gebe, aufgreifen und fordern, es müsse etwas geschehen, können Sie uns das wohl kaum verwehren.

Ergebnis war: Das Thema Rechtsextremismus erfordert eine differenzierte, hintergründige und sachgerechte Aufbereitung für die Berichterstattung im Fernsehen. Eine einseitige stereotype Darstellung zeichnet ein verkürztes Bild des Rechtsextremismus, das der Komplexität des Gegenstandes nicht gerecht wird. Des Weiteren, so weiter die ARD/ZDF-Medienkommission, müssen sich Fernsehjournalisten gerade beim Thema Rechtsextremismus vergegenwärtigen, dass die von ihnen produzierten Beiträge verschiedene Wirkungsebenen haben, die einer umfassenden Reflektion im Vorfeld bedürfen. Das ist das Ergebnis dieser Forschungsgruppe. Das ist das Ergebnis von Journalisten, die gesagt haben: Wir sehen bei uns selbst großen Handlungsbedarf.

Wo darin, dass wir das Thema jetzt aufgreifen, Medienschelte liegen kann, das erschließt sich mir nicht. Das mögen Sie mit sich selber noch diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich bedenke, dass die Journalisten in der Lage sind, auf Ihr eigenes Berufsfeld und Ihre eigenen Berufskollegen ein kritisches Auge zu werfen, dann sollten Sie das auch mit Ihrer Abgeordneten wie Frau Dodell tun, die sich nicht zu dumm und nicht zu schade ist, in der Debatte des letzten Plenums zu sagen, dass die Ausländer selber schuld seien, denn sie hätten den Fremdenhass allein durch ihre Existenz zu vertreten. Das war die Aussage von Frau Dodell. Da kann ich nur sagen: Danke, dass es so etwas wie eine differenziert argumentierende Medienkommission gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin.

Jetzt hat Kollege Dr. Förster das Wort.

**Dr. Linus Förster (SPD):** Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie bitten, die Aufmerksamkeit, die dieses Thema verdient, aufzubringen. Es geht um die Bekämpfung des Extremismus von – das sage ich ausdrücklich – rechts und links. Ich möchte dazu zwei Anmerkungen machen, die nach meiner Meinung sehr wichtig sind. Sie würden, wenn Herr Innenminister Beckstein jetzt gegen den Extremismus von links oder gegen den fundamentalistischen Extremismus sprechen würde, wahrscheinlich genauer zuhören. Damit Sie an der Brisanz des Themas nicht vorbeigehen, bitte ich nochmals um Ihre Aufmerksamkeit für die zwei Anmerkungen meinerseits.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die eine Anmerkung betrifft die statistischen Zahlen. Es mag sein, dass im letzten Verfassungsbericht eine

Abnahme der Zahlen verzeichnet ist. Viele von Ihnen sind ja vor Ort in den Kommunen oft unterwegs und kommen in Jugendzentren mit Sozialarbeitern zusammen. Ein Teil der Gründe dafür, dass es weniger angezeigte Verbrechen oder dergleichen gibt, ist die Akzeptanz gegenüber entsprechenden Ausschreitungen, oder es ist so, dass bestimmte Gruppierungen die Vorgehensweise unter sich ausmachen. Das senkt zwar die Zahl der angezeigten Fälle, aber macht die Arbeit vor Ort eher schwerer. Dies sollten wir mit aufnehmen. Was geschieht, ist jetzt mehr unterschwelliger Natur.

Frau Kollegin Stahl hat auch etwas Weiteres angedeutet. Das Männerbild hat wieder eine verstärkte Akzeptanz bekommen. Es ist ein Männerbild, das auf Gewalt beruht. Wir sollten es deshalb bekämpfen, weil wir in unserer Gesellschaft ein solches nicht wollen.

Auf der anderen Seite zeigen statistische Zahlen natürlich einen Erfolg. Da stimme ich Ihnen zu. Aber dieser Erfolg stellt sich erst nach einer gewissen Zeit der Arbeit ein. Wenn Sie im Nachtragshaushalt 2004 oder im Doppelhaushalt Gelder kürzen, dann werden wir in den nächsten Statistiken eben wieder eine Zunahme zu verzeichnen haben. Solches wollen wir rechtzeitig verhindern. Wir wollen nicht immer reaktiv arbeiten, sondern vorausschauend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Eisenreich, wenn Sie uns versprechen, dass Sie jetzt für unsere Anträge stimmen werden, werden wir dem „rechts“ das „links“ hinzufügen. Denn Sie haben Recht: Wir sollten als Demokraten jede Form von gefährlichem Radikalismus bekämpfen, egal, ob von rechts oder links. Wenn Sie sagen, dass Sie dann mit uns stimmen werden, werden wir den Text sofort entsprechend umformulieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Drucksache 15/2076 – Tagesordnungspunkt 8 – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag auf Drucksache 15/3008 – Tagesordnungspunkt 9 – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Dasselbe Ergebnis wie zuvor.

Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 7 zurück. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt.

Da wir gleich die Fragestunde durchführen und jetzt alle Kolleginnen und Kollegen noch anwesend sind, gebe ich bekannt, dass wir die Mittagspause, die wir nach der Fragestunde einlegen, nicht um 14.00 Uhr, sondern um 14.15 Uhr beenden.

Jetzt kommen wir zu der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7. Es betrifft den CSU-Antrag 15/2988 wegen Kürzung der Zuschüsse für den Bund Naturschutz. Der Ablauf ist allen bekannt. Ich muss dazu nichts mehr sagen. Die Urnen sind aufgestellt. Ich verkürze die Zeit der Stimmabgabe auf vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 12.55 bis 12.59 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist geschlossen. Wir fahren in der Sitzung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

### Mündliche Anfragen

Für die Mündlichen Anfragen sind 45 Minuten vorgesehen.

Frau Staatsminister Stewens hat gerade von der Autobahn aus angerufen. Sie steckt in dem berühmt-berüchtigten München-Nord-Stau. Deswegen rufe ich jetzt erst die Fragen betreffend das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf. Der Fragesteller Herr Kobler ist anwesend, ebenfalls Frau Staatssekretärin Müller.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wann komme ich an die Reihe?)

– Sie kommen gleich danach dran. Wir rechnen damit, dass die Frau Staatsministerin nach der Beantwortung des Fragenkatalogs an das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hier ist; sie steckt im Augenblick im „Umweltstau“.

Erster Fragesteller: Herr Kollege Kobler.

**Konrad Kobler** (CSU): *Herr Präsident, verehrte Frau Staatssekretärin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, dem Bau und der Förderung der rund 5 Millionen Euro teuren Abwasseranlage von enormer grenzüberschreitender Bedeutung – Neubau der Rannasee-Kläranlage in der Marktgemeinde Wegscheid im Kreis Passau – Priorität einzuräumen, damit Bayern auf diesem sensiblen Gebiet einer „Vorbildfunktion“ bei der grenzüberschreitenden Abwasserentsorgung entspricht und darüber nicht noch öfter gerade im Raum Wegscheid als Urlaubsregion einschlägige Schlagzeilen erhält bzw. negativ berichtet wird?*

**Staatssekretärin Emilia Müller** (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bestehende Kläranlage Rannasee mit einer Ausbaugröße von 1000 Einwohnerwerten kann die wasserrechtlichen Anforderungen derzeit nicht mehr zuverlässig einhalten und muss deshalb bekanntlich saniert werden. Das Landratsamt Passau hat hierfür eine Frist bis 31.12.2006 festgelegt. Die Gemeinde Wegscheid hat sich anstelle der Sanierung für den Bau einer entsprechend größeren, neuen Kläranlage entschieden, weil sie auch weiß, dass sieben weitere Ortsteile an diese Kläranlage angeschlossen werden müssen. Nach den maßgeblichen Förderrichtlinien – RZWas 2005 – ist von den insgesamt rund 2,2 Millionen Euro Baukosten allerdings nur der Erweiterteil von 550 000 Euro förderfähig.

Der Kläranlagenneubau ist mittlerweile in die Dringlichkeitsliste 2005 aufgenommen worden, konnte aber noch nicht in ein Förderprogramm aufgenommen werden. Angesichts der besonderen grenzüberschreitenden Bedeutung des Vorhabens kann davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme in das nächste aufgelegte Förderprogramm aufgenommen wird. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn ist derzeit noch nicht möglich, weil die Gemeinde Wegscheid bisher leider immer noch keinen Bauentwurf für den Kläranlagenneubau vorgelegt hat. Der Bericht in der Zeitschrift „Am Sonntag“ vom 25.09.2005 über die angebliche Ableitung ungeklärter Abwässer, ja von „brauner Brühe“ aus Wegscheid in die Ranna entspricht in keinster Weise der tatsächlichen Situation. Seit dem Einbau zusätzlicher Belüftungsaggregate auf der Rannasee-Kläranlage vor einigen Jahren wurden bei der amtlichen Überwachung nur noch wenige, geringfügige Überschreitungen der BSB<sub>5</sub>-Konzentration im Abwasser und auch bei der Eigenüberwachung nur einige ebenfalls geringfügige BSB<sub>5</sub>-Überschreitungen vor allem in den Wintermonaten festgestellt.

**Konrad Kobler** (CSU): Frau Staatssekretärin, ich möchte die „braune Brühe“ grundsätzlich nicht weiter kommentieren, konnte mich aber davon überzeugen, dass es in der Tat so ist. Wir können natürlich jetzt diese Diskussion nicht führen. Aber wie soll die Gemeinde diesen Spagat schaffen, wenn einerseits eine Frist bis Ende des Jahres 2006 gesetzt ist, aber andererseits die Gemeinde von den staatlichen Rechnungsprüfern die Auflage erhält, keinerlei weitere Verpflichtungen und Schulden einzugehen. Das heißt, einerseits gibt es den Termin 31.12.2006 – –

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Kobler, Sie haben mit Ihrer Feststellung schon angefangen und Gott sei Dank die Kurve zur Frage bekommen. Aber die sollen Sie dann auch stellen.

**Konrad Kobler** (CSU): Wie soll dieser Spagat geschafft werden?

**Staatssekretärin Emilia Müller** (Umweltministerium): Ich kann nur sagen, von der österreichischen Seite wird derzeit kein Druck ausgeübt, weil die gegenwärtige Beschaffenheit der Gewässer der Ranna Sofortmaßnahmen nicht erforderlich macht. Die Werte sprechen für sich. Wir können daher nichts anderes sagen.

Die Gemeinde muss sich bemühen, einen Bauantrag einzureichen. Wir werden dann die gegebenen Maßnahmen, diese 550 000 Euro, anteilig fördern.

**Konrad Kobler (CSU):** Ich darf dazu folgende Nachfrage stellen: Sie sagen, dass die Maßnahme gegebenenfalls in das nächste Förderprogramm aufgenommen werden kann. Die Gemeinde habe bereits signalisiert, dass das Projekt noch im Laufe dieses Oktobers fertig gestellt und vorgelegt werden könne. Wäre es dann möglich, für die Maßnahme zugleich einen vorzeitigen Baubeginn einzuräumen?

**Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium):** Wenn das Projekt geprüft ist, kann natürlich ein vorzeitiger Baubeginn in Aussicht gestellt werden. „Vorzeitiger Baubeginn“ bedeutet aber nicht, dass wir, wie es die Gemeinde wünscht, gleichzeitig die Gelder mit ausbezahlen.

**Konrad Kobler (CSU):** Frau Staatssekretärin, ich frage Sie insbesondere als Europaexpertin ein weiteres Mal: Wäre es denkbar, für das Projekt, da es eine besondere grenzüberschreitende Bedeutung hat, eventuell auch aus europäischen Programmen Fördermittel zu bekommen oder wäre Ihr Haus möglicherweise bereit, die Fühler dahingehend auszustrecken, um ein grenzüberschreitendes Modell- oder Pilotprojekt zu starten?

**Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium):** Bei den grenzüberschreitenden Maßnahmen haben wir eine Sondersituation. In der Vergangenheit haben wir immer gecheckt, ob EU-Möglichkeiten, z. B. Interegg-III-Programme oder EAGFL-Mittel, bestehen, und das werden wir auch in diesem Fall tun. Wenn es dafür geeignete Programme und Gelder gibt, werden wir uns im Rahmen der Möglichkeiten darum bemühen.

**Konrad Kobler (CSU):** Ich bedanke mich für diese gute Auskunft.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kobler, keine Zusatzfragen mehr? – Der nächste Fragesteller: Herr Hallitzky, bitte. Vielen Dank für die kurze Frage.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Herr Präsident, das ist lieb.

Liebe Frau Staatssekretärin, Herr Kobler und ich haben uns nicht abgesprochen, auch wenn es fast die gleiche Frage ist. *Ist die Staatsregierung bereit, durch eine vorzeitige Zuschussgewährung den Bau einer ausreichend dimensionierten Kläranlage für die Weiler im Umfeld des Naherholungsgebietes Rannasee – Gemeinde Wegscheid – zu ermöglichen, um damit den unhaltbaren Zustand der Ableitung ungenügend gereinigten Abwassers nach Österreich endlich Einhalt zu gebieten?*

Ich habe eben die Antwort gehört, Sie brauchen also nur die noch ausstehende Ergänzung zu machen.

**Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium):** Weder die reißerische Berichterstattung in der Zeitschrift

„Am Sonntag“ vom 25.09.2005 über die Abwasserhältnisse am Ranna-Stausee noch die Bezeichnung „unhaltbarer Zustand“, wie Sie es formuliert haben, entspricht der tatsächlichen Situation.

Tatsache ist, dass die Rannasee-Kläranlage, nachdem vor einigen Jahren zusätzliche Belüftungsaggregate eingebaut wurden, die gesetzlichen Reinigungsanforderungen weitgehend erfüllt; das habe ich vorhin in Teilen ausgeführt. Vor allem im Winter wurden allerdings einige geringfügige Überschreitungen der zulässigen BSB<sub>5</sub>-Konzentrationen im Kläranlagenablauf festgestellt. Die Gewässergüte der Ranna ist oberhalb und unterhalb der Einleitungsstelle in Güteklasse II – mäßig belastet – eingestuft. Nachteilige Auswirkungen der Einleitung auf das Gewässer sind nicht erkennbar. Nachdem aber die Anlage die Anforderungen nicht mehr zuverlässig einhält und nicht mehr zuverlässig arbeitet, ist eine Sanierung erforderlich. Deshalb hat das Landratsamt Passau hierfür eine Frist bis 31.12.2006 festgesetzt.

Der Bürgermeister von Wegscheid hat die Frage einer vorzeitigen Zuschussgewährung bereits im August an das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz herangetragen. Staatsminister Dr. Schnappauf hat ihm mit Schreiben vom 06.09.2005 mitgeteilt, dass das die haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht zulassen.

Nach den geltenden Förderrichtlinien werden Zuwendungen zu kommunalen Abwasseranlagen nach Aufnahme des Vorhabens in ein Förderprogramm zunächst mit Förderbescheid in Aussicht gestellt und können dann entsprechend dem Baufortschritt und Ausgabenstand der Gemeinde anteilig abgerufen werden. Auch das habe ich vorhin Herrn Kollegen Kobler gesagt. Die vorzeitige Auszahlung noch nicht „erdienter“ Zuwendungen für noch nicht ausgeführte Vorhaben bzw. Vorhabensteile, wie dies gewünscht werde, ist somit nicht möglich.

Der Gemeinde Wegscheid ist zu empfehlen, dem Wasserwirtschaftsamt Passau für die Kläranlage Rannasee möglichst bald eine baureife Planung vorzulegen und damit eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme in ein Förderprogramm zu erfüllen.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Ich habe noch drei Nachfragen. Herr Kobler, das nur als Hinweis. Frau Staatssekretärin, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Frage, ob es eine EU-Finanzierung oder -Mitfinanzierung geben kann, bisher noch nicht umfassend geprüft wurde. So habe ich eben Ihre Antwort verstanden.

**Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium):** Nachdem uns kein Bauplan vorliegt, ist eine Überprüfung der Fördermöglichkeiten derzeit nicht gegeben.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Meine zweite Nachfrage: Was schlagen Sie der Gemeinde Wegscheid vor? Wie soll sie vorgehen, wenn sie einerseits durch eine unzureichende Finanzzuweisung an die Kommunen – Sie mögen andere Gründe anführen – finanziell von der kommunalen Rechtsaufsicht her nicht in der Lage ist, ihre Beteiligung zu leisten, sie andererseits aber rechtlich verpflichtet ist, bis

zum 31.12. nächsten Jahres die Klärsituation so darzustellen, dass das Problem auf der Umweltseite gelöst wird? Wie soll die Gemeinde damit umgehen?

**Staatssekretärin Emilia Müller** (Umweltministerium): Herr Hallitzky, Sie wissen, dass wir in der letzten Zeit hier immer gesagt haben, mit Fristen großzügig umgehen zu wollen. Dass die Kommune Wegscheid darüber mit uns zunächst einmal sprechen muss und uns einen fertigen Bauantrag einreichen muss, und wir uns dann über das Wasserwirtschaftsamt mit der Kommune intensiv auseinandersetzen müssen, ist klar. Wir werden der Kommune auf jeden Fall entgegenkommen. Wir suchen nach kommunalfreundlichen Lösungen, und das werden wir im gemeinsamen Gespräch erarbeiten.

**Eike Hallitzky** (GRÜNE): Nun meine letzte Zusatzfrage: Wie erklären Sie den Widerspruch – nicht des Zeitungsberichts, sondern dessen, was dahinter steht – nämlich in der Auffassung der örtlichen Lokalpolitiker und der örtlichen Landtagsabgeordneten bezüglich des Zustands der Ranna und Ihren Informationen, die auf einen sehr viel saubereren Rannasee hindeuten?

**Staatssekretärin Emilia Müller** (Umweltministerium): Dass die Werte vor allem im Winter überschritten wurden, ist uns bekannt. Wir wissen auch, dass die Kläranlage so nicht ausreicht, wenn noch einmal sieben Ortsteile hinzukommen. Deshalb plädieren wir dafür, hier eine zusätzliche Baumaßnahme zu tätigen. Das widerspricht dann dem anderen auf keinen Fall.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**: Vielen Dank; damit ist diese Frage geklärt. Nächster Fragesteller wäre Herr Kollege Herbert Müller. Herr Müller hat erklären lassen, dass ihm die schriftliche Antwort ausreicht. Dasselbe hat Frau Christa Steiger erklärt. Ich bitte, in beiden Fällen seitens des Hohen Hauses sicherzustellen, dass den beiden Fragestellern die schriftliche Antwort zugeleitet wird.

Es folgen nun Kollege Mütze und Kollegin Gote.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Ja, und dann kommen Sie dran, Herr Kollege.

**Joachim Wahnschaffe** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Wir haben uns eigentlich auf die Zeit vor 13.45 Uhr eingestellt. Ich muss um halb im Auftrag der Fraktion weg.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**: Sie wollen damit sagen, dass Sie jetzt noch einen Termin haben?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ja, im Auftrag der Fraktion.)

Frau Staatssekretärin Müller, was machen wir jetzt?

(Staatssekretärin Emilia Müller: Ich kann die Fragen beantworten, weil die Frau Ministerin auch dort ist. – Joachim Wahnschaffe (SPD): Die muss zum selben Termin.)

Gut, wenn Frau Müller damit einverstanden ist und Sie so im Termindruck sind, dann machen wir es folgendermaßen: Ich rufe jetzt das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen auf für die drei Fragen an dieses Ministerium und dann bitte ich Sie, liebe Frau Müller, anschließend noch für die restlichen Fragen zur Verfügung zu stehen.

Nun hat also Frau Ministerin Stewens ihren Part. Erste Fragestellerin ist Frau Sonnenholzner.

**Kathrin Sonnenholzner** (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): *Frau Staatsministerin, werden die Projekte, auf die die 37 Millionen Euro Investitionskostenförderung von stationären Altenpflegeeinrichtungen aus dem Haushalt 2005/2006 verteilt wurden, alle realisiert und wenn nicht, nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung der nicht abgerufenen Mittel?*

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Im Doppelhaushalt 2005/2006 stehen für den Vertrauensschutz im Zusammenhang mit der staatlichen Investitionskostenförderung von stationären Altenpflegeeinrichtungen Haushaltsmittel in Höhe von 37,7 Millionen Euro zur Verfügung. Hiervon entfallen 25 Millionen Euro auf Projekte, die einen rechtlichen Vertrauensschutz genießen; zum Teil gibt es aber auch den politischen Vertrauensschutz. Für diesen politischen Vertrauensschutz verbleiben dann noch 12,7 Millionen Euro.

Von den Projekten mit rechtlichem Vertrauensschutz können alle Baumaßnahmen wie geplant durchgeführt und abfinanziert werden.

Die 28 Projekte mit politischem Vertrauensschutz kommen nicht alle zum Tragen, da ein Einrichtungsträger, ohne einen vorzeitigen Maßnahmebeginn abzuwarten, mit der Baumaßnahme begonnen hat und damit nicht mehr gefördert werden kann. Hinzu kommen Einsparungen, die durch Umplanungen von Bauvorhaben entstanden sind. Insgesamt werden dadurch staatliche Haushaltsmittel in Höhe von rund 375 000 Euro derzeit frei. Bei zwei weiteren Baumaßnahmen ist noch offen, ob sie verwirklicht werden oder nicht. Hierüber werden die Einrichtungsträger voraussichtlich Mitte Oktober dieses Jahres abschließend entscheiden. Ein Einrichtungsträger beispielsweise überlegt sich den Verkauf an einen privaten Investor. Vor diesem Hintergrund, Frau Kollegin Sonnenholzner, sind wir noch nicht in der Lage, exakt zu sagen, wie viele Maßnahmen verwirklicht werden und wie viele Maßnahmen tatsächlich aus der staatlichen Investitionskostenförderung herausfallen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Deswegen ist eine Festlegung der Staatsregierung, wie die nicht abgerufenen staatlichen Haushaltsmittel einge-

setzt werden, erst sinnvoll, wenn die endgültige Höhe des eingesparten Betrages feststeht.

**Kathrin Sonnenholzner** (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Die Höhe des eingesparten Betrages hat ja nichts mit der grundsätzlichen Entscheidung zu tun, wie ich diese Mittel verteile. Werden Sie sagen, wir verteilen das verbliebene Geld unter den restlichen Einrichtungen zu einem höheren Anteil oder werden Sie sagen, es kommen mehr Einrichtungen in die Förderung, oder sagen Sie: Glück gehabt, wir haben Geld gespart?

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Frau Kollegin Sonnenholzner, wir werden nicht sagen: Wir haben Geld gespart. Einen höheren Fördersatz zu geben, ist ungerecht. Denn dann würden etliche sagen: Wenn ich das gewusst hätte, dass wir einen höheren Fördersatz bekommen, wäre ich nicht aus der Maßnahme herausgegangen. Vor diesem Hintergrund werden Sie natürlich mit dieser Argumentation ein Stück weit auf die schiefe Bahn kommen. Das muss man von vornherein ausschließen.

Wenn wir über die Höhe der Mittel, die tatsächlich nicht verbraucht werden, Bescheid wissen, können wir uns noch einmal überlegen, wie wir das im Bereich der Investitionen für Altenheime einigermaßen gerecht verteilen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Keine weiteren Zusatzfragen. Ich rufe nun die Frage der Frau Kollegin Ackermann auf. Bitte sehr.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): *Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass sich Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft in Neuburg an der Donau in einem Protestbrief an die UNHCR Deutschland betreffs ihrer Lebensumstände gewandt haben und dass es Berichte über Missstände bei der Verteilung der Essenspakete gibt, frage ich die Staatsregierung, ob es dem Willen der Staatsregierung entspricht, dass Flüchtlingen, denen es am vorgesehenen Termin nicht möglich war, ihr Essenspaket abzuholen, bei der nächsten Ausgabe das alte Essenspaket ausgehändigt wird, obwohl klar ist, dass die in dem Paket enthaltenen Frischwaren größtenteils verdorben sind?*

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Frau Ackermann, wie Sie wissen, wird der notwendige Bedarf der Leistungsberechtigten – auch an Ernährung – nach § 3 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz vorrangig durch Sachleistungen gedeckt. An dieser gesetzlichen Vorgabe orientieren sich die mit dem Vollzug beauftragten Regierungen. Die bisherige Praxis gewährleistet eine individuelle und qualitativ hochwertige Versorgung der Menschen in den Unterkünften mit Nahrungsmitteln.

Es erfolgt auch keine Ausgabe von Paketen mit verdorbenen Lebensmitteln, sofern ein Empfänger einen Ausgabetermin versäumt. Vielmehr ist das zuständige Personal angewiesen, die Pakete vorschriftsmäßig zu lagern. Milchprodukte werden gekühlt und außerdem wird darauf geachtet, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum nicht überschritten wird. Gemüse und andere Frischwaren werden ausgetauscht. Meldet sich ein Bewohner für den Ausgabetermin ab, wird das Paket für den Ersatztermin dann

neu bestellt bzw. vorschriftsmäßig gelagert und die Lebensmittel werden ausgetauscht.

Sie dürfen versichert sein, dass die zuständigen Stellen sehr darum besorgt sind, den Erfordernissen der Unterbringung und Verpflegung der Asylbewerber Rechnung zu tragen und eine einwandfreie Versorgung sicherzustellen. Dazu gehören auch regelmäßige Kontrollen der Qualität und der Zusammensetzung der Verpflegungspakete, wobei eventuell Mängeln unter Hinzuziehung des Lieferanten umgehend abgeholfen wird.

Wenn Sie Erkenntnisse haben, dass so etwas passiert ist, bitte ich Sie, mir den aktuellen Fall zu melden, damit ich diesem Fall nachgehen kann. Die Fälle, die bisher kritisiert wurden, sind uns leider nie konkret gemeldet worden. Ich habe bereits mit den Regierungspräsidenten über diese Schwierigkeit gesprochen. Wir haben bisher keine Meldungen über konkrete Fälle erhalten, sondern immer nur generelle Anschuldigungen.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Frau Staatsministerin, bei den Klagen beim UNHCR handelt es sich um konkrete Fälle. Sind Sie der Meinung, dass es diese Fälle nicht gegeben hat?

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Wenn mir konkrete Fälle gemeldet werden, gehe ich diesen konkreten Fällen nach. Ich gehe dann direkt zu dem jeweiligen Regierungspräsidenten und bitte ihn, nachzusehen und sich darum zu kümmern. Bislang wurden mir jedoch keine konkreten Fälle gemeldet.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Frau Staatsministerin, sind Sie nicht auch der Meinung, dass es durch eine andere Organisation zu weniger Härten käme als bei der momentan gewählten Organisationsform der Essensverteilung?

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, wir haben uns bei den Gesprächen mit dem Regierungspräsidenten überlegt, ob wir zu einem Bestellsystem wechseln, das von einigen Regierungen schon praktiziert wird. Hier befinden wir uns zurzeit mit den Regierungen auf einem guten Weg. Wir werden wohl ein einheitliches Bestellsystem einführen.

Ich möchte aber gleichzeitig sagen, dass die Asylbewerber die Möglichkeit haben, unter den unterschiedlichen Paketttypen frei zu wählen. Wir tragen damit den ethnischen und religiösen Gewohnheiten und Gebräuchen der Asylbewerber Rechnung. Darüber hinaus gibt es spezielle und zusätzliche Angebote für Vegetarier, Schwangere, stillende Mütter, Säuglinge, Kinder und Jugendliche. Bei einer entsprechenden ärztlichen Indikation werden individuelle gesundheitliche Umstände berücksichtigt, etwa bei Allergien gegen bestimmte Nahrungsmittel. Auch herkunftsbedingte Essensgewohnheiten und Wünsche der Leistungsberechtigten werden weitgehend berücksichtigt. Die Zubereitung der Speisen erfolgt regelmäßig durch die Asylbewerber selbst, nach deren eigenen Vorstellungen und Traditionen, in den Küchen der Gemeinschaftsunterkünfte.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Frau Ministerin, es trifft aber tatsächlich zu, dass eine Person, die die Essensausgabe versäumt bzw. nicht anwesend ist, bei der nächsten Paketausgabe das alte Paket und kein neues Paket ausgehändigt bekommt?

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, ich habe Ihnen bereits eindeutig erklärt, dass Waren wie Milch und Joghurt kühl gelagert werden müssen. Verderbliche Waren wie Obst und Gemüse werden herausgenommen und ausgetauscht.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Aber es ist das alte Paket.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Frau Kollegin Ackermann, Sie haben keine weitere Zusatzfrage mehr. Sie haben drei Fragen gestellt.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Das kann in Teilbeständen das alte Paket sein, wird aber auch erneuert und ergänzt.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Damit kommen wir zur nächsten Frage: Herr Kollege Wahnschaffe.

**Joachim Wahnschaffe** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): *Frau Staatsministerin, wie kann ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen in der Altenpflege angesichts der ungeklärten Finanzausstattung seitens der Staatsregierung sichergestellt werden?*

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Ich darf zuerst noch etwas sagen: Ich möchte mich beim Landtagspräsidenten ganz herzlich dafür bedanken, dass er mich zurückgestellt hat und meine Kollegin Emilia Müller die ersten Fragen beantwortet hat. Ich stand leider im Stau. Ich möchte mich auch bei meiner Kollegin Emilia Müller dafür bedanken, dass sie so flexibel war, mich wieder zwischenrein zu lassen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir schließen uns dem Dank an!)

Ich wollte das nur einmal sagen. Wir brauchen hin und wieder solch flexible Lösungen.

Herr Kollege Wahnschaffe, nun zu Ihrer Frage: Von einer ungeklärten Finanzausstattung ausbildender Einrichtungen in der Altenhilfe kann zurzeit keine Rede sein. Nach § 24 Altenpflegegesetz können stationäre sowie ambulante Einrichtungen, die ausbilden, die Kosten der Ausbildungsvergütung in den Entgelten oder Vergütungen für ihre Leistungen berücksichtigen.

In der Landespflegekommission Bayern haben die Kostenträger gemeinsam mit den Leistungserbringern eine Anrechnung für Auszubildende auf den Personalschlüssel in der Pflege als Hilfskraft in einem Verhältnis von 6 : 1 für die stationären Einrichtungen vereinbart. Eine Abweichung der Einrichtungen von diesem Anrechnungsschlüssel ist bis zu einem Verhältnis von 3 : 1 möglich. Ein

Personalschlüssel von 3 : 1 hat den Vorteil, dass der Pflegeersatz nicht oder nur ganz gering steigt und damit kaum Wettbewerbsnachteile für ausbildende Einrichtungen entstehen. Sie kennen das Problem: Sind die Pflegesätze etwas höher – jetzt bei 6:1 – sagen uns die Träger, dass sie einen Wettbewerbsnachteil hätten. In unseren Einrichtungen gibt es zurzeit keine Wartelisten mehr. Wenn ich die Einrichtungen in München und bayernweit ansehe, stelle ich fest, dass Einrichtungen nur mehr zu 90 % belegt sind. Das bedeutet, hier entstehen derzeit mehr Konkurrenz, mehr Markt und mehr Wettbewerb.

Für ein Umlageverfahren zur Refinanzierung der Ausbildungsvergütung sehe ich nach wie vor keinen Bedarf. Nach § 25 Altenpflegegesetz werden die Landesregierungen zwar ermächtigt, Ausgleichsbeträge zu erheben, dies aber nur, soweit ein Ausgleichsverfahren erforderlich ist, um einen Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu beseitigen. Aus der Tatsache, dass die Berufsfachschulen der Altenpflege mehr Schulplätze anbieten als praktische Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, kann nicht geschlossen werden, dass ein Mangel an Ausbildungsplätzen besteht. Ob ein solcher besteht, richtet sich ausschließlich nach dem Bedarf.

Ob und welcher Bedarf an Ausbildungsplätzen besteht, hängt von dem augenblicklichen und zukünftigen Bedarf an Pflegefachkräften in der Altenpflege ab. Derzeit herrscht bayernweit kein Mangel an Pflegefachkräften. Laut Statistik der Regionaldirektion Bayern standen im August dieses Jahres 4218 Arbeit suchenden Altenpflegern 857 offene Stellen gegenüber. Allein der Verweis auf die demografische Entwicklung reicht jedenfalls bei den engen verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht aus, um ein Ausgleichsverfahren einzuführen.

Wir haben in Bayern sehr viele arbeitslose Altenpflegekräfte. Das hängt mit der Einführung von DRGs in den Krankenhäusern zusammen. Deshalb stellen die Krankenhäuser die Krankenpflegerinnen aus. Vor diesem Hintergrund suchen sich die Krankenschwestern Arbeitsplätze in den Altenheimen und werden dort wegen ihrer medizinischen Ausbildung sehr gern genommen. Deshalb haben wir eine hohe Anzahl von arbeitslosen Altenpflegerinnen.

Gleichzeitig möchte ich sagen, dass die Erhebung einer Ausgleichsabgabe mit einem hohen Verwaltungsaufwand, also sehr viel Bürokratie, verbunden ist. Das gilt sowohl für die staatlichen Stellen als auch für die Abgabepflichtigen. Angesichts der Tatsache, dass rund ein Viertel der Einrichtungen in Bayern eine Umlage ablehnen, müssten wir bei einer landesrechtlichen Regelung zur Ausführung des § 25 Altenpflegegesetz mit einer Flut von Klagen rechnen. Nicht alle Einrichtungen sagen, dass sie ein Umlagesystem wollen. Alle Privaten sagen, sie wollen kein Umlagesystem. Wenn ein solches eingeführt würde, würden sie klagen. Wir befinden uns in einer rechtlich sehr schwierigen Situation. Nach meiner Überzeugung würden wir verlieren.

Im Übrigen steht der Argumentation, dass ein Ausgleichsverfahren notwendig sei, um einen Wettbewerbsnachteil ausbildender Einrichtungen zu verhindern, entgegen, dass bereits heute unterschiedliche Pflegesätze in den

Einrichtungen vorliegen. Ein Ausgleichsverfahren würde daran nichts ändern. Ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen in der Altenpflege liegt mir persönlich sehr am Herzen, gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in der Zukunft.

Ich habe daher bereits mehrfach an die Einrichtungsträger appelliert, sich ihrer Verantwortung zu stellen und eine ausreichende Zahl an Ausbildungsplätzen, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich, zur Verfügung zu stellen, um den Menschen, die sich für einen wichtigen und unverzichtbaren Altenpflegeberuf entscheiden wollen, eine berufliche Perspektive zu bieten. Bei der nächsten Sitzung des Landespflegeausschusses werde ich diese Thematik noch einmal intensiv mit allen Beteiligten erörtern.

**Joachim Wahnschaffe** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, wenn die Lage auf dem Ausbildungsmarkt der Altenpflege so entspannt ist, wie Sie das schildern, frage ich Sie, wie Sie Ihr Schreiben vom 22. August an die Spitzenverbände der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege erklären, das mit den Worten beginnt „Die Not hat einen Namen“. Können Sie dem Hohen Haus erklären, wie es kommt, dass sich die Schere zwischen den Schulplätzen und den Ausbildungsplätzen immer weiter öffnet?

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, bei den Ausbildungsplätzen haben wir natürlich einen Mangel. Es gibt eine Differenz zwischen Schul- und Ausbildungsplätzen. Vor diesem Hintergrund – das habe ich Ihnen aber eben erklärt – habe ich an alle Träger geschrieben: Die Not hat einen Namen; bitte stellt mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung. Gerade im Schuljahr 2004/2005 besteht eine Differenz zwischen Schulplätzen und Ausbildungsplätzen. Das ist überhaupt keine Frage; das habe ich Ihnen auch in der Antwort sehr genau geschildert.

Ich habe zurzeit aber keinen Mangel im Bereich der Altenpflege. Das ist mein Problem. In der Altenpflege habe ich 4000 Arbeitslose. Für eine Ausbildungsumlage besteht ein nur sehr enger verfassungsrechtlicher Spielraum. Wenn ich eine Ausbildungsumlage einführen will, muss ich gleichzeitig begründen, dass wir einen Mangel an Pflegekräften haben. Bei 4000 Arbeitslosen in der Pflege kann ich das zurzeit nicht. Das ist das Problem. In der Ausbildung hatten wir 2004 an den Berufsschulen für Altenpflege 2425 angebotene Schulplätze – diesen standen 1790 praktische Ausbildungsplätze gegenüber. Diese Differenz würde ich selbst sehr gerne durch freiwillige Maßnahmen unserer Träger schließen. Daher mein Brandbrief an die Träger.

**Joachim Wahnschaffe** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, Sie haben eben Zahlen genannt, die auch mir bekannt sind. Könnten Sie sie auf das Jahr 2005 aktualisieren? Nach den Rückmeldungen gehe ich davon aus, dass sich die Schere weiter geöffnet hat. Halten Sie die Maßnahme des Kultusministeriums bzw. des Kabinetts, den Schulgeldausgleich – das betrifft zwar nicht Ihr Ressort – von 250 auf 200 Euro zurückzuführen, in diesem Falle für hilfreich?

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Vom Grundsatz her möchte ich sagen, dass ich sehr intensiv dafür gekämpft habe, dass die Schülerinnen und Schüler – vorrangig sind es Schülerinnen – diesen Ausgleich bekommen. Ich meine aber auch, dass wir uns in Bayern mit einem Ausgleich von 200 Euro sehr gut sehen lassen können.

Die Zahlen für 2005 kann ich Ihnen heute noch nicht vorlegen, weil sie tatsächlich noch nicht vorliegen. Sobald ich diese Zahlen für das Schuljahr 2005/2006 habe, werden Sie sie von mir auch bekommen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank! Damit ist der Bereich Ihres Hauses, Frau Ministerin, abgeschlossen. Wir kehren wieder in den Umweltbereich zurück. Frau Staatssekretärin, bitte schön. Ich rufe als Fragesteller Herrn Kollege Mütze auf.

**Thomas Mütze** (GRÜNE): *Frau Staatssekretärin, woher kommen die gegenüber der von Minister Schnappauf im Februar 2004 im Umweltausschuss angekündigten Kürzung der Mittel für den Hochwasserschutz auf 95 Millionen Euro pro Jahr zusätzlichen 24,5 Millionen Euro, die laut Pressemitteilung des Umweltministeriums vom 25. August 2005 für das Hochwasseraktionsprogramm im Jahr 2004 verausgabt wurden, und für welche Maßnahmen wurden diese zusätzlichen Mittel verwendet?*

**Staatssekretärin Emilia Müller** (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Hochwasserschutz ist in Bayern eine Gemeinschaftsaufgabe, die durch unterschiedliche Deckungsanteile finanziert wird. Zu Beginn eines Haushaltsjahres muss natürlich vorsichtig kalkuliert werden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Höhe der Deckungsanteile, insbesondere der Verstärkungsmittel noch nicht genau bekannt. Die GAK-Mittel, also die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, des Bundes werden oft erst im Mai zugewiesen und können sich bis dahin auch ändern.

Die letzte Rate der EU-Mittel kommt meist erst im November. EU-Mittel werden zum Teil auch erst im Folgejahr ausbezahlt. Hinzu kommt, dass EU-Mittel während eines Jahres durch Baufortschritt erst erdiert werden müssen. Dies hängt oft von unterschiedlichen Kriterien ab. Dies hängt ab von der Witterung, von den Ausschreibungsergebnissen und von den dort herrschenden Untergrundverhältnissen. Das ist alles unwägbar. Die Einnahmen aus Beteiligtenleistungen hängen unter anderem auch stark vom Abschluss der noch laufenden Wasserrechtsverfahren bei einzelnen Bauprojekten, also vom Planfeststellungsverfahren ab. Durch die Verrechnungsmöglichkeiten der Kommunen ist auch das Aufkommen der Abwasserabgabe während des Haushaltsjahres nur bedingt vorhersehbar.

Der Staatsminister hat daher am 19. Februar im Umweltausschuss des Bayerischen Landtags entsprechende Schätzungen für 2004 vorgestellt. Auch die im schriftlichen Bericht enthaltenen Zahlen, also die 95 Millionen Euro, sind ausdrücklich eine Schätzung. Im Laufe des Jahres 2004 ist es gelungen, deutlich mehr Verstärkungsmittel, als zunächst möglich erschien, zu akquirieren. Zum

Beispiel konnten EU-Mittel in Höhe von 23,1 Millionen Euro vor- und kofinanziert werden. Das ist weitaus mehr als in den Jahren 2002 und 2003.

Insgesamt hat sich die finanzielle Situation verbessert, sodass bis Ende des Jahres 2004 schließlich 119,5 Millionen Euro für Maßnahmen des Hochwasserschutzes eingesetzt werden konnten. Diese wurden den Maßnahmen zugeteilt, die sowohl dringlich als auch baureif waren.

**Thomas Mütze** (GRÜNE): Zusatzfrage: Frau Staatssekretärin, habe ich Sie richtig verstanden? – Die zusätzlichen Mittel, die das Umweltministerium im August angekündigt hat, sind nur oder zumindest zum Großteil auf GAK-Mittel für das Jahr 2004 zurückzuführen?

**Staatssekretärin Emilia Müller** (Umweltministerium): Ja, GAK, Abwasserabgabe und EU-Mittel. Es handelt sich nicht vorrangig um GAK-Mittel, sondern um die Kombination der drei vorhin genannten Gruppen.

**Thomas Mütze** (GRÜNE): Nächste Frage: Werden die zusätzlichen Mittel, die für 2005 angekündigt werden, im aktuellen Haushaltsjahr 2005 und im Jahr 2006 ausgereicht, und können Sie sich vorstellen, für welche Maßnahmen? Sie haben in Ihrer Antwort den zweiten Teil der Frage nicht beantwortet, nämlich für welche Maßnahmen diese zusätzlichen Mittel verwendet wurden.

**Staatssekretärin Emilia Müller** (Umweltministerium): Ich habe gesagt, dass das Geld für vordringliche Maßnahmen und für baureife Maßnahmen verwendet wurde. Ich betone, dass wir im Jahr 2005 an unserem Ziel, am Aktionsprogramm 2020 festhalten werden, dass 115 Millionen Euro für den Hochwasserschutz in Bayern investiert werden inklusive der 16,5 Millionen Euro aus dem Soforthilfepaket. Das ist noch nicht ganz ausgereicht worden.

Aufgrund der erweiterten Möglichkeiten zur Verrechnung der Abwasserabgabe gemäß dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Januar 2004 muss von einer deutlichen Reduzierung der Einnahmen bei der Abwasserabgabe ausgegangen werden. Die Einnahmen aus der Abwasserabgabe stellen aber wichtige Verstärkungsmittel für den Hochwasserschutz dar. Wir gehen aber davon aus, dass wir für das Jahr 2005 circa 110 Millionen Euro haben werden.

**Thomas Mütze** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Gote. Bitte.

**Ulrike Gote** (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): *Herr Präsident, Frau Staatssekretärin, warum hat das Wasserwirtschaftsamt Bamberg auf dem Gelände der ehemaligen Heeres-Munitionsanstalt – MUNA – in Bamberg seit 2001 keine vertiefenden Untersuchungen vorgenommen, obwohl die Fläche zu den militärischen Altlasten mit höchstem Gefährdungspotenzial gehört, wie sieht das weitere Vorgehen aus, und wann ist mit einer abschließenden Sanierung des Geländes zu rechnen?*

**Staatssekretärin Emilia Müller** (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abarbeitung der Altlastverdachtsstandorte in Bayern richtet sich nach der Bearbeitungspriorität, die nach einem festgelegten Berechnungsschema aus dem Gefahrenpotenzial für die verschiedenen Schutzgüter abgeleitet wird. Unter Schutzgütern verstehen wir Gewässer, Gesundheit, Nutzpflanzen usw.

Im Ergebnis der historischen Erkundung wurden die Einzelflächen des Rüstungsaltlastverdachtsstandortes „Heeres-Munitionsanstalt Bamberg“ in die Bearbeitungspriorität A 2, also kurzfristig, bzw. B, mittelfristig, eingestuft. Aufgrund dieser Bewertung wurden dann 2002 Untersuchungen vor Ort vom isu-Umweltinstitut Würzburg durchgeführt. Die dabei festgestellten Kontaminationen waren weit geringer, als es die langjährige militärische Nutzung des Geländes erwarten ließ, und führten zu einer Rückstufung der Bearbeitungspriorität, nämlich insgesamt eher geringes Gefährdungspotenzial bis mittleres Gefährdungspotenzial und infolge dessen mittlerer Bearbeitungspriorität.

Soweit ergänzende Untersuchungen notwendig werden, betreffen sie in erster Linie konventionelle Schadstoffe wie zum Beispiel Kohlenwasserstoffe aus Altölen, die in Tankstellen und Werkstätten verwendet wurden.

Aufgrund der mittleren Priorität des Standorts wurde die Bearbeitung zugunsten hochprioritärer Standorte zurückgestellt. Mit der Bearbeitung soll frühestens 2006 begonnen werden. Wir gehen davon aus, dass die Bearbeitung im Jahr 2006 beginnt. Das wurde der GAL-Stadtratsfraktion am 18. Juli 2005 mitgeteilt, die mit Schreiben vom 15. September 2005 ihr Einverständnis zur geplanten Vorgehensweise gegeben hat. Die Grüne Alternative Liste war damit einverstanden. Das belegt auch deren Schreiben.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Was für ein Schreiben?)

– Vom 15. September 2005.

**Ulrike Gote** (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Wie können Sie sich dann erklären, dass der Oberbürgermeister der Stadt Bamberg noch Ende Juli den GRÜNEN im Stadtrat erklärt hat, dass er keine Kenntnis über Untersuchungen hat und dass offensichtlich das Wasserwirtschaftsamt auch von den Untersuchungen im Jahr 2002 keine Ergebnisse und vor allem auch nicht die Abstufungen in der Notwendigkeit der Sanierungen oder im Gefährdungspotenzial an die Stadt Bamberg weitergemeldet hat?

**Staatssekretärin Emilia Müller** (Umweltministerium): Das kann ich mir so nicht erklären, weil die Stadt sicher davon informiert war, nachdem das Thema auch im Stadtrat behandelt worden ist.

**Ulrike Gote** (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich habe ein Schreiben vorliegen, in dem der Bürgermeister genau sagt, dass er keine Kenntnis hat.

**Staatssekretärin Emilia Müller** (Umweltministerium): Ich kann nur sagen, dass wir im Jahr 2006 beginnen. Ich habe es Ihnen vorhin gesagt. Wir beginnen 2006. Der Zeitplan ist festgelegt.

**Ulrike Gote** (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Wer trägt die Kosten der Sanierung?

**Staatssekretärin Emilia Müller** (Umweltministerium): Das ist eine große Frage. Wer trägt die Kosten? Wonach geht es? Es richtet sich nach dem Bundesbodenschutzgesetz. Sowohl der Handlungsstörer als auch der Zustandsstörer wird herangezogen. Für die Kreisverwaltungsbehörde als zuständige Bodenschutzbehörde zählt hier auch das Gebot der schnellen und effektiven Gefahrenabwehr. In diesem ganz speziellen Einzelfall wird auch zu klären sein, von wem in welchem Zeitraum welche Verunreinigungen verursacht wurden. In erster Linie wird vermutlich der Bund als Verantwortlicher heranzuziehen sein, weil er als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches der heutige Grundstückseigentümer ist. Heutiger Nutzer des Grundstücks ist zum Teil die US-Armee. Das Gelände wird von der Bundesfinanzverwaltung dafür zur Verfügung gestellt.

Dazu gibt es auch Parallelfälle. Traunreut ist zum Beispiel ein Parallelfall. Auch dort muss abgeklärt werden, wer die Kosten trägt. Wir gehen davon aus, dass der Bund die Hauptlast trägt.

Weil wir aber momentan noch keine Aussagen über Art und Umfang gegebenenfalls erforderlicher Sanierungsmaßnahmen machen können, gehen die Überlegungen zur Verantwortlichkeit derzeit noch ins Leere. Derzeit besteht deshalb kein Handlungsbedarf.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich rufe jetzt das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten auf. Herr Minister Miller, bitte schön. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Deml.

**Marianne Deml** (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): *Herr Minister, ich frage Sie: Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Einschätzung des Bundesumweltamtes zur Ökobilanz von Rapsdiesel im Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ vom Donnerstag, dem 22. September 2005: „Rapsdiesel hat kaum Vorteile“ mit der Aussage von Andreas Ostermeier „Um mit Biodiesel fahren zu können, muss ich die Ressource Boden nutzen, das heißt intensiver landwirtschaftlicher Anbau, etwa mit Raps. Damit geht es jetzt auch um solche Dinge wie Versauerung des Bodens, Ozonabbau, Düngung, Grundwasserbelastung, Bodenbelastung und Erosion. Damit habe ich bei Biodiesel Nachteile, die mit dem intensiven landwirtschaftlichen Anbau zu tun haben. Bei fossilem Diesel habe ich diese Nachteile nicht.“ Wie beurteilt die Staatsregierung diese Aussage, und welche Rolle spielt Rapsdiesel im Hinblick auf den Klimaschutz, den Ausstoß von Schadstoffen und die Endlichkeit von fossilen Energien?*

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Deml, Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum

ersten Teil der Anfrage: Das Umweltbundesamt stellt hier einseitig nur die Nachteile des Rapsanbaus dar. Die Produktion und Verwertung von Biodiesel bietet jedoch viele Vorteile. Die wesentlichen ökologischen Vorteile liegen in der Schonung fossiler Ressourcen und in der Verminderung des Eintrags von klimarelevanten Gasen wie Kohlenstoffdioxid oder Methan in die Erdatmosphäre. Dies hat zur Folge, dass die Energie- und Treibhausgasbilanzen deutlich zugunsten von Biodiesel ausfallen. Wenn man mögliche Nachteile wie zum Beispiel die Eutrophierung, die Versauerung und den Ozonabbau den Vorteilen Ressourcen- und Klimaschutz gegenüberstellt, die in der Gewichtung deutlich über den Nachteilen liegen, erhält man ein völlig anderes Gesamtbild und eine Vorzüglichkeit des Kraftstoffs Biodiesel im Vergleich zu fossilem Diesel.

Im Übrigen ist zur Bodennutzung durch Rapsanbau grundsätzlich Folgendes anzumerken:

Erstens. Die Nutzung der Ressource Boden ist wesentlich ökologischer als die Nicht-Nutzung.

Zweitens. Ein intensiver Anbau bindet auch ein Maximum an Kohlendioxid.

Drittens. Jede Art des Anbaus von Nutzpflanzen hat Einfluss auf Ozonabbau, Grundwasser- und Bodenbelastung, Bodenversauerung und Erosion. Spezielle Lastschriften zu Ungunsten von Raps sind nicht gerechtfertigt.

Viertens. Raps hat eine Vegetationsperiode von fast zwölf Monaten – Aussaat im August und Ernte im Juli. Der Herbstbewuchs hält Nährstoffe in der Pflanzensubstanz und mit einer guten Bodendeckung im Frühjahr besteht ein hervorragender Erosionsschutz.

Fünftens. Der Anbau von Raps wirkt sich im Gegensatz zu den Ausführungen des Umweltbundesamtes sehr positiv auf die Bodenfruchtbarkeit aus. Raps spielt deshalb bei vielen Marktfruchtbaubetrieben eine wichtige Rolle in der Bodenfruchtbarkeit bis hin zur Verbesserung der Humusbilanz und der Bodenstruktur.

Zum Klimaschutz. Unbestritten fallen die Energie- und Treibhausgasbilanzen deutlich zugunsten von Biodiesel aus. Aufgrund der CO<sub>2</sub>-Neutralität bei Biodiesel treten während der Nutzungsdauer bei dieser Prozesskette keine zu berücksichtigenden CO<sub>2</sub>-Emissionen auf. Trotz der höheren kumulierten N<sub>2</sub>O-Emissionen durch die vorgelagerten landwirtschaftlichen Prozesse scheidet die Prozesskette Biodiesel bei den klimarelevanten Emissionen besser als das konventionelle Referenzsystem ab. Bei den kumulierten CO-, NO<sub>x</sub>- und SO<sub>2</sub>-Emissionen ergeben sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Biodiesel und fossilem Diesel. Biodiesel leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Verminderung des verkehrsbedingten Feinstaubes. Die Rußminderung beträgt im Vergleich zu fossilem Diesel bis zu 40 %. Mischkraftstoffe mindern die Rußemission entsprechend ihrem Biodieselanteil. Dass Raps ein nachwachsender Rohstoff ist, während die anderen Energieträger endlich sind, ist hinreichend bekannt.

**Marianne Deml** (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Eine Zusatzfrage: Herr Minister, wie erklären Sie sich solche Ergebnisse bzw. Aussagen des Umweltbundesamtes? Könnte es sein, dass dort fehlende Kompetenz durch Ideologie ersetzt wird?

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Die Hintergründe dieser Aussage kenne ich persönlich nicht. Das ist eine Interpretationsfrage. Unsere Antwort bezieht sich auf die Ergebnisse, die wir aus der Literatur gewonnen haben, und auf unbestrittene Grunderkenntnisse.

**Marianne Deml** (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Eine zweite Zusatzfrage: Wie groß ist derzeit der Anteil von Biodiesel und Rapsöl, also von regenerativen Treibstoffen an den Gesamttreibstoffen? Welche Prognose geben Sie mittelfristig dem Rapsdiesel und dem Rapsöl?

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Angestrebt ist, im Jahr 2010 europaweit einen Anteil von 5,75 % zu erreichen. Ursprünglich sollte dieser Wert für jedes Land vorgegeben werden. Inzwischen ist es eine Zahl, die angestrebt wird. Sie waren auch im Landwirtschaftsministerium. Als wir damals in den neunziger Jahren angefangen haben, lag der Preis pro Barrel Öl bei 10 Dollar. Jetzt liegt er zwischen 60 und 70 Dollar. Ich vermute, dass der Anstieg der Treibstoffpreise noch schneller vorangeht. Die Meldungen in den Fachzeitschriften lauten dieser Tage: Biodiesel ist ausverkauft.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, ich darf Ihnen vielmals danken. Die Zeit ist schon überschritten. Die Fragestunde ist damit beendet.

Ich gebe nur noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Eduard Nöth, Annemarie Biechl, Gerhard Eck und anderer CSU, Doppelhaushalt 2005/2006; Kürzung der Zuschüsse für den Bund Naturschutz, Drucksache 15/2988 – das war Tagesordnungspunkt 7 –, bekannt: Mit „Ja“ haben 77 Abgeordnete gestimmt, mit „Nein“ stimmten 47, Stimmenthaltungen gab es eine. Damit ist der Antrag in der Neufassung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.15 Uhr.

(Unterbrechung von 13.51 bis 14.15 Uhr)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Sitzung wieder auf. – Ich begrüße zu Beginn unsere Praktikanten und Praktikantinnen, die hier bei uns im Haus kennen lernen wollen, wie Politik stattfindet. Daher vorweg die Erklärung: Jetzt kommen die Dringlichkeitsanträge. Sie sehen, wie dringlich manche Abgeordnete sie sehen. Wir hatten aber nur eine halbe Stunde Mittagspause; deswegen müssen wir ein bisschen Nachsicht mit denen haben, die noch nicht da sind.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

### **Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)**

**Schwacher Start ins neue Schuljahr – Defizite der bayerischen Bildungspolitik beseitigen (Drs. 15/4017)**

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Lernbedingungen für Bayerns Schülerinnen und Schüler verbessern: Kurz- und mittelfristiges Paket zur Beseitigung des Lehrermangels in Bayern vorlegen (Drs. 15/4018)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erster hat sich zu Wort gemeldet Herr Kollege Pfaffmann. Bitte schön.

**Hans-Ulrich Pfaffmann** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den vorliegenden Dringlichkeitsantrag gestellt, um aus aktuellem Anlass – das Schuljahr hat soeben begonnen – die Situation an den bayerischen Schulen hier in diesem Hause diskutieren zu können. Ich möchte zunächst ein paar Punkte darstellen, bei denen aus unserer Sicht massiver Handlungsbedarf besteht.

Erstens: Der Lehrermangel. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CSU-Fraktion, Sie können angesichts der realen Lage an den bayerischen Schulen überhaupt nicht mehr bestreiten, dass es einen Lehrermangel gibt. Den Unterrichtsausfall in einem Umfang von 5 bis 10 % wollen Sie nicht wahrhaben; aber er ist halt Realität. Bereits eine Woche nach Beginn des neuen Schuljahres gibt es Hinweise und Anrufe von Eltern aus verschiedenen Schulen, die berichten, dass es bereits jetzt, kurz nach Beginn des neuen Schuljahres, Unterrichtsausfälle gibt. Das ist bezeichnend. Es geht also so weiter wie vor der Sommerpause.

Zweitens: Die Klassen sind zu groß. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass es in Bayern Klassen gibt, die beispiellos sind. Manche Klassen haben 34 Schülerinnen und Schüler. Auch das ist die Wahrheit und die Situation, wie wir sie in Bayern vorfinden. Die Konsequenz aus dem Lehrermangel ist: Die Zeit bleibt auf der Strecke. Sie wissen selbst – Herr Dr. Waschler, da sind wir uns bestimmt einig –, dass gerade genügend Zeit eine der Grundvoraussetzungen ist, um vernünftigen Unterricht machen zu können. Die Konsequenz ist, dass zu Hause nachgearbeitet werden muss. Ich weiß nicht, ob Sie mit den Eltern in diesem Land reden. Denn dann wüssten Sie, was es bedeutet, wenn zwei Kinder, die das Gymnasium oder die Realschule besuchen, von der Schule nach Hause kommen: Zu Hause ist dann erst einmal ein- bis zweistündige Nacharbeit angesagt. Es ist doch nicht Sinn einer vernünftigen Schule, dass zu Hause erst einmal geklärt wird, was man in der Schule gelernt hat. Da muss

ich Ihnen sagen: Sie haben das Klassenziel in der bayerischen Schulpolitik verfehlt!

(Beifall bei der SPD)

Ich habe schon einmal in diesem Hohen Hause gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die bundesdeutschen Eltern über 2 Milliarden Euro für Nachhilfe ausgeben. Das ist in Bayern nicht anders als im übrigen Bundesgebiet.

(Eduard Nöth (CSU): Und 15 Milliarden geben sie für den Urlaub aus!)

– 2 Milliarden Euro für Nachhilfe. Wollen Sie sagen, das ist in Ordnung, dass Eltern in ihren Geldbeutel greifen müssen, um die Defizite an den bayerischen Schulen zu kompensieren? – Das kann doch nicht in Ordnung sein. Das muss Sie doch nachdenklich machen.

Im Zusammenhang mit dem Lehrermangel erinnere ich an die erschreckenden Zahlen des Schülerinnen- und Schüleranstiegs zum Beispiel bei den Realschulen. Diese Entwicklung wirft ein bezeichnendes Licht auf Ihre Lehrerbefehlsanalyse, lieber Herr Kultusminister. 5300 Schülerinnen und Schüler gibt es im Schuljahr 2005 mehr als Sie prognostiziert haben. Sie sind von viel weniger Schülerinnen und Schülern ausgegangen. Wie wollen Sie dieses Problem lösen? Gibt es da Konzepte? Alleine mit der Bereitstellung von 40 Lehrern und 150 befristeten Stellen werden Sie das Problem an den Schulen nicht lösen können.

Wenn Sie solche Aktionen machen, dann ist das „just for fun“ und löst das Problem nicht.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil, solche Aktionen verdecken die Probleme. Sie wollen mit dieser Aktion erreichen, dass Sie in der Öffentlichkeit als diejenigen dastehen, die jetzt reagieren. Ihre Maßnahmen kommen aber dem Tropfen auf dem heißen Stein gleich. Damit lösen Sie die Probleme an den Schulen nicht.

Bei der Lehrereinstellung haben wir eine absurde Situation. In der Zeitung lese ich, dass Sie in andere Bundesländer oder gar in andere Länder Europas gehen, um Lehrerinnen und Lehrer für die bayerischen Schulen zu suchen. Gestern erhielt ich den Anruf einer Lehrerin aus Nordrhein-Westfalen, deren Mann im Freistaat beschäftigt ist. Sie möchte nun gern hierher ziehen und sich versetzen lassen. Vom Kultusministerium erhält sie nur die lapidare Auskunft: Das geht nicht. Warum? – Sie hat die Staatsnote um 0,1 Punkte verfehlt. Das ist doch absurd. Wir haben hier einen massiven Lehrermangel, doch wir nehmen die, die sich bewerben, nicht, weil sie gerade knapp die Staatsnote verfehlt haben. Das müsste Sie doch zum Nachdenken bringen, wie diese Einstellungspraxis geändert werden könnte. Dann bräuchten Sie nicht in andere Bundesländer oder ins europäische Ausland zu gehen, um Lehrerinnen und Lehrer zu rekrutieren. Wir sollten überlegen, ob die Einstellungspraxis von Lehrerinnen und Lehrern im Freistaat überprüfenswert ist.

Kolleginnen und Kollegen, in Sachen Lehrermangel empfehle ich Ihnen dringend, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Es kann nicht sein, dass wir die Situation mit all ihren Konsequenzen akzeptieren. Sie müssen endlich in die Schulen investieren. Legen Sie einen Nachtragshaushalt vor, der das Problem des Lehrermangels aufgreift und löst.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt: Die individuelle Förderung. Sie ist das Schlagwort, das wir alle so gerne in den Mund nehmen, wenn es um moderne Pädagogik geht. Das ist auch richtig so. Alle, auch ich, verlangen individuelle Förderung. Auch Sie, Herr Dr. Waschler, tun dies. Individuelle Förderung ist mit der Realität an Bayerns Schulen aber nicht vereinbar. 10 % aller Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss. Ich behaupte, dass ein großer Teil dieser 10 % die Schule nicht ohne Abschluss verlassen müsste, wenn diese Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schullaufbahn individuell gefördert worden wären. Sie nehmen das aber einfach in Kauf, nach dem Motto: Pech gehabt. 60 000 Schülerinnen und Schüler bleiben jährlich sitzen. Kosten: 250 Millionen Euro. 60 000! Ist das Ihr Klassenziel? Sie sagen sich wohl: 60 000 Schüler akzeptieren wir, die Zahl ist nicht so dramatisch. – Wir akzeptieren das nicht, und wir werden so lange darauf hinweisen, bis auch Sie es nicht mehr akzeptieren. Das ist eine Verschleuderung von Intelligenzressourcen, die wir in diesem Land nicht wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie diese Verschleuderung akzeptieren, dann ist das Ihr Problem. Darüber sollten Sie einmal nachdenken. 60 000 Kinder bleiben sitzen, viele andere Schülerinnen und Schüler verlassen das Gymnasium oder die Realschule in Richtung Hauptschule. Hier muss einmal festgestellt werden, dass es bei den Schülerinnen und Schülern immer nur einen Weg nach unten gibt, wenn sie Probleme haben. Es gibt kaum einen Weg nach oben, es gibt kaum Förderung. Diese Schülerinnen und Schüler scheitern am bayerischen Schulsystem, nicht an ihren Intelligenzressourcen. Das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte nun noch etwas zum Leistungsdruck sagen. Gestern wurde mir das Beispiel eines Schülers genannt, der die fünfte Klasse des G 8, also die Eingangsklasse des Gymnasiums, besucht und nach einem langen, über acht Stunden dauernden Schultag um 15.30 Uhr nach Hause kam. Er hatte dann noch eine lange Liste von Hausaufgaben zu erledigen. Wir haben uns diese Hausaufgaben notiert, Herr Dr. Waschler, um sie zu dokumentieren: Er musste 50 Englischvokabeln lernen und für Mathematik alle Quadratzahlen von 1 bis 25 auswendig lernen. Darüber hinaus musste er zwei Seiten Übungsaufgaben für Deutsch erledigen. Nun könnte man diese Hausaufgaben akzeptieren, wenn es die Hausaufgaben für die nächsten vierzehn Tage gewesen wären. Dem ist aber nicht so. Der Schüler musste diese Aufgaben bis zum nächsten Tag erledigen.

(Zurufe der Abgeordneten Eduard Nöth (CSU) und Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Herr Dr. Waschler, Herr Nöth, Ihre Zwischenrufe ändern daran nichts. Diese Hausaufgaben mussten bis zum nächsten Tag gemacht werden, das kann ich Ihnen nachweisen. Wir können auch gerne eine Wette abschließen. Sie haben schon einmal eine verloren. Wenn Sie das Risiko eingehen wollen, bitte.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie haben verloren!)

Mit diesem Beispiel will ich Folgendes aufzeigen: Die Lehrerinnen und Lehrer haben an den Schulen keine Zeit mehr, um den Kindern im Unterricht den Lehrstoff vernünftig beizubringen. Die Arbeit muss nach Hause verlagert werden. Das ist ein Problem, das wir an den bayerischen Schulen haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Lehrerinnen und Lehrer können nichts dafür. Es sind die Rahmenbedingungen, die hier nicht stimmen. Die Lehrerinnen und Lehrer brauchen mehr Zeit, um den Stoff durchzunehmen. So ein Schüler hätte in der Arbeitswelt insgesamt 12,5 Stunden zu bewältigen, wenn man zum Unterricht die Zeit für Hausaufgaben dazurechnet. In der Arbeitswelt aber gibt es ein Arbeitszeitgesetz, das so lange Arbeitszeiten verbietet. Wer aber schützt unsere Kinder vor solchen Situationen? Und was ist die Konsequenz? – Frust, Tränen, teilweise sogar Schulverweigerung. Die Kinder sagen: Da gehe ich im Leben nicht mehr hin. Ich will Ihnen gerne zugestehen, dass es sich hierbei um ein überspitztes Beispiel handelt. Tatsache ist aber auch, dass dieses Beispiel symptomatisch ist, gerade für die ersten zwei Klassen des achtstufigen Gymnasiums. In dem einen oder anderen Gymnasium mag die Situation nicht so dramatisch sein, die Grundlage ist aber überall die gleiche: Stress und Frust sind groß.

Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen, das ist eine Politik der Kälte.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ach was!)

Das ist eine Politik der Kälte gegenüber den Schülerinnen und Schülern. Sie nehmen auf die einzelnen Bedürfnisse der Kinder überhaupt keine Rücksicht. Überhaupt keine. Das kann doch keine menschliche, vor allem aber keine gute Schulpolitik sein.

Herr Dr. Waschler, individuelle Förderung braucht Zeit, das wissen Sie. Zeit ist das Entscheidende für einen vernünftigen Unterricht. In unseren Schulen aber haben wir keine Zeit, das ist das Problem. Sie wissen, jeder Schüler ist anders. Die einen kapiert schneller, die anderen langsamer. Da muss doch Rücksicht genommen werden anstatt in gleichmacherischer Absicht allen den gleichen Stoff vorzusetzen nach dem Prinzip „Friss Vogel – oder stirb“. Wenn einer mehr Zeit braucht, um den Stoff zu verstehen, dann hat er in einer Klasse mit 30 bis 34 Schülerinnen und Schülern, in der der Lehrer keine Zeit zum Üben hat, keine Chance. Die Kinder brauchen Zeit, um Defizite aufzuholen. Wenn sie in einem Fach nicht mitkommen, dann muss man ihnen Zeit lassen. Die Kinder sind nicht dumm. Immerhin sind es die Besten, die ans

Gymnasium gehen. Sie haben doch das extremste Selektionssystem in Deutschland. Sie holen nur die Besten fürs Gymnasium. Wenn die Kinder im Gymnasium sind, müssen sie die Möglichkeit haben, Defizite in dem einen oder anderen Fach aufzuholen.

(Beifall bei der SPD)

Das Klassenziel muss heißen: Lernen und üben. Es geht um einen vernünftigen Abschluss und nicht darum, dass der Lehrstoff aufgetischt wird, und wer ihn nicht kapiert, der bleibt einfach sitzen. Das ist eine Schulpolitik der Kälte. Das ist eine Schulpolitik, die unseren Kindern in ihrer Schul- und Berufskarriere nicht weiterhilft.

Zu den Ganztagschulen will ich Ihnen Folgendes sagen: Sie haben heute Morgen mit Genuss zitiert, in welchen anderen Ländern es Büchergeld gibt. Sie haben argumentiert, wenn es dort Büchergeld gibt, warum sollen wir das nicht auch bei uns einführen? Ich frage Sie, warum schauen wir uns nicht die anderen Bundesländer an und nehmen davon nicht das Beste für unsere bayerischen Schulen? Wenn Sie das tun würden, würden Sie den Kindern und den Familien im Freistaat gerecht. Suchen wir doch das Beste heraus, nichts Schlechtes. Wenn Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ebenfalls ein Büchergeld haben, dann finde ich das auch nicht gut. Das ist aber keine Begründung dafür, das Büchergeld auch in Bayern einzuführen. Nehmen Sie doch das Beste aus diesen Ländern. Übernehmen Sie doch beispielsweise das Ganztagschulkonzept aus Rheinland-Pfalz. Davon reden Sie nicht. Wenn Rheinland-Pfalz ein Büchergeld hat, dann nehmen Sie das als Begründung für ein bayerisches Büchergeld. Rheinland-Pfalz hat zehnmal so viele Ganztagschulen, wie Sie in Bayern zu machen überhaupt bereit sind. Das wäre doch ein Vergleich.

(Beifall bei der SPD)

Ich fordere Sie auf, das Beste herauszusuchen und nicht das Schlechte zu nehmen und Ihre eigene schlechte Politik damit zu begründen. Das wäre ein besserer und vernünftiger Weg in der Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Denken Sie daran, mit Ganztagschulen löst man nicht nur die Betreuungsfrage. Ganztagschulen haben Konzepte. Wenn man eine Ganztagschule eröffnet, tut man das nicht, um die Mittagsbetreuung zu regeln, sondern man tut dies mit einem pädagogischen Konzept. Ich fordere Sie deshalb auf, ein Konzept zu erstellen, das Erholungsphasen, Übungsphasen, Sportphasen und kreative Phasen zu einem vernünftigen Unterricht verbindet. Das ist eine vernünftige Konzeption für eine Ganztagschule.

Ein paar Sätze zum G 8. Ich bin nicht gegen ein achtjähriges Gymnasium. Das kann man machen. Ein G 8 im Rahmen der europäischen Harmonisierung zu schaffen, ist in Ordnung. Nicht in Ordnung ist aber das G 8 in der Billigversion, wie Sie es hier in Bayern einführen. Das ist eine Billigversion. Sie schaffen ein G 8, um überall erzählen zu können, das haben wir schon, sagen aber nicht, dass Sie keinerlei Rahmenbedingungen schaffen, damit dieses

G 8 funktionieren kann. Es funktioniert auch kaum, und das ist nicht Schuld der Eltern, nicht Schuld der Lehrerinnen und Lehrer und auch nicht Schuld der Schülerinnen und Schüler, es ist Ihre Schuld, weil Sie politisch nicht dafür sorgen, dass das G 8 funktioniert.

(Beifall bei der SPD)

Sonst wäre es nämlich nicht so, wie es ist, dass die Kinder in der Mittagszeit kaum betreut werden. Sonst wäre es nicht so, wie es ist, dass die Schulen mit dem nötigen Umbau ihrer Räumlichkeiten allein gelassen werden und vieles mehr.

Ihr Problem mit den IZBB-Mitteln muss man in diesem Zusammenhang schon einmal erwähnen. Sie reden vom Konnexitätsprinzip und versprechen hier in München in diesem Parlament, wenn wir das G 8 einführen, kostet das die Kommunen nichts. Dazu kann ich nur sagen: Versprochen – gebrochen. Gelogen ist das. Der Bayerische Städtetag hat errechnet, dass Sie maximal 60 % finanzieren. Das bedeutet, Sie lassen die Gemeinden mithilfe von Rechenricks und durch das Anzweifeln von Notwendigkeiten beim Umbau im Regen stehen. Das ist Ihre Politik gegenüber den Kommunen, was das G 8 betrifft.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kultusminister, es ist in Ordnung, dass Sie sagen, Sie wollen den Pflichtunterricht kürzen. Sie haben gesagt, eine Stunde weniger pro Woche können die Schulen festsetzen. Das habe ich gelesen, und das ist in Ordnung. Das ist aber nur ein kleiner Ansatz, um die Probleme zu lösen, sonst nichts. Es reicht nicht, eine Stunde Unterricht pro Woche weniger zu geben. Sie müssen endlich ein pädagogisches Konzept für das achtjährige Gymnasium auf den Tisch legen und die Rahmenbedingungen entsprechend ausgestalten. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zur Finanzierung. Hierzu hören wir immer wieder Erstaunliches. Wenn man einmal alle Lehrerstellen zusammenzählen würde, die Sie in den letzten zehn Jahren immer wieder neu geschaffen haben, dann hätten wir in Bayern mehr Lehrer, als wir brauchen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Mehr Lehrer als Schüler!)

– Dann hätten wir mehr Lehrer als Schüler. Vielen Dank, Frau Kollegin Bause.

Jedes Jahr lesen wir das in den Schlagzeilen. Ich sage Ihnen, diese Schönrechnerei verfängt nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben ausgerechnet, was die Bayerische Staatsregierung für die Schulen direkt ausgibt. Dabei geht es um die Beträge ohne Pensionslasten bzw. um das, was den Schulen direkt zugute kommt. 1993 gaben Sie, gemessen am Staatshaushalt, 17,4 % aus.

(Margarete Bause (GRÜNE): 1994!)

– 1994, Sie haben Recht. Vor zehn Jahren war das. Heute, im Jahr 2005, geben Sie, gemessen am Staatshaushalt ohne Pensionslasten, immer noch 17,4 % aus, also das Gleiche wie vor zehn Jahren. Dabei berücksichtigen Sie nicht die Tatsache, dass wir heute über 11 % Schülerinnen und Schüler mehr haben. Es sind über 176 000 Schülerinnen und Schüler mehr in diesem Zeitraum geworden. Diese Tatsache verschweigen Sie.

Wenn man mehr Schüler, mehr Aufgaben für die Lehrer aufgrund der geänderten Sozialstruktur und viele andere Dinge mehr zu berücksichtigen hat, dann muss man mehr in die Bildung investieren. Man kann nicht sagen, das lassen wir so, wie es ist, wir geben genug aus, das reicht. So kann es nicht gehen.

Natürlich muss man verantwortungsvoll mit Steuergeldern umgehen. Da haben Sie völlig Recht; da sind wir einer Meinung. Wenn Sie beantragen würden, wir wollen verantwortungsvoll mit Steuergeldern umgehen, gäbe es hier einen einstimmigen Beschluss. Aber verantwortungsvoll mit Steuergeldern umzugehen, heißt nicht kaputtsparen.

(Beifall bei der SPD)

Bei einer vernünftigen Haushaltspolitik gibt es einen Unterschied zwischen reinem Sparen und dem Investieren in die Zukunft. Man kann auch einmal eine Nettoneuverschuldung in Kauf nehmen. Wenn es um Investitionen in die Zukunft geht, ist das in Ordnung. Zur Frage der Finanzierung empfehle ich Ihnen einen Blick in den Bericht des Bundes der Steuerzahler. Sie sollten sich einmal ansehen, was in diesem Land verschwendet wird. Das würde reichen, um ein paar tausend Lehrer mehr einzustellen. Schauen Sie in den Haushalt, und investieren Sie in die Bildung. Jeder Euro, den Sie dort investieren, wird in 12, 15 oder 20 Jahren verdoppelt zurückkommen. Dazu gibt es Studien genug. Insofern ist das Argument, dass man sparen muss, völlig verfehlt. Sparen ja, aber den Kindern die Zukunft durch mangelhafte Rahmenbedingungen an den Schulen verbauen, dazu sage ich Nein. Das können Sie nicht tun, und das kommt für uns nicht in Frage.

Gleich wird Herr Prof. Waschler hier sagen, wir seien doch die Besten bei der Pisa-Studie. Ich beglückwünsche uns alle, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern, die es trotz der schweren Rahmenbedingungen geschafft haben, dass wir besser dastehen als andere Länder. Das ist in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Aber ein gutes Abschneiden bei der Pisa-Studie ist keine Begründung dafür, dass wir akzeptieren, dass 10 % der Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen. Ein gutes Abschneiden ist keine Begründung dafür, dass 5 % bis 10 % des Unterrichts ausfallen. Ein gutes Abschneiden bei der Pisa-Studie ist doch keine Begründung dafür, dass wir es akzeptieren, dass 60 000 Schülerinnen und Schüler jährlich sitzen bleiben. Ein gutes Abschneiden bei der Pisa-Studie ist auch kein Grund dafür, zu akzeptieren, dass die Schere zwischen Bildungserfolg und -misserfolg aufgrund der sozialen Situation in Bayern so stark auseinanderklafft wie in keinem anderen Land. Wollen Sie mit

dem guten Abschneiden bei der Pisa-Studie wirklich alle diese Defizite wegbügeln? – Wir brauchen eine Politik, die die Schwachstellen an Bayerns Schulen behebt, und zwar konkret. Wir brauchen kein Gerede, dass wir bei Pisa so gut abgeschnitten haben, dass alles so bleiben kann, wie es ist. So kann es nicht gehen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, deshalb würde ich Sie bitten, den Dringlichkeitsantrag zum Anlass zu nehmen, in sich zu gehen und im Interesse Ihrer eigenen Kinder und Enkelkinder zu versuchen, die Schule besser zu machen. Dann haben Sie uns an Ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächste hat sich Frau Kollegin Tolle zu Wort gemeldet.

**Simone Tolle** (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist zwar noch nicht Weihnachten, aber auch zu Beginn eines jeden Schuljahres können wir das gute alte Lied zitieren: „Alle Jahre wieder.“ Auch in meinem Antrag geht es – same procedure as every year – um den Lehrermangel in Bayern. Auch wenn wir jetzt einen neuen Minister haben, ist der einzige rote Faden, der sich durch die bayerische Bildungspolitik zieht, der Lehrermangel. Es sollte aber oberstes Ziel eines Kultusministers sein, zu gestalten und nicht als Bayerns ranghöchster Mangelverwalter dahinzusiechen.

Freiraum für die Gestaltung verschaffen Sie sich, Herr Minister Schneider, wenn Sie der von mir geforderten kurz- und mittelfristigen Bedarfsplanung zur Beseitigung genau dieses Mangels näher treten. Ich meine, es ist immer gut, einen Plan zu haben, Herr Kollege Waschler, aber vielleicht ist es auch ein Plan, keinen Plan zu haben; das unterstelle ich Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

In der Marktwirtschaft nennen wir das Strategie. Vielleicht treten wir diesem moderneren Begriff näher. Wir sind es auch unseren Kindern schuldig, eine Strategie zu erstellen; denn in Bayerns Schulen sitzt die Gesellschaft von morgen und sitzen die Leute, die uns in Zukunft Wachstum bringen sollen. Deshalb müssen wir uns der Verbesserung der Lernbedingungen der Kinder ganz sorgfältig widmen. Sie von der CSU tun nur eines: Sie hoffen darauf, dass es irgendwann einmal besser wird. Pure Hoffnung ist aber kein Merkmal ausgefeilter Schulpolitik.

In den Schlagzeilen der Zeitungen war zu lesen: Wir haben Klassenstärken wie noch vor 25 Jahren. Es ist in einem modernen Staat, wenn er sich denn noch so schimpfen darf, ein trauriges Zeichen, dass wir den Rückschritt in das Vierteljahrhundert vorher geschafft haben. Herr Kollege Waschler, diesen Rückschritt möchten meine Fraktion und ich gerne beseitigen. Das muss uns etwas wert sein. Es ist schockierend, wenn in der Zeitung zu lesen ist, dass der Kultusminister selbst Unterrichtsausfälle an

Realschulen und Gymnasien einräumt, noch ehe das Schuljahr überhaupt begonnen hat.

Auch die mobilen Reserven sind auf Kante gelegt. Die paar hundert Stellen, die Sie wie Nebelkerzen in Wildbad Kreuth im Januar herausgeschleudert haben, sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein und zudem befristet. Das bedeutet: Sie werden im Nachtragshaushalt wieder darum kämpfen müssen. Die bayerischen Eltern merken schon langsam, wie Ihre Strategie ist. Die geht so: Ich nehme euch 100 Stellen weg und leihe euch 60 für ein Jahr aus, und dann sollt ihr auch noch das Gefühl haben, ich hätte euch etwas geschenkt. Auf diesen Leim werden Ihnen die bayerischen Eltern nicht mehr gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das sind keine Zustände, bei denen gute Bildung gedeihen kann. Herr Waschler oder Herr Schneider werden mir nachher erwidern, sie würden zwar gerne mehr Lehrer und Lehrerinnen einstellen, aber es gebe keine, und sie könnten niemanden dazu zwingen, fürs Lehramt zu studieren. Das ist zwar richtig, aber mit Ihrer kopflosen Einstellungspolitik, die jedes Jahr anders ist – jedes Jahr eine andere Note, keiner weiß genau, ob er überhaupt in den Schuldienst übernommen wird, wenn er sein Studium beginnt –, schrecken Sie Interessenten ab. Das muss nicht sein. Wenn Sie eine Bedarfsplanung aufstellen, eröffnen Sie zum einen Perspektiven für jene, die sich für ein Lehramtstudium interessieren, geben den jungen Leuten zum anderen die Chance, dass sie langfristig finanziell planen können, und schließlich geben Sie den Betroffenen eine Perspektive: Sie sagen ihnen nämlich, dass Sie bereit sind, den Mangel zu beheben. Wenn Sie aber den Antrag ablehnen, geben Sie damit das klare Signal, dass Ihnen an einer Strategie nichts liegt und dass Sie eine Einstellungspolitik von Monat zu Monat betreiben. Eltern, Kinder und Lehrer, vor allen Dingen in den über-vollen Realschulen und Gymnasien, brauchen von Ihnen bald ein Signal, weil sie mit der derzeitigen Situation – so denke ich – nicht mehr lange zurecht kommen können.

Ein weiterer Grund, warum Sie einen Plan haben sollten, wäre die Tatsache, dass in den kommenden zwölf Jahren 40 % der Lehrer und Lehrerinnen in den Ruhestand treten. Allein diese Tatsache zwingt Sie im Kultusministerium dazu, sich Gedanken zu machen. – Herr Präsident, Herr Kollege Söder ist sehr laut, und das stört mich bei meiner Rede. Ich bitte, dass Sie darauf Rücksicht nehmen. Draußen ist auch noch Platz.

(Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Der stört auch, wenn er nichts sagt!)

– Herzlichen Dank, Herr Söder. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Lage an den Schulen ist alles andere als rosig. Die Schülerzahlen steigen. Gehen wir einmal alle Schularten durch. Wir beginnen mit der Grundschule. Sie haben die Eltern zu Ende des Schuljahres mit einigen Kombiklassen überrascht. Die Informationspolitik war dürftig; die Angst der Eltern war groß. Das erzeugt kein Vertrauen. Herr Minister Schneider, Sie sind doch gerade angetreten, um Vertrauen zu schaffen. Die Kombi-

klassen sind in der überwiegenden Anzahl der Fälle zu groß. Damit riskieren Sie, dass ein pädagogisch gutes Modell scheitert. Viele Standorte von Grundschulen werden zudem dichtgemacht.

(Zuruf von der CSU: Wo?)

– Ich habe von Grundschulstandorten, nicht von Grundschulschließungen gesprochen. Als Beispiel nenne ich Rettenbach, Gemeinde Lohr. Dort wurde eine viel gepriesene Kombiklasse zugemacht. – Herr Kollege Nöth, Sie müssen jetzt nicht schnaufen; er hat mich nämlich gefragt. Wir brauchen eine Alternative, um die Grundschule am Ort zu lassen. Das geschieht in meinen Augen dadurch, dass wir jetzt einmal mit Versuchen zur Zwergenschule beginnen.

In der Hauptschule steigen die Schülerzahlen zwar nicht an, aber in einer Sitzung des Bildungsausschusses hat das Kultusministerium selbst festgestellt, dass das Ziel der Ausbildungsreife oft nicht erreicht wird.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das halte ich für ein Armutszeugnis. Wir müssen diesen jungen Menschen helfen. Deswegen brauchen wir eine strategische Bedarfsplanung, die mehr Lehrer und Lehrerinnen zur individuellen Förderung und zur Verbesserung der Berufschancen von Hauptschülerinnen und Hauptschülern vorsieht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nun komme ich auf die Ganztagschulen zu sprechen, Herr Minister Schneider, und zwar in Verbindung mit den Hauptschulen. In Bayern gibt es 51 Ganztagschulen. Das halte ich, mit Verlaub, für etwas kläglich. Sie müssen mehr Werbung für diese Konzepte gerade an den Hauptschulen machen. Wenn die Bundesgelder weg sind, werden die Hauptschulen das Geld von Ihnen nicht bekommen. Deshalb muss man den Hauptschulen die Chance von Ganztagschulen klarmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um es noch einmal klar zu sagen: Wir wollen die Schule im Dorf belassen. Deshalb sei an dieser Stelle noch einmal bemerkt, dass wir die Auflösung der Teilhauptschulen nicht für zweckdienlich halten.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Stahl (CSU))

Wenden wir nun, Herr Kollege Stahl, unseren Blick den Realschulen zu. Hier verschlechtern sich die Rahmenbedingungen dramatisch. Die Eltern haben in sehr vielen Pressemitteilungen Handlungen dringend angemahnt. Herr Minister Schneider, Sie tolerieren mittlerweile auch Klassenstärken von 38. Das sind Zustände, die man schon aus bloßer Anschauung heraus für nicht zumutbar halten sollte. Im vergangenen Schuljahr gab es 250 Klassen mit 34 bis 37 Kindern. Dieses Jahr kommen 5000 neue Schüler und Schülerinnen dazu. Wenn wir das

durch 25 teilen, kommen wir auf 200 neue Lehrer und Lehrerinnen allein für diese Schüler. Das ist eine ganz einfache Rechnung. Die Klassengrößen in den Realschulen haben sich um ein Prozent auf 28,8 erhöht. Zu den pädagogischen Problemen habe ich schon gesprochen. Ich denke, es gibt auch Raumnot; die Zahl der Klassenzimmer wird ziemlich wenig.

Die Kommunen müssen dann wieder investieren, um welche zu bauen.

Zum Pädagogischen sagte der Vorsitzende des Realschullehrerverbandes, eine individuelle Förderung sei nicht möglich. Auch wenn Sie immer behaupten, eine individuelle Förderung sei nicht von der Anzahl der Schüler in einer Klasse abhängig, so glaube ich, bei 38 Schülern pro Klasse ist die Grenze der Toleranz überschritten. Herr Schneider hat in der Presse als einziges Ziel genannt, er wolle dafür sorgen, dass die Klassenstärken nicht ansteigen. Diesen Anspruch halte ich für zu niedrig. Ich möchte, dass die Klassenstärken sinken, und ich möchte, dass Sie mir vorlegen, wie Sie diese Klassenstärken herunterbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein erster Schritt wäre für mich der Grundsatz: keine Klasse mit mehr als 30 Schülern. Wir fordern von Ihnen doch nichts Unmögliches. Zweiter Schritt: Wir müssen auf 25 Schüler kommen, Herr Kollege Waschler. Das gilt auch für die anderen Schularten und auch für das Gymnasium. Die Presse schreibt: Sag mir, wo die Lehrer sind. Es fehlen nicht nur Mathe- und Physiklehrer, sondern Lehrer in allen Fächern. Deshalb denken Sie jetzt über die Kürzung von Sportstunden nach. Gleichzeitig fordert Herr Schnappauf mehr Bewegung. Ich kann ihm zustimmen, und zwar in zweierlei Hinsicht. Erstens: Unsere Kinder brauchen mehr Bewegung. Zweitens: Sie brauchen mehr Bewegung in Richtung der Erkenntnis, dass wir mehr Lehrer brauchen, und zwar nicht nur, um die sportliche Bewegung abzusichern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Philologenverband stellt fest, dass man zur Abdeckung des akuten Bedarfs 300 Lehrerinnen und Lehrer braucht. Am Gymnasium stieg die Klassenstärke um 0,7 % auf 28 Schülerinnen und Schüler. Mehr als 50 % der Fünftklässler waren letztes Jahr in Klassen mit mehr als 30 Kindern. Sie selbst räumen in der Presse ein, dass der Lehrbedarf um 15 % gestiegen ist. Sie sehen: Die Liste ist lang, der Mangel hat Geschichte. Der Mangel in der bayerischen Bildungspolitik muss aber Geschichte werden. Deshalb unser Antrag und ich freue mich auf Ihre breite Zustimmung, da unsere Argumente schlüssig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat Herr Kollege Waschler das Wort.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich einigen Sätzen der Opposition nahtlos anschließen, nämlich den

Sätzen, in denen es darum gegangen ist, dass wir nichts Neues erfahren haben. Ein Dringlichkeitsantrag – ich darf Herrn Kollegen Pfaffmann zu seiner Wahl zum bildungspolitischen Sprecher der SPD gratulieren – der SPD-Fraktion ist im ersten Teil zu übernehmen. Dort heißt es: Schwacher Start ins neue Schuljahr. Das gilt aber eben nur für die Dringlichkeitsanträge der SPD und der GRÜNEN. Das war wirklich ein schwacher Start ins neue Schuljahr.

Ich möchte das begründen, da sonst ein falscher Eindruck entsteht. Obwohl – das hat mich gefreut – anerkannt wird, dass wir bildungspolitisch nach anerkannten Studien an einer hervorragenden Position stehen, wird trotzdem lamentiert. Deswegen hören wir auch sehr kritisch und konstruktiv auf Ihre Argumente und nehmen die Punkte ernst, die Sie anschneiden, bei denen wir ansetzen können und bei denen Lösungen realistisch sind. Wenn gesagt wird, dass genug Zeit wichtig ist, dann können wir von der CSU-Fraktion das nur mit allem Nachdruck bestätigen. Wir brauchen genug Zeit, um vermitteln zu können. Keine geringere Studie als die letzte Pisa-Studie belegt uns eindrucksvoll, dass wir in Bayern im Vergleich zu anderen Ländern – Pisa zitiert Bremen – unseren Schülerinnen und Schülern 1 ½ Jahre mehr Unterrichtszeit ange-deihen lassen und diese deswegen besser als in anderen Ländern dastehen. Insofern kann man sagen: Bayern hat diesen Vorsprung, weil einfach mehr Unterricht erteilt wird und das ist auch gut so.

Die weiteren Punkte lasse ich in aller Eile Revue passieren, denn darüber haben wir uns in diesem Parlament schon ausführlich unterhalten: Wenn es um die Lehrereinstellungen geht, dann kann ich sagen: Natürlich ist es wünschenswert, wenn eine große Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung steht. Aber die Finanzierung muss im Interesse unserer Kinder entsprechend gesichert werden. Wenn es um Lehrereinstellungen geht, Frau Kollegin Tolle, dann möchte ich feststellen, dass eine Einstellungs-garantie mit Sicherheit für die Qualität für die Lehrerinnen und Lehrer nicht zielführend ist. Und eine einheitliche Note querbeet, schon am besten mit Beginn des Studiums, ist mit Sicherheit nicht der Weg, auf den wir uns einstellen werden.

Wenn man ein Konzept, ein Sofortprogramm anfordert, dann muss man auch sagen: Wenn eine Lehrerbedarfsanalyse – wir haben sehr gute Lehrerbedarfsanalysen – doch das eine oder andere nicht voraussagen kann, muss man die Ursachen hinterfragen. Die Ursachen liegen unter anderem in der Mobilität der Menschen. Wenn wir eine entsprechende Zuwanderung haben, können wir nicht mit Geburtenraten kalkulieren. Wenn wir in einzelnen Schularten eine Verschiebung haben, weil mehr Eltern ihre Kinder auf weiterführende Schulen schicken, dann müssen wir uns darauf einstellen und nach Maßgabe der vorhandenen Bedingungen ernsthaft den Unterricht sicherstellen. Ich stelle ausdrücklich fest, dass das Schuljahr sehr gut begonnen hat. Der Unterricht wird nach den Stundentafeln erteilt. Jeder, der einen Einwand hat, kann diesen im Detail vorbringen.

Ich möchte feststellen, dass Forderungen, wie Sie sie einbringen, wonach ein Konzept für die schulische Situation in Bayern angeblich fehle, nicht gerechtfertigt sind. Wir

haben eine Konzeption, die reiche Früchte getragen hat; ich meine damit nicht nur Pisa. Herr Kollege Pfaffmann, auch wenn Sie Pisa nicht mehr hören können, so ist das dennoch ein großer Erfolg. Ich glaube, wir freuen uns beide und wir freuen uns alle darüber. Aber es gibt auch andere Studien wie zum Beispiel TIMSS und andere von der OECD oder der deutschen Wirtschaft, in denen belegt wird, dass wir uns wahrlich sehen lassen können.

Wenn Sie dann noch reklamieren, uns fehle die Chancengleichheit und es wäre angeblich eine soziale Sonderung gegeben, dann muss ich sagen: Auch hier hat der Pisa-Bericht eindrucksvoll und statistisch nachweisbar belegt, dass die Chancengleichheit gerade in Bayern in besonderer Weise vorhanden ist. Auch das ist nachweisbar und deutschlandweit belegen wir eine Spitzenposition.

Herr Kollege Schindler, ich kann Ihnen den Bericht an die Hand geben; es steht wörtlich so drin, weil Sie den Kopf schütteln; wir sind gerne bereit, Material weiterzugeben. Die Studien sind auch im Internet ersichtlich.

(Franz Schindler (SPD): Ich rede aus der Praxis, Herr Waschler!)

Wir wollen auch feststellen, dass wir verschiedene Ziele haben und nicht alle Ziele vollständig realisiert sind. Es sind Ganztagschulen und Ganztagsangebote erwähnt worden. Der Ministerpräsident hat 100 Ganztagschulen als Zielstellung genannt, wir haben aktuell 68 erreicht. Wir haben uns 1000 Ganztagsangebote als Ziel gesetzt und aktuell sind 600 erreicht. Allein in diesem Schuljahr hat sich eine ganz gute Steigerung ergeben. Wir bewegen uns in die richtige Richtung und dagegen können auch Sie von der Opposition nichts haben.

Wenn in Ihrem Antrag steht, dass die Unterrichts- und Betreuungssituation unerträglich sei, dann kann ich nur feststellen: Wir haben eine Fülle von individuellen Betreuungsmöglichkeiten. Dies betrifft einerseits die Lehrplanseite. Hier gilt es, die Freiräume des Lehrplans entsprechend zu nutzen und ich nehme gerne Angebote auf, sich an Schulen, an denen das eine oder andere nicht so läuft, die Situation näher anzusehen. Solche Schulbesuche freuen mich ganz besonders. Wenn man dann dort ist und sich die Gegebenheiten ansieht, stellen sich manche Dinge ganz anders dar.

Wir haben in Bayern verglichen mit der Situation in den anderen Bundesländern eine Einmaligkeit; auch das muss in diesem Hause deutlich gemacht werden. Wir haben 1500 Förderlehrer. Kein anderes Land in Deutschland ist derart ausgestattet. Und diese Förderlehrer wirken segensreich. Deswegen stehen wir auch besser da als andere Länder.

Einen Kritikpunkt haben wir gemeinsam und den stellen wir uns auch als Hausaufgabe, nämlich den, dass die Zahl der Wiederholer deutlich gesenkt werden muss. Das ist eine gemeinsame Aufgabe; ich gebe Ihnen dabei völlig Recht. Das ist einer der wenigen Punkte, den wir in Ihren Dringlichkeitsanträgen unterschreiben können.

Zur Senkung der Klassenstärken: Frau Kollegin Tolle, das klingt hervorragend. Von der pädagogischen Bewertung ist eine große Klasse – das ist eindeutig nachgewiesen – nicht automatisch gleichbedeutend mit einem schlechteren Unterricht und einer schlechteren Vermittlung.

Das ist durch internationale Studien eindeutig belegt worden. Mit einer großen Klasse erzielt man genauso gute Ergebnisse. Was die Betreuung betrifft, ist die Aufgabe durch den Lehrer intensiver wahrzunehmen. Aber wir haben ja hervorragend ausgebildete Lehrer, die diese Situation gut meistern können.

Frau Kollegin Tolle hat das Jahr 1985 als Maßstab genommen. Aus den Kindern, die im Jahr 1985 in der Schule waren, ist – das ist belegt – Hervorragendes geworden. Ich will jetzt nicht all die Dinge aufzählen, die einen Vergleich mit anderen Bundesländern erfordern, aber wir brauchen uns auch hier nicht zu verstecken, auch nicht bezüglich des Erhalts der wohnortnahen Schulen. Dass sich die Teilhauptschulen I seit Einführung der R 6 pädagogisch überholt haben und dass durch die demografische Entwicklung ein Wandel eintritt, können wir nicht wegdiskutieren.

Ich sage ein Letztes als Hinweis. Es ist richtig, dass die Pensionierungswelle kommen wird; das ist keine Frage. Aber wer heute für das Lehramt studiert, hat nach wie vor gute Chancen, wenn er das Studium engagiert durchführt und auch im Bereich der so genannten Mangelfächer studiert. Wenn er Hauptschullehrer oder Realschullehrer oder Gymnasiallehrer werden will – ich denke an Mathe, Physik, Latein –, dann ist es gar keine Frage, dass seine Aussichten sehr gut sind. Hier gibt es also gute Perspektiven.

Es ist nicht richtig, pauschal so zu tun, als machte der Freistaat Bayern bezüglich der Lehrereinstellungen nichts. Wir haben eine exzellente Einstellungssituation im Hauptschulbereich. Niedrige Grenznoten im Gymnasium werden erreicht. Kollege Siblinger weiß, wovon ich spreche. Solche Noten waren schon lange nicht mehr da. Wer im Referendariat an Schulen in Bayern tätig ist oder Lehrer werden will, hat jedenfalls gute Perspektiven.

Als Fazit kann ich feststellen, Herr Kollege Pfaffmann: Eine Nettoneuverschuldung werden wir schon mit Rücksicht auf unsere Kinder nicht in der Form, wie Sie es gern hätten, in Angriff nehmen können. Wir tragen da Verantwortung.

Wir werden als Fraktion den Dringlichkeitsantrag der beiden anderen Fraktionen ablehnen.

Ich bedanke mich für Ihre Anregungen. Wir wissen, wohin die Reise gehen wird. Wir nehmen die kritischen, konstruktiven Anmerkungen auch im Ausschuss immer ernst. Dabei haben wir das Gesamtwohl im Blick.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege.

Zu Wort hat sich jetzt Herr Staatsminister Schneider gemeldet.

**Staatsminister Siegfried Schneider** (Kultusministerium): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Waschler hat vieles richtig gestellt. Aber ich muss hier die Gelegenheit nutzen, manche Behauptungen, die möglicherweise auf falscher Interpretation und falscher Berechnung beruhen, zurückzuweisen, weil sie den Tatsachen und der Wahrheit nicht entsprechen.

Der Start in das neue Schuljahr ist gelungen. Aus meiner Sicht ist er gut gelungen, auch wenn wir in manchen Bereichen eine angespannte Situation haben; dies dürfen wir überhaupt nicht zur Seite schieben.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Im Bereich der Volksschule haben wir eine durchschnittliche Klassenstärke von 22,7. Wir haben kaum Klassen über 30. In der Volksschule haben wir eine sehr, sehr entspannte Situation zu verzeichnen.

Im Bereich der Realschulen war es mir ein großes Anliegen, gerade die übergroßen Klassen mit mehr als 33 Schülern nicht weiter wachsen zu lassen, sondern, wenn irgend möglich, abzubauen. Es ist in diesem Jahr gelungen, die Zahl der Klassen an der Realschule mit 34 oder mehr Schülern abzubauen. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen und nicht davon zu reden, in diesem Bereich hätten wir eine dramatische Verschlechterung; denn das stimmt nicht. Diese Klassen wurden abgebaut. Es ist mein Ziel, weiter daran zu arbeiten.

Aber man kann Bildungspolitik nicht losgelöst von den Rahmenbedingungen betreiben, die wir in der Finanz- und Wirtschaftssituation vorfinden.

Frau Kollegin Tolle, Sie haben mich in einem Punkt falsch interpretiert. Ich habe gesagt: Wir haben zusätzliche Mobile Reserven in den Bereichen der Gymnasien und der Volksschulen eingestellt. Damit kann ich aber nicht zusichern, dass kein Unterricht ausfällt. Ich habe nicht gesagt, dass ich Unterrichtsausfall erwarte. Es wäre aber unverantwortlich, sich hier hinzustellen und zu behaupten, dass überhaupt kein Unterricht ausfallen wird. Ich bitte, dies einfach so zur Kenntnis zu nehmen.

Was Neueinstellungen betrifft, so haben wir 4600 junge Kolleginnen und Kollegen in die Schulen eingestellt. Davon 736 auf zusätzlichen Lehrerstellen. Das geht dankenswerterweise auf den Beschluss der CSU-Fraktion in Kreuth und auf den Beschluss des Ministerrats zurück, 50 Stellen zusätzlich in den Bereichen Fachoberschule und Berufsoberschule zu schaffen.

Die Staatsnote beträgt in manchen Bereichen 3,5. Dieser Wert gilt seit Jahren und Jahrzehnten. Es gilt: Wer seinen Abschluss schlechter als mit 3,5 macht, wird nicht eingestellt.

Was Ihr Beispiel betrifft, Herr Kollege Pfaffmann, so weiß ich nicht, worauf sich die von Ihnen genannte Zahl 0,01 bezieht. Sie können mir die Unterlagen dazu gern zur Ver-

fügung stellen, dann gehe ich dem nach. Jedenfalls gilt der Grundsatz: Bis zur Note 3,5 sollte jemand erreicht haben, wenn er in den Staatsdienst eingestellt werden soll.

Bevor überhaupt alle Zahlen bekannt waren, haben Sie in der Presse ganz groß verkündet, dass es eine Flucht aus dem Gymnasium, aus dem G 8 gebe. Nachdem ich die Zahlen dargestellt hatte, habe ich von Ihnen nichts mehr gehört, weder kleinlaut noch irgendetwas. Sie haben jedenfalls schlicht falsche Zahlen verwendet. Ich weiß nicht, woher Sie die haben. Ich weiß nicht, wer Ihre Berechnungen anstellt. An der Realschule haben wir einen Zuwachs von 5000 Schülern. Am Gymnasium beträgt er 7000 Schüler. Aber Sie stellen sich heute hierher und sagen, die Zahlen seien unverantwortlich, und fragen, warum das Ministerium nicht rechnen könne. Da bitte ich doch um ein gewisses Maß an Ehrlichkeit.

Wir haben in Bayern 2300 Grundschulen, insgesamt 5390 vierte Klassen. Wenn sich in jeder Klasse einer mehr entscheidet, dass er auf die Realschule gehen will, dann macht das schon über 5000 zusätzliche Schüler aus. Dass das Ministerium Jahre im Voraus berechnet, ob ein Schüler mehr oder weniger den Übertritt macht, kann nur jemand einfordern, der die Zusammenhänge entweder nicht versteht oder böswillig nicht verstehen will. Denn hier gibt es eine Unsicherheit, mit der man leben muss. In einer Klasse von 28 oder 25 Schülern muss sich ja einer mehr oder weniger für den Weg zur Realschule oder zum Gymnasium entscheiden können. Das lässt sich vorher nicht berechnen. Da muss man warten, bis letztlich alle Zahlen auf dem Tisch liegen. Die Zahlen liegen Ende Juli/Anfang August auf dem Tisch. Vorher kann ich keine genaue Berechnung anstellen. Da bitte ich um mehr Ehrlichkeit und Sachlichkeit.

Der zweite Vorwurf war, das G 8 funktioniere nicht, im G 8 würden die Schüler überfordert; dort gebe es nur Tränen; dort müssten Hausaufgaben gemacht werden, bis die Finger krachten. Zu den Hausaufgaben: Auch dieses Problem beim Kultusminister abzuladen, ist ein bisschen viel. Ich denke, unsere Lehrkräfte sind so ausgebildet und so verantwortlich, dass sie wissen, dass man bei sieben, acht oder neun Unterrichtsstunden nicht noch für fünf Stunden Hausaufgaben aufgeben kann. Ich glaube auch nicht, dass das geschieht. Wenn es dennoch passiert, geht das weder auf eine Anweisung des Kultusministeriums zurück, noch ist es im Sinne des Kultusministeriums und sämtlicher Bildungsfachleute. Es gehört Augenmaß dazu. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir den genannten Fall zur Verfügung stellen würden.

Zum Erfolg mit G 8 müssen noch einige Märchen ausgeräumt werden. Ich habe eine erste Überprüfung gemacht. Die Ergebnisse liegen vor. Ich habe untersucht, wie die Wiederholerquote im Vergleich zu G 9 ist. Die Wiederholerquote in der fünften Jahrgangsstufe ist deutlich zurückgegangen. Der Rückgang beträgt 25 % bei der fünften Klasse des G 8 im Vergleich zum langjährigen Mittel der fünften Klasse des G 9. Dies ist eine erste Analyse.

Eine zweite Analyse wurde bei der sechsten Jahrgangsstufe gemacht. Hier haben wir den Beginn der zweiten

Fremdsprache im G 8 mit der siebten Klasse des G 9 verglichen. Auch hier verzeichnen wir einen größeren Erfolg für die Schülerinnen und Schüler. Ich sage bewusst: Das geht auf die Intensivierungsstunden zurück. Durch mehr individuelle Förderung ist es gelungen, einen größeren Erfolg zu erzielen.

Herr Pfaffmann, damit Sie die Zahlen beim nächsten Mal richtig nennen, darf ich die tatsächlichen Zahlen anführen. Sie haben uns etwas von 60 000 Wiederholern erzählt.

Ich bedauere jeden, der wiederholen muss. Wir werden das nicht auf null zurückfahren, außer wir folgen Ihrem Vorschlag, dass keiner durchfallen kann oder darf, egal, wie die Leistungsfähigkeit ist.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist nicht unser Vorschlag!)

Diesen Vorschlag hat die SPD auf einer Klausurtagung gemacht.

Zweitens: Auch wenn man zugesteht, dass der eine oder andere Schüler wiederholen muss, ist jeder Fall bedauerlich. Aber ich bitte Sie, in Bayern nicht pauschal von 60 000 Wiederholern zu sprechen, denn differenziert betrachtet beträgt deren Zahl etwa 39 000.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Von 39 000 Schülern wiederholten im letzten Schuljahr rund 12 000 Schüler die Jahrgangsstufe ihrer Schulart freiwillig, 27 000 Schüler waren also Pflichtwiederholer. Dies bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Auch bei den Themen Ganztagschulen und Ganztagsangebote sind wir vielleicht später als andere Länder eingestiegen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie wollten!)

Nach einer Statistik der Kultusministerkonferenz über Ganztagschulen und Ganztagsangebote, die nicht wir gemacht haben, liegen wir jetzt auf Platz vier. Wer sich an die Veröffentlichung der Bundesregierung erinnert, stellt fest, dass Bayern bei den Ganztagschulen nicht schlecht dasteht, sondern ganz weit vorne liegt; das haben wir weder gemacht noch bezahlt, das hat die Bundesregierung veröffentlicht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es kommt darauf an, was man unter Ganztagsangeboten versteht! Das sind zweierlei paar Schuhe!)

Drittens: Frau Kollegin Tolle hat sich darüber kritisch geäußert, dass jetzt der Sportunterricht gekürzt werden solle. Ich habe keine Ahnung, woher Sie, Frau Tolle, die Aussage nehmen, beim Sport seien Kürzungen vorgesehen; das ist mir völlig unbekannt. Möglicherweise beziehen Sie sich auf einen Presseartikel, wonach die KMK so etwas diskutiert. Wenn Sie sich darauf beziehen, will ich Ihnen nur sagen: Das ist ein Referentenentwurf der nicht aus Bayern, sondern aus einem Land kommt, wo vielleicht

auch Ihre Freunde beteiligt sind und in der Oberstufe die Fächer Religion und Sport als Pflichtangebote abschaffen wollen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Sie regieren!)

Bei uns gibt es keine Überlegung, den Religions- oder Sportunterricht abzuschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Was die individuelle Förderung betrifft, ist es auch eine Aufgabe der Didaktik und Methodik, den Unterricht so individuell wie möglich zu gestalten. Das hängt nicht allein von der Klassenstärke ab.

(Karin Radermacher (SPD): Nein, auch von den Ressourcen!)

Bayern hat im Bereich der Volksschulen 1500 Förderlehrer eingestellt; in Deutschland gibt es weit und breit kein vergleichbares Angebot; Herr Kollege Waschler hat dies angesprochen. An den Gymnasien haben wir Intensivierungsstunden mit Lehrkräften doppelt besetzt. Auch insofern gibt es in ganz Deutschland weit und breit kein vergleichbares Angebot. An den Realschulen Bayerns haben wir die Möglichkeit von Ergänzungsunterricht geschaffen. Diesen Ergänzungsunterricht will ich ausbauen, weil ich davon überzeugt bin, dass Förder- bzw. Ergänzungsunterricht letztlich dazu führt, dass unsere Schulen erfolgreich sind.

(Beifall bei der CSU)

Beispielsweise wurde im Bereich der Realschule Förderunterricht angeboten, wodurch von den Schülern, die im Zwischenzeugnis noch gefährdet waren, 81 % das Klassenziel erreichen konnten. – Respekt und Danke für die hier in unseren Schulen geleistete Arbeit.

(Beifall bei der CSU)

Das Bessere, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist immer der Feind des Guten; nach vorne muss man immer blicken. Im Gesamtkonzert können wir uns wahrlich sehen lassen. Angesichts seiner Ergebnisse und Zahlen – auch darauf habe ich bereits hingewiesen – steht Bayern nicht nur deutschlandweit gut da, Bayern kann sich auch international sehen lassen.

Ich bin gerne bereit, mit Ihnen über vieles zu diskutieren, wenn Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass größte Anstrengungen unternommen worden sind, eine erfolgreiche Bildungspolitik zu betreiben. Aber Ihre pauschalen negativen Urteile passen nicht in die Landschaft, entsprechen nicht der Wirklichkeit und erschweren es, miteinander über sinnvolle Projekte zu reden.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, vielen Dank. Als Nächster hat Herr Kollege Sibler das Wort.

**Bernd Sibler (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal versuchen GRÜNE und SPD, ein Bild von Chaos und Mangel in der bayerischen Bildungslandschaft zu zeichnen. Das ist vor allem dann unredlich, wenn man sich die objektiven Zahlen ansieht. An den Grund- und Hauptschulen können sich die Klassengrößen mit einem Schnitt von etwas unter 23 Schülern wirklich sehen lassen. In meiner Heimat Deggendorf haben wir im Bereich der Grund- und Hauptschule ganze zwei Klassen mit mehr als 30 Schülerinnen und Schüler; das ist für diese Region nicht untypisch.

(Zuruf von der SPD)

Schwieriger ist die Situation zugegebenermaßen an den Gymnasien und Realschulen, aber das ist zurückzuführen auf das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler und vor allem auf Zuwanderungen aus SPD-regierten Ländern. Es sollte Ihnen schon zu denken geben, warum die Menschen dort wegliefen und zu uns kommen. Es ist hervorzuheben, dass heuer gerade an diesen beiden Schularten zusätzliche Stellen geschaffen worden sind.

Was die Forderung der GRÜNEN betrifft, dass alle freierwerbenden Planstellen ersetzt werden müssten, wundert man sich schon, dass ausdrücklich gefordert wird, was eigentlich selbstverständlich gemacht wird; denn das haben wir in den letzten Jahren immer getan. Wir haben im Gegensatz dazu sogar zusätzliche Stellen geschaffen.

Die Klage darüber, in Bayern werde für die Bildung zu wenig getan und zu wenig Geld ausgegeben, kann anhand einiger Zahlen locker widerlegt werden: In den letzten Jahren ist der Staatshaushalt im Schnitt um 6 %, der Bildungsetat um 19 % gestiegen. Dass in den Jahren 2001 bis 2004 5000 zusätzliche Planstellen geschaffen wurden, hören Sie nicht gerne, ist aber Tatsache. Schließlich muss man feststellen, dass an Bayerns Schulen in diesem Jahr tatsächlich mehr Stunden als im letzten Jahr gehalten werden. Das muss man deutlich klarstellen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

In Bezug auf die Einstellungssituation ist festzuhalten, dass es in absolut schwierigen Fächerkombinationen wie Deutsch/Geschichte und Chemie/Biologie heuer nicht erwartete Einstellungsschnitte gibt, sodass in einer großen süddeutschen Zeitung sogar die Frage nach der Qualität derjenigen gestellt worden ist, die da in den Schuldienst kommen. Oh, welch verkehrte Welt, welch andere Diskussion, die wir hier führen. Fakt ist, dass in diesem Jahr mehr Unterrichtsstunden gehalten werden, als es im letzten Jahr der Fall war.

Herr Kollege Pfaffmann, Sie sprechen den Anteil des Bildungsetats von 17,4 % am Gesamthaushalt an, der sich seit 1993 nicht verändert habe. Zählen Sie bitte ruhig auch die Ausgaben im Sozialministerium, zum Beispiel im Bereich der Jugendsozialarbeit, dazu. Auch das findet an Schulen statt und auch da werden Lehrkräfte entlastet.

Abschließend sei auf die OECD-Studie verwiesen, die deutlich macht, dass in Bayern im internationalen Vergleich pro Kopf sehr gute Beträge ausgegeben werden. Da sind wir vorne mit dabei.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein, falsch, Herr Sible!) (Zuruf von den GRÜNEN: Da schau her!)

Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Die SPD stellt extrem übertriebene Forderungen und erntet dafür auch extrem schlechte Wahlergebnisse, und das sogar auf niedrigem Niveau.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) – Simone Tolle (GRÜNE): 50 minus x!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu trenne ich die Anträge wieder.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/4017 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Dann ist der Dringlichkeitsantrag so abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/4018 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Da ist das Stimmenergebnis dasselbe. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)**

**Mehr Wettbewerb auf dem Energiesektor – für eine klimaschonende und preisgünstige Energieversorgung in Bayern (Drs. 15/4019)**

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Dr. Hildegard Kronawitter u. Frakt. (SPD)**  
**Gaspreise marktgerecht gestalten (Drs. 15/4023)**

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Graf von und zu Lerchenfeld das Wort.

**Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Wirbelstürme in den USA und gerade wieder in Asien, ungeheure Schäden für Mensch und Natur, gleichzeitig große Dürre in Südeuropa, Überschwemmungen in Bayern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die vorläufige Katastrophenbilanz dieses Jahres. Die Schadensereignisse häufen sich und werden in ihren Auswirkungen immer schlimmer. Hochwasser hatten wir in Deutschland jetzt in Dreijahresabständen, 1999, 2002 und 2005. Wir verspüren die Auswirkungen

der Klimaveränderung ganz deutlich. Deshalb müssen wir alles in unserer Macht Stehende tun, um unser Klima besser zu schützen. Wir müssen die Erzeugung erneuerbarer Energien weiter vorantreiben.

Der Verbrauch an Energie steigt weltweit; die Energienachfrage wird in den nächsten 15 Jahren um 20 bis 50 % gesteigert werden. Wir spüren heute schon, dass eine weitere neue Nachfrage auf dem Markt auftreten wird.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Preise für Erdöl sind in den letzten Monaten in atemberaubendem Tempo nach oben geschneilt. Von Januar bis August 2005 ist der Rohölpreis in Dollar gerechnet um 80 % und in Euro gerechnet sogar um 95 % gestiegen. Ein Ende dieser Preisentwicklung ist derzeit nicht absehbar. Ernstzunehmende Experten schätzen mittlerweile, dass der Rohölpreis in den nächsten Jahren bis auf 115 Dollar je Barrel ansteigen könnte.

Bald werden wir diese Energiepreise auch auf unseren Märkten und in der Wirtschaft spüren. Wir müssen deshalb weiter den erfolgreichen Weg Bayerns bei den erneuerbaren Energien beschreiten. Wir haben heute 7,8 % erneuerbarer Energien beim Primärenergieverbrauch; das ist doppelt soviel wie im Bundesdurchschnitt. Die erneuerbaren Energien sind in Bayern in den letzten 15 Jahren mit einer halben Milliarde Euro gefördert worden. Wir sind führend bei der Energieerzeugung aus Wasserkraft, aus Solar- und Photovoltaikanlagen, bei der Geothermie und bei der Biomasse. Bayern hat den Weg zu einem vernünftigen Mix aus allen Energieerzeugungsformen frühzeitig und entschlossen beschritten. Das muss fortgesetzt werden. Wir fordern deshalb in unserem Antrag die Bayerische Staatsregierung dazu auf, die führende Stellung Bayerns bei den erneuerbaren Energien weiter auszubauen. Wir sehen hier große Möglichkeiten beim Ausbau von Biomassekraftwerken und – wie wir es bereits in früheren Anträgen formuliert haben – auch bei den Wasserkraftwerken.

Wir sehen hier Chancen für unsere Landwirtschaft bei der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und bei der Nutzung von Holz in Form von Pellet- und Hackschnitzelheizungen. Wir nutzen derzeit von unserem Holzzuwachs in den bayerischen Wäldern nur ungefähr zwei Drittel. Das heißt, in unseren Wäldern liegt noch eine beachtliche Reserve an nachwachsenden Rohstoffen.

Unsere Fraktion hat sich bereits mit verschiedenen Anträgen für den Einsatz landwirtschaftlicher Produkte im Energiebereich eingesetzt. Wir fordern die Bayerische Staatsregierung erneut dazu auf, die Möglichkeit zum Einsatz von biogenen Treibstoffen weiter zu fördern. Hier ergibt sich ein wirklich großes Potenzial auch für uns Landwirte. Es werden heute in Bayern bereits 45 000 Hektar mit nachwachsenden Rohstoffen zur Erzeugung von Biodiesel und Bioethanol angebaut. Der Ausbau dieser Produktionsmöglichkeit für die Landwirtschaft wird in Zukunft auch die landwirtschaftlichen

Märkte entlasten und ist deshalb für uns Landwirte von entscheidender Bedeutung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Nutzung alternativer Energien in einem vernünftigen Energiemix ist für unsere Zukunft entscheidend. Bayern muss den erfolgreichen Weg weitergehen und den Ausbau weiter fördern. Dazu muss Bayern auch die Forschung und die Entwicklung auf diesem Gebiet vorantreiben.

Daneben ist es aber auch wichtig, die herkömmlichen Energieträger weiterhin preisgünstig anzubieten. Bayern hat aktiv daran mitgewirkt, die Rahmenbedingungen für mehr Wettbewerb auch auf dem Gasmarkt zu schaffen. Durch verschiedene Bundesratsinitiativen wurden im Energiewirtschaftsgesetz Verbesserungen gerade auf dem Gassektor im Netzbereich erreicht. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass auf dem Gasmarkt noch mehr Wettbewerb entsteht und dass die Bindung des Gaspreises an den Ölpreis überprüft wird.

Es ist in unseren Augen sehr bedauerlich, dass die Eon-Ruhrgas die Gespräche mit der Kartellbehörde abgebrochen hat; denn die langfristigen Verträge der Gasversorger behindern ganz sicher den Wettbewerb auf diesem wichtigen Markt. Hier stimmen wir mit den Kollegen der SPD durchaus überein. Wir brauchen insgesamt mehr Wettbewerb auf dem Energiesektor; deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Der Antrag der SPD enthält durchaus ganz gute Ansätze, aber leider auch sehr viel Selbstverständliches und rechtlich sowie sachlich Problematisches.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie sich dazu bereit erklären, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, den zweiten Absatz Ihres Antrages zu streichen, und die Aufforderung an die Staatsregierung auf einen von uns ergänzten ersten Spiegelstrich zu reduzieren, könnten wir Ihnen durchaus zustimmen. Dieser Spiegelstrich würde dann folgendermaßen lauten:

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, bei den Erdgaspreisen ihre kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht nach den Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen voll auszuschöpfen und dem Wirtschaftsausschuss baldmöglichst darüber zu berichten.

Der Rest des ganzen Antrages sollte dann gestrichen werden. Damit könnten wir, wie gesagt, Ihrem Antrag zustimmen. In der jetzt vorliegenden Fassung müssen wir ihn leider aus rechtlichen und sachlichen Gründen ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächste hat Frau Biedefeld das Wort.

**Susann Biedefeld (SPD)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen!

Schluss mit weiteren unberechtigten Gaspreiserhöhungen, Schluss mit der Abzocke der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Energieriesen! – Bremsen wir gemeinsam die Gasmultis ein! Das ist im Interesse aller Verbraucherinnen und Verbraucher. Bremsen wir gemeinsam die Gasmultis ein, gemeinsam auf Landes- und auf Bundesebene, und schöpfen wir alle Möglichkeiten aus, die wir haben.

Der Gaspreis ist in Deutschland und auch in Bayern ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Sie alle wissen, wie stark die Belastungen nicht nur seit Anfang dieses Jahres, sondern schon seit längerer Zeit, stetig ansteigen. Die Gaspreise sind überhöht. Während die Gasimportpreise zwischen Juli 2004 und Juni 2005 um gerade 0,39 Cent pro Kilowattstunde gestiegen sind, wurden die Preise für die Haushaltskunden um 0,70 Cent pro Kilowattstunde angehoben. Das ist keine Zahl von uns, sondern es sind Zahlen aus der Statistik des Bundesamtes für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle über eine bundesweite Erhebung der Erdgaspreise. Grob gerechnet bedeutet das für einen durchschnittlichen Haushalt zusätzliche Belastungen in Höhe von rund 200 Euro. Das ist eine enorme Belastung, der wir nicht länger zusehen können. Die Gaspreise schwanken regional, aber selbst da, wo die günstigsten Gaspreise zu finden sind, sind diese noch viel zu hoch und völlig überzogen. Auch hierzu darf ich noch ein paar Zahlen nennen. Seit dem Jahr 2002 sind die Gaspreise für die Haushalte mit 32 % stärker gestiegen als der Ölpreis mit 31 %, das Benzin mit 26 %, der Strom mit 23 % und die Fernwärme mit 26 %.

Bei den Zahlen für Bayern sieht es nicht viel anders aus. Nach den Berechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung sind allein die Gaspreise im Verbraucherindex mit plus 2,8 % für die Verbraucher vom September 2004 bis zum September 2005 um 12,4 % gestiegen, und ein neuer Preisschock steht bereits bevor. Hiermit muss endlich Schluss sein. Die Zahlen machen deutlich, dass hier wirklich Handlungsbedarf besteht. Wir dürfen nicht länger zuschauen, wie die Haushaltskunden von den Gasversorgern geradezu ausgehungert werden. Nichts anderes ist das hier. Das möchte ich klar so unterstreichen. Es geht nur um die Gewinnsteigerung dieser großen Energieversorgungsunternehmen. Es ist ein Wahnsinn, sich deren Reingewinne anzusehen.

Ich nehme als Beispiel einmal die Ruhrgas. Im Jahre 2001 betrug der Gewinn 390 Millionen Euro, im Jahre 2003 lag er bei 935 Millionen Euro und im Jahre 2004 bereits bei 968 Millionen Euro.

Von 2001 bis 2004 war also eine Reingewinnsteigerung von 390 auf 968 Millionen Euro erfolgt, zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher, die diese Zeche bezahlen müssen. Wir haben einen Antrag mit dem Ziel eines fairen und transparenten Gasmarktes eingebracht. Ich möchte jetzt auf unsere Forderungen eingehen.

Wir begrüßen die Initiative des Bundeskartellamtes, über eine Laufzeitbegrenzung langfristiger Gaslieferungsverträge mehr Wettbewerb in den Gasmarkt zu bringen. Herr Kollege Freiherr von und zu Lerchenfeld hat bereits aus-

geführt, dass die CSU und die SPD dieses Thema ähnlich sehen. Ulf Böge, der Präsident des Bundeskartellamtes, hat nach den gescheiterten Verhandlungen gesagt: Schluss mit den Verhandlungen. Jetzt wird diese Frage durch einen Gerichtsentscheid geklärt werden müssen. Ich bitte Sie, dies durch ein klares Signal des Bayerischen Landtages zu unterstützen. Wir sollten darauf hinwirken, dass der gerichtliche Weg, wie er vom Bundeskartellamt angekündigt worden ist, eingeschlagen wird.

In der Frage der Ölpreisbindung stimmen unsere Fraktionen überein. Diese muss fallen. Dafür gibt es keine gesetzliche Grundlage, vielmehr ist dies historisch gewachsen. Es ist längst überfällig, dass diese so genannte Ölpreisbindung fällt. Sie ist nicht mehr zeitgemäß. Deshalb haben wir die gemeinsame Zielsetzung, diese so genannte Ölpreisbindung grundsätzlich unter Missbrauchsgesichtspunkten zu prüfen und auch in dieser Frage eventuell eine gerichtliche Entscheidung zu suchen.

Mit unserem Antrag wollen wir zum Ausdruck bringen, dass nicht nur das Kartellamt auf Bundesebene, sondern auch alle Länderkartellbehörden über die Wirtschaftsminister der Länder alle kartellrechtlichen Instrumentarien ausschöpfen, um die Angemessenheit der Gaspreisgestaltung durch die regionalen und lokalen Versorgungsunternehmen zu prüfen. Wir wollen erreichen, dass die Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen voll ausgeschöpft werden und kartellrechtliche Missbräuche überprüft werden. Wir wollen, dass die Preiserhöhungsabsichten der 16 von einem Kartellverfahren bedrohten Unternehmen im Januar 2005 und die jeweiligen Ergebnisse umgehend in einem Bericht im Wirtschaftsausschuss des Landtags offen gelegt werden. Dies gilt auch für die anderen Unternehmen, die sich offensichtlich freiwillig dem Verzicht auf Preiserhöhungen angeschlossen haben. Das war ein Verzicht im April 2005 auf eine weitere Preiserhöhungsrunde. Wir wollen außerdem, dass alle Preiserhöhungen einzelner Gasversorger seit Juni 2005 in dem Bericht erläutert werden.

Wir wollen erreichen, dass die nächste Gaspreisabfrage durch die Landeskartellbehörde sofort gestartet wird und dabei die Preise aller Versorger nicht nur für einen Stichtag, sondern einen geeigneten Zeitraum umfassend geprüft werden und gegen überhöhte Preise entsprechend vorgegangen wird. Auch hierüber soll im Wirtschaftsausschuss des Landtags ein Bericht erstattet werden.

Der letzte Spiegelstrich des Antrags enthält unsere Forderung, die gemäß Energiewirtschaftsgesetz für Ende Januar 2006 vorzulegenden Genehmigungsanträge der Gasversorger für die Netzentgelte durch die Landesregulierungsbehörde schnell und sorgfältig zu prüfen. Insbesondere bei den großen Gasversorgern mit über 100 000 angeschlossenen Kunden muss über den Länderausschuss der Bundesnetzagentur in gleicher Weise Einfluss genommen werden. Über die erzielten Ergebnisse wollen wir im Landtag spätestens nach Ablauf der Genehmigungsphase Ende Juli 2006 einen Bericht.

Das sind unsere Forderungen. Sie stimmen in vielen Punkten mit den Forderungen des CSU-Antrags überein, der auf unseren Antrag folgte. Ich glaube, dass wir auf Ihr Angebot eingehen können. Ich mache der CSU einen Vorschlag: Wir können dem CSU-Antrag zustimmen, wenn es bei dem letzten Absatz bleibt, der sich ausschließlich auf die Gaspreiserhöhung bezieht. Diesem letzten Absatz des Antrags der CSU könnten wir zustimmen. Ich bitte aber um Verständnis dafür, dass wir allen anderen Forderungen dieses Antrags nicht zustimmen könnten.

Ich könnte darauf sehr lange eingehen, möchte aber nur kurz einige Punkte sagen: Sie sprechen von Ihrem erfolgreichen Weg für eine klimaschonende aber auch preisgünstige Energieversorgung. Dazu kann ich nur sagen, am 21. Oktober wird das so hochgejubelte Klimabündnis ein Jahr alt. Sie wollten eigentlich eine Feierstunde durchführen. Wie ich erfahren habe, wurde diese Feierstunde ausgesetzt, weil Sie keinerlei Erfolge vorweisen können. In diesem Jahr wurde nichts getan. Ich glaube nicht, dass der Bund Naturschutz daran schuld ist, sondern eher die CSU-Staatsregierung. Diesem Punkt können wir nicht zustimmen.

Sie sprechen außerdem von einem kontinuierlichen Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir haben dazu sehr viele Anträge vorgelegt, um bei der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und dem Ausbau der erneuerbaren Energien voranzukommen. Alle Anträge wurden abgelehnt. Sie sprechen weiter davon, dass entsprechende Initiativen bei der Kfz-Wirtschaft, der Mineralölwirtschaft, der Forschung und der Entwicklung gestartet werden müssen, um bei der Biomasse besser voranzukommen. Sie sagen, wir bräuchten eine bessere Kooperation mit dem Handwerk, der Industrie und den Architekten. Ich verweise dazu auf Anträge der SPD sowie auf den Bericht der Enquete-Kommission „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“, wo diese Forderungen erhoben worden sind. Das gilt auch für den Minderheitenbericht, in dem wir deutlich gemacht haben, dass dies entsprechend umgesetzt werden muss. Die Positionen, die in Ihrem Antrag auftauchen, hätten wir schon längst erledigen können.

Ich nenne dazu ein konkretes Beispiel: Als Kommunalpolitikerin bedaure ich nach wie vor, dass ich die Architekten davon überzeugen muss, zunächst zu prüfen, ob erneuerbare Energien eingesetzt werden können. Die Kommunalpolitiker müssen die Architekten überzeugen, anstatt dass die Architekten von sich aus den Ausbau erneuerbarer Energien anregen. Punkte, die wir längst eingefordert haben, wurden von Ihrer Seite immer wieder abgelehnt. Deshalb können wir diesen Punkten nicht zustimmen. Wir können uns jedoch darauf verständigen, dass Sie unseren Antrag so behandeln, wie Sie das vorgeschlagen haben. Wir könnten dagegen dem letzten Absatz Ihres Antrags folgen. Wir sind offensichtlich hinsichtlich des Gaspreises und unseres Wunsches, mehr Wettbewerb auf dem Energiesektor einzuführen sowie eine marktgerechtere Gestaltung des Gaspreises zu erreichen, einer Meinung. Dies wäre ein wichtiges Signal, das wir an die Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern senden sollten.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CSU ist wirklich nett. Sie wollen den Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch bis 2010 auf 9 % ausbauen. 1995 hat Ministerpräsident Stoiber in seiner Regierungserklärung für das Jahr 2000 einen Anteil von 13 % gefordert. Das war im Jahre 1995.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damals war noch von 13 % die Rede, heute nur noch von 9 %, also fünf Jahre, nachdem das Ziel erreicht werden sollte. Allein die Biomasse könnte beim Primärenergieverbrauch ein Potenzial von 15 % haben. Das ist das Ergebnis der Enquete-Kommission und Ihres Landwirtschaftsministeriums. Wir hängen jedoch immer noch bei 4 %. Insgesamt wollen Sie den Ausbau auf 9 % erreichen.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Wir weit sind wir denn in den rot-grün-regierten Ländern?)

Ihre Zielsetzung ist mehr als schwach und spärlich.

Nun zu Ihrer Klimabilanz: Sie sagen, Sie wollen Ihre hervorragende Klimapolitik fortsetzen und den erfolgreichen Weg für eine klimaschonende Energieversorgung in Bayern gehen. Dazu muss ich sagen: Ihre Klimabilanz ist alles andere als erfolgreich. Während im Bund seit 1990 die Treibhausgasemissionen um 19 % gesunken sind, haben wir nach den neuesten Zahlen des Wirtschaftsministeriums bei der Quellenbilanz weniger als 2 % Reduktion, bezogen auf die Zahlen 2002; denn neue Zahlen haben Sie nicht eingestellt.

Schauen wir uns einmal die Verursacherbilanz an. Auch das ist interessant. Der Länderarbeitskreis Energiebilanzen, ebenfalls unter Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums, veröffentlicht diese Zahlen. Von 1990 bis 2001 war ein Anstieg um 12 % zu verzeichnen – das war der größte Anstieg unter allen Bundesländern. Sie argumentieren immer mit der CO<sub>2</sub>-pro-Kopf-Emission. Auch hier sieht es schlecht aus; denn nur Bayern und Bremen haben in der Verursacherbilanz eine Steigerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf um 4 %. Das ist eine deutliche Steigerung. Ein erfolgreicher Weg in den Klimaschutz ist das, was Sie uns heute mit Ihrem Antrag verkaufen wollen, nicht. Fehlanzeige!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist unausgesprochen und hartnäckig versteckt: Sie wollen weiter den Energiemix mit Atomkraft. Im Entwurf zum Landesentwicklungsprogramm sind wieder die Kernkraftwerke an den bestehenden Standorten als Ziel festgeschrieben – nicht nur als möglicher Grundsatz, sondern als Ziel: Ausbau der Atomenergie. Zum Glück trauen Sie sich das in Ihrem Antrag schon gar nicht mehr zu nennen. Wir wissen aber: Der Energiemix der CSU sieht den Ausbau der Atomenergie vor. Nicht mit

uns, und nicht mit mehr als 70 % der Bevölkerung Deutschlands.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Klimaschutzbilanz ist dürftig. Die Atomenergie wird von der Bevölkerung abgelehnt, Sie aber beharren darauf trotz Wettbewerbsverzerrungen. Sie wollen inzwischen vom Öl weg, aber nur ganz langsam, weil Sie die ökonomische Entwicklung auf diesen Weg zwingt. Im Wirtschaftsministerium wird aber an Studien festgehalten, die für die nächsten 15 Jahre von einem Rohölpreis zwischen 20 und 30 US-Dollar pro Barrel ausgehen. Ich meine: Derart untaugliche Studien können doch wohl nicht weiter die Grundlage Ihrer Energiepolitik sein. Trotzdem haben Sie aber in der Antwort auf eine Anfrage von mir genau darauf beharrt. Rückwärts gewandter, als Sie in Ihren Studien und Aussagen sind, geht es wohl nicht.

Da lobe ich mir zum Beispiel – er ist zwar nicht da, das Lob wird er aber wohl zu Ohren bekommen – den Landwirtschaftsminister. Er lobt im Gesamtkonzept „Nachwachsende Rohstoffe“ den Ausbau der Biogasanlagen in Bayern. Er sagt: Biogasanlagen wurden positiv auf nun 650 von deutschlandweit 2000 ausgebaut. Er schreibt – das ist das erste Mal, dass ich so etwas von Vertretern der Staatsregierung höre oder lese –: „Der wesentliche Grund für diese positive Entwicklung bei Biogasanlagen liegt in der im August 2004 in Kraft getretenen Novelle des EEG.“ – Sieh mal an! Erstaunlich! Endlich traut sich einmal einer aus der CSU-Ministerriege zuzugeben, dass die grünen Förderprogramme des Bundes für Bayern erfolgreich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben es abgelehnt, wir bayerische Bürgerinnen und Bürger und grüne Minister haben dieses durchgesetzt. Daran sieht man doch, wo es hingeht. Sie im Wirtschaftsministerium beharren aber wirklich auf Positionen von vorgestern.

Ich betrachte die Maßnahmen, die Sie in Ihrem Antrag vorschlagen. Wieder einmal geht es um Informationen für Hausbesitzer, Schulen, Studenten und Architekten. Das kennen wir zu Genüge. Das war auch das Einzige, was Sie in Ihrer Klimaallianz dauernd zu verkaufen versuchten. Wo aber bleiben wirkliche Konzepte zum Vorrang erneuerbarer Energien bei staatlichen Liegenschaften? Wo bleibt die Kraft-Wärme-Kopplung bei staatlichen Gebäuden? Wo bleibt die Umsetzung der Energieeinsparpotenziale in staatlichen Gebäuden, wie sie vom Rechnungshof seit vielen Jahren angemahnt wird? – Nichts, gar nichts!

Zum Verkehr sagen Sie: Wir brauchen jetzt die Beimischung biogener Treibstoffe. Das wurde durch die Entscheidung der GRÜNEN in der Bundesregierung, die Besteuerung biogener Treibstoffe einzustellen, unterstützt und gefördert. Das ist ein Faktum, das die GRÜNEN eingeführt haben und das hier zum Tragen kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen aber nicht nur andere Treibstoffe, sondern wir brauchen auch andere Autos. Erst im August 2005 hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen wieder darauf hingewiesen. Wir brauchen andere Autos, die die CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich mindern. Als Zielvorgabe werden bis 2012 100 g pro 100 km gesetzt. Wenn wir uns den derzeitigen Automobilmarkt anschauen, sehen wir, wie weit wir von diesen Zielvorstellungen entfernt sind. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen schlägt einen Emissionshandel für Pkws bis zum Jahr 2012 vor. Dieses zu unterstützen, wäre Ihre Aufgabe. Dann muss aber leider auch die bayerische Automobilindustrie heute zugeben, dass sie auf völlig falsche Modelle setzt. Schauen wir einmal auf die IAA. Das war peinlich: große leistungsstarke Autos, höchster Komfort, 500 PS. Der Verbraucher, die Verbraucherin wünscht aber sparsame, leichte, effiziente Autos mit niedrigstem Spritverbrauch. Das ist möglich, wird aber derzeit leider nicht umgesetzt.

Wir brauchen auch vernünftige Wärmestandards und Wärmeeinsparungen im Altbausektor. Vielleicht können Sie ja künftig in Ihrer möglichen Regierungsverantwortung einmal Marker setzen. Wir warten darauf. Sie schaffen es von Bayern aus doch nicht einmal, den Niedrigenergiestandard bei Neubauten zu kontrollieren. Wir haben in der Energieeinsparverordnung, die die GRÜNEN durchsetzen, die Forderung nach einem Niedrigenergiestandard. In Bayern wird er bis heute nicht angemessen kontrolliert. Das wäre eine Länderaufgabe, aber Sie versagen wieder.

Man kann also nur sagen: Der Antrag ist banale Schaum-schlägerei. Effektive Maßnahmen fehlen. Eine miserable Klimaschutzbilanz kennzeichnet die Politik der Bayerischen Staatsregierung.

Ich komme zu den Gaspreisen. Ich meine, in einigen Punkten sind wir uns sicher einig. Lassen Sie mich aber noch ganz kurz drei Punkte ansprechen. Das Bundeskartellamt hat das Zusammengehen von Eon und Ruhrgas immer kritisiert. Ein Blick hin zur SPD und zu Ihrem Antrag: Es war doch gerade die SPD mit den Ministern Müller und Clement, die zu dieser Marktdominanz im Gassektor überhaupt geführt hat, indem eine Ministererlaubnis gegen die Entscheidung des Bundeskartellamtes erteilt wurde.

Ein Weiteres. Alle haben immer wieder verhindert, die Bundesnetzagentur einzurichten. Dank der Verhinderungsstrategie der beiden großen Parteien war Deutschland das letzte Land der damals 15 EU-Staaten, das die Bundesnetzagentur eingerichtet hat. Auch hier haben Sie gebremst und blockiert. Jetzt liegen von beiden Fraktionen Anträge vor, in denen der Zustand, der jetzt herrscht, bedauert wird.

Ein letzter Punkt. Ich meine, das ist wirklich witzig. Sie gehen auf die Arbeit der Landeskartellbehörden ein. Diese sollen ordnungsgemäß arbeiten. Das ist doch selbstverständlich. Auf etwas sei aber durchaus hingewiesen: Noch im Februar hat sich das Landeskartellamt gerühmt: Wir haben bei 16 bayerischen Gasversorgern den Preisanstieg, den Tarifanstieg verhindert – für drei Monate, nämlich April, Mai und Juni; danach konnten die Gaspreise wieder steigen. Das ist Ergebnis der Arbeit des Bayeri-

schen Landeskartellamts. Ich muss dazu schon sagen: Sie brauchen Ihre Kartellbehörde nicht zu loben oder aufzufordern zu arbeiten. Es ist überfällig, dass etwas Angemessenes getan wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen jetzt handeln; denn der Klimaschutz ist notwendig, zum einen, um bei hohen Ölpreisen vom Öl wegzukommen, zum anderen, um größere Schäden, um größere Kosten zum Beispiel durch Hochwasserereignisse zu verhindern. Mit diesem Antrag aber, liebe CSU, werden Sie die Aufgaben, die heute anstehen, nicht bewältigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Weitere Wortmeldung, Herr Kollege Runge? – Herr Kollege Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ruth Paulig hat in ihrer Rede, selbstverständlich mit einem kleinen Spott versehen, anklingen lassen: Wir halten die Forderungen in den Anträgen der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion hinsichtlich Wettbewerb im Gasmarkt grundsätzlich für richtig, und wir werden demzufolge dem Antrag der SPD auch zustimmen. Weshalb wir dem Antrag der CSU nicht zustimmen können, wurde bereits ausgeführt.

Man muss ganz klar festhalten: Der Bund ist hinsichtlich Wettbewerb im Gasmarkt auf dem richtigen Weg. Jetzt haben wir das neue Energiewirtschaftsrecht. Im Juni gab es ja die entscheidende Sitzung des Bundesrates. Alle Seiten sind aus dieser Sitzung jubelnd herausgekommen. Wir haben jetzt auch das Einschreiten des Bundeskartellamtes, welches, meine ich, von allen Seiten hier nicht in Abrede gestellt wird.

Es ist und war ein Trauerspiel, dass es nach mehreren Jahren noch immer nicht gelungen ist, die Vorgaben der einschlägigen EU-Richtlinie zu erfüllen, sodass im März wieder einmal eine Mahnung aus Brüssel fällig geworden ist.

Jetzt aber noch einige Anmerkungen zur Debatte um die hohen Gaspreise, denn diese Debatte hat unseres Erachtens den einen oder anderen falschen Zug. Ganz klar geht es um Fragen des Wettbewerbsrechts, der Wettbewerbspolitik und des Kartellrechts. Unseres Erachtens geht es aber nicht an, Defizite in der Sozialpolitik, unzureichende Verteilungsgerechtigkeit über Umweltpolitik, Energiepolitik oder Wettbewerbspolitik heilen zu wollen. Das heißt, sozialpolitische Ziele dürfen nicht Bestimmungsfaktoren für das Handeln in der Umweltpolitik, in der Wettbewerbspolitik, im Kartellrecht und in der Energiepolitik sein. Auch ist preisgünstige Energie per se für uns kein Ziel für sich – darin unterscheiden wir uns zumindest von der Überschrift des CSU-Antrags. Leider bewirken bei uns erst die hohen Energiekosten ein Umsteuern. Ein Beispiel dafür ist die Schlafmüdigkeit der deutschen Autoindustrie. Auch in dieser Debatte muss man ganz klar daran festhalten, dass Umweltschutz kein Luxusthema ist; Umweltschutz ist existenziell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Umgekehrt ist es aber so, dass wir keine künstlich überhöhten Preise akzeptieren; sprich, wir akzeptieren keine Wucherpreise, und mit solchen haben wir es jetzt zu tun. Unseres Erachtens würden die hohen Gaspreise jede Menge an Spielraum für Umweltschutz bei der Gasgewinnung hergeben. Hinter solchen Maßnahmen sollte auch bei uns die Politik stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Ölpreisbindung. In der Debatte wird dieses Thema meines Erachtens überstrapaziert. Es war und ist angesichts fehlender Marktpreise und einer Monopolanbieterschaft sicher richtig, Indikatoren für die Preisbildung zu finden und zu setzen. Es geht hier um riesige Investitionen, es geht um Langfristigkeit und Berechenbarkeit. Allerdings muss ganz klar festgehalten werden, dass die Gestehungskosten etwa bei einem Drittel des Gaspreises liegen. Wenn die Preise steigen, kann nicht nur auf die Ölpreisbindung gezeitigt und gesagt werden, deshalb steigen die Gaspreise weiter an. Dafür brauchen wir schon eine andere Rechtfertigung und bessere Argumente. Zumindest brauchen wir für die anderen zwei Drittel, die nicht von den Gestehungskosten ausgemacht werden, einen anderen Preisindikator als die Entwicklung des jeweiligen Ölpreises.

Im Antrag der SPD-Fraktion lesen wir, dass der Gasmarkt durch die Ölpreisbindung zu wenig Wettbewerb habe. Es gibt ganz massiv andere Gründe als nur die Ölpreisbindung. Diese anderen Gründe werden wieder ganz massiv – Frau Paulig hat es angesprochen – durch Politiker Ihrer Fraktion beeinflusst und gesteuert. Die Erlaubnisse durch die Minister Müller und Clement sind angesprochen worden. Ein anderer Punkt fällt mir in der Debatte immer wieder auf. Die Frage, ob Wettbewerb stattfinden soll oder nicht, hängt ganz entscheidend davon ab, wie lange Verträge mit Vorlieferanten laufen dürfen, vor allem dann, wenn diese eine marktbeherrschende Stellung innehaben.

Wie und wo wird zurzeit geblockt und gemauert? Wie und wo wird zurzeit prozessiert, werden zurzeit Klagen angekündigt? Zum Beispiel kündigt die Firma N-ERGIE – wir wissen, wem die zuzuordnen ist – im Streitfall Dinkelsbühl eine Klage an. Erinnert sei auch an den Streit zwischen Dachau und den Stadtwerken München. Worum ging es dabei? Die Stadtwerke Dachau wollten die Gasversorgung auf der letzten Meile übernehmen. Die Stadtwerke München haben ganz massiv blockiert und erklärt, Dachau würde dann kein Gas von ihnen bekommen. Verantwortliche der Firma Bayerngas wären auch nicht begeistert, wenn wir von ihnen fordern würden, dass ihre Verträge künftig weitaus kürzere Laufzeiten haben müssten. Mit diesen Instrumenten können wir aber Wettbewerb generieren. Ich habe jetzt die Unternehmen N-ERGIE, Bayerngas und Stadtwerke München angesprochen. Wir wissen alle, wer bei diesen Werken mehr und wer weniger steuern kann. Auch das gehört zur Debatte über Wettbewerb und Preise.

Jetzt komme ich wieder zur aktuellen Situation. Das geänderte Energiewirtschaftsrecht ist angesprochen worden. Die Netzentgelte sind bemüht worden. Dabei müssen wir

uns aber auch darüber im Klaren sein, dass es mit dieser Agentur am Gasmarkt genauso wie am Strommarkt noch lange nicht geschehen ist. Ganz klar sind die Durchleitungsentgelte auf dem Gasmarkt zu hoch. Die hohen Durchleitungsentgelte sind wiederum eine ganz entscheidende Barriere gegen den Markteintritt. Hier muss etwas passieren. Dass hier allerdings das Abgehen von der Kostenregulierung – ich bringe hier noch einmal das Beispiel der Stromverbändevereinbarung – hin zur Agentur und die so genannte Anreizregulierung so schnell Abhilfe schaffen werden, glauben wir eher nicht. Uns allen muss bewusst sein, dass es auf dem Gasmarkt noch ein sehr langer und harter Weg sein wird, um mehr Wettbewerbselemente einzuziehen. Wir wollen aber quer durch alle Fraktionen, dass daran gearbeitet wird. Das ist unsere Begründung dafür, dass wir den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4019 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4023 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ebenfalls zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)**  
**Wirksamer Hochwasserschutz in Bayern**  
**(Drs. 15/4020)**

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Bericht über Ausmaß und Folgen des jüngsten Hochwassers in Bayern sowie die notwendigen Konsequenzen (Drs. 15/4025)**

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Manfred Ach u. a. u. Frakt. (CSU)**  
**Beschleunigung des Hochwasserschutzaktionsprogramms 2020; zusätzliche Mittel zur Hochwasserschadensbeseitigung und zum Hochwasserschutz (Drs. 15/4027)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wordmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

**Johanna Werner-Muggendorfer** (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Aus den Augen, aus dem Sinn – so könnte man ihr Verhalten bezeichnen. Denn kaum ist das Hochwasser vorüber, werden die vollmundigen Versprechen, die während der Katastrophe gegeben wurden, vergessen. Denn wie anders ist es möglich, dass seit 1999, dem Jahr also, in dem uns die große Hochwasserkatastrophe heimgesucht hat, zwar sehr viel Papier beschrieben wurde, ein tolles Aktionsprogramm aufgelegt wurde, viel versprochen wurde und sicherlich viele Maßnahmen vorangetrieben und geplant wurden, aber nur so wenig umgesetzt wurde von dem, was damals versprochen wurde? Denn kaum war das Programm beschlossen, schon wurden die Finanzen im Nachtragshaushalt 2004 eingeschränkt. Zudem herrschte bei den Wasserwirtschaftsämtern große Unsicherheit darüber, was aus den Mitarbeitern dort werden würde. Das hat natürlich nicht unbedingt zur Motivation der Wasserwirtschaftsämter beigetragen.

Das Hochwasserereignis des Jahres 2005 hat deutlich gemacht, dass es absolut falsch ist, an dieser Stelle zu sparen. Wir haben heute zwar schon gehört, dass es auch falsch ist, in der Bildungspolitik zu sparen. Aber beim Hochwasserschutz zu sparen, ist sicherlich auch absolut falsch. Es wäre weitaus günstiger, preiswerter und ökonomisch weitsichtiger, vorbeugend zu handeln. Das gilt in zweifacher Hinsicht: einmal beim Hochwasser selbst, also das Wasser dort zu halten, wo es auftritt, zum anderen aber beim Hochwasserschutz vorbeugend tätig zu sein, um sich so später millionenschwere Hilfsprogramme sparen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre weitaus sinnvoller, so zu verfahren. An dieser Stelle möchte ich namens der SPD-Fraktion den vielen Helferinnen und Helfern danken, die auch heuer wieder bei der Hochwasserkatastrophe das Schlimmste verhindert und den Menschen vor Ort sehr geholfen haben. Klar ist, dass es keinen hundertprozentigen Schutz vor Naturereignissen gibt. Aber man kann natürlich das eine oder andere an Schutz gewährleisten. Da, denke ich, hat der Freistaat eine große Aufgabe. Der Schutz der Bevölkerung soll in Angriff genommen werden, er soll vor allen Dingen finanziert werden. Solange die Finanzierung nicht klar ist, werden die Kommunen mit den Problemen allein gelassen. Hier müssen wir mit unserem Antrag dem Freistaat und der Staatsregierung auf die Sprünge helfen. Denn es kann nicht so weitergehen mit dieser Lobhudelei – ich muss es mal so nennen. Sie ist unerträglich. Da wird immer gesagt, dass Bayern in den Hochwasserschutz mehr investiert als jedes andere Bundesland. Es wäre doch noch schöner, wenn man sich hier mit anderen Bundesländern vergleichen wollte! Die anderen Bundesländer haben keine Alpen, haben keine Mittelgebirge, haben nicht die gleiche Fläche wie Bayern und haben keine so großen Flüsse. Insofern ist es nur recht und gut, wenn Bayern hier am meisten ausgibt, weil es hier auch die meisten solcher Ereignisse gibt.

Zu kritisieren ist auch das Jonglieren mit den Millionensummen, der kreative Umgang mit Millionen, den Umweltminister Schnappauf immer wieder betreibt. Wenn die Summe von 2,3 Milliarden Euro genannt wird – das ist eine gewaltige Summe –, wird verschwiegen, dass der Bund, die EU und vor allen Dingen die Kommunen sehr viel Eigenleistung einbringen. Der größte Teil dieser Summe wird nämlich von anderen aufgebracht, nicht vom Freistaat Bayern. Das muss man in diesem Zusammenhang auch mal sagen.

Den Vorwurf des Ministers, die Kommunen hätten ihre Hausaufgaben nicht gemacht, muss ich vehement zurückweisen. Der Vorwurf hat mich geradezu empört.

(Markus Sackmann (CSU): Er hat das doch nicht verallgemeinert!)

– Tut mir Leid, er hat es schon verallgemeinert. Deshalb werde ich auch hier meine allgemeine Kritik anbringen. Da werde ich nämlich wirklich wütend, weil ich weiß, was beispielsweise meine Heimatgemeinde auf den Weg gebracht hat, man hat dort sogar Eigenleistungen der Bevölkerung requiriert. Dort wäre man bereit, Eigenleistungen im Wert von 200 000 Euro zu erbringen. Da ist es doch der wahre Hohn, wenn es heißt, man habe seine Hausaufgaben nicht gemacht. Die Planungen sind da, die Grundstückskäufe sind getätigt worden, das Wasserwirtschaftsamt hat an dieser Stelle wirklich Großartiges geleistet, auch die Eigenleistung der Betroffenen ist gegeben. Die Gemeinde ist bereit, ihren Beitrag zu leisten, aber es kann nicht angefangen werden. Warum wohl? – Weil der Freistaat nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Beitrag zu leisten. Das ist skandalös! Man muss sich da doch nicht auch noch beschimpfen lassen, man habe seine Hausaufgaben nicht gemacht. Wer macht denn da seine Hausaufgaben nicht? Man müsste hier vielleicht von anderen Bundesländern lernen. Uns wird so gern und oft gesagt, dass es in anderen Bundesländern so viel besser ist. Schauen wir doch einmal nach Rheinland-Pfalz. Dort müssen die Gemeinden lediglich 10 % der Kosten selbst aufbringen, während es bei uns 35 und mehr Prozent sind.

Wer hat denn die Landesmittel für die Wasserwirtschaftsämter gekürzt? Wer hat seine Hausaufgaben nicht gemacht? Das muss man wirklich fragen. Hier rächt sich die Sparwut in diesem Freistaat. Der Freistaat hat mit diesen Verzögerungen bei der Mittelgewährung das Hochwasserrisiko praktisch in Kauf genommen. Das muss man der Bevölkerung draußen einmal sagen. Diese Zahlen sind von uns nicht erfunden, sondern im Ausschuss und in einem Brief vom Minister so vorgetragen worden.

Jetzt ist Einsicht eingekehrt, hat man den Eindruck. Wir hatten nämlich wieder ein Hochwasserereignis. Jetzt ist die CSU bereit, wie der vorliegende Antrag zeigt, zu sagen: Zusätzliche Mittel sollen bereitgestellt werden. Zuerst sind sie gekürzt worden – das ist die übliche Vorgehensweise –, dann geben wir sie wieder zurück und lassen uns dafür ganz toll loben. Ich weiß nicht, ob ein solches Verfahren so erfreulich ist. Stattdessen hätte man die

Mittel einfach eingestellt lassen sollen, um den Hochwasserschutz vernünftig voranzubringen.

Der zweite Spiegelstrich im CSU-Antrag ist mir auch nicht klar. Da heißt es, Fördermittel sollen für die Kommunen bereitgestellt werden. Hier müsste man einmal sagen, wie viel das sein soll. Es geht schließlich nicht, dass die Mittel bei jeder Kommune anders angesetzt werden und überall ein anderer Prozentsatz von den Kommunen verlangt wird. Hier müsste vielleicht mal Klarheit geschaffen und die Höhe festgelegt werden.

Zu unserem Antrag darf ich noch bemerken: Der finanzielle Aspekt ist sicherlich der weitaus gravierendste. Aber es gibt einige andere Dinge, die unbedingt geklärt werden müssen. Der Berichtsantrag der GRÜNEN kann hier eine große Hilfe sein, um die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Einige Dinge weiß man aber schon. Zum Beispiel haben diesmal die Alarmpläne nicht gut funktioniert. Die Pegelstandsmeldungen haben nicht gestimmt, die Leute haben sich in Sicherheit gewiegt und dann sind die Pegelstände doch wieder revidiert worden. Die Leute hatten sich schon beruhigt zurückgezogen, mussten aber dann doch noch ihre Wohnungen ausräumen. Hier sind Dinge passiert, die man so nicht stehen lassen kann, wenn man weiß, dass es Methoden gibt, das zu errechnen.

Eine wichtige Forderung, die wir schon seit geraumer Zeit seit 1999 erheben, ist die nach einem Gesamtprogramm. Man soll einen Fluss insgesamt von seinem Anfang bis zu seinem Ende betrachten und die Ober- und Unterlieger berücksichtigen. Einer sollte vom anderen wissen, was er tut, auch über Regierungsbezirksgrenzen hinweg, und über die Grenzen der Wasserwirtschaftsämter hinweg vernünftig planen, sodass alle Beteiligten wissen, was die jeweils anderen machen. – Das ist sicherlich ganz wichtig.

Ein ganz wichtiges Problem, das in unserem Antrag angesprochen wird, sind die Sanierungsmaßnahmen. Vieles wäre nicht passiert, wenn in den vergangenen Jahren vernünftig saniert worden wäre. Im Jahr 1999 wäre unser Damm an der Donau nicht gebrochen, wenn er vorher noch saniert worden wäre, also zu dem Zeitpunkt, zu dem die Sanierung ursprünglich vorgesehen war. Das gilt für viele Deiche und Dämme: Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen vorangetrieben werden; das ist eine wichtige Forderung des Antrags. Auch hier gilt wieder: Vorbeugen ist besser als Sparen. Wir appellieren also auch im Hochwasserschutz an Sie, unserem Antrag zuzustimmen, denn Vorbeugen ist besser als Sparen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** In unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir einen Bericht über Ausmaß und Folgen des jüngsten Hochwassers in Bayern sowie über die notwendigen Konsequenzen. Ich glaube, das ist d'accord. Wir wollen auch einen Vergleich, wie sich die Hochwassersituation im Unterschied zu 1999/2002 entwickelt hat. Wir fragen, wie der Katastrophenschutz und das Krisenma-

nagement waren, welche Hochwasserschutzmaßnahmen inzwischen umgesetzt worden sind und welche noch anstehen. Wir wollen auch wissen, welche Konsequenzen man aus diesen Ereignissen zieht.

Ich war bei der Feier des Herrn Ministerpräsidenten Stoiber in der Residenz, mit der den Helfern der jüngsten Hochwasserkatastrophe gedankt wurde. Ich habe gedacht, ich kann meinen Ohren nicht trauen, als Herr Stoiber selbst gesagt hat: Wir haben die Tatsache, dass hundertjährige Hochwasser im Abstand von drei Jahren aufgetreten sind. – Es gibt doch tatsächlich Lernfortschritte innerhalb der CSU, die beachtlich sind. – Es ist wirklich so: Pfingsten 1999, August 2002 und August 2005 – wir hatten drei Hochwasserereignisse, die eigentlich als hundertjährige Hochwasser einzustufen sind. Das heißt: Sie dürften der Wahrscheinlichkeit und der Datengrundlage nach nur einmal in hundert Jahren vorkommen. Allein dies zeigt: Wir sind mitten im Klimawandel und wir haben auch die Hochwasserschutzvorsorge auf neue Beine zu stellen. Auch die Einstufung der hundertjährigen Hochwasser muss neu überdacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich auch über den Lernfortschritt der CSU-Fraktion, die einen Antrag vorgelegt hat, nachdem zum einen die Mittel künftig aufzustocken sind – wir haben das immer schon gefordert, auch bei den Haushaltsberatungen. Die CSU gesteht ferner zu, dass die zwendungsreifen Anträge der Kommunen ausgezahlt werden. Auch bei den Gewässern zweiter und dritter Ordnung wollen Sie Ihrer Verantwortung nachkommen. – Tja, genau das haben wir in zwei Anträgen vom Juli 2005 gefordert, und zwar noch vor dem dritten Hochwasser. Wir haben da beispielsweise auf Drucksache 15/3736 gefordert, bei den Haushaltsmitteln 2005/2006 für den Hochwasserschutz keine Kürzungen vorzunehmen und dafür zu sorgen, dass die Mittel für zugesagte und durchgeführte Maßnahmen der Kommunen zügig ausbezahlt werden.

Diese Forderungen haben Sie damals im Umweltausschuss abgelehnt. Den Absatz musste ich streichen, damit Sie wenigstens dem Bericht zugestimmt haben. Jetzt bringen Sie diese Forderung in Ihrem eigenen Antrag.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch schön!)

– Das ist nett. Wie ich immer sage: Wenn es die GRÜNEN nicht gäbe, würde die CSU nie dazulernen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn Sie nur immer so schnell lernen würden!)

Die CSU lernt dazu, auch unter dem Druck der neuen Hochwasser und der Schadensbilanzen.

Im zweiten Antrag, der im Haushaltsausschuss vor zwei Tagen behandelt wurde, haben wir die Fördermittel für die Gewässer II. und III. Ordnung angemahnt. Dabei gab es in den Reihen der CSU immerhin schon drei Enthaltungen. Mit Verweis auf die Abwasserabgabe und auf mögliche Rückforderungen der Kommunen bei Investitionsmaß-

nahmen haben wir angemahnt, die Maßnahmen an den Gewässern und für die Projekte an den Gewässern III. Ordnung zügig abzuwickeln und die Mittel zügig auszugeben. Vor zwei Tagen haben Sie sich im Haushaltsausschuss noch zu keiner Unterstützung dieser Forderungen durchringen können. Heute aber fordern Sie genau das in Ihrem Dringlichkeitsantrag. Wir GRÜNE stimmen keineswegs mit politischen Scheuklappen ab, sondern sachlich. Wir werden diesem CSU-Antrag deshalb zustimmen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weil es unser Antrag ist!)

Wir werden mit dem Hinweis zustimmen, dass er die beiden Forderungen unseres Antrags vom Juli aufgreift und endlich umsetzt. Bravo, CSU!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich trotzdem noch einmal ein paar Punkte zur Finanzierung anmerken. Wir haben nicht vergessen, dass Sie die Mittel für die Gewässer I. Ordnung von 2003 auf 2004 um über 50 % gekürzt haben. Das hat meine Vorrednerin bereits angesprochen. Erst kürzen Sie, dann erhöhen Sie die Mittel und sagen: Wir Bayern sind doch wirklich gut. Das ist doch ein lächerliches Gebilde. Damals waren 67 Millionen für Gewässer I. Ordnung vorgesehen. Das haben Sie auf 29 Millionen heruntergekürzt. So kann man es natürlich auch machen. Nun sagen Sie, Sie stocken die nächsten drei Jahre auf und geben zusätzlich 22 Millionen aus. Das ist doch in der Summe weniger, als Sie damals gekürzt haben. Ich stelle ein Hü und Hott in Ihrer Politik fest. Sie müssen erkennen, dass Hochwasserschutz angesichts der Klimaveränderung mit Vorrang durchgeführt werden muss. Haushaltssperren sind angesichts dessen nicht sinnvoll, denn die volkswirtschaftlichen Schäden werden uns einholen und wesentlich höher sein.

An diesem Punkt unterstützen wir auch die Forderung der SPD. Die Mittel sollten, wie die vom Bund, auf 33 Millionen Euro aufgestockt werden. Das dann ist in etwa das Volumen, das Sie von 2003 auf 2004 gekürzt haben. Dieser Betrag wäre angemessen.

Im August hat Umweltminister Schnappauf so schön erklärt, wir Bayern hätten im Jahr 2004 119 Millionen Euro für Hochwasserschutzprojekte ausgegeben. Im Umweltausschuss hat er noch von 95 Millionen Euro gesprochen. Nun war er plötzlich bei 119 Millionen Euro.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sind doch nur Schätzungen!)

In der Fragestunde hat uns Umweltminister Schnappauf dann aufgeklärt, dass es sich hierbei um reine EU-Mittel handelt. Sie schmücken sich also beim Hochwasserschutzprogramm ständig mit Mitteln aus dem Bund und von der EU, und Sie rechnen auch kommunale Mittel ein. Seien Sie doch endlich einmal ehrlich, sagen Sie klar und deutlich, welche Mittel der Freistaat in den Hochwasserschutz investiert. Wir liegen dann wahrscheinlich bei einem Betrag, der etwa ein Drittel dessen ausmacht. Das

wäre eine angemessene Informationspolitik. Nichtsdestotrotz, diese Mittel müssen wir investieren, denn es stehen umfangreiche Aufgaben an.

Noch eine Anmerkung zum Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Angesichts dieses dritten hundertjährigen Hochwassers im August dieses Jahres müssen Sie Ihre Politik bei der Verhinderung, Verwässerung und Blockade des Hochwasserschutzgesetzes von Bundesumweltminister Trittin in einem neuen Licht sehen. Sie haben nur hinausgezögert und blockiert, Sie haben die Möglichkeiten eröffnet, in Überschwemmungsgebieten wieder Bauland auszuweisen. Das Hochwasserschutzgesetz des Bundes ist ein Kompromiss, ein trauriger Kompromiss, der im Mai dieses Jahres in Kraft getreten ist. Wenn Sie die Schäden sehen, wenn Sie die Hochwasserentwicklung in Bayern betrachten, dann wissen Sie alle, wie dringend notwendig es ist, den Hochwasserschutz zu verbessern, so wie es von Trittin im Bund gefordert wurde.

Wir haben einen weiteren Antrag zur Ausweisung von Überschwemmungsgebieten eingebracht. Der wird heute sicher nicht mehr behandelt, sondern in die Ausschüsse überwiesen werden. Wir wollen zügig umsetzen, was das Hochwasserschutzgesetz einfordert. Es stehen viele Länderaufgaben an, und Bayern wäre gut beraten, wenn es die Fristen nicht bis zum Sankt Nimmerleinstag bzw. bis zum Jahr 2010 ausdehnen würde. Das gilt vor allem für die Ausweisung der Überschwemmungsgebiete. Wir sehen und wir wissen, dass noch vor dem letzten Hochwasser viele Kommunen dabei waren, in den Überschwemmungsgebieten neue Baugebiete auszuweisen. Ich war im Überschwemmungsgebiet von Eschenlohe und habe mir dort die geplanten Hochwasserschutzanlagen vom Chef des Wasserwirtschaftsamts erklären lassen. Am Tag darauf wurden diese Vorhaben dann im Gemeinderat auch endlich beschlossen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es werden neue Deiche gebaut. Auf meine Frage, wie es mit dem Baurecht hinter den Deichen aussieht, habe ich die Antwort erhalten, dass dort die privaten Grundstückseigner bereits in Erwartung neuen Baurechts sind. Neue Verdichtung wird entstehen. Kein Damm ist sicher. Die Hochwasser werden weiter steigen. Wenn mit öffentlichen Mitteln Deiche gebaut werden, dann müssen wir genau hinsehen. Hier wird bebautes Gebiet abgesichert, doch das heißt nicht, dass wir hinter den Deichen Verdichtung brauchen, um beim nächsten Hochwasser eine neue Schadensdimension zu bekommen. Ich bitte die Kollegen der CSU deshalb, vor Ort, gerade auch als Bürgermeister, darauf zu achten, dass in Gefährdungsgebieten kein Bauland ausgewiesen wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Ölheizungen. Es ist Aufgabe der Länder, darauf zu achten, dass in gefährdeten Gebieten keine Ölheizungen in den Kellern installiert werden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Kollege Sackmann.

**Markus Sackmann (CSU)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, die von der Opposition angesprochen wurden. Ich glaube, im Haushaltsausschuss wie in den anderen Ausschüssen waren wir uns einig – dabei denke ich an die Sitzungen im vergangenen Jahr, im Jahr 2002 und im Anschluss an das Hochwasser 1999 –, dass wir in Bayern das Thema Hochwasserschutz ernst nehmen müssen. Gerade nach dem Hochwasser im Jahr 2002 haben wir darüber gesprochen, dass das Jahrhunderthochwasser neu definiert werden muss, dass wir Aktionsprogramme und verschiedene andere Dinge brauchen. Ich möchte deshalb in aller Deutlichkeit sagen, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Frau Kollegin Paulig, es ist teilweise unredlich, wenn Sie in Ihren Redebeiträgen die Sache so darstellen, als ob der Freistaat in den letzten Jahren nichts getan hätte. Gerade Umweltminister Trittin hat die Bayerische Staatsregierung nach dem letzten Hochwasser gelobt und gesagt, es ist ein einmaliger Vorgang, wenn 2,3 Milliarden Euro für einen Zeitraum von 20 Jahren bereitgestellt werden, um ein Aktionsprogramm auf die Beine zu stellen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben das doch ausdrücklich gesagt! Darauf bin ich doch eingegangen!)

Das sollte man immer wieder festhalten und deutlich machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die 20 Jahre sind noch nicht um!)

Im Sommer haben wir darüber diskutiert, ob wir einen Teil der Mittel ersetzen können. Diese Diskussion resultierte aus einem Prozess, den die Stadt München eingereicht und gewonnen hatte und auf dessen Grundlage sie Geld aus den Abwasserabgaben erhielt. Um der Legendenbildung entgegenzuwirken, möchte ich klarmachen, dass die Kollegen Strehle, Winter und andere das Thema in unserer Fraktion bereits aufgegriffen hatten, bevor das Hochwasser kam. Wir haben darüber diskutiert und haben deswegen diese Ergänzung gemacht. Ich möchte feststellen, dass der Freistaat Bayern gehandelt hat. Er hat 16,5 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt und, gemeinsam mit dem Bund, für die nächsten drei Jahre zusätzlich 55 Millionen Euro in die Hand genommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es wurde doch gekürzt!)

Allein von 1998 bis 2004 sind durchschnittlich jedes Jahr 112 Millionen Euro für Hochwasserschutzmaßnahmen bereitgestellt worden. Die Vorwürfe, die Sie vorhin gemacht haben, wonach zu wenig gemacht werde, wonach nichts passiere, die möchte ich entschieden zurückweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Fraktion hat die Folgen des Hochwassers 1999 wie auch das des Jahres 2002 intensiv diskutiert und aufgearbeitet. Wir

haben in unserer Fraktion drei Arbeitsgruppen, die sich mit Vertretern der Staatsregierung beraten haben. Dabei kam ein Aktionsprogramm heraus, das vorbereitet und später auch umgesetzt wird. Ich bitte aber zu bedenken, dass gerade aus den Gründen, die Sie vorhin genannt haben – es sind die Flussoberläufe ebenso zu beachten wie die Unterläufe, die verschiedenen Interessengruppen müssen berücksichtigt werden, alles muss abgestimmt werden – ein solches Programm nicht von heute auf morgen realisiert werden kann.

Hier sind vielmehr Konzepte notwendig, die vor Ort abgestimmt sind, die mit Kommunalpolitikern und den Betroffenen sowie im Fall von Retentionsflächen auch mit denjenigen abgestimmt sind, die die Flächen einbringen. Stichwort: Bauern und andere. Das dauert natürlich eine gewisse Zeit, und das ist der entscheidende Punkt. Diese Abstimmung ist notwendig, ganz zu schweigen davon, dass auch die Kommunen dabei sein müssen.

Ich möchte noch einen Punkt aufgreifen. Ich kenne gerade aus der damaligen Diskussion verschiedene Kommunen, wo Maßnahmen anlaufen, wo das Wasserwirtschaftsamt hervorragend gearbeitet hat, wo Pläne vorliegen, wo Abstimmungen stattfinden, wo es aber dauert, bis man in Bürgerversammlungen und anderswo die Menschen dafür gewonnen hat und Einsicht erreicht hat. Deswegen dauert es manchmal etwas länger.

Ein anderer Punkt. Wir haben beim letzten Hochwasser festgestellt, dass die Umstellung – ich habe mich mit einem Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes vor Ort länger darüber unterhalten – bei den Warnsystemen sehr wohl funktioniert hat, aber die Warnsysteme noch nicht so abgestimmt waren, dass die Information richtig übermittelt wurde. Das muss optimiert werden. Generell hat das System aber funktioniert. Man muss es jetzt auf die zeitlichen Abläufe abstimmen. Die Abstimmung war zum Teil nicht optimal. Diese Erfahrung aus dem letzten Hochwasser zeigt uns, dass man das besser vorbereiten muss.

Zu unserem Antrag. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, weil er auf die notwendigen Dinge eingeht. Zum Beispiel sollen überall dort, wo Bewilligungsnachweise vorliegen, die Gelder 2005 ausgezahlt werden. Ich denke auch daran, dass die Mittel für das Hochwasserschutzprogramm aufgestockt werden, damit sie zeitnah an die Kommunen ausgezahlt werden können. All das sind Forderungen, die wir bereits damals aufgestellt haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders Herrn Kollegen Strehle erwähnen, der das Thema zusammen mit mehr als drei Dutzend Kollegen aus der CSU-Fraktion federführend behandelt hat.

Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Wir müssen uns allerdings darauf einstellen, dass wir in den nächsten Jahren immer wieder von Hochwasserereignissen betroffen werden. Wir werden immer wieder Hochwasser bekommen. Diese Herausforderung, die aus der Globalisierung resultiert, müssen wir annehmen. Deswegen halte ich es für richtig, unser „Programm 2020“ zügig umzusetzen. Ich bedanke mich bei allen, die mitfinanzieren, und möchte zum Schluss mit einem Aberglauben aufräumen:

Ich habe mir die Beträge, die vom Land, von der Gemeinschaftsaufgabe, aus der Abgabe, von der EU und anderen kommen, genau angesehen. Es ist schlicht so, dass von den rund 112 Millionen Euro 65 Millionen Euro vom Freistaat Bayern stammen. Natürlich finanzieren auch andere mit. Warum sollen wir denn diese Gelder ablehnen? Warum sollen wir das nicht nutzen? – Es ist aber richtig, dass der Freistaat Bayern einen Großteil des Geldes zur Verfügung stellt, und zwar im Einvernehmen mit den Betroffenen. Deswegen können wir uns mit unserem Programm sehen lassen. Ich erinnere noch einmal an die Aussage Ihres Bundesministers. Er hat uns gelobt. Dieses Lob sollten wir zur Kenntnis nehmen und mit Elan weiterarbeiten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Staatssekretärin Müller.

**Staatssekretärin Emilia Müller** (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das August-Hochwasser war in Teilen heftiger als das Hochwasser im Jahr 1999 und im Jahr 2002. Ich möchte allen ehrenamtlichen Helfern, die sich in dieser Zeit engagiert haben, die unermüdlich waren, um den Hochwasserschutz vor Ort zu gewährleisten ganz herzlich danken.

Hochwasser – das ist schon mehrfach angesprochen worden – ist nicht kalkulierbar. Das zeigen uns die Hochwasser von 1999, von 2002 und vom August dieses Jahres. Den Damen und Herren, die vor mir gesprochen haben, möchte ich sagen, das Hilfsprogramm ist für die betroffenen Menschen vor Ort existenzentscheidend. Sie brauchen nach dem Hochwasser sofort schnelle Hilfe. Alle, die betroffen sind, die ihr Haus nicht mehr bewohnen können und keine Bleibe haben, haben spontane und schnelle Hilfe erfahren. Es war vorbildlich, was hier geleistet wurde.

Wir haben auch ein Sofortprogramm zur Behebung der Schäden an unseren staatlichen Einrichtungen, aber auch an den kommunalen Einrichtungen geschaffen. Ich denke, das Programm mit einem Volumen von 16,5 Millionen Euro ist zielführend. Selbstverständlich wurden auch Verstärkungsmittel der Europäischen Union und des Bundes genutzt. Alles, was akquirierbar war, haben wir in Anspruch genommen. Wir nutzen alle Finanzierungsmöglichkeiten, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

2001 bis 2004 konnten wir das Aktionsprogramm bei einem Investitionsziel von jährlich durchschnittlich 115 Millionen Euro sogar mit durchschnittlich 118 Millionen Euro übertreffen. Wenn aktuell ein Hochwasser auftritt, ist es mehr als legitim, dass sich der Bund in einem Umfang an den Kosten beteiligt, und zwar genauso, wie er das 2002 im Fall von Sachsen und Sachsen-Anhalt getan hat.

Dafür gibt es selbstverständlich einen Finanzierungsschlüssel. Die GAP-Mittel werden folgendermaßen verteilt: 60 % Bund, 40 % Land. Die SPD schlägt vor, für den Hochwasserschutz in Bayern in den nächsten Jahren jeweils 33 Millionen Euro zusätzlich an Landesmitteln zur

Verfügung zu stellen, ohne einen Vorschlag für die Gegenfinanzierung zu machen. Die Staatsregierung hat sich verpflichtet, in den nächsten drei Jahren die Aufwendungen für das Hochwasserschutzprogramm 2020 auf jeweils 150 Millionen Euro aufzustocken. Dafür werden die vom Bund in Aussicht gestellten GAP-Mittel in Höhe von jeweils 33 Millionen Euro durch die erforderlichen dreimal 22 Millionen Euro aus Landesmitteln kofinanziert.

Die Mittelaufteilung ist wie gehabt: 60 % Bund, 40 Land. Am langfristigen Ziel, dass wir jährlich 115 Millionen Euro für den Hochwasserschutz zur Verfügung stellen, wollen wir nicht rütteln.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das ist zu wenig!)

Das wollen wir auch in der Zukunft tun. In den Jahren 2006 und 2007 haben wir 150 Millionen Euro zur Verfügung.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Mit Bundeshilfe!)

– Das habe ich doch vorhin erklärt, Herr Kollege.

Der Vorschlag der SPD, die Haushaltssperren beim Hochwasserschutz aufzuheben, ist längst überholt. Die Sperren sind im Zusammenhang mit den vom Ministerrat am 06.09.2005 beschlossenen Maßnahmen aufgehoben worden. Die freiwerdenden Mittel dienen dazu, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an staatlichen Hochwasserschutzanlagen durchzuführen. Zuwendungsreife Hochwasserschutzmaßnahmen der Kommunen werden im Jahr 2005 ebenfalls bezuschusst. Das ist eine klare und deutliche Aussage. Von einem Auszahlungsstopp, von dem die SPD spricht, kann keine Rede sein. Bestehende Zusagen durch erteilte Zuwendungsbescheide werden eingehalten und erdiente Zuwendungen mit geringer Wartezeit ausgezahlt.

Was den Hochwassernachrichtendienst anbelangt, hat Herr Kollege Sackmann vorhin darauf hingewiesen, dass es in der Tat ein Problem gegeben hat. Allerdings waren die notwendigen Daten für die Kommunen und die Kreisverwaltungsbehörden problemlos in unserem Intranet abrufbar. Hier war der Zugriff möglich. Die Information für die Bevölkerung war damit gewährleistet.

Im Internet gab es Probleme, weil die Zugriffszahlen beim Hochwassernachrichtendienst-Internetangebot so hoch waren. Dies war vor allem am Montag, den 22. August, der Fall. Noch während der Hochwassersituation wurden die Probleme behoben. Es wurden neue Server installiert, das Internet konnte wieder genutzt werden, und die Öffentlichkeit hatte Zugriff auf die Daten. Mittlerweile haben wir am Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung vier neue Server installiert. Damit wollen wir einen besseren Zugriff auf das Internet gewährleisten.

Die Wasserwirtschaftsämter vor Ort hatten die Situation zu jeder Zeit im Griff. Ich möchte ihnen hier für ihren kompetenten Einsatz ausdrücklich ganz herzlich danken.

Der Antrag der SPD, bei der Bewirtschaftung der Hochwasserrückhalte Speicher dem Hochwasserschutz stets

absoluten Vorrang einzuräumen, geht ins Leere, meine Damen und Herren, da dies eine Selbstverständlichkeit ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach ja? Da gibt es aber andere Aussagen!)

Die Bewirtschaftung der Hochwasserrückhaltebecken erfolgt im Hochwasserfall unter voller Nutzung des dafür vorgesehenen Rückhalterums. Dieser ist in den Speicherbetriebsvorschriften auch klar verankert. Nur durch eine verantwortungsvolle sichere Steuerung von Sylvensteinspeicher und Forggensee konnten die Unterlieger an der Isar vor bisher noch nie beobachteten katastrophalen Hochwasserabflüssen erfolgreich geschützt werden. Der Zulauf zum Sylvensteinspeicher hat im Jahr 2005 1100 Kubikmeter pro Sekunde ausgemacht; das entspricht einem 300-jährigen Hochwasserschutz. 1999 hatten wir einen Zulauf von 830 Kubikmeter pro Sekunde. Der Unterschied zwischen diesen beiden Zahlen macht deutlich, dass der Sylvensteinspeicher natürlich enorm gewirkt hat.

Der Sylvensteinspeicher – das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen, weil es andere Pressemitteilungen gegeben hat – ist optimal gefahren worden. Er hat Bad Tölz und München vor einer großen Hochwasserkatastrophe bewahrt. Am Forggensee entstand ein neuer, ganz wichtiger Faktor. Dort wurde vor kurzem die neue Hochwasserentlastungsanlage eingeweiht – gerade rechtzeitig vor dem Hochwasser im August. Die neue Hochwasserbewirtschaftung ist heuer erprobt worden und hat den Unterliegern am Lech eine enorme Entlastung gebracht und auch in Augsburg große Schäden verhindert. Beim Forggensee wurde ein zusätzliches Rückhaltevolumen von 7,5 Millionen Kubikmeter geschaffen.

Der Hochwasserschutz ist Vorsorge für die Bürger; dieses Ziel wollen wir weiterhin klar verfolgen.

Zu Ziffer 3 des SPD-Antrags: Das ist in Bayern bereits seit 2001 Realität. Ziffer 3 dieses Antrags enthält praktisch unser eigenes Programm. Es sieht so aus, als hätte die SPD unser Hochwasserschutzprogramm als eigenes Programm verinnerlicht und es einfach abgeschrieben.

(Beifall bei der CSU)

Das Hochwasserschutzprogramm 2020 enthält im Handlungsfeld „Vorbeugender Hochwasserschutz“ alle notwendigen Ansätze zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche einschließlich klarer Zielvorgaben für die Umsetzung. Das sind nicht nur Lippenbekenntnisse, sondern das wollen wir realisieren. Eine erste Zwischenbilanz des Aktionsprogramms vom Mai 2004 zeigt bereits nach nur drei Jahren Laufzeit auch beim vorbeugenden Hochwasserschutz beeindruckende Erfolge. So wurden zum Beispiel vom Jahr 2001 bis zum Jahr 2003 rund 320 Kilometer Gewässerstrecke mit 920 Hektar Uferfläche renaturiert und 16 Kilometer Teiche zurückverlegt, wobei ein Retentionsraum von rund 4 Millionen Kubikmetern aktiviert wurde. Meine Damen und Herren der GRÜNEN und der SPD, damit liegen wir also im Zeitplan. Wir wollen unser Ziel bis zum Jahr 2020 erreichen.

Das Gleiche gilt natürlich auch für die Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Bereits vor dem Pfingsthochwasser 1999 wurde eine Überprüfung der Flussdeiche an Gewässern erster und zweiter Ordnung durchgeführt. Mit den notwendigen Sanierungen wurde damals unverzüglich begonnen, von 1999 bis 2003 wurden rund 190 Kilometer Deiche saniert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nur ist unserer vorher gebrochen!)

– Es können nicht alle gleichzeitig drankommen. – Dieses Deichnachrüstungsprogramm wurde natürlich auch in das Aktionsprogramm 2020 integriert, wie Sie wissen, und wird in den kommenden Jahren mit oberster Priorität fortgesetzt.

Wir verfolgen den eingeschlagenen Weg konsequent. Der Antrag der CSU-Fraktion bedeutet dafür eine Unterstützung, sodass ich darum bitte, den Antrag der CSU mitzutragen. Das Aktionsprogramm 2020 – Kollege Sackmann hat das vorhin schon gesagt – hat zum Ziel, in dieser Zeit 2,3 Milliarden Euro zu investieren, und zwar basierend auf den drei Säulen, die Sie kennen: technischer Hochwasserschutz, Rückhalt in der Fläche und vorbeugender Hochwasserschutz sowie Hochwassernachrichtendienst. In den Jahren von 2000 bis 2005 – ich sage das, weil uns vorhin vorgeworfen wurde, wir hätten unsere Hausaufgaben nicht gemacht – haben wir 670 Millionen Euro investiert. Das ist eine beachtliche Summe. Das trägt zum Schutz von zusätzlich 200 000 Einwohnern bei. Die 200 000 Menschen, die durch die Maßnahmen, die wir schon in der Vergangenheit realisiert haben, geschützt wurden, danken uns für das, was wir getan haben. Auf diesem Weg wollen wir fortfahren.

Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ist mit dem Dringlichkeitsantrag der SPD nicht zu vergleichen. Meine Damen und Herren, wir berichten im Landtag sehr gerne; wir berichten detailliert und sachgerecht, allerdings auch mit Maß und Ziel. Fragen wie die Frage Nummer 5 – „Wie viele Menschen mussten zeitweise ihre Häuser verlassen? – können wir wahrhaft nicht im Detail beantworten; Sie könnten das wahrscheinlich auch nicht. Wenn aber der Landtag eine so detaillierte Information wünscht, wie es der Antrag der GRÜNEN fordert, dann berichten wir sehr gern auch über all diese Details.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze. – Zwischendurch darf ich einen Überblick über die noch vorhandenen Redezeiten der Fraktionen geben. Die CSU hätte noch 19 Minuten, die SPD 3 Minuten und die GRÜNEN 6 Minuten.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Präsident, dass ich nach der Staatsregierung noch reden darf. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Debatte im Haushaltsausschuss zu den Anträgen der Opposition war uns eigentlich schon klar, dass sich die CSU beim Hochwasserschutz bewegt hat und noch in Bewegung ist. Auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, lassen

sich von Ihrem Umweltminister keinen Bären mehr aufbinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich hat die Staatsregierung mit dem Aktionsprogramm 2020 ein ambitioniertes Programm aufgelegt. Das hat auch unser Bundesumweltminister damals vor dem Frühstück gesagt; das ist unbestritten. Unbestritten ist aber auch, dass dieses Programm unbedingt nötig war in Anbetracht der Schäden, die schon 1999, 2002 und in diesem Jahr wieder aufgetreten sind. Wenn der Staatsregierung diese Aufgabe so wichtig erschien, fragen wir uns aber schon: Warum hat sie von 2002 auf 2003 die Mittel für die Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung um 20 Millionen Euro gekürzt? Warum hat sie im Nachtragshaushalt 2004 diese Mittel wiederum um 8 Millionen gekürzt mit der Begründung, die Einsparung werde durch Verringerung oder Zurückstellung von Hochwasserschutzmaßnahmen erbracht? Ist der Hochwasserschutz also doch nicht so wichtig? Hat die Staatsregierung eventuell auf das Kurzzeitgedächtnis der Betroffenen gesetzt oder darauf, dass so etwas so schnell nicht noch einmal passiert?

Auch die Mittel für die Gewässer zweiter und dritter Ordnung wurden um 5 Millionen pro Jahr gekürzt, da die Abwasserabgabe nicht mehr in dieser Höhe zur Verfügung steht. Gerade die kleinen Gewässer – das wissen Sie genauso gut wie wir – spielen inzwischen bei den Hochwasserereignissen eine immer größere Rolle. So standen insgesamt im Jahr 2004 statt 115 nur 95 Millionen Euro zur Verfügung. Dank der EU-Mittel und der GAK-Mittel – darauf hat Frau Staatssekretärin heute schon hingewiesen – wurden noch 119,5 Millionen erreicht. Dieses Jahr wollen Sie 110 Millionen Euro ausgeben. Es ist aber noch nicht klar, mit welchen Verstärkungsmitteln zu rechnen ist. In den nächsten Jahren – das war die Abstimmung zwischen Bund und Land – wollen Sie 150 Millionen investieren. Gegen eine Beteiligung von 60 : 40 ist dabei zwar nichts einzuwenden, Frau Staatssekretärin, aber niemand verbietet Ihnen, mehr zu investieren. Orientieren Sie sich doch dabei an den Kommunen: Auch die erhalten nur 50 % von der EU.

Das bedeutet doch nichts anderes, als dass sich die Staatsregierung ihr Engagement für den Hochwasserschutz zu großen Teilen von der EU und vom Bund mitfinanzieren lässt und sich dann als Retter der Hochwasserschädigten aufspielt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darauf – und nur darauf – bezieht sich unsere Kritik. Wir kritisieren, dass Sie sich hier hinstellen und erklären, das sei Ihr tolles Programm. Dass aber noch viele andere Akteure ihre Gelder zur Verfügung stellen, haben Sie bis heute verschwiegen. Heute wurde das zum ersten Mal explizit erwähnt.

(Manfred Ach (CSU): Im Ausschuss auch!)

– Im Ausschuss auch. Sagen wir mal so: Das wurde in dieser Woche zum ersten Mal offiziell erwähnt.

Deswegen musste das noch einmal gesagt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt kommt das Nächste: Durch Ihr Sofortpaket vom 06.09. sollen 16,5 Millionen Euro in die Hand genommen werden. Herr Kollege Sackmann, Sie haben gesagt, dies sei zusätzliches Geld. Dies stimmt so nicht. Das Geld kommt aus der Auflösung von Haushaltssperren – das ist das eine – und aus Umschichtungen. Das ist also Geld, das schon irgendwo im Haushalt steckt. Wir können gerne über zusätzliche Mittel im Sinne von neuen Mitteln reden. Ich verstehe zusätzlich im Sinne von neu. Es sind dann keine neuen Mittel, sondern Mittel, die irgendwo anders weggenommen werden. In diesem Zusammenhang fragen wir uns: Wer muss denn dafür jetzt leiden?

Genau diese Vorgänge haben die Anträge, auch Ihrer Fraktion, zum Ursprung. Lange hat es gedauert, bis die CSU gemerkt hat, dass sich der bayerische Staat bei der Finanzierung des Hochwasserschutzes zurückhält – um es vorsichtig zu sagen –, um sein Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2006 nicht zu gefährden. Jetzt endlich übernimmt die CSU-Fraktion unter dem Eindruck der wiederholten Hochwasserereignisse auch unseren Antrag zu großen Teilen und fordert selbst die Aufstockung der Mittel. Wir kennen das vom Haushaltsausschuss, wenn es immer heißt „im bestehenden Rahmen“. Die Aufstockung der Mittel ist eine neue Qualität und dafür danken wir der CSU-Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So deutlich hat es die Regierungsfraktion bisher nicht gesagt und deshalb werden wir beide Anträge unterstützen, um die Verantwortung der Staatsregierung festzuhalten. Allerdings – wir sind gewappnet –: Wir werden genau hinsehen, wie lange die CSU diesen Kurs steuert. Wir wollen nicht, dass etwa in zwei Jahren, wenn man eine partielle Amnesie hat, wieder gekürzt wird. Dies dürfte aber nicht der Fall sein, denn die Panikpolitik in diesem Hause dürfte hoffentlich bald ein Ende haben und ein neuer Ministerpräsident eine hoffentlich nachhaltigere Politik für Bayern machen. In diesem Sinne ist jede Entscheidung, die Sie in der nächsten Zeit treffen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, besser als das, was wir bisher hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/4020 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltung? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/4025 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag einstimmig so beschlossen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/4027 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Fraktionsführungen haben sich darauf verständigt, dass keine weiteren Dringlichkeitsanträge aufgerufen werden. Die Dringlichkeitsanträge werden somit zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u. a. (CSU)  
Änderung des § 648 a BGB (Drs. 15/3287)**

Ich eröffne die Aussprache und gebe bekannt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt ist. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Haderthauer.

**Christine Haderthauer** (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bisher sieht das BGB für Bauhandwerker zwei Möglichkeiten vor, ihre Forderungen abzusichern. Die eine Möglichkeit besteht in der Eintragung einer Sicherungshypothek auf dem Grundstück, auf dem sie ihre Leistungen erbringen. Die andere Möglichkeit ist, sich eine Bankbürgschaft einräumen zu lassen.

Die erste Möglichkeit – die Eintragung einer Hypothek – ist für den Unternehmer erst dann gegeben, wenn er bereits Vorleistungen an dem Grundstück erbracht hat. Sie ist dann nicht geeignet, wenn Grundstückseigentümer und Auftraggeber nicht identisch sind. Außerdem ist die Hypothek bei Bauträgermodellen eine unbefriedigende Lösung, weil es für den Unternehmer meistens keine befriedigende Rangstelle mehr gibt. Außerdem vermittelt die Hypothek – das ist in der Praxis das Wichtigste – eine umständliche und sehr langwierige Realisierung der Forderung. Bis nämlich das Grundstück zu guter Letzt versteigert ist, ist zumindest kleineren Firmen in der derzeitigen Situation die Puste bereits ausgegangen.

Die zweite Möglichkeit – die Sicherungsleistung – dagegen kann schon vor Beginn der Arbeiten verlangt werden und stellt in der üblichen Form, nämlich in der Gewährleistung einer unbefristeten Zahlungsbürgschaft einer Bank, ein schnell und problemlos zu realisierendes Mittel bei Zahlungsausfällen dar. Diese Möglichkeit haben nach der jetzigen Regelung im BGB diejenigen Bauunternehmen aber nicht, die Aufträge von natürlichen Personen auch betreffend die Errichtung oder Instandsetzung von Einfamilienhäusern ausführen; ich möchte sie kurz die so genannten Häuslebauer nennen.

Für die Einschränkung, die § 648 a BGB derzeit noch vorsieht, sehen wir in der CSU-Fraktion keinen hinreichenden Grund und verfolgen daher mit dem vorliegenden Antrag das Ziel, diese Einschränkung in den Sicherungsmöglichkeiten für die so genannten Häuslebauer aufzuheben. Das Interesse der Unternehmer, die schwerpunktmäßig mit der Errichtung oder Renovierung von Einfamilienhäusern für Private befasst sind – das sind in der Regel kleine und mittlere Betriebe in der Baubranche –, ihre Forderung abzusichern, darf nicht geringer bewertet werden als das der übrigen in der Baubranche tätigen Firmen. Gerade für die so genannten Häuslebauer sind ungenügend abgesicherte Forderungen und dadurch entstehende Liquiditätssengpässe ein größeres Insolvenzrisiko als dies bei Großfirmen gegeben ist.

Die Differenzierung nach der Person des Auftraggebers – natürliche Person oder Inhalt des Auftrags –, die das BGB derzeit noch vorsieht, ist vor diesem Hintergrund nicht mehr sachgerecht. Wenn man bedenkt, dass Architekten und Ingenieure heutzutage, egal von wem sie beauftragt werden, zurecht bereits vor Erbringung ihrer Leistung eine Bürgschaft verlangen können, muss das auch für die Bauunternehmer gelten.

Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Insolvenzen in der Baubranche ist es notwendig, diese Sicherungsmöglichkeiten auch für die kleinen Unternehmen, die Einfamilienhäuser errichten, einzuräumen und sie damit gegenüber den Konkurrenten in der Branche gleichberechtigt zu machen. Gerade die Kleinen verfügen über nicht genügend Puffer, um einen Komplettausfall von Forderungen oder auch die zeitliche Verzögerung ihrer Realisierung verkraften zu können.

Bei der Erreichung dieses Ziels waren wir uns im Wirtschaftsausschuss parteiübergreifend einig, wofür ich sehr dankbar bin. Der Wirtschaftsausschuss hat daher diesem Antrag einstimmig zugestimmt und auch im Verfassungsausschuss haben SPD und GRÜNE zugestimmt. Allein im Europaausschuss hat der Kollege Runge gegen den Antrag gestimmt, allerdings mit einer Begründung, die nicht wirklich aufschlussreich ist und mit diesem Thema unmittelbar nichts zu tun hat.

Mir ist folgendes noch wichtig: Wir schaffen keine zusätzliche Bürokratie. Wir verschaffen den Häuslebauern eine Erleichterung für eine wesentlich pragmatischere und erfolgversprechendere Sicherungsmöglichkeit, als es die Eintragung einer Hypothek ist.

Denn da braucht man den Notar und das Grundbuchamt und es fallen die entsprechenden Kosten an. Wir beseitigen also ein Hemmnis gerade für kleine und mittlere Firmen der Baubranche, ohne dass damit – auch das ist uns wichtig – eine Mehrbelastung für den Auftraggeber geschaffen wird. Denn die Kosten für die Einräumung dieser Sicherheit, also die Gebühren für die Bankbürgschaft, hat der Unternehmer, der die Sicherheit verlangt, zu tragen.

Die Gestellung einer solchen Sicherheit dürfte auch für die Privatperson kein Problem sein, weil man davon ausgehen muss, dass jeder, der den Auftrag erteilt, ein Einfa-

millienhaus zu bauen oder zu renovieren, dafür auch eine stehende Finanzierung hat, in deren Rahmen die Gestellung einer Bürgschaft möglich ist.

Wir schreiben diese Möglichkeit nicht vor, sondern eröffnen sie als eine zusätzliche Möglichkeit. In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wird, soll der Markt entscheiden und wird der Wettbewerb regeln. Wer seine Leistungen ohne Absicherung erbringen will, kann es wie bisher tun. Aber derjenige, der sich bei dem Auftrag zum Bau eines Einfamilienhauses absichern möchte, muss dann nicht mehr den Weg der umständlichen und langwierig zu realisierenden Sicherung über eine Hypothekeneintragung gehen.

Nach unserer Ansicht gibt es in der heutigen Zeit keinen sinnvollen Grund mehr, dass die so genannten Häuslebauer bei der Sicherung ihrer Forderungen schlechter dastehen sollen als ihre Konkurrenten in der Baubranche, denen der § 648 a BGB jetzt bereits dieses Recht einräumt.

Daher bitte ich hier im Plenum um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Die nächste Wortmeldung kommt von Kollegen Dr. Beyer.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach mehreren Versuchen sprechen wir heute noch einmal über den Antrag, § 648 a BGB zu ändern. Ich darf gleich ankündigen, dass die Fraktion der SPD wie in den beteiligten Ausschüssen diesem Antrag auch hier zustimmen wird. Die heutige Erörterung dient offensichtlich als Brücke dafür, dass die GRÜNEN zweimal zugestimmt haben, um danach doch zu sagen, die Änderung nicht mittragen zu wollen. Insofern bin ich in der Tat auf die Begründung, die Kollege Runge geben wird, gespannt.

Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Wir haben uns die Sache genau angesehen. Ich kann mich heute im Wesentlichen der Kollegin Haderthauer anschließen.

Wir haben die Situation, dass für die Häuslebauer die Möglichkeit einer vereinfachten Handwerkersicherheitsbestellung nicht vorgesehen ist. Zur Ergänzung darf ich hier aber auch sagen: Ich bin mir nicht sicher, ob das das große oder das größte Problem des Handwerks ist.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

– Über das Handwerksrecht hätte ich mich mit Ihnen gern noch einmal gestritten, Herr Pschierer, bevor Sie Ihre entsprechenden unberechtigten Attacken einstellen müssen, weil Sie sich in eine große Koalition mit den Sozialdemokraten begeben.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Sie machen es sich sehr einfach!)

– Ja, den Jamaika-Rum trinken wir noch, Kollege Magerl. Sie hoffen immer noch auf die andere Lösung. Das ist in Ordnung. Ich bin da völlig leidenschaftslos. Ich weiß sowieso nicht, was da das Sinnvollste ist.

Von der Gestellung der Sicherheit sind auch juristische Personen des öffentlichen Rechts ausgenommen. Hier liegt das größere Problem, weil wir seitens des Handwerks nicht nur in Bayern zu Recht die übermäßige Zurückhaltung des Staates bei Investitionen beklagen, sondern darüber hinaus immer wieder auch Fragen an die Zahlungsmoral aufgeworfen haben. Insofern wäre eine Änderung des § 648 a Absatz 6 BGB möglicherweise auch in diesem Punkt nötig. Der Hinweis, die öffentliche Hand könne nicht insolvent werden, ist für den Handwerker nicht relevant, weil er finanziell und gewerblich schon dadurch zu Tode kommen kann, dass Zahlungen übermäßig hinausgezögert werden.

Warum ist es aus unserer Sicht möglich, dieser Änderung zuzustimmen? Ein Hinweis dazu ist schon gegeben worden: Wer Leistungen in Auftrag gibt, muss sich darüber im Klaren sein, wie das Entgelt geleistet wird. Pacta sunt servanda – das gilt für jedermann.

Interessant ist, dass § 648 a Absatz 6 Nummer 2 BGB eine Ausnahme von der Ausnahme vorsieht, nämlich dann, wenn der Privatmann sein Bauvorhaben durch einen entsprechend bevollmächtigten Baubetreuer betreuen lässt. In derartigen Fällen war der Handwerker ohnehin schon zur Forderung der Sicherheit berechtigt. Warum sollte dafür nur die Abwicklung der Finanzierung entscheidend sein? Ich vermag nicht einzusehen, warum in anderen Fällen ein solcher Anspruch nicht gegeben sein soll.

Wird der Häuslebauer übervorteilt? Dazu ist auf § 648 a Absatz 3 hinzuweisen. In der Tat ist es so, dass der Unternehmer die Kosten der Sicherheit bis zu 2 % seinerseits zu tragen hat. Das wird ihn nach meiner Erwartung genau überlegen lassen, ob es im Einzelfall sinnvoll ist, eine solche Sicherung zu verlangen.

Schließlich gebe ich den Hinweis, dass der Markt darüber bestimmt, ob der Handwerker sinnvollerweise eine solche Sicherung verlangen sollte oder nicht. Wir erwarten nicht, dass durch die Schaffung der neuen Möglichkeit bei jedem auch noch so kleinen Renovierungsvorhaben derartige Begehren seitens der Handwerkerschaft entstehen. Ich glaube nicht, dass so etwas zurzeit am Markt durchsetzbar wäre.

Was ist die Quintessenz? Wir geben der Handwerkerschaft mehr Möglichkeiten, eine Absicherung ihrer Vergütungsansprüche zu erreichen. Wir haben einen Kontext, in dem ich das für zumutbar halte. Ich erwarte nicht, dass als Folge in größerem Umfang nicht mehr gebaut würde. Denn dann würde man den Handwerkern ja Steine statt Brot geben; das kann nicht Sinn der Sache sein.

Wir schaffen keine Verpflichtung, von der neuen Regelung Gebrauch zu machen. Ob davon Gebrauch gemacht wird, ist auch von dem jeweiligen Vertragsverhältnis abhängig, ebenfalls von den Vertragsanbahnungen, von der Solvenz

bzw. der Bonität, die der Handwerker dem Bauwerber zuerkennt. Möglicherweise wird man den Weg wählen, dass man für bestimmte erste Leistungen und Abschlagszahlungen eine Sicherheit verlangt. Wenn sich das eingespielt hat, braucht man für weitere Forderungen oder für weitere Bauvorhaben eine derartige Sicherheit vielleicht nicht mehr.

Alles in allem handelt es sich um eine Möglichkeit, mehr Sicherheit für den Handwerkerstand zu schaffen, ohne dass die Bautätigkeit dadurch übermäßig gefährdet würde. Die Bautätigkeit nicht zu beeinträchtigen ist ja ein Anliegen, um das es uns gehen muss. Sonst hätte der Kanzler Recht, der mit Rilke sagt: Wer jetzt kein Haus hat, baut sich keines mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Tat hatten wir deshalb große Übereinstimmung im Wirtschaftsausschuss auch mit den GRÜNEN. Das gilt auch für die anderen Ausschüsse.

Herr Kollege Runge wird uns jetzt vielleicht noch auf eine weitere Facette hinweisen, die wir übersehen haben. Wenn es so sein sollte, müsste ich mich noch einmal zu Wort melden. Aber ich erwarte es nicht. Lieber Herr Kollege Runge, ich glaube, dass wir bei der Zustimmung bleiben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Die nächste Wortmeldung kommt von Kollegen Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Beyer, hätten Sie die Protokolle gründlich durchgelesen, dann wäre bei Ihnen die Zustimmung sehr stark gebröckelt. Ich kann dazu nachher noch etwas vortragen.

Wir haben den Antrag einzelner CSU-Kollegen auf Änderung des § 648 a BGB herausgezogen, um den Landtag vor einer fulminanten Fehlleistung zu bewahren. Oder umgekehrt: Stimmen Sie zu, dann haben wir ein Paradebeispiel dafür, dass Sie genau das Gegenteil von dem tun, was Sie predigen, bzw. genau das Gegenteil von dem tun, was Sie zu tun vorgeben.

Die Änderung des § 648 a BGB, wie Sie sie beantragen, würde zu wesentlich mehr Bürokratie und zu Kostensteigerungen im Bauwesen führen. Es gäbe massive Vertrauensverluste und massives Misstrauen.

Bisher haben wir – Frau Haderthauer hat es richtig und vereinfacht ausgeführt, was auch ich machen werde – die Möglichkeit, Sicherheitsleistungen von gewerblichen Bauherren zu verlangen, durch das BGB garantiert. Bei der Frage, weshalb das so ist, empfehle ich den Antragstellern, einmal die Kommentierung zu § 648 a zu lesen und sich auch mit den Fachartikeln zu befassen. Die bisherige Regelung besteht deshalb, weil sich die gewerblichen Bauherren zum einen viel professioneller auf das Einreden, Kürzen und Verzögern verstehen und weil selbstverständlich in der gewerblichen Wirtschaft Insolvenzen und Konkurse ganz anders wirken, als es bei pri-

vaten Bauherren der Fall ist. Schauen wir uns doch die Kapitalgesellschaften an. Da wissen wir alle, was los ist, wenn Insolvenz angemeldet wird oder wenn eine solche Gesellschaft in Konkurs geht. Dann wird zuerst das Finanzamt befriedigt. Dann kommt der Sozialversicherungsträger. Dann sind die Banken an der Reihe. Die sind alle wesentlich besser abgesichert. Bei privaten Bauherren ist das so nicht der Fall.

Ich sprach eben von Fachartikeln. Ich zitiere einmal aus einem solchen: „Die Bauhandwerkersicherung ist das wirksamste Mittel gegen zweifelhafte Auftraggeber.“

Frau Haderthauer, ist denn der von Ihnen so genannte Häuslebauer der zweifelhafte Auftraggeber? Er ist es unseres Erachtens nicht.

In der Debatte im federführenden Ausschuss – Herr Beyer hat es erfreulicherweise gesagt – wurde bezeichnenderweise immer wieder das Problem des säumigen Zahlers öffentliche Hand angesprochen.

Auch Herr Pschierer hat das Problem schon im Wirtschaftsausschuss angesprochen. Da fragen wir uns dann doch, warum Sie dann in Absatz 6 nicht Punkt 1, sondern Punkt 2 ändern wollen; denn bei Punkt 1 ist die öffentliche Hand ausgeschlossen. Wenn, dann sollten wir tatsächlich versuchen, das Problem so anzupacken, wie es gegeben ist.

Frau Haderthauer, zu einer weiteren, völlig irrigen Argumentation, wie sie im Wirtschaftsausschuss vorgeherrscht hat und wie sie auch heute wieder vorgebracht worden ist: Sie tun so, als wäre es eine fakultative Möglichkeit, das heißt, der Bauherr und die Baufirma könnten sich darauf verständigen, eine Sicherung vorzusehen oder nicht. Das ist eine irrige Annahme, mit dieser Behauptung stellen Sie die Tatsachen auf den Kopf. Sie versuchen, die Bauhandwerkersicherung gegen die Eintragung von Hypotheken auszuspielen. Letzteres ist selbstverständlich kompliziert. Wer macht das schon? Ich finde weit und breit keinen Bauherrn, wo eine Leistung so abgesichert ist. Bisher ist es ihnen jederzeit möglich, Aktien oder Gold zu hinterlegen oder sich eine Bürgschaft eintragen zu lassen – daran hindert sie auch nicht das BGB –, wenn der private Bauherr etwa eines Einfamilienhauses und die Baufirma es wollen.

(Zuruf von der CSU)

Geht es aber jetzt nach dem Antrag der einzelnen CSU-Kollegen, sieht die Sache anders aus. Dann ist nämlich der Abschluss ein Muss, wenn die Baufirma darauf besteht. Da gibt es kein Entrinnen, auch wenn in den Bauvertrag rein geschrieben wurde, wir verzichten auf die Sicherung. Wird die Sicherung zehn Tage später verlangt, greift § 648 a BGB, der diese Sicherheit erzwingt. Ich lese Ihnen die Kommentierung zu § 648 a BGB von Jörg Franze vor. Darin heißt es: „Die Rechte aus dem Bauhandwerkersicherungsgesetz dürfen nicht vertraglich ausgeschlossen oder eingeschränkt werden.“ „Jegliche Ausschlussklausel im Vertrag ist unwirksam.“ Das heißt, sie gehen als Baufirma treuherzig zu ihrem Bauherrn und sagen, wir verzichten selbstverständlich auf die Sicher-

heit, und unterschreiben den Bauvertrag, aber zehn Tage später verlangen Sie sie doch.

(Zuruf von der CSU)

In der Kommentierung zu § 648 a heißt es weiter: „Die Bauhandwerkersicherung kann während der Vertragsausführung zu jedem Zeitpunkt verlangt werden.“ Das heißt, wird eine Sicherung schriftlich ausgeschlossen. So greift dies doch nicht. Dann kann sich die Baufirma auf die entsprechende Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch berufen und obwohl es vorher schriftlich ausgeschlossen wurde, dann doch eine Sicherung verlangen.

Im Ergebnis verlangt und bekommt der Bauunternehmer und Handwerker die Bürgschaft als Sicherungsleistung vom Bauherrn. Umgekehrt ist es so, dass der Bauherr den Handwerker mit Sicherheitsforderungen überzieht. Sie verlangen in der Regel eine Vertragserfüllungsbürgschaft, sie wollen die Anzahlung absichern lassen und verlangen selbstverständlich Gewährleistungsbürgschaften. Das heißt, Bürgschaften werden munter hin- und her geschoben. Bürgschaften verursachen einerseits Arbeit – aber das ist nicht das Entscheidende –, andererseits kosten sie etwas; Banken und Bürgschaftsversicherer langen hier ordentlich hin.

Im BGB ist die Rede von 2 %, die der jeweilige Bauunternehmer bzw. Bauhandwerker pro Jahr übernehmen muss, und das erhöht selbstverständlich die Kosten für die Bauleistung. Sie erzeugen mehr Verwaltungsaufwand und verteuern das Bauen. Alle diese Dinge sind unseres Erachtens nicht sinnvoll, all das wollen wir nicht haben.

Ich habe mir die Arbeit und die Freude gemacht und bei neun, kleineren Unternehmen im Bauhaupt- und Baunebenberwerb nachgefragt, die auch Einfamilienhäuser errichten. Alle diese Unternehmen haben diese Neuregelung unisono abgelehnt und gesagt, sie sei nicht sinnvoll.

Sie weisen auf den einstimmigen Beschluss im Wirtschaftsausschuss hin. Herr Kollege Magerl hat den schönen Worten der Juristen in der irrigen Annahme vertraut, dass diese Worte richtig seien – sie sind aber nicht richtig gewesen.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Zurufe von der CSU)

In unserem Ausschuss hat der CSU-Berichtersteller mit den Worten angefangen, jetzt komme ein fürchterlicher Antrag; Sie sehen, wir sind nicht alleine. Der Berichterstatter hat gesagt – Sie können es im Protokoll nachlesen –, er stimme zwar dem Antrag zu, weil er müsse und weil der Antrag von seinen Leuten komme. Er hat aber auch zu bedenken gegeben, dass der Antrag zu mehr Bürokratie führe, was stets kritisiert werde. Aus praktischer Sicht sei der Antrag überflüssig. Das waren die Worte Ihres Parteifreundes in unserem Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist aber im Protokoll stark eingedampft. Auch die Kollegen von der SPD haben assistiert und dann mit großem Bauchweh zugestimmt.

(Zuruf von der CSU: Wie war es im Verfassungsausschuss?)

Das heißt, Sie erzeugen mit Ihrem Antrag wirklich mehr Bürokratie und Mehrkosten, während diejenigen, die Adressaten sein sollen, diese Regelung eigentlich nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen bitten wir Sie, diesen Antrag zurückzuziehen. Sie können ja sagen, Sie hätten gelernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Weitere Wortmeldungen? – Herr Dr. Beyer.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich offensichtlich beim Kollegen Magerl dafür entschuldigen, dass dies die „bösen“ Juristen ausgemacht haben und er dann mitstimmen musste. Herr Runge, dies zeigt nur eines: Wir waren überzeugend, sonst hätte Herr Magerl sicherlich nicht mitgestimmt.

Ich will nicht in Abrede stellen, dass Sie die Kommentarliteratur sehr fleißig durchforstet haben. Ich gehe davon aus, dass man auch dort, wenn ein Antrag von der CSU-Fraktion kommt, vorher die Kommentarliteratur gelesen hat. Insofern glaube ich nicht, dass Sie uns etwas Neues erzählt haben.

Ich will aus juristischer Sicht zwei Punkte ansprechen: Erstens habe ich angemerkt – darauf haben Sie zu Recht hingewiesen –, dass Zahlungsverzögerungen der öffentlichen Hand ein mindestens ebenso großes Problem darstellen; das ist richtig. Insofern habe auch ich gesagt, dass man bei einer Änderung von Absatz 6 eigentlich die Ziffer 1 ändern müsste. Das hat allerdings in der Tat juristische Gründe, die mit dem alten Grundsatz zusammenhängen, dass, auch wenn bei Wahlkämpfen manchmal etwas anderes behauptet wird, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht insolvenzfähig ist. Deshalb muss aus diesen Gründen auch bei der Bestellung von Sicherheiten ein Unterschied gemacht werden.

Zweitens: Herr Kollege Runge, Sie haben zu Recht eingefordert, dass wir Ausschussprotokolle lesen. Ich denke, Sie haben auch unser Protokoll aus dem Wirtschaftsausschuss sehr genau gelesen. Sie können meinen Ausführungen entnehmen, dass ich sehr wohl gesagt habe, der Anspruch bzw. die Möglichkeit besteht bei der vorgesehenen Änderung grundsätzlich, wenn wir dies so ändern. Allerdings besteht immer dann, wenn Sie eine einseitige Gestaltungsmöglichkeit eröffnen, niemals die Pflicht, das zu tun. Das bitte ich genau zur Kenntnis zu nehmen. Und genau darauf haben die Kollegin Haderthauer und ich verwiesen. Wir erwarten nicht, dass es der Markt zulässt,

dass so etwas inflationär und geradezu ständig getan wird. Ihre Umfrage am Markt ergibt, dass man das im Einzelfall gar nicht machen wird.

Es bleibt also bei dem, was wir gesagt haben: Wir bieten für den Fall, wo es nötig ist, die Möglichkeit, den Handwerker zu sichern. Niemand muss erwarten, dass davon inflationär Gebrauch gemacht wird. Ich denke, die Sache ist jetzt aufgeklärt. Insofern war Ihr Beitrag sehr hilfreich, um dies nochmals klarzustellen. Es bestärkt uns natürlich darin, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

**Präsident Alois Glück:** Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die unveränderte Annahme – Einen Augenblick bitte.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Modalitäten sind bekannt. Wir beginnen mit der Abstimmung, dafür sind 5 Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.09 bis 17.14 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist abgeschlossen. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, je zügiger die Sitzplätze eingenommen werden, umso zügiger können wir weitermachen. Ich werde nicht weitermachen, solange nicht die Plätze wieder eingenommen sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte vor allem die CSU-Fraktion, ihre Stehkonferenzen zu beenden und die Plätze wieder einzunehmen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

#### **Eingabe betreffend Windkraftanlagen (WI.0061.15)**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat sich mit dieser Eingabe in seiner Sitzung am 14. Juli 2005 befasst und beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die

Tagesordnung des Plenums zu setzen. Das ist hiermit erfolgt.

Ich eröffne hierzu die Aussprache. Wir haben 5 Minuten Redezeit pro Fraktion. Die erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie mögen sich vielleicht wundern, dass wir diese Petition ins Plenum gebracht haben. Aber das hat seinen guten Grund. Es ist eine von vielen Petitionen, die sich mit der Thematik Windkraft beschäftigen und insofern eigentlich mehr oder weniger ein Tagesgeschäft des zuständigen Wirtschaftsausschusses. Diese Petition ist aber von einer sehr negativen Einstellung zur Windkraft geprägt.

Zum Vorgang Folgendes: Es gibt einige Vorläuferpetitionen und es gibt Gerichtsverfahren gegen konkrete Windkraftanlagen in der Nähe des Petenten. Es handelt sich also um einen umfassenden Vorgang, mit dem nicht nur die Verwaltungsbehörden im Freistaat Bayern, seien es die Landratsämter, das Umweltministerium und die Oberste Baubehörde, sondern auch andere Institutionen außerhalb des Freistaates bis hin zur Universität in Kiel befasst waren.

Die Petenten bitten, dass die Staatsregierung Regelungen erlassen möge, die sie besser vor den negativen Auswirkungen der Windkraft beschützen. Um Ihnen zu zeigen, in welche extreme Argumentation das Ganze hineinzielt, nur ein Zitat aus der Petition: „Ich will sachlich bleiben, dazu gehört auch, Extreme aufzuzeigen –: Periodischer Lärm, bekannt als chinesische Tröpfchenfolter, war und ist vielleicht auch noch eine psychologische Foltermethode.“

Die Auswirkungen der Windkraft werden hier also mit Foltermethoden verglichen. Wenn man bei so etwas Berücksichtigung vorschlägt, kann ich dem Ganzen nicht folgen. Zu Recht hat im Ausschuss sowohl der Vertreter des Umweltministeriums als auch der Vertreter der Obersten Baubehörde vor der Berücksichtigung gewarnt. Deshalb ist es unser Petition, bei dieser Angelegenheit Material oder von mir auch aus Würdigung zu beschließen. Wir warnen vor der Berücksichtigung, da die Staatsregierung dann letzten Endes keine Möglichkeit mehr hat, dem Ganzen auszuweichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin kein Windkraftfetischist, weil die Windkraft durchaus an der einen oder anderen Stelle auch negative Auswirkungen hat. Man muss diese Technologie sicherlich an der einen oder anderen Stelle kritisch begleiten. Das ist überhaupt nicht der Punkt für mich. Wenn wir also für Material oder Würdigung votierten, gäben wir der Staatsregierung mit auf den Weg, sich der Thematik weiterhin zu widmen und für Verbesserungen in diesem Bereich zu sorgen. Aber insgesamt ist diese Petition so negativ in Richtung Windkraft eingestellt, dass ich es für absurd hielte, diesen Berücksichtigungsbeschluss des Wirtschaftsausschusses beizubehalten. Wir sollten, wie gesagt, den anderen Weg gehen und der Staatsregierung die Möglichkeit geben, sich um die Angelegenheit zu

kümmern. Sie sollte aber diese Petition nicht buchstabengetreu, wie es die Berücksichtigung verlangt, umzusetzen müssen. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, unserem Vorschlag zu folgen und von dem Votum der Berücksichtigung abzusehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Graf Lerchenfeld.

**Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben hier einen besonders tragischen Fall. Der Petent, der selbst im Ausschuss anwesend war, ist querschnittgelähmt. Er hat darauf hingewiesen, dass sein Sohn leider Gottes durch einen Unfall im Rahmen eines epileptischen Anfalls jetzt ebenfalls querschnittgelähmt ist. Das hat der Petent darauf zurückgeführt, dass er dem Schattenwurf der Windkraftträder ausgesetzt ist.

Grundsätzlich wird von dem Petenten gefordert – es soll dort eine dritte Windkraftanlage gebaut werden; zwei sind schon vorhanden –, dass die Argumente überprüft und Regelungen erlassen werden, die die Bürger vor den negativen Auswirkungen der Windkraft schützen. Diesem Petitem haben wir uns angeschlossen und gesagt, es solle Berücksichtigung durch die Staatsregierung erfolgen.

Mich hat gewundert, dass Kollege Magerl dies nicht unterstützt hat, sondern die Eingabe aufgrund von Stellungnahmen der Staatsregierung für erledigt betrachtet wissen will.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Ja und?)

Es freut mich sehr, dass Kollege Magerl so viel Wert auf die Stellungnahmen der Staatsregierung legt, und es wäre schön, wenn die Stellungnahmen von ihm immer entsprechend gewürdigt würden.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Es ist ein Einzelfall!)

Vielen herzlichen Dank für diese Würdigung.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Magerl, das ist imageschädigend! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist abstrus, wie ihr argumentiert! Das ist der Hammer! Schämt euch doch! Unglaublich!)

Ich bitte Sie, unser Petitem auf Berücksichtigung zu unterstützen, wie es auch die Kollegen der SPD getan haben.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Peters.

**Gudrun Peters (SPD):** Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Ich halte es für bemerkenswert, dass die GRÜNEN die Staatsregierung unterstützen müssen. Bei dem Berücksichtigungsbeschluss handelt es sich um

keine Verschwörung gegen die Windkraft. Herr Kollege Graf von und zu Lerchenfeld hat dargestellt, dass es sich bei dem Petenten um einen Menschen handelt, der durch einen Unfall gehandikapt wurde. Seine Kinder sind vom gleichen Schicksal betroffen. In diesem Fall konnte ein negativer Einfluss von periodischem Lärm und Infraschall auf ihren Gesundheitszustand nicht völlig ausgeschlossen werden. Darüber gibt es auch Untersuchungen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist unglaublich! Solche Argumente möchte ich einmal im Zusammenhang mit der Elektrostrahlung von euch hören! Das ist der Hammer! Da dreht es mir die Zehennägel auf!)

– Herr Kollege Dr. Dürr, das ist dann das Problem Ihrer Zehennägel und wird dem Problem nicht gerecht. Wir sind der Auffassung, dass es in dieser Frage wissenschaftlicher Untersuchungen bedarf. Wenn dabei durch die Wissenschaft Auswirkungen nachgewiesen werden, muss dies Folgen für die Abstandsflächen zur Wohnbebauung haben. Deshalb sehen wir kein Problem darin, diese Eingabe zu berücksichtigen. Dabei bleiben wir.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Staatssekretärin Müller.

**Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium):** Die Petentin trägt ein tragisches persönliches Schicksal; denn ihr Sohn leidet häufig unter epileptischen Anfällen.

Jeder, der weiß, wie ein epileptischer Anfall zustande kommt, wie er abläuft und wie die Familienangehörigen leiden, kann verstehen, wie betroffen diese Frau ist und wie viele Bedenken sie hat. Ich kann auch verstehen, dass die Mutter alle Eventualitäten prüfen will, die die Krankheit dieses Kindes verstärken.

Allerdings muss ich auch die Fakten nennen. Fakt ist: Das Genehmigungsverfahren ist bundesrechtlich vorgegeben. Windkraftanlagen sind nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu genehmigen. Die Gemeinde hat die Ansiedlung von Windkraftanlagen durch Flächennutzungsplan und Bebauungsplan positiv gesteuert. Die Genehmigungsbehörde, also das Landratsamt, hat zu prüfen, dass von einer Anlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen und keine Gefahren für die Gesundheit ausgehen. Die Behörde hat rechtmäßig gehandelt. Es liegt kein Grund zur Beanstandung vor.

Die Auswirkungen der Anlage sind daher umfassend zu prüfen. Dabei stehen Fragen des Lärmschutzes und des Landschaftsbildes im Vordergrund. Geprüft werden auch der Schattenwurf, Eiswurf, Diskoeffekte, Infraschall, Rotorbruchgefahr, der so genannte Zwang zum Hinschauen und die optische Wirkung der Anlage. Dieses Vorgehen erfolgt bundeseinheitlich nach den einschlägigen wissenschaftlich begründeten Beurteilungskriterien von anerkannten Fachkreisen, zum Beispiel DIN-Normen, Umweltbundesamt und BMU.

Bayern liegen keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, die eine sachlich begründete Initiative zur Änderung der Genehmigungsvoraussetzungen rechtfertigen würden. Sind die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt, besteht ein Genehmigungsanspruch des Antragstellers. Der Anspruch ist einklagbar. Ein Ermessen der Behörde zur Erteilung der Genehmigung oder zur Verschärfung der Genehmigungsvoraussetzung besteht nicht. Eine gesundheitliche Gefährdung durch Infraschall ist durch Einhalten der Grenzwerte und Richtlinien nach derzeitigem Wissensstand nicht gegeben. Abweichende Einzelmeinungen und wissenschaftliche Kontroversen gibt es, wie überall, auch hier.

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat anlässlich der Petition, weil uns dies ein großes Anliegen ist, eine Anfrage an den Bund gestellt, um die Auswirkungen des Infraschalls nochmals wissenschaftlich zu überprüfen und zu bewerten. Eigene bayerische Verwaltungsvorschriften zur Verschärfung der Voraussetzungen zur Errichtung von Windkraftanlagen wären nicht zulässig und angesichts unserer Deregulierungsmaßnahmen und -bemühungen auch nicht angebracht.

Die Staatsregierung gibt den erneuerbaren Energien einen hohen Stellenwert. Die Schwerpunkte liegen nicht bei der Windkraft, sondern vorrangig bei Biomasse, Geothermie und Solarthermie. Aus diesem Grunde setzen wir auf Energien, die sich wirtschaftlich selbst tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Kolleginnen und Kollegen erlauben Sie mir dazu noch ein paar Anmerkungen. Bei aller Problematik, die die Krankheit des Kindes dieser Familie darstellt, halte ich es zumindest für problematisch, einen Zusammenhang mit der Windkraft herzustellen. Zur Erklärung: Dieses Gebiet wurde von der Gemeinde Altusried als Vorranggebiet für Windkraftanlagen ausgewiesen. Um die Zahl der möglichen Windkraftanlagen zu reduzieren, kam man auf die Idee, einen Bebauungsplan zu machen. Frau Staatssekretärin Müller hat soeben gesagt, dass dies wasserdicht war und von allen Stellen abgesegnet und genehmigt wurde.

Wenn Sie in diesem Fall für Berücksichtigung plädieren, würde ich mir wünschen, dass Sie die Staatsregierung auch dann zum Reagieren aufforderten, wenn ein Petent darüber klagt, dass er durch die Mobilfunkstrahlung krank geworden sei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Sprinkart, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Graf von und zu Lerchenfeld?

**Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU):** Herr Kollege Sprinkart, mich würde sehr interessieren, ob Sie das Petikum dieser Petentin gelesen haben. Ihr geht es nicht darum, zu verhindern, dass in dem Gebiet eine dritte

Windkraftanlage gebaut wird. Sie möchte vielmehr, dass ihre Argumente überprüft und Regelungen erlassen werden, die in Bayern die Bewohner von Ortschaften schützen. Dabei geht es um Abstandsflächen und ähnliches mehr.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, Sie befinden sich nicht mehr im Bereich der Frage, sondern im Bereich der Begründung.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Herr Kollege, mit diesem Petikum habe ich überhaupt kein Problem, wenn Sie sich bei der Frage des Mobilfunks genauso verhalten wie in dieser Frage. Auch beim Mobilfunk wollen die Petenten nur eine Überprüfung erreichen. Da lehnen Sie jedoch eine Überprüfung der Mindestabstände konsequent ab.

Ein letzter Satz: Wir sollten uns in diesem Hause lieber mit den rechtswidrigen Bebauungsplänen befassen und nicht mit den rechtskräftigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wer dem Votum des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und vier Stimmen aus den Reihen der SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit wurde dem Votum des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit Mehrheit entsprochen.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Antrag 15/3287 auf Änderung des § 648 a BGB bekannt:

Mit Ja haben 103 gestimmt, mit Nein 15, keine Stimmenthaltungen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Bitte noch eine halbe Minute!

Tagesordnungspunkt 12, Behandlung und Entscheidung nach § 81 Absatz 2 Geschäftsordnung über die Eingabe (VF.0393.15), betreffend Ersatz für Jahresmarke des Nürnberger Verkehrsverbundes, wird im Einvernehmen mit allen Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt, nachdem der Staatsminister für Unterricht und Kultus entschieden hat, dass der Rechtsauffassung des Landtags gefolgt wird. Damit wird dem Berücksichtigungsbeschluss entsprochen.

Damit sind alle Tagesordnungspunkte erledigt. Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

(Schluss: 17.30 Uhr)



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.09. 2005 zu Tagesordnungspunkt 7: Antrag der Abgeordneten Eduard Nöth, Annemarie Blechl, Gerhard Eck u. a. CSU; Doppelhaushalt 2005/2006; Kürzung der Zuschüsse für den Bund Naturschutz (Drucksache 15/2988)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X		
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Babel</b> Günther			
<b>Bause</b> Margarete		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas		X	
<b>Biechl</b> Annemarie			
<b>Biedefeld</b> Susann		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold	X		
<b>Boutter</b> Rainer		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter			
<b>Brunner</b> Helmut	X		
<b>Christ</b> Manfred	X		
<b>Deml</b> Marianne	X		
<b>Dodell</b> Renate	X		
Dr. <b>Döhler</b> Karl			
<b>Donhauser</b> Heinz			
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X	
<b>Dupper</b> Jürgen		X	
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
<b>Ettengruber</b> Herbert	X		
Prof. Dr. <b>Eykmann</b> Walter			
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus		X	
<b>Freller</b> Karl	X		
<b>Gabsteiger</b> Günter	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Glück</b> Alois			X
<b>Goderbauer</b> Gertraud			
<b>Görlitz</b> Erika	X		
<b>Götz</b> Christa			
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Guckert</b> Helmut	X		
<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Haderthauer</b> Christine	X		
<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans	X		
<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Hoderlein</b> Wolfgang		X	
<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Huber</b> Erwin	X		
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto			
<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Huml</b> Melanie	X		
<b>Imhof</b> Hermann	X		
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz		X	
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Kern</b> Anton	X		
<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kränzle</b> Bernd	X		
Dr. <b>Kreidl</b> Jakob			
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard		X	
<b>Kupka</b> Engelbert	X		
<b>Kustner</b> Franz			
<b>Leichtle</b> Willi		X	
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi		X	
Prof. <b>Männle</b> Ursula			
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa	X		
<b>Meißner</b> Christian	X		
<b>Memmel</b> Hermann			
<b>Meyer</b> Franz	X		
<b>Miller</b> Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Müller</b> Helmut			
<b>Müller</b> Herbert		X	
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Narnhammer</b> Bärbel		X	
<b>Neumeier</b> Johann	X		
<b>Neumeyer</b> Martin			
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Obermeier</b> Thomas			
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
<b>Paulig</b> Ruth		X	
<b>Peterke</b> Rudolf			
<b>Peters</b> Gudrun		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			
<b>Plattner</b> Edeltraud	X		
<b>Pongratz</b> Ingeborg			
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef	X		
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radermacher</b> Karin			
<b>Rambold</b> Hans	X		
<b>Ranner</b> Sepp	X		
<b>Richter</b> Roland	X		
<b>Ritter</b> Florian			
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rubenbauer</b> Herbert			
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Rüth</b> Berthold	X		
<b>Rütting</b> Barbara		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid		X	
<b>Sackmann</b> Markus	X		
<b>Sailer</b> Martin			
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schieder</b> Marianne			
<b>Schieder</b> Werner		X	
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmid</b> Berta	X		
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmid</b> Peter	X		
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	
Dr. <b>Schnappauf</b> Werner			
<b>Schneider</b> Siegfried			
<b>Schorer</b> Angelika			
<b>Schramm</b> Henry	X		
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schwimmer</b> Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sibler</b> Bernd	X		
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig	X		
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stahl</b> Georg	X		
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Stewens</b> Christa			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia	X		
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard	X		
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen	X		
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone		X	
<b>Thätter</b> Blasius			
<b>Tolle</b> Simone		X	
<b>Traublinger</b> Heinrich			
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen	X		
<b>Vogel</b> Wolfgang		X	
<b>Volkman</b> Rainer		X	
<b>Wägemann</b> Gerhard	X		
<b>Wahnschaffe</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard			
<b>Weichenrieder</b> Max	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst	X		
<b>Weikert</b> Angelika		X	
<b>Weinberger</b> Helga	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd	X		
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
<b>Weinhofer</b> Peter			
<b>Werner</b> Hans Joachim			
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
Dr. <b>Wiesheu</b> Otto			
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter	X		
<b>Wörner</b> Ludwig			
<b>Wolfrum</b> Klaus		X	
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zeller</b> Alfons	X		
<b>Zellmeier</b> Josef	X		
<b>Zengerle</b> Josef	X		
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas			
<b>Gesamtsumme</b>	77	47	1

## Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

**Christa Naaß (SPD):** *Ich frage die Staatsregierung ob sie weiterhin beabsichtigt, die Forstdienststelle Treuchtlingen als Sitz eines Privat- und Körperschaftswaldreviers zu erhalten, wenn ja, wann endlich diese seit der Forstreform verwaiste Stelle neu besetzt wird und wenn nein, in welcher Form die Fortführung der Dienststelle dann geplant ist?*

**Antwort der Staatsregierung:** Der Standort Treuchtlingen wird als Sitz einer Forstdienststelle für Privat- und Körperschaftswald am Amt für Landwirtschaft und Forsten Weißenburg bestehen bleiben. Dies ist unabhängig von der Tatsache, dass die Forstdienststelle vorübergehend unbesetzt ist.

Über die endgültige Stellenbesetzung der Forstdienststelle Treuchtlingen kann erst im Rahmen einer notwendigen Überprüfung der Revierorganisation im Lauf des nächsten Jahres entschieden werden. Bis dorthin ist das Amt für Landwirtschaft und Forsten (ALF) Weißenburg angewiesen, durch amtsinterne Aufgabenverschiebungen und vorläufige Umorganisationen die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung im Bereich der Forstdienststelle Treuchtlingen sicherzustellen. Zur Unterstützung wird dem ALF aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang ein geprüfter Forstanwärter zugeteilt, der im Bereich der Forstdienststelle Treuchtlingen eingesetzt wird.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** *Aus welchen Gründen soll in diesem Jahr keine zweite Auszahlung der Ausgleichszulage erfolgen, wie viele Landwirte sind davon betroffen und wieweit soll sich die Auszahlung nach hinten verschieben?*

**Antwort der Staatsregierung:** Bei der anstehenden Ausgleichszulagenabrechnung 2005 wird die bayerische Landwirtschaftsverwaltung in einem großen Kraftakt trotz

- der verwaltungstechnisch äußerst aufwendigen Umsetzung der GAP-Reform,
- des enormen Aufwands beim Aufbau des Geographischen-Informationen-Systems (GIS),

- der Übernahme der Abwicklung des Vertragsnaturschutzprogramms und der
- parallel zu vollziehenden Verwaltungsreform

in den nächsten Tagen eine Auszahlung für **95 %** der bayerischen Betriebe sicherstellen.

Diese Auszahlungsquote liegt in etwa auf dem Niveau der letzten Jahre.

Bei den im Rahmen der ersten Abrechnung, die üblicherweise im Oktober des jeweiligen Jahres erfolgt, nicht berücksichtigten Betriebe war eine endgültige Klärung der vorliegenden Unstimmigkeiten bis zum ersten Auszahlungstermin noch nicht möglich.

Die dazu notwendigen Bereinigungen sind aufgrund von GIS und Umsetzung der GAP-Reform deutlich aufwendiger. Es wird dennoch eine Auszahlung bis zum Ende des Jahres angestrebt.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass dieses Ergebnis im Hinblick auf die genannten schwierigen Umstände dieses Jahres als hervorragend zu werten ist und ohne das große persönliche Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung nicht erreichbar gewesen wäre.

**Dr. Hildegard Kronawitter (SPD):** Schriftliche Anfrage, die nach § 72 Abs. 1 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird

Am 7. Mai 2003 gab das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf meine Mündliche Anfrage hin bekannt, dass beabsichtigt sei, „bis 2006 Baurecht für die Ostbayernanbindung (Neufahrner Kurve) und den Erdinger Ringschluss zu schaffen und die Maßnahmen zeitgleich im Jahr 2009 fertigzustellen“. Es laufe die zeitliche Abstimmung, wurde weiter ausgeführt, der „einzelnen bei Planung und Bau einer Schienenstrecke erforderlichen Schritte und Verfahren“ mit der Projektträgerin DB AG. Gelegentlich war aus dem Wirtschaftsministerium zu hören, Mitte des Jahres 2005 solle die Planfeststellung für die Maßnahmen eingeleitet werden.

*Ich frage die Bayerische Staatsregierung:*

1. *Wie weit sind die erforderlichen Schritte und Verfahren für die Ostbayernanbindung (Neufahrner Kurve), Erdinger Ringschluss und Walpertskirchner Spange inzwischen gediehen und sind für die Einreichung zur Planfeststellung die notwendigen Unterlagen erarbeitet bzw. bis wann wird mit deren Abschluss gerechnet?*
2. *Wann wird voraussichtlich beim Eisenbahn-Bundesamt die Planfeststellung beantragt und durch wen?*
3. *Unter welchen Umständen kann der Zeitplan, wonach für das Jahr 2006 Baurecht für die Ostbayernanbindung (Neufahrner Kurve) und für den S-Bahn-Ringschluss gegeben ist, eingehalten werden?*
4. *Wann wird das Ergebnis der Machbarkeitsstudie für den neuen Erdinger S-Bahnhof und der vom Ministerium vorgesehene Trassenverlauf der Walpertskirchner Spange bekannt gegeben? Welche der möglichen Optionen zeichnet sich ab?*
5. *Wie hoch sind die Kosten der Planung von Ostbayernanbindung, S-Bahn-Ringschluss und Walpertskirchner Spange und welche Beträge sind für sie im Staatshaushalt 2005, 2006 eingestellt bzw. im Haushalt 2007 noch vorzusehen?*
6. *Musste inzwischen das im Jahr 2002 geschätzte Investitionsvolumen für die Maßnahmen Ringschluss und Walpertskirchner Spange in Höhe von 261 Millionen Euro (Auskunft Wirtschaftsministerium am 18.04.2002) aktualisiert werden und wenn ja, mit welchem Investitionsvolumen ist jetzt zu rechnen und welchen Anteil bzw. Betrag hat der Freistaat zu schultern (inklusive GVFG-Landesmittel)?*
7. *Veranschlagt die Staatsregierung eine Mitfinanzierung des S-Bahn-Ringschlusses durch Dritte, zum Beispiel die Flughafen München GmbH? Wenn ja, mit welchen Gründen und in welcher Höhe?*
8. *Bestätigt die politische Führung des Ministeriums eine Meldung der Erdinger SZ (14.04.2005), wonach man im Wirtschaftsministerium davon ausgehe, dass sich der Zeitplan für die Realisierung des S-Bahn-Ringschlusses auch dann nicht verschiebe, wenn die Bundesregierung bei ihrem Nein zur Vorfinanzierung der vom Bund zu tragenden Maßnahmen bliebe?*

**Antwort der Staatsregierung:**

Zu Frage 1.:

Für die geplante erweiterte Schienenanbindung des Flughafens München durch den Erdinger Ringschluss (S-Bahnanteil des 4-gleisigen Ausbaus München-Ost – Markt Schwaben, 2-gleisiger Ausbau Markt Schwaben – Erding, Verlängerung über Erding hinaus zum Flughafen und über die Neufahrner Kurve bis Freising) sowie durch die Südostanbindung über die Walpertskirchner

Spange konnten im Jahr 2004 die Machbarkeitsstudie positiv abgeschlossen und erste Ergebnisse der verkehrlichen Untersuchung ermittelt werden. Derzeit finden Verhandlungen mit der DB AG zum Abschluß einer Planungsvereinbarung über die gesamte Ostbayernanbindung des Flughafens statt, um als nächsten Schritt in die Erarbeitung der Vorentwurfs- sowie der Entwurfs- und Genehmigungsplanung eintreten zu können. An deren Abschluß steht die Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen. Im Anschluß daran kann das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.

Darüber hinaus wird derzeit parallel eine Nutzen-Kosten-Untersuchung für den Abschnitt Erding – Flughafen – Freising erarbeitet.

Zu Frage 2.:

Der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wird beim Eisenbahn-Bundesamt durch den jeweiligen Vorhabensträger gestellt. Dies wird in diesem Fall die DB AG sein. Der Zeitpunkt des Antrages steht noch nicht fest. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Ziffer 1 verwiesen.

Zu Frage 3.:

Der Freistaat Bayern verfolgt die Planungen zum Erdinger Ringschluss und der gesamten Ostbayernanbindung des Münchner Flughafens mit höchstem Nachdruck (vgl. Ausführungen zu 1.) und drängt bei allen Beteiligten auf die Einhaltung von Terminplänen. Die finanzielle Absicherung und Realisierung der ABS 38, insbesondere des viergleisigen Ausbaus im Abschnitt München-Ost – Markt Schwaben, durch den Bund ist jedoch unumgänglich für eine Verwirklichung der Ostbayernanbindung. Der Bund steht hier in der Pflicht, seiner Finanzierungsverantwortung nachzukommen. Die Maßnahme wurde in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2003 aufgenommen. Die im vergangenen Jahr von Rot-Grün vorgenommenen drastischen Kürzungen der Investitionsmittel im Bundeshaushalt haben dazu geführt, daß in der Mittelfristplanung keine Mittel für dieses Projekt eingestellt sind. Das vom Freistaat gemachte Vorfinanzierungsangebot wird vom Bund bislang abgelehnt.

Zu Frage 4.:

Untersuchungen zum Bahnhof Erding – hier insbesondere zu den Varianten Bahnhof Erding Stadt und Fliegerhorst – sowie zur Walpertskirchner Spange waren Gegenstand der Machbarkeitsstudie im Jahr 2004. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat Erding bereits vorgestellt. Die Entscheidung über konkrete Trassenverläufe und Optionen ist vom Ergebnis noch laufender Untersuchungen zum Nutzen-Kosten-Verhältnis und von möglichen Optimierungen abhängig.

Zu Frage 5.:

Die Höhe der vsl. Planungskosten wird derzeit im Rahmen der Verhandlungen über die Planungsvereinbarung ermittelt. Ihre Finanzierung wird im Vorgriff auf eine Projektförderung nach GVFG bzw. BSchwAG erfolgen.

Zu Frage 6.:

Das derzeit geschätzte Investitionsvolumen für die bei-

den Teilmaßnahmen Walpertskirchener Spange und S-Bahnverlängerung Erding – Flughafen bewegt sich nach wie vor in dem seinerzeit genannten Rahmen. Für weitere Teilmaßnahmen (viergleisiger Ausbau München-Ost – Markt Schwaben, zweigleisiger Ausbau Markt Schwaben – Erding, Maßnahmen auf dem Flughafengelände, Neufahrner Gegenkurve, viergleisiger Ausbau Neufahrner Gegenkurve – Freising) der Ostbayeranbindung sind darüber hinaus weitere Investitionskosten erforderlich. Für diese Kosten gibt es derzeit nur grobe Schätzungen basierend auf Machbarkeitsuntersuchungen. Die Konkretisierung der notwendigen Investitionen kann erst im Rahmen der weiter durchzuführenden Planungen erfolgen.

Der Kostenverteilungsschlüssel bei Maßnahmen nach dem GVFG-Bundesprogramm liegt zwischen Bund und Freistaat bei 60/40 %. Zusätzlich gewährt Bayern derzeit einen Planungskostenzuschuss in Höhe von 7 %. BSchwAG-Mittel werden vom Bund als Zuschuß oder Darlehen gewährt.

Zu Frage 7.:

Bisher ist eine derartige Mitfinanzierung nicht veranschlagt. Eine finanzielle Beteiligung an den Baumaßnahmen am und im Terminal durch den Flughafen wäre allerdings nicht außergewöhnlich. Eine Beteiligung an den Baukosten gab es seinerzeit beim Bau der Flughafen-S-Bahn S 8.

Zu Frage 8.:

Auf die Ausführungen zu Frage 3 wird verwiesen. Realisierung und Betrieb des Erdinger Ringschlusses sind ohne den viergleisigen Ausbau im Abschnitt München-Ost – Markt Schwaben nicht möglich. Entweder der Bund bleibt bei der im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung 2003 gemachten Zusage, das Projekt rechtzeitig zu realisieren oder er läßt eine zeitlich begrenzte Vorfinanzierung durch Bayern zu. Ansonsten hätte eine Inaktivität des Bundes natürlich Auswirkungen auf den Zeitplan der Verwirklichung des Gesamtprojekts. Denn der Zeitplan für die Verwirklichung der Flughafenanbindung durch den Erdinger Ringschluß und die sonstigen damit zusammenhängenden Maßnahmen sind von dem ausschließlich aus Bundesmitteln zu finanzierenden Projekt München/Ostbahnhof – Markt Schwaben abhängig. Umso wichtiger ist es, dass der Bund in dieser Hinsicht seine ablehnende Haltung revidiert und die Finanzierung der Maßnahmen sicherstellt.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** *Versucht die Staatsregierung für die WM 2006 qualifizierte Nationalmannschaften mittels finanzieller Zuwendungen bzw. durch Übernahme von Kosten zu bewegen, ihr Trainingslager vor oder ihr Quartier während der WM in Bayern zu nehmen, und wenn ja, wem und in welcher Höhe wurden Angebote unterbreitet?*

**Antwort der Staatsregierung:** Nein.

Seitens der FIFA wurden in Bayern achtzehn Hotel- und Trainingsstandorte als geeignet zur Unterbringung von Nationalmannschaften während der WM 2006 identifiziert. Der Aufenthalt einer Fußball-Nationalmannschaft hat Signalwirkung für die touristische Qualität vor Ort

und generiert durch die damit verbundene mediale Aufmerksamkeit eine erhebliche Werbewirkung für den Standort.

Die Bayerische Staatsregierung bemüht sich deshalb auf allen Ebenen intensiv, für die WM 2006 qualifizierte Nationalmannschaften zu einer Quartiernahme in Bayern anlässlich der WM 2006 zu bewegen. Es handelt sich dabei aber ausschließlich um informatorische Maßnahmen der Staatsregierung gegenüber geeigneten Multiplikatoren und Entscheidungsträgern, bei denen keinerlei finanzielle Zuwendungen oder Kostenübernahmen in Aussicht gestellt wurden und werden.

Die Maßnahmen der Staatsregierung lassen sich einteilen in:

- Bewerbung der Standorte auf Delegationsreisen der Staatsregierung
- Bewerbung der Standorte gegenüber nationalen Fußballverbänden, Konsulaten und anderen Multiplikatoren
- Kontaktpflege mit touristischen Leistungserbringern (Hotels, Sportstätten)

**Peter Hufe (SPD):** *Nachdem ein heftiger Gewitterregen mit Wassermengen bis 120 Litern pro Quadratmeter am 10. September das Röttenbacher Gemeindegebiet unter Wasser gesetzt hat, frage ich die Staatsregierung, welche Möglichkeiten sie zur Unterstützung der betroffenen Röttenbacher Bürgerinnen und Bürger aus den Mitteln des 7-Punkte-Hilfprogramms für Hochwassergeschädigte bzw. aus anderen Hilfsprogrammen für Geschädigte von Naturkatastrophen bzw. -ereignissen sieht und ob es Möglichkeiten der Unterstützung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in anderer Form gibt?*

**Antwort der Staatsregierung:** Das 7-Punkte-Hilfprogramm der Staatsregierung wurde nach der Hochwasserkatastrophe vom 20. bis 23. August 2005 an der Donau und ihren südlichen Nebenflüssen sowie in den Landkreisen Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen beschlossen. Dieses Großschadensereignis verursachte nach derzeitigen Ermittlungen Schäden von insgesamt rund 172 Millionen Euro. Aus diesem Grund beteiligt sich der Bund an den beschlossenen Hilfen.

Die in zweistelliger Millionenhöhe entstandenen Schäden durch Überschwemmungen Mitte Juli und Anfang September in den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land sowie Anfang August im Landkreis Altötting und Anfang September im Landkreis Weilheim-Schongau wurden in die Gebietskulisse des 7-Punkte-Hilfprogramms aufgenommen.

Staatliche Finanzhilfen sind stets nur gerechtfertigt, wenn

- außergewöhnliche Notstände durch Elementarereignisse (z.B. Hochwasser) vorliegen,
- aufgrund der Elementarereignisse in größeren Gebieten schwere Schäden in größerer Zahl entstanden sind und

- die Beseitigung der Schäden die Leistungsfähigkeit der örtlichen Gemeinschaft (Gemeinde, Landkreis) übersteigen würde.

Für die Gemeinde Röttenbach wurden dem Finanzministerium Schäden in Höhe von insgesamt 350.000 € gemeldet. Diese entfallen mit 150.000 € auf eine Baufirma, die jedoch nach Mitteilung der örtlichen Behörden eine Versicherung hat. In 50 Haushalten entstanden außerdem Schäden von rund 200.000 €, pro Haushalt also durchschnittlich 4.000 €.

Angesichts dieser Schäden lediglich in einer Gemeinde in-nerhalb eines Landkreises liegen die Voraussetzungen für staatliche finanzielle Hilfen nicht vor.

Zwar können unmittelbare finanzielle Hilfen an die Geschädigten aus den genannten Gründen nicht gewährt werden. Allerdings kommen gegebenenfalls folgende steuerliche Erleichterungen in Betracht, sofern sich die Betroffenen aufgrund der Schäden durch die Starkereignisse in einer finanziellen Notlage befinden:

- Im Fall von Zahlungsschwierigkeiten kann das zuständige Finanzamt zunächst fällige Beträge stunden. Erforderlichenfalls besteht auch die Möglichkeit, Steuern zu erlassen, sofern die finanziellen Engpässe nicht nur vorübergehender Natur sind.
- Vorauszahlungen auf die Körperschaft- oder Einkommensteuer können herabgesetzt werden.
- Die Aufwendungen für die Wiederbeschaffung von lebensnotwendigem Hausrat können im Rahmen der Einkommensteuerrichtlinie 187 als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden.

Das zuständige Finanzamt kann in Einzelfällen im Rahmen des bundeseinheitlichen Maßnahmenkatalogs weitergehende steuerliche Erleichterungen gewähren. Die Geschädigten sollten sich zu den Einzelheiten direkt an das Finanzamt wenden.

**Ludwig Wörner (SPD):** *Wie gedenkt die Staatsregierung in Zukunft beim Verkauf von eigenen Immobilien mit sozialen Härtefällen und Großfamilien umzugehen, wie sie beim Verkauf der Immobilien Hartmannshofen entstanden sind, wird sie Pläne erarbeiten, um vor allem Großfamilien beim Kauf von Immobilien des Freistaats unter die Arme zu greifen, damit die Ziele der Familienpolitik nicht der Haushaltssanierung zum Opfer fällt, oder teilt sie die Ansicht des Landesamts für Finanzen, wonach die sozialen Folgen dieser Immobilienverkaufsideologie dem wirtschaftlichen Nutzen für den Staatshaushalt unterzuordnen seien?*

**Antwort der Staatsregierung:**

1. Nach den einschlägigen Verwaltungsvorschriften sind staatseigene Grundstücke, die nicht mehr für Verwaltungszwecke oder im Rahmen des Gemeingebrauchs im Aufgabenbereich des Staates benötigt werden, zu veräußern (Verwaltungsvorschrift Nr. 4 zu Art. 64 Bayer. Haushaltsordnung). Mietanwesen werden, wenn es sich um Einfamilienhäuser handelt, den Mietern unter Zugrundelegung eines gutachtlich ermittelten Verkehrswerts zum Kauf angeboten, be-

vor das Grundstück öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben wird.

2. Gemäß den vom Haushaltsausschuss gebilligten Richtlinien für den Verkehr mit staatlichen Grundstücken vom 21.04.2004 gelten beim Verkauf die Mieterschutzregelungen des Bürgerliches Gesetzbuch fort. Gegen einen erweiterten Mieterschutz hatte der Bayerische Oberste Rechnungshof anlässlich der Neufassung der Richtlinien Einwendungen erhoben.
3. Nach Art. 81 der Bayerischen Verfassung ist es der Staatsregierung untersagt, Grundstücke unter Wert zu veräußern. Der Erlös aus der Veräußerung von Bestandteilen des Grundstockvermögens dient nicht der Sanierung des Staatshaushalts sondern ist wieder zu Neuerwerbungen für dieses Vermögen zu verwenden (Art. 81 Satz 2 BV). Ziele der Familienpolitik müssen durch andere staatliche Maßnahmen gefördert werden.
4. Bei den sog. „Immobilienverkaufspraktiken“ der Staatsregierung handelt es sich nicht um eine Ideologie, wie der Fragesteller unterstellt, sondern um den Vollzug insbesondere der verfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 81 Bayerischen Verfassung.

**Franz Schindler (SPD):** *Da das Landgericht Regensburg laut Pressebericht vom 03.08.2005 eine Klage der Landesgewerbeanstalt Nürnberg gegen den Freistaat Bayern wegen einer Honorarforderung für Ingenieurleistungen und eine Widerklage des Freistaats gegen die Landesgewerbeanstalt wegen Schadensersatz mit der Begründung abgewiesen hat, dass der Prozess nicht geboten war, weil der Freistaat gegenüber der Landesgewerbeanstalt weisungsbefugt und die Erteilung einer Weisung der einfachere Weg gegenüber einem aufwändigen Zivilprozess sei, es sich also um einen unzulässigen „In-Sich-Prozess“ gehandelt habe, frage ich die Staatsregierung, wie sie diesen Vorgang beurteilt, ob zwischen Behörden des Freistaats öfter unzulässige „In-Sich-Prozesse“ geführt werden und ob die Staatsregierung gedenkt, ihr Bemühen, im Rahmen einer neuen Streitkultur Prozesse möglichst zu vermeiden, auch auf den eigenen Zuständigkeitsbereich auszudehnen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Der Freistaat Bayern vertritt in dem angesprochenen Rechtsstreit eine andere Rechtsauffassung als das Landgericht Regensburg, das die Klage der Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) und die Widerklage des Freistaats wegen Vorliegens eines „In-Sich-Prozesses“ als unzulässig abgewiesen hat. Aus Sicht des Staatsministeriums der Finanzen, in dessen Geschäftsbereich das Verfahren geführt wird, handelt es sich nicht um einen „In-Sich-Prozess“, da die LGA als Körperschaft des öffentlichen Rechts ein eigenständiges, vom Freistaat zu unterscheidendes Rechtssubjekt darstellt.

Weisungsbefugnisse des Freistaats gegenüber der LGA bestehen nicht. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie übt lediglich eine Rechtsaufsicht über die Körperschaft, nicht aber eine

Fachaufsicht aus. Die staatlichen Vertreter haben im Aufsichtsrat der LGA keine Mehrheit.

Unzulässige „In-Sich-Prozesse“ zwischen Behörden des Freistaats sind dem Staatsministerium der Finanzen nicht bekannt. Die Staatsregierung vermeidet seit jeher Rechtsstreitigkeiten, die nicht zwingend geführt werden müssen.

**Helga Schmitt-Bussinger (SPD):** *Wie beurteilt die Staatsregierung das Vorgehen einiger Kommunen, entgegen dem Wortlaut des Art. 21 Abs. 3 BaySchFG, wonach ein Büchergeld „von den Schülern als Eigenbeteiligung (erhoben wird)“, kein Büchergeld zu erheben, sondern die Eigenbeteiligung selbst als Sachaufwandsträger zu erbringen, im Hinblick auf die Vorschriften des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sowie im Hinblick auf das Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gemäß Art. 61 GO?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Kommunen sind nach den Bestimmungen des Schulfinanzierungsrechts und des Kommunalrechts Träger des Schulaufwands an den öffentlichen Schulen (Art. 3 Abs. 2 Nr. 2, Art. 8, 15 BaySchFG, Art. 57 Abs. 1 BayGO). Zu dieser kommunalen Aufgabe zählt auch die Beschaffung der lernmittelfreien Lernmittel, nämlich der Schulbücher. Als Neuerung gegenüber der bisherigen Rechtslage begründet das Büchergeldgesetz vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 272) die Verpflichtung der Eltern bzw. sonstigen Unterhaltspflichtigen oder volljährigen Schülern, sich an den Kosten der Lernmittelfinanzierung zu beteiligen. Wenn einige Kommunen diese Kosten insoweit selbst übernehmen wollen, so ist es Aufgabe der Kommunen, dies nach den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten und der jeweiligen Leistungsfähigkeit zu beurteilen.

**Rainer Volkmann (SPD):** *Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass, wie im Zusammenhang mit der Pisa-Studie vorgetragen, die Leistung einer Schulklasse in der Regel spürbar sinkt, wenn der Anteil an Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache 20% überschreitet – und wenn ja, was ist die Staatsregierung bereit, zugunsten solcher Klassen zu unternehmen, und ist sie darüber hinaus bereit, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache 50% überschreitet?*

**Antwort der Staatsregierung:** Es ist generell wenig ergebnisreich, einen Zusammenhang zwischen Schulleistungen und einem bestimmten Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache an bestimmten Prozentwerten festzumachen. Die Situation an den Schulen ist sehr unterschiedlich und differenziert. Ein ganz wesentlicher Faktor für Lern- und Schulerfolg sind die Deutschkenntnisse dieser Schüler. Diese müssen möglichst frühzeitig, intensiv und nachhaltig gefördert werden, damit die Kinder und Jugendlichen auch in den anderen Leistungsbereichen Schritt halten können.

An den bayerischen Schulen gibt es seit langem ein qualifiziertes Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, das – so die Ergebnisse der PISA-Studie – im nationalen Vergleich zu bes-

ten Ergebnissen kommt. Für Schülerinnen und Schüler, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um dem Unterricht in der Regelklasse zu folgen, wurden bisher schon Übergangsklassen, Eingliederungsklassen und Intensivkurse Deutsch als Zweitsprache eingerichtet. Darüber hinaus gab es begleitende Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den Regelklassen (z.B. Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache).

Diese eher traditionellen Formen hat nun die Staatsregierung in den Jahren seit 2002 entscheidend weiterentwickelt. Genannt seien hier nur zwei neue Maßnahmen:

a) Sprachlernklasse

Die Sprachlernklasse ist ein neues Fördermodell, das sich an Schulanfänger oder Seiteneinsteiger ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen richtet. Die Praxis zeigt, dass sie mehrere Ziele erreicht:

- Die Schülerinnen und Schüler lernen intensiv Deutsch an den Inhalten des Lehrplans,
- sie sind von Anfang an in ihrer Regelklasse und können sich so schnellstmöglich integrieren.
- Die deutsch sprechenden Kinder profitieren durch die geringe Gruppengröße beim Unterricht in den Kernfächern.

b) ganzjährige Vorkurse

Seit dem Schuljahr 2002/03 gibt es als Kooperationsmodell der Grundschule mit Kindergärten die *Vorkurse* für Kinder mit zu geringen Deutschkenntnissen. Lehrkräfte der Grundschule wirken an dieser vorschulischen Förderung mit. Sie bewährt sich in hohem Maße und wird nun nochmals verbessert. Seit dem Schuljahr 2005/06 sind die Vorkurse ganzjährig im letzten Kindergartenjahr angelegt. 6.747 Kinder mit Migrationshintergrund besuchen derzeit 724 Vorkurse. Sie werden für den Start als Schulanfänger zu Schulbeginn 2006/07 gut gerüstet sein.

c) Individualisierung der Förderkonzepte

Das Leistungsniveau von Klassen hängt von vielen Faktoren ab. Grund- und Hauptschule stellen sich nicht nur der Förderung von Kindern ausländischer Herkunft. Vor Ort geschieht je nach den Gegebenheiten vieles, angefangen von der Individualisierung der Förderkonzepte im Unterricht bis hin zur Jugendsozialarbeit an Schulen und dem Ausbau von Ganztagsangeboten und Ganztagschulen.

**Dr. Linus Förster (SPD):** *Welche Lehrgänge bzw. Fortbildungen werden für Lehrkräfte, die in diesem Schuljahr eine Kombiklasse unterrichten, vorgesehen und wann wurde über den Zeitpunkt, zu dem diese Fortbildungen stattfinden, entschieden?*

**Antwort der Staatsregierung:** Im Rahmen der zentralen Lehrerfortbildung findet an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen ein Wochenlehrgang „Jahrgangsgemischte Klassen unterrichten“ (24.10. – 28.10.2005) ausschließlich für Lehrkräfte, die das erste Mal eine jahrgangskombinierte Klasse unterrichten, statt. Im März 2005 wurde die ALP Dillingen damit beauftragt, diesen Lehrgang zu planen und zu konzipieren.

Für das zweite Halbjahr im Schuljahr 2005/2006 ist bereits ein weiterer Lehrgang an der ALP Dillingen für entsprechende Lehrkräfte geplant.

Darüber hinaus sind auf der Ebene der Regierungsbezirke weitere Fortbildungen für Lehrkräfte, die neu in jahrgangskombinierten Klassen unterrichten, konzipiert und teilweise bereits durchgeführt worden.

**Karin Pranghofer (SPD):** *Ich frage die Bayerische Staatsregierung:*

*Welche Übertrittsquoten an die Gymnasien hat die Staatsregierung zum Schuljahr 2005/06 im Vergleich zum Schuljahr 2004/05 errechnet (bitte eine Gesamtaufstellung der Übertrittsquoten im Vergleich der Schuljahre 2004/05 und 2005/06 für die einzelnen Gymnasien beifügen) und wie vergleichbar sind diese Daten, wenn es zutrifft, dass vom Kultusministerium bei den Schülern für das Schuljahr 2005/06 nur das Antragsverhalten abgefragt wurde und nicht die tatsächlich übergetretenen Schülerzahlen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Auf der Basis einer Umfrage unter allen Gymnasien vom 03.08.2005 ergibt sich, dass **zum Schuljahr 2005/06** insgesamt **44771** Schüler aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums übergetreten sind (nicht berücksichtigt sind Schüler, die aus anderen Schularten in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums übergetreten sind). Dies entspricht **35,5 %** der Schüler, die im Vorjahr die Jahrgangsstufe 4 besucht haben.

**Zum Schuljahr 2004/05** betrug die entsprechende Quote **34,78 %**.

Die endgültigen Zahlen für das Schuljahr 2005/06 werden zum Stichtag 01.10.2005 erhoben. Die zu erwartende Abweichung gegenüber den oben angegebenen Zahlen ist jedoch gering: Selbst unter der Voraussetzung, dass an jedem bayerischen Gymnasium ein Schüler weniger antritt als zum 03.08.2005 gemeldet waren, ergibt sich immer noch eine Übertrittsquote von 35,2 %.

Eine Auflistung von Übertrittsquoten nach einzelnen Gymnasien ist nicht möglich, da sich aufgrund der prinzipiellen Freiheit in der Auswahl eines Gymnasiums nicht einzelne Grundschulen einzelnen Gymnasien genau zurechnen lassen. Eine „Quote je Schule“ kann daher nicht gebildet werden.

**Barbara Rütting (GRÜNE):** *Da nach dem Beschluss des Bayerischen Landtags (15/2259) die Primatenhaltung in den Kellerräumen der Chirurgischen Klinik der Universität München bis September des Jahres geschlossen und die Tiere nach Göttingen verlegt werden sollen, frage ich die Staatsregierung, ob wie vorgesehen die Verlegung nun abgeschlossen ist, ob alle 26 Tiere nach Göttingen verlegt wurden und ob dort mit dem Zuchtpaar weitergezüchtet wird?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Primatenzucht im Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München wurde, wie von der Staatsregierung angekündigt, im September 2005 geschlossen. Die letzten Pavia-

ne der dortigen Zuchtkolonie wurden am 20.09.2005 vom Deutschen Primatenzentrum in Göttingen abgeholt. Ob dort mit den aus München geholten Tieren weiter gezüchtet wird, entzieht sich unserer Zuständigkeit und Kenntnis.

**Susann Biedefeld (SPD):** *Wie gedenkt die Bayerische Staatsregierung die in der 2. Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Gesetzes über den Rettungsdienst in § 1 („Es sind so viele Rettungswachen zu errichten, dass jeder an einer Straße liegende Einsatzort in der Regel innerhalb einer Fahrzeit von höchstens 12 Minuten erreicht werden kann. In dünn besiedelten Gebieten mit schwachem Verkehr kann ausnahmsweise eine Hilfsfrist bis zu 15 Minuten in Kauf genommen werden.“) vorgesehene Hilfsfrist bei Notfallrettungen nachweislich zu gewährleisten (z.B. in Bad Rodach, Lkr. Coburg) und was unternimmt die Bayerische Staatsregierung, wenn wie im Fall von Bad Rodach die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände – entgegen dem Votum des Rettungszweckverbandes Coburg – den Antrag auf Stationierung eines Rettungswagens ablehnt und die Hilfsfrist ignoriert?*

**Antwort der Staatsregierung:** Zuständig für die Festlegung der erforderlichen Anzahl an Rettungswachen und deren Ausstattung ist der jeweilige Rettungszweckverband bzw. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung. Dieser legt die notwendigen Standorte der Rettungswachen sowie die Zahl und die Betriebszeiten der dort stationierten Rettungsmittel fest. Maßstab ist dabei vor allem die Einhaltung der Hilfsfrist.

Die Umsetzung solcher Strukturentscheidungen der Rettungszweckverbände bedarf der Zustimmung der Sozialversicherungsträger, da diese die Kosten des Rettungsdienstes zu tragen haben. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, sieht das Bayer. Rettungsdienstgesetz vor, dass auf Antrag eines Beteiligten eine Schiedsstelle entscheidet. Entscheidungen der Schiedsstelle können einer Überprüfung durch die Verwaltungsgerichte zugeführt werden.

Um den Zweckverbänden die erforderlichen Informationen zur Erfüllung ihrer Sicherstellungsaufgabe an die Hand zu geben, hat das Innenministerium 1998 gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern eine Trend- und Strukturanalyse für den Rettungsdienst in Bayern, die so genannte TRUST-Studie, in Auftrag gegeben. Auf Grundlage der tatsächlichen Einsatzdaten des Rettungsdienstes wurde der Bedarf an rettungsdienstlicher Vorhaltung überprüft. Die Prüfung mündete für jeden Rettungsdienstbereich in konkrete Empfehlungen zur Bedarfsgerechtigkeit der Standorte sowie zu Anzahl und Betriebszeiten der Rettungsmittel, die notwendig sind, um die Einhaltung der Hilfsfrist zu gewährleisten. Dabei konnten erhebliche Verbesserungen für die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung erreicht werden. Auf Grund der Empfehlungen konnten Versorgungslücken, bei denen die Hilfsfrist nicht eingehalten wurde, geschlossen werden.

Auch der Stellplatz in Bad Rodach wurde 2001 auf Empfehlung der TRUST-Studie eingerichtet. Auf Antrag der

Gemeinde Bad Rodach hat die Verbandsversammlung des zuständigen Rettungszweckverbands Coburg im November 2004 beschlossen, den Stellplatz in Bad Rodach zukünftig täglich 24-stündig zu besetzen und hierzu die erforderliche Zustimmung der Kostenträger einzuholen. Die Kostenträger haben ihre Zustimmung zu der beantragten Ausweitung zunächst verweigert. Zur Beurteilung seien einige Detailanalysen erforderlich, mit denen der tatsächliche Bedarf belegt werde. Nach Auskunft des Rettungszweckverbands Coburg ist in einer Sitzung im September 2005 beschlossen worden, zunächst noch einmal auf die Kostenträger zuzugehen und bei weiterer Verweigerung der Zustimmung ein Schiedsverfahren vor der Strukturschiedsstelle anzustrengen.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** *Wird die Staatsregierung das Aussetzen der Rodung des Klimaschutzwaldes „Frauenwald“ veranlassen, bis die gerichtliche Überprüfung des Bebauungsplans „Industriegebiet Frauenwald Landsberg“ abgeschlossen ist und wie beurteilt die Staatsregierung den Unterwertverkauf der Flächen durch die Stadt Landsberg an das Unternehmen Klausner-Holz-Bayern?*

**Antwort der Staatsregierung:** Das Verwaltungsgericht München hat im Zuge eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz gegen die Baugenehmigung, die die Stadt Landsberg am Lech der Firma Klausner-Holz-Bayern GmbH zur Errichtung eines Sägewerks erteilt hat, bereits am 23.09.2005 den Vollzug der Baugenehmigung zunächst vorläufig bis zur Vorlage der Behördenakten und der Entscheidung im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes mit einem so genannten Schiebeschluss ausgesetzt.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden sodann die Rodungsarbeiten eingestellt.

Zwischenzeitlich hat das Verwaltungsgericht am 26.09.2005 nach Aktenvorlage über den Eilantrag entschieden und die Aussetzung des Vollzugs bestätigt. Das Gericht geht – auf der Grundlage der im Eilverfahren gebotenen summarischen Prüfung – davon aus, dass die Erfolgsaussichten des vorliegenden Widerspruchs gegen die Baugenehmigung offen sind und das Interesse an der Verhinderung vollendeter Tatsachen das Interesse des Bauherrn am Vollzug der Baugenehmigung überwiegt.

Für die Staatsregierung besteht daher schon aus diesem Grund zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veranlassung zu weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit der von dem Unternehmen begonnenen Rodung einer Teilfläche des Frauenwaldes.

Was die Frage des Verkaufspreises angeht, hat das Landratsamt Landsberg am Lech die Stadt bereits mit Schreiben vom 19.09.2005 aufgefordert, bis spätestens 02.11.2005 ein Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses oder eines amtlich bestellten Sachverständigen vorzulegen. Vorher kann diese Frage nicht beurteilt werden.

**Stefan Schuster (SPD):** *Welche zusätzlichen Kosten entstehen dem Freistaat Bayern insgesamt durch die*

*verzögerte Einführung der neuen Software „DiPlaZ“, wie viel Personal ist derzeit auf Seiten der Polizei mit der Software-Optimierung beschäftigt und wann ist endlich mit einer flächendeckenden Einführung des Systems zu rechnen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Software „DiPlaZ“ sollte ursprünglich ab Mitte des Jahres 2005 bei der Bayerischen Polizei eingesetzt werden. Der Stand der Softwareentwicklung zu diesem Zeitpunkt durch die beauftragte Softwarefirma erforderte jedoch eine Überarbeitung dieser Zeitplanung.

Durch die verzögerte Einführung von „DiPlaZ“ ist lediglich die weitere Einbindung der Mitglieder der Projektgruppe notwendig, die beim Polizeipräsidium Schwaben eingerichtet wurde und in der unter ihren 14 Mitgliedern alle Verbände der Bayer. Polizei vertreten sind, um die unterschiedlichen Bedürfnisse der Verbände zu bündeln und ins Projekt einzubringen. Monetär messbar sind allein zusätzliche Reisekosten. Für die Basisdienststellen selbst ergibt sich keine zusätzlicher Aufwand, weil die Dienststellen ihre notwendigen Aufzeichnungen mit bestehenden Lösungen (wie beispielsweise Formblätter, Exceltabellen) weiterführen können. Die Abrechnung der individuellen Zulagen und die Weitergabe an das Landesamt für Finanzen erfolgen über das bestehende Verfahren „ZEPRA“, das mit der endgültigen Einführung von „DiPlaZ“ abgeschaltet werden soll. Hier werden nur noch betriebssichernde Maßnahmen getroffen.

Für Softwareoptimierung setzt die Bayerische Polizei kein Personal ein. Die Mitglieder der Projektgruppe sind nicht alle permanent für das Projekt tätig, sondern treten nur vorübergehend und in unterschiedlichem Umfang zusammen. Zu ihren Aufgaben gehören neben der Bewältigung ihrer Alltagsaufgaben in den Dienststellen Tätigkeiten wie die Definition fachlicher Anforderungen, Erarbeitung und Durchführung von Testfällen und die Erarbeitung von Auswertungs-, Berechtigungs- und Schulungskonzepten. Daneben haben sie die Aufgabe, Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis für die Praxis zu konkretisieren. Dies ist inhaltlich, zeitlich und aufwandsseitig ein vollkommen übliches Vorgehen innerhalb und außerhalb der Polizei. Dieses als „Tailoring“ bezeichnete Vorgehen gehört auch bei anderen Produkten zur Standardprozedur vor Einführung von Verfahren. Als Softwareentwickler sind sie dabei jedoch nicht tätig.

Wie die bis Mitte September 2005 durchgeführten Funktionstests ergeben haben, stehen erforderliche Nachbesserungen einem Echteinsatz der Software „DiPlaZ“ derzeit entgegen. Nach einer Korrektur sollen abschließende Fachtests die Funktionsfähigkeit bestätigen und die Software als Flächenpilot in einen Echteinsatz bei ausgewählten Dienststellen übergehen. Dieser Echteinsatz wird dann sukzessive bis zu einem flächendeckenden Einsatz für die gesamte Bayerische Polizei erweitert. Ziel ist der Abschluss im ersten Quartal 2006.

**Jürgen Dupper (SPD):** *Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Wie kommentiert sie die Klagen kleinerer und mittlerer Abschlepp- und Pannendienstunternehmen in Bayern darüber, dass angesichts des steigenden Wettbe-*

*werbdrucks durch die Öffnung der europäischen Märkte zusätzlich auch noch die durch die Bayer. Staatsregierung gebilligte Erhöhung der Mindeststandards durch die gestiegenen „Listungskriterien“ für Abschlepp- und Pannendienste den Unternehmen eine Steigerung der Bürokratie aufoktroiert wird, dadurch die Gefahr einer erhöhten Monopolisierung des Abschlepp- und Pannendienstmarktes, steigenden Preisen und größeren Versorgungslücken in strukturschwachen Regionen akut wird?*

**Antwort der Staatsregierung:** Neue oder erhöhte Mindeststandards wurden seit dem Beitrittszeitpunkt der neuen EU-Mitgliedsstaaten im Bereich des Bergens und Abschleppens nicht gesetzt. Die Mindestanforderungen existieren in vergleichbarer Form bereits seit Ende der 60er Jahre. Die unmittelbare Vorgängerrichtlinie der derzeit geltenden Qualitätskriterien stammt aus dem Jahr 1994.

Wegen der besonderen Garantenstellung des Staates, die dieser im Rahmen der Vermittlungsleistung zu übernehmen hat, und im wohlverstandenen Interesse des Verbraucherschutzes sind Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit der Unternehmen, deren Fachkenntnisse und Ausrüstungen erforderlich, um das Schadensrisiko für den Kraftfahrer und für den Staat zu minimieren.

Die bisherigen Standards sind Bestandteil privatrechtlicher Verträge, die zwischen den einzelnen Abschleppun-

ternehmern und der GDV DienstleistungsGmbH & Co. KG geschlossen werden. Sie werden dem Unternehmer auch nicht aufgezwungen, da jeder Betrieb im Rahmen seiner Vertragsfreiheit die Entscheidung treffen kann, ob er den Vertrag mit der GDV-DL GmbH & Co. KG schließen möchte, oder beispielsweise eine Auftragsvermittlung über einen Automobilclub wünscht.

Ein Wettbewerb um die im Auftrag des Staates vermittelten Aufträge mit Unternehmern aus den neuen EU-Mitgliedsländern findet tatsächlich nicht statt, da die Vermittlung eines entsprechenden Auftrags und die vorgehende Aufnahme in die Vermittlungsliste wegen der besonderen Fallkonstellation einen Betriebssitz im Bundesgebiet voraus setzt.

Eine Steigerung von Bürokratie findet ebenso wenig statt, da die Vertragsbedingungen ohnehin bestehende öffentlich-rechtliche Verpflichtungen der einzelnen Betriebe lediglich zusammenfassen. Die zu erstellenden Gutachten folgen beispielsweise den Vorgaben der Kfz-Innungen und der Abschleppbranche, die diese für Mitgliedsbetriebe vorsehen.

Versorgungslücken konnten in der bisherigen Laufzeit der Privatisierung nicht festgestellt werden. Die insgesamt rund 450 gelisteten Betriebe in Bayern haben zur Gebietsabdeckung und zur Abwicklung von rund 50.000 Aufträgen je Kalenderjahr ausgereicht.

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.09.2005 zu Tagesordnungspunkt 10: Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u. a. CSU; Änderung des § 648a BGB (Drucksache 15/3287)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X		
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Babel</b> Günther			
<b>Bause</b> Margarete		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas	X		
<b>Biechl</b> Annemarie			
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Bocklet</b> Reinhold	X		
<b>Boutter</b> Rainer	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter			
<b>Brunner</b> Helmut	X		
<b>Christ</b> Manfred	X		
<b>Deml</b> Marianne			
<b>Dodell</b> Renate	X		
Dr. <b>Döhler</b> Karl	X		
<b>Donhauser</b> Heinz			
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X	
<b>Dupper</b> Jürgen	X		
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
<b>Ettengruber</b> Herbert	X		
Prof. Dr. <b>Eykmann</b> Walter			
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus	X		
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois	X		
<b>Goderbauer</b> Gertraud			
<b>Görlitz</b> Erika	X		
<b>Götz</b> Christa			
Dr. <b>Goppel</b> Thomas	X		
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Guckert</b> Helmut	X		
<b>Guttenberger</b> Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Haderthauer</b> Christine	X		
<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans	X		
<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Hoderlein</b> Wolfgang	X		
<b>Hohlmeier</b> Monika	X		
<b>Huber</b> Erwin			
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto			
<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Imhof</b> Hermann			
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz	X		
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Kern</b> Anton	X		
<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kränzle</b> Bernd			
Dr. <b>Kreidl</b> Jakob			
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard	X		
<b>Kupka</b> Engelbert	X		
<b>Kustner</b> Franz			
<b>Leichtle</b> Willi			
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi	X		
Prof. <b>Männle</b> Ursula			
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa	X		
<b>Meißner</b> Christian	X		
<b>Memmel</b> Hermann			
<b>Meyer</b> Franz	X		
<b>Miller</b> Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Müller</b> Helmut			
<b>Müller</b> Herbert	X		
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Narnhammer</b> Bärbel	X		
<b>Neumeier</b> Johann	X		
<b>Neumeyer</b> Martin			
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Obermeier</b> Thomas	X		
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
<b>Paulig</b> Ruth		X	
<b>Peterke</b> Rudolf	X		
<b>Peters</b> Gudrun	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
<b>Plattner</b> Edeltraud	X		
<b>Pongratz</b> Ingeborg			
<b>Pranghofer</b> Karin			
<b>Pschierer</b> Franz Josef	X		
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radermacher</b> Karin	X		
<b>Rambold</b> Hans	X		
<b>Ranner</b> Sepp			
<b>Richter</b> Roland	X		
<b>Ritter</b> Florian			
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rubenbauer</b> Herbert			
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Rüth</b> Berthold			
<b>Rütting</b> Barbara		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid	X		
<b>Sackmann</b> Markus	X		
<b>Sailer</b> Martin			
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schieder</b> Marianne			
<b>Schieder</b> Werner	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Berta	X		
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
Dr. <b>Schnappauf</b> Werner			
<b>Schneider</b> Siegfried	X		
<b>Schorer</b> Angelika			
<b>Schramm</b> Henry	X		
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig	X		
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stahl</b> Georg	X		
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Stewens</b> Christa			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia	X		
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard	X		
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen	X		
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Thätter</b> Blasius			
<b>Tolle</b> Simone		X	
<b>Traublinger</b> Heinrich			
<b>Unterländer</b> Joachim			
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen	X		
<b>Vogel</b> Wolfgang	X		
<b>Volkman</b> Rainer	X		
<b>Wägemann</b> Gerhard	X		
<b>Wahnschaffe</b> Joachim			
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard	X		
<b>Weichenrieder</b> Max	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst	X		
<b>Weikert</b> Angelika	X		
<b>Weinberger</b> Helga	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
<b>Weinhofer</b> Peter			
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
Dr. <b>Wiesheu</b> Otto			
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter			
<b>Wörner</b> Ludwig			
<b>Wolfrum</b> Klaus	X		
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zeller</b> Alfons	X		
<b>Zellmeier</b> Josef	X		
<b>Zengerle</b> Josef	X		
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	103	15	0

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

Gesetzentwurf der Staatsregierung  
Drs. 15/3947

zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufekammergesetzes

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller: **Dr. Thomas Zimmermann**  
Mitberichterstatlerin: **Kathrin Sonnenholzner**

### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz und der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 27. Oktober 2005 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
B90 GRÜ: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat den Gesetzentwurf in seiner 40. Sitzung am 23. November 2005 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
B90 GRÜ: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 91. Sitzung am 23. November 2005 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: 12 Zustimmung, 1 Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
B90 GRÜ: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 24. November 2005 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
B90 GRÜ: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.
6. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 06. Dezember 2005 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: 11 Zustimmung, 1 Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
B90 GRÜ: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.
7. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 08. Dezember 2005 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
B90 GRÜ: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:
  1. in § 1 werden in der Einleitung die Worte „zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2004 (GVBl S. 398) ber. S. 589), wird wie folgt geändert:“ – durch die Worte „zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287) wird wie folgt geändert:“
  2. in § 3 Abs. 2 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2006“ eingefügt.

**Joachim Wahnschaffe**  
Vorsitzender

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

### Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/3947, 15/4434

### Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes

#### § 1 Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärndienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452, BayRS 2120-1-UG), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Art. 29 wird folgender neuer Dritter Teil eingefügt:

„Dritter Teil  
Ethik-Kommissionen  
Art. 29a Einrichtung, Aufgabe  
Art. 29b Zuständigkeit  
Art. 29c Zusammensetzung  
Art. 29d Tätigkeit der Mitglieder, Unabhängigkeit  
Art. 29e Geschäftsstelle  
Art. 29f Staatliche Aufsicht  
Art. 29g Haftung“
  - b) Der bisherige Dritte Teil wird „Vierter Teil“, der bisherige Vierte Teil wird „Fünfter Teil.“
2. In Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 werden die Worte „das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

3. Art. 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „dem Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „vom Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „vom Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
4. In Art. 7 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „des Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
5. In Art. 11 Abs. 1 werden die Worte „des Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ und die Worte „das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
6. In Art. 21 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
7. In Art. 23 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
8. In Art. 29 Abs. 3 werden die Worte „Das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
9. Nach Art. 29 wird folgender neuer Dritter Teil eingefügt:

„Dritter Teil  
Ethik-Kommissionen  
**Art. 29a  
Einrichtung, Aufgabe**

<sup>1</sup>Bei den staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten und der Bayerischen Landesärztekammer werden unabhängige Ethik-Kommissionen zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Arzneimittels bei Menschen nach den §§ 40 bis 42 des Arzneimittelgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom

11. Dezember 1998 (BGBl I S. 3586) in der jeweils geltenden Fassung und zur Abgabe eines Votums nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 des Transfusionsgesetzes (TFG) vom 1. Juli 1998 (BGBl I S. 1752) in der jeweils geltenden Fassung errichtet. <sup>2</sup>Die Selbstverwaltungsaufgaben auf Grund von Art. 19 Nr. 13 Heilberufe-Kammergesetz in Verbindung mit dem Satzungsrecht der Bayerischen Landesärztekammer bleiben unberührt. <sup>3</sup>Die Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen führen als Zusatzbezeichnung den Namen der jeweiligen Hochschule; die Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer führt als Zusatzbezeichnung den Namen der Bayerischen Landesärztekammer. <sup>4</sup>Die Ethik-Kommissionen machen bei der Wahrnehmung der nach diesem Gesetz übertragenen Aufgaben in geeigneter Weise kenntlich, dass sie in dieser Funktion tätig werden.

#### **Art. 29b Zuständigkeit**

(1) <sup>1</sup>Die Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen sind zuständig für die Bewertung der klinischen Prüfung eines Arzneimittels bei Menschen nach den §§ 40 bis 42 des Arzneimittelgesetzes, wenn der Prüfer Mitglied der Medizinischen Fakultät der jeweiligen Hochschule ist oder das Forschungsvorhaben an der Medizinischen Fakultät der jeweiligen Hochschule oder einer ihrer Einrichtungen durchführt. <sup>2</sup>In allen übrigen Fällen ist für die Bewertung der klinischen Prüfung eines Arzneimittels bei Menschen nach den §§ 40 bis 42 des Arzneimittelgesetzes die Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer zuständig.

(2) <sup>1</sup>Die Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen sind zuständig für die Abgabe eines Votums nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 TFG im Rahmen eines Spenderimmunisierungsprogramms, wenn dieses von einer approbierten ärztlichen Person (§ 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 TFG) geleitet wird, das Mitglied der Medizinischen Fakultät der jeweiligen Hochschule ist. <sup>2</sup>In allen übrigen Fällen ist für die Abgabe eines Votums nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 TFG im Rahmen eines Spenderimmunisierungsprogramms die Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer zuständig.

#### **Art. 29c Zusammensetzung**

(1) <sup>1</sup>Die Ethik-Kommissionen müssen jeweils aus mindestens fünf Mitgliedern und einer angemessenen Zahl von Stellvertretern bestehen und interdisziplinär besetzt sein. <sup>2</sup>Ein Mitglied soll Jurist mit Befähigung zum Richteramt sein. <sup>3</sup>Ein weiteres Mitglied soll durch wissenschaftliche oder berufliche Erfahrung auf dem Gebiet der Ethik in der Medizin ausgewiesen sein. <sup>4</sup>Mindestens drei Ärzte sollen in der klinischen Medizin erfahren sein. <sup>5</sup>In den Ethik-Kommissionen soll ausreichende Erfahrung auf dem Gebiet der Versuchsplanung und Statistik sowie der theoretischen Medizin vorhan-

den sein. <sup>6</sup>Für eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter ist Sorge zu tragen.

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen werden auf Vorschlag der Medizinischen Fakultäten von den Hochschulen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestellt. <sup>2</sup>Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer werden von der Bayerischen Landesärztekammer im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bestellt.

(3) <sup>1</sup>Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden für die Dauer von vier Jahren bestellt. <sup>2</sup>Mehrmalige Bestellungen sind zulässig. <sup>3</sup>Scheidet ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied während der Amtsperiode aus, so wird für die restliche Dauer der Amtsperiode ein Nachfolger bestellt.

(4) Ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied kann mehreren Ethik-Kommissionen angehören.

#### **Art. 29d Tätigkeit der Mitglieder, Unabhängigkeit**

(1) Die Mitarbeit in den Ethik-Kommissionen erfolgt ehrenamtlich.

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und an fachliche Weisungen nicht gebunden. <sup>2</sup>Sie sind nur ihrem Gewissen verantwortlich.

#### **Art. 29e Geschäftsstelle**

Bei den staatlichen Hochschulen und der Bayerischen Landesärztekammer wird jeweils eine Geschäftsstelle der Ethik-Kommission eingerichtet.

#### **Art. 29f Staatliche Aufsicht**

(1) <sup>1</sup>Die Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer unterliegt der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. <sup>2</sup>Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten und Entscheidungen der Ethik-Kommission verlangen; es kann außerdem rechtswidrige Entscheidungen der Ethik-Kommission aufheben. <sup>3</sup>Hält der Vorsitzende der Ethik-Kommission eine Entscheidung für rechtswidrig, hat er sie zu beanstanden, ihren Vollzug auszusetzen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

(2) <sup>1</sup>Die Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen unterliegen der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. <sup>2</sup>Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

### Art. 29g Haftung

(1) <sup>1</sup>Verletzt ein Mitglied der Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen oder der Bayerischen Landesärztekammer bei der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben schuldhaft die ihm einem anderen gegenüber obliegende Amtspflicht, so haftet für die Folgen unmittelbar der Staat. <sup>2</sup>Regressansprüche der staatlichen Hochschulen oder der Bayerischen Landesärztekammer gegen die Mitglieder der Ethik-Kommissionen gehen auf den Freistaat Bayern über.

(2) Auf stellvertretende Mitglieder findet Abs. 1 entsprechende Anwendung.“

10. Der bisherige Dritte Teil wird „Vierter Teil“, der bisherige Vierte Teil wird „Fünfter Teil“.

11. Art. 34 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Worte „Das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

b) In Abs. 2 werden die Worte „Das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

c) In Abs. 3 werden die Worte „Das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

d) In Abs. 4 werden die Worte „Das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

e) Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Ethik-Kommissionen bei den staatlichen Hochschulen und nach vorheriger Beteiligung der Bayerischen Landesärztekammer der Ethik-Kommission bei der Bayerischen Landesärztekammer weitere Aufgaben zu übertragen, sofern ein Bundesgesetz die Beteiligung einer nach Landesrecht gebildeten Ethik-Kommission vorsieht.“

### § 2

#### Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes

Das Gesetz über die Berufsausübung, die Berufsvertretungen und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker sowie der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Heilberufe-Kammergesetz – HKaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2002 (GVBl S. 42, BayRS 2122-3-UG), zuletzt geändert durch § 7 Abs. 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2004 (GVBl S. 400), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt III des Ersten Teils (Art. 21 bis Art. 26) erhält folgende Fassung:

#### „Abschnitt III

Spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin;  
Praktische Ärzte

#### Art. 21

Die Durchführung der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin im Sinn des Art. 21 Abs. 1 dieses Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2002 (GVBl S. 42, BayRS 2122-3-UG), zuletzt geändert durch § 7 Abs. 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2004 (GVBl S. 400) wird ab dem 1. Januar 2006 eingestellt.

#### Art. 22

(1) Das auf Grund eines erteilten Zeugnisses über eine abgeschlossene spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin erworbene Bezeichnungsrecht bleibt unberührt, sofern betroffene Ärzte nicht aus anderem Grund die in der Weiterbildungsordnung für die Allgemeinmedizin vorgesehene Gebietsbezeichnung berechtigt führen.

(2) <sup>1</sup>Personen, die im Geltungsbereich der Bundesärzterordnung den ärztlichen Beruf auszuüben berechtigt sind und nach dem Recht eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Ausführung von Art. 1 der Richtlinie 86/457/EWG vom 15. September 1986 (ABl EG Nr. 267, S. 26) oder von Art. 30 der Richtlinie 93/16/EWG vom 5. April 1993 (ABl EG Nr. L 165 S. 1), geändert durch die Richtlinie 2001/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2001 (ABl EG Nr. L 206 S. 1), in ihrer jeweiligen Fassung ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis über eine abgeleistete spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin erworben haben, dürfen die in der Weiterbildungsordnung für die Allgemeinmedizin vorgesehene Gebietsbezeichnung führen. <sup>2</sup>Auf Antrag erhalten diese Personen eine entsprechende Bescheinigung.

**Art. 23**

Ärzte, die vor dem 1. Januar 2006 eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin begonnen und noch nicht abgeschlossen haben, können diese als Weiterbildung in dem die Allgemeinmedizin betreffenden Gebiet nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung abschließen.

**Art. 24**

Auf Antrag werden in einem der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweizerischen Eidgenossenschaft zurückgelegte Ausbildungszeiten auf den Weiterbildungsgang im Sinn des Art. 23 angerechnet, wenn eine Bescheinigung der zuständigen Behörde des betroffenen Staates vorgelegt wird, aus der sich neben der Ausbildungsdauer und der Art der Ausbildungseinrichtung ergibt, dass die Ausbildung nach dem Recht dieses Staates zur Ausführung von Art. 2 Abs. 1 Buchst. c Satz 2 der Richtlinie 86/457/EWG oder von Art. 31 Abs. 1 Buchst. c Satz 2 der Richtlinie 93/16/EWG vom 5. April 1993, geändert durch die Richtlinie vom 14. Mai 2001, in ihrer jeweiligen Fassung erfolgt ist.

**Art. 25**

<sup>1</sup>Wer am 1. Januar 1990 als niedergelassener Arzt oder als niedergelassene Ärztin die Bezeichnung „praktischer Arzt“ oder „praktische Ärztin“ berechtigt geführt hat, darf sie weiter führen. <sup>2</sup>Zur Führung dieser Bezeichnung sind auch Ärzte berechtigt, die bis zum 31. Dezember 1990 die kassenärztliche Vorbereitungszeit vollständig abgeleistet und sich bis spätestens 31. Dezember 1991, ohne eine Gebietsbezeichnung zu führen, niedergelassen hatten.

**Art. 26**

Der Vollzug des Abschnitts III obliegt der Landesärztekammer.“

2. Dem Art. 28 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) <sup>1</sup>Die in der Weiterbildungsordnung festzulegenden Voraussetzungen für den Erwerb der die Allgemeinmedizin betreffenden Gebietsbezeichnung müssen den Mindestanforderungen des Titels IV der Richtlinie 93/16/EWG vom 5. April 1993, geändert durch die Richtlinie vom 14. Mai 2001, in ihrer jeweiligen Fassung genügen. <sup>2</sup>Die hiernach vorgesehene Gebietsbezeichnung muss ferner der gemäß Art. 41 der Richtlinie nach Satz 1 einheitlich für die Bundesrepublik Deutschland im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemachten Bezeichnung entsprechen.“

3. Dem Art. 33 Abs. 5 wird folgender Satz 3 angefügt:

„<sup>3</sup>Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Staatsangehörige der Schweizerischen Eidgenossenschaft nach Maßgabe des zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits getroffenen Abkommens über die Freizügigkeit.“

4. In Art. 35 Abs. 2 Nr. 8 werden nach dem Wort „Vertragsstaaten“ die Worte „sowie nach dem zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits für deren Staatsangehörige getroffenen Abkommen über die Freizügigkeit“ eingefügt.

5. In Art. 38 Abs. 6 Satz 3 wird das Wort „Fünften“ durch das Wort „Sechsten“ ersetzt.

6. Dem Art. 41 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend für Staatsangehörige der Schweizerischen Eidgenossenschaft nach Maßgabe des zwischen dieser und der Europäischen Union sowie ihren Mitgliedstaaten getroffenen Abkommens über die Freizügigkeit.“

**§ 3****In-Kraft-Treten**

- (1) § 1 dieses Gesetzes tritt mit Wirkung vom 6. August 2004 in Kraft.

- (2) § 2 dieses Gesetzes tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Der Präsident

I. V.

**Barbara Stamm**

I. Vizepräsidentin

## 57. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. Dezember 2005, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	4245	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/4419)
<b>Aktuelle Stunde</b> gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion		und
<b>„Familie, Kinder, Zukunft – für eine bessere Kinder- und Familienpolitik in Bayern“</b>		<b>Antrag</b> der Staatsregierung <b>Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Saarlandes zur Bayerischen Apothekerversorgung</b> (Drs. 15/3986) – Zweite Lesung –
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) . . . . .	4245	
Joachim Unterländer (CSU) . . . . .	4247	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/4412)
Renate Ackermann (GRÜNE) . . . . .	4248	und
Dr. Simone Strohmayr (SPD) . . . . .	4250	<b>Antrag</b> der Staatsregierung <b>Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen Apothekerversorgung</b> (Drs. 15/3987) – Zweite Lesung –
Renate Dodell (CSU) . . . . .	4251	
Dr. Linus Förster (SPD) . . . . .	4252	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/4414)
Sylvia Stierstorfer (CSU) . . . . .	4253	und
Bärbel Narnhammer (SPD) . . . . .	4254	<b>Antrag</b> der Staatsregierung <b>Staatsvertrag zur Änderung von Staatsverträgen über die Zugehörigkeit rheinland-pfälzischer Berufsgruppenmitglieder zur Bayerischen Ärzteversorgung</b> (Drs. 15/3988) – Zweite Lesung –
Martin Sailer (CSU) . . . . .	4256	
Joachim Wahnschaffe (SPD) . . . . .	4257	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/4415)
Hermann Imhof (CSU) . . . . .	4257	und
Staatsministerin Christa Stewens . . . . .	4259	<b>Antrag</b> der Staatsregierung <b>Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Tierärzte des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zur Bayerischen Ärzteversorgung</b> (Drs. 15/3989) – Zweite Lesung –
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Gesetzes über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern und des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes</b> (Drs. 15/4288) – Zweite Lesung –		
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/4435)		
Erklärung gem. § 133 Abs. 1 GeschO zur Abstimmung		
Kathrin Sonnenholzner (SPD) . . . . .	4261	
Beschluss in Zweiter Lesung . . . . .	4261	
Schlussabstimmung . . . . .	4261	
<b>Antrag</b> der Staatsregierung <b>Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, vorgeprüften Apothekeranwärter und Kandidaten der Pharmazie des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Apothekerversorgung</b> (Drs. 15/3985) – Zweite Lesung –		

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
(Drs. 15/4417)

und

**Antrag der Staatsregierung  
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags  
über die Zugehörigkeit der Schornsteinfegerge-  
hilfen im Land Rheinland-Pfalz zu der Versor-  
gungsanstalt der Kaminkehrergesellen**  
(Drs. 15/3990)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
(Drs. 15/4418)

Beschluss ..... 4262

**Gesetzentwurf** der Abg. Margarete Bause,  
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)  
zur **Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und  
des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes**  
(Drs. 15/1072)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
(Drs. 15/4439)

und

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp  
Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**  
zur **Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/  
1699)**

– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abg. Margarete Bause,  
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)  
**Besondere Bestimmungen über die Überwa-  
chung der Telekommunikation (Drs. 15/3400)**

Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
(Drs. 15/4440)

und

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
zur **Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und  
des Parlamentarischen Kontrollgremium-Geset-  
zes (Drs. 15/2096)**  
– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abg. Dr. Jakob Kreidl, Peter  
Welnhofer, Herbert Ettengruber u. a. u. Frakt. (CSU)  
(Drs. 15/4097)

und

**Änderungsantrag** der Abg. Franz Maget, Franz  
Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD)  
(Drs. 15/4200)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
(Drs. 15/4441)

Dr. Jakob Kreidl (CSU) ..... 4262  
Christine Stahl (GRÜNE) ..... 4264, 4273, 4279  
Franz Schindler (SPD) ..... 4266, 4277, 4278, 4280  
Rudolf Peterke (CSU) ..... 4270, 4278  
Christine Kamm (GRÜNE) ..... 4272, 4276  
Staatsminister  
Dr. Günther Beckstein .... 4273, 4276, 4278, 4280  
Thomas Kreuzer (CSU) ..... 4280

Persönliche Erklärung gem. § 112 GesChO zur Aus-  
sprache

Christine Kamm (GRÜNE) ..... 4281

Beschluss zum GRÜNEN-  
Gesetzentwurf 15/1072 ..... 4281

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf  
15/1699 und zum GRÜNEN-Änderungsantrag  
15/3400 ..... 4281

Beschluss zum SPD-  
Änderungsantrag 15/4200 ..... 4281

Beschluss zum Regierungsentwurf  
15/2096 in Zweiter Lesung ..... 4281

Namentliche Schlussabstimmung zum  
Regierungsentwurf 15/2096  
(s. a. Anlage 1) ..... 4281, 4282, 4319

Erledigung des CSU-  
Änderungsantrag 15/4097 ..... 4282

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
zur **Änderung des Gesetzes über das öffentliche  
Versorgungswesen (Drs. 15/4059)**  
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
(Drs. 15/4437)

Roland Richter (CSU) ..... 4282  
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) ..... 4282  
Dr. Christian Magerl (GRÜNE) ..... 4283  
Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..... 4283

Beschluss in Zweiter Lesung ..... 4284

Schlussabstimmung ..... 4284

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
zur **Änderung des Gesundheitsdienst- und Ver-  
braucherschutzgesetzes und des Heilberufe-  
Kammergesetzes (Drs. 15/3947)**  
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
(Drs. 15/4434)

hierzu:

**Eingabe** betreffend Änderung des Heilberufe-Kammerngesetzes (SO.0992.15)

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	4284
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	4285
Renate Ackermann (GRÜNE)	4287
Dr. Thomas Zimmermann (CSU)	4287
Joachim Wahnschaffe (SPD)	4287, 4288, 4289
Engelbert Kupka (CSU)	4289

Beschluss zur Eingabe (SO.0992.15) 4289

Beschluss zum Regierungsentwurf  
15/3947 in Zweiter Lesung 4289

Namentliche Schlussabstimmung  
zum Regierungsentwurf 15/3947  
(s. a. Anlage 2) 4289, 4311, 4321

**Gesetzentwurf** der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)  
zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes** (Drs. 15/4000)  
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
(Drs. 15/4433)

hierzu:

**Eingaben** zum Thema Büchergeld  
(Bl. 0533.15, 0534.15, 0538.15, 0540.15, 0541.15, 0544.15, 0545.15, 0547.15, 0548.15, 0550.15, 0552.15, 0554.15, 0558.15, 0562.15, 0563.15, 0564.15, 0565.15, 0568.15)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	4290, 4298, 4300, 4301, 4303
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	4293, 4294
Franz Maget (SPD)	4294, 4305
Simone Tolle (GRÜNE)	4294, 4298, 4303
Angelika Weikert (SPD)	4297
Georg Eisenreich (CSU)	4297, 4298
Eduard Nöth (CSU)	4299
Engelbert Kupka (CSU)	4301
Reinhard Pachner (CSU)	4301
Staatssekretär Karl Freller	4302, 4303, 4305, 4306
Ulrike Gote (GRÜNE)	4305

Beschluss zu den o. a. Eingaben zum  
Thema Büchergeld 4306

Namentliche Abstimmung zum  
Gesetzentwurf 15/4000  
(s. a. Anlage 3) 4307, 4312, 4323

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
zur **Neuordnung des Bayerischen Disziplinarrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bayerisches Disziplinargesetz – BayDG)**  
(Drs. 15/4076)  
– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/4182)

und

**Änderungsantrag** der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/4211)

und

**Änderungsantrag** der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Dr. Marcel Huber, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/4210)

und

**Änderungsantrag** der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Dr. Marcel Huber, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/4229)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/4438)

Adi Sprinkart (GRÜNE)	4307
Ludwig Wörner (SPD)	4307
Dr. Marcel Huber (CSU)	4309
Staatssekretär Franz Meyer	4310

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag  
15/4182 ohne Nummern 1.4 und 1.5 4311

Beschluss zum Regierungsentwurf  
15/4076 in Zweiter Lesung 4311

Schlussabstimmung zum  
Regierungsentwurf 15/4076 4311

Erledigung des SPD-Änderungsantrags  
15/4182 Nummern 1.4 und 1.5 4311

Erledigung des CSU-Änderungsantrags  
15/4210 4311

Erledigung des SPD-Änderungsantrags  
15/4211 4311

Erledigung des CSU-Änderungsantrags  
15/4229 4311

**Abstimmung über Anträge**, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 4)

Beschluss 4312

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **Sicherung der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Bayern** (Drs. 15/3850)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/4236)

und

**Antrag** der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) **Flussgebietsmanagement und mehr Hochwassermittel: Planungs- und Finanzierungssicherheit beim Hochwasserschutz in Bayern** (Drs. 15/3977)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/4238)

Ruth Paulig (GRÜNE) ..... 4312, 4316  
 Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) ..... 4313  
 Markus Sackmann (CSU) ..... 4315, 4316  
 Christian Meißner (CSU) ..... 4315  
 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard ..... 4316

Beschluss zum SPD-Antrag 15/3977 ..... 4317

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/3850 (Ergebnis siehe Protokoll der 58. Sitzung) ..... 4317

Schluss der Sitzung ..... 4317

(Beginn: 9.02 Uhr)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 57. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

### Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist die SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema: **„Familie, Kinder, Zukunft – für eine bessere Kinder- und Familienpolitik in Bayern“** beantragt. In der Aktuellen Stunde dürfen die Redner grundsätzlich nur fünf Minuten sprechen. Die Regeln sind bekannt. Der erste Redner hat auf Antrag eine Redezeit von zehn Minuten. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, gibt es entsprechende Verlängerungen, und zwar zusätzlich dann fünf Minuten für eine Fraktion.

Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

**Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):** Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Es sind nur wenige Kollegen, die uns zuhören, aber ich nehme an, dass die anderen an den Bildschirmen sitzen werden, da man die Debatte über das Internet verfolgen kann.

Das Thema „Familie, Kinder, Zukunft – für eine bessere Familien- und Kinderpolitik in Bayern“ berührt eine Materie, die in die Zukunft weist, und passt in einen so neuen und schönen Plenarsaal, der hoffentlich auch für die Zukunft gerüstet ist. Es handelt sich um ein landespolitisches Thema, das in die Bundespolitik eingebettet ist.

Deswegen freut es mich ganz besonders, dass sich die Große Koalition auf Bundesebene dieses Thema zum Schwerpunkt gesetzt hat und eine familienfreundliche Gesellschaft erreichen will. Familienpolitik hat in dieser Koalition die höchste Priorität. Damit wird ein Weg fortgesetzt, den Renate Schmidt als Ministerin eingeschlagen hat. Uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten freut ganz besonders, dass dieses Kapitel des Koalitionsvertrages die Handschrift der Sozialdemokraten trägt, vor allem – das ist besonders erfreulich –, dass es fast wörtlich aus dem Wahlmanifest der SPD abgeschrieben ist.

Als Eckpunkte nenne ich das Elterngeld auch für Männer, das eine echte Alternative zum Erziehungsgeld darstellt, das Tagesbetreuungsausbaugesetz, das sich auch um die Kleinen kümmert, die Erhöhung des Kindergeldes, was zum Teil schon in der Vergangenheit geschehen ist und die materielle Situation der Familien verbessert hat, sowie die Einrichtung der Familienkasse, die eine Zusammenführung der familienpolitischen Leistungen bewirkt. Diese Bedingungen sind uns vom Bund vorgegeben. Wir sollten vom Land aus unseren Beitrag leisten. Deshalb ist es wichtig, den landespolitischen Teil zu beleuchten. Wir beklagen alle das Dilemma, dass die vorhandenen Kinderwünsche der jungen Menschen nicht in die Realität

umgesetzt werden. Fast 80 % aller jungen Menschen wünschen sich Kinder – statistisch gesehen 2,4 Kinder –, aber umgesetzt wird dieser Wunsch leider nicht. Das hat ökonomische wie gesellschaftliche Konsequenzen. Das betrifft einmal die stille Reserve der Frauen am Arbeitsmarkt, aber auch das ungenutzte Betreuungspotential der Männer, das nicht ausgeschöpft werden kann, wenn es nicht gelingt, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Wenn der Wunsch nach Kindern nicht umgesetzt wird, können sich weniger Familien bilden. In diesem Zusammenhang muss man den Begriff der Familie definieren. Ich hoffe, dass diese Definition bei uns nicht mehr strittig ist. Von Familie kann gesprochen werden, wenn Kinder vorhanden sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen einhellig dazu kommen zu sagen, dass wir dann von Familie sprechen, wenn Kinder vorhanden sind. Wie sieht es aber in der Realität aus? Klar ist und ich will dies herausstellen: Die Bedeutung der Familie ist für uns alle ungebrochen. Jeder will irgendwo daheim sein. Gerade wir Politikerinnen und Politiker können am allerbesten beurteilen, dass es wichtig ist, zu einer Familie heimkehren zu können.

Wie stellt sich die Situation für unsere jungen Menschen dar? Normalerweise befinden sich unter den Besuchern immer Schulklassen; leider ist das heute nicht der Fall. Die jungen Menschen haben einen Kinderwunsch, durchlaufen eine Ausbildung, bekommen vielleicht einen Arbeitsplatz, aber danach traut sich niemand mehr, den Arbeitsplatz aufzugeben oder einen Karriereknick in Kauf zu nehmen, um für Kinder da zu sein. Das große Dilemma ist – das bedauern wir in Bayern –, dass keine Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, die es ermöglichen würden, eine vernünftige Berufstätigkeit und Familie unter einen Hut zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere mich gerne an einen Kongress, den die frühere Sozialministerin veranstaltet hat, auf dem verschiedene Ehepaare ihre Situation geschildert haben. Es waren sechs Paare anwesend, die erklärt haben, wie sie Kinder und Beruf unter einen Hut bringen. Es war eindeutig, dass sie entweder auf die Karriere verzichtet haben oder einen Karriereknick in Kauf genommen haben. Erfreulicherweise gibt es bei den Arbeitgebern ein Umdenken. Die „Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.“ initiiert in Bayern Kinderkrippen und Ganztagschulen. Die Arbeitgeber haben allmählich begriffen, dass sie von der Einrichtung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten profitieren, sie haben begriffen, dass das dazugehört und sich die Konkurrenz um die besten Köpfe verschärfen wird. Man hat dann engagierte und beruhigte Mitarbeiter, die wissen, dass ihre Kinder gut versorgt sind. In diesem Punkt kommt auch das Tagesbetreuungsausbaugesetz den Unternehmen entgegen, weil es möglich ist, betriebliche Einrichtungen zu schaffen.

Man muss in diesem Zusammenhang auch das Elterngeld nennen; es handelt sich um einen richtigen Ansatz. Nach dem Bezug des Elterngeldes nach einem Jahr tritt aber

ein großes Problem auf. Elterngeld ist sicher richtig und wichtig, aber nach dem Ablauf der Bezugsdauer muss etwas Weiteres folgen. Dann muss die Kinderbetreuung durch Kinderbetreuungsplätze einsetzen, und in diesem Punkt besteht bei uns in Bayern häufig Fehlanzeige. Das Landeserziehungsgeld – wir loben es sehr – ist mittlerweile zu einem Steinbruch für die Schließung von Haushaltslücken verkommen. Es ist fast nichts mehr übrig. Alleinerziehende sind meistens die Leidtragenden. Besser wäre es, die Wichtigkeit von Betreuung, Bildung und Erziehung nicht nur in Sonntagsreden immer wieder zu beteuern, sondern den Forderungen auch Taten folgen zu lassen. Gerade die unter Dreijährigen müssen in den Fokus genommen werden.

Die Kommunen müssen sich komisch vorkommen. Jahrelang haben sie Kinderkrippen geschaffen, sind dabei nicht vom Staat unterstützt worden, und jetzt werden die Krippenplätze hinzugezählt, weil man eine gute Statistik vorweisen will.

Da muss man sich schon ein wenig komisch vorkommen. Kinder sind unsere Zukunft. Das sagt sich zwar ganz leicht, aber es ist nicht so einfach, das in politische Taten umzusetzen. Wir sind in Bayern noch meilenweit davon entfernt, alles zu tun, damit Kinder wirklich unsere Zukunft werden können.

Der Staat hat die Pflicht zum Handeln. Wir wollen niemandem die Kinder wegnehmen, um das einmal klar zu sagen. Wir müssen den Eltern und den Erziehungsberechtigten bei ihrer Erziehungsleistung helfen; dieser Gesichtspunkt wird noch zu sehr vernachlässigt. Ich erinnere nur an unseren Antrag, mit dem wir gefordert haben, den Kindergarten als Kompetenzzentrum für die erste Erziehungsberatung im niedrigschweligen Bereich zu gestalten.

(Beifall bei der SPD)

In unserer wissensintensiven Gesellschaft gilt nämlich: Wer zu wenig kann und zu wenig weiß, wird immer geringere Chancen haben. Bildung spielt eine riesige Rolle. Die nachfolgenden Redner werden dazu noch etwas sagen können.

Keine noch so gut nachsorgende oder betreuende Sozialpolitik kann ausgleichen, was in den ersten Lebensjahren versäumt wird. Uns muss ganz klar sein: In den ersten Lebensjahren wird der Grund gelegt, und das kann man später nicht mehr nachholen. Wir brauchen Lebenschancen für alle. Alle sollen dabei sein. Wir dürfen niemanden zurücklassen. Wir müssen jedes Kind und jede Familie fördern und ihnen das Leben erleichtern. Wir können es uns moralisch und ökonomisch nicht leisten, auch nur ein Kind zurückzulassen. Deshalb gilt die Devise: Für jeden Spatz einen Platz.

(Zuruf von der SPD: Und für jedes Spätzchen!)

Jedes Kind sollte einen Betreuungsplatz bekommen. Das bedeutet auch, dass in Bayern endlich einmal ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung formuliert werden muss. Diesen Anspruch gibt es noch nicht einmal für Drei- bis

Sechsjährige. Wir fordern ihn auch für Zweijährige, damit die Eltern planen können und wissen, wie sie dran sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Statistiken sind bekannt. Wir können uns jetzt dann wieder darüber streiten, ob der Versorgungsgrad 5,7 % oder 2,4 % beträgt, je nachdem, was man hineinrechnet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist auf jeden Fall zu wenig!)

– Kollege Wahnschaffe, genau, das ist auf jeden Fall zu wenig. Kinder kosten Geld; das wissen wir auch. Das ist ein wichtiger Teil unserer Überlegungen. Dieser Tage wird in diesem Haus über Büchergeld und Studiengebühren diskutiert. Wir müssen den Familien helfen, diese Kosten zu bewältigen. Deshalb muss das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei sein. Die Beitragsfreiheit für die Eltern muss unser Ziel sein. Die Devise hier sollte sein: Fünfjährige zahlen nichts. Wir wissen alle – jede Statistik belegt das, und die Erzieherinnen und Lehrer bestätigen das –, dass sich jedes Kind, das in den Kindergarten geht, anschließend in der Schule leichter tut.

Für Sprachprobleme gilt dasselbe: Da muss ein Programm für die Kinder vor der Schule aufgelegt werden. Diese Aufgabe darf nicht einfach den Erzieherinnen und Erziehern aufgehalst werden, und die Zeit dafür darf nicht einfach aus den Stundendeputaten herausgeschnitten werden.

Ich wünsche mir – es ist bald Weihnachten, und da darf man sich etwas wünschen –, dass Bayern endlich ein familien- und kinderfreundliches Land wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich wünsche mir, dass wir ein familienfreundliches Land und eine familienfreundliche Infrastruktur haben und dass die Gleichstellungspolitik auch in diesem Zusammenhang gesehen wird. Ich wünsche mir, dass die Bayerische Staatsregierung nach ihrer Hightech-Offensive – und nach was weiß ich für Offensiven – endlich einmal eine Familienoffensive oder eine Kinderoffensive in Angriff nimmt.

(Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): Das muss Task Force Family heißen!)

– Ja, genau, wenn man das auf Englisch sagt, klingt das in den Ohren der Staatsregierung wahrscheinlich besser. Ich bin aber für das Bayerische und für das Deutsche. Ich möchte eine Familienoffensive und eine Kinderoffensive, und dazu gehört eine Bestandsaufnahme.

(Franz Maget (SPD): Task Force Family!)

**Präsident Alois Glück:** Frau Kollegin, das Signal ist schon rot, und „röter“ wird es nicht mehr. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

**Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):** Ich möchte meinen letzten Satz noch zu Ende sagen. Dazu gehört,

dass man zuerst eine Bestandsaufnahme macht und klarlegt, wo etwas fehlt. Man muss einfach feststellen, dass wir an dieser oder jener Stelle Defizite haben. Es ist kein Wunder, dass man viel Geld in die Hand nehmen muss, wenn vorher zu wenig Geld ausgegeben wurde. Wir sind heute dafür verantwortlich, was in Zukunft geschieht. Deshalb müssen wir uns für die Kinder und die Familien in Bayern jetzt einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

(Franz Maget (SPD): Jetzt haben Sie eine einmalige Chance, Herr Unterländer! Task Force Family! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Nicht nur wünschen! – Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD) – Franz Maget (SPD): Frau Radermacher fordert dazu einen Untersuchungsausschuss! – Heiterkeit bei der SPD)

**Joachim Unterländer (CSU):** So einmalig ist die Chance nicht. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine ungewöhnliche Entwicklung – vielleicht hängt sie mit dem neuen Plenarsaal zusammen –, dass ich in einer Aktuellen Stunde, unmittelbar an meine Vordrönerin anschließend, sagen kann: Ja, Sie haben Recht.

(Heiterkeit bei der CSU – Beifall bei der SPD)

Sie haben mit Ihren Aussagen Recht, was die Priorität der Familienpolitik im Freistaat Bayern betrifft.

(Unruhe)

Wir sind der Meinung, dass eine Initiative für die Familien unbedingt erforderlich ist. Wir sind aber auch der Meinung, dass eine derartige Initiative über viele Jahre hinweg bereits entwickelt worden ist. Jetzt gehen unsere Bewertungen schon wieder auseinander. Bayern ist und bleibt aus unserer Sicht Familienland Nummer eins.

(Widerspruch bei der SPD)

Daran kann auch Ihr Schlechtreden nichts ändern. In Bayern leben die Familien besser. Die Situation ist bei uns im Vergleich zu anderen Ländern nach wie vor erheblich günstiger. Bayern ist ein attraktiver Familienstandort. Nach dem von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Prognos Familienatlas lebt fast die Hälfte der Familien dort, wo es sich gut leben lässt, also in kreisfreien Städten und Landkreisen. Die im Ländervergleich günstige wirtschaftliche Situation findet gerade bei den arbeitsgefährdeten Haushalten ihren Niederschlag. So ist das durchschnittliche Einkommen von allein erziehenden Familien um 240 Euro über dem Durchschnittswert der westdeutschen Länder. Auch die Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen ist mit 3,5 % nur halb so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zentrales Anliegen ist uns eine gesicherte Existenz für die Familie. Daher muss auch in der Familienpolitik die Vermeidung

von Arbeitslosigkeit und die Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze absolute Priorität haben. Nur eine Verbesserung der Wirtschaftssituation wird hier helfen.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit sagen: Ich habe keinerlei Verständnis für das Verhalten mancher Großkonzerne, die aus kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Überlegungen im großen Stil Arbeitsplätze auch im Freistaat Bayern abbauen. Ich kann nur im Interesse der Familien feststellen: Die durch den Abbau möglicherweise günstigeren Produkte werden von den Familien in Bayern nicht mehr im bisherigen Umfang gekauft werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ist deshalb eine gute Familienpolitik. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir erscheint es besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass das neue Konstrukt, das die Parteien des Deutschen Bundestages miteinander in der letzten Legislaturperiode geschaffen haben, nämlich Hartz IV, immer wieder auf seine Familienverträglichkeit überprüft werden muss. Hier gibt es im Vollzug in der Tat noch erhebliche Probleme. Das ist sehr wohl auch eine Länderaufgabe. Diese Aufgabe stellt sich auch im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Haushalte. Nur wenn wir unseren Kindern und Enkeln einen handlungsfähigen Staat überlassen, werden soziale Marktwirtschaft, Sozialstaat und auch die Demokratie Bestand haben. Wir sollten diesbezüglich im Interesse unserer Kinder lernen.

In diesem Zusammenhang noch ein anderer Hinweis: Je stärker sich die öffentliche Hand verschuldet, umso höher sind die Kreditmarktzinsen. Dies geht gerade zulasten von Familien mit Kindern, die aufgrund dieses staatlichen Handelns dann bei der Kreditaufnahme schlechtere Bedingungen haben. Das ist keine nachhaltige Familienpolitik.

In der Politik der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion hat die Familienpolitik absolute Priorität.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Mit der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten wurde der Dreiklang hergestellt: konsolidieren, reformieren und investieren. Wir legen darauf Wert, dass auch in Zukunft in der Investitionsphase die Familienpolitik absolute Priorität hat. So sollen 30 000 neue Kinderbetreuungsplätze, insbesondere für unter Dreijährige und Schulkinder, im Zeitraum von 2002 bis 2008 geschaffen werden mit einem Investitionsvolumen von 313 Millionen Euro vom Staat, die von Einsparungen ausdrücklich ausgenommen worden sind.

Die positiven Auswirkungen des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, die finanziellen Leistungen durch das Landeserziehungsgeld, die sich vergleichbar nur in drei anderen Bundesländern ergeben, die Jugendsozialarbeit an Schulen, die auch dank des Engagements der Sozialministerin Christa Stewens weiterentwickelte Frühförderung und die für die Zukunft gesicherten Erziehungs-

beratungsstellen sind nur einige Schwerpunkte bayerischer Familienpolitik.

Mit dem Forum „Bayern – Familie“, wo alle Beteiligten an einem Tisch sitzen, werden gerade für das zentrale Thema „Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben“ immer wieder neue Impulse gesetzt. Ich denke, es ist ein Auftrag des Staates und der Kommunen als öffentliche Arbeitgeber, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen ihrer Vorbildfunktion immer wieder in den Mittelpunkt zu stellen.

Kolleginnen und Kollegen, diese Aktuelle Stunde soll auch eine Gelegenheit sein, die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der Familienpolitik zu verdeutlichen. Für die Sozial- und Familienpolitik der CSU-Landtagsfraktion gibt es nach wie vor wesentliche Prioritäten. Ich möchte auf das grundsätzliche Verständnis von Familienpolitik eingehen, weil dies von Frau Kollegin Werner-Muggendorfer vorhin angesprochen wurde: Es kann nicht Aufgabe der Politik des Staates sein, den Familien vorzuschreiben, welchen Lebensweg sie gehen und welche Optionen sie haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber Sie verbauen ihnen die Chancen!)

Dies muss der entscheidende Gradmesser für die Gestaltung der Rahmenbedingungen durch die Politik sein. Wir halten Folgendes für wichtig:

Erstens. Wir brauchen einen kontinuierlichen Ausbau der Kinderbetreuung nach Bedarf und mit den vor Ort gewünschten flexiblen Angeboten. Gerade im Ballungsraum München und in anderen Ballungszentren besteht in dieser Hinsicht ein erheblicher Nachholbedarf. Das gilt vor allem für die frühkindliche Betreuung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube nicht, dass wir mit der Diskussion über einen Rechtsanspruch die Probleme, die es in verschiedenen Kommunen in der Tat gibt, lösen können. Notwendig sind vielmehr Investitionen des Staates und der Kommunen.

Zweitens. Das Armutsrisiko für Familien muss erheblich reduziert werden. Dafür sehe ich durchaus Chancen, wenn die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien umgesetzt wird. Das Elterngeld darf jedoch nicht zu einer Umschichtung zulasten der geringer Verdienenden führen. Dies muss ein entscheidendes Anliegen bei der Ausgestaltung dieses Elterngeldes sein.

Drittens. Eltern dürfen – obwohl dies ihre ureigenste verfassungsrechtlich garantierte Angelegenheit ist – bei Bedarf in Erziehungsfragen nicht allein gelassen werden. Die Stärkung der Erziehungskompetenz ist eine vorrangige Aufgabe, für die wir bereits politische Zeichen gesetzt haben. Frau Kollegin Dodell wird darauf noch eingehen.

Viertens. Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik müssen eine familienpolitische Kosten-Nutzen-Rechnung hinsichtlich der Auswirkungen aufstellen. Wenn Familien stärker an die Armutsgrenze rücken, bedeutet dies nicht nur eine schwierige Situation für die betroffenen Familien,

sondern auch einen großen volkswirtschaftlichen Schaden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und Handlungsbedarf!)

Fünftens. Familienfreundlichere Arbeitsbedingungen dürfen in der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Diskussion kein Schattendasein führen. Diese Vereinbarkeit muss zu einem Thema gemacht werden, weil nachweislich die Betriebe und die Familien die Gewinner einer solchen Schwerpunktsetzung sind. Erfreulicherweise haben verschiedene Kammern und Verbände bereits entsprechend reagiert. Ich appelliere mit Nachdruck an die Gewerkschaften, hier einen Schwerpunkt in der Politik zu setzen. Die Politik bietet sich dabei als Partner an.

Die bewährten und durch die öffentliche Hand im Freistaat Bayern geförderten Maßnahmen, die ich schon angesprochen habe, müssen insbesondere im Hinblick auf ihren präventiven Charakter fortgeführt werden. Bildungs- und Sozialpolitik müssen miteinander vernetzt werden. Eine positive Kindesentwicklung würde dadurch ausdrücklich gefördert. Wir müssen auch die Leistungsschwächeren im Auge behalten.

Eine starke Kinder- und Familienpolitik muss auch den Schutz der Kinder verstärken. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Medien, aber auch für die gesundheitliche Entwicklung und für die Vermeidung von Gewalt und Verwahrlosung. Schlimme Fälle aus den vergangenen Monaten müssen für uns ein großes Warnsignal sein.

Da aus meiner Sicht eine verpflichtende Teilnahme an U1 bis U9, wie das in verschiedenen Ländern diskutiert worden ist, aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in Betracht kommt, müssen wir nach Alternativen suchen. Die Gesellschaft im Freistaat Bayern muss verstärkt auf die Situation der Familien eingehen. Das Leben einer Familie mit Kindern ist für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft entscheidend. Wer Familien stärkt, fördert damit die Entwicklung der Kinder. Wer die positive Kindesentwicklung fördert, stabilisiert die Gesellschaft und erleichtert das Ja zum Kind. Das sind die entscheidenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine zukunftsweisende Politik.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Rednerin: Frau Kollegin Ackermann.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von der CSU und der SPD werden hinsichtlich der Kinder- und Familienpolitik viele Hoffnungen auf die Große Koalition gesetzt. Wir freuen uns auf die kommenden Erfolge und wünschen den Familien und den Kindern, dass Sie Recht behalten. Wir befinden uns jedoch in Bayern und ich glaube, wir sollten erst einmal vor unserer eigenen Haustüre kehren. Da haben wir wirklich genug zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern ist Spitze – so klingt es allerorten aus dem Mund der CSU. Leider ist Bayern, was Kinder- und Familienpolitik anbelangt – keineswegs Spitze. Das beginnt bereits, bevor die Kinder geboren werden, nämlich bei der Entscheidung einer jungen Familie, ob sie Kinder haben will oder nicht. Heutzutage ist es für junge Menschen sehr schwierig, insbesondere wenn sie eine lange und anstrengende Ausbildung hinter sich gebracht haben und am Anfang einer Karriere stehen, ihren Beruf zugunsten der Kindererziehung zurückzustellen. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um junge Männer oder junge Frauen handelt.

Leider ist es nicht oder nur sehr schwer möglich, Kinder und Beruf zu vereinbaren. Woran liegt das? – Wir haben in Bayern bei den Kinderkrippen einen Deckungsgrad von etwa 2 %. In unserer Gesellschaft ist es nicht mehr so wie früher, als die Kinder in der Großfamilie betreut werden konnten. Heute müssen sich die jungen Leute entscheiden. Diese Entscheidung fällt häufig – notgedrungen – gegen den Kinderwunsch aus. Das ist sehr schade.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die Kinder geboren werden, entstehen häufig Doppelbelastungen, in den meisten Fällen für die Mütter. Für allein erziehende Mütter entstehen unendliche Belastungen. Oft sinken diese Frauen auf das Sozialhilfeniveau ab, weil sie keine Möglichkeit haben, sich ihrem Kind zu widmen oder für dieses Kind eine Betreuungsmöglichkeit zu finden und gleichzeitig einen Beruf auszuüben.

Armut ist für Kinder ein Risiko. Sie ist nicht nur für den Augenblick, sondern für die gesamte Zukunft der Kinder ein Risiko. Ein Kind, das in Armut aufwächst, hat nachweislich wesentlich schlechtere Bildungschancen, es macht schlechtere Abschlüsse und es ist später oft der Jugendarbeitslosigkeit preisgegeben. Dieser Weg wird dadurch vorgezeichnet, dass die Eltern arm sind. Und das in einem Staat, der angeblich ein sozialer Staat ist. Ich weiß nicht, wo wir mit unserem sozialen Gewissen ansetzen sollen, wenn nicht bei den Kindern und den sozial Schwachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter geht es, wenn das Kind in den Kindergarten kommt. Seit August dieses Jahres haben wir das neue Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz – BayKiBiG –.

Das BayKiBiG lässt auch keine Chance aus, weniger Verdienende zu benachteiligen, Alleinerziehende zu benachteiligen, Einrichtungen mit anderen guten Konzepten mit wenig Kindern, mit Konzepten, auf die sie stolz sind, zu benachteiligen, ja nicht nur das, sondern sie mit Schließung zu bedrohen, wie bereits jetzt, obwohl die Finanzierung noch gar nicht greift, geschehen. Es ist auch kein Geheimnis, dass, wie zum Beispiel im Wahlkreis unserer Staatsministerin Frau Stewens, in Ebersberg, geschehen, eine Gemeinde die Trägerschaft des Kindergartens unter Berufung auf das BayKiBiG zurückgibt. Das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da haben wir weiß Gott kein richtungsweisendes Gesetz für Kinder oder für Familien geschaffen.

Es geht weiter in der Schule mit der frühen Selektion. Nach der vierten Klasse müssen sich Kinder entscheiden. Kinder mit wenig Förderung, Kinder mit Sprachproblemen, Kinder, die langsamer sind in der Entwicklung, können sich in der vierten Klasse noch nicht für einen vorgezeichneten Lebensweg entscheiden. Sie brauchen länger, und deshalb brauchen wir eine längere gemeinsame Schulzeit für die Kinder, um ihnen die Entscheidungsfindung zu ermöglichen und um sie angemessen zu fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür brauchen wir auch eine Ganztagschule. Denn es ist eine Ungleichbehandlung, wenn die Mütter, die es sich leisten können, nicht zu arbeiten, nachmittags ihren Kindern bei den Hausaufgaben helfen können, und die anderen Kinder bleiben halt, wo sie sind, und bekommen ihre schlechten Noten.

Wir brauchen eine Änderung unseres Schulsystems. Wir wollen keine Kinder mehr „sitzen lassen“. Wir wollen Kinder fördern. Wir wollen nicht ihre Defizite verstärken, sondern wir wollen ihre Fähigkeiten sehen und diese verstärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eine kindgerechte Pädagogik. Was wir machen, ist eine Pädagogik, die sich gegen Kinder richtet, und die wollen wir nicht mehr.

Das alles sind Veränderungen, die wir in Zukunft angehen müssen, wenn wir die Bezeichnung „kinder- und familienfreundlich“ ernsthaft in den Mund nehmen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Unterländer hat gerade wieder einmal vom „Sparen für die Zukunft“ gesprochen. Herr Kollege Unterländer, es hat wirklich niemand etwas dagegen, wenn man mit Geld behutsam umgeht und es nicht mit vollen Händen aus dem Fenster wirft. Aber glauben Sie mir, gerade bei den Kindern und Familien ist dieser unbedingte Sparwille fehl am Platz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade da müssen wir investieren. Da ist das Geld gut angelegt.

(Martin Sailer (CSU): Tun wir auch!)

Wenn man es nur fiskalisch betrachtet, was eigentlich die falsche Herangehensweise ist, ist schlicht festzustellen: Unsere Kinder geben uns vierfach, zehnfach, vielfach zurück, was wir in sie investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das müssen wir jetzt tun und nicht irgendwann, wenn wir erkennen, dass der Karren noch tiefer im Dreck steckt, und wenn die Familien sich dafür entscheiden, überhaupt keine Kinder mehr zu bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht nur bei der Bildung hapert es gewaltig, es hapert auch bei der psychischen Versorgung der Kinder. Es waren noch nie so viele Kinder psychisch krank wie zurzeit. Es waren noch nie so viele Kinder in Therapie, wobei man anmerken muss, dass nur diejenigen Kinder eine Therapie bekommen, die wohlhabende und interessierte Eltern haben. Die anderen kommen nicht einmal in den Genuss einer Therapie, obwohl sie es dringend bräuchten.

(Joachim Unterländer (CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

Das sind alarmierende Tatsachen. Es gab noch nie so viele übergewichtige Kinder, so viele diabetesranke Kinder. Das sollte uns zu denken geben. Hier ist Prävention gefordert und eine Umgebung, die die psychische Gesundheit der Kinder fördert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu gehört auch die Architektur. Wir müssen ein Wohnumfeld schaffen, in dem sich Kinder und Familien wieder wohl fühlen können, wo Kinder spielen können und wo Familien leben können und sich nicht auf kleinem Raum zusammendrängen müssen, weil sie andere Wohnung nicht mehr bezahlen können.

Wir müssen uns die Frage stellen: Was brauchen Kinder wirklich?

(Martin Sailer (CSU): Das ist es!)

Nur wenn wir uns diese Frage ernsthaft stellen, Herr Kollege Sailer, dann ist auch die Antwort klar: Sie brauchen von Anfang an eine individuelle Förderung. Sie brauchen auch unsere Bereitschaft, in sie zu investieren. Sie brauchen unsere Aufmerksamkeit. Sie brauchen Zuwendung. Zuwendung können ihnen die Eltern aber nur dann geben, wenn es flexible Arbeitszeiten gibt, wenn es die Möglichkeit gibt, in der Arbeitswelt auf die Bedingungen, die die Kindererziehung mit sich bringt, einzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn sich die Kinder nicht an die Arbeitswelt, sondern die Arbeitswelt sich an die Bedürfnisse von Kindern und Familien anpasst, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Ich glaube, bis zu diesem Zeitpunkt haben wir noch sehr viel zu tun. Deshalb ist es dringend notwendig, dass wir umdenken zugunsten von Kindern und Familien, und das nicht nur zur Weihnachtszeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Strohmayr.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vor kurzem eine Anfrage an die Staatsregierung zur Betreuungssituation von Kindern unter drei Jahren in Bayern gestellt. Das Ergebnis war wirklich niederschmetternd. Als Schwäbin möchte ich jetzt einmal die schwäbischen Zahlen vorlesen. Der Versorgungsgrad bei Kinderkrippen in Schwaben beträgt 1,2 %,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt! Niederbayern ist noch schlechter!)

bei Kindergärten 0,8 %, und in der Tagespflege sind in Schwaben 0,5 % der unter Dreijährigen versorgt. Ich kann nur sagen: Wer in Schwaben wohnt und Kinder hat und vielleicht berufstätig ist oder sein will, der sollte wirklich eine Oma haben. Lediglich 1300 Kinder finden einen Betreuungsplatz in Kinderkrippen, Kindergärten und in der Tagespflege. Frau Stewens, das ist wirklich ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nur immer wieder den europäischen Durchschnitt von 20 % anführen. Selbst in Deutschland gibt es positive Beispiele, nämlich die Bundesländer Sachsen-Anhalt 48 %, Thüringen 40 %, Brandenburg 42 %. Da sind wir mit unserem bayerischen Durchschnitt von 2,4 % unter „ferner liefen“.

(Martin Sailer (CSU): Gott sei Dank!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich aus einem IHK-Papier vorlesen, das spricht vielleicht Ihre wirtschaftsorientierte Sprache. Aber selbst dort hat man längst festgestellt, dass zum Beispiel während der Schulferien gut 60 % der Kindertagesstätten – KiTas – ganz oder teilweise geschlossen haben. Nur 55 % bieten dann noch eine alternative Betreuungsmöglichkeit an. Innerhalb der Öffnungszeiten sind nur zwei Drittel der KiTas flexibel, wenn es zum Beispiel um Überstunden oder Ähnliches geht. Natürlich wollen wir nicht, dass sich die Familien an die Arbeitszeiten angleichen. Aber wir müssen Bedingungen schaffen, dass es auch in solchen Ausnahmefällen Möglichkeiten gibt, die Kinder vernünftig unterzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Mit Schrecken wird in Ihren schönen Reden immer wieder auf die demographische Entwicklung hingewiesen, darauf, dass nur noch 1,3 Kinder pro Frau in Deutschland geboren werden, und das, obwohl viele Umfragen unter Jugendlichen immer wieder ergeben, dass sich viele eine Familie wünschen. Uns allen ist, glaube ich, längst klar – lieber Herr Unterländer, Sie haben es gerade wieder gesagt, dass Sie das im Grunde unterstützen, und haben es eingesehen –, dass wir etwas tun müssen, dass wir Kinderbetreuungsplätze schaffen müssen. Aber was

haben wir in Bayern getan? Wir haben ein Gesetz geschaffen, das BayKiBiG, das wirklich nicht richtungsweisend ist. Was passiert denn, seit dieses Gesetz in Kraft ist?

Die Elternbeiträge steigen um bis zu 30 %. Frau Stewens, auch das möchte ich klarstellen: Sie haben im Gesetzgebungsverfahren immer davon geredet, wie gut wir in Bayern dastehen, dass die Eltern nur 20 % der Kosten tragen müssen. Ich habe hier eine Aufstellung vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln. Danach stehen wir überhaupt nicht gut da.

In Schweden zahlen die Eltern gar nichts. In Frankreich zahlen sie 4 %, in England 4 % und in Finnland 9 %. Selbst nach unserem alten Gesetz, nach dem die Eltern 20 % zu zahlen hatten, standen wir also schon viel schlechter da, jetzt aber kommt es durch Ihren neuen Gesetzentwurf zu zusätzlichen Verteuerungen und wir stehen noch viel schlechter da. Ich frage mich wirklich, ob das ein Meilenstein in der Kinderpolitik ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern Beitragsfreiheit. Frau Werner-Muggendorfer hat es schon gesagt.

Auf dem Land schließen die Kindergärten. Das wissen Sie. Der § 21 der neuen Rechtsverordnung wird es allein nicht regeln können.

Nun noch ein kurzes Wort zur Gastkinderregelung. Auch hier finden wir große Verwerfungen. Der Waldorf-Kindergarten in Regensburg hat 30 % weniger Kinder aus dem Landkreis; Ähnliches gilt für den Waldkindergarten in Bernried. In Friedberg – das ist in meinem Wahlkreis – wollten Eltern ihre Kinder in einen Waldorf-Kindergarten schicken, aber es wurde ihnen dabei gleich gesagt, dass sie sich an den Kosten beteiligen müssten. So sieht die Realität aus. Und das soll dazu führen, die Familien- und Kindersituation zu verbessern? – Da kann ich nur lachen!

(Beifall bei der SPD)

Die Bedarfsfeststellung macht Probleme. Viele Kommunen wissen nicht, wie sie das anfangen sollen. Sollen sie einen Aufruf in die Zeitung setzen, dass sich die Eltern melden? Sollen sie die Eltern anschreiben? Was sollen sie tun? Natürlich haben viele Kommunen ein vorbildliches Angebot, Herr Unterländer. Das stimmt, aber das können nicht Sie sich auf die Fahne schreiben. Es sind das nicht die Ergebnisse einer guten bayerischen Politik, sondern einer guten Politik vor Ort.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin Kreisrätin im Landkreis Augsburg und weiß, dass es dort niemanden gibt, der die Bedarfsplanung begleiten wird. Ich frage mich, wie diese Bedarfsplanung überhaupt aussehen soll, wenn es keinen Menschen gibt, der diese koordiniert.

So sieht Ihr Gesetz aus. Ein tolles System, Frau Stewens. Hier mangelt es an allen Ecken und Enden in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Frau Kollegin, wir sind erheblich über der Zeit.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Eine Sache noch. Ich wünsche mir zu Weihnachten,

(Heiterkeit und Zurufe)

dass wir nicht nur in diesem Parlament über all diese Dinge reden, sondern endlich auch den Mut haben, im Rahmen der Haushaltsberatungen, die demnächst anstehen, diese Dinge umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da, Herr Unterländer, könnten auch Sie Ihren Mut beweisen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dodell.

**Renate Dodell (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Gesellschaft verändert sich. Auch die Familien verändern sich. Daran ist nicht in erster Linie die Politik schuld. Deswegen helfen uns hier auch nicht gegenseitige Schuldzuweisungen weiter, und es hilft nicht weiter, wenn wir die Dinge schlechtreden. Wir müssen vielmehr den jungen werdenden Eltern und den jungen Familien Mut machen.

Die Gesellschaft verändert sich durch viele Faktoren, die auf sie einwirken, sei es die Arbeitswelt, seien es die Einflüsse der Medien. Die Familienstrukturen verändern sich ebenso. Wir haben heute viel mehr Kleinfamilien als Großfamilien. Und wir haben zugegebenermaßen auch Anlass zu Sorgen. Ich will nur wenige Punkte nennen. Wir haben Anlass zur Sorge, weil es immer mehr verhaltensgestörte, psychisch kranke und psychisch angeschlagene Kinder und auch mehr kranke und zu dicke Kinder gibt. Die Kinder- und Jugendhilfe der Kommunen und Landkreise kann viele dieser Probleme heute nicht mehr bewältigen. Wir reparieren in weiten Teilen an unserer Gesellschaft, nicht nur für Wohlhabende, sondern diese Therapien kommen allen zugute, Frau Kollegin Ackermann.

Diesen veränderten Bedingungen unserer Gesellschaft und unserer Familien müssen wir als verantwortliche Politiker Rechnung tragen. Das kann allerdings nicht nur die Politik allein, sondern wir müssen es gemeinsam mit Wirtschaft und Gesellschaft versuchen. Und da steht an allererster Stelle, sozusagen als Basis dessen, was wir tun müssen, die Erziehung von Anfang an, also gerade in den ersten prägenden Lebensjahren. Wir müssen den Eltern ihre Erziehungsverantwortung wieder bewusst machen und ihnen bei der Bewältigung dieser Aufgabe helfen und sie begleiten. Denn viele Eltern können das heute nicht

mehr in dem Maße wie früher, da die Erziehungskompetenz nicht mehr, wie es früher der Fall war, von Generation zu Generation weitergegeben wird.

Da muss ein entscheidender Schwerpunkt unserer Hilfe liegen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Was die Eltern- und Familienbildung angeht, ist es uns gelungen, bereits ab dem Doppelhaushalt 2007/2008 den Ansatz zu verdoppeln. Es ist dies ein richtiger Ansatz, aber es wird nicht reichen. Ich glaube, wir müssen uns im Grunde klar machen, dass wir starke Kinder nur dann haben, wenn wir starke Eltern haben. Deswegen müssen wir in der Tat – da sind wir uns einig – in die Kinder investieren, vielleicht weniger in Beton und Bau, aber in unsere jungen Ressourcen, und wir müssen in der Tat fragen, was die Kinder brauchen. Ich glaube, sie brauchen zu allererst Liebe, Anerkennung und Hinwendung. Wir müssen darauf achten, dass unsere Kinder wieder eine wertorientierte Persönlichkeitsbildung erfahren, damit sie Selbstvertrauen entwickeln können. Sie brauchen Erziehung zu Ehrlichkeit, Anstand, Lebensfreude, Disziplin, Durchhaltefähigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit. Nur so können sie zu eigenständig handelnden Personen werden. Das wird entscheidend sein für die Qualität unserer Gesellschaft. Um dies zu erreichen, müssen wir auch in die frühkindliche Bildung von Anfang an investieren. Nur damit schaffen wir – das sage ich ganz bewusst – die Basis dafür, dass wir auch in 15 oder 20 Jahren über die Forschung wieder Innovation, Arbeitsplätze und Wohlstand erreichen. Dafür gibt es viele gute Ansätze, aber wir müssen diese Ansätze auch vernetzen und intensivieren. Die Rezepte von Frau Ackermann greifen in diesem Zusammenhang nicht. Das sage ich ganz deutlich.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das müssen Sie schon begründen!)

Ich bin froh, dass unsere Kindergärten in Bayern seit über 30 Jahren Bildungseinrichtungen sind.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das steht zumindest so im Gesetz!)

Sicherlich müssen wir auch bei den unter Dreijährigen die Tagespflegestruktur und die Kinderkrippen ausbauen. Da sind wir uns auch einig. Wir haben damit einen guten Anfang gemacht.

(Widerspruch der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Karin Radermacher (SPD))

Aus den Privatisierungserlösen 2002 bis 2006 sind es 313 Millionen, die wir ganz gezielt hier hinein investieren. Das ist der richtige Ansatz, um gerade den benachteiligten Kindern und den Kindern, die eine frühzeitige Förderung brauchen, zu helfen und sie zu unterstützen. Das muss unser Anliegen sein. Dafür brauchen wir gute Konzepte.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die taugen bisher gar nichts!)

Wir haben hierfür Ansätze, aber wir müssen weitermachen. Es muss ein deutlicher Schwerpunkt sein, die Familien- und Gesellschaftspolitik mit dem Hintergrund zu gestalten: Was brauchen unsere Kinder?

In diesem Sinne haben wir, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, auch ein gemeinsames Ziel. Das erkenne ich schon an. Wir haben sicherlich unterschiedliche Konzepte, der Weg unterscheidet sich in dem einen oder anderen Fall, aber wenn wir das gemeinsame Ziel nicht aus den Augen verlieren, wird es uns auch gelingen, uns über konkrete Maßnahmen so untereinander zu verständigen, dass unsere Kinder etwas davon haben.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Förster.

**Dr. Linus Förster (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren oben auf der Zuschauertribüne, wir befinden uns in der vorletzten Plenarsitzung vor der Weihnachtspause und einige Kolleginnen und Kollegen befinden sich im regelrechten Stress, von einer Weihnachtsveranstaltung zur anderen hetzen zu müssen. Das ist sicherlich mit einer Begründung, warum hier im Hohen Haus die Reihen etwas gelichtet sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Hat eure Fraktion eine Weihnachtsfeier?)

Die Dringlichkeit des Themas ist uns allen bewusst. Wohin wir kommen: Geruch von Glühwein und Gebäck, und wenn am Tisch die Ehrengäste sitzen, steht vor uns ein kleines Tannengesteck mit ein, zwei oder drei Kerzen. An dieser Stelle wäre ich versucht zu sagen, bei uns brennen die Kerzen, in anderen Ländern brennen die Autos. Aber Gott sei Dank können wir im Augenblick auch für Frankreich ein bisschen Entwarnung geben, auch wenn die französischen Behörden gerade mit Blick auf Weihnachten mit einem erneuten – das klingt jetzt schon fast makaber – Aufflammen der sozialen Unruhen in Frankreich rechnen.

Nun kann man trefflich darüber streiten, warum die Jugendlichen in Frankreich so viel radikaler reagieren als die jungen Menschen bei uns. Als wir dieses Thema zuletzt anlässlich eines Dringlichkeitsantrags von uns und auch der GRÜNEN hier im Hohen Haus behandelt haben, habe ich darauf hingewiesen, dass das eher mit der Psyche und der spezifischen Jugendkultur bei uns zusammenhängt, als mit dem Eskalationsgrad der Probleme. Denn es geht vielen Jugendlichen hier in Deutschland auch nicht besser als den Jugendlichen in Frankreich.

Wir haben erschreckende Zahlen auf dem Ausbildungsmarkt. Wir haben Jugendliche, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Wir haben ernsthafte Probleme bei der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Ich habe jetzt fest mit einem Zwischenruf von Herrn Kollegen Sibler gerechnet; ich habe ihn vorhin gesehen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Er war aber schon da, ich habe ihn schon gesehen. Denn Herr Kollege Sibler sagt immer zu mir, ich solle hier die Ergebnisse unserer Jugend-Enquete nicht vorwegnehmen und nicht immer schon glauben, die Ergebnisse unserer Jugend-Enquete zu wissen. Aber Jugend ist nun halt einmal ungeduldig. Und als jugendpolitischer Sprecher meiner Fraktion – und damit als Berufsjugendlicher – muss ich diese Ungeduld in Erwartung einer besseren Kinder- und Familienpolitik zum Ausdruck bringen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Aber lassen Sie mich auf die Arbeit der Jugend-Enquete, deren Arbeitsklima ich an dieser Stelle ausdrücklich loben will, eingehen. Schon nach zwei, drei Sitzungen hat sich für mich gezeigt, wie wichtig diese ist, wenn wir hier in Bayern in Zukunft eine bessere Kinder-, Jugend- und Familienpolitik machen wollen, und dass wir eine regelmäßige Bestandsaufnahme machen müssen. Deswegen glaube ich, dass wir einen regelmäßigen Kinder- und Jugendbericht brauchen.

In der Arbeit der Enquete hat sich einerseits gezeigt, dass das Datenmaterial über junge Menschen in Deutschland in seiner Menge erdrückend ist, dass aber andererseits spezielle Aussagen zur Lebenssituation der jungen Generation in Bayern oftmals kaum möglich sind.

Diese Erhebung von Zahlen und Daten, am besten in Form eines regelmäßigen Kinder- und Jugendberichts der Staatsregierung, werden wir von der SPD demnächst auch in einem entsprechenden Antrag fordern. Diese Zahlen zueinander in Beziehung zu setzen, hätte für eine zukünftig bessere Kinder- und Familienpolitik zwei Funktionen:

Erstens Qualitätskontrolle: Welche Missstände hat die Enquete zutage gefördert, und wie wollen wir mit unserer Politik gegensteuern?

Zweitens Handlungsleitlinie: In welchen Bereichen haben wir die Missstände noch nicht abgebaut? Welche neuen Herausforderungen kommen auf uns zu? Ich möchte Ihnen dies am Beispiel Kinderarmut an der Frage verdeutlichen: Warum nehmen wir die Kinderarmut bei uns noch nicht gebührend zur Kenntnis? Die Kinderarmut ist in den letzten 15 Jahren um 2,7 % gestiegen. Damit liegt Deutschland im Vergleich der Industrienationen unter den Spitzenreitern. 10 % der Kinder in Deutschland leben in relativer Armut, wobei sich gerade die Armutsquote in Migrantenfamilien in letzter Zeit sogar verdreifacht hat.

Diese Zahlen müssen uns alarmieren. Diese Zahlen sagen uns deutlich, wo wir in Zukunft ansetzen müssen. Aber das ist nur die eine Seite, die wirtschaftliche Komponente Kinderarmut ist natürlich noch viel mehr. Neben der wirtschaftlichen Abhängigkeit müssen wir den Armutsbegriff um die Bereiche der physischen und psychischen Armut, auf körperliche Entwicklung, Bewegungsmangel, Ernährungsbewusstsein und Gesundheitszustand erweitern. Den Armutsbegriff müssen wir aber auch erweitern um die

kulturelle Armut durch Ausschluss von Bildung sowie um mangelnde Sprachkompetenz.

Inhalt unseres zweiten Dringlichkeitsantrages, den wir in diese Plenarsitzung eingebracht haben, sind weitere Themen wie zum Beispiel Ausbildung und Lehrstellensituation.

Soziale Armut sind mangelnde soziale Kontakte und mangelnde soziale Kompetenzen. Neben der Familie und der Schule gibt es einen Ort, an dem Kinder und Jugendliche diese Armut ganz von selbst ablegen: in der Jugendarbeit. Warum sage ich das an dieser Stelle? Weil das Schöne an der Jugendarbeit ist, dass sie durch die hohe Anzahl Ehrenamtlicher sehr kostengünstig angeboten wird.

Ich sehe, meine Redezeit ist zu Ende. Ich habe dieses Thema abschließend erwähnt, weil es für uns dadurch, dass es zurzeit noch keinen Nachtragshaushalt gibt, schwierig ist zu wissen, ob die Staatsregierung im Bereich der Jugendarbeit wieder vorhat zu sparen. Das wäre äußerst gefährlich und kontraproduktiv. Deswegen appelliere ich an die Haushälter, dass es sehr wichtig ist, hier nicht nur bestehende Gelder zu sichern, sondern nochmals aufzustocken; denn diese präventive Arbeit lohnt sich.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stierstorfer.

**Sylvia Stierstorfer (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute im Bayerischen Landtag über die Zukunft von Familien und Kindern sowie über die Familienpolitik diskutieren, haben wir mit dem neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sicherlich die richtigen Weichen gesetzt. Es ist unser gemeinsames Anliegen. Und wir haben, was Bayern betrifft, hierfür die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt. Im Jahr 2003 haben wir 490 Millionen Euro für die Kinderbetreuung aufgewendet, im Jahr 2006 werden es sogar rund 565 Millionen Euro sein. Das heißt, die Mittel wurden um über 80 Millionen Euro erhöht. Ich denke, dass diese Steigerung von über 80 Millionen Euro eine großartige Leistung ist.

(Beifall bei der CSU)

Dies zeigt deutlich, dass wir uns mit diesem erhöhten Haushaltsansatz die Kinderbetreuung etwas kosten lassen. Wir haben in den Jahren 2002 bis 2006 30 000 neue Betreuungsplätze geschaffen. Wir stellen hierfür zusätzlich 313 Millionen Euro zur Verfügung, um Krippenplätze und für Schulkinder Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Über 99 % der Kinder gehen in den Kindergarten.

Probleme haben wir natürlich bei der Stadt München, die, wie viele Briefe zeigen, nicht genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stellen kann.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Liebe Frau Werner-Muggendorfer, Sie haben die Sprachförderung angesprochen. Wir werden auf diesem Gebiet im Bereich der Kindergärten 160 zusätzliche Stunden schaffen

(Johanna Werner Muggendorfer (SPD): Stunden, aber kein Geld!)

in Zusammenarbeit mit der Grundschule, weil uns die Förderung der Immigranten und der Ausländerkinder, die Sprachdefizite haben, ein großes Anliegen ist, und weil wir präventiv wirken müssen. Die Ereignisse in Frankreich zeigen, dass eine frühe Förderung der richtige Ansatz ist.

Mit dem neuen Gesetz werden auf dem Gebiet der Kinderbetreuung schwerpunktmäßig neue Formen entwickelt. In den Jahren 2002 bis 2004 sind bayernweit 8550 neue Krippen- und Hortplätze entstanden. Mit dem Gesetz, das zum nächsten Kindergartenjahr in Kraft tritt, besteht erstmals ein gesetzlicher Förderanspruch für alle Formen der institutionalisierten Kinderbetreuung. Die kindbezogene Förderung ist einfacher, zielgerichteter, gerechter und ermöglicht ein besseres Eingehen auf den individuellen Förderbedarf des Kindes.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das glauben Sie doch selber nicht!)

Ein wichtiger Punkt ist auch die Landkindergartenregelung, eine Sonderförderung für Einrichtungen im ländlichen Raum.

Liebe Frau Kollegin Ackermann, Sie haben herausgestellt, dass sich hier bei den Kindergärten etwas verschlechtere. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Landauf landab entstehen für die Kindergärten neue Konzepte. Die Kindergärten öffnen sich für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Wir sind hier auf dem richtigen Weg, um Familien zu unterstützen und Männern und Frauen zu ermöglichen, arbeiten zu gehen. Über 62,7 % der Frauen – das ist der höchste Anteil – sind in Bayern berufstätig, und diese gilt es zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Möglichkeit haben wir mit dem neuen Gesetz geschaffen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Erstmals gibt es landesweit für Tagespflegeangebote und für Tagespflegestrukturen eine staatliche Förderung. Es ist auch ein wichtiger Auftrag für uns, die Qualität der Tagespflege weiter zu verbessern und hier flexible und familien-

nahe Betreuungsformen auch außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten zu schaffen.

Das neue Gesetz bedeutet eine weitere Stärkung der Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung in Bayern. Ich möchte noch einmal betonen, dass nicht das neue Kindertagesstättengesetz Anlass für die Erhöhung der Elternbeiträge, die Frau Dr. Strohmayer angesprochen hat, in den Kindergärten ist, sondern dass dies die Träger zum Anlass nehmen. Dies ist der Unterschied.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Warum wohl?)

Die soziale Staffelung ist weiterhin gegeben. Das heißt, sozial schwache Familien werden unterstützt. Es ist auch weiterhin so, dass hier soziale Staffelungen vorgenommen werden und dass die Eltern einen Antrag auf Übernahme der Beiträge beim Jugendamt stellen können.

Ich glaube, meine Ausführungen haben gezeigt, dass wir mit dem Ausbau der Kinderbetreuung richtig liegen

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

und dass das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ein leistungsfähiges, bedarfsgerechtes und qualitatives System der Kinderbetreuung in Bayern ist, das wir natürlich weiterentwickeln wollen. Wir wollen in Bayern eine verlässliche, nachhaltige und vielseitige Familienpolitik. Wir wollen weiterhin in die Zukunft unserer Kinder investieren.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Narnhammer.

**Bärbel Narnhammer (SPD):** Herr Präsident, Hohes Haus! Zur Erinnerung: Am Ende der letzten Legislaturperiode, Herr Kollege, hat die Mehrheitsfraktion in diesem Haus endlich ihren jahrelangen Widerstand aufgegeben. Wir konnten endlich die Kinderrechte in die Bayerische Verfassung aufnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, es war längst an der Zeit, dass im Jahre 2003 der Anspruch von Kindern auf die Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten auch Verfassungsrang in Bayern bekam. Aber, Kolleginnen und Kollegen, es ist natürlich niemandem geholfen, wenn die Verfassungswirklichkeit nicht mit der Lebenswirklichkeit übereinstimmt.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen leider feststellen, dass es auch zwei Jahre nach der Verfassungsänderung noch immer keine entscheidenden Verbesserungen bei der Umsetzung und Ausgestaltung der Kinderrechte gibt.

Bundesweit konnten wir unter der Regierung von Gerhard Schröder das Recht auf gewaltfreie Erziehung durchsetzen, wohlgerne gegen den Widerstand der CSU-Staatsregierung in Bayern, die im Bundesrat dagegengestimmt hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das muss man sich mal vorstellen!)

Bis heute lehnen Sie ab, was in unserer Gesellschaft eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein muss. Prügel, Schläge gegen Kinder sind keine Erziehungsmethode, sondern ein Straftatbestand.

(Beifall bei der SPD)

Zu den wichtigsten Punkten in der UN-Kinderrechtskonvention zählt auch die Beteiligung von Kindern an den demokratischen Entscheidungsprozessen. Wir haben es heute schon öfter gehört, in Sonntagsreden und in Grußworten heißt es immer so wunderschön: „Kinder sind unsere Zukunft“. Ich kann nur sagen, richtig ist das schon, Herr Kollege, aber warum sind junge Menschen dann diejenige Bevölkerungsgruppe, der am wenigsten eigene Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Gestaltung ihrer Zukunft zugestanden werden?

(Thomas Kreuzer (CSU): Denken Sie an die Staatsverschuldung!)

Ich meine, je eher Kinder und Jugendliche sich aktiv beteiligen können, umso schneller entwickeln sie ein solides demokratisches Grundverständnis.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben doch in Berlin die Kinder belastet bis zum Gehnichtsmaß!)

Wir möchten seit Jahren, dass das kommunale Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt wird. Und im Übrigen bin ich davon überzeugt, dass Jugendliche ihre Interessen selbst am besten vertreten können. Kinder und Jugendliche, die sich engagieren und Verantwortung übernehmen wollen, müssen gefördert und gestützt werden. Aber im Gegensatz dazu ist die CSU-Staatsregierung dabei, die Arbeit des Bayerischen Jugendrings bis hinunter zu den Kreisjugendringen kaputtzusparen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Ein Beispiel bei mir aus dem Landkreis Ebersberg: Der Kreisjugendring kann im nächsten Jahr kaum mehr Fortbildungen für die ehrenamtlich Aktiven in den Jugendzentren durchführen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau! Überall!)

weil Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, die entsprechenden Fördermittel zusammengestrichen haben. Wir haben es Gott sei Dank geschafft, dass wir im Kreistag eine parteiübergreifende Mehrheit bekommen haben, damit wenigstens noch ein bisschen

was an Fördermitteln fließt und das damit ausgeglichen werden kann. Es kann doch nicht sein, dass man das auf die Kommunen verlagert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Natürlich, das ist die Strategie!)

Das ist Aufgabe des Staates.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Koalitionsvereinbarungen hat meine Kollegin Werner-Muggendorfer schon etwas gesagt. Auch zur Bildung ist schon einiges gesagt worden. Die Chancengleichheit in der Bildung leidet in Bayern wie in keinem anderen Bundesland. Anstatt gegenzusteuern verschärfen Sie die Probleme noch mit Büchergeld und Studiengebühren.

(Beifall bei der SPD)

Und Sie versäumen es, den einzigen positiven Aspekt der zurückgehenden Geburtenzahlen zu nutzen. Es wird nämlich von Ihrer Seite nicht diskutiert über kleinere Gruppen in den Kindertagesstätten,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

über kleinere Klassen in den Schulen. Für Sie ist das vielmehr ein willkommenes Einfallstor, um zu sparen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) – Joachim Unterländer (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Schule und Kinderbetreuung sind kein Feld, meine Kollegen und Kolleginnen von der rechten Seite, auf dem der Herr Ministerpräsident seine Sparwut austoben kann.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Gerade bei Kindern und Jugendlichen gilt: Was heute Millionen kostet, spart morgen Milliarden.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, es wäre noch sehr viel zu sagen zur Lebenswirklichkeit der Kinder in Bayern. Ich hoffe, dass die Enquete-Kommission „Jung sein in Bayern“ uns neue Impulse gibt. Vielleicht lassen sich die Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion vom Geist der Großen Koalition in Berlin anstecken. Denn da haben Sie den Passagen zur Kinder- und Jugendpolitik zugestimmt, auch wenn einige dabei – der Herr Ministerpräsident ist nicht da – ausgesprochene Fluchtreflexe entwickelt haben.

Ich appelliere an Sie: Geben Sie Ihre Blockadepolitik auf zum Wohle unserer Kinder, zum Wohle unserer Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sailer.

**Martin Sailer (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich, beim Thema Familienpolitik, Familienförderung gibt es eine ganze Reihe von Punkten, die uns einen, wo wir von der Grundsatzausrichtung in die gleiche Richtung marschieren würden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Mit der Großen Koalition!)

Es gibt aber auch Trennendes, gerade wenn wir von der Finanzierbarkeit von Maßnahmen reden. Frau Kollegin, die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen bemisst sich nicht an der Grenze Bayerns, sondern wenn wir über den internationalen Wettbewerb in der Bildungspolitik sprechen, dann machen sich die Grenzen halt nicht an Bayern fest, sondern da reden wir über den internationalen Wettbewerb.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir sind aber im bayerischen Parlament und reden über Bayern!)

Wir haben heute eine ganze Reihe von Vorschlägen, an Maßnahmen und Empfehlungen gehört, die aber auch alle finanziert werden müssten. Ich sage das ganz ausdrücklich zu diesem Thema. Auch Familienpolitik muss sich am finanziell Machbaren ausrichten, sonst sprechen wir in fünf oder zehn Jahren über ganz andere Maßnahmen.

(Renate Dodell (CSU): So ist es!)

Meine Damen und Herren, Ehe und Familie haben in der CSU einen ganz besonderen Stellenwert und sind im Grundsatzprogramm der Partei fest verankert.

(Bärbel Narnhammer (SPD): Auf dem Papier!)

– Ich habe zwei Kinder, Frau Kollegin. Wir wissen, wie wichtig für Kinder und Jugendliche eine gesunde und geordnete Familiensituation ist. Daher muss es auch unser oberstes Ziel sein, die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, um sowohl Familien mit Vater, Mutter, Kind oder Kindern, aber auch allein erziehende Elternteile bestmöglich zu unterstützen. Ich sage es noch einmal: Unser klassisches Familienbild sind Vater, Mutter und Kinder.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Da ist die Koalition in Berlin schon weiter!)

Unser familienpolitisches Ziel ist es, dass die Eltern frei wählen können, wie Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit miteinander kombiniert werden. Die Eltern müssen bei der partnerschaftlichen Arbeitsteilung – das heißt, dass sowohl Vater als auch Mutter entscheiden können, ob ihr Kind bzw. ihre Kinder eigen- oder fremdbetreut werden – bestmögliche Wahlfreiheit und Flexibilität erhalten.

Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ist ein Familienland. Hierzu gehört eine verlässliche finanzielle Unterstützung für Familien. Gerade in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes ist die finanzielle Belastung für Eltern besonders hoch, sodass der Verlust von Erwerbstätigkeit kompensiert werden muss. Für die CSU steht daher die finanzielle Unterstützung von Familien an oberster Stelle. Bayern, meine Damen und Herren, gewährt als eines der wenigen Bundesländer – das sollten Sie auch mal wieder zur Kenntnis nehmen – im dritten Lebensjahr ein Landeserziehungsgeld. Es beträgt für das erste Kind 200 Euro,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist nur ein Steinbruch!)

für das zweite Kind 250 Euro und ab dem dritten Kind 350 Euro. Herr Kollege Wahnschaffe, das gewährt als eines der wenigen Länder der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Im Jahr 2004, Frau Kollegin, betragen die Ausgaben für das Landeserziehungsgeld über 150 Millionen Euro. Bayern unterstützt junge Familien insbesondere durch ein gutes und breites Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Hierfür wurden knapp eine halbe Milliarde Euro pro Jahr in unsere Zukunft, nämlich die der Kinder investiert.

Weitere Maßnahmen der Familienförderung in Bayern will ich nur stichpunktartig erwähnen: Es gibt die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, die Förderung von Familienferien, die Förderung der Ehe- und Familienberatung sowie der Schwangerschaftsberatung, die Förderung der Erziehungsberatung. In Bayern gibt es die umfangreichste Förderung für kinderreiche Familien. Die Unterstützungsleistungen für Familien haben in den letzten Jahren stetig zugenommen und betragen 2004 bereits 714 Millionen Euro. Bayern tut also einiges, was das Finanzielle betrifft. Ein umfassendes Betreuungsangebot für Kinder, aber auch Maßnahmen und Aktivitäten für familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind der Grundstein für die bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Dass Bayern bereits auf dem besten Wege ist, belegt die höchste Quote aller Bundesländer bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen, die bei 63,2 % liegt. Gleichzeitig gibt es in Bayern die geringste Sozialhilfequote bei Frauen.

Wir müssen unsere Gesellschaft wieder kinderfähig und damit kinderfreundlich machen. Die politischen Rahmenbedingungen auch auf kommunaler Ebene beispielsweise mit den so genannten Familientischen können dazu einen guten Teil beitragen. Gerade im Hinblick auf die demographische Entwicklung und die damit verbundenen Problemstellungen müssen wir aber alle – und hier sind alle Bürgerinnen und Bürger, die Städte, Märkte und Gemeinden, Vereine und Medien mit einbezogen – daran arbeiten, dass wir wieder eine familienfreundlichere Gesellschaft werden.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kinder, Jugendliche und Familien – dieses Thema wird uns in den nächsten Jahren ein ständiger Begleiter sein, ob wir das wollen oder nicht. Frau Kollegin Dodell, es ist richtig, man kann dazu viel sagen, nur dürfen wir den Familien nicht sagen, wie sie leben sollen. Es geht vielmehr darum, dass dann, wenn wir es nicht vermögen, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die Familien sich entwickeln und entfalten können, Bayern sein soziales Gesicht verlieren wird.

(Beifall bei der SPD)

Renate Schmidt hat das vor zwei Jahren in einem Artikel in der „Zeit“ treffend so ausgedrückt: „Für eine Gesellschaft und damit eine Volkswirtschaft wie die unsere bedeuten weniger Kinder weniger Wohlstand, weniger Dynamik, weniger Innovation und weniger Lebensqualität.“ Was können wir tun, um ein Umdenken zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien zu erreichen? – Das Wichtigste scheint mir, wir sollten nicht nur reden, sondern wir sollten handeln, vor allem sollten den Ankündigungen der Staatsregierung Taten folgen.

(Beifall bei der SPD)

Ministerpräsident Dr. Stoiber hat vor etwas mehr als zwei Jahren hier in diesem Hause vollmundig erklärt, wir investieren in die Familie, Bayern soll Familienland Nummer eins werden. Wir stellen fest, dass diesen Ankündigungen bisher kaum Taten gefolgt sind, und wenn, dann meist in die falsche Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Ihr stellvertretender Parteivorsitzender, Herr Seehofer, den Sie manchmal verleugnen, hat Ihnen das bescheinigt, indem er gesagt hat, die CSU ist nicht mehr der Leuchtturm der Familienpolitik. Ich füge hinzu: Wenn sie es denn je war. Wir sieht nun Ihre Bilanz für Kinder, Jugendliche und Familien aus?

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben doch regiert!)

– Herr Kollege Kreuzer, als junger Ehemann sollten Sie genau zuhören. Bayern ist noch immer das Schlusslicht bei der Bereitstellung von Krippenplätzen; wir haben es heute wieder gehört. Notwendig wäre, Frau Stewens, ein ganzheitliches bayerisches Kinder- und Jugendprogramm, in dem verschiedene Bausteine zu einem Ganzen geformt werden.

(Beifall bei der SPD)

Während Ihnen sonst kein Thema zu billig ist, um daraus eine Regierungserklärung zu machen, haben Sie in den letzten zwei Jahren dieser Legislaturperiode dieses Thema nicht einmal zum Gegenstand einer Regierungserklärung, geschweige denn zum Thema einer Debatte gemacht, bei der man sich etwas intensiver hätte austauschen können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben das BayKiBiG gehabt; da waren die Kräfte gebunden!)

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich den Koalitionsvertrag zum Vorbild nehmen, mit dem viel Sinnvolles und Hilfreiches der rot-grünen Regierung fortgeführt wird. Ich nehme als Beispiel das Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG – und die Ganztagszuschulförderung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ – IZBB. Ihre Politik in Bayern lässt jeden Ansatz für ein tragfähiges Familienkonzept vermissen. Sie ist in Teilen – ich muss es sagen – familienfeindlich.

(Beifall bei der SPD)

Statt Elterngeld, wie es die Bundesregierung plant, kürzen Sie planvoll das Landeserziehungsgeld um sage und schreibe 52 Millionen Euro. Statt mehr Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildung zu schaffen, deckeln Sie die Ausgaben im BayKiBiG und tragen dazu bei, dass die Eltern mehr Beiträge zahlen müssen.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig kürzen Sie das Familien- und das Jugendprogramm, und statt mehr Prävention bei gefährdeten Kindern und Jugendlichen propagieren Sie ein kommunales Entlastungsgesetz nach Kassenlage. Statt gegen die auch in Bayern steigende Kinderarmut anzugehen, nehmen Sie nicht einmal zur Kenntnis, dass es in Bayern eine solche gibt, Sie weigern sich sogar, den Sozialbericht diesbezüglich fortzuschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Wer so handelt, kann sich nicht als familienfreundliche Partei oder gar Regierung darstellen. Die Wähler haben Sie, meine Damen und Herren von der CSU, nicht mit einer Zweidrittelmehrheit ausgestattet, damit Sie auf diesem Gebiet nichts tun, sondern damit Sie handeln. Auf diese Taten warten der bayerische Wähler und wir. Wir bieten Ihnen an, einen konstruktiven Dialog zum Thema zu führen. Ich glaube, das, was in der Regierungsklärung bzw. im Koalitionsvertrag in Berlin vorgesehen ist, wäre eine gute Handlungsanweisung auch für Bayern.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Herr Kollege Imhof. Dann folgt die Frau Staatsministerin.

**Hermann Imhof (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht in alte Rituale verfallen und in das alte Fahrwasser geraten – das haben Sie, Frau Werner-Muggendorfer, am Anfang angekündigt, und das hat Herr Dr. Förster fortgesetzt. Ich möchte bei Ihnen, Herr Wahnschaffe, anknüpfen; denn Sie fordern die Bereitschaft zum Dialog von der CSU-Fraktion hier im Bayerischen Landtag für eine in der Tiefe, Breite und Vielfalt gelungene Familien- und Sozialpolitik ein. Wir können von unserer Seite sagen, dort, wo Sie bereit sind, mit uns in einen konstruktiven Dialog einzutreten, sind wir bereit, mit Ihnen nach Lösungen zu suchen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Haben wir immer gemacht!)

– Das haben Sie schon getan. Wir müssen aber immer wieder neu versuchen, ein Scharnier zu bilden. Sie wissen alle, wir befinden uns in einem starken Wettbewerb mit allen anderen Gebieten der Politik. Aber das Ja von Ihrer Seite – ich glaube, das darf ich auch im Auftrag des Vorsitzenden unseres Arbeitskreises und des stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion sagen – nehmen wir an.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Packen wir es an!)

– Ja, packen wir es an. Das müssen wir zu einem Brückenpfeiler machen.

Frau Ackermann, um auf Sie zurückzukommen, natürlich könnte ich Ihnen jetzt die vielen vorhandenen Daten und Fakten vortragen und das Gegenteil beweisen, nämlich dass das soziale Antlitz Bayerns nach wie vor existiert, und zwar in allen Bereichen, sei es bei der Jugendarbeitslosigkeit, der Armut, der Sozialhilfe, der Bildung oder der Selektion im Schulwesen. Sie sprechen immer von der Selektion. Auch hier hat Bayern nach wie vor im Vergleich mit anderen Bundesländern nachweislich die Nase vorn. Ich nenne keine weiteren Fakten, aber ich gebe Ihnen Recht, dass wir unsere Aufmerksamkeit weiter auf diese zentralen Themen richten müssen im Sinne der Prävention.

Lassen Sie mich dazu ein oder zwei Beispiele nennen. Ein Beispiel, das die Sozialministerin maßgeblich mit geprägt hat, ist das Programm „Fit for work“. Sehen Sie sich die Ausbildungssituation im Lande an. Natürlich müssen uns weitere Tausende von Jugendlichen, die sich noch an der Schwelle von der Schule zur Ausbildung befinden und keinen Arbeitsplatz haben, nachdenklich und betroffen machen. Deswegen ist das Programm „Fit for work“ eine Klammer, die eine Verbindung mit Wirtschaft, Betrieben, Handwerk, Industrie und Gewerkschaften herstellt, um in vorbildlicher Weise Ausbildungsplätze zu akquirieren.

Das haben wir getan. Sehen Sie sich die Zahlen an. Ich bin optimistisch, zumindest teilweise optimistisch, dass wir am Ende dieses Jahres im Großen und Ganzen einen Ausgleich schaffen.

Wir schaffen allerdings keinen Ausgleich, was die Frage der Ausbildungsfähigkeit anbelangt. Sie kennen die Schlüsselkompetenzen, über die die Betriebe klagen. Selbstverständlich müssen wir dort ansetzen; wir müssen die Schlüsselkompetenzen, die sozialen Kompetenzen – im Kindergarten und in der Grundschule beginnend – stärken.

Eine zweite präventive Aufgabe steht uns allen ins Haus: die Jugendsozialarbeit. Hier leisten unsere Jugendverbände sehr viel, hier bin ich mit Ihnen, Frau Ackermann, und mit Ihnen, Herr Förster, d'accord. Allerdings weiß ich nicht, ob wir das Ganze durchsetzen werden. Ich meine aber, wir dürfen die Fachzweige nicht weiter einschränken.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit stärken, und zwar nicht nur finanziell, sondern vor allem auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche. Ich bin selbst im Landesjugendhilfeausschuss tätig. Dort höre ich die Klage der Jugendverbände im Hinblick auf die Vernetzung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die berechtigten Klagen!)

– Ich höre die berechtigten Klagen der Jugendverbände darüber, dass die Vernetzung mit den Arbeitsgemeinschaften deutlich verstärkt werden muss, um präventive Arbeit zu leisten.

Die Jugendsozialarbeit beschränkt sich nicht auf die gerade genannten Dinge, sondern sie erweitert sich über die Sozialpädagogen, die in den Schulen tätig sind. Die Sozialpädagogen an den Schulen leisten nachweislich hervorragende Arbeit. Ein Ziel des Landtags muss es deshalb bleiben, sukzessive, aber realistisch, die Aufgaben auszubauen. Diese wichtige Aufgabe müssen wir miteinander vollziehen. Wir müssen der Gewalt draußen, vor Ort, gemeinsam Einhalt gebieten.

Sie kennen die vorzügliche Arbeit in den Erziehungs- und Jugendberatungsstellen. Auch dort versucht die Staatsregierung, eine Weiterentwicklung der Arbeit zu betreiben. Diese Stellen werden dazu beitragen, dass Zehntausende von Jugendlichen, dass Kinder und Eltern nicht nur gerüstet, sondern neu ermutigt werden. Das gilt für die Eltern in ganz besonderer Weise. Frau Kollegin Dodell ist vorhin darauf eingegangen. Wenn man Kinder stark machen will, so hat Frau Dodell gesagt, dann heißt das in erster Linie, die Eltern stark zu machen.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, ich muss die Redezeit in Erinnerung bringen.

**Hermann Imhof (CSU):** Danke, Herr Präsident. Das ist das Problem, wenn man sich vom Konzept entfernt. Ich bitte um noch eine Minute Redezeit, Kolleginnen und Kollegen.

(Allgemeine Heiterkeit – Renate Dodell (CSU): Frau Werner-Muggendorfer hat auch überzogen!)

**Präsident Alois Glück:** Die Redezeit ist etwas drüber. Ich habe auch schon mal etwas mehr Zeit gelassen. Es gibt aber keinen Redezeitbasar.

(Allgemeine Heiterkeit)

**Hermann Imhof (CSU):** Also gut, wir machen es kurz: Wir alle müssen dicke Bretter bohren, um die Jugend, die Jugendsozialarbeit, die Eltern, die Kinder, um die Betreuungsvorarbeiten voranzubringen. Wir stehen in einer gemeinsamen Verantwortung. Wir müssen deshalb sorgfältig abwägen, was wir uns leisten müssen und was wir uns leisten können. Ich nenne als Stichworte: wirtschaftliche

Leistungsfähigkeit und Arbeitsplätze. Was müssen wir tun, damit der begonnene Weg nicht abgebrochen wird? Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Das gesunde Aufwachsen in der Gesellschaft, Chancengerechtigkeit und Teilhabe müssen gesichert werden, damit unsere Kinder und Kindeskinde in die Zukunft blicken können.

(Manfred Ach (CSU): Richtig!)

In diesem Sinne danke ich für die zusätzliche Redezeit.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Die nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein Familienland, und unsere Politik hat grundsätzlich in allen Bereichen die Auswirkungen auf die Familien im Blick. Den Familien in Bayern geht es insgesamt gesehen wirtschaftlich besser, Herr Kollege Wahnschaffe. Das gilt gerade für die Alleinerziehenden. Bei ihnen handelt es sich um Menschen, die in besonderer Weise finanzielle Schwierigkeiten haben. Das Nettoäquivalenzeinkommen der Alleinerziehenden in Bayern ist um 240 Euro höher als in den anderen alten Bundesländern. Die Sozialhilfequote bei den Kindern und Jugendlichen ist in Bayern halb so hoch wie im Bundesdurchschnitt. In Bayern liegt die Sozialhilfequote bei 3,5 %, im Bundesdurchschnitt liegt sie bei 7,2 %. Daran sehen Sie schlicht und einfach, dass es Familien mit Kindern in Bayern wirtschaftlich besser geht. Das sollten auch Sie von der Opposition zur Kenntnis nehmen.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Wenn wir gemeinsam darüber diskutieren, was Familie eigentlich ist, dann sage ich Ihnen: Familie ist überall dort, wo Eltern, allein erziehende Väter oder Mütter für Kinder Verantwortung tragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer, reduzieren Sie diese Frage nicht einfach darauf, dass Sie sagen, Familie ist dort, wo Kinder sind. Ich meine, die Verantwortung für die Kinder ist in dieser Frage ungeheuer wichtig.

(Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Joachim Wahnschaffe (SPD))

Hier kommen wir zu einem anderen Punkt. Für mich ist es ganz wichtig, dass wir Eltern mit unserem staatlichen Handeln nicht aus der Erziehungsverantwortung entlassen.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Natürlich nicht! So ein Schmarren!)

Wir als Väter und Mütter müssen sehen, dass wir Verantwortung für unsere Kinder tragen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie können die Kinder nicht zum Spielball machen!)

– Sie sollten in aller Ruhe zuhören. Es gilt deshalb, als Erstes die Erziehungsverantwortung und die Familienbildung zu stärken. Wir fangen deshalb bei der Schwangerenberatung an, bei der Schwangerenkonfliktberatung, und wir gehen weiter, indem wir beispielsweise bei den Hebammen ein Fortbildungsmodul erarbeitet haben. Die Hebammen sind vor und nach der Geburt ganz nah bei den jungen Vätern und Müttern. Sie können entsprechend beraten und Erziehungs Kompetenzen vermitteln.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Bei der Schwangerenkonfliktberatung!)

Wir wollen die Erziehungsverantwortung von Anbeginn stärken. Damit kommen wir zum nächsten Bereich, der Kinderbetreuung. Sie haben Recht: In Deutschland, nicht nur in Bayern, bleiben Kinder bei potenziellen jungen Eltern Option. Der Kinderwunsch ist zwar da, doch die Kinder bleiben Option. Wir wissen deshalb, dass wir bei der Kinderbetreuung nachbessern müssen, gerade bei den unter Dreijährigen, allerdings auch bei den Schulkindern. Bei den Kindergärten haben wir bereits - von vereinzelten Ausnahmen abgesehen - eine Bedarfsdeckung. Die Zahlen, mit denen Sie operieren, sind aber schlicht und einfach falsch.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sind doch Ihre Zahlen!)

– Nein, das sind nicht meine Zahlen. Bei den Null- bis Dreijährigen haben wir mittlerweile eine Bedarfsdeckung von 5,7 %.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch zu wenig!)

– Frau Werner-Muggendorfer, in Ihrem Statement haben Sie die Krippenplätze, die wir früher nicht gefördert haben, in die Betreuung eingerechnet. Das wirft doch ein bezeichnendes Licht auf Ihre Haltung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wirft ein bezeichnendes Licht auf Sie!)

2006 werden übrigens alle alten Betreuungsplätze und Hortplätze gefördert. Das heißt, wir rechnen sie auch mit ein, das ist doch keine Frage.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das müssen Sie mir nicht sagen!)

Wir rechnen auch die Tagesmütter, die Tagespflegeplätze mit ein. Deshalb kommen wir auf 5,7 %. Wir haben in den letzten Jahren nämlich gewaltig aufgebaut.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ist das, wenn man Defizite aufarbeiten muss!)

Die Wunschzahlen haben wir allerdings noch nicht erreicht. Auch ich hätte ganz gerne, dass alle Eltern, die sich für ein Kind entscheiden, in Bayern verlässlich auf die Kinderbetreuung bauen können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Hören Sie mir doch zu, schreien Sie nicht immer dazwischen! Im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz steht deshalb, dass die Kommunen – –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Kollege Dürr, es wäre schön, wenn auch Sie sich das einmal zu Gemüte führen würden. Dann könnten Sie vor Ort nämlich entsprechend aufklären. Die Kommunen müssen die Bedürfnisse der Eltern und der Kinder bei ihrer Bedarfsplanung berücksichtigen. Das heißt, keine Kommune kann die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung auf den Weg bringen, ohne die Bedürfnisse der Eltern und der Kinder dabei im Blick zu haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber dann fällt das finanzielle Fallbeil!)

Immer dann, wenn die Bedarfsnotwendigkeit für die Plätze anerkannt ist, fördert der Freistaat. Das heißt, hier gibt es eine Verbindung von den Kommunen zu den Eltern und gleichzeitig den Rechtsanspruch der Kommunen, jeden Platz, der als bedarfsnotwendig anerkannt wurde, gegenüber dem Freistaat geltend zu machen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn die Kommunen kein Geld haben, dann können sie auch nichts machen!)

Hier haben wir andere Verantwortungen aufgezeigt. Ich meine, das ist ungeheuer wichtig. Frau Kollegin Strohmayr, es wäre wichtig, wenn Sie das draußen auch entsprechend darstellen würden, und ich meine, das lohnt sich.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist sicher ein Paradigmenwechsel. Künftig wird es für Schließzeiten über 30 Tage in der Regel keine Förderung mehr geben. Wir wollen, dass während der Ferienzeiten eine Kinderbetreuung angeboten wird. Keine erwerbstätige Frau hat soviel Urlaub, um diese Zeiten zu überbrücken.

Stichwort Bildungs- und Erziehungsplan: Sie haben viel von Prävention geredet. In den Bildungs- und Erziehungsplan haben wir die Bewegungserziehung verstärkt mit aufgenommen,

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

wir haben die Sprachkompetenzen verstärkt einbezogen, wir haben die Gesundheitserziehung mit aufgenommen. Der Bildungs- und Erziehungsplan ist mittlerweile zu einem weltweiten Exportschlager geworden.

Sowohl bei der Quantität als auch bei der Qualität stehen wir hervorragend da. Sie sagen, wir sollen unseren Blick nach Europa öffnen. Ich war in Frankreich und den Niederlanden und habe mir das dort sehr genau angeschaut. Bei der Qualität können wir uns durchaus messen lassen. Bayern ist wesentlich besser bei der Qualität der Kinderbetreuung. Wenn ich mir anschau, was in Frankreich, Belgien oder den Niederlanden alles in der Kinderbetreuung gefördert wird, kann ich Ihnen nur sagen: Das entspricht nicht meinen Qualitätsvorstellungen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Da sollte man etwas vorsichtiger sein!)

– Das entspricht nicht meinen Qualitätsvorstellungen, Herr Kollege Wahnschaffe. Beschäftigen Sie sich einmal intensiv damit.

Eine Familie lebt in der Kommune. Vor diesem Hintergrund haben wir mit Kommunen in allen Regierungsbezirken einen Leitfaden für kommunale Familientische aufgestellt. Was benötigen Familien in der Kommune, in der sie leben? Die Vernetzung vor Ort ist ungeheuer wichtig, um den Bedürfnissen unserer Familien – Stichwort: familienfreundliche Kommune – ein Stück weit gerechter zu werden.

Frau Kollegin Dr. Strohmayr, was Sie sagen, hat mich innerlich etwas betroffen gemacht. Darüber kann ich nur lachen. Ich merke daran, dass Sie sich mit den Grundsätzen der Familienpolitik nicht intensiv auseinandergesetzt haben.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oberlehrerinnenhaft!)

– Nein.

Weil es so wichtig ist, möchte ich Ihnen auch noch ein paar Worte zum Elterngeld sagen. Die Elterngeld-Konzeption müssen wir uns natürlich sehr genau anschauen. Im Koalitionsvertrag steht zur Elterngeld-Konzeption, dass dazu noch Einzelheiten erarbeitet werden müssen. Wir müssen uns gerade die Situation der Alleinerziehenden anschauen, die durchaus ein Stück weit weniger bekommen, nämlich 750 Euro. Dieser Betrag wird bis auf 150 Euro abgeschmolzen, wenn Alleinerziehende erwerbstätig sind. Wir müssen durchaus schauen, ob mit diesen konzeptionellen Vorstellungen der ehemaligen Bundesministerin Renate Schmidt tatsächlich die Ausgewogenheit gegeben ist. Vor diesem Hintergrund meine ich – um zum Abschluss auch auf das Landeserziehungsgeld zu sprechen zu kommen –: Der Freistaat Bayern gibt 115 Millionen Euro für das Landeserziehungsgeld aus.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Noch!)

Wir müssen gemeinsam daran gehen, das Landeserziehungsgeld an künftige Elterngeld-Konzeptionen anzupassen. Wir müssen uns überlegen, wie unsere konzeptionellen Vorstellungen aussehen.

Abschließend kann ich Ihnen nur sagen: Wir leben in einem Bayern, das in allen Bereichen sehr familienfreundlich ist. Den Familien in Bayern, gerade auch Alleinerziehenden, geht es wirtschaftlich besser. Wir haben eine niedrigere Arbeitslosenquote.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Gesundheitsbeten hilft nicht! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir sind dabei, den Familien, den jungen Frauen und auch den jungen Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu erleichtern.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Warum gibt es so wenige Kinder?)

Diesen Weg werden wir weiterhin zum Wohle unserer Familien in Bayern erfolgreich beschreiten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern und des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (Drs. 15/4288) – Zweite Lesung –**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Die SPD-Fraktion will dazu eine Erklärung zur Abstimmung abgeben. – Frau Kollegin Sonnenholzner.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird natürlich diesem Gesetz bzw. der Unbefristung dieses Gesetzes zum zentralen Krebsregister zustimmen. Wir werden das schon deswegen tun, weil mit diesem Gesetz im Jahr 2000 eine seit vielen Jahren wiederholte dringliche Forderung unserer Fraktion umgesetzt worden ist. Unserem Anliegen wurde damit Rechnung getragen. Es lässt sich feststellen, dass in diesen fünf Jahren tatsächlich eine flächendeckende Umsetzung erreicht worden ist, wenngleich es noch immer unterschiedliche Meldezahlen gibt und Regierungsbezirke existieren, in denen die Meldezahlen so aussehen, dass man sich überlegen muss, wie das verbessert werden kann.

Es stellt sich allerdings schon die Frage, warum diese Unbefristung genau vor zwei Wochen vorgelegt worden ist; der Gesetzentwurf wurde mit einem massiven Termin-

druck durch die Ausschüsse und zweimal durch das Plenum getrieben. Seit fünf Jahren ist bekannt, dass dieses neue Gesetz zum 01.01.2006 vorliegen muss.

(Beifall bei der SPD)

Das ist schlampig und dem Thema nicht angemessen. Genau aus diesem Grund war nicht genügend Zeit bei der Beratung in den Ausschüssen, die strittigen Fragen zu klären. Für uns gibt es tatsächlich beim Datenschutz immer noch Dinge, die nach unserer Meinung unbefriedigend gelöst sind. Der Brief, den der Datenschutzbeauftragte geschrieben hat, nimmt die Bedenken, die wir im Ausschuss und im Plenum geäußert haben, auf, auch wenn er zu einer anderen Schlussbewertung kommt als wir. Es geht tatsächlich immer noch um die nicht anonymisierte Weitergabe von Daten durch die Pathologen, zunächst ohne die Zustimmung des Patienten. Wir halten das für problematisch. Das ist mit dem Widerspruchsrecht des Patienten nicht hundertprozentig in Einklang zu bringen, weil die Daten dann schon einmal registriert sind.

An anderer Stelle steht, dass der behandelnde Arzt, der die Information weitergeben muss, eine Ermessensentscheidung treffen kann. Wir sehen dabei Diskrepanzen, die so einfach nicht aufzulösen sind. Wir kündigen an dieser Stelle an, dass wir uns um dieses Thema weiter kümmern und weitere parlamentarische Schritte dazu einleiten werden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4288 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/4435 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe einer Änderung in § 1 Nummer 4. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/4435.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, können wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durchführen. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern und des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes“.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 5 bis 10 auf:

**Antrag der Staatsregierung**

**Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, vorgeprüften Apothekeranwärter und Kandidaten der Pharmazie des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3985)**  
– Zweite Lesung –

**Antrag der Staatsregierung**

**Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Saarlandes zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3986)**  
– Zweite Lesung –

**Antrag der Staatsregierung**

**Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3987)**  
– Zweite Lesung –

**Antrag der Staatsregierung**

**Staatsvertrag zur Änderung von Staatsverträgen über die Zugehörigkeit rheinland-pfälzischer Berufsgruppenmitglieder zur Bayerischen Ärzteversorgung (Drs. 15/3988)**  
– Zweite Lesung –

**Antrag der Staatsregierung**

**Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Tierärzte des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zur Bayerischen Ärzteversorgung (Drs. 15/3989)**  
– Zweite Lesung –

**Antrag der Staatsregierung**

**Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Schornsteinfegergehilfen im Land Rheinland-Pfalz zu der Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen (Drs. 15/3990)**  
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Vorweg darf ich darauf hinweisen, dass gemäß § 58 unserer Geschäftsordnung die Abstimmung jeweils nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen kann.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat zu allen Staatsverträgen Zustimmung empfohlen. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die sechs Staatsverträge gemeinsam abstimmen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich so abstimmen. Wer den Staatsverträgen auf den Drucksachen 15/3985, 15/3986, 15/3987, 15/3988, 15/3989 und 15/3990 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Niemand. Stimmenthaltung? – Auch niemand. Damit ist den Staatsver-

trägen einstimmig zugestimmt. Die Tagesordnungspunkte fünf bis zehn sind damit erledigt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (Drs. 15/1072)**  
– Zweite Lesung –

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/1699)**  
– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
hier: **Besondere Bestimmungen über die Überwachung der Telekommunikation (Drs. 15/3400)**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 15/2096)**  
– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Peter Welnhöfer, Herbert Ettengruber u. a. u. Frakt. (CSU) (Drs. 15/4097)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD) (Drs. 15/4200)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Redezeit wurden 30 Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kreidl.

**Dr. Jakob Kreidl (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Terroranschläge der letzten Jahre haben überaus deutlich gemacht, dass es nicht mehr ausreicht, lediglich Maßnahmen zum Zwecke der Strafverfolgung einzusetzen, sondern dass es notwendig ist, zur Gefahrenabwehr präventiv tätig zu werden. Spätestens seit Selbstmordattentate stattfinden, ist es zwingend notwendig, nicht nur Straftäter, die bereits Terroranschläge verübt haben, zu bestrafen. Es ist vielmehr notwendig, alle Möglichkeiten des Rechtsstaates zu nutzen, um von vorne herein Terroranschläge und schwere Straftaten zu verhindern. Es ist notwendig, dass die polizeiliche Ermittlungsarbeit effizienter gestaltet wird und dass für die polizeiliche Ermittlungsarbeit Instrumente zur Verfügung stehen, die helfen, Straftaten vorbeugend zu verhindern.

Der effektive Schutz der Bevölkerung vor Terroristen aber zum Beispiel auch vor Kinderpornographie, grenzüberschreitenden organisierten Banden und Menschenhändlern darf nicht davon abhängen, dass Straftaten bereits begangen wurden. Um die Lücken im Sicherheitsnetz zu schließen, brauchen die Sicherheitsbehörden die Befugnis, modernste technische Hilfsmittel einzusetzen, um vorbeugend dafür zu sorgen, dass Leib, Leben und Freiheit der Menschen in unserem Lande wirkungsvoll geschützt werden können.

Im Zentrum des Gesetzentwurfs zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes steht die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur vorbeugenden akustischen Wohnraumüberwachung – kurz WRÜ genannt – und zum Einsatz der Telekommunikationsüberwachung – kurz TKÜ genannt. Der Einsatz technischer Überwachungsmaßnahmen ist – darauf möchte ich besonders hinweisen – nur bei bestimmten besonders schwerwiegenden Anlässen nach diesem Gesetzentwurf zulässig. Enthalten sind in dem Straftatenkatalog Delikte, die einen besonderen Unrechtsgehalt aufweisen und zugleich eine erhöhte Gefährdung für die Allgemeinheit mit sich bringen. Das Bundesverfassungsgericht hat sich mehrfach mit der Zulässigkeit des Einsatzes verdeckter Maßnahmen durch die Sicherheitsbehörden befasst. So erging im Juli dieses Jahres eine höchstrichterliche Entscheidung zum niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz – kurz SOG genannt. Nachdem Teile dieses niedersächsischen Gesetzes eine ähnliche Gesetzesmaterie wie unser bayerisches Polizeiaufgabengesetz zum Inhalt haben, habe ich mich ausdrücklich in meinem Ausschuss dafür ausgesprochen, das entsprechende Urteil abzuwarten, um darauf reagieren zu können.

Diese Vorgehensweise – so kann man im Nachhinein feststellen – hat sich aus folgenden Gründen als absolut richtig und notwendig erwiesen. Zum einen haben wir durch das Urteil des höchsten deutschen Gerichts die Bestätigung erhalten, dass der vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes hinsichtlich Normenklarheit, Verhältnismäßigkeit und auch der Reichweite im Kernbereich privater Lebensgestaltung weitestgehend und grundsätzlich den Anforderungen des Verfassungsgerichts entspricht. Zum anderen enthielt die Urteilsbegründung vom Juli dieses Jahres die eindeutigen Hinweise auf erforderliche Konkretisierungen und Nachbesserungen, die uns in die Lage versetzt haben, diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung noch einmal genau zu prüfen und entsprechende Konkretisierungen vorzunehmen. Mit dem von meiner Fraktion eingereichten Änderungsantrag wurden alle diese Punkte aufgegriffen.

Um das geänderte Polizeiaufgabengesetz möglichst gerichtsfest zu machen, wurde bei den Ergänzungen besondere Sorgfalt darauf verwendet, die Vorgaben des Gerichts möglichst genau und exakt, und zwar besonders für die Bereiche des Kernbereichs privater Lebensgestaltung, für die Berufsheimnisträger und auch für einen konkreten Straftatenkatalog zu übernehmen. So ist die Anwendung technischer Überwachungsmaßnahmen bei der Bildung einer kriminellen Vereinigung auf den besonders schweren Fall beschränkt. Der Katalog der Anlässen, die hierfür maßgebend sind, ist abschließend. Dieser geschlossene und abschließende Straftatenka-

talog betrifft schwere Straftaten mit einer Höchststrafe von über fünf Jahren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich auch besonders darauf hinweisen, dass den Belangen des Datenschutzes mit dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag insgesamt voll Rechnung getragen worden ist. So bestehen umfangreiche Erhebungs- und Verwertungsverbote, die Pflicht zur Löschung der Daten in bestimmten Fällen und die Pflicht zur Information der betroffenen Personen. Der Datenschutzbeauftragte hat von Anfang an eine klare Eingrenzung der Befugnisse, eine richterliche Kontrolle und den Schutz der besonderen Lebensverhältnisse gefordert. Nachdem diesen Forderungen umfassend Rechnung getragen wurde, hat der Datenschutzbeauftragte bei den abschließenden Ausschussberatungen erneut bestätigt, dass er das Gesetz für verfassungskonform hält.

Im Einzelnen sind TKÜ und WRÜ nur unter folgenden Bedingungen zulässig: Bei der Telekommunikationsüberwachung muss eine vorherige Zustimmung eines Richters vorliegen; das ist der so genannte Richtervorbehalt. Außerdem gilt ein Erhebungsverbot bei erkennbaren Eingriffen in den Kernbereich privater Lebensgestaltung. Auch das ist mit dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion noch einmal konkretisiert worden. Für Gespräche, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, bestehen Verwertungsverbote und Lösungsgebote. Außerdem besteht eine Benachrichtigungspflicht gegenüber dem Betroffenen nach Abschluss der Maßnahme. Schließlich haben die Anbieter von Telekommunikationsleistungen eine Mitwirkungspflicht. Insbesondere haben sie die Verpflichtung, Telekommunikationsdaten an die Polizei zu übermitteln.

Einige Ausführungen zur Wohnraumüberwachung, zur WRÜ: Der Einsatz der akustischen Wohnraumüberwachung wird als Ultima ratio, als letzte Möglichkeit, angewandt, wenn alle anderen Maßnahmen vorher ausgeschöpft worden sind. Die Wohnraumüberwachung ist nur dann zulässig, wenn alle anderen polizeilichen Aufklärungsmaßnahmen ohne Aussicht auf Erfolg sind.

Der vom Bundesverfassungsgericht geforderte Schutz des unantastbaren Kernbereichs privater Lebensgestaltung wird durch ein grundsätzliches, also relatives Erhebungsverbot bezüglich der Gespräche mit Familienangehörigen und nicht herausragend schützenswerten Berufsheimnisträgern gewährt. Es wird außerdem ein absolutes Erhebungsverbot für Gespräche mit herausragend schützenswerten Berufsheimnisträgern, z. B. Ärzten oder Geistlichen mit in das Gesetz aufgenommen. Der Schutz erstreckt sich dabei auf Räumlichkeiten, die von Berufsheimnisträgern ausschließlich zu deren Berufsausübung genutzt werden. Wird für die Polizei erkennbar, dass im Schutzbereich der Wohnung Gespräche mit den genannten Vertrauenspersonen geführt werden, sind diese Maßnahmen zu unterbrechen und die daraus gewonnenen Daten dürfen nicht verwendet werden.

Ausnahmen bestehen nur in denjenigen Fällen, in denen die Verwendung der Daten zur Verhütung einer schwerwiegenden Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer

Person erforderlich ist. Daten, bei denen ein Verwendungsverbot besteht, sind zu löschen oder, soweit sie zur Abwendung der Gefahr benötigt werden, zu sperren. Die Anordnung der Maßnahme ist dem Einzelrichter – worauf ich schon hingewiesen habe – vorbehalten; nur in Eilfällen erfolgt die Anordnung durch einen Dienststellenleiter. Die aus einer akustischen Wohnraumüberwachung gewonnenen Daten sind als solche zu kennzeichnen und der Betroffene ist nach Beendigung der Maßnahme grundsätzlich zu unterrichten.

Zusammenfassend stelle ich fest: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Fassung des Änderungsantrages der CSU stellt einen ausgewogenen Ausgleich zwischen den notwendigen Befugnissen einer effektiven Gefahrenabwehr einerseits und den Belangen des Datenschutzes sowie des Schutzes der Intimsphäre des Bürgers andererseits dar. Er gewährleistet weiterhin die Vorreiterrolle Bayerns in den Fragen der inneren Sicherheit und stattet die Sicherheitsbehörden mit den dringend notwendigen Mitteln aus. Ich bin der Meinung, dass alle wichtigen und notwendigen einschränkenden Maßnahmen mit aufgenommen worden sind. Wir haben nach einem langen und ausgiebigen Diskussionsprozess eine Lösung gefunden, die verantwortbar ist, die notwendig ist und die in der Praxis auch so umzusetzen ist, wie es die Sicherheitsbehörden für dringend notwendig erachten. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als nächstes hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Die Einführung neuer Aufgaben und Befugnisse bei der Polizei darf niemals ausschließlich nur unter Sicherheitsaspekten diskutiert werden, sondern muss immer auch – da sind wir uns sicher einig – die Konsequenzen bedenken, die das für unsere Demokratie und damit für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für unsere Freiheitsrechte hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Überall dort, wo das Gewaltmonopol des Staates zum Tragen kommt, müssen Eingriffe in das Privatleben von Bürgerinnen und Bürgern gut begründet sein und dürfen sich – das ist an und für sich eine Selbstverständlichkeit; ich wiederhole sie dennoch – nur in den Schranken der Verfassung bewegen.

Der Staat ist kein Selbstzweck, er ist erst einmal Organisationsform und Schutzraum. Erst dann, wenn es tatsächlich eine Notwendigkeit gibt einzugreifen, weil etwa sehr wichtige Rechtsgüter wie das Leben oder die Gesundheit von Menschen verletzt werden könnten, ist er berechtigt, nach einem Abwägungsprozess tatsächlich einzugreifen. Es ist den Verfassungsrichtern und -richtern zu verdanken, dass sie die Schranken, die unsere Grundrechte vor solche Eingriffe gesetzt haben, in Erinnerung rufen und die Zugriffe der Sicherheitspolitikerinnen und -politiker auf ein Minimum reduzieren. Die Urteile zur Wohnraumüberwachung, zum Zollfahndungsdienstgesetz, zur

Überwachung der Bewegung von Menschen mittels GPS oder auch zur Telekommunikationsüberwachung im niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz zeigen das Spannungsverhältnis, in dem wir uns in dieser Debatte bewegen. Auf der einen Seite steht das ernst zu nehmende Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger und auf der anderen Seite steht der private Raum, den es herauszuhalten gilt und in den sich der Staat nicht einzumischen hat.

Ich habe großes Verständnis für die Position von Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtlern, die der Polizei keinerlei präventive Maßnahmen – das war von Anbeginn an bei unseren Gesetzen nicht vorgesehen – übertragen wollen, unter anderem auch deswegen, weil der Verfassungsschutz schon sehr weit reichende Rechte hat. Das wird in dieser Debatte immer ein bisschen vergessen. Andererseits – deshalb treten wir dem Gedanken der präventiven Maßnahmen etwas näher – sind im Vergleich zu den nur schwer kontrollierbaren Möglichkeiten des Verfassungsschutzes Maßnahmen, die strukturell bei der Polizei angeordnet sind, für uns sehr viel leichter parlamentarisch zu kontrollieren. Das darf man in der Debatte nicht vergessen.

Sämtliche Urteile von Verfassungsgerichten der vergangenen Monate haben jedoch – deswegen haben wir uns mit einem eigenen Gesetzentwurf dieser Frage gestellt – präventive Maßnahmen nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die Länder machen von der damit eröffneten Möglichkeit zunehmend Gebrauch, und zwar auch – deswegen beraten wir über den Gesetzentwurf der Staatsregierung – der Freistaat Bayern. Wir hatten uns deshalb entschieden, selbst ganz strenge Bedingungen zu formulieren, zu denen eine präventive Telekommunikationsüberwachung denkbar ist, und zwar nur für den Einzelfall und auch nur dann, wenn eine sehr schwere Bedrohungslage bevorsteht und Leib und Leben eines Menschen gefährdet sind.

Damit weiß aus unserer Sicht die Polizei, was sie darf und wo ihre Grenzen sind. Die Polizei kann dann auch entsprechend beschränkt bzw. in dem vorgesehenen Rahmen agieren. Sie muss sich – was wir für besonders wichtig halten – keine eigene Rechtsgrundlage für Eingriffe basteln. Diese Gefahr sehen wir, wenn beispielsweise im Rahmen der Telekommunikationsüberwachung die Allgemeinbefugnis des Artikels 11 des Polizeiaufgabengesetzes zur Begründung herangezogen wird.

Die präventive Wohnraumüberwachung haben wir schon seit längerem. Es hat bisher noch niemand daran gedacht, einen Antrag mit dem Ziel zu stellen, diese nicht mehr anzuwenden und die gesetzlichen Möglichkeiten dazu zu streichen. Nach dem Verfassungsgerichtsurteil zur Wohnraumüberwachung war es notwendig, ebenfalls Anpassungen vorzunehmen, was unseres Erachtens im Gesetzentwurf der Staatsregierung, auch unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der CSU, nicht ausreichend erfolgt ist. Ebenso anzupassen war das Verfassungsschutzgesetz.

Der Satz, was lange währt, wird endlich gut, trifft mit Sicherheit nicht auf den vorliegenden Gesetzentwurf der

Staatsregierung zu, der hinsichtlich der Wohnraumüberwachung und der Telekommunikationsüberwachung eingereicht worden ist. Ich muss sogar sagen: Im Gegenteil, je mehr Köchinnen und Köche, desto unverdaulicher der Brei, der angerichtet worden ist. Im Innenausschuss konnte uns – es tut mir sehr Leid, Herr Kollege Peterke – kein wirklich ernst zu nehmendes Beispiel genannt werden, das aus Ihrer Sicht und zu Ihren Bedingungen die Einführung der präventiven Telekommunikationsüberwachung rechtfertigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben, obwohl wir sehen, dass die CSU versucht hat, Änderungen einzubringen, die das Ganze vielleicht entschärfen sollten, dennoch den Eindruck, dass diese Änderungen nicht ausreichen. Wir haben in vielen Punkten verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich des Gesetzentwurfs der Staatsregierung. Mit einer präventiven Telekommunikationsüberwachung und der präventiven Wohnraumüberwachung begeben wir uns in eine gefährliche Vorfeldermittlung.

Wir begeben uns also in einen Bereich, in dem tatsächlich noch keine Straftat stattgefunden hat; denn für die bereits stattgefundenen Straftat gibt es genügend und ausreichende Regelungen auf Bundesebene. Weil wir uns im Bereich der Vorfeldermittlung befinden, die ich für sehr, sehr kritisch halte, müssen wir besonders strenge Regelungen zum Schutz unserer Bürger und Bürgerinnen formulieren.

Im Folgenden möchte ich Ihnen die Punkte nennen, die aus unserer Sicht gegen die Entscheidungen des Verfassungsgerichts und die Urteile, die ich vorhin genannt habe, verstoßen.

Das Verfassungsgericht verlangt dann, wenn man eine TKÜ will, ein klares gesetzgeberisches Konzept. Das fehlt hier beim Polizeiaufgabengesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ausweitung des Straftatenkataloges ist angesichts der Bedeutung der Telekommunikationsfreiheiten unverhältnismäßig, ist also ein Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, auch wenn versucht worden ist, das abzuschwächen – da wollten Sie als Koch mit herumbacken –, indem Sie die TKÜ nur bei Taten zulassen wollten, die Sie im Einzelfall als „schwer“ bezeichnen. Der im PAG neu verwendete Begriff der „konkreten Vorbereitungshandlung“ entspricht nicht dem, was das Verfassungsgericht als vorbildlich zitiert hat. Die Möglichkeit, die Kommunikation, zum Beispiel die Handytelefonate, zu unterbrechen – obwohl ich manchmal Lust hätte, das zu tun –,

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

ist hier ebenfalls unverhältnismäßig. Das bei der TKÜ – anders als bei der Wohnraumüberwachung – fehlende Erhebungsverbot unzulässiger Daten ist ebenfalls ein unverhältnismäßiger Eingriff. Die Möglichkeit, dass nach dem PAG erhobene Daten auch zur repressiven Strafverfolgung verwendet werden, ist unseres Erachtens ein

Eingriff in Bundeskompetenzen. Hier hat der Landesgesetzgeber nichts verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es fehlt der Schutz – bestimmte Berufsgruppen und Berufsgeheimnisträger und -trägerinnen sollen ausgenommen sein – der Schwangerschaftsberatung. Warum Sie die ausgelassen haben, weiß ich nicht. Ich halte das nicht für eine Marginalie angesichts des Spannungsfeldes, in dem sich so manche Abtreibungsberatungen bewegen. Sie haben außerdem für Journalisten und Journalistinnen und für Landtagsabgeordnete keine Schutzregeln vorgesehen.

Warum nenne ich gerade die Journalisten und Journalistinnen? – Das ist kein Hobby von mir, sondern hier geht es um Freiheitsrechte, um die Meinungsfreiheit und um die Möglichkeit von Journalisten und Journalistinnen, frei zu ermitteln, zu recherchieren und zu berichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts der vielen Fälle von Wohnungsdurchsuchung und Bespitzelung von Journalisten, die wir in der vergangenen Jahren hatten – ich glaube, es waren 150 –, bin ich schon der Meinung, dass wir bei solchen Gesetzentwürfen besonders darauf achten müssen, wie sich der Staat gegenüber bestimmten Berufsgruppen verhält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist zwar richtig, dass es den Richtervorbehalt gibt, aber leider wird er in manchen Fällen etwas abgeschwächt, wenn erst im Nachhinein eine richterliche Erlaubnis eingeholt werden muss. Die Richter werden also nicht von vornherein an dem ganzen Verfahren beteiligt. Das ist meines Erachtens besonders in den Fällen schwierig, in denen sich hinterher herausstellt, dass eine Erhebung von Daten überhaupt nicht hätte stattfinden dürfen.

Ich habe bei diesem Gesetzentwurf – und ich kann allen nur dringend raten, ihn durchzulesen – den Eindruck, dass damit der Unübersichtlichkeit gehuldigt wird. Von Normenklarheit für diejenigen, die das Gesetz beachten müssen, und für diejenigen, die sich auf das Gesetz berufen wollen, kann jedenfalls keine Rede sein. Hier wurden Normen nicht deutlich formuliert.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir kritisieren, dass es auch nach Ihrem Gesetzentwurf immer noch möglich ist, eine automatisierte Überwachung durchzuführen, obwohl das in den Verfassungsurteilen ganz klar kritisiert worden ist.

Meine Herren und Damen, die große Philosophin Hannah Arendt, deren Todestag sich am 4. Dezember zum dreißigsten Mal jährte, sagte einmal, als sie sich mit dem Sinn von Politik aufgrund ihrer Erfahrung mit dem nationalsozialistischen Terror auseinander gesetzt hatte: Der Sinn von Politik ist Freiheit. Meine Herren und Damen, wir alle

haben als Politiker und Politikerinnen die Pflicht, darauf zu achten, dass die Demokratie nicht scheinbarweise stirbt. Dass sie das tut, muss ich feststellen, wenn ich mir eine Reihe von Entscheidungen der letzten Jahre ansehe.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Heute geht es nicht nur um eine kleine Gesetzesänderung, sondern es geht darum, dass Sie einen Stein aus der Mauer der Freiheits- und Bürgerrechte herausbrechen wollen. Ich fordere Sie auf: Seien Sie sich bei der Abstimmung der Verantwortung, die Sie damit übernehmen, bewusst!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ehe ich in der Diskussion weiterfahre, möchte ich eine Delegation aus Namibia recht herzlich begrüßen, an ihrer Spitze Herrn Minister Nangolo Mbumba. Ich begrüße Sie recht herzlich hier in Deutschland.

(Allgemeiner Beifall)

Wir hatten schon immer sehr gute Beziehungen zu Ihrem Land. Vor allem Bayern hat eine sehr gute Beziehung zu Namibia. Ich erinnere mich daran, dass mehrere Ausschüsse von uns Sie bereits in Namibia besucht haben. Ich weiß, wie wunderschön Ihr Land ist. Seien Sie hier recht herzlich willkommen! Ich wünsche Ihnen einen schönen Aufenthalt bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion Antrag auf namentliche Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung gestellt hat. Ich bitte, das bekannt zu geben. – Wir fahren in der Diskussion fort. Als Nächster hat Herr Kollege Schindler das Wort.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der heutigen Beratung geht eine längere Geschichte zur erneuten Änderung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes ihrem vorläufigen Ende zu. Vorläufig deshalb, weil bereits von außerhalb des Landtags angekündigt worden ist, gegen dieses Gesetz Verfassungsbeschwerden einzureichen. Deshalb ist damit zu rechnen, dass sich das Verfassungsgericht mit dem vorliegenden Gesetz beschäftigen muss.

Ziel der Staatsregierung war und ist es – das wird auch zugegeben –, das schärfste Polizeigesetz aller Bundesländer zu bekommen. Das wollte im Übrigen der Hamburger Senat auch schon einmal. Er hat allerdings nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz klugerweise einen Rückzieher gemacht. Eine gesetzliche Befugnis zur präventiven Überwachung der Telekommunikation – die so genannte TKÜ – gibt es zur Zeit nur in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen, dort aber in jeweils unterschiedlicher Ausgestaltung und, was auch wichtig ist, ohne erkennbaren Erfolg. Jedenfalls

ist nicht bekannt geworden, dass die Sicherheitslage in den genannten Bundesländern so viel besser wäre als in Bayern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CSU-Fraktion war gut beraten, ihren Gesetzentwurf aus der letzten Wahlperiode nach einer alles in allem durchaus vernichtenden Kritik bei einer Landtagsanhörung nicht weiter zu verfolgen, sondern ihn einzumotten. Jetzt liegt uns ein Gesetzentwurf der Staatsregierung vor, mit dem die bereits bestehende Befugnis zur präventiven Wohnraumüberwachung den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst werden soll, der aber auch eine polizeiliche Befugnis zur Überwachung der Telekommunikation zur präventiven Zwecken schaffen will, der weiterhin eine Rechtsgrundlage für die automatische Erfassung und Abgleichung von Kfz-Kennzeichen vorsieht und neue Waffen in Form von Elektroimpulsgeräten in das Polizeirecht einführen will. Wir verkennen nicht, dass sich die Staatsregierung und die CSU bemühen, bei der Änderung der Vorschrift über die Wohnraumüberwachung und der konkreten Formulierung der Vorschrift über die TKÜ den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus den Entscheidungen zum so genannten Lauschangriff und vom 27. Juli 2005 zum niedersächsischen Polizeigesetz gerecht zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss aber schon daran erinnern, dass die Staatsregierung dies nicht aus freien Stücken tut, sondern dazu gezwungen worden ist, weil das Bundesverfassungsgericht entsprechende Entscheidungen getroffen hat. Im Übrigen, kurz nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Lauschangriff wurde das Ansinnen, die bayerischen Vorschriften anzupassen, noch weit zurückgewiesen und keine Notwendigkeit hierfür erkannt. Mittlerweile ist die Einsicht gewachsen. Darüber freuen wir uns. Auf die ebenfalls erforderliche Anpassung der Vorschriften des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes warten wir aber immer noch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Kreidl hat ausgeführt, dass die Schaffung neuer Eingriffsbefugnisse für die Polizei erforderlich sei, weil sie wegen des Fehlens bestimmter Befugnisse daran gehindert sei, erfolgreich tätig zu sein. Das stimmt nicht. Die Polizei muss auch jetzt nicht hilflos zuschauen, wenn Gefahren heraufziehen oder wenn Straftaten begangen werden. Vielmehr verfügen die Polizei und die anderen Sicherheitsbehörden über weit reichende Befugnisse zur Gefahrenabwehr und zur Verfolgung von Straftaten.

Der Verfassungsschutz kann zum Beispiel im Vorfeld beobachten, verdeckt Informationen sammeln, Telefone abhören und Wohnungen belauschen. Die Polizei kann zur Gefahrenabwehr Wohnungen betreten, durchsuchen, belauschen, verdeckte technische Mittel zur Datenerhebung einsetzen, Daten speichern und abgleichen, Kontrollstellen errichten, Schleier- und Rasterfahndung durchführen, Personen in Vorbeugehaft nehmen, Videoaufzeichnungen machen, Autokennzeichen erfassen, verdeckt ermitteln usw.

Bei der Strafverfolgung kommen noch die Befugnisse nach der Strafprozessordnung hinzu. Neuerdings gibt es zum Beispiel die Forderung, Daten, die durch das Mautsystem erhoben werden, ebenfalls zur Verbrechensbekämpfung zu verwenden. Eigentlich gibt es heutzutage keinen Lebensbereich mehr, in dem es eine Garantie dafür gibt, nicht Objekt einer – wenn auch zufälligen und noch so gut gemeinten – Beobachtung durch Sicherheitsbehörden zu werden.

Die Polizei hat also ein durchaus beachtliches Instrumentarium zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung zur Verfügung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Polizei jedoch nicht hat, ist eine ordentliche Ausstattung mit modernen technischen Geräten und mit genügend Mitarbeitern.

(Beifall bei der SPD)

Viel wichtiger als die Schaffung neuer Befugnisse wäre es, dafür zu sorgen, dass die Polizei nicht mit Oldtimern auf Verbrecherjagd gehen muss und dass Mitarbeiter nicht durch immer längere Arbeitszeiten und Wechselschichten demotiviert werden. Hiervon wird ebenso abgelenkt wie von der Tatsache, dass eine effektive polizeiliche Arbeit oftmals an der mangelnden Zusammenarbeit und Abstimmung der vielen Sicherheitsbehörden, die es in Deutschland gibt, leidet. Eine verzerrte Darstellung der Wirklichkeit in diesem Land ist es, wenn so getan wird, als hänge die Sicherheit in Bayern davon ab, ob die Polizei die Befugnis bekommt, Telefongespräche zur Gefahrenabwehr abzu hören oder nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat sich ihre Haltung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen nicht leicht gemacht. Wir haben lange diskutiert, zwei Anhörungen im Landtag auf den Weg gebracht, Fachleute und Verbände befragt und erkennen an, dass der Gesetzentwurf bezüglich der Änderung der Vorschriften über die präventive Wohnraumüberwachung in die richtige Richtung geht. Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, um weitere Berufsgeheimnisträger zu schützen und die richterliche Kontrolle zu verbessern. Leider wollte sich die Mehrheit unserem Vorschlag nicht anschließen.

Im Übrigen geht die Schaffung einer Rechtsgrundlage für das automatische Kennzeichenscanning auf einen Antrag unserer Fraktion zurück. Die Frage, ob der Landesgesetzgeber für den Fall die Gesetzgebungskompetenz hat, dass sich der Einsatz automatisierter Erfassungssysteme überwiegend als Strafverfolgungsmaßnahme und gerade nicht als präventive Maßnahme darstellt, wird sich bald stellen, kann aber jetzt nicht vertieft werden.

Bezüglich des Gebrauchs von Elektroimpulsgeräten haben wir in unserem Änderungsantrag genau das vorge schlagen, was in der Begründung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung steht. Wir wollen diese Waffen den Spezialeinheiten der Polizei vorbehalten. Im Übrigen sollten die Vorschriften über den Schusswaffengebrauch entsprechend angewandt werden. Leider sind sie auch auf diesen Vorschlag nicht eingegangen.

Diese beiden Punkte würden eigentlich ausreichen, um dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Das eigentliche Problem des Gesetzentwurfs sehen wir jedoch in Artikel 34 a bis c des Polizeiaufgabengesetzes, also der Schaffung einer neuen Befugnis zur Telekommunikationsüberwachung zur Gefahrenabwehr. Eine entsprechend weit gehende Befugnis findet sich bislang in keinem Polizeigesetz eines anderen Bundeslandes, nachdem die diesbezügliche Vorschrift im niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt worden ist.

Zur Begründung für die Notwendigkeit der neuen Befugnis führt die Staatsregierung in ihrem Gesetzentwurf unter anderem aus, dass sich die Sicherheitslage durch die Ereignisse des 11. September 2001 und die nachfolgenden Terroranschläge in Madrid – mittlerweile muss man auch London nennen – grundlegend verändert habe. Neue Erscheinungsformen der Kriminalität seien von einem hohen Maß an Konspirativität geprägt. Die Täter trafen vielfach Absprachen über das Telefon und über andere moderne Telekommunikationsmittel. Es sei deshalb erforderlich – heißt es in der Begründung –, der Polizei die Instrumente, die sie zum Zwecke der Strafverfolgung bereits seit geraumer Zeit erfolgreich einsetze, bei der Gefahrenabwehr nicht länger vorzuenthalten. Sicherheitspolitisch sei es nicht vertretbar, der Polizei zur Abwehr schwerwiegender Straftaten Mittel vorzuenthalten, die ihr nach begangener Tat zur Aufklärung zur Verfügung stünden.

Meine Damen und Herren, zugegeben, die technische Entwicklung und die Globalisierung haben neue Erscheinungsformen der Kriminalität hervorgebracht. Die Bedrohung durch organisierte Kriminalität und international agierende terroristische Netzwerke ist gegeben. Dennoch muss der Staat besonnen reagieren. Er darf gerade nicht die Grundsätze und Wertentscheidungen des Grundgesetzes, die es gegen Kriminalität und Terrorismus zu schützen gilt, selbst in Frage stellen. Deshalb freue ich mich, dass offensichtlich auch innerhalb der CSU-Fraktion ein Nachdenkprozess in Gang gekommen zu sein scheint und dass jahrzehntelang gepflegte Vorurteile, wonach Datenschutz eigentlich immer nur Täterschutz sei, neuerdings auch seitens der CSU-Fraktion und insbesondere ihres Fraktionsvorsitzenden infrage gestellt werden. Er übernimmt sogar eine Diktion, die bislang ganz anderen Leuten zugeschrieben worden ist.

Meine Damen und Herren, auffallend ist aber, dass die Sensibilität für den Grundrechtsschutz bei Ihnen, sofern es um die Ermöglichung von Kontenabfragen zur Aufdeckung der Steuerhinterziehung oder der Geldwäsche geht, viel größer ist als bei anderen Grundrechten.

(Beifall bei der SPD)

Die Abwehr einer Gefahr für den Einzelnen oder die Allgemeinheit – das kann auch die Verhinderung einer geplanten Straftat sein – ist höherrangig als – in Anführungsstrichen – nur die Verfolgung eines Straftäters, wenn die Tat schon begangen ist. In einem freiheitlichen Rechtsstaat gibt es jedoch ein Rechtsgut, das noch mehr Gewicht hat. Das ist das Grundrecht des Einzelnen, sich

frei bewegen und kommunizieren zu können, und das Grundrecht des Einzelnen, nicht zum Objekt von auch noch so gut gemeinten Überwachungsmaßnahmen zu werden. Der Staat hat nicht das Recht, jeden zum potenziell Verdächtigen zu erklären.

Nicht nur bei der Wohnraumüberwachung, auch bei der Aufzeichnung von Telekommunikationsverbindungs- und -inhaltsdaten geht es um die Einschränkung von Grundrechten. Das steht so im Gesetz. Das ist in Artikel 74 des Gesetzentwurfs nachzulesen. Nach meiner Ansicht ist es daher nicht die richtige Herangehensweise, nur zu fragen, welche Befugnisse die Polizei noch braucht und diese dann in das Gesetz hineinzuschreiben. Vielmehr besteht die richtige Herangehensweise darin, jeweils die Frage zu stellen, ob zur Verbesserung der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung weitere Grundrechtseinschränkungen hingenommen werden müssen. Falls ja, ist zu klären, wie dies am schonendsten zu bewerkstelligen ist.

Den Kritikern der präventiven TKÜ wird gelegentlich entgegen gehalten, dass die Wohnraumüberwachung wesentlich tiefer in die private Lebensgestaltung eingreife als das Abhören von Telefongesprächen oder die Überprüfung von Internetverbindungen.

Das ist so pauschal nicht richtig und wird durch die konkreten Zahlen widerlegt. Während Wohnraumüberwachungen ausweislich der uns vorliegenden Auskünfte wohl auch aus technischen Gründen nur in ganz wenigen Fällen durchgeführt werden, kennt das Abhören von Telefongesprächen, auch weil es technisch leichter zu machen ist, kaum noch Grenzen. Betroffen von der Überwachung des Telefonverkehrs ist nämlich nicht nur der jeweilige Inhaber des Anschlusses, sondern jeder beliebige Kommunikationspartner. Nach einer durchaus seriösen Untersuchung, die das Max-Planck-Institut angestellt hat, sind bei einem Fünftel der angeordneten Telefonüberwachungen jeweils zwischen 1000 und 5000 Gespräche abgehört worden. Spitzenreiter war eine Anordnung, bei der sage und schreibe 30 500 Gespräche abgehört worden sind.

Noch größere Ausmaße hat die Abfrage von Telekommunikationsverbindungsdaten angenommen. Waren es im Jahr 2001 noch 1,5 Millionen Anfragen bei den Telekommunikationsanbietern, waren es 2002 schon 2 Millionen und 2003 dann 2,7 Millionen. Wie viele es in diesem Jahr sind, weiß man noch nicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 12. März 2003 zur so genannten Zielwahlsuche eine Untersuchung angestellt, wie häufig das Instrument denn überhaupt angewendet worden ist, und hat von der Telekom die Auskunft erhalten, dass im Jahr 2002 jede der 216 Millionen täglich in Deutschland hergestellten Telefonverbindungen innerhalb der dreitägigen Dauer der Speicherung – das soll in einzelnen Ländern Europas verlängert werden, was heute übrigens im Europäischen Parlament diskutiert wird, sogar auf 24 Monate – durchschnittlich zweimal in die Zielwahlsuche einbezogen worden ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, Wahnsinn!)

So viel zu der Behauptung, die Wohnraumüberwachung wäre viel gravierender und tief greifender sein als die Telekommunikationsüberwachung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich behaupte nicht, dass eine präventive Telekommunikationsüberwachung von Haus aus verfassungswidrig ist, und verkenne auch nicht, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz nicht bedeutet, dass damit auch eine entsprechende Befugnis im bayerischen Polizeiaufgabengesetz verfassungswidrig wäre. Das Bundesverfassungsgericht hat sich zur Zulässigkeit und Ausgestaltung der präventiven TKÜ durch Landesgesetze nicht abschließend geäußert, aber festgestellt, dass der Bundesgesetzgeber die Telekommunikationsüberwachung zu Strafverfolgungszwecken in der Strafprozessordnung abschließend geregelt hat. Diesbezüglich und sobald eine polizeiliche TKÜ-Maßnahme auch der Strafverfolgung dienen soll, gibt es also keine Regelungskompetenz mehr für den Landesgesetzgeber.

Das Bundesverfassungsgericht hat hohe Anforderungen an die Bestimmtheit und Verhältnismäßigkeit von gesetzlichen Ermächtigungen zu Eingriffen in das Grundrecht gemäß Artikel 10 des Grundgesetzes und die Normenklarheit gestellt und eine klare Abgrenzung zwischen einer TKÜ zu Strafverfolgungszwecken und einer TKÜ zur Gefahrenabwehr angemahnt, da nämlich ansonsten „die TKÜ im Vorfeld der Vorbereitung, des Versuchs oder der Ausführung unter geringeren rechtsstaatlichen Anforderungen möglich wäre als dann, wenn der Täter schon konkret zur Grundrechtsverletzung angesetzt hat.“ Ein solches Konzept, sagt das Bundesverfassungsgericht, „wäre in sich widersprüchlich“.

Weiterhin sagt das Gericht, „dass der Verzicht des Bundesgesetzgebers darauf, die TKÜ im Vorfeldbereich weiter auszudehnen, eine bewusste Entscheidung war und dass Anhaltspunkte dafür, dass der Bundesgesetzgeber insofern Parallelregelungen durch die Länder und damit Überschneidungen hätte in Kauf nehmen wollen, nicht erkennbar sind.“

Das Problem, meine Damen und Herren, besteht darin, dass der Eingriff in das Grundrecht auf das Fernmeldegeheimnis zur Gefahrenabwehr wegen der damit verbundenen Verletzung eines Kernbereichs privater Lebensgestaltung überhaupt nur dann zulässig sein kann, wenn ein bestimmter hoher Verdachtsgrad gegeben ist. Die Staatsregierung bzw. die CSU haben dieses Problem natürlich erkannt und versuchen, den verfassungsrechtlichen Anforderungen dadurch gerecht zu werden, dass sie schreiben, dass eine TKÜ nur dann zulässig sein soll, wenn konkrete Vorbereitungshandlungen für sich oder zusammen mit weiteren bestimmten Tatsachen die begründete Annahme rechtfertigen, dass eine Person eine schwerwiegende Straftat begehen werde. Auch wenn man über die sprachlichen Schwächen der Definition hinwegsieht – es muss mir einmal jemand erklären, was denn eine unbegründete Annahme sein soll, eigentlich müsste der Begriff „Annahme“ schon genügen –, bleibt das Problem des so genannten Fehlprognoserisikos.

Wichtiger ist aber, meine Damen und Herren, dass – das haben alle Anhörungen ergeben – kein Fall denkbar ist, der nicht bereits mit dem bestehenden gesetzlichen Instrumentarium gelöst werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass immer wieder versucht worden ist, Fälle zu konstruieren, um zu beweisen, wofür man eine präventive TKÜ braucht. Bei genauerer Hinsicht und wenn man sich die Erfahrungen in dem Bericht aus Thüringen anschaut, in welchen Fällen dort mit dieser Befugnis gearbeitet worden ist, kommt man zu dem Ergebnis, dass man sie eigentlich nicht braucht.

Wenn nämlich bereits konkrete Vorbereitungshandlungen festgestellt worden sind und wenn hinzukommen muss, dass weitere bestimmte Tatsachen die, wie gesagt, begründete Annahme rechtfertigen, dass jemand eine schwerwiegende Straftat, nicht nur eine geringfügige, begehen wird, dann, meine Damen und Herren, liegt regelmäßig auch eine strafbare Handlung vor, für deren Verfolgung die Staatsanwaltschaft bei Vorliegen eines Anfangsverdachts zuständig ist, weil es bei den einschlägigen schwerwiegenden Straftaten regelmäßig so ist, dass bereits der Versuch, wenn nicht gar die Vorbereitung oder die bloße Verabredung oder schon der Beginn der Bildung einer Organisation strafbar ist.

Die Abgrenzung zwischen der Abwehr einer Gefahr und der Verfolgung einer Straftat ist natürlich im Einzelfall schwierig, aber bislang immer gelöst worden, da die Staatsanwaltschaft bereits für Vorermittlungen zuständig ist. Nach Ansicht des Bayerischen Richtervereins kann die nach dem Gesetzentwurf mögliche Verselbstständigung der Polizei durch präventive TKÜ-Maßnahmen zu einer so genannten Initiativermittlungskompetenz führen. Problematisch ist nämlich der oftmals nahtlose Übergang von der präventiven Tätigkeit zur konkreten Strafverfolgung. Ergeben sich zum Beispiel aus einem präventiv abgehörten Telefongespräch Hinweise auf eine konkrete Drogenkurierfahrt, wäre in diesem Augenblick eigentlich das Ermittlungsverfahren wegen dieser konkreten Straftat einzuleiten und es müsste ab sofort die TKÜ-Maßnahme auf § 100 a der Strafprozessordnung gestützt werden. Wann dies allerdings gemacht wird, könnte faktisch die Polizei entscheiden, weil die Staatsanwaltschaft von dieser präventiven Maßnahme keine Kenntnis hat.

Wenn aber kein konkreter Verdacht, keine begründete Annahme, sondern nur eine vage Annahme gegeben ist, dass jemand eine Straftat begehen werde, dann darf die Polizei keine präventive TKÜ durchführen.

Wenn es darum gehen soll, bestimmte Milieus auszuforschen, würde sich die Polizei in das Terrain der Geheimdienste begeben.

Durch das vorgeschlagene Gesetz besteht also die Gefahr, dass einerseits die Rollenverteilung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft zulasten der Staatsanwaltschaft und damit der Justiz und zugunsten der Polizei verändert wird und dass andererseits die einigermaßen

klare Abgrenzung der Aufgaben und Befugnisse von Polizei und Verfassungsschutz verwischt wird.

Es geht, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier nicht um eine geschmäckerliche, nachrangige Spezialfrage für Spezialisten in einem polizeirechtlichen Seminar, sondern es geht letztlich um eine Grundsatzfrage und um die Wahrung des Legalitätsprinzips.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die vorgesehene neue Befugnis zur präventiven TKÜ führt also mit Ausnahme der Fälle, in denen es um das Auffinden von Vermissten und sich in hilfloser Lage befindlichen Personen geht, nicht zu einem Zugewinn an Sicherheit für den Einzelnen und die Allgemeinheit. Sie ist aus den genannten Gründen für die polizeiliche Praxis nicht erforderlich und schafft letzten Endes mehr Probleme, als sie lösen könnte, abgesehen davon, dass sie in der polizeilichen Praxis, so wie sie gefasst ist, auch kaum handhabbar wäre.

Meine Fraktion wird sich deshalb, weil sie einzelne Teile des Gesetzentwurfs für richtig hält, aber mehrheitlich keine Erforderlichkeit für die Schaffung einer Befugnis zur präventiven TKÜ sieht, bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung der Stimme enthalten.

Die Gesetzentwürfe der GRÜNEN lehnen wir ab. Der Gesetzentwurf zur Wohnraumüberwachung hat sich durch Zeitablauf und durch den Vorschlag der Staatsregierung in der Fassung des Änderungsantrags der CSU-Fraktion zur Wohnraumüberwachung überholt.

Bezüglich des Gesetzentwurfs zur präventiven TKÜ gilt die gleiche Kritik, die wir auch am Gesetzentwurf der Staatsregierung haben. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die GRÜNEN einerseits gegen die präventive TKÜ argumentieren, sie aber andererseits gleichzeitig mit einem eigenen Gesetzentwurf einführen wollen. Das verstehe, wer will, wir verstehen das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist mir ein Anliegen, am Schluss deutlich zu machen, dass unsere Haltung zur Änderung des PAG überhaupt nichts zu tun hat mit dem jetzt sicherlich gleich unterstellten angeblichen Misstrauen der SPD gegenüber der Polizei. Mitnichten!

(Beifall bei der SPD)

Diese SPD ist eine Volkspartei und hat in ihren Reihen – so schätze ich einmal – fast so viele Polizeibeamte als Mitglieder wie die CSU.

(Widerspruch bei der CU)

Wir kennen die Sorgen und Nöte der Polizeibeamten und wissen deshalb, dass der Polizeibeamte in Schwandorf, in Unterhaching und in Oberviechtach doch ganz andere Sorgen hat, als sie in diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben kein Misstrauen gegen die Polizei. Wir haben die Sorge, dass mit diesem Gesetzentwurf von den eigentlichen Notwendigkeiten abgelenkt wird

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

und dass mit diesem Gesetzentwurf die Möglichkeit geschaffen wird, einerseits das bisher wohlaustarierte Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft als Teil der Justiz und der Polizei und andererseits das Verhältnis zwischen Verfassungsschutz und Polizei in einem Sinne zu verändern, der nicht im Sinne unseres Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung ist. Deswegen unsere Skepsis. Ich bedauere, dass in der großen Fraktion der CSU, wo es viele Fachleute gibt und viele, die Sensibilität zeigen, kein einziger ist, der nur ein wenig Skepsis und Skrupel hätte. Das ist verdächtig, nicht der Umstand, dass es in der SPD welche gibt, die skeptisch sind.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als nächster Redner hat sich Kollege Peterke gemeldet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bedenken Sie, dass im neuen Plenarsaal die Wege zum Rednerpult etwas länger geworden sind. Vielleicht können Sie sich so setzen, dass Sie schneller am Rednerpult sind, wenn Sie zur Rede aufgerufen werden.

(Manfred Ach (CSU): Mit dem Skateboard fahren! – Heiterkeit bei der CSU)

**Rudolf Peterke (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einige Anmerkungen zu den Ausführungen meiner Vorredner machen, insbesondere zu denen der Frau Kollegin Stahl und des Herrn Kollegen Schindler. Erste Anmerkung: Frau Kollegin Stahl, wenn sie kritisieren, dass mit dieser PAG-Novelle in unzulässiger Weise die Bürger- und Freiheitsrechte eingeschränkt werden, muss ich Ihnen entgegenhalten, dass genau mit dieser Novelle die Bürger- und Freiheitsrechte geschützt werden. Sie sind für uns immer ein hohes Gut, das wir stets beachtet haben und stärken, aber Sie wissen selbst ganz genau, dass ohne Sicherheit die Bürger- und Freiheitsrechte keinen Wert haben. Deswegen müssen wir mit diesem Vorhaben genau dort ansetzen, wo wir die Bürger- und Freiheitsrechte stärken und auf Dauer sichern können.

Zweite Anmerkung: Sie haben ausgeführt, dass die erhobenen Daten aus der präventiven TKÜ und aus anderen Informationsquellen wie der Wohnraumüberwachung auch zu Zwecken der Strafverfolgung eingesetzt werden

sollen. Das ist falsch. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir haben hier eine klare Trennung zwischen präventivem Einsatz und den Mitteln zur Strafverfolgung festgeschrieben.

Herr Kollege Schindler, wenn Sie wirklich mit Überzeugung – ich hatte den Eindruck, dass es so ist – feststellen, dass die vorhandenen Mittel der Polizei im PAG, in der Strafprozessordnung ausreichen, muss ich Ihnen bei aller sonstigen Wertschätzung schon sagen, entweder sind Sie blauäugig oder Sie haben wenig oder gar keine Praxiskenntnis. Ich hätte es Ihnen gewünscht und auch der Kollegin Stahl, dass Sie vergangene Woche mit beim Besuch im Bayerischen Landeskriminalamt gewesen wären. Gehen Sie einmal zu diesen Fachleuten.

(Zurufe von der SPD)

– Nein, nein, da brauchen Sie nicht abzuwinken. Ich empfehle Ihnen nachhaltig diesen Besuch, auch jetzt nochmal.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir waren doch schon da!)

Lassen Sie sich einmal von den Fachleuten dort aufklären über die Entwicklung auf dem Mobilfunkmarkt, über das Explodieren des Marktes im Internetbereich, über die sonstigen schwerwiegenden Kriminalitätsformen und darüber, wie sie mit den Mitteln, die wir jetzt schaffen werden, wirksam bekämpft werden können. Kollege Schuster war bei diesem Besuch dabei; er sagt überhaupt nichts dazu, weil er weiß, wovon ich rede. Er versteht etwas von der Sache, wie viele andere aus Ihrer Partei auch.

Wenn Sie das alles zur Kenntnis nehmen, haben Sie einen anderen Informationshintergrund und andere Beurteilungsmöglichkeiten und kümmern sich in Ihren rechtlichen Ausführungen nicht immer nur darum, das Haar in der Suppe zu finden, das Sie aus Ihrer Sicht brauchen, um diese Diskussion führen zu können.

Ich weise ganz entschieden Ihre Feststellung zurück, „jeder Bürger werde potenziell verdächtig“, liebe Kolleginnen und Kollegen. In den gesetzlichen Einzelheiten – darauf haben wir sehr viel Wert gelegt – ist auf der einen Seite ein sehr eng begrenzter Straftatkatolog festgeschrieben, und auf der anderen Seite ist der Aufwand dafür, solche Maßnahmen durchführen zu können, so erheblich, dass nur ganz, ganz begrenzt und nur in einem – ich will es einmal so sagen – sehr bedeutenden Kleinstbereich der schwerstkriminellen, des organisierten Verbrechens, des Terrorismus, diese Mittel zur Anwendung kommen und auch nur dort zur Anwendung kommen können.

Letzte Bemerkung, lieber Herr Kollege Schindler. Wenn ich mir Ihre Sorgen über den Zustand unserer Polizei noch einmal vergegenwärtige, kommen mir fast die Krokodilstränen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Selbstverständlich werden wir – hier schließe ich unseren Innenminister und seine Polizeiabteilung ausdrücklich mit ein – alles tun, um die Polizei noch besser zu machen, um ihren Personalstand angepasst zu halten

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

und um auch in Zukunft – wir wissen im Moment nicht, wie es da aussehen wird – zumindest in den Spezialbereichen – das ist auch der Kernpunkt der Polizeireform – die Situation derer, die für diese Deliktsbekämpfung zuständig sind, zu verbessern.

(Franz Schindler (SPD): Folgenloses Gerede!)

Wir haben gegenwärtig den höchsten Personalstand seit Bestehen der bayerischen Polizei. Dass man alles besser machen kann, ist klar; da können wir übereinstimmen. Aber unter den gegebenen Möglichkeiten und Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, ist die Polizei voll auf der Höhe der Zeit und kann ihre Aufgaben korrekt erfüllen.

Ich möchte noch ein Bild von der Lage zeichnen; ich habe das auch in der Berichterstattung im Innenausschuss getan. Wir sehen uns heute einer Situation gegenüber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die jeder von Ihnen realistisch zur Kenntnis nehmen muss: organisiertes Verbrechen, Kapitalverbrechen, Terrorismus, Extremismus. Topgefährdungen und Toprechtsbrecher stehen einer Polizei gegenüber, die wir mit den gleichen Waffen ausstatten müssen, wie sie heute der professionelle und höchst konspirativ vorgehende internationale Rechtsbrecher mit den vielen technischen Möglichkeiten und seinen internationalen Vernetzungen hat.

Ein Weiteres kommt hinzu: Der organisierte Verbrecher hat zur Ausführung seiner Verbrechen Geld und Mittel zur Verfügung, die die Polizei mit anderen Möglichkeiten ausgleichen muss. Mit dieser PAG-Novelle und mit ihr Möglichkeiten – lieber Ludwig Wörner, aufpassen! – schließen wir genau diese Sicherheitslücken und tragen dazu bei, dass die Polizei in die Lage versetzt wird, auf der gleichen Ebene und auf gleicher Augenhöhe wirksam vorzugehen.

Ich möchte aus polizeifachlicher Sicht noch einmal einige Einzelheiten betonen. Wir sind uns darin einig, dass wir das Kennzeichen-Scanning und die automatisierte Abfrage zu Fahndungszwecken nunmehr endgültig installieren wollen. Der Probelauf war erfolgreich und hat uns entsprechende Ergebnisse gebracht. Diese Möglichkeiten werden wirksame Mittel sein, um Bayern als Transitland, insbesondere als Grenzland, bei der Rauschgiftbekämpfung, bei der Terrorismusbekämpfung und vor allem bei der Bandenkriminalität zu stärken.

Die präventive Telekommunikationsüberwachung hat viele Inhalte. Herr Kollege Kreidl hat hier die wesentlichen Einzelheiten schon genannt. Ich möchte nochmals betonen, mir kommt es auf die nunmehr gesetzlich festgeschriebene Mitwirkungspflicht der Provider, der Anbieter der Dienste, an. Dies hat sich innerhalb von Beziehungen bewegt, die auf beiden Seiten nicht immer zufrieden stellend und effizient waren. Wichtig ist einerseits eine Auskunftspflicht, die nunmehr der Provider hat,

andererseits aber auch eine Mitwirkungspflicht, zum Beispiel bei der Überwachung und bei der Aufzeichnung von Handy-Gesprächen.

Die so oft auch von Ihnen kritisierte Möglichkeit, im konkreten Einzelfall auf richterliche Anordnung hin Handy-Gespräche zu unterbrechen, ist jetzt festgeschrieben und ein wirksames Mittel im Einzelfall. Ich erinnere an die Handy-Zündung des Bombenattentats in Madrid. Wenn wir diese Möglichkeit nicht hätten, könnten wir so etwas nicht verhindern. Stellen Sie sich einmal eine solche Situation vor!

Lieber Herr Kollege Schindler, liebe Frau Kollegin Stahl, würden Sie so etwas ehrlich verantworten wollen? Ich will dazu nicht gehören. Die Standortpeilung bei Lebensgefahr sei hier noch einmal grundlegend erwähnt.

Wir haben die modifizierte, präventive Wohnraumüberwachung; modifiziert deswegen, weil es diese Möglichkeit bereits im bisherigen Polizeiaufgabengesetz gibt. Wir beachten hierbei die rechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes sowie die Vorgaben des Datenschutzes, die in Einklang mit diesen Möglichkeiten stehen.

Ich möchte insbesondere zu den Anwendungsmöglichkeiten noch Folgendes anmerken: Auch hier gilt: Die Entwicklung zum Einsatz solcher Mittel wird sich immer zunächst aus der Informationsbeschaffung heraus ergeben. Das heißt, vorausgehen werden immer Informanten- und V-Mann-Gespräche der einsatzverdeckten Ermittler. Und um diese Informationen sachgerecht abklären zu können, ist im Einzelfall auch die präventive Wohnraumüberwachung richtig und daher zu vertreten und anzusetzen. Ihre Vorbehalte dazu sind nicht nachvollziehbar und nicht sachdienlich.

Eine Feststellung zu dem künftigen Einsatz der Elektroimpulsgeräte oder vergleichbarer Waffen. Der Schusswaffeneinsatz der Polizei kann nicht immer die Ultima Ratio sein, davor muss es noch etwas geben. Wir sind gehalten, verantwortungsvoll zu prüfen und den Markt zu beobachten, welche Möglichkeiten es gibt, gegen Störer und Gefährder wirksam vorzugehen, ohne gleich zu schießen. Deswegen halte ich es für richtig, dass wir nun den Einsatz von Schusswaffen erlauben, richtigerweise natürlich zunächst bei den Sondereinsatzkommandos der Polizei. Aber wir werden auch überlegen müssen – und das ist meine persönliche Meinung –, ob wir es aus diesen Überlegungen heraus nicht jedem Streifenbeamten ermöglichen sollten, diese Waffe vor der Schusswaffe einzusetzen. Wir haben nun die Möglichkeit, durch Marktbeobachtungen auf neue Entwicklungen entsprechend zu reagieren. Wir prüfen die bisherigen Erfahrungsberichte, insbesondere aus den USA, sehr genau und sehr sorgfältig, wo diese Waffe bereits im Einsatz ist.

Abschließend begrüße ich es sehr, dass nunmehr der Datenaustausch mit ausländischen Behörden auf eine rechtlich einwandfreie Grundlage gestellt worden ist. Denn es ist ein Eckpfeiler in der Bekämpfung international organisierter Kriminalität, dass wir international auf einer sauberen rechtlichen Grundlage – nicht nur auf einer

Beziehungsgrundlage, weil man halt denjenigen in Trient oder in New York persönlich kennt – zusammenarbeiten können, um gegen diese Pestilenz wirksam vorzugehen.

Fazit: Diese PAG-Novelle ist dringend notwendig. Sie schließt eine wichtige Sicherheitslücke, erhöht die Sicherheitslage in unserem Land erheblich und steht in Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und mit den Vorgaben und Diskussionen, die wir mit dem Datenschutzbeauftragten geführt haben. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm das Wort.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Vorredner Peterke, wir befinden uns in engem Austausch mit der Polizei, nicht nur bei den Besuchen des Innenausschusses, sondern auch bei eigenen Besuchen vor Ort. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die mangelhafte Sachmittelausstattung bei der bayerischen Polizei nicht nur in den Spezialabteilungen verbessert werden muss, sondern insbesondere natürlich auch in der Fläche und bei den Inspektionen vor Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege, ich sage Ihnen eines: Fehlendes Geld und fehlende Sachmittelausstattung kann man nicht durch eine Ausweitung der Rechte ausgleichen. Wir wollen eine gut ausgestattete Polizei mit klaren Rechten und Befugnissen, und keine Amerikanisierung unserer bayerischen Polizei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hören überall die Klagen der Polizei, dass es bei der Sachmittelausstattung erhebliche Mängel gebe, dass im Jahr 2003 die Budgets empfindlich gekürzt und seither nicht erhöht worden seien und dass dadurch die Inspektionen immer mehr in Schwierigkeiten gebracht würden. Es sind immer mehr Polizeiwagen mit über 300 000 Kilometern unterwegs, immer mehr PCs sind fünf Jahre alt und älter.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Eine Betriebsbeeinträchtigung stellt das Innenministerium noch nicht fest. Fakt ist aber, dass die Möglichkeiten der modernen Kommunikation nicht genutzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein effektiver Polizeieinsatz, von dem Herr Kreidl zu Beginn dieser Debatte sprach, ist vielfach in Frage gestellt.

Außerdem ist geplant, zwischen 2005 und 2010 1040 Stellen für Polizeibeamte abzubauen und damit mehr Stellen zu streichen, als nach dem Attentat im September in New York im Rahmen dieses Sicherheitspakets geschaffen wurden. In dieser Situation beabsichtigen Sie die Ausweitung neuer und teurer Videoüberwachungen, zusätzliches Kennzeichen-Scanning und die Anschaffung neuer und fragwürdiger Waffen.

Die technischen Überwachungsmöglichkeiten schreiten rapide fort. Mit diesem Gesetzentwurf eröffnen Sie diesen Möglichkeiten ein sehr breites Tor. Wenn über Monate hinweg nachvollzogen werden kann, wer wo im Internet gesurft hat, wer wann und wo mit Handy, Telefon oder E-Mail kommuniziert hat, wer wann und wo gefahren ist und wer sich wo im öffentlichen Raum aufgehalten hat, dann befinden wir uns nicht mehr in einer freiheitlichen Gesellschaft, wie wir sie uns alle wünschen, sondern in einem Überwachungsstaat, den wir alle nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Kollegin Christine Stahl hat schon ausgeführt: Die Regelungen in diesem Gesetzentwurf zur Telekommunikationsüberwachung sind unverhältnismäßig, die Ausweitung des Katalogs der Straftaten, bei denen abgehört werden kann, ist unverhältnismäßig, die Regelungen zur Kennzeichenerfassung, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausweitung der Mautstellen, sind außerordentlich problematisch.

Problematisch, Herr Kollege Peterke, ist ein weiteres bayerisches Novum in diesem Gesetzentwurf, nämlich die Möglichkeit, bereits im präventiven Bereich bei Telekommunikationsunternehmen Telefonverbindungen sperren und unterbrechen zu können, wohlgemerkt im präventiven Bereich, also nicht, Herr Kollege Peterke, bei einem Bombenanschlag in Madrid oder bei Geiselnahmen oder anderen dramatischen Vorfällen, sondern bereits im Vorfeld sollen, wenn Verdacht besteht, dass irgendwo etwas verabredet werden könnte, Kommunikationsverbindungen unterbrochen oder verhindert werden können. In Ihrer Regelung ist nicht einmal spezifiziert, wie lange, in welchem Zeitraum, bei wem, in welchem räumlichen Umfeld – vielleicht in einem ganzen Stadtviertel, vielleicht in einer ganzen Behörde, man weiß es nicht – Telefonleitungen gesperrt werden können.

Unverhältnismäßig ist auch die von Ihnen angestrebte Regelung, dass Mobilfunkunternehmen Daten, die diese bislang gar nicht erheben, den Sicherheitsbehörden zur Verfügung stellen müssen, und das Ganze ohne Entschädigung der entsprechenden Telekommunikationsunternehmen, sondern natürlich zulasten der telefonierenden Allgemeinheit. Und das Ganze, obwohl die Straftaten, bei denen die Kommunikationsdaten abgerufen werden können, sehr ungenau und unklar definiert sind. Das ist kein guter Gesetzentwurf, dieser Gesetzentwurf ist ein Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir finden in diesem Gesetzentwurf noch ein weiteres, speziell bayerisches Novum. Sie wollen Elektroimpulsge-

räte und vergleichbare Waffen – was immer das ist – einführen und Sie wollen zusätzlich Waffen auf Anordnung des Staatsministeriums des Innern zeitlich befristet als Einsatzmittel erproben. Herr Beckstein, liebe Kolleginnen und Kollegen, konzentrieren wir uns auf die wirklichen Aufgaben der Polizei. Schießübungen, Waffentests sind nicht eine Aufgabe der Polizei. Unsere Polizei sollte mit erprobten und getesteten Waffen ausgestattet werden und nicht Waffen erproben.

Ich spreche mich auch gegen die Anschaffung der so genannten Taser aus. Diese haben laut Auskunft von Amnesty International in den Vereinigten Staaten bereits zu über 70 Todesfällen geführt. Wir sprechen uns erst recht gegen den Einsatz von vergleichbaren Waffen aus.

Sie wollen mit diesen Waffen nicht Schusswaffeneinsätze verhindern und ersetzen, sondern in Ihrem Gesetzentwurf lassen Sie den Einsatz von Elektroimpulsgeräten zu in Bereichen, wo Schusswaffen dezidiert nicht eingesetzt werden dürfen. Das heißt, Sie wollen das Anwendungsfeld für diese Waffen ausweiten, also über die Bereiche hinaus, wo Schusswaffen möglich sind, und Bereiche einbeziehen, wo vielleicht ein Selbstmörder droht, sich selbst umzubringen, aber keine anderen Menschen gefährdet; auch da wollen Sie Elektroimpuls Waffen einsetzen. Ich halte das für unverhältnismäßig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Einführung von Elektroimpuls Waffen ist polizeitaktisch nicht erforderlich, und auch, wenn andere Bundesländer diese bereits eingeführt haben, werden sie dort kaum eingesetzt bzw. in Situationen eingesetzt, die anders ebenfalls hätten bewältigt werden können.

Ich appelliere an Sie: Konzentrieren wir uns darauf, die Polizei für ihre Aufgaben richtig auszustatten, gut auszustatten. Verzichten wir auf unnütze und gefährliche Waffenspiele und konzentrieren wir uns darauf, eine Sicherheitspolitik zu machen, wie sie die Bevölkerung in Bayern sich auch wünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Es hat sich zu Wort gemeldet Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Herr Kollege Peterke, Sie scheinen Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht zu kennen. Ich kann Ihnen das sehr gerne zitieren. Zuerst rufen Sie mir zu, eine automatisierte Erhebung sei nicht zulässig. – Das steht hier aber drin.

Zu Artikel 34 Absatz 2:

In den Fällen des Abs. 1 Satz 2 Nrn. 2 und 3 ist eine nur automatische Aufzeichnung zulässig ...

Sie schränken das zwar ein, aber vom Verfassungsgerichtsurteil her gesehen ist eine automatisierte Aufzeich-

nung grundsätzlich nicht zulässig, auch nicht für die Einzelfälle, die Sie hier formulieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Seite 11. Sie sagen, es wäre nicht zulässig, Daten zur Strafverfolgung zu verwenden. Lesen Sie doch Ihren Gesetzentwurf. In Art. 34 Abs. 5 steht ganz klar drin:

Die durch eine Maßnahme nach Abs. 1 Satz 1 erlangten personenbezogenen Daten sind besonders zu kennzeichnen. Sie dürfen nur verwendet werden ... zu Zwecken der Strafverfolgung ...

Dies zwar auch mit Einschränkung, und zwar dann, wenn es um Straftaten im Sinne des § 100 a geht, aber zum Zwecke der Strafverfolgung. Also machen Sie uns hier doch nicht weis, dass man tatsächlich eine Telekommunikationsüberwachung und Wohnraumüberwachung will, die allen Kriterien, die wir angesetzt haben, gerecht wird, damit es verfassungsgerecht wird. Das ist schlicht und einfach nicht zutreffend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Satz zur SPD. Mit dem, was Sie gesagt haben, wollten Sie mich genau zu dieser Erwidern provozieren. Sie finden zwar am Gesetzentwurf der Staatsregierung so vieles falsch. Dennoch laborieren Sie an diesem Gesetzentwurf mit herum. Die Änderungsanträge werden abgelehnt, und Sie enthalten sich dann der Stimme. Bei gleicher Bewertung unseres Gesetzentwurfes und nachdem Sie gesagt haben, es wäre sehr wohl in Ordnung, eine präventive TKÜ zu regeln – in welcher Form auch immer – ,lehnen Sie unseren Gesetzentwurf aber ab. Das nenne ich eine Sesselrevolution. Entweder man hat den Mut, hier klar zu sagen, man will das, und sagt, wie man sich das vorstellt, oder man lässt es und stimmt dann auch dagegen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ihrer ist ja klar verfassungswidrig – Gegenruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Nein, Herr Kreuzer, er ist es nicht. Wir haben im Innenausschuss darüber entsprechend diskutiert. Entweder man hat den Mut, klar zu sagen, was man will – – Aber nach der Auseinandersetzung, die wir im Innenausschuss und im Rechts- und Verfassungsausschuss gehabt haben, verstehe ich den Spagat der SPD nicht. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat das Wort Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst beim Bayerischen Landtag bedanken, dass wir mit der Beratung dieses Entwurfs zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes eine wichtige sicherheitspolitische Maßnahme vornehmen. Es war auch

richtig – ich will das durchaus offen ansprechen –, dass wir auf Anregung der SPD-Fraktion die Beratungen unterbrochen hatten, um die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum niedersächsischen Gesetz abzuwarten.

Ich bedanke mich sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit mit der CSU-Fraktion, insbesondere im Innenpolitischen Arbeitskreis, wo wir in enger Abstimmung miteinander Änderungsanträge erarbeitet haben, um die Novelle auch im Lichte der neuesten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts absolut wasserdicht zu machen.

Ich hebe hervor, wir waren uns darüber einig, dass wir lieber vorsichtig Änderungen vornehmen, weil wir selbstverständlich davon ausgehen, dass auch dieses Gesetz in Karlsruhe überprüft werden wird. Ich denke, dass wir ein Gesetz vorgelegt haben, das absolut wasserdicht ist.

Herr Kollege Schindler ist wieder hier, und deswegen kann ich sagen: Lieber Herr Kollege Schindler, Ihre Rede wäre vor 1998 typisch für die SPD gewesen. Für die Zeit nach 1998 ist sie eher untypisch. Sie ist völlig skurril, wenn man bedenkt, wie sich die SPD zum Thema in den Koalitionsverhandlungen geäußert hat. Die SPD in Deutschland will sogar eine Grundgesetzänderung, um auch eine präventivpolizeiliche Befugnis für das BKA zu schaffen. Ich nehme an, Sie werden allen Parteitagsbeschlüssen selbst zugestimmt haben. Der Koalitionsvereinbarung haben Sie, wenn die Informationen richtig sind, auch zugestimmt. Damit haben Sie die Notwendigkeit, dass das BKA präventivpolizeiliche Befugnisse z. B. bei der Wohnraumüberwachung erhält, ausdrücklich anerkannt.

Die Ausdehnung auf das BKA halten Sie also für notwendig, aber die unmittelbare Gefahrenabwehr wollen Sie den Länderpolizeien nicht ermöglichen. Dabei ist unstrittig, dass die Gefahrenabwehr Länderaufgabe ist. Mit Ausnahme von Herrn Schily haben das bei den Koalitionsgesprächen alle für notwendig gehalten. Ich sage Ihnen, mir kann kein Mensch glaubhaft machen, dass die hier diskutierten Befugnisse für die Strafverfolgung bzw. das Strafbedürfnis des Staates möglich, aber für die Gefahrenabwehr nicht möglich sein sollen. Ich meine, die Repression, zum Beispiel gegenüber einem Attentäter, ist sekundär. Dass man Anschläge verhindern kann, ist wichtiger als die Bestrafung desjenigen, der den Anschlag begangen hat.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich haben wir Probleme mit den Budgets. Ich habe mir die Ausführungen von Frau Kamm und Herrn Schindler natürlich angehört. 2005 werden wir mit dem Budget der Polizei zurande kommen. Es klemmt zwar an allen möglichen Ecken und Enden, aber wir werden damit zurande kommen. Ich habe bei den Gesprächen mit den Polizeipräsidenten ausdrücklich gefragt, ob jemand Probleme sehe. Heuer werden wir zurande kommen. Nächstes Jahr werden wir Schwierigkeiten haben.

Ich bitte um Nachsicht, wenn ich sage, natürlich wollen wir möglichst gute Fahrzeuge haben, aber ich verstehe nicht, warum es unmöglich sein soll, mit einem Auto, das 250 000 Kilometer gefahren ist, Streife zu fahren. Ich

selbst habe immer wieder Dienstfahrzeuge gehabt, die über 300 000 Kilometer gefahren sind. Wir werden verstärkt auf Leasing umzusteigen haben. Die Polizei will das nicht, weil man auch die bisherigen Fahrzeuge behält. Das Budget ist knapp, aber wir werden damit einigermaßen zurande kommen.

Entgegen all den öffentlichen Klagen sage ich, wir haben zur Fußball-Weltmeisterschaft den höchsten Stand beim Personal, den die bayerische Polizei jemals hatte. Wir nutzen dabei auch die 42-Stunden-Woche, die notwendig ist. Bei den Koalitionsgesprächen hat die SPD für die Beamten der Bundespolizei immerhin die 41-Stunden-Woche zugestanden. Ich bitte um Verständnis, wir wollen auch Sie an die neue Rolle gewöhnen, die die CSU erleidet. Bisher war es so, dass für das Gute wir zuständig waren und für die Fehler Berlin. Jetzt kann man das nicht mehr so eindeutig sagen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Auch die SPD im Bayerischen Landtag muss sich an die neue Rolle gewöhnen. Leider sind Sie von der SPD der Zeit weit hinterher, was man an Ihrer Rede, Herr Schindler, gemerkt hat.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich in aller Klarheit sagen: Auch ich trete für die Verwendung der Daten ein, die bei der LKW-Maut-Erfassung gewonnen werden. Ich befinde mich hier in einem gewissen Spannungsfeld – ich sage das ganz bewusst – mit meinem Freund, dem Fraktionsvorsitzenden der CSU, der in der Frage sehr zurückhaltend ist. Wir haben das Thema bei den Koalitionsverhandlungen zur Sprache gebracht; denn es wird zu einem Gesetzentwurf der Bundesregierung kommen. Alle Innenminister Deutschlands unterstützen das Vorgehen, dass wir zur Verfolgung schwerer Verbrechen die Mautdaten der LKWs heranziehen. Es gibt den schlimmen Fall, in dem ein Lastwagenfahrer einen Parkwächter ermordet hat und in dem es keinerlei Ermittlungsansätze gab außer den Mautdaten. Ich meine, der Datenschutz bezüglich der LKW-Mautdaten hat Nachrang gegenüber der Aufklärung eines Mordes.

(Beifall bei der CSU)

Bei allen Debatten bitte ich auch zu beachten, wie wir im europaweiten Vergleich dastehen. Ich bin im Moment der Vertreter der Innen- und Justizminister der Länder Deutschlands auf europäischer Ebene. Auf europäischer Ebene haben wir völlig andere Diskussionen. Dort würde es absurd erscheinen, was wir hier diskutieren, weil dort für die organisierte Kriminalität im Zusammenhang mit dem Terrorismus weit umfangreichere Kompetenzen zur Diskussion stehen. Der englische Innenminister ist derjenige, der im Moment die Ratspräsidentschaft innehat und das Ganze im Einzelnen auf den Weg bringt.

Die Befugnis zur präventiven Telekommunikationsüberwachung ist sinnvoll, zweckmäßig und notwendig. Dass die Polizei Instrumente, die seit langem zur Strafverfolgung verwendet werden, auch zur Abwehr konkreter Gefahren

einsetzen darf, ist nach meiner Auffassung unabdingbar. Wenn Herr Schindler und Frau Kamm – ich glaube, es war Frau Kamm – sagen, es gibt keine Fälle, in denen die präventive Telekommunikationsüberwachung notwendig ist, dann verweise ich darauf, dass bei der Anhörung im Ausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion der Sachverständige Preußinger des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz angehört worden ist, der folgenden Fall aus der Praxis des LKA Rheinland-Pfalz genannt hat.

Die Verantwortung in dem Fall hatte ein Innenminister, der der SPD angehört und der Dienstvorgesetzte des LKA-Präsidenten ist. Ich gebe wieder, was Herr Preußinger gesagt hat:

Eine Person, die nach Verbüßung einer mehrjährigen Haftstrafe in der forensischen Abteilung eines psychiatrischen Krankenhauses untergebracht war, ist geflohen. Der Strafvorwurf war sexueller Missbrauch von Kindern. Die Prüfung der Unterbringungsvoraussetzungen kam zu dem Ergebnis, dass der Untergebrachte außerhalb der Einrichtung erneut rechtswidrige Taten begehen würde. Der Betroffene hat dies zum Anlass genommen zu flüchten. Die mit herkömmlichen Ermittlungsmethoden durchgeführte Zielfahndung erbrachte das Ergebnis, dass der Geflohene Kontakt zu einem Helfer hatte, der der Polizei bekannt war. Eine Telekommunikationsüberwachung nach § 100 a StPO ist nicht möglich, weil es an der Anlassstrafat fehlt.

Ich sage, das ist ein typischer Fall, den wir zur Grundlage nehmen sollten. Ich weiß, dass es bei der Staatsanwaltschaft Überlegungen gibt, den Begriff der strafbaren Handlung nach Möglichkeit extrem weit auszudehnen, um damit präventive Maßnahmen zu verhindern. Ich halte das für falsch. Ich meine, wir sollten den Anfangsverdacht nicht extrem weit ausdehnen, sondern zu präventiven Befugnissen greifen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist vom Landesbeauftragten für den Datenschutz ausdrücklich gelobt worden. Er hat bestätigt, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ebenso wie die Vorgaben des Datenschutzes eingehalten werden.

Der Schutz der Berufsgeheimnisträger ist ebenso berücksichtigt, wie alle sonstigen schutzwürdigen Belange. Die Anträge der SPD und der GRÜNEN reichen demgegenüber nicht aus. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 3. März 2004 ausdrücklich die Wohnraumüberwachung für grundsätzlich verfassungsgemäß erachtet. Die Geeignetheit der Maßnahme zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus wurde mehrfach belegt. Der Bundesgerichtshof hat sich gerade in einer Entscheidung über die Verlängerung der Untersuchungshaft, auf Ergebnisse einer präventiven Wohnraumüberwachung gestützt.

Dem Gesetzentwurf liegen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zugrunde. Zwischen Gefahrenabwehrrecht und Strafverfolgung gibt es wesentliche Unterschiede, was nicht zuletzt aus den verschiedenen Anforderungen nach Artikel 13 Absatz 3 und Absatz 4 des Grundgesetzes deutlich wird. Wir brauchen diese Maß-

nahmen, und ich sage mit aller Klarheit: Aus meiner Sicht ist es wichtiger, terroristische Anschläge zu verhindern, als hinterher die Täter zu bestrafen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der Strafanspruch des Staates mit seinen repressiven Maßnahmen versagt bei Selbstmordattentätern völlig. Wenn ein Attentäter seinen eigenen Tod in Kauf nimmt, manchmal sogar geradezu vorbereitet, dann hilft die Drohung nicht, ihn zu bestrafen, wenn man ihn erwischt. Wir müssen vielmehr dafür sorgen, dass Selbstmordanschläge nicht durchgeführt werden. Deshalb brauchen wir diese Maßnahmen.

Ein besonderes Augenmerk wurde bei der Novellierung auf den Schutz von Berufsgeheimnisträgern und engsten Vertrauten gelegt. Die berechtigten Interessen von Geistlichen, Verteidigern, aber auch von Journalisten und Abgeordneten werden durch Abhörverbote, Unterbrechungspflichten und durch Verwendungsverbote gewährleistet. Ich hebe auch hier, in diesem Hohen Hause, hervor, dass unter Geistlichen nach Auffassung der Staatsregierung nur die Geistlichen der großen Konfessionen und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu verstehen sind, nicht aber die Imame von Moscheen und Vereinen. Das wird in den großen Kommentaren des Strafprozessrechtes überall dargelegt. Ich hebe dies hervor, damit niemand daran Zweifel haben kann. Andernfalls hätten wir das nicht in so umfangreicher Weise vorgelegt. Die Geistlichen der Konfessionen und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind erfasst, nicht aber beispielsweise die Imame der Tabligh-i Jamaad und oder ähnlicher Organisationen. Dort haben wir bei Überwachungsmaßnahmen festgestellt, dass Hassprediger gerade zu Gewalt aufrufen. Hier brauchen wir die Möglichkeiten der modernen technischen Überwachung. Deshalb sind die Geistlichen ausgenommen, die Beschäftigten von kleineren Moscheen oder Vereinen aber nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich füge hinzu, dass wir Diskussionen über die Frage hatten, inwieweit Journalisten betroffen sind. Ich bin überzeugt, wenn es um bevorstehende schwerste Straftaten geht, dann wird uns ein Journalist Informationen geben, wenn er beispielsweise die Information bekommt, dass ein Mensch entführt werden soll oder dass ein großer Anschlag bevorsteht. Der Journalist wird das Berufsgeheimnis und seine Aufgabe, zu recherchieren, zurückstellen, um auf diese Weise vor unüberschaubaren Gefahren für die Allgemeinheit zu warnen. Wo der Journalist aber Mittäter ist, besteht die Möglichkeit, auch mit polizeilichen Maßnahmen gegen ihn vorzugehen. Das halte ich auch für notwendig. Ich sage das nicht im Hinblick auf die Journalisten, die wir hier landläufig kennen. Wir wissen aber, dass es gerade im Nahen Osten Medien gibt, die häufig in einer geringen Distanz zu Terrororganisationen stehen. Wenn ein Korrespondent, beispielsweise bei al-Jasira oder bei ähnlichen Fernsehsendern arbeitet, und der Verdacht der Mittäterschaft besteht, dann wird eine überwältigende Mehrheit der Menschen, die bei uns leben, sagen, dass es richtig ist, gegen solche Journa-

listen vorzugehen. Das kann notwendig sein, um die Allgemeinheit zu schützen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zu den weiteren Befugnissen machen. Wir haben den Einsatz automatisierter Kennzeichenerkennungssysteme aufgenommen. Die Kennzeichenerkennungssysteme arbeiten nach den Diskussionen mit den Datenschutzbeauftragten nach folgendem Prinzip: Durch technische Maßnahmen werden nur die Kennzeichen gespeichert, die in der Fahndung ausgeschrieben sind. Das heißt, ein Kennzeichen, das nicht in der Fahndung ist, wird auch nicht gespeichert. Es werden nur solche Kennzeichen erfasst, die zur öffentlichen Fahndung ausgeschrieben sind, einschließlich der beobachtenden Fahndung. Es ist aber klar, dass eine automatisierte Abgleichung vorgenommen wird. Das ist notwendig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen den Mut haben, in einer Zeit, in der die Anonymität eine andere Dimension hat als noch vor etwa zwanzig oder dreißig Jahren, mit elektronischen Daten und mit Kommunikationstechnologie dafür zu sorgen, dass nach Fahrzeugen gefahndet werden kann. Wenn am Autobahnkreuz München-Nord 180 000 Fahrzeuge pro Tag gezählt werden, dann kann die Fahndung nicht mehr aufgrund der Fahndungslisten der Polizei erfolgen, in denen nachgeschlagen wird. Entweder die Fahndung erfolgt computergestützt oder es wird keine Fahndung durchgeführt. Wir werden deshalb diese Art der Fahndung an einzelnen Stellen in Bayern systematisch installieren.

Ich will auch hier sagen, was mein Traum wäre, auch wenn das technisch bisher noch nicht möglich ist. Ich führe es an, damit Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen, wohin die technische Entwicklung führt. Wenn wir in einigen Jahren Gesichtsfeldererkennungssysteme haben, dann muss mit diesen Systemen nach Personen gefahndet werden können, die in der Öffentlichkeitsfahndung sind, die beispielsweise mit Fahndungsplakaten gesucht werden. Das geht heute technisch noch nicht, deshalb haben wir dafür auch noch keine Rechtsgrundlage. Wenn das technisch möglich wird, dann halte ich das auch für erforderlich. Das wird unter Fachleuten auch wenig umstritten sein.

Noch eine vorletzte Bemerkung zu den Tasern. Ich freue mich immer, wenn die GRÜNEN in Bayern Maßnahmen scharf kritisieren, die sie in anderen Bundesländern, als sie dort noch an der Macht waren, eingeführt haben. In Nordrhein-Westfalen wurde der Taser eingeführt, Frau Kollegin Kamm. Der Taser wurde unter Verantwortung einer rot-grünen Landesregierung eingeführt. Ich sage deshalb an die Adresse der GRÜNEN: Ich werfe Ihnen vor, dass Sie lieber den Tod des Menschen durch eine scharfe Pistole in Kauf nehmen als den Einsatz von Tasern.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei den GRÜNEN)

Wer sich hinstellt und den Eindruck erweckt, der Taser sei eine gefährlichere Waffe als die scharfe Pistole, dem kann ich nur sagen, dass er ein schäbiges Spiel spielt.

(Beifall bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Schäbig sind Sie!)

Ich sage – –

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Ja, ich möchte nur noch einen letzten Satz sagen: Die GRÜNEN treiben ein schäbiges Spiel. Sie erwecken den Eindruck, dass der Taser gefährlicher als die zugelassene Pistole wäre. Ich sage Ihnen: Die Distanzwaffen sind ein langjähriges Anliegen aller Fachleute der Polizei, um auf diese Weise zu erreichen, dass,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Scharf und schäbig sind Sie! – Gegenruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU): Reißt euch zusammen, da drüben!)

bevor scharfe Waffen eingesetzt werden, auf der Gefährlichkeitsskala darunter liegende Waffen verwendet werden können. Ich fordere die GRÜNEN auf, ehrlich zu sagen: Es soll lieber scharf geschossen werden, bevor wir eine neue Distanzwaffe zulassen.

(Beifall bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Verleumder! – Gegenrufe von der CSU: He, he!)

Ich sage Ihnen:

(Ulrike Gote (GRÜNE): Es steht Ihnen nicht zu, so zu reden!)

Ich halte Ihre Einstellung für menschenverachtend und charakterlos.

(Anhaltender Beifall der CSU)

**Christine Kamm** (GRÜNE): Ich habe zwei Fragen. Erste Frage: Kennen Sie Untersuchungen, dass der Taser wirklich gefahrenfrei ist?

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Nein, natürlich nicht.

**Christine Kamm** (GRÜNE): Die zweite Frage: Ist in dem Gesetzentwurf, den Sie vorlegen, der Einsatz des Tasers ähnlich beschränkt wie der Schusswaffeneinsatz, sodass Ihre Unterstellung zutreffend ist, dass der Taser praktisch nur anstelle der Schusswaffe eingesetzt wird, oder ist Ihr Gesetzentwurf so gefasst, dass der Taser bei Einsätzen eingesetzt werden kann, bei denen die Schusswaffe derzeit nicht eingesetzt werden kann?

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, wenn Sie die Meinung vertreten, der Taser darf nur dann zugelassen werden, wenn auch die scharfe Schusswaffe zugelassen ist, dann sollten Sie das hier sagen. Darüber kann man diskutieren.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ihr Gesetzentwurf sieht etwas anderes vor!)

Sie lehnen den Taser darüber hinausgehend ab. Sie müssen sagen, dass Ihnen der Einsatz einer scharfen Schusswaffe lieber ist als der Einsatz eines Elektroschockgeräts. Ich halte das – ich bitte um Nachsicht – für unvermeidbar. Das ist menschenverachtend.

(Beifall bei der CSU)

Es zielt auf die Unkenntnis der Öffentlichkeit, wenn man sagt: Wir wollen den Taser nicht – Klammer auf –, lieber soll die Schusswaffe eingesetzt werden.

Ich sage Ihnen: Wir haben das sorgfältig überlegt, wir werden den Taser zunächst nur in Spezialeinheiten anwenden. Selbst der Herr Landtagsvizepräsident hat mehr als zehn Jahre lang als Vorsitzender des Sicherheitsausschusses beispielsweise den Einsatz von Gummischrot-Waffen und ähnlichen Distanzwaffen mit auf den Weg gebracht. Es wäre wünschenswert, eine Waffe zu bekommen, die einen Täter sofort außer Gefecht setzt, ohne ihn tödlich zu verletzen. Beim Einsatz der Schusswaffe ist die Gefahr einer tödlichen Verletzung größer als beim Einsatz des Tasers. Ein Taser ist nicht ungefährlich; jemand, der zum Beispiel herzkrank ist, kann durch einen solchen Schock selbstverständlich verletzt werden. Das Gleiche gilt übrigens auch für Blendwaffen oder Lärmwaffen, die man ebenfalls einsetzt. Es geht hier ausschließlich darum, polizeiliche Einsatzmaßnahmen mit weniger gefährlichen Mitteln durchzusetzen. Ich wehre mich deshalb mit dieser Vehemenz, weil Sie bewusst einen völlig falschen Eindruck in der Öffentlichkeit erwecken. Sie müssen sich deshalb – selbst so kurz vor Weihnachten – in dieser Härte angreifen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich denke, der Gesetzentwurf trifft einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen des Grundrechtsschutzes und den notwendigen Befugnissen zur Abwehr schwerwiegender Gefahren. Er gewährleistet die Vorreiterrolle des Freistaates in Fragen der inneren Sicherheit. Mit dem novellierten PAG werden wir unserer Marktführerschaft bei der inneren Sicherheit gerecht. Wir haben darin aber auch Bürgerrechte in einem außerordentlich hohen Maße berücksichtigt. Ich denke, wir werden mit diesem Gesetz in Karlsruhe bestehen. Wir haben uns jedenfalls intensiv darum bemüht, alle nur erdenklichen Maßgaben aus Karlsruhe zu berücksichtigen, aber dennoch den Anforderungen der polizeilichen Praxis einigermaßen gerecht zu werden.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen, die in den Ausschüssen über das Gesetz beraten haben. Ich bedanke mich, dass wir es in diesem Jahr verabschieden, sodass insbesondere die Kennzeichenerkennung, über das im Ausschuss weitgehend Einigkeit bestanden hat, im nächsten Jahr eingeführt werden kann. Im Vertrauen auf die Verabschiedung haben wir die Geräte in der Zwischenzeit bestellen können. Wir werden das im nächsten Jahr auf den Weg bringen. Ich denke, dass wir damit unserer Marktführerschaft gerecht werden.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Kollege Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister, Sie haben davon geredet, dass wir unsere Rolle noch nicht gefunden hätten. In Ihren Ausführungen soeben ist deutlich geworden, dass Sie Ihre neue Rolle noch nicht gefunden haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie haben sich überhaupt nicht bemüht, auf ernsthaft vorgelegene Argumente einzugehen, sondern Sie haben das getan, was Sie immer wieder am liebsten machen, nämlich in Richtung Ihrer eigenen Fraktion zu reden und für Stimmung zu sorgen. Das haben Sie gemacht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie haben nicht das gemacht, was gestern der Herr Landesbischof, der Herr Kardinal und der Herr Präsident bei der Einweihung des neuen Plenarsaals angemahnt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oh!)

Sie haben angemahnt, dass wir die Sache in den Mittelpunkt rücken sollen, dass wir Argumente abwägen und Argumente des Anderen anhören und zerpflücken, wenn es sein muss. Das kann man tun, aber nicht in dieser Art und Weise.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn sich hier jemand schäbig verhält, dann ist es zu meinem Bedauern der bayerische Innenminister, der seine Rolle noch nicht gefunden hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe keine Hoffnung, dass es etwas bewirkt, dass Sie mehr tun, als nur zuzuhören, es akzeptieren, dass wir es ernst meinen. Ich möchte dennoch klarstellen, dass bei den Verhandlungen in Berlin mit keinem Wort über präventive Telekommunikationsüberwachung in den Landesgesetzen geredet worden ist.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Mit keinem Wort steht im Koalitionsvertrag, dass in den Ländern präventive Telekommunikationsüberwachung eingeführt wird.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Peterke? – Er hatte sich zuerst gemeldet, dann der Herr Innenminister.

**Rudolf Peterke (CSU):** Herr Kollege Schindler, ich möchte Sie fragen, ob es aus Ihrer Sicht bereits notwendig ist, hohe geistige Würdenträger in diese Diskussion einzubinden?

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir waren alle mit dabei und können uns nicht entsinnen, dass der Herr Kardinal oder der Herr Landesbischof in diese Diskussion eingegriffen hätten.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das kommt von der richtigen Seite! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Franz Schindler (SPD):** Ich habe Sie leider nicht vollständig verstanden, aber ich meine schon, dass der Herr Kardinal und der Herr Landesbischof gestern hier richtige Worte gefunden haben. Es muss möglich sein, daran zu erinnern, was sie gesagt haben. Das wird man wohl dürfen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Dr. Günther Beckstein (CSU):** Herr Abgeordneter Schindler, Sie haben vorhin gesagt, es sei bei den Koalitionsgesprächen mit keinem Wort über präventive Wohnraumüberwachungsmaßnahmen durch das Bundeskriminalamt gesprochen worden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das hat er nicht gesagt!)

Wollen Sie bestreiten, dass Frau Zypries und Bundesinnenminister Schäuble in meiner Anwesenheit diese Fragen intensiv erörtert haben und dass das im Rahmen der Föderalismuskommission Niederschlag in einer Änderung des Grundgesetzes findet, um dem BKA präventivpolizeiliche Befugnisse zuzubilligen? Wollen Sie das ernsthaft bestreiten?

**Franz Schindler (SPD):** Sehr geehrter Herr Dr. Beckstein, das bestreite ich mitnichten, und schon gar nicht ernsthaft. Es stimmt, was Sie sagen. Ich habe das Gegenteil nicht ausgeführt. Sie hören nicht zu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe gesagt, dass im Koalitionsvertrag nicht geregelt ist, dass in den Ländern die präventive Telekommunikationsüberwachung eingeführt werden soll. Das steht nicht im Koalitionsvertrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Koalitionsvertrag steht die Überlegung, dem Bundeskriminalamt präventive Befugnisse einzuräumen. Dabei

war nicht die Rede von Telekommunikationsmaßnahmen, sondern von präventiven Befugnissen insgesamt. Das war Gegenstand der Verhandlungen. Das habe ich nie bestritten.

Das Beispiel aus Rheinland-Pfalz, das Sie angeführt haben, ist in der Anhörung zerpfückt worden, nachdem es Herr Preußinger dort eingeführt hat. So, wie Sie diesen Fall heute geschildert haben, brauche ich mit Verlaub keine neue Befugnis. Da reicht die StPO voll aus. Wenn es so ist, wie Sie es geschildert haben, besteht der Verdacht der Begehung einer schweren Straftat. Da reicht die StPO. Da brauche ich keine neue Befugnis. Auch dieses Beispiel reicht nicht zur Begründung Ihres Gesetzentwurfs aus.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss aufhören, die Redezeit ist zu Ende; ich bedauere, dass der Innenminister nicht die Chance ergriffen hat, ernsthaft in eine sachliche Diskussion über die Notwendigkeit der präventiven TKÜ auf Landesebene einzutreten, sondern dass er das getan hat, was er immer tut: Ressentiments bedienen, so gut es geht, um die Stimmung in den eigenen Reihen anzuheizen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Beckstein.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium):** Herr Präsident, ich habe mich deswegen direkt gemeldet, weil ich diese Argumentation aufnehme. Ich frage Sie, Herr Schindler, ob Ihr eigener Sachverständiger, Herr Preußinger, gesagt hat, eine präventive Telekommunikationsüberwachung sei notwendig. Er hat ausdrücklich erklärt, was auch Meinung aller meiner Mitarbeiter ist, dass im genannten Fall eine TKÜ nach § 100 a der Strafprozessordnung nicht möglich ist, weil keine Anlassstrafat vorliegt. Wenn jemand, der eine schwere Straftat begangen hat und dessen Gefährlichkeit sich aus dem Gutachten eines Bezirkskrankenhauses ergibt, flieht, können Sie doch nicht ernsthaft annehmen, es liege bereits der Versuch einer schweren Straftat wie zum Beispiel einer Kindesmisshandlung vor. Sie wissen nicht einmal, ob der Entflohene irgendwo ein Kind sieht. Sie sagen aber ernsthaft, das sei der Versuch einer Straftat. Ich kenne keinen Sachverständigen, der so etwas sagt. Ich weiß, dass in Ihrer Fraktion darüber auch hart gestritten worden ist. Sie können hier auch nicht sagen, Sie diskutieren nicht mit mir, denn Sie haben nicht einmal die Diskussion in Ihrer eigenen Fraktion ernsthaft gesucht und bestanden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das geht jetzt aber zu weit!)

Ich füge ein Weiteres hinzu. Das Bundeskriminalamt soll präventiv polizeiliche Befugnisse bekommen. Wollen Sie ernsthaft bestreiten, dass in der Gefahrenabwehr zunächst die Länderkompetenz gegeben ist? Die Länderkompetenz ist bei der Gefahrenabwehr erstrangig. Sie soll auf einem bestimmten Teilgebiet durch Grundgesetzände-

zung dem BKA übertragen werden. In den Koalitionsverhandlungen wurde auch über die präventivpolizeilichen Befugnisse geredet. Mit aller Massivität wehre ich mich dagegen, dass Sie überhaupt nicht bereit sind, andere Meinungen zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie aber selber den Eindruck erwecken, als hätten Sie die Weisheit mit Löffeln gefressen.

(Widerspruch bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Ausdrücke sind das! – Zurufe von der SPD: Wo bleibt die Rüge?)

Sie sagen wörtlich, Sie hätten eine knappe Mehrheitsmeinung in der SPD. Dann müssten Sie aber auch respektieren, dass die CSU die knappe Minderheitsmeinung der bayerischen SPD und die große Mehrheitsmeinung der deutschen SPD vertritt. Das ist die Gefechtslage. Sie können nicht den Eindruck erwecken, als wären nur die Bayern die Verrückten, die derartige Befugnisse wollen. Das ist nicht sehr seriös, und es wird auch nicht dadurch seriöser, dass Sie ein offensichtlich unwahres Argument unter den geistlichen Schutz stellen. Das erscheint mir nicht sonderlich anständig zu sein, wenn man Lügen sagt und meint, die könnte man in die Aussagen der Bischöfe von gestern mit einbeziehen.

(Widerspruch bei der SPD – anhaltender Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Dann hat sich noch Herr Kollege Kreuzer zu Wort gemeldet. Herr Kollege Schindler, Sie hätten noch eine halbe Minute Redezeit. – Ich nehme Sie noch mit auf die Rednerliste.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Sie werden wissen, was jetzt kommt. Ich weise auf das Schärfste die Unterstellung zurück, wir würden aus ideologischen und politischen Gründen in Kauf nehmen, dass Menschenleben aufs Spiel gesetzt werden. So eine Äußerung ist armselig ohne Ende.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Diese Aussage passt in eine Reihe von Auseinandersetzungen, die immer dann geführt werden, wenn man merkt, dass die Argumente ausgehen. In dem Glauben, man könnte von der eigentlichen Debatte ablenken, wird dann zu Totschlagargumenten gegriffen. Das war ein Ablenkungsmanöver. Sie wollen einen Nebenkriegsschauplatz aufmachen. Heute geht es aber um ganz andere Fragen. Es wird Ihnen nicht gelingen, uns von der Debatte zu Ihren verfassungswidrigen und in Teilen verfassungsrechtlich bedenklichen Gesetzentwürfen abzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Beckstein, ich fordere Sie auf, auch wenn es etwas eng wird, gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in den Raum der Stille zu gehen. Dann hat dieser Raum endlich einmal seine Berechtigung, und dann hat er auch eine Funktion. Sie können den Raum einweihen. Ich fordere Sie auf, dort in sich zu gehen und sich einmal zu

überlegen, was Sie hier für ein Schauspiel geboten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weise Sie auch noch darauf hin, dass wir gerade bei der Debatte über den Taser um eine fachgerechte Lösung ringen. Wir müssen, anders als Sie es anscheinend tun, ein Gutachten der Universität Tübingen zur Kenntnis nehmen, in dem auf das Für und Wider, auf die positiven Wirkungen und auch die Gefahren des Tasers eingegangen wird. In diesem schwierigen Abwägungsprozess muss es ganz klare Regelungen geben, die den Einsatz einer neuen Waffe regeln. Eine neue Waffe macht nur dann Sinn, wenn es absolut keine Alternativen dazu gibt. Ihre Alternative, Schusswaffe oder Taser,

(Staatsminister Dr. Beckstein: Das ist die Alternative!)

greift nicht. Das muss ich Ihnen vorwerfen. Das ist die typisch beschränkte Sicht des Innenpolitikers.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nicht die einzige Alternative. Sie müssen mir wirklich die Fälle belegen können, in denen Sie diese Waffe einsetzen wollen. Sie müssen mir sagen, ob in solchen Fällen, gerade bei den von Ihnen angeführten Selbstmördern, nicht andere Maßnahmen wie zum Beispiel psychologische Maßnahmen greifen.

(Herbert Ettengruber (CSU): Sollen wir Straftätern gut zureden?)

Ich höre kein Wort davon, wie man zum Beispiel die Zahl der Polizeipsychologen aufstocken könnte, oder wie man über einen anderen Weg versuchen könnte, der Polizei unterstützend zur Seite zu stehen. Zum Taser wird meine Kollegin Kamm noch eine persönliche Stellungnahme abgeben. Ich sage Ihnen zum Schluss, ich bin sehr froh, dass Herr Beckstein nicht Ministerpräsident geworden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Ihnen fehlt ein ausgleichendes Wesen. Alles was Sie können, ist polarisieren, diffamieren und auch noch leugnen.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Haben Sie leugnen gesagt?)

Für diese Art der Politik empfinde ich nur Abscheu.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Pfui! – Markus Sackmann (CSU): So eine Schande!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat Herr Kollege Kreuzer das Wort.

**Thomas Kreuzer (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stahl, Sie haben es hier überhaupt nicht nötig, den moralischen Zeigefinger zu erheben.

(Beifall bei der CSU)

Ich weise die Angriffe auf den Innenminister entschieden zurück.

(Beifall bei der CSU)

SPD und GRÜNE im Bayerischen Landtag haben heute wieder bewiesen, dass sie nicht in der Lage wären, die Sicherheit der bayerischen Bevölkerung zu garantieren.

(Beifall bei der CSU)

Dies kommt daher, dass Sie über Jahrzehnte – aber das ist gut so – in diesem Land nie Verantwortung getragen haben.

(Beifall bei der CSU)

Sie brauchen weitere 10 Jahre, um nur auf den Stand Ihrer Genossen in anderen Bundesländern aufzuholen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind neuen Gefahrenlagen und neuen Bedrohungen ausgesetzt. Verantwortliche Sicherheitspolitiker müssen abwägen. Wir vertreten die Auffassung, dass diese Gefahren von der Bevölkerung mit allen verfassungsrechtlich zulässigen Mitteln abgewehrt werden müssen.

(Beifall bei der CSU)

Sie tun so, als stünde uns bei solchen Gefahren die Entscheidung zu, ob wir handeln wollen oder nicht, ob wir eine Grundlage schaffen wollen oder nicht. Ich sage Ihnen: Das steht uns nicht zu. Wir müssen die Bevölkerung mit den gebotenen Mitteln schützen. Die Grenzen sind das Recht des Einzelnen und die verfassungsmäßigen Rechte. Wir haben eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die wir umsetzen müssen. Wir haben diese Vorgaben eingehalten und uns danach gerichtet. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Kollegin Stahl: Ihr Gesetzentwurf ist durchweg verfassungswidrig. Es ist unglaublich, dass man andere angreifen und gleichzeitig so etwas vorlegen kann.

(Beifall bei der CSU)

Ihr Entwurf beachtet nicht einmal das Subsidiaritätsprinzip, wonach andere Maßnahmen Vorrang vor der Wohnraumüberwachung haben – ein Grundsatz, den das Gericht formuliert hat. Sie sind nicht in der Lage so etwas einzuarbeiten. Es ist ein Armutszeugnis und zeigt die Unfähigkeit der Innenpolitiker der Fraktion der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden der Polizei diese Instrumente geben. Sie sind verfassungsgemäß und notwendig, um schwerste Gefahren abzuwehren. Wer sich verweigert – ich trete hier dem Innenminister bei –, der muss sich bei Eintritt der Gefahren fragen lassen, ob diese hätten verhindert werden können. Sie müssten sich fragen lassen, ob sie durch rechtzeitiges Handeln diese Gefahren hätten verhindern können. In diese Notwendigkeit kommen Sie nicht, da es auf Ihre Ablehnung in diesem Hause nicht ankommt. Ich hoffe, dass das noch viele Jahre so bleiben wird.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Schindler, bitte.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Staatsminister. Ich wollte Ihnen die Zwischenfrage stellen, ob Sie einräumen, dass ich im Gegensatz zu Ihnen bei dieser Anhörung dabei war und dass ich deshalb miterlebt habe, wie das Beispiel, das Herr Preußinger konstruiert hat, hinterher diskutiert, zerlegt und widerlegt worden ist oder wie zum Beispiel bei einer vorausgegangen Anhörung Oberstaatsanwalt Schmidt-Sommerfeld aus München genau die Position vertreten hat, die ich auch vertrete. Es geht also nicht um eine skurrile Mindermeinung irgendeiner SPD-Landtagsfraktion, sondern es geht um eine grundsätzliche Frage.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Bemerkung: Ich lasse mich gerne von Ihnen als Lügner bezeichnen; wenn Sie das für richtig halten, ist es eine Charakterfrage, ob Sie das tun. Ich lasse mir auch vorwerfen, dass ich altmodisch bin. Ich bin nun einmal altmodisch, das gebe ich zu, wenn es darum geht, dass das, was sich in diesem Land 50 Jahre lang bewährt hat, was von vielen verteidigt worden ist und immer wieder verteidigt werden muss, von aufmerksamen Politikern und vom Bundesverfassungsgericht, geschützt werden muss. Wenn ich nicht nach Opportunismus schiele, sondern nach den Grundsätzen frage, um die es geht, dann bin ich gerne altmodisch und Sie können an der Spitze des Fortschritts stehen, aber diesen Fortschritt will ich nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein. Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium):** Herr Kollege Schindler, ich gebe Ihnen gerne zu, dass wir über die Frage, wie weit bürgerliche Freiheitsrechte eingeschränkt werden können, diskutieren können. Ich bitte aber auch zu sehen, dass ich es als verantwortlicher Minister ernst nehmen muss, wenn meine Mitarbeiter aus der Polizei fordern: Wir brauchen diese Befugnis, damit wir den Schutzauftrag im modernen Staat wahrnehmen können. Es ist doch nicht so, dass der Minister mit diesen Ideen kommt. Vielmehr treten die Fachabteilungen und Spezialisten – ebenso wie in anderen Ländern – an den Minister heran und fordern die präventiv-

polizeilichen Möglichkeiten, um beispielsweise geplante Selbstmordanschläge verhindern zu können.

Man muss solche Forderungen ernst nehmen. Wenn das Thema Gegenstand der Koalitionsgespräche ist und im Wege einer Grundgesetzänderung derartige Möglichkeiten dem BKA gegeben werden, dann erscheint es mir sachwidrig zu sein, diese Möglichkeiten den originär zuständigen Landesbehörden versagen zu wollen.

Das Zweite: Ich sage hier noch einmal, dass der Taser die Aufgabe hat, zwischen Pfefferspray und Schlagstock auf der einen Seite und der Schusswaffe auf der anderen Seite eine Möglichkeit des Eingriffs zu schaffen. Er soll den Einsatz der Schusswaffe reduzieren. Das ist der Grund, warum ich mich so mit den Händen und Füßen dagegen wehre, den Eindruck zu erwecken, als ob das etwas ganz besonders Gefährliches sei. Deshalb bitte ich anzukennen: Der Taser ist der Versuch einer ungefährlicheren Distanzwaffe. Dass jede Waffe – auch Schlagstock oder Pfefferspray – gefährlich ist, ist klar. Aber der Taser ist ungefährlicher als der Schuss aus der P 7.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Die Aussprache ist geschlossen. Ich erteile Frau Kollegin Kamm das Wort zu einer persönlichen Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung. Ich hoffe, Sie haben den § 112 vorher gelesen. Bitte, Frau Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrter Herr Beckstein. Ich muss Ihre Anschuldigungen und persönlichen Unterstellungen zurückweisen. Ich möchte darauf verweisen, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf keine Einschränkungen, wie sie für Schusswaffen gelten, für den Taser vorgesehen haben. Sie wollen auch nicht zur Kenntnis nehmen, dass die einzig vorhandene Untersuchung zum Taser zu dem Schluss kommt, dass der Einsatz dieser Waffe für Polizeibeamte abzulehnen ist. Sie wollen auch nicht die entsprechenden Berichte von Amnesty International zum Taser zur Kenntnis nehmen und wollen darüber hinaus von der Tatsache ablenken, dass Sie nicht nur den Taser einführen wollen, sondern auch das Tor für die Einführung aller möglichen Elektropuls- und sonstigen Waffen öffnen wollen, ohne deren Einsatz detailliert zu regeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Die Aussprache ist geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 11 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 15/1072 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Somit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU und der SPD gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 12. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 15/1699 und der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/3400 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat sowohl den Gesetzentwurf als auch den Änderungsantrag zur Ablehnung empfohlen. Ich gehe davon aus, dass über den Gesetzentwurf nur noch in der beantragten geänderten Fassung abgestimmt werden soll. – Das ist so der Fall.

Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit dem Gesetzentwurf mit der beantragten Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die anderen beiden Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 13. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 15/2096 und die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/4097 und 15/4200 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf der Drucksache 15/4441 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf der Drucksache 15/4200 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf 15/2096 empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, dass § 3 neu gefasst wird.

Ich verweise auf die Drucksache 15/4441. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und vier Stimmen aus der SPD. Stimmenthaltungen? – Das ist

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Der Rest der SPD!)

nicht der Rest, sondern der Großteil der SPD. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Hierzu ist Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden. Die Urnen sind vor mir

und an den beiden Ausgängen. Ansonsten ist das Prozedere wie immer.

Jetzt kann mit der Stimmabgabe begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung. Danach wird die Sitzung bis 13.45 Uhr unterbrochen, damit Sie ausreichend Zeit zur Abkühlung haben.

(Namentliche Abstimmung von 12.51 bis 12.56 Uhr)

Wer jetzt seine Stimme nicht abgegeben hat, kann sie überhaupt nicht mehr abgeben; denn wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine schöne Mittagspause. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung von 12.57 bis 13.46 Uhr)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Sitzung wieder aufnehmen. Die Mittagspause ist beendet.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes auf Drucksache 15/2096 bekannt. Das ist der Tagesordnungspunkt 13. Mit Ja haben 99 und mit Nein 18 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 33 Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/4097 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (Drs. 15/4059) – Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich erteile zunächst Herrn Kollegen Richter das Wort.

**Roland Richter (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern haben sich jeweils für ihre Einbeziehung in das berufsständische Versorgungssystem ausgesprochen. Dieser Berufsstand möchte dieses Ziel durch einen

Anschluss an die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau erreichen. Die Patentanwaltskammer wünscht für ihre Mitglieder mit Kanzleisitz in Bayern eine Einbeziehung in die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung.

Mit dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form, das heißt unter Streichung des Punktes 3 unter § 1, wonach bei der Vergabe von Aufträgen zur Jahresabschlussprüfung Abschlussprüfer ausgeschlossen werden können, wenn sie in den letzten fünf Jahren mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt waren, wird sämtlichen Wünschen Rechnung getragen. Außerdem wird vorgesehen, dass die Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau und die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern in die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung einbezogen werden. Der Verwaltungsrat der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau und der Verwaltungsrat der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung haben dieser Einbeziehung bereits zugestimmt.

Durch die – wie bereits dargelegt – vorgenommene Streichung des § 1 Nummer 3 wurde somit den Wünschen der Beteiligten Rechnung getragen. Entsprechende Schreiben und Aussagen liegen vor. Die freie Wahl der Geschäftspartner wird somit gewährleistet. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form, der bereits in den Ausschüssen zugestimmt worden ist.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

**Dr. Hildegard Kronawitter (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Richter hat richtig skizziert, dass es bei diesem Gesetzentwurf darum geht, zwei bestehende Versorgungswerke, nämlich das Versorgungswerk der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, für weitere Berufsgruppen der freien Berufe zu öffnen. Diese Berufsgruppen – das möchte ich ausdrücklich feststellen – sind bereits für sich selbst verkammert. Diese Kammern haben keine speziellen Versorgungswerke. Deshalb wollen sich diese Berufsgruppen anderen Versorgungswerken anschließen.

In den Ausschussberatungen haben nach meiner Ansicht zwei Themen eine entscheidende Rolle gespielt:

Erstens. Welche Auswirkungen sind dadurch auf die Beitragszahlerbasis der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwarten?

Zweitens. Ist das Signal richtig und notwendig, dass auch bei den veröffentlichten Versorgungskammern eine Rotation der Wirtschaftsprüfer bei den jährlichen Abschlussprüfungen nach einer gewissen Zeit erfolgen soll?

Zum ersten Punkt wurde uns seitens der Staatsregierung dargelegt, dass seit 1994 eine Friedenspflicht zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und der berufsständischen Versorgung gilt und dass Mitglieder von Kammern, die nach 1994 gegründet wurden, keine Wechselmöglichkeit mehr haben.

Sie erhalten nämlich keine Beitragsbefreiung bei der gesetzlichen Rentenversicherung. Damit ist im Grunde genommen der Psychotherapeutenbereich erfasst, denn deren Kammer ist jünger.

Bei dieser Berufsgruppe gilt der Anschluss an das Versorgungswerk, so wurde uns dargelegt, insgesamt nur für den Aufbau der Zusatzversorgung. Damit ist die Rentenbeitragsbasis beim gesetzlichen System nicht tangiert.

Bei der zweiten Berufsgruppe, der der Patentanwälte, ist das etwas anders gelagert. Für sie trifft dieser Sachverhalt nicht mehr exakt zu. Wir wägen aber geringe Auswirkungen auf die Beitragszahlerbasis mit dem Anspruch der Patentanwälte ab, Gleichbehandlung mit den Rechtsanwälten zu erreichen und ein eigenes Versorgungssystem zu haben. Ich denke auch, dass viele Patentanwälte betroffen sind, die als Freie bisher auch nicht von der gesetzlichen Rentenversicherung erfasst sind.

Nun komme ich zu dem Punkt, der ursprünglich im Gesetzentwurf der Staatsregierung angesprochen war: Soll im Gesetz ein Signal gesetzt werden, dass eine Rotation bei den Wirtschaftsprüfern nach einer gewissen Zeit richtig ist? Ich habe mich sehr über die Diskussion gewundert, die da stattgefunden hat. Auf Nachfragen haben wir erfahren, dass der Oberste Rechnungshof ausdrücklich für ein Muss dieser Rotation plädiert. Herr Minister Beckstein, Sie nicken nicht, aber Ihr Mitarbeiter hat das im Ausschuss so dargelegt. Ich weiß auch, dass bei großen Wirtschaftsunternehmen die Rotation von Wirtschaftsprüfern nach einer gewissen Zeit üblich, ja sogar vorgesehen ist. Ich denke, was für Wirtschaftsunternehmen richtig ist, kann auch für öffentliche Versorgungswerke nicht falsch sein.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nicht ganz falsch!)

Ich darf es mir ersparen, den Paragraphen ausdrücklich zu zitieren, möchte aber die Begründung zitieren, denn sie soll festgehalten werden: „Die Vorschrift soll den Versorgungsanstalten einen Wechsel des Abschlussprüfers (Wirtschaftsprüfers oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) ermöglichen bzw. erleichtern.“ Ich denke, dieses Signal wäre richtig, denn es handelt sich sowieso nur um eine sanfte Kann-Bestimmung.

Liebe Kollegen von der CSU, Sie haben im Ausschuss davon gesprochen, dieses Signal wäre eine Gefährdung des Finanzplatzes München. Diese Interpretation ist völlig daneben, ich halte sie sogar für absurd. Ich meine vielmehr, Sie wollen mit diesem Ansinnen eine Lex KPMG schaffen, unbeschadet dessen, dass insgesamt Transparenz gewünscht ist. Ich meine, hier sind Sie einem Lobbyismus aufgesessen. Sie haben heute noch theoretisch die

Möglichkeit, das zu korrigieren. Ich denke sogar, Innenminister Beckstein würde es freuen, wenn Sie das täten.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Gesetzentwurf in aller Kürze vorab gesagt: Unsere Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

Wir haben natürlich Verständnis dafür, dass die genannten Berufsgruppen, die Psychologischen Psychotherapeuten, die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und die Mitglieder der Patentanwaltskammer, in diesen Versorgungswerken versorgt werden wollen. Jeder, der aus der normalen Rentenversicherung heraus kann, stellt sich in aller Regel in den Versorgungswerken besser als vorher. Aber gestatten Sie mir die Anmerkung: Hier wächst, glaube ich, nicht zusammen, was zusammengehört. Denn es hat sich für mich noch nicht erschlossen, warum die Psychologischen Psychotherapeuten im Versorgungswerk der Ingenieurkammer Bau integriert werden sollen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das kann ich Ihnen schon sagen, warum!)

Es mag Gründe geben, aber zusammengehören tun sie wahrscheinlich nicht so sehr. Wie gesagt, wir haben Verständnis dafür, dass sie hineinwollen, aber wir haben auch Angst, speziell bei den Patentanwälten, auch wenn deren Zahl nicht groß ist, dass es letztendlich zu einer weiteren Erosion der öffentlichen Rentenversicherungen kommt.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Insofern können wir nicht zustimmen.

Insgesamt gesehen haben wir zwar die Friedenspflicht, wir haben darüber im Ausschuss diskutiert. Aber im Prinzip bräuchten wir gerade bei der Rentenversicherung einen großen Wurf, mit dem man alles ein bisschen vereinheitlicht und nicht weitere Sondertatbestände festschreibt. Deshalb enthalten wir uns bei diesem Gesetzentwurf der Stimme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zu Wort hat sich Herr Staatsminister Dr. Beckstein gemeldet. Bitte schön.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium):** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir tragen dem Wunsch verschiedener Berufsstände Rechnung, das Versorgungswesen eigenständig regeln zu können. Das ist aus meiner Sicht kein Verstoß gegen die Friedenspflicht, sondern eine Abrundung.

Ich hebe auch hervor, dass bei diesen Versorgungswerken der Steuerzahler schließlich nichts dazubezahlt, während bei der Rentenversicherung hohe Milliardenzahlungen getätigt werden. Es wird häufig übersehen, dass es zwar in der Phase der Beitragseinzahlung für die Rentenversicherung angenehm ist, möglichst viele Beitragszahler zu haben, aber wenn es um die Auszahlung der Renten geht, wird es schwieriger. Von daher ist das Versorgungswerk, glaube ich, ein durchaus vernünftiger Weg, und er sollte in der Weise ermöglicht werden, wie es von den verschiedenen Berufsständen vorgeschlagen wird.

Hinsichtlich des Wechsels der Wirtschaftsprüfer verhehle ich nicht, dass ich lieber den ursprünglichen Gesetzesantrag gehabt hätte, weil die entsprechenden Kammern bzw. das Versorgungswerk mitteilen, dass andernfalls ein Wechsel der Wirtschaftsprüfer nach Jahrzehnten überhaupt nur sehr schwer denkbar ist.

Aber ich nehme zur Kenntnis, dass der Landtag dem nicht Rechnung tragen will. Das ist keine Frage, über die man größere Auseinandersetzungen suchen müsste, deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzesvorhaben zuzustimmen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4059 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/4437 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 Nummer 3 gestrichen wird. Die bisherigen Nummern 4 bis 8 würden dann die Nummern 3 bis 7. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens den 1. Januar 2006 einzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/4437.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU-Fraktion und SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – CSU-Fraktion und SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen bei der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit so

angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes (Drs. 15/3947)  
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Eingabe betreffend Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes (SO.0992.15)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die allgemeine Aussprache eröffne, darf ich bekannt geben, dass zu diesem Gesetz namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Das wird jetzt gleich durch das Hohe Haus gegeben, sodass wir am Ende der Beratung sofort in die namentliche Abstimmung eintreten können.

Ich eröffne die Aussprache und darf dafür zunächst Herrn Dr. Zimmermann das Wort geben. – Nein, ich höre gerade, dass zunächst Herr Staatssekretär Dr. Bernhard das Wort wünscht. Bitte sehr.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt zwei Gesetzesänderungen zu beraten. Das ist zum einen die Novellierung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes. Sie hat zum Thema die gesetzliche Grundlage für die Ethik-Kommissionen, die in Zukunft einen Behördencharakter haben sollen, weil sie über die Arzneimittelprüfung und deren Zulassung in den Kliniken entscheiden. Diese Rechtsgrundlage muss schnell geschaffen werden; denn sie basiert letzten Endes auf EU-Recht und auf einer Änderung des Arzneimittelgesetzes. Ich denke, dass wir hier alle übereinstimmen, dass diese Novellierung richtig und vernünftig ist. Ich glaube, dass das kein Problem ist.

Der zweite Punkt ist die Novellierung des Heilberufe-Kammergesetzes verbunden mit der Aufhebung des Instituts der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin.

Ich glaube, dass wir in der Zielsetzung, die mit dieser Neuregelung verbunden ist, im Grunde keine Differenzen haben. Wir wollen die Qualität hochhalten und die Bedeutung der hausärztlichen Versorgung und damit verbunden der Qualifizierung der Hausärzte unterstreichen. Ich will die Historie, die zu dieser Novelle geführt hat, nicht wiederholen; sie ist den Kollegen, die sich damit befasst haben, bekannt.

Wir sollten festhalten, dass auch die rot-grüne Koalition im Jahre 1999 die Kassenzulassung von einer fünfjährigen Ausbildung abhängig gemacht hat. Das bedeutet, auch hier sind wir uns einig, dass diese Qualifizierung, die einen gewissen Zeitraum in Anspruch nimmt, notwendig ist.

Der Punkt, der manchmal strittig erscheint, ist, dass mit dem Gesetzentwurf nicht darüber entschieden wird, wie hier verfahren werden soll; denn das ist eine Entscheidung der Landesärztekammer, die dafür zuständig sein wird und die am ehesten eine sachgerechte Lösung für diese Problematik entwickeln kann.

Das EU-Recht lässt es zu, dass wir in Bayern – ähnlich wie in Sachsen-Anhalt – anders verfahren als andere Länder, was die Behandlung der Hausärzte anlangt, die jetzt praktische Ärzte sind.

Das EU-Recht lässt zu, dass wir für unsere inländischen Ärzte höhere Standards setzen. Das ist mit der EU-Kommission ausdrücklich geklärt worden. Es ist allerdings so, dass Ärzte, die die EU-rechtlich vorgeschriebene Ausbildung im Ausland absolvieren, bei uns auch zugelassen werden müssen. Ich glaube allerdings, die Konsequenz kann nicht sein zu sagen, wir senken auch bei uns das Niveau ab.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ja der Pferdefuß des Gesetzes!)

– Das ist kein Pferdefuß, ich glaube vielmehr, es ist vernünftig, so zu verfahren. Denn immerhin kann die Landesärztekammer auch vernünftige Übergangsregelungen aufstellen, die einerseits für die praktischen Ärzte akzeptabel sind und andererseits dazu führen, dass man für diese Hausärzte – es ist ja mehr eine Regelung für die Vergangenheit, denn wie gesagt, für die Zukunft sind wir uns ja einig – eine Regelung über eine gewisse Qualifizierung findet – so könnten wir uns das vorstellen –, die zum Führen der Facharztbezeichnung „Arzt für Allgemeinmedizin“ berechtigt.

Sie betonen immer die Haltung der praktischen Ärzte, die im Übrigen vor Jahren schon sehr hohe Qualitätsanforderungen gestellt haben, diese jetzt aber zum Teil nicht mehr wahrhaben wollen. Das eine ist doch die Gerechtigkeit für die praktischen Ärzte, das andere aber ist die Gerechtigkeit auch gegenüber denen, die jetzt diese höherwertige ausgedehntere Facharztausbildung gemacht haben. Ich glaube, es ist auch im Interesse der Letzteren, ebenso wie im Interesse der Transparenz für die Patienten, klarzustellen, welche Qualität und welche Ausbildung sich dahinter verbirgt, wenn jemand den Titel „Facharzt für Allgemeinmedizin“ führt. Wir sollten in Bayern keine Mindeststandards setzen, sondern uns um eine hohe Qualität bemühen. Ich bin, wie gesagt, der Meinung, dass wir eine vernünftige Übergangsregelung finden werden, mit der am Ende alle zufrieden sein können.

Es ist immer wieder einmal Kritik an der Zeitschiene geübt worden. Auch dazu möchte ich eine Bemerkung machen. Der Bund hat Regelungen zum Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz im Jahre 2004 verabschiedet. Da kann es zu keinem Vorwurf kommen, dass wir jetzt sozusagen diese Regelungen erst ein Jahr später umsetzen; immerhin waren verschiedene Abstimmungsmodalitäten mit den einzelnen Kliniken und anderen notwendig, um die Fragen mit den Ethikkommissionen zu regeln. Im Übrigen sind die meisten anderen Länder noch gar nicht so weit.

Ähnliches gilt für das Heilberufe-Kammergesetz.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Da gibt es schon 14 Regelungen!)

– So ist es. Ich denke also, dass wir jetzt eine vernünftige Regelung treffen, die sachgerecht ist und die Qualität hoch hält und die am Ende auch für die praktischen Ärzte akzeptabel ist, wenn die Landesärztekammer eine vernünftige fachliche Regelung findet.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Darf ich daraus schließen, dass Sie sich an die Geschäftsordnung halten und dass der Redebeitrag des Kollegen Zimmermann verfallen ist, nachdem er vorher, als er aufgerufen wurde, nicht da war?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn nicht, würden wir das noch einmal großzügig tolerieren. Ich weise nur darauf hin, wie der Weg wäre.

Herr Staatssekretär, es gibt in der Tat bei der Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes keinen Dissens. Beim Heilberufe-Kammergesetz, konkret bei der Neuregelung zur Titelführung für die praktischen Ärzte, sieht es anders aus. Wir haben eine namentliche Abstimmung beantragt, weil wir glauben, dass es wirklich ein wichtiges Thema ist. Ich hoffe, dass die eine oder andere Kollegin oder der eine oder andere Kollege aus der Mehrheitsfraktion jetzt die Gelegenheit wahrnimmt, sich nochmals darüber zu informieren, worum es konkret geht: Es geht in Bayern um circa 1500 praktizierende Ärzte, die im Besitz eines EU-Diploms nach Titel IV der Richtlinie 93/16/EWG sind. Dieses Diplom beinhaltet eine zweijährige Ausbildung mit einem Diplom der jeweiligen Landesärztekammer, also in diesem Fall der Bayerischen Landesärztekammer. Für diese Menschen ist in Umsetzung dieser EWG-Richtlinie in Bayern eine Titelbezeichnung zu finden.

Das Problem ist in der Tat – der Herr Staatssekretär hat es schon angesprochen –, dass der Facharzt für Allgemeinmedizin, den es in Bayern gibt, eine vier- bis fünfjährige Weiterbildung impliziert, je nachdem, wann die Ärzte diese Weiterbildung haben. Dies ist ein gewisses Problem. Dessen sind wir uns bewusst.

Tatsache ist aber auch, dass der Freistaat tatsächlich in der Pflicht steht, für die betroffenen Ärztinnen und Ärzte eine vernünftige Regelung zu treffen, die sie gegenüber anderen nicht benachteiligt.

Herr Staatssekretär Dr. Bernhard, da sind wir als Gesetzgeber in der Pflicht – nicht der Bayerische Ärztetag oder die Landesärztekammer.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Gesetzgeber, und wir haben vernünftige Regelungen zu treffen – nicht diese Gremien. Im Übrigen haben in den Jahren 2003 und 2004 sowie Anfang des Jahres 2005 bereits 14 Bundesländer solche Regelungen getroffen. Deswegen ist der Vorwurf durchaus erlaubt, dass Bayern erst wieder auf den allerletzten Drücker reagiert.

Was passiert in diesen 14 Bundesländern? Diese 14 Bundesländer haben mit dieser Weiterbildung nach Titel IV ausnahmslos für die betroffenen Ärztinnen und Ärzte die Gebietsbezeichnung „Facharzt für Allgemeinmedizin“ gewählt. Diese Ärzte dürften sich also in 14 deutschen Bundesländern so nennen. Dies ist wie bei Asterix: die ganze Welt – nein; in Bayern ist es anders. Für die 1500 in Bayern niedergelassenen Ärzte gilt, dass sie sich weiterhin „praktischer Arzt/praktische Ärztin“ nennen müssen. Alle Ärzte, die sich in Bayern niederlassen, sei es aus dem EU-Ausland oder aus anderen Bundesländern, dürfen sich auch in Bayern „Facharzt für Allgemeinmedizin“ nennen, wenn sie dieses EU-Diplom besitzen. Das kann weder dieses Gesetz noch sonst jemand verhindern.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist grotesk!)

Wenn ein bayerischer praktischer Arzt in Neu-Ulm eine Praxis hat, sich für vier Wochen eine Praxisvertretung nimmt und sich vier Wochen bei der Landesärztekammer in Baden-Württemberg anmeldet, bekommt er dort die Bezeichnung „Facharzt für Allgemeinmedizin“. Dieser Arzt kann nach Bayern zurückkommen und sich auch hier so nennen. Sie können mir doch nicht ernsthaft sagen, dass das vom Gesetzgeber so gewollt ist. Das heißt, wenn dieser Gesetzentwurf verabschiedet wird, wird eine Benachteiligung der bayerischen praktizierenden Ärzte mit diesem EU-Diplom nach Titel IV erreicht. Dass es dazu in der Mehrheitsfraktion zumindest Unbehagen gibt, drückt sich im Abstimmungsverhalten aus: Es gab jeweils eine Enthaltung von Ihrer Seite im Haushalts-, Europa- und Sozialausschuss.

Sie haben hier mehrheitlich die Chance, dieses Gesetz durch die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs zu kippen und das Ergebnis der Mehrheitsabstimmung zu korrigieren.

Wir haben bei diesem Gesetzentwurf ein weiteres Problem, nämlich die Tatsache, dass dazu – zumindest so weit mir bekannt ist, wahrscheinlich sind es mehr – 58 Petitionen eingereicht worden sind, die im Ausschuss vor der Gesetzesberatung aufgrund der von der Staatsregierung gesetzten engen Zeitschiene nicht behandelt werden konnten. Wir haben beantragt, diese Gesetzesberatung noch einmal aufzuschieben, doch dem ist leider nicht entsprochen worden. Wir haben deswegen auf die Schnelle eine dieser Petitionen, nämlich die Eingabe des Herrn Dr. Nikolaus aus Augsburg, im Ausschuss behandelt. Wir wollen diese Petition hier stellvertretend für die anderen Eingaben behandeln. Ich sage Ihnen an dieser Stelle schon noch einmal: Sie haben dieses Verfahren schon beim Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – so praktiziert. Auch in diesem

Fall stößt das, was Sie hier tun, draußen zu Recht auf allergrößtes Missfallen.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen in Bayern sind über den Umgang mit den demokratischen Rechten, die Sie hier im Parlament praktizieren, entsetzt.

Konkret fordert der Petent für sich und für seine betroffenen Kollegen die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, auch in der Frage der Titelführung, und wendet sich natürlich gegen die Diskriminierung im Vergleich zu anderen europäischen Kolleginnen und Kollegen.

Herr Staatssekretär Dr. Bernhard, dass wir hier nicht Mindeststandards, sondern mehr wollen, mag korrekt sein. Aber ich habe Ihnen schon einmal gesagt, Sie treffen hier die Falschen. Diese Menschen praktizieren seit vielen Jahren, seitdem es dieses Diplom gibt, als Ärzte. Sie glauben doch nicht wirklich, dass dadurch die Qualität der medizinischen Versorgung leidet,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

wenn Sie diesen Personenkreis berechtigen, den Titel „Facharzt für Allgemeinmedizin“ zu führen.

Ebenso wie im Ausschuss plädieren wir auch hier auf Berücksichtigung der Petition, also auf Ablehnung des entsprechenden Beschlusses der Mehrheitsfraktion.

Wir lehnen auch den Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 15/4434 ab. Ich appelliere noch einmal eindringlich an alle Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion, sich zu überlegen, ob sie diesem Gesetz so zustimmen oder ob sie ihre Verantwortung in der Gesetzgebung wahrnehmen und mit uns dagegen stimmen, damit eine vernünftige Lösung gefunden werden kann.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nach § 105 der Geschäftsordnung kann jedes Mitglied des Landtags seinen Platz in der Rednerliste an ein anderes Mitglied des Landtags abtreten.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Hat er ihn an mich abgetreten?)

– Nein, aber Sie haben vorhin Herrn Kollegen Zimmermann auf die Redezeit angesprochen. Im Übrigen handelt es sich um ein Mitglied der Staatsregierung, das sich jederzeit zu Wort melden kann. Außerdem liegt mir eine mit Schreibmaschine gefasste Veränderung der Rednerliste vor. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, damit wir nicht unnötig diskutieren.

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann, bitte.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir befinden uns in Bayern wieder einmal in der Situation, einen Alleingang vorzubereiten, der uns in der Zukunft wahrscheinlich mehr Schwierigkeiten machen als Sympathien einbringen wird. Im Moment gibt es, wie von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen schon ausführlich geschildert, in der Bezeichnung von praktischen Ärzten eine Ungleichheit; denn während sich praktische Ärzte in 14 Bundesländern, aber auch im europäischen Ausland, als „Facharzt für Allgemeinmedizin“ bezeichnen dürfen, sollen sie in Bayern weiterhin „praktische Ärzte“ genannt werden. Von dieser Regelung sind im Moment 1500 praktische Ärzte betroffen.

Ich halte diese Regelung nicht für zielführend. Ich habe für den Einwand von Fachärzten Verständnis, sie hätten eine lange Ausbildung absolvieren müssen, um den Titel „Facharzt“ führen zu können, und es sei in ihren Augen ungerecht, wenn jetzt Ärzte, deren Zusatzausbildung kürzer sei, diesen Titel führen dürften. Wir wohnen aber nicht auf dem Mond oder in einem abgelegenen Ländchen, sondern mitten in Europa, und die Einführung dieser Bezeichnung ist eine EU-Bestimmung. Auch wenn wir Argumente dafür anführen könnten, sollten wir uns da nicht ausklinken,

weil es uns nicht zum Ziel führt und weil es letztendlich auch eine Berufsgruppe diskriminiert, die diese Diskriminierung leicht umgehen könnte, indem sie ihren Sitz kurzzeitig ins Ausland verlegt, um dann mit der neuen Berufsbezeichnung wieder zurückzukommen. Wenn also eine Berufsbezeichnung so wackelig ist, dass man sie damit bereits aushebeln kann, dann hat sie ihre Daseinsberechtigung verwirkt und dann ist es nicht wichtig, sie in dieser Form aufrechtzuerhalten. Weil dieser Gesetzentwurf aber darauf abzielt, dass diese Berufsbezeichnung so aufrecht erhalten werden soll, werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Letzte Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Zimmermann.

**Dr. Thomas Zimmermann** (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Nachsicht, dass ich Sie durch mein Fernbleiben zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes mental etwas durcheinander gebracht habe.

(Zurufe der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD) und Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Aber allein die Anwesenheit zum richtigen Zeitpunkt gibt mir die Gelegenheit, auf alle Ihre Fragestellungen und Anmerkungen, die Sie, Frau Kollegin Sonnenholzner, meinten machen zu müssen, antworten zu können.

(Zurufe der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD) und Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Man muss die ganze Sache einmal objektiv darstellen. Kolleginnen und Kollegen, eine EU-Richtlinie, die Ende der Neunzigerjahre erlassen wurde, bringt zum Ausdruck, dass eine im Ausland erworbene fachärztliche Tätigkeit in Deutschland anerkannt werden muss. Keine gute Entscheidung, wie ich meine, sondern eine falsche Entscheidung, die unter Qualitätsgesichtspunkten nicht das einfordert, was wir in der Bundesrepublik als Standard generell immer so hochhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Ich bin der Meinung, es war eine falsche Entscheidung, Herr Kollege Wahnschaffe. Ich gehöre zu denen, die der Meinung sind, wenn man erkennt, dass eine Entscheidung falsch war, dann sollte man sie kein zweites Mal treffen. Und vor dieser Situation, zum zweiten Mal einen Fehler zu machen, sind wir jetzt. Ich würde davon abraten und sage das speziell an die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, nachdem sie angesprochen worden sind, diesen Fehler noch einmal zu machen. Warum, Kolleginnen und Kollegen? Ich bin der Meinung, um es auf den Punkt zu bringen: Wo Facharzt draufsteht, muss auch Facharzt drin sein. Das ist eine qualitätssichernde Maßnahme, weil wir eine gewisse Sicherheitspflicht den Ärzten gegenüber dahingehend haben,

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

weil alle diejenigen, die sich zum Facharzt für Allgemeinmedizin weitergebildet haben, eine Weiterbildungszeit von fünf Jahren hinter sich gebracht haben und eine Prüfung abgelegt haben. Was wir jetzt auf dem kalten Wege beschließen sollten, würde bedeuten, dass alle diese Notwendigkeiten beim Facharzt für Allgemeinmedizin nicht mehr gegeben wären.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Zimmermann, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wahnschaffe?

**Dr. Thomas Zimmermann** (CSU): Ja gerne.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Joachim Wahnschaffe** (SPD): Herr Kollege Dr. Zimmermann, Sie haben eben so schön formuliert, dass, wo „Facharzt“ draufsteht, auch „Facharzt“ drin sein sollte. Wie beurteilen Sie denn die Tatsache, dass die Kollegen und Kolleginnen aus dem EU-Ausland und aus den anderen Bundesländern diese Bezeichnung führen dürfen, ohne dass sie diesen von Ihnen so gelobten Inhalt vorweisen können?

**Dr. Thomas Zimmermann** (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, ich bedanke mich für die Frage. Das leitet sich ab von dem hier schon apostrophierten so genannten EU-Diplom, das keines ist, weil die EU im Bereich der Medizin überhaupt keine Diplome zu verteilen hat. Dies ist Gott sei Dank immer noch Ländersache. Wir müssen, wie schon erwähnt, hier die Entscheidung treffen: Wollen wir unser

Heilberufe-Kammergesetz diesbezüglich ändern, ja oder nein? Lassen Sie mich gleich dazu sagen, wir sind eben der Meinung, dass selbstverständlich der Artikel 22 im jetzt zur Diskussion stehenden Heilberufe-Kammergesetz in hervorragender Art und Weise die Möglichkeit gibt, beide Bereiche, einmal die Qualitätssicherung, Ausbildung und Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin, aber auch, Herr Kollege Wahnschaffe, die juristischen Notwendigkeiten, die uns die EU vorgibt, in vortrefflicher Art und Weise lösen zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Herr Kollege Wahnschaffe, wir schreiben in Artikel 22 ausdrücklich, dass Weiterbildung und die Weiterbildungsordnung selbstverständlich innerhalb der zuständigen Bayerischen Landesärztekammer geregelt werden kann.

Wir haben uns in den vorberatenden Ausschüssen eingehend damit beschäftigt, auch dahingehend, dass wir an die zuständige Landesärztekammer appelliert haben, doch einen Modus zu finden – dieser Modus lässt sich finden, Herr Kollege Wahnschaffe –, einmal der qualitätssichernden Maßnahme der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin, aber auch den juristischen Vorgaben der EU-Richtlinie gerecht zu werden.

Wie stellen wir uns das vor? Es muss halt entsprechend der Anmerkung, die ich schon gemacht habe, dass zum Erwerb des Facharztes eine Weiterbildungszeit und eine Prüfung gehört, ein Äquivalent gefunden werden, indem durch die Weiterbildungsordnung das so geregelt wird, dass man dem gerecht wird.

Kolleginnen und Kollegen, es ist auch angesprochen worden, dass sich die Bayerische Landesärztekammer sehr wohl mit dieser Thematik bereits beschäftigt hat. Warum hat sich die Bayerische Landesärztekammer damit beschäftigt? Weil sie sehr wohl weiß, dass dies Bestandteil der gültigen Weiterbildungsordnung der Ärzteschaft ist. Und so hat man dies in Coburg, auf dem letzten Bayerischen Ärztetag, thematisiert, einen Antrag eingebracht, der beraten worden ist – selbstverständlich divergent beraten worden ist – und abgestimmt worden ist. Und siehe da, das Ansinnen, die Weiterbildungsordnung zu ändern, hat keine Mehrheit gefunden.

Und jetzt, weil auf dem Ärztetag bei den Beratungen und bei der Abstimmung nicht das Ergebnis herausgekommen ist, wären wir, Kolleginnen und Kollegen, plötzlich in der Verpflichtung, den Entwurf der Staatsregierung zum Heilberufe-Kammergesetz zu ändern, der die Weiterbildungsordnung beinhaltet und für die Landesärztekammer zwingend zur Erledigung vorschreibt? – Kolleginnen und Kollegen, das ist die typische Aufgabe der Selbstverwaltung, die wir der Landesärztekammer übertragen haben. Darum bin ich der Meinung, es wäre völlig falsch, die gesetzliche Grundlage zu ändern, nur weil man in einem gewissen Bereich der Ärzteschaft mit diesem Ergebnis nicht zurechtkommt.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf vielleicht noch einmal präzisieren, was der tatsächliche Hintergrund ist. Wir

haben die Ausbildung zum praktischen Arzt, die europaweit nur zwei Jahre dauert. Ich halte es nicht für angezeigt, dies durch die EU-Richtlinie, die der ganzen Auseinandersetzung zugrunde liegt, letztlich zu konterkarieren, indem wir sagen: Wir stellen die Kolleginnen und Kollegen Ärzte, die eine zweijährige Ausbildung zum praktischen Arzt haben, auf die gleiche Ebene der Fachärzte für Allgemeinmedizin, die eine fünfjährige Weiterbildungszeit mit Prüfung absolviert haben.

Es ist mein Anliegen, Kolleginnen und Kollegen, hier heute rüberzubringen, dass es nicht der Moment sein kann, das zugrunde liegende Heilberufe-Kammergesetz zu ändern, Herr Kollege Wahnschaffe, sondern vielmehr einvernehmlich mit Ihnen allen, Kolleginnen und Kollegen, an die Bayerische Landesärztekammer zu appellieren, die Instrumentarien, die sie aufgrund des heute zu verabschiedenden Gesetzes in Händen hat, zu nutzen, um die Weiterbildungsordnung anzuwenden und die Möglichkeit zu ergreifen, dem Anliegen der betroffenen Ärzte – es sind übrigens keine 1500, wie ich mich habe informieren lassen, sondern nur 1100, die in Frage kommen – gerecht zu werden.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

– Zugegeben, eine erkleckliche Anzahl. Ich bin auch der Meinung, dass für diese 1100 Ärzte eine vernünftige, beide Seiten berücksichtigende Möglichkeit der Erledigung dieses Problems gefunden werden kann.

Zu den angesprochenen Petitionen, Frau Kollegin Sonnenholzner: Sie werden genauso wie ich feststellen haben können, dass die Petitionen, die noch nicht behandelt sind, identisch sind mit der, wenn Sie so wollen, Musterpetition, die eingereicht und bei uns im Ausschuss beraten wurde und mit Erklärung der Staatsregierung als erledigt beschlossen wurde. Wir haben kein Problem damit, weiter eingehende Petitionen im dafür zuständigen Ausschuss zu diskutieren und mit einem identischen Votum zu beschließen.

Ich bin zusammenfassend der Meinung, Kolleginnen und Kollegen, ich habe es schon kurz angesprochen, möchte es aber aufgrund der Wichtigkeit der Thematik noch einmal wiederholen: Wir sollten als Parlament an die Bayerische Landesärztekammer appellieren – es gibt bereits Signale –, entsprechend dieses Heilberufe-Kammergesetzes die Chance zu ergreifen, um mit dem Zusammentragen aller Argumente diese Problematik auch für die praktischen Ärzte im Hinblick auf die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin einvernehmlich zu lösen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Weitere Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe. Sie haben noch gute drei Minuten, Herr Kollege. Bitte schön.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Zimmermann, ich weiß nicht, ob es Ihnen gelungen ist, den zahlreich anwesenden Kolleginnen und Kollegen dieses Problem näher zu bringen. Frau Kollegin Sonnenholzner hat es

meines Erachtens auf den Punkt gebracht: Das, was heute hier beschlossen werden soll, bedeutet zunächst einmal, dass es in Bayern in Zukunft zweierlei Ärzte geben wird bzw. dass mit zweierlei Maß gemessen wird.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt die praktischen Ärzte, die aus dem EU-Ausland zu uns kommen und sich hier niederlassen und die sich kraft Segens der EU in Bayern Fachärzte für Allgemeinmedizin nennen dürfen. Daneben gibt es Ärzte, die aus den anderen 14 Bundesländern stammen, in denen eine andere Regelung getroffen wurde, und die sich ebenso Fachärzte für Allgemeinmedizin nennen dürfen, obwohl sie nur die zweijährige Ausbildung haben. Nun besteht Ihre famose bayerische Regelung darin, dass Sie die bayerischen Ärzte diskriminieren, indem sich diejenigen, die nicht die fünfjährige Ausbildung haben, aber dem EU-Standard gerecht werden, nicht Fachärzte nennen dürfen. Eines werden Sie auf jeden Fall damit erreichen: Sie werden nicht nur diese 1500 Ärzte diskriminieren, sondern auch Verfassungsbeschwerden heraufbeschwören.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kupka?

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Mit Vergnügen, Herr stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Engelbert Kupka (CSU):** Herr Kollege Wahnschaffe, ist Ihnen erstens bekannt, dass es in der Juristerei einen Fachanwalt für Familienrecht, für öffentliches Recht, für Steuerrecht, für Strafrecht usw. gibt? Wären Sie dann zweitens der Meinung, man müsste auch in diesem Bereich einen Fachanwalt für Allgemeinjurisprudenz einführen?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Wahnschaffe, bitte.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Herr Kollege Kupka, das gehört zwar nicht unbedingt zum Thema, aber ich habe es mit all diesen Fachanwälten schon fachlich zu tun gehabt, sodass ich weiß, wovon Sie reden. Aber das Problem, das ich Ihnen nahe zu bringen versuche, ist wirklich himmelstreichendes Unrecht, das Sie den Medizinern in Bayern antun.

(Beifall bei der SPD)

Die vorliegenden 500 Petitionen sind mehr als gerechtfertigt. Wir haben heute nur über eine von ihnen zu entscheiden. Ich hoffe, Sie sind Frau und Manns genug, wenigstens diese Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und sich nicht mit Mehrheit diesem unsinnigen Gesetzesvorhaben anzuschließen. Herr Staatssekretär Dr. Bernhard hat bereits in einem Nebensatz gesagt, es gebe auch andere Lösungen, die andere Bundesländer angesichts dieser unglücklichen

EU-Richtlinie gefunden haben. Ich sehe nicht ein, warum wir Bayerns Mediziner benachteiligen sollten. Sie sollten nicht auf die Ärztekammer schauen und dieser die Verantwortung zuschieben. Wir haben heute im Rahmen der namentlichen Abstimmung unsere Verantwortung wahrzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte darum, für die Abstimmung die Plätze einzunehmen.

Ich lasse zunächst über die mitberatene Eingabe betreffend die Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes abstimmen. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat sich mit dieser Eingabe in seiner Sitzung am 8. Dezember 2005 befasst und beschlossen, diese gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen.

Wer dem Votum des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Votum des Ausschusses entsprochen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3947 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/4434 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/4434.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Dafür wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Sie haben wie immer fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 14.36 bis 14.41 Uhr)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist abgeschlossen. Die Stimmen werden ausgezählt, das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir jetzt Tagesordnungspunkt 17 aufrufen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/4000)**  
– Zweite Lesung –

**Eingaben zum Thema Büchergeld (Bl. 0533.15, 0534.15, 0538.15, 0540.15, 0541.15, 0544.15, 0545.15, 0547.15, 0548.15, 0550.15, 0552.15, 0554.15, 0558.15, 0562.15, 0563.15, 0564.15, 0565.15, 0568.15)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurden 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf zunächst Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort erteilen.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute ein Thema zur Zweiten Lesung anstehen, das ausführlich diskutiert wurde, und zwar nicht nur in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen, sondern auch in den Institutionen, in den Schulen, bei den Eltern, bei den Lehrerverbänden, sozusagen allerorten. Wie emotional dieses Thema diskutiert wurde, zeigt ein etwas erstaunlicher Vorgang in Naila. Ich möchte darauf hinweisen, dass dort eine erzürnte Mutter wegen des Büchergeldes tätlich auf den Bürgermeister losgegangen ist.

(Zurufe von der CSU: Oha! Oha!)

Das zeigt doch, wie emotional dieses Thema diskutiert wird, auch wenn das hier nicht immer zur Kenntnis genommen wird.

(Unruhe bei der CSU)

Es handelt sich dabei um eine Frau, die meines Wissens nicht SPD-Mitglied ist, Herr Dr. Waschler. Ich möchte auch erwähnen, dass die Befürworter des Büchergeldes in Bayern mit der Lupe gesucht werden können, es gibt sie nämlich nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn man lange sucht, kommt man auf die CSU-Landtagsfraktion.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber nur halbherzig!)

– Aber auch da nur halbherzig. Wenn man noch länger sucht, kommt man auf das Kultusministerium, wo es ebenfalls nur halbherzig gewollt wird. Wenn man weiter sucht, dann kommt man auf das Finanzministerium.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dort aber mit aller Macht!)

Dort nicht halbherzig, sondern mit voller Kraft. Das Finanzministerium will Geld einsparen, und das ist der wahre Grund, warum Sie, meine Damen und Herren der CSU, das Büchergeld einführen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben vielleicht auch vergessen, wie das Büchergeld eigentlich zustande gekommen ist, deshalb möchte ich es zu Beginn der Debatte noch einmal aufführen. Es gab die Diskussion, die Lernmittelfreiheit abzuschaffen. Das war der Ursprung des Büchergeldes. Die Lernmittelfreiheit sollte, wenn es nach dem Willen der CSU-Mehrheit hier im Landtag und nach dem Finanzministerium gegangen wäre, abgeschafft werden. Sie haben sich das aber nicht getraut, weil einige mit einem Volksbegehren gedroht haben. Da haben Sie sich gesagt, das wird zu gefährlich. Alternativ haben Sie dann das Büchergeld eingeführt. Ich sage Ihnen, faktisch ist das die Abschaffung der Lernmittelfreiheit.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen ganz genau, zumindest einige Kolleginnen und Kollegen von Ihnen, dass der Herr Ministerpräsident in Kreuth das Büchergeld eingeführt hat, in dem er in das Mikrofon eines Journalisten hineinsprach: Wir werden ein Büchergeld einführen. Sie saßen in Ihrem Sitzungssaal und haben davon nichts gewusst.

(Engelbert Kupka (CSU): Das stimmt nicht! – Thomas Kreuzer (CSU): Das ist Geschichtsklitterung!)

So ist das zustande gekommen. Sie erfüllen sozusagen –

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das war nicht in Kreuth!)

– Dann war es eben im Kloster Banz.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ihnen ist doch egal, ob es so war!)

– In der Tat, es ist egal, wo es war. Sie erfüllen den Wunsch Ihres Herrn und Meisters, nichts anderes tun Sie. Inhaltlich sind Sie doch von der Einführung des Büchergeldes selbst nicht überzeugt. Das muss man schon mal sagen. Es ist ein ungenierter Griff in die Geldbeutel der Eltern, das muss schon einmal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben noch nicht einmal den Anstand, zuzugeben, dass das so ist. Sie streiten es ab. Es ist aber ein Griff in die Geldbeutel der Eltern, es ist die faktische Abschaffung der Lernmittelfreiheit. Sie haben in Ihren eigenen Reihen riesige Probleme, das Büchergeld zu rechtfertigen. Ich möchte ein paar dieser Probleme darstellen. Bernd Singer

beispielsweise, der Bürgermeister von Halblech sagt: „Dieser CSU möchte ich nicht mehr angehören.“ Der Grund: die verfehlte Schulpolitik. Er meint damit das Büchergeld.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hört, hört!)

Zwanzig oberfränkische Bürgermeister fordern die Abschaffung des Büchergeldes. Begründung: bürokratisch, familienfeindlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo sie Recht haben, haben sie Recht!)

– Wo sie Recht haben, haben sie Recht, diese zwanzig oberfränkischen Bürgermeister. Der Bayerische Städtetag fordert die Rücknahme des Gesetzes, weil sich das Büchergeld immer mehr zum bürokratischen Monster aufbläht. In Passau, Herr Kollege Dr. Waschler, passiert etwas ganz Interessantes.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das finde ich auch!)

In Passau beschließt der Stadtrat, dass er das Büchergeld übernehmen möchte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt! – Gegenruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU): Weil wir die Kommunen so gut ausstatten!)

– Respekt, Respekt. Zu dieser Entscheidung kann man stehen, wie man will, interessant aber ist, Herr Professor Dr. Waschler, dass Sie mitgestimmt haben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Da sind Sie falsch informiert!)

Dann haben Sie halt nicht dagegen gestimmt. Tatsache ist doch, hier im Landtag beschließt man die Einführung des Büchergelds und vor Ort gibt man die Kosten an die Kommunen weiter. Das ist ein interessantes Verhalten. Ich meine, das stellt die politische Glaubwürdigkeit dieser Entscheidung hier im Hause infrage.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf auch den ersten Bürgermeister von Thierhaupten zitieren. Franz Neher kritisiert, das Büchergeld verstoße gegen die Lernmittelfreiheit. Es sei in der Summe ungerecht und viel zu hoch, und für andere Dinge, die notwendig wären, ist kein Geld mehr da. Das sagt der Bürgermeister von Thierhaupten. In Nürnberg fordert der Schulausschuss die Abschaffung des Büchergeldes. Es gibt Petitionen, die von Ihren Leuten unterschrieben werden. Ich kann die durchaus zitieren, wie beispielsweise die Fraktionsvorsitzende der CSU im Dachauer Stadtrat. Sie hat eine Petition gegen das Büchergeld unterschrieben, und fordert die Abschaffung des Büchergeldes. Das sind Ihre eigenen Leute! Mitglieder Ihrer Partei treten aus, weil sie gegen das Büchergeld sind. Das muss

gesagt werden, um zu untermauern, dass Sie in der Frage des Büchergeldes keine Freunde mehr haben.

(Beifall bei der SPD)

Auch aus dieser Tatsache kann man ablesen, wie schlecht dieses Gesetz ist.

Es ist miserabel gemacht. Es ist schlecht. Das spüren Ihre eigenen Leute.

(Karin Radermacher (SPD): Das sagen die unter vier Augen doch selber!)

Es gibt allerdings noch andere Argumente, inhaltliche Argumente, die man hier ebenfalls anführen muss. Die Frage, warum das Büchergeld 40 Euro bzw. 20 Euro beträgt, haben Sie bis heute nicht beantwortet.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Völlig willkürlich!)

Wie kommen Sie eigentlich auf 40 Euro und auf 20 Euro? Das ist eine völlig willkürliche Berechnung. Tatsache ist, dass die Bücher am Gymnasium 26,50 Euro kosten, an der Realschule 21,60 Euro, an der Hauptschule 13,90 Euro und an der Grundschule 14,70 Euro. Das heißt, Sie gehen bei der Erhebung von Büchergeld weit über die tatsächlichen Kosten hinaus. Wie das sachlich begründet sein soll, nachdem Sie immer wieder sagen, Sie wollen nur die veralteten Schulbücher ersetzen, erschließt sich nicht. Daran wird deutlich, mit welchen Argumenten hier gearbeitet wird. – Nein, es geht nicht um den Ersatz alter Schulbücher; es geht um das nackte Sparen. Das ist völlig klar.

Zu einem weiteren Punkt möchte ich Kollegen Eisenreich aus der Ausschussberatung zitieren, der dort hinten sitzt. – Servus, Herr Eisenreich! – Er sagt immer, das wäre doch ein zumutbarer Beitrag.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Fragen Sie, für wen! Das kommt darauf an!)

Wenn man sonst keine Kosten hätte, wenn die Eltern sonst nichts bezahlen müssten, würde ich Ihnen eventuell Recht geben, Herr Eisenreich. Wenn die Beschulung der Kinder nur 40 Euro kosten würde, dann könnte man das noch akzeptieren. Sie wollen immer wegdiskutieren, dass Sie die Beschulung der Kinder immer weiter privatisieren und die Kosten auf die Eltern verlagern. Tatsache ist nämlich, dass bereits heute die Beschulung der Kinder sehr viel Geld kostet. Dazu gibt es teilweise sehr verschiedene Angaben von den Elternverbänden, die von bis zu 1000 Euro pro Schuljahr sprechen, die die Eltern heute schon bezahlen müssen. Es kommen schnell 180 Euro für einen Schullandheimaufenthalt, 30 Euro für die Klassenkasse und weitere Kosten hinzu.

Es geht hier nicht um 40 Euro als isolierten Beitrag. Es geht um die Frage, was die Beschulung der Kinder kostet, vor allen Dingen für die Familien, die sich das fast nicht mehr leisten können. Ich erinnere an allein erziehende Mütter oder Väter, die um jeden Euro kämpfen müssen.

Das übersehen Sie völlig. Sie sagen: Na ja, 20 Euro oder 40 Euro sind doch nicht so viel, das können die Eltern locker verkraften. – Sie können es eben nicht. Deswegen geht es hier nicht nur um eine schulpolitische Frage, sondern auch um eine soziale, familienpolitische Frage. Gerade die CSU sagt immer, die Familie ist unser prioritäres Ziel. Das sind nur leere Worte, wenn man sieht, wie ungeniert Sie die Familien im täglichen Geschäft belasten.

(Beifall bei der SPD)

Von den Kleinstproblemen, beispielsweise davon, dass die letzten Klassen an den Schulen ebenfalls Büchergeld bezahlen müssen, obwohl es für die überhaupt keine Bücher mehr gibt, reden Sie überhaupt nicht. Was ist das für ein Verfahren? Die letzten Klassen an den Schulen werden keine neuen Bücher mehr anschaffen, müssen sie aber trotzdem bezahlen. Das sind Probleme, die Sie wegdiskutieren. Das Problem des mangelnden Lehrplans in der Oberstufe des G 8 ist ebenfalls völlig ungelöst.

Das ist eine Situation – darum kommen wir nicht herum –, in der Familien immer stärker für die Beschulung der Kinder bezahlen müssen. In Bayern wird dadurch das Armutsrisiko der Kinder erhöht. Wollen Sie wirklich, dass man stückchen- und scheinchenweise die Kosten auf die Familien verlagert und damit das Armutsrisiko für die Familien und die Kinder erhöht?

Das Gesetz ist nicht nur ein unverschämter Griff in die Familienkasse, es ist auch eine bürokratische Katastrophe. Das zeigt sich jetzt in verstärktem Maße auch in der Praxis. Das wollen Sie nicht wahrhaben. Der Städtetag hat das von Anfang an gesagt, auch die Verbände: ein bürokratisches Monster. Es gibt Berechnungen, die bestätigen diese Äußerung.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Was sagt der Gemeindetag?)

Ich darf zitieren, lieber Herr Prof. Waschler:

Für einen Schüler werden im Schnitt etwa 22 Minuten der Arbeitszeit von Schulleitern, Verwaltungsangestellten und Lehrern benötigt. Daraus ergeben sich am Beispiel München für 150 000 Schülerinnen und Schüler insgesamt 3 300 000 Minuten, entspricht 55 000 Arbeitsstunden.

Das ist die Konsequenz der Politik einer Partei, die Entbürokratisierung verlangt. Das ist der Treppenwitz schlechthin. Es ist keine Entbürokratisierung, wenn Sie ein Gesetz machen, das zusätzlich 55 000 Arbeitsstunden alleine in München zur Konsequenz hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Arbeitsbeschaffungsmaßnahme!)

Herzlichen Glückwunsch zu dieser Definition von Entbürokratisierung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Hauptsächlich müssen die Lehrerinnen und Lehrer das Geld einsammeln, was sehr aufwendig ist. Dazu gibt es ebenfalls Berechnungen. 10 000 Lehrerstunden sollen für die Einführung des Büchergeldes verwendet werden. Wir meinen, dass diese Stunden besser für den Unterricht verwendet werden sollten, als für das Einsammeln von Büchergeld.

(Beifall bei der SPD)

Alleine die Landeshauptstadt München – an dem Beispiel haben wir es hochgerechnet, das gilt ebenso für alle anderen Gemeinden im Freistaat Bayern – braucht fünf Planstellen in der Verwaltung, um das abzuwickeln, was Sie hier anrichten.

Zum Thema Konnexität: Wollen Sie diese fünf Planstellen bezahlen? Dann können wir darüber reden. Ich glaube aber, dass dieser Wunsch unerfüllt bleiben wird.

(Joachim Herrmann (CSU): Keine Ahnung, Herr Pfaffmann! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist immer das beste Argument, wenn einem nichts mehr einfällt!)

– Es ist schon klar, wer hier keine Ahnung hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ein Beschäftigungsprogramm für Verwaltungen ist das, und zwar ein unsinniges noch dazu. Der Städtetag hat das ebenfalls gesagt. Der hat dann auch keine Ahnung, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Und der Gemeindetag?)

Der Städtetag hat gesagt: Die Kosten für den entstehenden Verwaltungsausfall übersteigen vielfach die Einnahmen aus dem Büchergeld. Das muss man sich vorstellen. Das hat der Städtetag gesagt. Sie sagen: keine Ahnung.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Was sagt der Gemeindetag?)

Das werde ich Herrn Schaidinger ausrichten, dass Sie meinen, er hätte keine Ahnung, wenn er solche Dinge sagt.

300 000 Befreiungsanträge sind zu bearbeiten. Es sind weit mehr als 300 000 Befreiungsanträge. Das war die ursprüngliche Planung. Es werden mehr Anträge sein, die zu bearbeiten sein werden. Man kann sich hier locker hinsetzen und so etwas beschließen. Die Arbeit erledigen die Kommunen. Soviel zum Thema Entbürokratisierung.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde Herrn Schmidt sagen, dass Sie über das Problem gelacht haben. Der Bayerische Philologenverband sagt in seiner neuen Zeitung – lesen Sie es nach, das

scheint auch ein lächerliches Argument zu sein –, dass 14 000 Stunden gebraucht werden, um das Büchergeld einzufordern.

(Joachim Herrmann (CSU): Wer hat bisher das Kopiergeld eingesammelt? Das ist lächerlich!)

– Lächerlich. Danke schön.

14 000 Stunden werden dafür verwendet, das Büchergeld einzufordern. Ich sage es Ihnen noch einmal: Mir wäre es lieber, die 14 000 Stunden würden für einen vernünftigen Unterricht verwendet, anstatt dafür, das Büchergeld einzusammeln.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Herrmann, wenn Sie das als lächerlich bezeichnen, kann man das dahingestellt sein lassen. Ich habe hier die Stellungnahmen dabei: „Büchergeld übertrifft negative Erwartungen bei weitem“. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, was die Verbände sagen.

Ich darf noch an die Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung erinnern. Er hat gesagt, in seiner Regierungspolitik hätten Bildung und Wissenschaft Priorität. Wir wissen jetzt, was das bedeutet: nämlich die Einführung von Büchergeld, die Belastung der Kommunen mit höherem Verwaltungsaufwand, der Griff in die Familienkassen, die Erhöhung des Armutrisikos für Kinder, die Belastung von Lehrerinnen und Lehrern durch das Einsammeln. Das heißt für den Herrn Ministerpräsidenten „Priorität für Bildung und Wissenschaft“. Das kann man hier durchaus so sagen.

Reden kann man natürlich auch über den Datenschutz. Das ist keine finanzielle Frage. Dazu kann man schon Kritisches anmerken. Wollen Sie weiterhin akzeptieren, dass der Datenschutzbeauftragte sagt, das ist nicht in Ordnung? Interessiert Sie das nicht? Interessiert Sie nun der Datenschutz oder interessiert er Sie nicht? Diese Fragen müssen Sie schon beantworten. Wenn Sie der Datenschutz interessiert, müssen Sie endlich einmal auf die Argumente eingehen, dass der Datenschutz sagt, das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Man kann Vorschriften und Gesetze nicht so auslegen, wie man es gerade möchte. Das geht nicht. Das Datenschutzproblem ist ungeklärt. Auch zur Frage, was passiert, wenn Kinder in der Schule sagen müssen, das können wir uns nicht leisten, wollen Sie keine Stellung nehmen. Die Fürsorge spielt hier auch eine Rolle. Der Datenschutzbeauftragte sagt, das ist nicht in Ordnung. Trotzdem beauftragen Sie die Lehrerinnen und Lehrer mit dem Einsammeln des Büchergeldes. Sie akzeptieren, dass Staatsbeamte auf Ihre Weisung hin Büchergeld einsammeln, obwohl der Datenschutzbeauftragte sagt, das ist nicht in Ordnung. Sie sagen sozusagen: Macht das nur einmal, liebe Staatsbeamte, weil wir das so wollen, egal ob das datenschutzrechtlich bedenklich ist oder nicht. Das halte ich auch nicht für in Ordnung. Das sei vielleicht auch nur am Rande bemerkt.

Die Petitionen haben Sie alle gelesen. In den stapelweise eingereichten Petitionen steht überall zu lesen, dass die Menschen in diesem Lande das Büchergeld nicht wollen. Sie haben alle Petitionen abgelehnt, das heißt, Sie verhalten sich hier gegen den Wunsch der Eltern und der Wähler in diesem Land. Das müssen Sie bewerten. Ich kann heute nur noch den letzten Versuch machen: Lassen Sie die Finger davon. Es ist ein Zeichen von Größe, wenn Sie sagen, da haben wir wohl einen Fehler gemacht, das lassen wir. Dazu würden wir Beifall klatschen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Schulen, die Lehrer, die Familien, die Kinder, die Eltern, die Verbände, die Institutionen und die Kommunen würden auch Beifall klatschen. Hier liegt aber schon ein gewisser Starrsinn vor, weil Sie sagen: Augen zu und durch, das setzen wir jetzt durch. Ich finde das nicht richtig. Deswegen noch mal mein letzter Versuch: Nehmen Sie Ihr Gesetz zurück und stimmen Sie unserer Vorlage zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bei der Abstimmung über die Eingaben werden wir uns natürlich auch entgegen dem Votum des Ausschusses verhalten.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Prof. Dr. Waschler.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss leider wieder feststellen, dass die Vorhaltungen der SPD völlig an der Sache vorbeigehen. Wir haben keinen einzigen konstruktiven Vorschlag gehört, der uns in der Sache weiterbringen würde. Ich musste leider auch feststellen, dass Herr Kollege Pfaffmann in der Sache nicht den besten Tag gehabt hat, weil er uns einiges darlegen wollte, was nicht gestimmt hat. Kreuth mit Banz gleichzustellen, ist schon geographisch sehr gewagt. Inhaltlich ist es auch falsch. Wenn man schon recherchiert, muss man gründlicher recherchieren. Leider hat er auch verschwiegen, was der Gemeindefrat zu diesem Sachverhalt sagt. Hier bitte ich auch gründlicher vorzugehen. Ich muss feststellen, dass hier nur eine wenig sachbezogene Polemik betrieben wurde. Dazu muss ich einiges anmerken. Ein Blick in den Pressespiegel des Bayerischen Landtags hätte die Argumentation etwas geschärft.

Selbst bei schon relativ oberflächlichem Studium hätte mein Vorredner bemerken müssen, dass es in puncto Büchergeld nicht nur Kritiker gibt. Natürlich ist niemand begeistert davon, wenn er einen moderaten Beitrag zur Verbesserung einer Sache leisten muss. Es gibt aber auch die Effekte, die Sie verschwiegen haben, Herr Kollege Pfaffmann. Wir wollen nicht nur den Versorgungsstand mit aktuellen Lehrbüchern erhalten, sondern ihn mit Unterstützung durch die Beiträge der Eltern verbessern. Ich erwähne nur ein Beispiel von vielen anderen, denn wir sollten exemplarisch vorgehen. Von der staatlichen Realschule Hösbach wird berichtet, dass der zuständige Leiter

sagt – ich zitiere: „Die Wiederherstellung alter Zustände wäre eine Bedrohung.“ Dann geht es in dem Pressebericht weiter, seine Schule sei auf die 70 000 Euro aus dem Büchergeld angewiesen, der Verwaltungsaufwand – man höre und staune – sei minimal. So ist es nämlich in vielen Schulen, die optimal organisiert sind. Zur Eintreibung des Büchergeldes, was hier als Bürokratiemonster dargestellt wird, berichtet der Schulleiter aus Hösbach, dass von 1730 Schülern 1576 bisher bezahlt hätten. Nur 16 Anträge seien derzeit noch in der Schwebe.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie darauf hinweisen, dass das Einsammeln von Geld in den Schulen nicht völlig neu ist. Kopiergeld wird eingesammelt, Geld für Schulfahrten oder Schullektüre wird eingesammelt. Wenn das Einsammeln ordentlich abläuft, ist es wirklich nicht der Untergang des Abendlands.

Der Kollege Pfaffmann hat darauf hingewiesen, was zum Beispiel in Passau geschehen ist. Hier würde der Blick in den Pressespiegel einiges klarstellen. Bei der letzten Stadtratssitzung habe ich sehr wohl gegen das Büchergeld gestimmt. Das hätte man mit wenig Aufwand aus dem Pressespiegel herausfinden können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So wichtig ist das auch wieder nicht!)

Sie behaupten, im G 9 würden keine Bücher angeschafft, und anderswo werden Sie zitiert, Herr Kollege, dass das in der R 4 auch der Fall sei. Überall, wo Bücher notwendig sind, können selbstverständlich Bücher angeschafft werden. Sie kritisieren immer wieder, es würde einen gewaltigen Verwaltungsaufwand verursachen, wenn die sozial verträglichen Ausnahmen, die wir im Gesetz verankert haben, auf ihre Berechtigung oder Nichtberechtigung überprüft werden. Die sozial verträglichen Ausnahmen selbst erfordern diesen Aufwand. Delikat ist aber, wenn vonseiten der SPD genau das kritisiert wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das liegt am System! Wenn man etwas nicht verstehen will, dann versteht man es nicht!)

Schauen Sie doch insgesamt, worum es geht. Es wird immer wieder behauptet, das Ende der Lehrmittelfreiheit sei jetzt in Gang gesetzt worden. Das stimmt so nicht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Freilich stimmt es! – Franz Maget (SPD): Wofür soll mein Sohn in der 13. Klasse 40 Euro bezahlen?)

Ich betone noch einmal, dass schon immer Geld eingesammelt wurde. Herr Kollege Pfaffmann behauptet, dass es nichts bringe, dass das Büchergeld auch im Staatshaushalt keine Wirkung habe. Dazu kann ich nur sagen, es sind immerhin 15,4 Million mehr plus eine Verbesserung der Bücherausstattung. Uns die Bildung einer Zweiklassengesellschaft zu unterstellen, geht schon weit am Thema vorbei.

Egal, wo man hinschaut, man kann über alles reden. Wir haben uns im Ausschuss intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Wir haben alle Petitionen mit Material ver-

sehen und für das Frühjahr vorgehalten, wenn wir das gesamte Büchergeld auf den Prüfstand bringen. Das ist von unserer Fraktion auch immer wieder deutlich gemacht worden. Wir verweigern allen unsachlichen und emotionalen Positionen unsere Zustimmung. Wenn aber sachliche und konstruktive Kritik geübt wird, kann man mit uns jederzeit reden. Über diese Kritikpunkte werden wir sachlich und konstruktiv im Frühjahr 2006 beraten.

(Wortmeldung des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Wir lassen alle weiteren Vorschläge in die weiteren Beratungen einfließen. Den Gesetzentwurf in dieser Form werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Jetzt schleicht er sich davon!)

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Maget?

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Ja, trotz der Wortwahl des Herrn Kollegen Maget.

(Franz Maget (SPD): Die nehme ich zurück! – Zuruf von der SPD: Da haben Sie aber nichts gesagt, als der Beckstein so geredet hat!)

**Präsident Alois Glück:** Wir haben jetzt keinen Zwischendialog, sondern eine Zwischenfrage.

**Franz Maget (SPD):** Ich habe eine Informationsfrage aus persönlicher Sicht. Ich bin aufgefordert, für meinen Sohn 40 Euro Büchergeld zu bezahlen. Er ist in der 13. Klasse. Wofür bezahle ich jetzt 40 Euro? Was ist die Gegenleistung?

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Herr Kollege Maget, Ihre Wortmeldung verwundert mich. Aber ich gestehe, ich habe damit gerechnet, dass so etwas kommt. Wenn Sie eine Autobahn benutzen und diese Autobahn ist optimal in Schuss, weil sie neu ist, verweigern Sie dann die Zahlung der Kfz-Steuer, weil Sie sagen: Wozu brauche ich die Kfz-Steuer, da die Verkehrsinfrastruktur doch passt? Herr Kollege Maget, das ist eine Art und Weise, in der man im Parlament nicht miteinander umgehen kann. Es handelt sich um einen Solidarbeitrag, der dem Gemeinwohl dient. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

**Simone Tolle (GRÜNE)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Da Sie der Opposition immer Unsachlichkeit unterstellen, habe ich mir gedacht, ich sehe mir die Petitionen an und trage Ihnen vor, was die Petenten gemeint haben. In den Eingaben steht: Das Büchergeld ist eine weitere Belastung für Familien. Dies gilt besonders für finanziell schlechter gestellte Familien. Das Bücher-

geld, so die Petition, sei keine bildungspolitische Innovation, sondern verschärfe die vorhandene Schieflage und führe zu mehr Ungleichgewicht beim Zugang zur Bildung für Kinder aus Familien mit geringerem Einkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Waschler, ich kann nicht verstehen, warum Sie unzählige Petitionen, die genau in diesem Duktus sind, einfach wegwischen und nicht ernst nehmen. Ich kann auch nicht verstehen, warum Sie, wenn es so viele Einwände gibt, bis März warten wollen, bis letztlich etwas geschieht. Mir persönlich ist das schleierhaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen ein anderes Beispiel dafür nennen, dass Bildung immer teurer wird. Eltern empfinden das Büchergeld als Signal dafür, immer mehr bezahlen zu müssen. Ich bin mit meiner Tochter am Ende der Pipeline. Meine Tochter studiert im Augenblick Jura und wir haben uns zusammengesetzt und ihre Ausgaben vor dem Hintergrund der Einführung von Studiengebühren zusammengezählt. In den Ausgaben sind Verwaltungsgebühren, Studiengebühren und die Kosten für ein Repetitorium enthalten, welches man machen muss, weil es die Unis anscheinend nicht hinbekommen, die Studenten auf das Staatsexamen vorzubereiten. Wir sind – Herr Kreuzer, Sie können sich das einmal merken – auf 3000 Euro im Jahr gekommen. Wenn Sie sagen, einem durchschnittlichen Abgeordneten bleiben netto genauso viel übrig und wir verdienen schon sehr gut, dann denke ich, ist es berechtigt, Angst davor zu haben, dass Bildung immer mehr kostet. Sie senden die verschiedensten Signale aus, Herr Kollege Kupka, das kann ich persönlich nicht tolerieren. Deswegen sind viele Eltern aufgebracht und wegen des Büchergeldes haben Sie auch keine Fans.

Eine Petentin schreibt zum Beispiel auch – ich habe Ihnen das schon im Ausschuss gesagt –, einige unserer Mitschüler bzw. deren Eltern zahlen, damit der Bezug von Leistungen nach Hartz IV nicht bekannt wird. Sie stellen zwar immer dar, man könne sich befreien lassen, aber in kleineren Dörfern – ich habe Ihnen das schon erklärt – oder in kleineren Städten geht man vielleicht nicht zum Sozialamt, weil man sich schämt. Ich denke, diesen Umstand müssen Sie berücksichtigen.

Ich zitiere aus einer weiteren Petition: Ich bitte Sie, das Anliegen der Eltern ernst zu nehmen und den Unmut und die resignative Grundhaltung der Eltern – in Klammern: Eltern als Deppen der Nation – nicht zu unterschätzen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich laut offiziellem Bekunden vorrangig der Familien- und Bildungspolitik verschrieben. Vor diesem Hintergrund ist das Büchergeld ein vollkommen falsches Signal. Die Bildung unserer Kinder ist eine Investition in die Zukunft aller, auch der kinderlosen Bürger, und darf nicht eine Belastung ausschließlich für die Eltern darstellen.

Jetzt komme ich zur Katholischen Arbeitnehmerbewegung aus dem Kreisverband Kempten im Allgäu. Unterzeichnet haben sehr viele Verbände, die stellvertretend für 60 000 Mitglieder der Katholischen Arbeitnehmerbewe-

gung in Bayern stehen. 60 000 Stimmen können Sie, Herr von Rotenhan, nicht einfach so beiseite wischen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dieser Eingabe heißt es: Die Befreiung vom Büchergeld für sozial Schwache bzw. kinderreiche Familien ab dem dritten Kind setzt von den Familien einen Nachweis der Berechtigung voraus, das heißt, sie müssen erst ihre Familien- und Finanzsituation offen legen. Das ist ihnen nicht zuzumuten, da unter anderem der Datenschutz nicht ausreichend sichergestellt werden kann – 60 000 Menschen der Katholischen Arbeitnehmerbewegung haben unterschrieben.

Jetzt komme ich zu einer sachlichen Kritik, Herr Kollege Waschler. In einigen Städten deutet sich eine soziale Ungleichheit an den Schulen an. Schülerinnen und Schüler in sozialen Brennpunktgebieten werden benachteiligt. Herr Kollege Eisenreich, Sie können hundertmal sagen, dass das nicht vorkommen darf, aber es kommt vor. Sie unternehmen nichts, um das zu verhindern. Ich werfe Ihnen das vor, da ich Ihnen die Tatsache, dass Schulen in Gebieten mit einer sozial schwächeren Bevölkerungsstruktur weniger Geld zur Verfügung haben, bereits vorgetragen habe. Sie haben anscheinend die Gefahr erkannt, aber es genügt mir mitnichten, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, dass es das nicht geben dürfe. Herr Staatssekretär, Sie müssen mir dann schon sagen, was Sie unternommen haben. Ich befürchte: nichts.

(Engelbert Kupka (CSU): Da kennen Sie den Feller schlecht!)

– Ich kenne ihn erst zwei Jahre, Sie kennen ihn vielleicht besser. Ich glaube aber den verbalen Bekundungen nicht. Mir wäre ein schriftlicher Nachweis dafür recht, dass Sie sich damit beschäftigt haben.

Ich komme jetzt, da es um Fakten geht, zu den Berichten aus einigen Kommunen, Herr Kollege Waschler. Ich kann nicht verstehen, dass Sie nicht die Mitglieder der Gemeinderäte fragen. Fangen wir einmal mit Passau an. Passau hat, wenn ich den Pressespiegel lese, Herr Kollege Waschler, eine Resolution gegen das Büchergeld verfasst. Sie haben nicht gegen das Büchergeld, sondern gegen diese Resolution gestimmt, aber sehr viele Ihrer CSU-Kollegen im Passauer Stadtrat haben sehr wohl für diese Resolution gestimmt. Es gibt also auch in Ihrer Partei Stimmen, auf die Sie vielleicht einmal hören sollten.

Wir kommen zu Nürnberg. Auch Nürnberg fordert den Landtag auf, die Lernmittelfreiheit wiederherzustellen. Es widerspreche familien- und bildungspolitischen Leitzielen und führe, so schreibt die Stadt, zu erheblichem Verwaltungsaufwand, Finanz- und Personalaufwand bei den Schulen. Der Haushaltsreferent hat für 2006 drei Stellen beantragt, um den Verwaltungsaufwand bewältigen zu können. Auch Nürnberg schreibt, es gebe keinen Ausgleich für die Schulen, die einen hohen Anteil von Kindern aus finanziell schlechter gestellten Familien hätten.

Ich komme zu Augsburg: Augsburg hat in einem Bericht an den Stadtrat festgestellt, dass sich erhebliche Minderungen ergeben, bedingt durch die gesetzlich festgelegten Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände. Im Moment sind 45 von 70 Schulen gemeldet. Der Befreiungsstand bei den Gymnasien beträgt 10 %, bei den Realschulen 16 % und an den Förderzentren – hier sind wir wieder am Punkt, da es sich um die schwachen Kinder handelt – ergibt sich eine Quote von rund 34 %, während die Quote bei den Grund- und Hauptschulen bei rund 22 % liegt. Die Stadt hat berichtet, bedingt durch zusätzliches Personal sei davon auszugehen, dass die erforderlichen Mehrausgaben die Einnahmen wesentlich überschreiten werden.

Auch Augsburg merkt explizit das Problem an, dass unterschiedlich viel Büchergeld zur Verfügung steht, je nachdem, in welchen sozialen Gemengelagen sich die Schulen befinden. Ein schönes Adjektiv für die Tatsache, dass Sie abwarten, ist das Wort „impertinent“. Richtiger wäre es gewesen, einen Plan zu machen, ehe Sie die Sache auf den Weg bringen. Das tun Sie aber nie. Wann immer ich einen Plan beantrage, zum Beispiel wie es mit den Hauptschulen weitergehen soll, lehnen Sie das ab. Sie schießen gerne aus der Hüfte, und dabei kommt die eine oder andere Verletzung heraus.

(Zuruf des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU))

Ein Beispiel dafür, dass Sie überhaupt nicht nachgedacht haben, Herr Kollege Nöth, war die Befreiung der Asylbewerber vom Büchergeld. Dem haben Sie zwar zugestimmt, aber bei den Bürgermeistern ist diese Mitteilung noch nicht angekommen. Herr Kollege Eisenreich hat dann gefragt, ob die denn keine Zeitung lesen. Ich halte es schon für etwas schwierig, dass Bürgermeister Beschlüsse umsetzen sollen, weil sie eine Pressemitteilung gelesen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich komme nun zum Datenschutz. Der Datenschutzbeauftragte hat das Gesetz förmlich beanstandet. Das interessiert Sie nicht die Bohne. Herr Staatssekretär Freller, aber mich interessiert: Was haben Sie getan, nachdem der Datenschutzbeauftragte das Gesetz förmlich beanstandet hat? Im Moment erkenne ich nur eine Reaktion, und die ist null.

(Engelbert Kupka (CSU): Was ist denn bei Schulfahrten?)

Es gibt Fälle, wenn auch nicht viele, in denen Kinder vor der Klasse dafür zur Rede gestellt wurden, dass sie kein Büchergeld bezahlt haben.

(Engelbert Kupka (CSU): Wo ist das passiert?)

– Ich sage die Fälle hier nicht laut, aber ich kann sie nachweisen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist Sache des Lehrers, nicht des Systems!)

Sie haben keine Vorkehrungen für den Fall getroffen, dass, wie Kollege Waschler angekündigt hat, die betroffenen Lehrer Ärger bekommen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie haben bis heute keine Fakten!)

– Ja, weil ich noch keine Zeit hatte, sie Ihnen zu schicken, aber ich kann sie sofort aus dem Computer herauslassen, wenn Sie das wollen; das geht zack, zack! Das ist kein Problem. Außerdem, Herr Kollege Waschler, sage ich nichts, was ich nicht nachgeprüft habe. Sie bekommen diese Information von mir. Ich wollte sie auch schon an Herrn Kiesel schicken, aber er hat gemeint, er wäre dafür gar nicht zuständig. Wer ist denn überhaupt zuständig? An wen kann ich mich wenden, wenn Eltern zu mir kommen, weil ihr Kind vor der Klasse gewissermaßen an den Pranger gestellt worden ist? Wie schützen Sie diese Kinder dann vor eventuellem Ärger? Es lässt sich ja wohl an zehn Fingern ausrechnen, wer das gewesen ist.

Das war im Großen und Ganzen die sachliche Kritik. Ich komme zum Schlusswort, und das ist eine allgemeine Kritik an Ihrem Verhalten. Sie haben Wahlkampf mit dem Motto gemacht: CSU näher am Menschen. Wie die vielen Petitionen beweisen, sind Sie nicht näher am Menschen, sondern Sie interessieren sich viel stärker für einen ausgeglichenen Haushalt, den Sie aber nur mit diversen Taschenspielertricks erreichen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, es ist überhaupt keine Kunst, Haushalte zusammenzustricken und die Streichungen in arroganter Manier mit Ihrer Zweidrittelmehrheit durchzupeitschen. Das kann jede Partei; das ist kein Sie auszeichnendes Merkmal.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Herr Kollege Kupka, die Kunst ist es, so einzusparen, dass man bestimmte Bereiche, zum Beispiel die Bildungspolitik, unterstützt und die Streichungen in gewisser Weise sozial gerecht gestaltet.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Herr Präsident hat einmal einen Vortrag zur Wahlanalyse organisiert, und daraus ging ganz deutlich hervor, dass die Bürger und Bürgerinnen in Zukunft nur solche Politiker achten werden, die für einen sozial gerechten Ausgleich sorgen. Das tun Sie nicht. Sie sind für die Starken da. Die Starken werden aber immer weniger, und diejenigen, die sich benachteiligt fühlen, erheben ihre Stimme, zum Beispiel, Herr Kollege Nöth, mithilfe von Petitionen. Mit Ihren Beschlüssen fördern Sie nur eine Ellenbogengesellschaft. In diesem Freistaat kapiere immer mehr: Heute bin ich dran, und morgen sind es die anderen. Deshalb solidarisieren sie sich.

Die GRÜNEN im Bayerischen Landtag nehmen diese Bedenken und diese Petitionen ernst. Wir fordern deshalb die Abschaffung des Büchergeldes. Selbst wenn Sie das nicht aus sozialen Gründen wollen, sollten Sie es doch wollen, weil es um Ihre Existenz geht, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Die jüngsten Umfragen bestä-

tigen nämlich eine Kehrtwende bei Bayerns Bürger und Bürgerinnen.

(Engelbert Kupka (CSU): Sie machen sich große Sorgen um uns!)

Das zeigt, dass es Zeit für einen Wechsel ist. Herr Kollege Nöth, darauf freue ich mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

**Angelika Weikert (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Waschler, Sie haben einen ganzen Stapel von Pressespiegeln durcharbeiten müssen, um auf einen Freund zu stoßen, der sich für das Büchergeld ausspricht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich bestreite nicht, dass in der CSU ganz treue Parteikollegen sind – einen haben Sie zitiert, vielleicht gibt es noch zwei bis fünf weitere –, die sich tatsächlich in ihrer Gemeinde, vor den Leuten im Ort und vor den Elternverbänden zu sagen trauen, dass sie für das Büchergeld eintreten. Ein paar derart treue Kollegen wird es schon noch geben. Viel mehr aber gibt es, die sich grundsätzlich dagegen aussprechen. Kollege Waschler, Sie haben gesagt, dass Sie die Kritik konstruktiv aufnehmen wollen. Sie haben beschlossen, die Petitionen der Staatsregierung als Material zu überweisen. Daraus kann man nur einen Schluss ziehen: Sie müssen entweder heute unserem Gesetzentwurf zustimmen oder morgen einen eigenen einbringen – wenn denn Ihr Name draufstehen soll –, der dafür sorgt, dass das Büchergeld wekommt. Die Kritik aller lautet nämlich: weg mit dem Büchergeld, Wiederherstellung der Lernmittelfreiheit in Bayern.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Weg mit der Einkommensteuer!)

Das hört man überall. Bei Weihnachtsfeiern im Stimmkreis fragen die Leute: Wann kommt eigentlich endlich dieser Unsinn weg? So drückt man das im Fränkischen aus. Diese Kritik wurde vielfach geäußert, auch in den Petitionen. Das Büchergeld wird als bildungspolitisch und familienpolitisch falsches Signal gesehen und als ein Aufblähen von Bürokratie. Wie sich bei einer Umfrage in ganz Bayern herausgestellt hat, müssen ungefähr hundert Minuten pro Klasse dafür aufgewendet werden. Das ist mehr als eine Schulstunde. Wenn diese hundert Minuten voll in Unterricht investiert würden, würde das erheblich dazu beitragen, dass der Unterrichtsausfall in Bayern zurückgeht, der wirklich hoch genug ist.

Das Büchergeld wird nicht konstruktiv kritisiert. Die Leute schlagen also nicht vor, irgendetwas daran zu ändern, sondern die Kritik lautet: weg mit dem Büchergeld. Das ist die Absicht der Petitionen, die heute auf der Tagesordnung stehen, und das ist auch die Absicht des SPD-Gesetzentwurfs.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, letztlich nehmen Sie mit diesem Geld, das Sie eingeführt haben, mit der Beteiligung der Eltern am Bildungsprozess ihrer Kinder, 15,4 Millionen Euro ein, verbunden mit einem wahnsinnigen Aufwand. Damit haben Sie sich bei den Kommunen und im Städtetag viel Ärger eingehandelt. Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren, sich zu vergegenwärtigen, was Sie für welche Gegenleistung in Bayern aufs Spiel setzen.

Bayern ist nicht arm genug, um diese 15,4 Millionen Euro von den Eltern einsammeln zu müssen. Sie wären wirklich gut beraten, wenn Sie das Büchergeld in Bayern zurücknehmen und die Lernmittelfreiheit restlos wieder herstellen würden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

**Georg Eisenreich (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute zum wiederholten Male mit diesem Thema. Herr Kollege Pfaffmann, ich habe erstaunt vernommen, dass Sie heute von einem letzten Versuch gesprochen haben. Ich vermute und vertraue dabei auf Ihre Kreativität, dass Sie neue Wege finden werden, dieses Thema ins Plenum zu bringen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das schaffen wir schon!)

Vor lauter Reden über dieses Thema wird inzwischen das wesentliche Ziel dieser Regelung aus den Augen verloren. Ziel ist es, den Bücherbestand zu erneuern, da er zum Teil veraltet ist. Das ist etwas Gutes, das ist notwendig und dazu braucht man Geld, mehr Geld als bisher. Deswegen hat sich die CSU-Fraktion in Zeiten knapper Kassen für eine Beteiligung der Eltern entschieden.

Auch wenn Sie das gebetsmühlenhaft wiederholen: Das ist keine Abschaffung der Lernmittelfreiheit. Nehmen Sie das einfach einmal zur Kenntnis. Das würde nicht schaden.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier handelt es sich auch nicht um einen bayerischen Sonderweg. Ich wiederhole gerne, in welchen Ländern bereits eine Elternbeteiligung eingeführt ist. Es sind die Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen-Anhalt und künftig auch Thüringen. Sie sollten vielleicht einmal mitschreiben; dann würde die Diskussion mit Ihnen besser funktionieren. Sie wollen doch nicht behaupten, dass diese Länder unsozial seien. Mit Verlaub: Wir sind es auch nicht.

Die Elternbeteiligung ist maßvoll. Hier haben Sie mich richtig zitiert. Vor allem ist diese Elternbeteiligung sozial abgedeckt.

(Karin Radermacher (SPD): Haben Sie eine Ahnung!)

Familien ab dem dritten Kind müssen kein Büchergeld zahlen. Familien mit geringem Einkommen auch nicht. Insgesamt sind damit 18 % vom Büchergeld befreit. Für fast jeden fünften Schüler zahlt die öffentliche Hand weiter.

Nun zum Vorwurf, dass an den Schulen unterschiedliche Situationen herrschen. Frau Kollegin Tolle, ich habe bereits im Ausschuss gesagt, dass die Schule nur beim Einsammeln hilft. Die Kommunen bleiben weiterhin verpflichtet, dafür zu sorgen, dass an den Schulen ausreichend Bücher zur Verfügung stehen. Wegen der Befreiungen gibt es einen Ausgleich des Staates. Der Freistaat Bayern zahlt zum Beispiel pro Schüler 4 Euro. Deshalb darf es in einer Kommune keinen Unterschied bei der Bücherausrüstung an den Schulen geben. Wenn dies im Einzelfall falsch läuft, ist das ein Fehler der Kommunen und nicht des Freistaates Bayern.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Eisenreich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pfaffmann?

**Georg Eisenreich (CSU):** Ja.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Herr Kollege Eisenreich, Sie sagen, die Schule würde nur beim Einsammeln helfen. Würden Sie denn sagen, dass 14 000 Stunden

(Eduard Nöth (CSU): Das hat er doch schon gesagt!)

an den Gymnasien für diese Hilfe angemessen sind?

(Engelbert Kupka (CSU): Das sind unter 0,5 % der Unterrichtsstunden! Das muss man in der Relation sehen!)

**Georg Eisenreich (CSU):** Ich komme gleich zu der Mitteilung des Bayerischen Philologenverbandes zu diesem Thema. Der Verwaltungsaufwand wird überprüft. Dies hat das Kultusministerium angeboten. Wir werden dann im Einzelfall sehen, ob das stimmt und ob die Zeit für das Einsammeln ausreichend und angemessen ist.

Im Zusammenhang mit dem Büchergeld ist der Vorwurf der Privatisierung falsch. Ich habe das schon im Ausschuss gesagt. Die Kosten pro Schüler belaufen sich je nach Schulart auf 3700 bis 5000 Euro. Das Büchergeld in Höhe von 20 bis 40 Euro entspricht in etwa einem Prozent. Wie man auf die Idee kommen kann, hier handle es sich um eine Privatisierung, ist mir ein Rätsel. In dieser Debatte ist mir jedoch vieles ein Rätsel.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Eisenreich, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Tolle?

**Simone Tolle (GRÜNE)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Kollege Eisenreich, ich muss vorausschicken,

dass die Staatsregierung 4 Euro zahlt und diese 4 Euro auf 18 % Befreiungsfälle ausgelegt sind. Was sollen Kommunen tun, die über diese 18 % kommen, bei denen diese 4 Euro also nicht mehr ausreichen? Wissen Sie, was die tun?

**Georg Eisenreich (CSU):** Frau Kollegin Tolle, richtig ist, dass ein Unterschied zwischen den Kommunen auftreten kann. Das ist aber genau einer der Punkte, der im nächsten Jahr überprüft werden muss. Dann werden wir entscheiden, ob wir daran etwas ändern müssen. Deswegen macht man eine Überprüfung. Dazu werde ich gleich kommen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Nun zu den Themen „Bürokratie“ und „bürokratisches Monster“. – Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben gerade sehr lange geredet und außerdem eine Zwischenfrage gestellt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Es würde genügen, wenn Sie sagen: Ja, ich lasse die Frage zu! – Heiterkeit bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, ich kann mich nicht erinnern, Ihnen das Wort erteilt zu haben. Herr Kollege Eisenreich, gestatten Sie die Zwischenfrage?

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Herr Kollege Eisenreich, Sie sprechen immer von einer Überprüfung im Januar. Soll dabei die Abschaffung überprüft werden oder nur einige Details der Umsetzung? Wollen Sie in diese Überprüfung für Januar die Frage einbeziehen, ob das Büchergeld möglicherweise wieder abgeschafft werden soll?

**Georg Eisenreich (CSU):** Ich kann mich nicht erinnern, von einer Überprüfung im Januar gesprochen zu haben. Das ist schon einmal ein Unterschied. Einer der Punkte, bei dem Sie dazu lernen müssen, ist das Hinhören. Ihre Bereitschaft zum Missverständnis ist ohnehin groß genug. Im nächsten Jahr wird insbesondere der Verwaltungsablauf überprüft, sobald der erste Durchgang abgeschlossen ist.

Jetzt komme ich zu dem Thema „Bürokratie“. Sie sprechen immer von einem bürokratischen Monster und spielen dieses Thema in unlauterer Art und Weise hoch. Diese Regelung funktioniert an vielen Schulen und in vielen Kommunen reibungslos.

(Beifall bei der CSU)

Der Hauptgrund für den Bürokratie-Aufwand – den es tatsächlich gibt – ist die soziale Komponente. Wir lassen es uns auch von Ihnen nicht schlecht reden, dass im Einzelfall überprüft wird, ob ein Befreiungsgrund vorliegt. Das ist der Hauptgrund für die Bürokratie. Ich halte es für eine gute Sache, dass wir eine soziale Komponente eingeführt haben.

Das Kultusministerium hat angekündigt, dass im Frühjahr – das kann auch im ersten Halbjahr sein – der Ablauf geprüft wird. Dabei werden auch die Argumente in den Petitionen und die Anregungen, die in den letzten Monaten gekommen sind, überprüft. Gegebenenfalls werden dann Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen. Genauso wird – das steht im Gesetz – die Höhe des Büchergelds nach einer bestimmten Zeit überprüft.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aha!)

– Sie sollten einfach einmal das Gesetz lesen. Das hilft hin und wieder.

Das Kultusministerium verhält sich hier in einem außerordentlich hohen Maße kooperativ. Ich denke, das verdient ein großes Lob. Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben davon gesprochen, dass bei der Stadt München wegen des Büchergeldes fünf Planstellen nötig würden. Ich frage mich, wie die Stadt München ein ganzes Jahr lang mit fünf Planstellen das Büchergeld einsammeln will.

(Beifall bei der CSU)

Das müssen Sie mir einmal erklären. Das Einsammeln findet einmal im Jahr statt. Ich frage mich, was diese Kräfte den Rest des Jahres machen.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? Darf ich bitten, dass es etwas ruhiger wird, weil sonst eine geordnete Verständigung schwer möglich ist.

**Georg Eisenreich (CSU):** Nein, jetzt ist a Ruh, weil ich nämlich noch weitere Punkte des Kollegen aufnehmen möchte. Vielleicht sagt er dann insgesamt noch einmal etwas.

Sie sagen, die Befürworter seien mit der Lupe zu suchen, es gebe keine Freunde in der Sache. Unabhängig davon, dass das so nicht stimmt – man hört tatsächlich auch eine ganze Reihe von Leuten, die das aus pädagogischen Gründen für gut finden –, will ich Ihnen in Einem Recht geben: dass diese Entscheidung unpopulär ist.

(Christa Steiger (SPD): Sie ist falsch!)

Auch die Begeisterung für diese Maßnahme hält sich in engen Grenzen, im Übrigen – insofern sind Ihre Zitate richtig – auch in der CSU. Aber ich habe das von Anfang an festgestellt. Ich werbe nicht um Begeisterung für diese Maßnahme, sondern um die Einsicht in die Notwendigkeit dieser Maßnahme. Die Zeiten erfordern leider – das sage ich dazu – auch unpopuläre Maßnahmen. Es erweist sich im Übrigen auch bei einem Blick nach Berlin, wo Kollegen von Ihnen Verantwortung tragen, dass auch unpopuläre Entscheidungen notwendig sind.

Ihre Antwort dagegen ist immer die gleiche: Sie fordern nur Geld. Sie fordern, fordern, fordern, und mehr bringen Sie nicht zustande. Das ist sehr bedauerlich.

(Beifall bei der CSU)

Sie gaukeln damit den Bürgern vor, dass alles so bleiben kann wie bisher. Aber das ist nicht so.

Zwischen sozial reden und sozial handeln gibt es einen Unterschied. Sie reden nur und wir handeln. Ihr Motto heißt schlechtreden und fordern. Wer noch sozialer sein will, braucht Geld, und ich frage Sie: Wo steht denn das Füllhorn, Herr Pfaffmann, wo dieses Geld fließt? Wo ist die Gelddruckmaschine? Sagen Sie uns das einmal.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Dann brauchen wir Ihre Hilfe im Übrigen auch nicht, um dieses Geld auszugeben. Das können wir, mit Verlaub, sogar besser.

Ihr Politikstil ist der Politikstil der Vergangenheit. Wir sagen klar, was Sache ist. Deswegen ist eine Elternbeteiligung notwendig, leider, aber sie ist maßvoll, und wir machen nicht in dem Stil weiter, Versprechungen auf Kosten der Zukunft zu machen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Nöth. Dazwischen darf ich bekannt geben, dass namentliche Abstimmung beantragt wurde.

**Eduard Nöth (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir haben am 26. Juli 2005 im Bayerischen Landtag das Büchergeld beschlossen. Der erste Durchgang ist noch nicht gelaufen. Die Gelder, die eingenommen wurden, sind noch nicht ausgegeben,

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

und jetzt sollen wir dieses Gesetz bereits wieder einkassieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit uns ist das nicht zu machen, das will ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Zurufe von der SPD)

Ich will Ihnen auch sagen, dass Ihre Argumente, je öfter Sie sie einbringen, mit keiner Sekunde besser werden. Wir haben in den Ausschüssen, vor allem im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, auch anhand der vielen Petitionen, die wir genauso ernst nehmen wie Sie, sehr sorgfältig abgewogen und sind zu der Erkenntnis gekommen, dass wir Ihrem Gesetzesvorschlag auf keinen Fall zustimmen können.

Ich bin dem Kollegen Eisenreich sehr dankbar dafür, dass er gesagt hat, die Zeit spreche momentan nicht für Populisten. Was Sie eingebracht haben, das ist Populismus pur.

(Beifall bei der CSU)

Dass Sie die Vergangenheit eingeholt hat, will ich an einem Beispiel feststellen: Ich erinnere mich sehr gut an den Bundestagswahlkampf, wo Sie vehement gerade

unter sozialen Gesichtspunkten die ehrlich gemeinte und vorgetragene Mehrwertsteuererhöhung der CDU/CSU abgelehnt haben – und nachher waren Ihnen 2 % nicht genug, Sie haben noch einen dritten Punkt draufgesetzt. Ich muss Ihnen ganz offen und ehrlich sagen, das zeugt von Ihrem persönlichen Verhalten.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Vergessen Sie da nicht was?)

Wir müssen uns angesichts unserer Haushaltszahlen auch mit solchen Fragen beschäftigen. Das gehört zum politischen Geschäft. Politik ist keine Schönwetterveranstaltung, sondern wir müssen auch darauf schauen, dass die Haushalte gesichert werden. Das, was wir eingeführt haben, ist maßvoll. Wenn ich zehn Monate Schulzeit pro Jahr anrechne, dann sind es 2 Euro Büchergeld im Monat im Grundschulbereich und im weiterführenden Schulbereich monatlich 4 Euro. All die Personen, Frau Kollegin Tolle, die Sie genannt haben, zahlen bekanntlich kein Büchergeld. Sowohl Alleinerziehende als auch Sozialhilfeempfänger, von denen Sie immer wieder sprechen, sind befreit. Es war uns insgesamt ein großes Anliegen, dass diese soziale Komponente eingebaut worden ist.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Oh, oh, oh!)

Sie sprechen davon, Bildung werde durch dieses Büchergeld privatisiert. Wir haben Zahlen auf den Tisch bekommen, was der Freistaat Bayern Jahr für Jahr mit steigender Tendenz für die Schüler ausgibt: zwischen 3500 und 5000 Euro pro Schüler. Wenn Sie das miteinander in Relation setzen, kann man, glaube ich, dem zustimmen, was Kollege Eisenreich hierzu angeführt hat.

Es wird sicherlich keine Fans für das Büchergeld geben. Das haben wir auch nicht erwartet. Wenn man solche Entscheidungen trifft, baut man nicht auf irgendwelche Fans, die sich landesweit melden sollen. Für unsere Mehrwertsteuererhöhung im Bund von 3 %, die Sie auch mitgetragen haben, werden wir wahrscheinlich auch keinen Jubel bekommen oder Fangemeinden in den einzelnen Städten und Gemeinden unseres Landes bilden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben sorgfältig abgewogen. Wir lehnen Ihren Gesetzesvorschlag ab. Wir sind für eine Verbesserung der Bücherausrüstung an unseren Schulen. Wir sind für das maßvolle Büchergeld. Wir sind der Meinung, nachdem unsere Kommunen aus ihren finanziellen Belastungen heraus die Erneuerungszyklen für die Bücher an den Schulen nicht mehr ermöglichen konnten, dass durch das Büchergeld die Gesamtbildungssituation an unseren Schulen besser wird. Ich glaube schon, dass letztendlich die Kinder Gewinner dieses Büchergeldes sind.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

(Zuruf von der CSU)

– Solange es Redezeit gibt, kann sich jeder melden, so oft er will.

(Thomas Kreuzer (CSU): Und wenn er fünfmal das Gleiche sagt!)

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Ich bedanke mich für den Hinweis, Herr Präsident. Die CSU-Kollegen wissen das offensichtlich nicht so ganz genau.

Ich möchte auf ein paar Argumente aus den Wortmeldungen eingehen. Herr Eisenreich, Sie haben kritisch gefragt, was denn München mit den fünf Stellen für das Einsammeln von Büchergeld macht. Möglicherweise ist Ihnen entgangen, dass es nicht nur ums Einsammeln geht. Diese fünf Stellen wickeln die Befreiungsanträge ab.

(Karin Radermacher (SPD): Und die Klagen!)

Insofern darf ich Ihnen auch zur Kenntnis geben, dass es nicht nur darum geht, in der Schule das Geld entgegenzunehmen – das kommt noch dazu –, sondern es geht auch darum, die Anträge auf Befreiung – ich erinnere, Herr Eisenreich: 300 000 in Bayern – zu bearbeiten, Mahnverfahren, Antragsverfahren usw. Dafür brauchen die Kommunen die Stellen, nur damit Sie es wissen: München 5, Nürnberg 3 usw. und so fort.

(Thomas Kreuzer (CSU): Haben sie die zusätzlich eingestellt, Herr Pfaffmann?)

Sie haben uns vorgeworfen, wir würden nur reden, während Sie handeln.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist richtig in dem Fall!)

Das ist ein interessanter Aspekt. Ich sage Ihnen, handeln alleine ist noch kein Qualitätsmerkmal der Politik.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz ist ein Schmarr'n, den haben Sie sich eingehandelt, insofern haben Sie Recht. Aber Blödsinn sollte man zurücknehmen. Das ist der Punkt.

Dann sagen Sie, lieber Herr Nöth: „Wir haben die Petitionen sorgfältig abgewogen“. Nichts haben Sie gemacht.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kupka?

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Gleich. Lassen Sie mich den Satz zu Ende führen.

(Engelbert Kupka (CSU): Ja, bitte!)

Sie haben nicht sorgfältig abgewogen. Sie haben kalt-schnäuzig die Petenten sozusagen nicht ausreichend gewürdigt. Das ist der Punkt. Was wir mit dem Gesetzent-

wurf machen, ist doch nur der Versuch, den Petenten in einem Gesetzentwurf zum Recht zu verhelfen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Kupka.

**Engelbert Kupka (CSU):** Herr Kollege Pfaffmann, können Sie dem Hohen Haus die Frage beantworten, ob die fünf Planstellen bei der Landeshauptstadt München, von denen sie gesprochen haben, neu eingeführt worden sind, oder ob es sich um eine Umsetzung handelt und wie lange diese Bediensteten mit der ganzen Angelegenheit beschäftigt sind? Meines Wissens dauerte das zwei Monate. Was machen die fünf Personen auf diesen Planstellen dann das übrige Jahr?

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Das kann ich Ihnen durchaus beantworten. Das ist ganz einfach: Ja, die fünf Stellen wurden neu geschaffen. Ja, Herr Kollege, die fünf Personen beschäftigen sich mit den Befreiungsanträgen aufgrund eines Gesetzes, das Sie verbrochen haben.

(Engelbert Kupka (CSU): Wie lange? – Weitere lebhaftes Zurufe von der CSU)

Zum Schluss darf ich Ihnen, Herr Nöth, noch Folgendes sagen. Sie haben am Schluss Ihrer Rede gesagt, Gewinner des Büchergeldes seien die Kinder. Auch das ist so eine Formulierung, die zwar wohlfeil ist, die aber völlig an der Sache vorbei geht. Gewinner des Büchergeldes sind die Kinder – so ein Ausspruch muss einem erst einmal einfallen. Verlierer dieses Büchergeldes sind die Familien, die immer tiefer in die Tasche greifen müssen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Sie tun nun so abfällig, Herr Kollege Nöth, dass Familien mit sozialen Problemen dieses Büchergeld gar nicht bezahlen müssten. Auch das ist falsch. Es ist grundfalsch. Sie haben Recht, dass Familien mit drei Kindern ab dem dritten Kind nicht zahlen müssen. Aber Alleinerziehende mit einem Kind oder zwei Kindern müssen sehr wohl zahlen.

(Zurufe von der CSU)

Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass diese Familien bereits heute Probleme mit der Finanzierung für ihre Kinder haben.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, es ist so!

Zurufe von der CSU)

Ich empfehle Ihnen einfach einmal einen Blick in die Begründungen der Petitionen. Da steht das alles drin, Herr Nöth. Wollen Sie die alle als blöd bezeichnen, die

Petitionen geschrieben haben und sagen, wir können uns das nicht mehr leisten?

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Wir versuchen nun hier im Hohen Hause, mit unserem Gesetzentwurf die Lernmittelfreiheit wieder herzustellen. Sie haben die Gelegenheit, darüber jetzt abzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pachner.

**Reinhard Pachner (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Kollege Pfaffmann hat zu Beginn seiner ersten Rede klar und deutlich gesagt, dass wir schon ausführlich über das Büchergeld diskutiert hätten. Dazu kann man lange reden, aber Sie haben eben die schlechteren Argumente, Herr Kollege Pfaffmann.

(Lachen bei der SPD – Karin Radermacher (SPD): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Herr Kollege Pfaffmann, Sie reden hier alles schlecht. Für Sie ist alles, was nicht von Ihnen kommt, schlecht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch ihre Argumentation!)

Es ist schlecht, es ist miserabel, es ist lächerlich und es ist ein Schmarren.

(Beifall bei der CSU)

Das ist das Vokabular, das Sie auf der Platte haben, wenn etwas nicht von Ihnen kommt. Und auch Blödsinn ist dabei gewesen, ein Begriff, den Sie jetzt zurücknehmen wollten. In der letzten Ausschusssitzung waren gerade Sie derjenige, der die Argumente des Kollegen als Blödsinn, als Schmarren, als lächerlich, abqualifiziert hat. Das ist nicht der Stil, den wir hier betreiben sollten.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Aber Sie dürfen es wohl!)

Pisa, Herr Kollege Pfaffmann, hat etwas anderes bewiesen. Durch Pisa hat sich herausgestellt, dass die Intelligenz wirklich im Süden sitzt.

(Karin Radermacher (SPD): Das sollte Sie doch freuen! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Im Übrigen zitieren Sie Zahlen, die Sie selbst überhaupt nicht berücksichtigt haben. Sie bringen die 100 Minuten. Wie viele Planstellen haben Sie denn in den letzten Jahren verbraucht, um zum Beispiel das Geld für die Theaterfahrten einzusammeln, um Kopiergeld einzusammeln, Skiausflüge zu organisieren und weiß der Teufel was? Nur

weil es jetzt Büchergeld heißt, wird alles mies und schlecht gemacht.

(Beifall bei der CSU – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das macht es doch nicht besser!)

Das ist nicht der Stil, den wir wollen. Wir müssen endlich wieder dazu kommen, unseren Menschen draußen zu sagen, dass alle dann, wenn es dem Staat nicht mehr so gut geht, dazu beitragen müssen, die Situation wieder ins rechte Lot zu bringen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Sie damit argumentieren, dass die Bücher an den Gymnasien im Jahr 26 Euro und ein paar Zerquetschte – wie Sie gesagt haben – kosten, dann können Sie doch auch sagen, Sie wollen die Bücher selbst kaufen und dann sind Sie befreit, oder Sie zahlen die 26 Euro und der Kittel ist geflickt.

(Beifall bei der CSU)

Solche Zahlen brauchen Sie uns also nicht auf den Tisch zu legen.

Wenn Herr Maget nun sagt, er müsse ein Buch kaufen, weil es in der Klasse ein solches Buch überhaupt nicht gebe, dann halte ich ihm entgegen, dass diese Befreiung ja auch in der sozialen Komponente enthalten ist, ebenso wie in der Bestimmung zur Büchergeldbefreiung. Wenn er das Buch selbst kauft, ist er befreit, und wenn ich weiß, dass es von Haus aus kein Buch gibt, und es selbst kaufe, dann brauche ich die 40 Euro Büchergeld ja doch nicht zu zahlen. Das ist also alles in der sozialen Komponente enthalten und damit ausgegoren und richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ein wichtiger, entscheidender Hinweis! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, einen Moment bitte. Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe. Es kann hier auch ruhiger zugehen.

**Reinhard Pachner (CSU):** Jetzt schreie ich sowieso schon so laut, und man hört es noch nicht.

Ich wehre mich dagegen, dass das ganze Bildungssystem schlechtgeredet wird. Wir haben bei Pisa gut abgeschnitten. Wir stehen an vorderster Stelle. Wir haben engagierte Lehrer, wir haben intelligente Schüler und wir haben Eltern, die dazu beitragen. Darum schneiden wir gut ab. Sogar diese Erfolge würden Sie am liebsten immer schlechtreden. Da kann ich Sie nicht verstehen. Diese Geschichte gehört nicht in die Bevölkerung hinausgetragen. Wir müssen etwas beruhigender auf die Menschen einwirken und dürfen nicht alles mit Polemik und Zynismus kaputtmachen.

(Bravo-Rufe und Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat nun der Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus! Bei den unzähligen Gesprächen, die ich in den letzten Monaten mit Eltern und Lehrern zu diesem Thema geführt habe, wird man mir die notwendige Sensibilität mit Sicherheit nicht absprechen können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat sicherlich keiner Hurra geschrien, als das Büchergeld beschlossen worden ist. Es ist alles andere als angenehm – das dürfen Sie mir gern glauben –, von 1,5 Millionen Kindern ein entsprechendes Büchergeld – seien es 20 Euro oder 40 Euro – zu verlangen. Das Ganze ist im Vollzug eine durchaus nicht einfache Angelegenheit; denn es gilt, an fünfeinhalbtausend Schulen dieses Büchergeld einzusammeln. Ich danke an dieser Stelle deshalb auch den Lehrkräften und den Bediensteten in den Kommunen für die Arbeitszeit, die sie hier eingebracht haben.

(Beifall bei der CSU)

Warum haben wir es eingeführt?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Warum, Herr Kollege Pfaffmann, ist die Entscheidung in Banz – in Banz! – gefallen? Warum? – Weil einfach die Notwendigkeit bestand, trotz ständig steigender, das heißt erfreulich steigender Beträge im Bereich des Bildungsbereiches – wir haben im Haushalt einen Zuwachs von 19 % in den letzten sechs Jahren – nach oben irgendwo eine Grenze zu ziehen. Das ist bedauerlich. Ich als Kultusstaatssekretär bedauere sicherlich diese Grenze am allermeisten. Aber wenn ein Finanzminister achtmal mit Steuermindereinnahmen kommen muss, weil die wirtschaftliche Situation in Deutschland in den letzten Jahren so nachgelassen hat, ist dies ein Problem, das bis in unsere Schulen durchschlägt. Wenn wir dann Vorschläge machen müssen, wo in unserem Hause wir die Kostenmehrerung auffangen können bzw. deckeln können, dann gibt es sicherlich verschiedene Überlegungen. Für die einzusparenden 15 Millionen könnte ich Ihnen zwei, drei verschiedene Positionen nennen, und da frage ich Sie, Herr Pfaffmann, ob Ihnen die Kürzung da lieber gewesen wäre. Wir hätten 300 Lehrer weniger einstellen können. Das wäre keine Antwort gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren; denn wir brauchen jeden Lehrer mehr. Deswegen wäre das eine falsche Alternative gewesen, auf 300 neu eingestellte Lehrer zu verzichten. Das scheidet aus.

Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, in die Schulwegkosten einzugreifen. Das ist in einem Flächenstaat jedoch eine höchst diffizile Angelegenheit, die zu großer Ungerechtigkeit führt. Denn auf dem flachen Lande, wo die Kinder zwangsweise zehn bis 20 Kilometer unterwegs sind, müssten die Eltern dann dreistellige Eurobeträge zahlen und anderswo, wo die Eltern gleich neben der Schule wohnen, viele kein Euro an. Eine solche Lösung würde zu einem ungeheuren Unfrieden innerhalb der gesamten Elternschaft führen.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Tolle?

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Später. Ich möchte zunächst meinen Gedanken zu Ende führen. Was gäbe es dann noch für Möglichkeiten zur Kürzung? – Wir hätten vielleicht den Sport. An den will keiner von uns ran. Dann gäbe es noch die Erwachsenenbildung mit sowieso schon immer wieder erfolgten Kürzungen.

Es ist nichts da, das ich so anbieten könnte, ohne mich zu ärgern und mich zu fragen, ob es richtig war.

Herr Pfaffmann, ich erkläre Ihnen den Betrag gerne, er hat durchaus seinen Hintergrund. Denn wir wollen mit dem Büchergeld eigentlich dreierlei erreichen: Erstens soll das Büchergeld dafür sorgen, dass sich an den Schulen die Anschaffungszyklen unserer Bücher erheblich reduzieren, damit die Kinder neuere Bücher zur Verfügung haben. Zweitens wollen wir damit in der Tat einen Sparbeitrag liefern. Drittens wollen wir damit auch garantieren – auch das ist bei der Einführung dieses Büchergeldes ohne Zweifel eine wichtige Angelegenheit –, dass die Elternbeteiligung in einem noch verantwortbaren und vertretbaren Maß ausfällt. Die Kollegen aus der CSU-Fraktion, die hier vieles schon sehr deutlich gesagt haben, kann ich unter Hinweis auf andere Länder nur bestätigen. Ich will nicht derjenige sein, der nur auf andere Länder verweist. Aber es muss erlaubt sein, den Vergleich mit anderen Ländern zu suchen und zu fragen, wie andere mit diesem Problem umgehen. Ich habe die Synopsen mit den Angaben aller bundesdeutschen Länder vorliegen, auch von Ländern, in denen Sie die Hauptverantwortung tragen. Wenn Sie sich umschauchen, können Sie etwa feststellen – ich möchte Ihnen das gerne einmal vorrechnen –:

(Zurufe von der SPD)

In Rheinland-Pfalz müssen alle Kinder ihre Bücher selber kaufen. Ich glaube, Sie haben uns sogar einmal selber vorgerechnet, dass es maximal etwa 370 Euro kostet, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher alle seine Bücher selber kaufen müsste. Rheinland-Pfalz hat zunächst alle seine Schüler die Bücher selber kaufen lassen, aber Gutscheine verteilt, die sich auf 21 bis 169 Euro beziffern. Das heißt nach Ihrer Rechnung – ich lege jetzt Ihre Zahlen zugrunde –, dass man in Rheinland-Pfalz vonseiten der Eltern bis zu 200 Euro drauflegen muss, und das ist das Zehnfache dessen, was wir den Eltern eines Grundschulkindes abverlangen. Ich bitte, diese Zahlen wirklich einmal zu sehen, um auch zu erkennen, dass wir mit 20 bis 40 Euro, die eine Belastung sind – das will ich überhaupt nicht wegdiskutieren –, eine vertretbare und verantwortbare Belastung haben. Das Büchergeld beträgt umgerechnet pro Grundschulkind 1,66 Euro und pro Kind an einer weiterführenden Schule 3,33 Euro im Monat. Dies ist ein Betrag, den ich noch verantworten kann.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Tolle? Herr Pfaffmann, Frau Kollegin Tolle wartet schon länger. Bei Ihrem Temperament ist es schwer, in eine Lücke zu kommen.

**Simone Tolle** (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, das stimmt. Erstens, ist Ihnen bekannt, dass Rheinland-Pfalz auch einen Weiterverkauf dieser Bücher organisiert? Dies müssten Sie nämlich

noch erwähnen. Zweitens, teilen Sie mein tiefstes Bedauern darüber, dass Ihr Ministerium 3,73 Millionen Euro für die Fußballweltmeisterschaft in den Sand gesetzt hat, da Sie vorhin über finanzielle Nöte im bayerischen Haushalt geredet haben?

**Präsident Alois Glück:** Frau Kollegin, bei dieser Frage wurde das Fragerecht etwas strapaziert. Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, das zweite Thema bedarf einer eigenen Diskussion, weil es viel zu diffizil ist, um hier pauschal beantwortet zu werden; das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE)  
– Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Das erste Thema bedarf einer gesonderten Diskussion, und die müssen wir an anderer Stelle intensiv führen. Ich bin dazu gerne bereit, ich will dieser Frage nicht ausweichen. Aber ich will mich auf das Büchergeld konzentrieren, das Sie diskutieren wollen.

Logischerweise können in Rheinland-Pfalz die Eltern, die alle Bücher selber kaufen müssen, die Bücher weiterverkaufen. Nur: Als wir am Anfang Gefahr liefen und darüber diskutiert haben – ich will das nicht bestreiten –, auch von unseren Bürgern zu verlangen, alle Bücher selber zu kaufen – was übrigens vor 40 Jahren der Fall war, aber in diese Zeit will niemand mehr zurückkehren –, kam aus Ihren Reihen der Vorwurf, es wäre eine Zumutung, von den Eltern oder Schülern zu verlangen, dass sie die Bücher zunächst selber kaufen, um im nächsten Jahr alle Bücher wieder weiterzuverkaufen. Ich weiß nicht mehr, wer es war, aber ich kann mich noch gut daran erinnern. Heute bringen Sie diese Idee als konstruktiven Vorschlag. Manches Mal begreife ich die Welt nicht mehr. Hätten Sie diesen konstruktiven vor einem halben Jahr gemacht, hätte ich gesagt: Respekt!

**Präsident Alois Glück:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Gern, bitte schön.

**Hans-Ulrich Pfaffmann** (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie denn bereit, bei all Ihren Vergleichen mit anderen Bundesländern auch die positiven Dinge der einzelnen Bundesländer für Bayern zu übernehmen, zum Beispiel das Ganztagsschulprogramm in Rheinland-Pfalz?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär, einen Moment bitte. Ich bitte, jetzt die Gespräche im Raum, einschließlich der Gespräche auf der Regierungsbank und im Hause einzustellen bzw. zu reduzieren. Bei diesem Lärmpegel kann man nicht sinnvoll arbeiten.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Herr Pfaffmann, jetzt, da Sie merken, dass Sie argumentativ in

die Ecke gedrängt werden, lenken Sie plötzlich mit anderen Themen ab. Das verstehe ich nicht mehr.

(Lachen und Unruhe bei der SPD)

– Entschuldigung, ich bringe Argumente, die Sie nicht widerlegen können, und dann kommt der eine plötzlich mit der Weltmeisterschaft und der andere mit dem Ganztags-schulprogramm. Bleiben wir bitte bei den Büchern, weil es einen guten Grund gibt, darüber zu reden.

(Beifall bei der CSU)

Ich gehe differenziert auf das Thema ein. Ich bin der Letzte, der sich nicht lange Zeit nimmt, mit den Eltern intensiv darüber zu reden. Ich kenne die Problematik wirklich im Detail. Ich will auch nicht lässig über 20 oder 40 Euro als zusätzliche, Familien belastende Maßnahme hinweggehen; damit hier kein Missverständnis entsteht. Aber ich rege mich über die Art der Diskussion auf, die Sie führen, und über das, was Sie hier völlig ablenkend und polemisierend einbringen. Wenn wir über die Sache und darüber diskutieren, ob man etwas verbessern kann, bin ich sofort dabei.

Es ist nicht leicht, einen sozialen Faktor zu berücksichtigen, ohne dabei ein bestimmtes Maß an Bürokratie zu schaffen. Etwa 400 000 Schüler, also 20 % von knapp 1,9 Millionen Schülern, brauchen das Büchergeld nicht zu bezahlen. Diese 350 000 bis 400 000 Kinder, die kein Büchergeld bezahlen müssen, werden in Bayern weiterhin mit lernmittelfreien Büchern versorgt. Und das ist gut und richtig so. Aber wenn ich das gerecht machen und genau den Personenkreis herausnehmen will, der bedürftig ist, und nicht andere, die das Büchergeld durchaus zahlen könnten, brauche ich irgendeine Möglichkeit, das Ganze hieb- und stichfest zu machen. Wir haben ein Verfahren gefunden, das einigermaßen praktikabel ist; wie es halt immer ist, wenn man nachweisen will, dass man eigentlich etwas will. Wer bezahlt, braucht nichts nachzuweisen. Nachweise muss derjenige erbringen, der nicht zahlen will. Auch das muss man einmal sagen. Und da ist es nicht zu viel verlangt, dass sich jemand eine Bestätigung abholt, damit er die 20 oder 40 Euro nicht zu bezahlen braucht.

Herr Pfaffmann, nun zum Thema „Datenschutz“, auch dieses Thema möchte ich aufgreifen. Ich bin mit der Auffassung des Datenschutzbeauftragten im Freistaat aus folgendem Grund nicht ganz einverstanden – das räume ich offen ein: Ich sehe es ein, und es ist völlig vernünftig, dass Mitschüler einer Klasse nicht erfahren, wessen Eltern das Büchergeld nicht bezahlen können. Dass die Mitschüler nicht wissen sollen, welche Eltern das Büchergeld nicht bezahlen können, geht völlig in Ordnung. Allerdings teile ich die meines Erachtens überzogene Forderung nicht, dass die Umschläge abgegeben werden, aber der Klassenleiter – man höre, die Person, die in der Hauptsache für die Erziehung dieser Kinder verantwortlich ist – nicht in die Kuverts schauen darf, sondern sie irgendwelchen, anonym bestimmten Personen an der Schule geben muss, damit diese die Umschläge öffnen und der Klassenleiter nicht erfährt, ob er in seiner Klasse drei, fünf oder acht vom Büchergeld befreite Schüler hat. Da gehe ich nicht mit.

Herr Pfaffmann, misstrauen Sie unseren Lehrern tatsächlich so sehr?

(Zuruf von den GRÜNEN: Die Kinder dürfen Sie nicht bloßstellen!)

– Sie haben vorhin unseren bayerischen Lehrern ein ganz großes Misstrauen ausgesprochen. Sie haben hier unterstellt, unsere Lehrkräfte würden, wenn sie erführen, dass Schüler das Büchergeld nicht bezahlen könnten, diese Kinder benachteiligen.

Ich möchte von Ihnen ganz klar wissen, ob Sie das so sehen oder nicht. Wenn ich als Staatssekretär im Kultusministerium unterstellen würde, dass unsere Lehrkräfte Kinder benachteiligen, weil sie über das Büchergeld erfahren, dass der Vater vielleicht Hartz-IV-Empfänger oder Arbeitslosengeldempfänger ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann würden Sie zu Recht sagen: Staatssekretär, geh heim, du stehst nicht einmal hinter deinen Lehrern. Ich stehe hinter meinen Lehrern und sage, sie werden keine Kinder benachteiligen, deren Eltern das Büchergeld nicht bezahlen können.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Ich schließe nicht aus, dass es da oder dort einmal zu einer solchen Reaktion kommen kann. Bei hunderttausend Beamten können Sie das nie ganz ausschließen. Ich biete wirklich an, mir dann diesen Fall zu sagen. Denn ich lasse es nicht zu, dass es in diesem Land Lehrer gibt, die Kinder benachteiligen, weil sie das Büchergeld nicht bezahlen können. Mit den Leuten würde ich gerne reden, denn das kann nicht angehen.

(Beifall bei der CSU)

Aber unsere Lehrer werden das nicht tun, weil es ein Irrsinn wäre. Umgekehrt erwarten Sie eine ganzheitliche Erziehung. Sie haben gerade das Stichwort Ganztages-schule angesprochen, Herr Pfaffmann. Sie waren es, der das Thema angesprochen hat. Das Thema Ganztages-schule hat durchaus einiges für sich, vielleicht auch, weil die Chance zu erziehen, wo Elternhäuser nicht mehr erziehen, größer ist. Nur, wie wollen Sie denn einem Lehrer überhaupt die Chance geben, persönlichkeitsbildend und -erziehend tätig zu sein, wenn er nicht einmal das familiäre Umfeld kennt. Ich begreife das nicht. Ich halte es für nötig, dass ein Lehrer ein Stück weit das familiäre Umfeld seiner Schüler kennt, um tatsächlich persönlichkeitsbildend tätig werden zu können.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gote?

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Ja, bitte.

**Ulrike Gote** (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie den von mir selbst bzw. von meinem Sohn erlebten Fall, dass der Klassenlehrer die Meldung des einsammelnden Lehrers bekam, in seiner Klasse fehlten noch zwei und er daraufhin die beiden namentlich vor der ganzen Klasse nannte? Mein Sohn war davon betroffen. Er hat mir das erzählt. Der Lehrer sagte dann, sie sollten doch bitte bei den Eltern noch einmal nachfragen. Ich frage jetzt Sie, Herr Staatssekretär, was tun Sie in diesem ganz konkreten Fall?

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Das habe ich Ihnen gerade erklärt.

(Henning Kaul (CSU): Zuhören!)

Ich bin gerade darauf eingegangen. Ich unterstelle dieser Lehrkraft kein Fehlverhalten, aber es war sicher ein Fehler. Das ist ein Unterschied. Frau Abgeordnete, ich will nicht persönlich werden, es wäre aber sicherlich vorbildhaft – das gilt natürlich für uns alle, auch für mich –, wenn die Eltern unter uns das Büchergeld rechtzeitig abliefern würden und nicht ausgerechnet Abgeordnete gemahnt werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend noch etwas sagen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Antworten Sie, Herr Freller! – Simone Tolle (GRÜNE): Was tun Sie jetzt in dem Fall?)

– Ich habe erwähnt, dass wir das nicht wünschen, und wenn ein Einzelfall bekannt wird, wenn Sie sich über einen Lehrer beschweren, dann werde ich das natürlich an das Schulamt weitergeben. Das ist doch klar.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie geben Sie das weiter?)

Ich glaube nicht, dass jemand das absichtlich macht, dass Ihr Sohn oder Ihre Tochter bloßgestellt wird, dass die Mutter ein Sozialfall wäre. Das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen.

(Heiterkeit bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Ich finde das gar nicht lustig! – Zurufe der Abgeordneten Henning Kaul (CSU) und Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich komme zum nächsten Thema. Ich möchte in aller Ruhe auf das Kostengefälle eingehen, auf die unterschiedlichen Aussagen, was die Kommunen an Kosten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie draußen an Ihren Schulen oder einfach in Ihren Kommunen abfragen, wie es läuft, dann werden Sie Folgendes feststellen: Dort, wo die Schule und die Kommune oder der Bürgermeister gut miteinander harmonieren, gibt es keine Probleme. Die Rückmeldung heißt: Das haben wir alles im Griff. Dort, wo einer von beiden das Ganze nicht

gerne macht, gibt es schon Ärger, und wenn es beide nicht wollen, dann steht es groß in der Zeitung.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es bei vielen Kommunen funktioniert, verstehe ich nicht, warum es bei anderen nicht funktioniert. Da wird man sich vielleicht in der Kommune einmal fragen müssen, was haben wir für eine Verwaltung, was haben wir bei der letzten Kommunalwahl gewählt,

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Genau!)

wenn die nicht in der Lage sind, das Büchergeld zu organisieren, während es die Nachbargemeinde mit vielleicht sogar doppelt so vielen Schülern reibungslos macht und das Geld entsprechend abliefern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das muss einmal gesagt werden. Wenn es überall nicht funktionieren würde, dann würde ich sagen, der große Fehler liegt bei uns. Wenn es aber bei einem Drittel nicht funktioniert, von dem man weiß, dass es zum Teil überzeugte Gegner des Büchergeldes von Anfang an waren,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

dann erlaube ich mir, kritisch zu hinterfragen, ob überhaupt gewollt ist, dass es läuft.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt wissen wir es!)

Ich selbst bin noch im Stadtrat von Schwabach. Ich kenne die Diskussion. Ich habe für die Kommunen Verständnis, wenn sie es das erste Mal organisieren müssen. Ich behaupte nicht, dass alles perfekt organisiert war, aber sie haben die Zusicherung des Ministers, sie haben die ganz klare hier im Landtag gemachte Aussage von Minister Schneider, dass wir das ganze Verfahren noch einmal überprüfen, und dort, wo wir Verbesserungsmöglichkeiten sehen, werden wir die Letzten sein, die sich gegen Verbesserungen wehren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Abschaffen!)

Ich darf auch die Opposition einladen, konstruktiv mitzuarbeiten, dass sich das Einsammeln des Büchergeldes möglichst reibungslos vollzieht.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat sich Herr Kollege Maget zu Wort gemeldet.

**Franz Maget** (SPD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich habe noch 1 Minute und 54 Sekunden Redezeit, und die will ich nutzen, weil Sie mich enttäuscht haben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Darf man trotzdem eine Zwischenfrage stellen?)

Ich habe gehofft, dass Sie hier als Kultusstaatssekretär sprechen und die Interessen der Schulen in diesem Land vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie haben hier als Vollzugsbeamter des Finanzministeriums gesprochen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Sie haben bei den Alternativen nur Einsparvorschläge genannt. Sie haben gesagt, Sie wollen, wenn Sie das Büchergeld nicht haben, beim Sport etwas wegnehmen oder beim Unterricht etwas wegnehmen oder Sie könnten noch Lehrerstellen streichen. Sie haben aber keine Sekunde lang die notwendigen Forderungen des Schul- und Bildungswesens in Bayern formuliert und zum Antrag und zur Abstimmung gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist Ihr Problem, Herr Staatssekretär. Sie sparen ganze 15 Millionen Euro. Sie sagen, dass kein Geld da sei. Wir hatten vor fünf Jahren die BSE-Krise in Bayern. Dort, wo es notwendig war, waren über Nacht 300 Millionen Euro da. Sie waren notwendig, kein Zweifel, aber sie waren eben verfügbar. Und was dort verfügbar war, das sollte für den wichtigsten Bereich staatlichen Handelns heute, nämlich Erziehung, Unterricht und Bildung der Kinder verfügbar sein. Das wäre Ihre Aufgabe gewesen, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nur bedauern, dass Sie in der Phase, in der sich die CSU derzeit befindet, nicht die Kraft und den Mut aufbringen, an einer einzigen Stelle einmal zu sagen: Hier haben wir Mist gebaut, hier haben wir eine Fehlentscheidung getroffen,

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

die mehr Verwaltungsaufwand kostet als es dem Staatshaushalt bringt, und das korrigieren wir.

Damit sind 1 Minute und 54 Sekunden vorbei. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Das Wort hat noch einmal Herr Staatssekretär Freller.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nachsitzen!)

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus, insbesondere sehr verehrter Herr Maget!

(Franz Maget (SPD): Ich habe nur noch sechs Sekunden, um zu antworten!)

– Das würde zu einem Ja oder Nein reichen.

(Franz Maget (SPD): Da haben Sie es leichter!)

Herr Maget, ich bin jetzt 23 Jahre in diesem Hause. Wer mich kennt, weiß, dass ich immer bis auf den heutigen Tag – und das wird so lange sein, wie ich für Schulpolitik mit Verantwortung trage oder in dieser Fraktion mitstimme –, dafür kämpfe, dass sich der Schulhaushalt erhöht, dass wir mehr Geld für die Kinder und mehr Planstellen für Lehrer bekommen.

(Franz Maget (SPD): Heute nicht!)

Ich lasse mir von Ihnen nicht unterstellen, Herr Maget, dass ich nicht einer jener bin, der mit am meisten für unsere Schulen, für die Lehrer und für die Schüler kämpft.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen zum Büchergeld noch eines. Wir haben nicht Hurra gerufen. Ich hätte mir gewünscht, wir hätten das Geld, um so etwas überhaupt nicht beschließen zu müssen. Ich sage Ihnen aber auch, was schuld war, dass wir überhaupt in diese Situation geraten sind, nämlich, dass ständig die Steuereinnahmen zurückgehen. Die Unverantwortlichkeit der Politik lag ganz woanders, sonst wären wir überhaupt nicht in diese Situation geraten.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar stimmen wir zunächst über die mitberatenden Eingaben ab. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat sich mit diesen Eingaben in seiner Sitzung am 8. Dezember 2005 befasst und beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung der Staatsregierung als Material zu überweisen. Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Wer dem Votum des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU.

(Unruhe)

– Meine Herren da oben, es wird weder geklatscht noch die Hand gehoben. Und Sie haben die Rechte gehoben, solche Zeichen will ich in diesem Hause gar nicht sehen.

Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmenthaltungen? – Dann heißt das, gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist dem Votum des Ausschusses entsprochen worden.

Wir kommen jetzt zum Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/4000. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Die Urnen stehen an den üblichen Plätzen. Die Abstimmungszeit beträgt vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.21 bis 16.25 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vier Minuten sind abgelaufen. Das Abstimmungsverfahren ist abgeschlossen. Die Auszählung erfolgt wie üblich draußen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Miller, Herr Bouter, Frau Paulig – –

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Herr Kaiser!)

– Wo ist Herr Kaiser? – Herr Kaiser, bitte. Herr Gabsteiger, halten Sie den Vizepräsidenten nicht auf, das haben Sie gestern schon getan. Wir machen jetzt weiter.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuordnung des Bayerischen Disziplinarrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bayerisches Disziplinargesetz – BayDG) (Drs. 15/4076) – Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Abgeordneten Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/4182 und Drs. 15/4211)**

und

**Änderungsanträge der Abgeordneten Prof. Dr. Walter Eykmann, Dr. Marcel Huber, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/4210 und Drs. 15/4229)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als erster hat sich Herr Kollege Dr. Huber zu Wort gemeldet. – Ich sehe den Kollegen Dr. Huber nicht. Dann ist nach der Geschäftsordnung die Wortmeldung verfallen. Als Nächster hat Herr Kollege Sprinkart das Wort.

**Adi Sprinkart** (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zwar damit gerechnet, dass ich vor dem Kollegen Wörner rede, aber nicht vor dem Kollegen von der CSU. Macht nichts.

Meine Damen und Herren, das Ziel des Gesetzentwurfs, das Disziplinarrecht zusammenzufassen, zu straffen und die teilweise endlose Dauer der Disziplinarverfahren zu verkürzen, findet unsere Zustimmung. Doch wie in vielen

Fällen steckt auch hier der Teufel im Detail. So war der Passus strittig, wonach ein Beamter bzw. eine Beamtin aus dem Beamtenverhältnis zu entfernen ist, wenn er bzw. sie das Vertrauen seines bzw. ihres Dienstvorgesetzten verloren hat. Der Begriff ist unseres Erachtens so subjektiv, dass er im Gesetz nichts verloren hat.

Ein weiterer Streitpunkt war, ab welchem Verfahrensstand der Beschuldigte auf seine Rechte hingewiesen werden muss, schon bei der ersten Befragung oder erst bei Eröffnung des Disziplinarverfahrens. Wir sind der Meinung, je früher, desto besser. Im Bayerischen Disziplinargesetz ist anders als im Bundesgesetz kein Widerspruchsverfahren vor Erhebung der Anfechtungsklage vorgesehen. Ich kann mit dem Vorschlag leben, sich die Entwicklung der Regelung nach einem Jahr anzusehen und dann gegebenenfalls neu zu entscheiden.

Schließlich wurde im Rahmen der Gesetzesänderung auch das Personalvertretungsgesetz geändert. Letztlich ging es darum, ob die neue gesetzliche Regelung bereits für die schon angelaufenen Vorbereitungen, insbesondere die Bildung der Wahlvorstände für die Personalratswahlen 2006, gelte. Nachdem selbst die CSU im Zusammenhang mit der jetzt getroffenen Regelung von einer gewissen Rechtsunsicherheit spricht, kann man die gefundene Lösung wahrhaft nicht als optimal bezeichnen. Eigentlich sollte ein neues Gesetz Rechtssicherheit bringen und nicht Rechtsunsicherheit. Angesichts der Fakten werden wir uns zum Gesetzentwurf insgesamt der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Das Wort hat Herr Kollege Wörner. – Herr Wörner, Sie verbrauchen die Zeit der Kollegen, wenn Sie so lange brauchen.

**Ludwig Wörner** (SPD): Herr Präsident, ich bin bei der Arbeit und nicht auf der Flucht.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Disziplinarrechtes war angezeigt. Sie war notwendig, weil das Disziplinarrecht in Teilen nicht mehr zeitgemäß war und vom Verfahren her eine Reihe von Kautelen in sich hatte, die sehr schwierig waren. Wir haben eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht, um den Gesetzentwurf der Staatsregierung so zu gestalten, dass er die Rechte der Beschäftigten sichert und dass gewährleistet ist, dass die Beschäftigten nicht schlechter behandelt werden als Bundesbeamte. Dieses ist uns – ich sage es ganz offen – in Teilen gelungen, aber leider nicht insgesamt, weil die Mehrheit in diesem Hause dieses verhindert hat.

Wir wollten sicherstellen, dass bayerische Beamte nicht schlechter behandelt werden als Bundesbeamte. Wir wollten aber auch sicherstellen, dass die Verfahrens- und Rechtswege eingehalten und nicht abgeschnitten werden, damit jeder die Möglichkeit hat, Dinge zu hinterfragen und infrage zu stellen, die über ihn letztlich hereingebrochen sind. Wir haben für den Teil des Disziplinarrechts eine Reihe von Gemeinsamkeiten entwickelt, die zur Verbesse-

rung des Gesetzentwurfs geführt haben; das wollen wir nicht verhehlen. Wir haben dazu beigetragen, dass das Gesetz entrümpelt wurde.

Meine Damen und Herren, das war der eine Teil, der das reine Disziplinarrecht angeht. Schwieriger wird es beim Personalvertretungsgesetz. Beim Personalvertretungsgesetz bleibe ich bei meiner Aussage, hier wird Rechtsunfrieden gestiftet mit einem Gesetz. Hier wird nach meiner Auffassung das Recht gebeugt und gebogen. Es werden bereits erstellte Listen von Personalräten und Personalrätinnen per Gesetz gekippt. Wer so etwas mit dem Begriff des Rechts umschreibt, der sagt dafür, dass Rechtsunsicherheit herrscht, was einer der Hauptgründe dafür ist, dass wir das Gesetz ablehnen.

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass per Rundschreiben der Termin festgelegt wird, wann Wahlvorstände gebildet werden dürfen, und dass das Ganze kraft höherer Eingebung im Verfahren wieder geändert wird. Man sollte zu seinen Fehlern stehen und sie nicht einfach ausbügeln, indem man einfach das Recht beugt. Vielmehr muss man dann in Kauf nehmen, dass ein Gesetz erst später in Kraft tritt.

Das ist im Übrigen das Manko beim ganzen Verfahren. Hoppla Hopp – da werden Dinge eingebracht, dann wieder herausgenommen. Es gibt obskure Begründungen, und darauf will ich näher eingehen. Meine Damen und Herren, in der Frage der Änderung des Personalvertretungsrechtes und der Abschaffung von Gruppen kann man durchaus einer Meinung sein. Wenn man die Änderung und die Abschaffung der Gruppen aber damit begründet, dass das Rentengesetz geändert wurde, dann handelt es sich dabei um die schwächsten Argumente, die ich jemals bei der Begründung eines Gesetzes gehört habe.

(Zurufe von der CSU)

– Das steht in der Begründung des Gesetzestextes. Dort steht, die Gruppen sollen aufgehoben werden, weil das antiquierte Rentensystem schließlich auch geändert wurde. Ich nehme das zur Kenntnis, als Begründung erachte ich es aber für schlichtweg falsch und unzulässig. Wenn man als Gesetzgeber konsequent gewesen wäre, dann hätte man eigentlich nur noch eine Gruppe zulassen müssen, so wie beim Betriebsverfassungsgesetz. In dieser Frage war man aber nicht mutig genug. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass die Änderung damit begründet wird, die Zusammenlegung werde auch deshalb gemacht, weil sich die Tarifparteien auf einen Vertrag verständigt haben, und zwar den neuen Tarifvertrag ÖD. Fatalerweise ist es aber so, dass ausgerechnet der Gesetzgeber, der den Tarifvertrag als Argument anführt, diesem Tarifvertrag gar nicht zustimmt. Als Argument, um die Gruppen aufzulösen, greift der Gesetzgeber aber darauf zurück. Meine Damen und Herren, so kann man doch nicht argumentieren. Das glaubt Ihnen im Übrigen auch niemand mehr, sonst müssten Sie nämlich dem Antrag, den wir im letzten Plenum gestellt haben, zustimmen und sagen, ja, wir nehmen diesen Tarifvertrag an. Dann hätten wir keine Pro-

bleme mit der Begründung. So wie es jetzt ist, gibt es aber mit dieser Begründung ein Problem und das ganze Gesetzesverfahren ist auf einem falschen Grund aufgebaut worden. Das ist für uns nicht hinnehmbar.

Ich darf noch auf ein anderes Problem hinweisen, auch wenn es von Seiten der Verwaltung bestritten wird. Wenn es im Rechtsstreit bei der Auslegung des Tarifvertrags Probleme gibt, dann muss die Gruppe, die dieses Recht vertreten sollte, auch existieren. Der Personalrat ist die Gruppe, die für die Einhaltung der Tarifverträge verantwortlich ist. Wenn es die Gruppe nicht gibt, haben Sie vor Gericht einen falschen Ansprechpartner. Es wird Arbeitsrichter geben – und bei Befragungen haben einige Arbeitsrichter das bestätigt –, die sich auf diese Verfahrensfragen zurückziehen werden. Sie wissen, Richter tun das gerne, weil sie dann in der Sache nicht mehr entscheiden müssen. Meine Damen und Herren, wer solche Rechtsunsicherheiten in ein Verfahren packt, der schwächt ein Gesetz. Das Gesetz wird angreifbar sein, wir werden Schwierigkeiten bekommen.

Ich darf Sie auf einen dritten Gesichtspunkt verweisen, von dem ich seit einer Stunde weiß: Ich habe gehört, dass Folgendes protokollarisch geregelt werden soll. Wir haben versucht, die Personalvertretungen handlungsfähig und funktionsfähig zu erhalten, indem wir sagten, in Artikel 33 des Personalvertretungsgesetzes – das ist Artikel 10 des Disziplinargesetzes – soll festgelegt werden, dass es mindestens zwei Stellvertreter gibt. Bisher war das relativ einfach, es gab drei Gruppen, deshalb waren immer zwei Stellvertreter vorhanden. Um die Funktionsicherheit der Personalvertretung sicherzustellen, wollten wir an dem dreiköpfigen Führungsgremium festhalten. Daraufhin wurde ein Gesetzesvorschlag gemacht, der wurde dann wieder abgeändert. Mit der Regelung, die jetzt im Gesetz steht, kann man, wenn man gutwillig ist, die Sache so interpretieren, dass ein weiterer Stellvertreter aus der größten Gruppe dazu gewählt werden kann. Wenn man gutwillig ist, kann man das auch so interpretieren, wenn es nur eine Gruppe gibt, so wie das beispielsweise bei vielen Theatern der Fall ist, wo es nur Arbeiter und Angestellte gibt bzw. künftig nur noch eine Gruppe geben wird. Ich lege aber großen Wert darauf, dass im Protokoll festgehalten wird, dass sicherzustellen ist, dass das vom Dienststellenleiter in Zukunft auch so ausgelegt wird. Der Text darf nicht so interpretiert werden, wie das auch geschehen könnte, dass man sagt: Es gibt nur eine Gruppe, also gibt es auch keinen zweiten Stellvertreter. Ich sage das hier ganz ausdrücklich, weil ich aus eigener Erfahrung weiß, dass Gesetze gerne so interpretiert werden, wie man sie braucht. Im Protokoll muss deshalb festgehalten und damit sichergestellt werden, dass das nicht passieren kann.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Grund, warum wir das Gesetz ablehnen: Es gibt Personalräte, die aufgrund der Zusage des Finanzministeriums bereits Wahlvorstände gebildet haben. Dazu kann man sagen, das macht nichts, das Wahlrecht hat mit der Wahl nichts zu tun. Wir aber sehen das etwas anders. Wenn die Anfechtungen kommen, werden wir sehen, was dann passiert.

Meine Damen und Herren, wir haben folgendes Problem: Es wurden bereits Listen eingereicht, es gibt bereits Kan-

didatinnen und Kandidaten. Die kann man nicht einfach vom Tisch wischen. Es war Ihr Fehler, Sie haben den falschen Termin genannt, bis zu dem nach dem alten Recht Wahlvorstände bestellt werden konnten. Sie hätten das so lassen können. Jetzt haben Sie das Problem mit den bereits eingereichten Listen. Was machen wir mit den Personalräten, die bereits aufgestellt wurden? Was machen wir mit den Kandidatinnen und Kandidaten? Schicken wir sie kraft Gesetzes wieder in die Wüste? Heilen wir das Problem, wie soll das gehen? – Bisher konnten Sie uns das nicht beantworten. Ich gebe zu, die eingereichten Listen sind ein neues Faktum. Sie haben nicht damit argumentiert; Sie haben aber auch nicht ausgeräumt, dass dort, wo Listen eingereicht wurden, diese Listen ihre Gültigkeit behalten, dass bei diesen Listen nach dem alten Recht gewählt wird, um sicherzustellen, dass das Gesetz in seiner bisherigen Form zur Anwendung kommt. Wir lehnen das Gesetz in der vorgelegten Fassung deshalb ab.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Es hat sich noch einmal Herr Kollege Dr. Marcel Huber zu Wort gemeldet. Seine Meldung ist nach § 105 Absatz 3 der Geschäftsordnung verfallen, weil er nicht anwesend war. Er hat aber glaubhaft versichert, dass er vor der Glastüre stand, als er aufgerufen wurde. Er hat in Erinnerung an die gestrigen Vorfälle - ich sage nur: Herr Kollege Müller -, nicht schnell genug durch die Glastür kommen können.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich frage deshalb nach § 193 der Geschäftsordnung, ob eine Fraktion oder zwanzig Mitglieder des Landtags widersprechen, dass Herr Kollege Dr. Huber noch reden darf? – Dies ist nicht der Fall. Herr Kollege Dr. Huber, bitte.

**Dr. Marcel Huber (CSU):** Herr Präsident, ich danke Ihnen für Ihre Gnade, die hier vor Recht erging. Es passt ganz gut, dass wir hier über Disziplinarrecht sprechen, denn es geht um eine Disziplinierungsmaßnahme.

(Zuruf)

– Jawohl! Ich werde das machen, Herr Kollege.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir dieses Thema in zwei Ausschusssitzungen sehr intensiv diskutiert haben, und zwar über mehrere Stunden. Wir haben von der CSU und von der SPD jeweils zwei Änderungsanträge bearbeitet. Wir haben zahlreiche Umformulierungen eingearbeitet, die nicht nur von Ihnen gekommen sind, sondern auch auf zahlreiche Petitionen zurückgingen – von Personalräten, vom Beamtenbund und anderen. Ich möchte diese schwierige Materie noch einmal kurz aufwickeln, damit Sie sehen, wo die eigentlichen Neuigkeiten sind.

Zum Disziplinarrecht: Wozu gibt es die Änderung? Der Bund hat das 2001 neu geregelt. Wir haben das aufgegriffen, weil der Bayerische Oberste Rechnungshof im

Jahr 2003 moniert hat, dass die förmlichen Disziplinarverfahren in Bayern nach der damals gültigen Disziplinarordnung viel zu lange gedauert haben. Pädagogisch und von der Zielstellung, einen funktionsfähigen öffentlichen Dienst zu gewährleisten, ist es Quatsch, wenn die Pflichtenmahnung und das eigentliche Fehlverhalten bis zu fünf Jahre auseinander liegen. Hier musste man also etwas machen. Aus diesem Grund haben wir versucht, diese Änderung herbeizuführen mit dem Hauptziel, das Verfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Es gab drei große Punkte: Erstens. Der Grundsatz der Beschleunigung zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Gesetzeswerk.

Zweitens. Das bisherige förmliche Disziplinarverfahren wollen wir in ein einheitliches behördliches Ermittlungsverfahren überführen. Damit sparen wir eine Ebene.

Drittens. Das Widerspruchsverfahren bzw. die Revision beim Bundesverwaltungsgericht wollen wir abschaffen.

Die meisten Punkte haben wir einvernehmlich gelöst. Einige Themen waren aber doch strittig, zum Beispiel Artikel 6. Die Kürzung der Dienstbezüge als weitere Stufe im Disziplinarmaßnahmenkatalog halten wir für entbehrlich. Wer sich in der Probezeit eines mittelschweren oder schweren Dienstvergehens schuldig macht, hat im Staatsdienst nichts verloren. Verweis und Geldbuße reichen nach unserer Ansicht voll zur Ahndung einfacher Vergehen aus.

Artikel 14 greift eigentlich ein begriffliches Missverständnis auf. Der Vertrauensverlust des Dienstherrn gegenüber seinem Angestellten, der bis zur Aberkennung des Pensionsanspruches führen kann, ist nicht auf dem subjektiven Eindruck eines Dienstvorgesetzten begründet, sondern soll wirklich als Ultima Ratio für schwerste Vergehen gelten. Wir wollen das machen wie beim Bund, also durchaus gerichtlich verifizierbar.

Artikel 19/22, die Belehrungspflicht: Die Lösung, die wir hier gemeinsam erarbeitet haben, Kollege Wörner, ist die am weitesten gehende, was den Schutz des Beteiligten angeht. Das Verwertungsverbot von Aussagen bei nachträglicher Verweigerung der Aussage ist effizienter als die frühere Belehrungspflicht.

Jetzt ein kritischer Punkt, weil es in dem Fall um den Schutz vor unrechtmäßigen Sanktionen im Disziplinarverfahren geht: Die Folgen der Aufhebung des Widerspruchsverfahrens haben wir uns ganz genau angeschaut. Wir haben uns die Zahlen geben lassen. Es hat nur wenige Einsprüche gegeben. Diese haben zu sehr wenigen Beanstandungen geführt. Das war auch nicht anders zu erwarten. Disziplinarverfahren sind in der Regel einzelfallbezogen. Es kann nicht verglichen werden, zum Beispiel mit einem Abwasserbescheid. Aus diesem Grunde halten wir das Widerspruchsverfahren im Disziplinarverfahren für entbehrlich. Allerdings – darauf haben wir uns auch verständigt – haben wir das mit einem Haltbarkeitsdatum versehen. Wir werden nach angemessener Zeit eine Revision machen und uns das noch einmal anschauen.

Nun aber zu dem Punkt, den Sie besonders herausgestellt haben: das Personalvertretungsrecht. Bedingt dadurch, dass wir nächstes Jahr im Sommer Personalvertretungswahlen haben, die grundsätzlich als Gruppenwahlen durchzuführen sein werden, wollen wir das Recht in der Gruppeneinteilung an das angleichen, was bereits die Rentenversicherungsreform, die seit 01.01.2005 gilt, besagt. Die Gruppe der Arbeiter und Angestellten soll zu Arbeitnehmern zusammengeführt werden, genauso wie beim einheitlichen Versicherungsbegriff. Beim Tarifvertrag im öffentlichen Dienst, bei dem die Kommunen das regeln, hat man das auch schon aufgegriffen. Ich halte es für sinnvoll, das Ziel auch im Personalvertretungsrecht in Angriff zu nehmen, die drei Gruppen zu zwei Gruppen zusammenzuführen.

Sie haben auf die praktischen Probleme, die daraus resultieren, abgestellt. Sie haben bereits erwähnt, dass teilweise schon im November Wahlvorstände gebildet wurden und dass es einige wenige Listen gibt, die eingereicht worden sind. Diese Listen und die Wahlvorstände wurden nach dem Dreigruppenmodell erstellt. Wir halten es aber nicht für notwendig, hierauf besondere Rücksicht zu nehmen, denn ein Wahlvorstand, der im Dreigruppensystem gewählt wurde, kann deswegen genauso Wahlen nach dem neuen Modus durchführen. Das hat miteinander überhaupt nichts zu tun. Die wenigen eingereichten Listen, Kollege Wörner, die bereits existieren, muss man – in Gottes Namen – neu bilden. Ich halte das ganze Geschehen, das Sie hier problematisieren, nur für ein marginales Übergangsproblem, das man immer hat, wenn man ein altes System in ein neues überführt. Ich halte das hohe Ziel einer einheitlich durchgängigen und wirklich logischen Regelung für wichtiger als diese umstellungsbedingten Reibungsverluste.

Zu Ihren Bedenken, dass Arbeiter künftig in der Arbeitnehmergruppe unzureichend vertreten sein könnten: Ich bin mir sicher, dass diejenigen, die Listen aufstellen, Gewerkschaften zum Beispiel, bei der Platzvergabe ihren Einfluss geltend machen und Arbeiter positionieren werden.

(Ludwig Wörner (SPD): Das funktioniert nicht!)

Ich habe großes Vertrauen in die bayerischen Angestellten und Arbeiter, dass sie gute Demokraten sind und geeignete Kandidaten aus der Arbeiterschaft berücksichtigen und in die Personalvertretungen wählen. Die Zahl der Plätze in den Personalvertretungen ist nämlich genauso groß.

Ihre Bedenken, dass die betroffene Person, die zum Beispiel aus der Arbeiterschaft oder von den Angestellten kommt, über die jeweils andere Gruppe nicht ausreichend gut informiert ist, kann ich entkräften. BAT und Manteltarifvertragsarbeiter sind fast zu 90 % deckungsgleich. Das Bisschen, das man zusätzlich von den anderen wissen muss, wird den Personalräten mit Sicherheit beigebracht werden. Insofern halte ich die Bedenken, die Sie hegen, für nicht schwerwiegend.

Zusammenfassend, damit auch Kollege Dürr zum Zug kommt, die Redezeit wird nicht ganz ausgeschöpft: Ich darf Ihnen das vorgelegte Werk zur Neuordnung des Dis-

ziplinar- und Personalvertretungsrechtes ans Herz legen. Es ist wirklich umfassend diskutiert. Wir haben viele Anregungen, die von Betroffenen gegeben wurden, aufgegriffen. Es ist ausgewogen, modern und effizient. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Huber. Es hat sich noch Herr Staatssekretär Meyer zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium):** Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Bayerischen Disziplinargesetz wird das Disziplinarverfahren grundlegend neu geregelt. Die Kollegen haben bereits darauf hingewiesen. Die bisherige Anlehnung an das Strafprozessrecht entfällt, sodass das Disziplinarrecht entkriminalisiert wird. Von den wesentlichen Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Disziplinarverfahren greife ich nur einige Punkte heraus: Das bisherige Untersuchungsverfahren entfällt. Es gibt nur noch ein einheitliches behördliches Disziplinarverfahren, um einen doppelten Ermittlungsaufwand zu vermeiden. In behördlichen Verfahren können künftig neben leichten auch mittelschwere Vergehen geahndet werden. Die disziplinarrechtlichen Zuständigkeiten werden durch Rechtsverordnung der Staatsregierung gebündelt und, wo es zweckmäßig ist, ressortübergreifend bei der Landesadvokatur Bayern konzentriert.

Der Gesetzentwurf wurde im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, im Haushaltsausschuss, im Kom-munalausschuss und im Verfassungsausschuss eingehend beraten. Ich darf mich für die intensive Beratung in den Ausschüssen sehr herzlich bedanken. Kollege Dr. Huber hat bereits sehr umfassend die Änderungsanträge und die Beschlüsse dargestellt. Ich brauche das im Einzelnen nicht zu wiederholen. Bei den von den Ausschüssen empfohlenen Änderungen handelt es sich überwiegend um Änderungen zugunsten der von Disziplinarverfahren betroffenen Beamten.

Die grundlegenden Reformziele und auch die Grundzüge des Gesetzentwurfs werden dadurch nicht in Frage gestellt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zum Disziplinarrecht.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, neben der Novellierung des Disziplinarrechts sieht der Gesetzentwurf auch Änderungen im bayerischen Personalvertretungsrecht vor. Diese sind notwendig wegen der im Frühsommer 2006 in Bayern anstehenden Personalvertretungswahl. Personalvertretungswahlen wurden bisher grundsätzlich als Gruppenwahlen für die Gruppen der Beamten, Angestellten und Arbeiter durchgeführt. Die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten ist jedoch nach der Organisationsreform in der Rentenversicherung mit dem nunmehr seit 1. Januar dieses Jahres einheitlichen Versichertenbegriff nicht mehr möglich. Im Gesetzentwurf ist deshalb die überkommene Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern zugunsten eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffes aufgegeben

worden. Statt bislang drei Gruppen der Beamten, Angestellten und Arbeiter gibt es künftig nur noch zwei Gruppen der Beamten und der Arbeitnehmer. Bei den anstehenden Personalvertretungswahlen 2006 soll bereits nach diesem neuen Recht gewählt werden.

Daneben sieht der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Beratung in den Ausschüssen auch folgende Änderungen vor: Da es künftig nur noch zwei Gruppen gibt, besteht der Vorstand der Personalvertretungen aufgrund des Gruppenprinzips regelmäßig aus zwei Mitgliedern, einem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden. Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Vorstände empfehlen die Ausschüsse, dass ein weiterer stellvertretender Vorsitzender gewählt werden kann.

Herr Kollege Wörner, Sie haben ein Thema angesprochen, das ich gerne aufgreife. Wenn an einer Dienststelle nur eine Gruppe, die Gruppe der Arbeitnehmer, vertreten ist – als Beispiel haben Sie die Theater genannt –, besteht der Vorstand künftig auch aus zwei Mitgliedern. Dies stellt der Artikel 33 sicher. Bislang gibt es dort auch zwei Vorstände, nämlich einen Arbeiter und einen Angestellten. Künftig kommen beide Vorstandsmitglieder aus der Gruppe der Arbeitnehmer. Ich möchte das auch hier deutlich ansprechen.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, das neue Bayerische Disziplinalgesetz wird zu einer deutlichen Vereinfachung, Beschleunigung und Entkriminalisierung der Disziplinarverfahren führen. Damit unternehmen wir einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung eines modernen Dienstrechts für einen leistungsfähigen bayerischen öffentlichen Dienst und ein zukunftsfähiges Berufsbeamtentum. Mit den Änderungen im Personalvertretungsgesetz wird rechtzeitig Rechtsklarheit und Sicherheit über die maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Ich darf Sie herzlich darum bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, auch unter Einbeziehung der Empfehlungen, die die Landtagsausschüsse vorgelegt haben. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihr Vertrauen für den Entwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4076, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/4182, 15/4210, 15/4211 und 15/4229 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/4438 zugrunde.

Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung empfohlenen Teile des Änderungsantrags auf Drucksache 15/4182 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag entgegen dem Ausschussvotum insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stim-

enthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist insoweit abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/4438.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die beiden anderen Fraktionen. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es mit den Stimmen der CSU bei Enthaltung der beiden anderen Fraktionen beschlossen.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Neuordnung des Bayerischen Disziplinarrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bayerisches Disziplinalgesetz - BayDG)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes haben der Änderungsantrag auf Drucksache 15/4182 hinsichtlich der Nummern I.4 und I.5 sowie die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/4210, 4211 und 4229 ihre Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum weiteren Verfahren möchte ich Folgendes mitteilen: Es folgen jetzt zwei Bekanntgaben. Dann folgt Tagesordnungspunkt 18 und anschließend werden noch die Hochwasseranträge aufgerufen.

Ich gebe bekannt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufekammergesetzes auf Drucksache 15/3947. Das ist der Tagesordnungspunkt 15. Mit Ja haben 92 Mitglieder gestimmt, mit Nein 48. Es gab eine Stimmenthaltung. Das Gesetz ist damit in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes auf Drucksache 15/4000 bekannt. Das ist der Tagesordnungspunkt 17. Mit Ja haben 53 Mitglieder gestimmt, mit Nein 97. Es gab drei Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

(siehe Anlage 4)

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 19 und 20 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Sicherung der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Bayern (Drs. 15/3850)**

**Antrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Mugendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)**  
**Flussgebietsmanagement und mehr Hochwassermittel: Planungs- und Finanzierungssicherheit beim Hochwasserschutz in Bayern (Drs. 15/3977)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In unserem Antrag geht es um die Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Bayern.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, darf ich noch einmal schnell unterbrechen. Ich habe vergessen zu sagen, dass von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu deren Antrag 15/3850 namentliche Abstimmung beantragt ist. Ich bitte um Entschuldigung, aber das wollte ich bekannt geben, damit wir auf jeden Fall im Zeitrahmen der 15 Minuten sind.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Ich hätte das jetzt auch gleich gesagt. Wir beantragen namentliche Abstimmung, denn es geht bei der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen auch um politische Redlichkeit. In den vorbereitenden Ausschüssen haben Sie diesen Antrag abgelehnt, obwohl inzwischen CSU-Erklärungen oder auch Abstimmungen über Ihre Anträge vorliegen, die genau unser Anliegen mit unterstützen. Es wäre ein Zeichen politischer

Redlichkeit, dann auch Oppositionsanträgen zuzustimmen, die solche Maßnahmen fordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben heute schon viel vom neuen Stil im neuen Saal gesprochen. Die Abstimmung wäre jetzt eine Nagelprobe. Sie könnten sagen, dieser Antrag weist die notwendigen Forderungen aus, dem stimmen wir zu. Sie haben heute oder morgen nach der Fragestunde die Gelegenheit dazu.

Herr Meißner, ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass unser Antrag auf Drucksache 15/3850 vor dem Augusthochwasser gestellt worden ist, also bevor die neue Flut mit 300- oder 500-jährlichen Hochwässern Bayern heimgesucht hat. Damals, im Juli dieses Jahres, haben wir schon die Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen gefordert. Wir haben gefordert die Haushaltsperre für die Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen aufzuheben. Wir haben gefordert, im Nachtragshaushalt 2006 die Finanzierung der Maßnahmen für die Gewässer zweiter und dritter Ordnung und die zügige Abwicklung bewilligter Förderbescheide sicherzustellen. Genau dieses haben Sie nämlich im Juli 2005 abgelehnt. Kommunen, die beim Hochwasserschutz endlich weiterbauen wollten, haben das Geld nicht erhalten.

Drittens fordern wir in diesem Zusammenhang, dass trotz der geringeren Mittel, die möglicherweise infolge der Kürzungen bei den Abwasserabgaben von den Kommunen erbracht werden, die Hochwasserschutzinvestitionen der Kommunen angemessen bezahlt werden.

Der vierte Punkt ist die planmäßige und zügige Fortführung der Maßnahmen an den Gewässern erster Ordnung. Diese Forderung haben Sie, obwohl uns das Hochwasser heimgesucht hatte, im September im Haushaltsausschuss und dann auch noch im Umweltausschuss abgelehnt. Zumindest im Haushaltsausschuss gab es drei Enthaltungen aus den Reihen der CSU.

Ich darf noch auf den Antrag 15/4027 der CSU hinweisen: zusätzliche Mittel zum Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020. Im September haben Sie im Plenum genau die Forderung, die wir vor dem Hochwasser gestellt haben, selbst aufgegriffen. Wir GRÜNEN haben die politische Redlichkeit und haben Ihrem Antrag zugestimmt. Ich meine, es wäre nur angemessen, bei der Frage des Hochwasserschutzes, der Schadensbeseitigung und der zügigen Fortsetzung der Hochwasserschutzprojekte fraktionsübergreifend gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können nicht sagen, wir wären nicht weitsichtig gewesen. Es war im Juli 2005 – das Hochwasser war in Bayern noch nicht angelangt – und wir haben genau dies eingefordert.

(Christian Meißner (CSU): Sie kannten nicht den Jahresrhythmus!)

– Wenn Sie eine Begründung dafür haben, warum Sie unseren Antrag ablehnen, dann sagen Sie es, Herr Meißner.

Ich will noch zwei andere Punkte ansprechen: Sie haben Ende August, Anfang September grandios eine Erhöhung der Gesamtfinanzierung eingefordert – 33 Millionen kommen vom Bund, die nächsten drei Jahre sollen die Finanzmittel auf 150 Millionen jährlich aufgestockt worden. Der Bund war mit seiner Zusage zügig, aber Bayern hat bis jetzt noch keinen Nachtragshaushalt vorgelegt. Ob Sie diese Erhöhung wirklich umsetzen, werden wir sehen. Wenn Sie heute dem Antrag zustimmen, dann unterstreichen Sie diese Forderung.

(Zuruf von der CSU)

– Der Anteil des Landes, den Sie im erhöhten Finanzpaket einbringen werden, liegt noch nicht auf dem Tisch. Vom Bund haben wir die Zusage.

Wir hatten erst kürzlich eine Aussprache zu den Hochwasserschäden und notwendigen Konsequenzen im Umweltausschuss. Ich möchte Ihnen eine Zahl nennen: Die Baumaßnahmen, die jetzt sofort prioritär umzusetzen sind und auch umsetzbar sind, liegen in einer Größenordnung von 700 Millionen. Wenn Sie Ihren Ansatz für den Hochwasserschutz jetzt jährlich in einer Größenordnung von 150 Millionen festlegen, dann heißt das, dass in den nächsten fünf Jahren gerade einmal die Maßnahmen abgearbeitet werden können, die prioritär bereits umsetzbar sind. Das sollte Ihnen zu denken geben. Das bedeutet, wir müssen in großem Umfang Finanzanstrengungen unternehmen, um wirklich voranzukommen.

(Christian Meißner (CSU): Sie können das auch anders sagen! Die Maßnahmen, die gemacht werden können, werden gemacht!)

– Wir schauen einmal, ob das wirklich so geschieht. Geben Sie heute den Impuls, dass die Kommunen ihre Projekte für Gewässer dritter Ordnung umsetzen, die Bezirke die Zuständigkeit für Gewässer zweiter Ordnung abarbeiten und dass an Gewässern erster Ordnung umgehend weitere Schutzmaßnahmen erfolgen können. Wenn dies zutrifft, dann ist das korrekt, aber es besteht wirklich Handlungsbedarf. Selbst für die prioritären Maßnahmen brauchen wir fünf Jahre.

Was ich, ebenso wie Kollegen meiner Fraktion und Vertreter von Umweltverbänden, fürchte, ist die Tatsache, dass genau dieses Geld vorrangig wieder in den technischen Hochwasserschutz geht und der natürliche Hochwasserschutz einfach auf der Strecke bleibt. Ihr Blick in den Himmel, Herr Kollege Meißner, ist einfach wunderschön und die Stuhllehne gibt auch noch nach. Ich würde Sie bitten: Machen Sie heute Nägel mit Köpfen und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Eine letzte Bemerkung: Wenn Sie wirklich Hochwasserschutz langfristig betreiben wollen, dann müssen Sie auch eine vorsorgende Klimaschutzpolitik machen. Es reicht nicht aus, wenn Umweltminister Schnappauf nach Montreal fliegt und sagt: Wir brauchen Kyoto Plus und noch

ein schärferes Kyoto. Das brauchen wir, aber Sie müssen diesen Klimaschutz auch konsequent in Ihrer gesamten bayerischen Politik umsetzen. Das bedeutet: keine weitere Subventionierung von Flugverkehr, kein weiterer Ausbau für klimaschädlichen Straßenverkehr, zügiger Ausbau und Erhalt der Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Nahverkehr, für die Schiene. Dies sind Nagelproben, die Sie im Interesse des Klimaschutzes ablegen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also tun Sie etwas für vorsorgenden Hochwasserschutz. Arbeiten Sie bitte auch am Landesentwicklungsprogramm genau nach den Prinzipien des Klimaschutzes und setzen Sie nicht wieder den Umweltschutz an letzte Stelle nach der Zerstörung der Landschaft und der Zunahme der Treibhausgasemissionen. Stimmen Sie unserem Antrag in der namentlichen Abstimmung zu. Dann ist wenigstens die Finanzierung der Hochwasserschutzprojekte gestärkt.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächste hat sich Frau Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer zu Wort gemeldet.

**Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):** Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Die beiden Anträge von GRÜNEN und SPD befassen sich unter anderem mit den Mitteln für den Hochwasserschutz und daneben mit noch einigen anderen Dingen. Darauf möchte ich kurz eingehen. Wenn Frau Kollegin Paulig gerade dafür geworben hat, dass die Mehrheitsfraktion zustimmen soll, dann kann ich diesen Appell nur verstärken. Die Intention ist auch bei der Mehrheitsfraktion da und gerade weil Weihnachten ist, dürfen wir uns etwas wünschen. Ich habe mir heute früh schon etwas gewünscht und jetzt wünsche ich es mir noch einmal.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

– Das ist viel, das Gefühl habe ich auch. Aber Ihr habt mir heute früh nicht Recht gegeben. Vielleicht geschieht es dann am Abend oder vor der Weihnachtsfeier.

Ich möchte nur Herrn Kollegen Pachner, der heute früh gesagt hat, wir ließen nichts gelten, was die anderen sagen, zitieren und sagen: Diesen Eindruck habe ich jetzt auch. Sie haben gesagt, wir würden all das schlecht machen, was Sie gesagt haben. Jetzt habe ich gerade das umgekehrte Gefühl, dass all das nicht befürwortet wird, was wir sagen, obwohl Sie im Grunde genommen das Gleiche wollen. Unseren Antrag, der sich sehr umfassend mit dem Flussgebietsmanagement und dem Hochwasser allgemein befasst, möchte ich noch im Einzelnen erklären, aber zuerst möchte ich zur Finanzierung das eine oder andere sagen, weil es sich in diesem Punkt mit dem Antrag der GRÜNEN deckt: Der Antrag der GRÜNEN geht dezidiert auf einige Dinge ein und dazu möchte ich etwas sagen. Natürlich unterstützen wir das Anliegen der GRÜNEN. Ich verstehe die Regierungsfraktion wirklich nicht, weshalb sie bei der Finanzierung des Hochwasserschutzes nicht für Kontinuität sorgen will. Es wäre ein wichtiger Vorschlag, auch bei den Gemeinden für Rechts-

sicherheit und für die Wahrung der Kontinuität zu sorgen. Die Forderungen, die erhoben werden, sind nicht unbillig. Die Maßnahmen kosten zwar Geld, aber es ist nicht unbillig und deshalb sollten sie die Forderung unterstützen.

Die Haushaltssperre – es ist schon angesprochen worden – sollte aufgehoben werden und nicht erst dann, wenn die nächste Katastrophe da ist. Es ist falsch, erst dann die Hände über dem Kopf zusammenschlagen und zu sagen: Wir hätten etwas tun sollen. Es müssen aber auch die Gewässer erster und zweiter Ordnung ins Auge gefasst werden. Diese werden total vernachlässigt. Ich kann mich daran erinnern, dass beim Hochwasser heuer die Gewässer zweiter und dritter Ordnung große Probleme bereitet haben.

Die Forderung, die Abwasserabgabe zu kompensieren, ist absolut richtig. Ebenso richtig ist es, wenn angeregt wird, die Finanzierung der Maßnahmen bei Gewässern der ersten Ordnung richtig zu betrachten. Warum geht denn das so schleppend? Gerade habe ich den Zuruf gehört, was anstehe, werde auch finanziert. In diesem Zusammenhang kann ich nur widersprechen, Herr Kollege. Es gibt sehr viele durchgeplante Maßnahmen, die bei den Gemeinden liegen, aber nicht finanziert werden können, weil die Gemeinden ihren Anteil nicht leisten können. Die Gemeinden haben Probleme, ihren Finanzierungsanteil aufzubringen oder – das ist noch viel entscheidender – die Probleme bestehen darin, dass die Haushaltsmittel des Freistaats Bayern nicht so zugewiesen werden, wie das zum Beispiel bei unserer Heimatgemeinde der Fall war.

Die Kürzungen – es handelt sich um einen eigenen Antrag, der in diesem Hause noch diskutiert wird – beim Personal der Wasserwirtschaftsämter spielt in diesem Zusammenhang auch eine große Rolle. Die Beschäftigten der Wasserwirtschaftsämter haben nicht gewusst, wie ihre Zukunft aussieht. Sie haben nicht gewusst, ob die Ämter bestehen bleiben oder zusammengelegt werden. Dass ein solches Vorgehen nicht unbedingt für eine große Motivation sorgt, ist ganz klar. Die Beamtinnen und Beamten in den Wasserwirtschaftsämtern haben im Augenblick große Probleme, weil sie nicht wissen, wie sie die Aufgaben umsetzen können und in welchem Umfang die Finanzierung sichergestellt ist. Ich habe mit den Flussmeistern geredet, die mir gesagt haben, sie hätten nicht genügend Finanzen zur Verfügung – das war ein großer Appell –, um die Sicherheit zu gewährleisten und die Pflege zu garantieren.

Ein weiterer und sehr wichtiger Punkt: Wir müssen offen darüber sprechen, dass nicht nur der Freistaat in den Hochwasserschutz investiert.

Da werden immer riesige Summen genannt. Und was ist? – Den größten Teil zahlen andere. Es zahlt die EU; es zahlt der Bund; es zahlen die Gemeinden. Der kleinere Teil kommt vom Freistaat. Dann wird aber so getan, als wäre es geradezu eine Offenbarung, wenn man Millionen zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich habe das in einer Schriftlichen Anfrage nachgefragt. Dabei hat sich ganz deutlich herausgestellt, dass das Land von 1999 bis 2004 72,6 Millionen Euro gab und die EU 23 Millionen. Diese Beträge muss man einmal zusammenrechnen und auch sehen, dass die beteiligten Gemeinden bis zu 40 % der Summe beitragen. Mir ist es ganz wichtig, dass man über diesen Beitrag der Kommunen spricht, weil sich mittlerweile nur noch reiche Gemeinden den Hochwasserschutz leisten können. So schaut es nämlich aus. Wer kann sich denn noch Hochwasserschutz leisten? Wo bleibt denn da die Gerechtigkeit, wo die Gleichbehandlung der Gemeinden, wenn sich nur noch gut betuchte Kommunen Hochwasserschutz leisten können?

Ein weiteres Thema, zu dem sehr wenig gesagt wird, ist die Pflege der bestehenden Maßnahmen. Das wird leider sehr vernachlässigt.

(Christian Meißner (CSU): Das ist ausführlich im Ausschuss dargestellt worden!)

Wenn man das im Nachhinein tun muss, kostet das sehr viel mehr Geld. Das kann man hier gar nicht oft genug betonen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

1999 ist in Neustadt an der Donau ein ganz wichtiger Damm gebrochen, weil er nicht saniert wurde, obwohl er 1999 zur Sanierung anstand. Herr Meißner, Sie halten das vielleicht für lustig.

(Christian Meißner (CSU): Wenn Sie zugehört hätten im Ausschuss, dann wüssten Sie, dass das kontinuierlich gemacht wird!)

– Nein, das wird eben nicht gemacht, sonst wäre dieses Unglück nicht passiert. Das muss ich Ihnen an dieser Stelle schon einmal sagen.

(Beifall bei der SPD – Christian Meißner (CSU): Dann wurde die Unwahrheit erzählt!)

– Er wird Ihnen erzählt haben, dass er sein Möglichstes tut, weil er nicht mehr zur Verfügung hat. Wenn Sie mit den Flussmeistern reden, werden die Ihnen sagen, dass sie mit dem vorhandenen Geld ganz hart kalkulieren müssen, um die Pflege der vorhandenen Einrichtungen und die Sicherheit zu gewährleisten. Vielleicht muss man ökonomisch argumentieren, damit Sie es verstehen. Diese Sprache verstehen Sie besser. Man muss lieber vorher Schutzmaßnahmen durchführen, statt später zu sanieren. Das wäre wohl vernünftiger.

Ich will unseren Antrag nicht im Einzelnen erläutern, sondern nur einige Dinge herausgreifen. Uns ist wichtig, das gesamte Flussgebiet und nicht nur Teile davon zu betrachten, dass man also die Ober- und Unterlieger berücksichtigt. Unser Antrag ist sehr umfangreich. Ich will daraus nicht alles vorlesen, sondern nur das eine oder

andere Detail erwähnen. Zum Beispiel wollen wir den Ersatz von Öltanks in Überschwemmungsgebieten. Dagegen stimmen Sie ständig. Es wäre vor Ort aber ganz wichtig, die Leute dazu anzuhalten, andere Heizungen einzubauen, damit man die Verseuchung wegbekommt. Weiter fordern wir, landeseinheitliche Kriterien für die Abfolge von notwendigen Schutzmaßnahmen zu schaffen, weil die Kommunen wirklich nicht wissen, weshalb etwas in der einen Gemeinde möglich ist und in der anderen nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will an Sie noch einmal appellieren, den beiden Anträgen zuzustimmen, nicht deswegen, weil Weihnachten ist, sondern weil darin ganz wichtige Dinge festgehalten sind.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat Kollege Sackmann das Wort.

**Markus Sackmann (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den vorbereitenden Ausschüssen, im Umweltausschuss wie auch im Haushaltsausschuss, in den letzten Monaten nicht nur über diese beiden Anträge, sondern über das gesamte Thema häufig diskutiert. Ich möchte deshalb begründen, warum wir diese beiden Anträge abgelehnt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, wir haben 1999 und vor allem 2002 Programme geschaffen. Der Heimatlandkreis der Kollegin Werner-Muggendorfer war im Jahre 1999 betroffen. 2002 war mein Landkreis einer der Katastrophenschwerpunkte. Im Freistaat Bayern haben wir uns damals entschieden, ein Aktionsprogramm auf die Beine zu stellen, das bis zum Jahr 2020 laufen wird und ein Volumen von insgesamt 2,3 Milliarden Euro umfassen wird. Ein solches Programm – das sollte man immer wieder festhalten – gibt es nirgends sonst in Deutschland. Das ist immer wieder her auszustellen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Liebe Kollegin Muggendorfer, ein Programm in Höhe von 2,3 Milliarden gibt es nirgendwo anders. Wichtig dabei ist, dass wir die Konzepte aufeinander abstimmen. Es hilft nichts, wenn man nur am Oberlauf etwas macht, aber nicht am Unterlauf entsprechend tätig ist. Wir brauchen Retentionsflächen und konzeptionelle Ideen. Es kostet Zeit, bis man die einzelnen Maßnahmen aufeinander abgestimmt hat. Außerdem müssen wir die Kommunen, die Landkreise und vor allem auch die Bürger einbeziehen.

Im Jahr 2005 haben wir wieder ein Hochwasser erlebt, und wahrscheinlich werden wir auch in den nächsten Jahren immer wieder mit Hochwässern leben müssen. Ich hoffe das wirklich nicht, aber das wird wohl nicht zu vermeiden sein. Deshalb war es damals wichtig, schnell zu reagieren. Unter anderem hat der damalige Umweltminister Trittin positiv vermerkt, wie Bayern beim Hochwasserschutz tätig war. Ich nenne einige Zahlen: Wir haben

kurzfristig 16,5 Millionen Euro für Sofortmaßnahmen zusätzlich in die Hand genommen. Bund und Land haben gemeinsam dafür gesorgt, dass in den nächsten drei Jahren noch einmal 55 Millionen pro Jahr draufgelegt werden, sodass wir in den nächsten Jahren mit 150 Millionen Euro fördern können. Das ist machbar, und ich glaube, dass wir das auch umsetzen können.

Liebe Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer, Sie haben daran gezweifelt, dass diese Beträge im Nachtragshaushalt auch so ausgewiesen werden. Ich bin aus meiner Fraktion der zuständige Berichterstatter. Ich bin derjenige, der in unserer Fraktion die für die Finanzen zuständige Arbeitsgruppe geleitet hat. Ich bin mir dessen sicher, dass wir diese Mittel brauchen, um die notwendigen Maßnahmen bis zum Jahr 2020 wirklich zu realisieren. Deswegen gehe ich davon aus, dass diese Gelder im Haushalt enthalten sein werden. Wir haben zwar den Haushalt noch nicht aufgestellt, aber dieses Ziel ist klar festgeschrieben, und deswegen werden wir das auch umsetzen.

Ich bitte deshalb darum, diesen Antrag abzulehnen, und verweise auf unseren Dringlichkeitsantrag, den wir am 29.09. gestellt haben, in dem all diese Dinge schon festgehalten wurden. Wir haben bereits damals das Gleiche diskutiert.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Meißner.

**Christian Meißner (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei aller Leidenschaft, die alle Fraktionen im Haus verbindet, wenn es um Hochwasserschutz geht, glaube ich doch zu verspüren, dass einige Wert darauf legen, heute noch abstimmen zu können. Deshalb fasse ich mich kurz und konzentriere mich zunächst auf den SPD-Antrag.

Kollege Sackmann hat schon gesagt, dass die Mittel aufgestockt worden sind. Es nützt nichts, wenn Sie einen Antrag stellen, der lediglich Bekanntes wiederholt und bereits in Angriff Genommenes einfordert. Ich schildere das nur an zwei Beispielen aus diesem langen Antrag. Sie fordern die Einbeziehung ganzer Flussgebiete. Im Aktionsprogramm 2020 der Staatsregierung werden die Flüsse nicht nur von der Quelle bis zur Mündung betrachtet, sondern sie werden sogar flussgebietübergreifend betrachtet. Ihre Forderung ist also nichts Neues.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

In der Formulierung nach dem zweiten Spiegelstrich fordern Sie den Verzicht auf alle flussbaulichen Maßnahmen. Dann kommt sofort die Donau, und dabei geht es nicht in erster Linie um Hochwasserschutz, sondern um die Auseinandersetzung über den Ausbau, die wir seit Jahren führen. Das ist dem Antrag auf die Stirn geschrieben. Schon deswegen werden wir ihn ablehnen. Welche Intention hinter Ihrer Antragstellung steht, zeigt sich jedes Mal,

wenn Sie dieses Thema behandeln. Sie wollen – das ist meine Meinung – die Emotionalität der Betroffenen, die Sie persönlich erlebt haben, die auch ich erlebt habe – ich komme vom Obermain – ausbeuten oder ausnutzen.

Sie dürfen auch Fragen stellen, und im Antrag werden Fragen gestellt. Ich kann aber nicht verstehen, weshalb dieser Antrag ins Plenum hochgezogen wird, obwohl uns Herr Grambow vom Umweltministerium alle Fragen ausführlich beantwortet hat. Allein nach seinen Ausführungen zum Sylvensteinspeicher und zum Krisenmanagement traue ich mir schon fast zu, den Speicher selbst zu fahren, so liebevoll und ausführlich hat er das dargestellt. Deshalb bitte ich darum, einen solchen Antrag nicht noch ins Plenum hineinzutragen.

Mit dem Aktionsprogramm 2020 – ich fasse mich wirklich kurz, wie ich das auch versprochen habe – hat die Staatsregierung auf die drei großen Hochwasserereignisse aus meiner Sicht exzellent reagiert. Wo gibt es noch ein Bundesland, in dem solche Beträge für Hochwasserschutz aufgewendet werden und in dem es ein Dreisäulenmodell wie bei uns gibt? Frau Kollegin Paulig, Sie kennen die drei Säulen des Modells und wissen, dass das nicht nur technischer Hochwasserschutz ist. Lassen Sie sich also von uns überraschen; wir bekommen das vielleicht doch hin.

In Anbetracht der kurzen Zeit sage ich als Schlussbemerkung: Obwohl es beim Hochwasser 2005 teilweise tausendjährige oder fünfhundertjährige Hochwasserereignisse gab, waren die Schäden geringer als zum Beispiel im Jahr 2002.

Ich bin der Meinung, Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass unsere Maßnahmen greifen. Deswegen werden wir Ihre Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Letzte Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard. Wenn Sie sich innerhalb von zehn Minuten halten könnten, könnten wir noch die namentliche Abstimmung durchführen.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass Sie noch abstimmen wollen. Wir sollten aber trotzdem die Zeit voll nutzen. Das gibt mir die Gelegenheit, wenigstens noch ein paar Bemerkungen zu machen, um der Opposition zu sagen, dass Bayern beim Hochwasserschutz Optimales leistet. Das ist die zentrale Aussage. Die Zahlen sind schon genannt worden. Diese Zahlen sollten nicht ständig angezweifelt werden.

Alle Kommunen, die zuwendungsreife Anträge stellen, werden bedient. Unsere Leistungen beim Hochwasserschutz standen schon vor dem Hochwasser fest. Wir haben diese Leistung noch einmal auf 150 Millionen Euro erhöht. Das kann nicht in Zweifel gezogen werden. Frau Kollegin Paulig, was Sie zum Flussgebietsmanagement fordern, geschieht bereits.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann können Sie doch zustimmen!)

Deshalb ist es sinnlos, dass wir uns damit noch einmal befassen. Die Problematik bei der Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten ist erledigt. Sonderprogramme, die Sie genannt haben, laufen. Frau Kollegin Paulig, das Hochwasserkrisenmanagement sieht aus unserer Sicht optimal aus.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Lesen Sie doch einmal meinen Antrag! Sie sprechen zum SPD-Antrag!)

Der Vorrang des Hochwasserschutzes bei der Speicherbewirtschaftung besteht bereits. Deshalb ist das, was Sie mit diesem Antrag fordern, unnötig. Die Haushaltssperren sind allesamt aufgehoben. All das, was Sie zur Debatte stellen, ist überflüssig, weil der Hochwasserschutz bei der Bayerischen Staatsregierung in besten Händen ist.

(Beifall bei der CSU – Engelbert Kupka (CSU): Eine starke Aussage!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Jetzt hat sich noch einmal Frau Kollegin Paulig zu Wort gemeldet.

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Lieber Herr Staatssekretär, liebe Kollegen von der CSU! Herr Staatssekretär, Sie haben soeben klar gemacht: Wenn ein Antrag mit vernünftigen Forderungen von den GRÜNEN oder von der Opposition kommt, greift der Reflex des Ablehnens. Sehen Sie sich einmal unseren Antrag an! Er enthält vier vernünftige Forderungen, um für Kommunen, Bezirke und Gewässer erster Ordnung die Finanzierung sicher zu stellen. Sie lehnen diesen Antrag ab. Hat das noch etwas mit politischer Redlichkeit oder Glaubwürdigkeit zu tun?

Ich war erst im November auf einer Podiumsdiskussion zum Hochwasserschutz in Neuburg. Deshalb kann ich Ihnen sagen: Die Bürgerinnen und Bürger haben dieses Verhalten gestrichen satt. Sie lehnen vernünftige Forderungen ab, nur weil sie von der Opposition kommen. Das ist Ihr Verständnis von Politik. Meines ist es nicht.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Eine weitere Wortmeldung: Herr Kollege Sackmann.

**Markus Sackmann** (CSU): Frau Kollegin Paulig, ich weise das ausdrücklich zurück. Herr Kollege Meißner und ich haben ausdrücklich darauf verwiesen, dass dieser Antrag schon deswegen überholt ist, weil wir diese Mittel in Aussicht gestellt haben. Der Nachtragshaushalt wird später beraten. Dann wird diese Geschichte erledigt sein.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin Paulig, ist das eine Wortmeldung? – Bitte schön.

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Herr Kollege Sackmann, lassen Sie doch der Opposition einmal einen kleinen Erfolg.

(Lachen bei der CSU)

– Sie können lachen und sich lustig machen, soviel Sie wollen. Ich versuche es jetzt mit Redlichkeit. Wir haben diesen Antrag, der absolut richtige Forderungen enthält, im Juli eingebracht. Sie sind nach dem Hochwasser aufgewacht, haben einen Dringlichkeitsantrag ins Plenum eingereicht und große Erklärungen abgegeben. Jetzt haben Sie nicht den Mut und die Bereitschaft, einem Antrag mit absolut vernünftigen Forderungen zuzustimmen, nur weil er von den GRÜNEN gestellt wurde. Damit haben Sie die Glaubwürdigkeit in der Politik verloren und die Politikverdrossenheit genährt.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann ist die Aussprache geschlossen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 20, das ist der Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/3977, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenhaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/3850, das ist der Tagesordnungspunkt 19, die auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form erfolgen soll. Zu dem Verfahren brauche ich nichts mehr zu sagen. Die Urnen werden genau bis 17.30 Uhr geöffnet sein. Ich bitte um Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17.25 bis 17.30 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Die Auszählung erfolgt draußen. Das Ergebnis wird morgen früh bekannt gegeben. Ich stelle fest, dass eine der beiden Uhren im Saal vorgeht und bei der anderen die Zifferblätter fehlen. Vielleicht bekommen wir einmal von der Technik richtig gehende Uhren in diesem Plenarsaal.

Herr Kollege Herrmann, denken Sie bitte daran, dass wir morgen um 9.00 Uhr beginnen. Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Weihnachtsfeier.

(Schluss: 17.30 Uhr)



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.12.2005 zu Tagesordnungspunkt 13: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drucksache 15/2096)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X		
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Babel</b> Günther	X		
<b>Bause</b> Margarete		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar			
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			X
<b>Biechl</b> Annemarie	X		
<b>Biedefeld</b> Susann			X
<b>Bocklet</b> Reinhold	X		
<b>Boutter</b> Rainer			X
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X		
<b>Christ</b> Manfred	X		
<b>Deml</b> Marianne	X		
<b>Dodell</b> Renate	X		
Dr. <b>Döhler</b> Karl	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X	
<b>Dupper</b> Jürgen			
<b>Eck</b> Gerhard	X		
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
<b>Ettengruber</b> Herbert	X		
Prof. Dr. <b>Eykmann</b> Walter			
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus			X
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul			X
<b>Glück</b> Alois	X		
<b>Goderbauer</b> Gertraud	X		
<b>Görlitz</b> Erika	X		
<b>Götz</b> Christa	X		
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Guckert</b> Helmut	X		
<b>Guttenberger</b> Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Haderthauer</b> Christine	X		
<b>Haedke</b> Joachim	X		
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans	X		
<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			X
<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Huber</b> Erwin			
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Hufe</b> Peter			X
<b>Huml</b> Melanie	X		
<b>Imhof</b> Hermann	X		
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz			X
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Kern</b> Anton	X		
<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kränzle</b> Bernd	X		
Dr. <b>Kreidl</b> Jakob	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard			X
<b>Kupka</b> Engelbert	X		
<b>Kustner</b> Franz	X		
<b>Leichtle</b> Willi			X
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi			X
Prof. <b>Männle</b> Ursula	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz			X
<b>Matschl</b> Christa	X		
<b>Meißner</b> Christian	X		
<b>Memmel</b> Hermann			X
<b>Meyer</b> Franz			
<b>Miller</b> Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			X
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa			X
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			X
Schindler Franz			X
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			X
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob	X		
Sem Reserl	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone			X
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>99</b>	<b>18</b>	<b>33</b>

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.12.2005 zu Tagesordnungspunkt 15: Gesetzenwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes (Drucksache 15/3947)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X		
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Babel</b> Günther	X		
<b>Bause</b> Margarete		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas		X	
<b>Biechl</b> Annemarie	X		
<b>Biedefeld</b> Susann		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold	X		
<b>Boutter</b> Rainer		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X		
<b>Christ</b> Manfred	X		
<b>Deml</b> Marianne	X		
<b>Dodell</b> Renate	X		
Dr. <b>Döhler</b> Karl	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X	
<b>Dupper</b> Jürgen			
<b>Eck</b> Gerhard	X		
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
<b>Ettengruber</b> Herbert	X		
Prof. Dr. <b>Eykman</b> Walter			
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus		X	
<b>Freller</b> Karl	X		
<b>Gabsteiger</b> Günter	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Glück</b> Alois	X		
<b>Goderbauer</b> Gertraud	X		
<b>Görlitz</b> Erika	X		
<b>Götz</b> Christa	X		
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Guckert</b> Helmut	X		
<b>Guttenberger</b> Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Haderthauer</b> Christine	X		
<b>Haedke</b> Joachim	X		
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans	X		
<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Hoderlein</b> Wolfgang		X	
<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Huber</b> Erwin			
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Huml</b> Melanie	X		
<b>Imhof</b> Hermann	X		
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz		X	
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Kern</b> Anton	X		
<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kränzle</b> Bernd	X		
Dr. <b>Kreidl</b> Jakob	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard		X	
<b>Kupka</b> Engelbert	X		
<b>Kustner</b> Franz	X		
<b>Leichtle</b> Willi			
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi		X	
Prof. <b>Männle</b> Ursula	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian			
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa	X		
<b>Meißner</b> Christian	X		
<b>Memmel</b> Hermann		X	
<b>Meyer</b> Franz			
<b>Miller</b> Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		
Sem Reserl	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd			X
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Spirkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang		X	
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>92</b>	<b>48</b>	<b>1</b>

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.12.2005 zu Tagesordnungspunkt 17: Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion SPD; zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drucksache 15/4000)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X	
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Babel</b> Günther		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
Dr. <b>Beyer</b> Thomas	X		
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Boutter</b> Rainer	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne			X
<b>Dodell</b> Renate		X	
Dr. <b>Döhler</b> Karl		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Dupper</b> Jürgen			
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
Prof. Dr. <b>Eykman</b> Walter			
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Herbert			X
Dr. <b>Förster</b> Linus	X		
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Gabsteiger</b> Günter		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	
<b>Görlitz</b> Erika		X	
<b>Götz</b> Christa		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Guckert</b> Helmut		X	
<b>Guttenberger</b> Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Haedke</b> Joachim		X	
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Hoderlein</b> Wolfgang	X		
<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann		X	
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz	X		
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Kern</b> Anton		X	
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Kobler</b> Konrad			X
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
Dr. <b>Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard	X		
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kustner</b> Franz		X	
<b>Leichtle</b> Willi	X		
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi	X		
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz	X		
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann	X		
<b>Meyer</b> Franz		X	
<b>Miller</b> Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Müller</b> Helmut			
<b>Müller</b> Herbert	X		
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Narnhammer</b> Bärbel	X		
<b>Neumeier</b> Johann		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Obermeier</b> Thomas		X	
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
<b>Paulig</b> Ruth	X		
<b>Peterke</b> Rudolf		X	
<b>Peters</b> Gudrun	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
<b>Plattner</b> Edeltraud		X	
<b>Pongratz</b> Ingeborg			
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radermacher</b> Karin	X		
<b>Rambold</b> Hans		X	
<b>Ranner</b> Sepp			
<b>Richter</b> Roland		X	
<b>Ritter</b> Florian	X		
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian		X	
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rubenbauer</b> Herbert		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Rütting</b> Barbara	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid	X		
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sailer</b> Martin			
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schieder</b> Werner	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Berta		X	
<b>Schmid</b> Georg			
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
Dr. <b>Schnappauf</b> Werner			
<b>Schneider</b> Siegfried			
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schramm</b> Henry		X	
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob			
<b>Sem</b> Reserl		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Spitzner</b> Hans		X	
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stahl</b> Georg		X	
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Stewens</b> Christa			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strehle</b> Max			
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Thätter</b> Blasius		X	
<b>Tolle</b> Simone	X		
<b>Traublinger</b> Heinrich			
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen		X	
<b>Vogel</b> Wolfgang	X		
<b>Volkmann</b> Rainer			
<b>Wägemann</b> Gerhard		X	
<b>Wahnschaffe</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weichenrieder</b> Max		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika	X		
<b>Weinberger</b> Helga			
Dr. <b>Weiß</b> Bernd		X	
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
<b>Weinhofer</b> Peter		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
Dr. <b>Wiesheu</b> Otto			
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Wolfrum</b> Klaus	X		
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zeller</b> Alfons		X	
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zengerle</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	53	97	3

## Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 18)

### Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Adelheid Rupp u.a. SPD  
 Marode Abwassersysteme in der Funkkaserne in München  
 Drs. 15/2836, 15/4338 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	ENTH

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
 Fördermaßnahmen für senioren- und behindertengerechte Wohnbauprojekte  
 Drs. 15/3195, 15/4308 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	ENTH	Z

3. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß u.a. SPD  
 Reisen ohne Handicap - Für ein barrierefreies Reisen und Naturerleben in unserem Land  
 Drs. 15/3473, 15/4317 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß SPD  
 Stottererproblematik  
 Drs. 15/3474, 15/4432 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU  
 Bekämpfung von Spaming  
 Drs. 15/3668, 15/4325 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Anton Kern, Edeltraud Plattner, Günther Babel u.a. CSU  
 Steigerung des Verbrauchs von Schulmilch  
 Drs. 15/3729, 15/4321 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Florian Ritter, Hans-Ulrich Pfaffmann SPD  
 Keine Nachhilfe von Scientology  
 Drs. 15/3730, 15/4431 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Johanna Werner-Muggendorfer, Ludwig Wörner u.a. SPD  
 Vorlage der Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens zum Donau-Ausbau zwischen Straubing und Vilshofen in den Ausschüssen  
 Drs. 15/3761, 15/4410 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Max Weichenrieder u.a. CSU  
Sanierung von Abwasserkanälen  
Drs. 15/3773, 15/4326 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |
10. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU  
Freizügigkeit des Stromhandels über die europäischen Grenzen  
Drs. 15/3774, 15/4409 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |
11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes:  
Personenstandsänderungen und Namensrecht  
Drs. 15/3810, 15/4302 (A)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | A          | Z          | Z          |
12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Bericht zum Stand der Planungen für den Regionalflughafen Allgäu am Standort Memmingerberg  
Drs. 15/3840, 15/4408 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |
13. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Christine Haderthauer u.a. CSU  
Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie  
Drs. 15/3842, 15/4436 (ENTH)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | ENTH       | ENTH       |
14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u.a. und Fraktion SPD  
Ausbildung fördern ÷ in Bayerns Zukunft investieren  
Drs. 15/3849, 15/4416 (A)
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|  | A          | Z          | Z          |
15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u.a. und Fraktion CSU  
Mitfinanzierungsangebot der Schweiz für die Elektrifizierung der Schienenstrecke Geltendorf – Lindau annehmen  
Drs. 15/3851, 15/4407 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |
16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Das Ende der Essenspakete  
Drs. 15/3853, 15/4309 (A)
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|  | A          | Z          | Z          |
17. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner, Prof. Dr. Jürgen Vocke u.a. CSU  
Unkontrollierte Gänsesäger- und Kormoranpopulation  
Drs. 15/3965, 15/4323 (G)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | A          |
18. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Konrad Kobler, Helmut Brunner u.a. CSU  
Fortentwicklung und Umstrukturierung der Kostenätze im Reha/Kurbereich durch Einführung einer Festpreisregelung bei den Leistungen der Masseur, Physiotherapeuten usw.  
Drs. 15/4005, 15/4413 (G)
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|  | Z          | A          | A          |
19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Zweite Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung  
Drs. 15/4021, 15/4329 (A)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | A          | A          | Z          |

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Beschleunigte Festsetzung von Überschwemmungsgebieten  
Drs. 15/4024, 15/4330 (G)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | 7/2/0/0    | Z          | Z          |
21. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Franz Maget, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD  
Erweiterung der Liste der Großereignisse in § 5 a des Rundfunkstaatsvertrags  
Drs. 15/4053, 15/4404 (A)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | A          | Z          | ENTH       |
22. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Peter Hufe u.a. SPD  
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Bayern  
Drs. 15/4054, 15/4333 (E) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:  
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur**
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|  | Z          | Z          | Z          |
23. Antrag der Abgeordneten Sepp Ranner, Helmut Brunner u.a. CSU  
Bundesweite Handelbarkeit der Milchquote  
Drs. 15/4056, 15/4422 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |
24. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. CSU  
Keine Milchquotenerhöhung  
Drs. 15/4074, 15/4423 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |
25. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. CSU  
Milchquotensaldierung  
Drs. 15/4075, 15/4424 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |
26. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. CSU  
Milchquotenflexibilisierung  
Drs. 15/4079, 15/4425 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |
27. Antrag der Abgeordneten Christian Meißner, Dr. Marcel Huber, Henning Kaul u.a. CSU  
Tierärztliche Ausbildung in Bestandsbetreuung an bayerischen Universitäten  
Drs. 15/4095, 15/4405 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |
28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Transparenz im Fleischskandal  
Drs. 15/4108, 15/4332 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |
29. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD  
Filmwirtschaft in Bayern  
Drs. 15/4151, 15/4335 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |
30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Rückforderung von Zuschüssen, Schlachthof Weilheim  
Drs. 15/4171, 15/4426 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |
31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Otmar Bernhard u.a. und Fraktion CSU  
Förderkulisse für Nord- und Ostbayern sichern  
Drs. 15/4116, 15/4421 (ENTH) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:  
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|  | Z          | Z          | ENTH       |



Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.12.2005

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)